HANDBUCH DER GESCHICHTE PREUSSENS BIS ZUR ZEIT DER REFORMATION...

Johannes Voigt

Digitized by Google

64. C. 17.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

64.C.17

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Geschichte Preussens

bis zur Zeit der Reformation.

In drei Bänden.

Von

Johannes Voigt,

Königl. Geheimen Regierungs-Rath, Professor der Geschichte, Director des geheimen Archivs zu Königsberg, Ritter des rothen Adler-Ordens 3r Cl. m. d. Schl. und des Dannebrog-Ordens, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrer gelehrten Gesellschaften.

Zweiter Band.

Königsberg.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1842.

Digitized by Google

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Vorrede.

Da im Vorworte des ersten Bandes dieses Werkes bereits angedeutet ist, was dieses Handbuch seiner Anlage und Bestimmung nach will und seyn soll, so hätte dieser zweite Band seinen Ausflug ins Publicum ohne ein Vorwort nehmen können, wäre nicht seitdem wiederholt ein Gegenstand zur Sprache gekommen, über den ein Wort mit zu reden ich um so weniger umhin kann, weil der erste Band dieses Handbuches selbst dazu Anlaß gegeben hat. Er betrifft nämlich die schon so oft aufgeworfene Frage: wie ist

Der Volksname Preussen

entstanden? Da in kurzer Zeit nicht weniger als fünf Stimmen über diese Frage laut geworden sind, so mag es mir erlaubt seyn, über die von mir angenommene Herleitung des Namens Preussen, welche die erwähnten verschiedenen Auslassungen darüber hervorgerufen hat, in Rücksicht auf das, was ich schon in der vierten Beilage des ersten Bandes meines größern Werkes über den Gegenstand gesagt habe, hier noch Einiges zur Rechtfertigung hinzuzufügen.

Digitized by Google

Vor allem muß ich die mir hie und da zugeschriebene Autorschaft der Ableitung des Namens **Prussi** von **Po-Russi** ablehnen. Ich habe mir sie nie als meine Erfindung oder Entdeckung zugeschrieben; vielmehr ist es von mir im ersten Bande meiner Geschichte Preussens S. **672—673** bestimmt ausgesprochen, daß schon Hartknoch diese Ableitung des Namens Preussen in Vorschlag gebracht und auch Ostermeyer sich entschieden für sie erklärt habe. Außer diesen läßt sich auch der alte Historiograph Prätorius in seiner Preussischen Schaubühne über diese Ableitung in seiner gewöhnten Weise weitläuftig aus; er sagt unter andern: „Wir wollen nicht in Abrede seyn, daß die Lande Preussen vormals mögen an Reußen gegränzet haben, gestehen auch, daß einige Autoren nicht ohne Grund das Land Preussen **Prussiam** genannt, gleichsam ein Land, das an Reußen stößt, von dem Ansatzworte **po**, das „bei" bedeutet, gleichsam wie die Polen die Leute am Elb-Strome **Polabiani** oder **Polabingi** und Pommern noch zur Zeit **Pomorzani, Pomarini**, d. i die am Meere wohnen, von **Po** und **Marias** d. i. das Meer, nennen. Also ist das Land Preussen von einigen **Porussia** genannt von den angränzenden Reußen, denn **Adam. Bremensis** sagt von Samland, daß es sey **contigua Russis** und **Ditmar Merseburgensis** erwähnt vom Bischofe Bruno, daß er in **confinio Russiae et**

Digitized by Google

Prussiae i. e. in den Gränzen Reußens und Preussens gepredigt habe." Dann fügt Prätorius hinzu, daß unter den Reußen nicht allein „die heutigen Moskowiter", sondern auch die Litthauer und Samaiten zu verstehen seyen. Man sieht, daß schon Prätorius bei dieser Ableitung auf die Worte der genannten Chroniſten „**contigua Russis, in confinio Russiae et Prussiae**", gleichsam als bestätigende Erklärungen des Namens **Prussia** besonderes Gewicht legte. — Ich habe demnach diese Ableitung des Namens Preussen keineswegs zuerſt auf die Bahn gebracht, sondern sie nur als die mir am meiſten zusagende angenommen, als die wahrscheinlich richtigſte adoptirt.

Man hat indeß diese Ableitung mehrfach angefochten und mitunter nicht ohne ein gewiſſes absprechendes Selbstvertrauen „für durchaus unrichtig erklärt." Wir wollen hören, wie die Angriffe gegen sie beſchaffen ſind und was ſich darauf erwidern läßt.

Man hat erſtens den Einwurf erhoben, daß „die Zuſammenſtellung der Präpoſition **po** mit dem Namen von Völkern nicht der grammatiſchen Conſtruction der Polniſchen Sprache gemäß ſey." Man ſtützt diese Behauptung auf den Ausſpruch des großen Slaviſchen Sprachkenners Schaffarik, der in ſeinem Werke über die Abkunft der Slaven S. **100.** ſagt: „Das Wort **Boruski** iſt offenbar ſloweniſch, eben ſo aus **po**, an, bei und **Ros**,

R's, zusammengesetzt, wie noch neulich Voigt den Namen der Baltischen Pruſſen, Preuſſen, durch das slowenische **Po-Russen** richtig erklärt hat, wiewol er dabei an die Ruſſen dachte und Friedrichs **II.** wahre Ableitung vom Fluß Ruß, **Rutta, Lutta** bei Ravennas, **Rhubon, Rhudon** bei Ptolemäus u. a., bei den Alten wahrscheinlich der Bernsteinfluß Eridanus, h. z. T. Memel, mit Unrecht verwarf. Zum Namen der Flüſſe und Berge, nicht der Völker, setzt der Slowene **po**, vgl. **Polabi, Posawci, Podunawje, Polesje, Pomorje, Pogorje, Pocerje** u. a." Man fügt hinzu: Wenn der Pole ausdrücken wolle, daß jemand bei oder in der Nähe eines Volkes oder anderer Menschen wohne, so gebe er es durch die Präpoſition **u**, bei, an. — Beleuchten wir diesen Einwand etwas näher, denn auf ihn legt man das meiste Gewicht. Vor allem steht fest und wird auch selbst von Schaffarik zugestanden, daß die Präpoſition **po** zur Bestimmung von Localverhältniſſen in Betreff von Völkerwohnsitzen gebraucht worden ist und in gewiſſen Zusammensetzungen der Sprache nicht widerstreitet. Das beweisen auch die Zusammensetzungen der Namen Pommern, Polaben, Poleſien u. a. Wir faſſen diesen Punkt auch für die Ableitung des Namens Preuſſen von **Po-Russi** als wichtig auf, wenigstens könnte er schon an sich als eine analoge Bestätigung derselben gelten. Zum andern

aber dringt sich uns die Frage auf: von welcher Zeit gilt denn eigentlich Schaffariks Behauptung, daß die Präposition po nicht in Zusammensetzungen mit Völkernamen gebraucht werde? Er sagt: „der Slave setzt nicht po zum Namen der Völker.“ Er spricht also vom heutigen Gebrauch dieser Präposition. Nun ist aber bekannt, daß der Name **Prussi** uns zuerst zwischen den Jahren **997** und **1006** entgegengebracht wird. Ditmar von Merseburg, der ums Jahr **1018** starb, kannte ihn schon und hatte ihn wahrscheinlich durch die Schicksale seines Freundes Bruno erfahren. Es fragt sich also: Kann nachgewiesen werden, daß der heutige grammatische Gebrauch der Präposition po, wie ihn Schaffarik angiebt, auch schon im Anfange des elften Jahrhunderts festgestanden habe, daß wie heute, so schon damals diese Präposition nicht mit Völkernamen verbunden worden sey? Dieß nachzuweisen, wird schwer, wird wohl unmöglich seyn. Wird dieß jedoch nicht nachgewiesen, so wird die Annahme gelten können, wenigstens nicht zu widerlegen seyn, daß, wie man in früheren Zeiten die Präposition po zur Bestimmung von Localverhältnissen in Betreff der Völkerwohnsitze mit Fluß-, Seen- und Bergnamen zusammensetzte, man sie der damaligen grammatischen Construction der Polnischen Sprache gemäß auch mit Völkernamen verband und verbinden konnte. Oder kann man behaupten, die Pol-

nische Sprache habe im grammatischen Gebrauche aller ihrer einzelnen Sprachelemente schon vor acht oder neun Jahrhunderten so formfest wie heute dagestanden und nichts habe sich seitdem verändert? Hat nicht auch sie, wie andere lebende Sprachen, ein inneres organisches Leben ihrer Entwickelung und Fortbildung in sich getragen? Läßt sich behaupten und nachweisen, daß eine grammatische Regel der Syntaxis, die heute gilt, auch schon in jenen Jahrhunderten gegolten und sich unverändert erhalten und vererbt habe? Eine lebende Sprache ist doch wahrlich keine Mumie; sie verändert sich, weil sie lebt und sie lebt, um sich zu verändern, d. h. sich vollkommener zu entwikkeln und fortzubilden. Warum sollte man also nicht annehmen können, der verschiedene Gebrauch der Präpositionen po und u in der Polnischen Sprache sey erst ein Ergebniß ihrer spätern vollkommeneren Ausbildung?

Doch gesetzt, es wäre möglich, den verlangten Nachweis zu liefern, so würde er dennoch keineswegs ein schlagender Beweis für die Unrichtigkeit der erwähnten Ableitung des Namens Preussen seyn. Wenn die Präposition po mit Namen von Flüssen, Seen, Bergen und Ebenen zur Bezeichnung von Localverhältnissen für Völkersitze, wie nicht zu bestreiten ist, verbunden wurde, so konnte dieß doch unbezweifelt auch bei Ländernamen der Fall seyn, denn nur „wenn von lebenden Wesen die Rede

ist", soll sie nie gebraucht werden können. Statt also zu sagen: der Name **Prussi** sey aus **Po-Russi** entstanden, könnte man nur annehmen, der Name **Prussia** habe seinen Ursprung von der Zusammensetzung der Präposition **po** mit dem Namen **Russia**, so daß also die Polen das Land Preussen, für welches sie noch keinen bestimmten Namen hatten, als ein Land nahe an oder bei Rußland, **Po-Russia** bezeichnet hätten. Der Name des Landes würde dann analogen Beispielen gemäß auf das dasselbe bewohnende Volk übergegangen seyn.

Hier begegnen wir aber einem zweiten Einwurf, den man gegen die erwähnte Ableitung erhoben hat, der Frage nämlich: Konnten die Polen denn sagen, das Land, wo die **Prussi** wohnten, gränze an Rußland, es sey ein Land **Po-Russia** oder das nördlich von ihnen wohnende Volk seyen **Po-Russi**? Wußte man in Polen damals noch nichts von dem dazwischen liegenden Litthauen? Auf diesen Einwand antwortet theils schon **Adam. Bremens. de situ Daniae c. 227**, wo er von Samland, auf welchem seine **Pruzzi** wohnen, sagt: dieses Land sey eine **terra contigua Ruzzis**, also ein an die Russen gränzendes (vgl. Giesebrecht über die Nordlandskunde des Adam von Bremen in Schuberts Abhandl. der Deutschen Gesellschaft 3. Samml. S. 167.), theils auch **Ditmar Merseburgens. L. VI. 58 ap. Pertz**

Monum. German. T. III. p. 834, wo er von Bruno von Querfurt, den er seinen contemporalis et conscolasticus nennt, erwähnt: er habe das Wort des Evangeliums gepredigt in confinio praedictae regionis (Prussiae) et Rusciae. Aus beiden Stellen der Chronisten geht also hervor, daß man ein Zwischenland Litthauen zwischen Preussen und Rußland noch nicht unterschied. Vgl. auch Helmold. Chron. Slavor. L. I. c. 1. 15., wo ebenfalls Preussen und Russen als unmittelbare Gränznachbarn angesehen werden. Daß Litthauen als mit zu Rußland gehörig betrachtet wurde und die Litthauer für Russen galten, weil sie diesen zinsbar waren, nehmen überdieß auch neuere Forscher an, vgl. Frähn Ibn. Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit S. 171, Ossolinski Vincent Kadlubek S. 463—464., Karamsin Geschichte des Russischen Reichs B. I. S. 190. 378. Selbst Nestor kennt Litthauen unter seinem eigenen Namen noch nicht, wohl aber schon den Namen „Prus". Er erwähnt nur obenhin unter den Völkern, die in Japhets Antheil wohnen, der Litvan. Erst die später geschriebenen Annales Quedlinburg. ap. Pertz l. c. p. 80 sagen beim J. 1009: Sanctus Bruno, qui cognominatur Bonifacius, archiepiscopus et monachus II. suae conversionis anno in confinio Rusciae et Lituae a paganis capite plexus.

Ein dritter Einwurf gegen die erwähnte Ableitung des Namens Preuſſen lautet dahin, daß weder Neſtor noch die Chroniſten der benachbarten Deutſchen die Form **Porussi** oder **Poruzzi**, ſondern immer die Form **Prus**, **Prussi** oder **Pruzzi** hätten und in den übrigen Zuſammenſetzungen der Präpoſition **po** mit Berg-, Fluß- und Seennamen der Laut **o** nie wegfalle; bei keinem der Namen Poleſien, Podunawje, Pommern, Polaben, Poſawoi u. a. habe ſich eine Verſchlingung des Vocals **o** gebildet. Vgl. Berliner Jahrb. Jahrg. **1829**. S. **487**. Zur Begegnung könnte man entweder das Nämliche antworten, was der Urheber dieſes Einwandes (Preuſſ. Provinzial-Blätter Jahrg. **1839**. Auguſt-Heft S. **151**) für ſeine Ableitung des Namens Preuſſen von **Po-Russ** (dem angeblichen älteſten Namen des Memel-Fluſſes) ſelbſt ſagt: „Für die Verkürzung des Wortes Po-Ruſſ durch Weglaſſung des Vocals **o** könnte man wohl anführen, daß das hohe Alter dieſes Namens (?) daran Antheil haben kann, denn die andern Slaviſchen Namen, in denen das nicht Statt findet, ſind viel ſpätern Urſprungs.“ Oder es könnte darauf auch erwidert werden, daß in keinem der andern erwähnten Namen die Präpoſition **po** den ſcharfen Laut **r**, ſondern die ungleich weichern Laute **l. d. m. s.** nach ſich hat und bei dieſen der Laut **o** nicht ſo wie bei dem ſcharfen Laut **r** verſchlungen werden durfte. Vgl.

Schubert das Land Preußen und seine Bewohner u. s. w. in den Abhandl. der Deutsch. Gesellsch. 3. Samml. S. 282.

Dieß ist das Wesentlichste, was man der von mir adoptirten Ableitung des Namens Preussen entgegengestellt hat. Ich finde keine dieser Einwendungen von solcher Wichtigkeit, daß ich mich überzeugen könnte, die Ableitung sey „als durchaus unrichtig" zu verwerfen; vielmehr halte ich so lange noch fest an ihr, bis man eine richtigere, auf haltbare Stützen aus Sprache oder Geschichte gebaute an ihre Stelle zu setzen im Stande ist, denn die längst schon vorgeschlagene und jüngst wieder hervorgezogene Herleitung von **Po-Russ** (dem Memel-Strom oder der Ruß) scheint mir immer noch in der Luft zu schweben und ermangelt bis jetzt aller historischen Begründung. Selbst der Name Schaffariks giebt mir für diese Herleitung weiter kein Gewicht.

Fragt man nun: welche Völkermasse oder welches Volk begriffen denn eigentlich die Polen unter ihrer Benennung **Prussi**? so weiß ich auch jetzt nichts anderes zu antworten, als was ich darüber schon im ersten Bande meiner größern Geschichte Preussens gesagt habe. Das in gerader Richtung nordwärts etwa zwischen der Weichsel und der Drewenz, jedoch auch noch östlich über diesen Fluß hinaus wohnende, den Polen durch Krieg am meisten bekannte Volk hieß bei ihnen lange Zeit Geten, Gethen oder Gothen, ein Name, der für diesen südlichen Theil der

Bewohner Preuſſens bei den Polniſchen Chroniſten Martin Gallus und Kadlubeck bekanntlich ſehr häufig vorkommt. Vgl. **Ossolinski** Vincent Kadlubek S. 556. Die weiter nach Nordoſt und im Oſten ſitzenden Bewohner des Landes, die den Polen nicht als Gethen oder Gothen bekannt geworden, nannten ſie „die an den Ruſſen", Po-Ruſſen, P'Ruſſen oder Pruſſen, ebenſo wie die weſtwärts von der Weichſel bis an die Küſte wohnenden Slaven „die am Meere", Po-morski, **Pomorani, Pomerani**, Pommeranen, Pommern hießen. Der Name Pruſſen umfaßte demnach das ganze bis an die Gränzen der Ruſſen reichende Aeſtenvolk; Samländer, Semben (**Sembi**) und Preuſſen (**Pruzzi**) galten daher als gleich bedeutend (**Adam. Brem. de situ Daniae c. 227. Histor. eccles. c. 66.**), denn der Name Aeſten war im elften Jahrhundert bereits faſt gänzlich untergegangen, vielleicht durch den geltend werdenden Namen Pruſſen verdrängt worden. Finden wir ihn auch noch bei **Annal. Saxo ap. Eccard. Corp. hist. T. I. p. 283**, wo es heißt: **At littus australe Slavi, Aisti aliaeque diversae nationes incolunt**, ſo weiß jeder, der dieſen Annaliſten kennt, daß er ſeine Nachrichten aus vielen ältern Quellen ſchöpft und ſie oft wörtlich wiedergiebt. So iſt auch dieſe Angabe aus **Eginhard c. 12, cf. Perz Monum. Germ. T. II. S. 449** wörtlich wiederholt.

Doch genug zur Rechtfertigung der von mir angenommenen Ableitung des Namen Preussen. Das Feld der Polemik habe ich absichtlich vermieden, weil ich mich mein Leben lang nie gerne darauf bewegt habe.

Ich bemerke nur noch am Schlusse dieses Vorwortes, daß ich in diesem Bande über die Rechtsverfassung Preussens mit Absicht nicht gesprochen habe, theils weil ein gedrängter Auszug aus dem Abschnitt meines größern Werkes „über die Rechtsverfassung des Landes" für dieses Handbuch weder passend noch genügend schien, theils weil ich vor Jahren diesen Gegenstand in einer besondern Abhandlung behandelt habe, die sowohl in der Zeitschrift für Theorie und Praxis des Preuss. Rechts von Bobrick und Jacobson abgedruckt, als auch als besondere Schrift unter dem Titel: Uebersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preussens während der Zeit der Ordensherrschaft; Marienwerder bei Baumann 1834 erschienen ist. Wer also über diesen Gegenstand nähere Belehrung sucht, mag dieses Schriftchen zur Hand nehmen.

Königsberg, am 4. Juli 1842.

J. Voigt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

	Seite.
Der Hochmeister Werner von Orseln	1
Heidenkampf in Litthauen	3
Fürst Gedimin	4
Streit mit dem Erzbischofe von Riga	6
Des Ordens Rechtfertigung	8
Verbindung der Könige von Polen und Litthauen gegen den Orden	9
Neue Burgen- und Städtegründung	10
Drohende Kriegsgefahr von Polen	11
Papst Johann XXII. gegen den Orden	13
Streit wegen des Peterspfennigs	14
General-Kapitel	17
Beginn des Krieges mit Polen	18
Des Papstes Einmischung	20
Kreuzzug des Königes Johann von Böhmen	21
Schenkung des Dobriner-Landes	24
Neue Erwerbungen des Ordens in Pommern	25
Einfall in Polen	27
Die Litthauer und Polen im Kulmerlande	28
Waffenstillstand mit Polen	30
Landesverwaltung	31
Statuten Werners von Orseln	33
Die Sache des Peterspfennigs im Kulmerlande	36
Werners von Orseln Ermordung	41

Zweites Kapitel.

Seite.

Der Hochmeister Luther von Braunschweig 44
Bannspruch gegen den Orden 47
Einfälle ins Polnische Gebiet 48
Schlacht bei Plowcze 50
Besetzung Kujaviens 52
Friedensverhandlungen mit Polen 53
Der Dom zu Königsberg 55
Tod des Hochmeisters Luther von Braunschweig 56
Dessen Verdienste 56
Der Hochmeister Dieterich von Altenburg 59
Aussöhnung mit dem päpstlichen Hofe 60
Friedensschluß zu Wissegrad 62
Widerstreben der Polnischen Reichsgroßen 63
Kriegsreise nach Samaiten 64
Kampf um Pillenen 64
Neuer Einfall der Polen 66
Kriegsreise nach Litthauen 67
Die Baierburg 68
Neue Verhandlungen mit Polen 69
Klage der Polen am päpstlichen Hofe 70
Verrätherei auf der Baierburg 71
Kaiser Ludwig IV. und der Orden 72
Der Hochmeister und die päpstlichen Nuntien 73
Verurtheilung des Ordens 77
Anstalten zu Landessicherheit 80
Verhandlungstag zu Thorn 81
Tod des Hochmeisters Dieterich von Altenburg 82
Seine Verdienste 82
Schulwesen 83

Drittes Kapitel.

Der Hochmeister Ludolf König von Weizau 85
Förderung des Friedens zwischen Polen und dem Orden 86
Friedensschluß zu Kalisch 87
Die Fürsten Olgierd und Kynstutte in Litthauen 89
Neue Kreuzfahrt gegen Litthauen 90
Verheerung Samlands und Livlands durch die Litthauer 90
Geistesverwirrung des Hochmeisters 91
Dessen Entsagung des Meisteramtes 92
Der Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg 92

Seite.
Stellung des Ordens gegen die Fürsten Litthauens 93
Innere Landesverwaltung 94
Landeskultur 95
Städteweſen 95
Handel 96
Einfälle der Litthauer ins Land 98
Großer Heereszug nach Litthauen 99
Schlacht an der Strebe 100
Stellung des Ordens zum Papſt und zum Kaiſer 102
Ruhm des Ordens im Auslande 103
Neuer Aufſchwung des Land- und Seehandels 105
Herrſchende Unſittlichkeit 106
Der ſchwarze Tod 107
Abdankung und Tod des Hochmeiſters Heinrich Duſmer von Arffberg . 108

Viertes Kapitel.

Der Hochmeiſter Winrich von Kniprode 109
Erneuerung des Heidenkampfes 112
Einfälle der Litthauer in Samland und Ermland 112
Innere Landesverwaltung 114
Kleiderordnung 114
Bewehrung des Bürgerſtandes 115
Städtiſche Waffenübung 115
Winrichs Beſtrebungen für ſittliche und geiſtige Bildung der Ordensritter 116
Förderung des Wohlſtandes in den Bisthümern 118
Gunſt des Ordens beim Kaiſer und beim Papſte 120
Neue Mißverhältniſſe mit Polen 123
Kriegszug nach Samaiten 125
Kynſtutte und der Kaiſer 126
Innere Verwaltung 126
Stand der Landesritter 127
Der Ordensmarſchall Henning Schindekopf 128
Fortdauernde Mißverhältniſſe mit Polen 129
Züge nach Litthauen 130
Fürſt Kynſtutte's Gefangenſchaft 131
Deſſen Befreiung 131
Kriegszug gegen Kauen 132
Belagerung und Vernichtung der Fürſtenburg Kauen 133
Fortgeſetzte Heidenzüge 136
Taufe heidniſcher Fürſtenſöhne 140
Kriegszug gegen Wilna 141
Winrich und der Orden in ihrer Verpflichtung zur Heidenbekämpfung . 142

Fünftes Kapitel.

	Seite.
Innere Landesverhältnisse	146
Handelsverkehr der Städte Preussens mit dem Auslande	147
Verhältnisse der Hansestädte zu Dänemark	149
Kriegszüge nach Litthauen	152
Aufbau der Burg Gotteswerder	153
Vernichtung der Baierburg	154
Einbruch der Litthauer-Fürsten in Samland	154
Schlacht bei Rudau	155
König Waldemar von Dänemark in Marienburg	159
Erwerbung der Johanniter-Güter in Pommern	159
Neuer Kriegszug nach Samaiten	160
Thronveränderung in Polen	160
Anklage Semovits von Masovien am päpstl. Hofe	161
Fortgesetzte Kriegszüge ins Heidenland	162
Stillstand der Heidenfahrten	163
Streit des Ordens mit dem Bischofe von Ermland	163
Streit mit dem Bischofe Wiebold von Kulm	167
Dessen Gefangennehmung und Flucht	168
Tod des Bischofs Nicolaus von Pomesanien	169
Neue Heidenfahrten	170
Feindlicher Einfall in Preussen	171
Kriegszug gegen Wilna	171
Heidenfahrt des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich	172
Der Ehrentisch	173
Tod des Fürsten Olgierd von Litthauen	176
Fürst Jagal	176
Fortgesetzte Kriegsreisen nach Litthauen	176
Litthauens innere Noth	177
Vertrag zwischen dem Orden und den Fürsten Litthauens	178

Sechstes Kapitel.

Winrichs Eifer und Verdienste in der Landesverwaltung	180
Aufblühen der Städte	182
Handelsverhältnisse mit Polen, England und Flandern	183
Seeräuber auf der Ostsee	185
Bemühung zu deren Vernichtung	186
Verkehr mit Skandinavien und Frankreich	186
Winrich von Kniprode und Karl V. von Frankreich	187
Geltung und Stellung der Handelsstädte Preussens zum Orden und zur Hanse	188
Der Orden als Handelscommune	189

Seite.
Umstellung und Ausbildung des innern Städtewesens durch den Handel 190
Artushöfe und Artusbrüderschaften 192
Artushof zu Danzig 193
Gemeingärten und Gewerkswesen 194
Städtische Kriegs-Mayen 196
Winrichs Sorge für innere Landesordnung 197
Städtische Schulanstalten und Landschulwesen 198
Winrichs religiöse Bildung und Reliquienverehrung 200
Klosterwesen 201
Kaiser Karl IV. und der Komthur Günther von Hohenstein 202
Kaiser Wenceslaw und der Orden 203
Jagals Umtriebe gegen den Fürsten Kynstutte 203
Friedensschluß zu Daudisken 204
Kriegszüge gegen Kynstutte 205
Arglist und Zwist zwischen Jagal und Kynstutte 206
Jagals Gefangenschaft und Befreiung 207
Jagals Rache an Kynstutte 207
Dessen Gefangenschaft und Tod 208
Winrichs letzte Lebenszeit und Tod 209
Das Gericht der Geschichte über Winrichs Walten und Wirken . . . 210

Siebentes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein 216
Verhältnisse der Nachbarländer 216
Neuer Friedensvertrag mit Jagal 217
Witowd's Auftritt als Fürst 218
Jagals Eifersucht und feindliche Stellung gegen den Orden 218
Bruch zwischen Jagal und dem Orden 219
Witowd Freund des Ordens 220
Kriegszug nach Litthauen 221
Witowd's Flucht zum Orden 221
Erwerbung Schiewelbeins zum Ordensgebiete 222
Neuer Kriegszug nach Litthauen 222
Die Burg Marienwerder 223
Witowd des Ordens Lehensmann 223
Die Königin Hedwig von Polen 224
Jagal's Streben nach Polens Krone 224
Witowd's Sühne mit Jagal und Verrath am Orden 224
Verlust der östlichen Ordensburgen 225
Jagal König von Polen 227
Neue Kriegsfahrt nach Litthauen 228
Jagals Taufe und Krönung 228
Des Ordens Stellung gegen Jagal und die Nachbarlande 229

Digitized by Google

Seite.

Bündniſſe mit den Nachbarfürſten 230
Gunſt des Ordens bei Kaiſer und Papſt 231
Des Hochmeiſters Plan zu einer Univerſität in Kulm 233
Taufe der Litthauer 234
Fruchtloſe Friedensverhandlung zwiſchen Jagal und dem Orden . . . 235
Erſte Söldnerwerbung des Ordens 236
Anzug und Gefangenſchaft des Herzogs Wilhelm von Geldern . . . 237
Kriegszug nach Pommern 238
Neuer Friedensverſuch mit Jagal 239
Der Römiſche König gegen Jagal 240
Innere Landesverwaltung 241
Städtiſches Zunft- und Innungsweſen 242
Handel mit England, Frankreich, Flandern, Dänemark 243
Seeräuberei auf der Oſtſee 247
Mißverhältniſſe zwiſchen Jagal und Witowd 249
Neues Bündniß des Ordens mit Witowd 249
Friedensſtand mit Samaiten 250
Fremde Kriegsgäſte und Kriegsfahrt nach Litthauen 251
Wilna's Belagerung 252
Tod des Hochmeiſters Konrad Zöllner von Rotenſtein 253
Seine Verdienſte um das Land 254
Zuſtände und Veränderungen in den Biſthümern 255
Pilgerwanderung nach Rom 257

Achtes Kapitel.

Gefahr von Polens Könige 258
Stellung des Ordens zu Polen und Pommern 259
Der Hochmeiſter Konrad von Wallenrod 261
Verhandlung mit Polen 262
Herzog Wladislaw von Oppeln und der Orden 263
Kriegsfahrt nach Litthauen 264
Der Ehrentiſch 265
Kriegsereigniſſe im Dobriner-Lande 266
Witowd's neuer Abfall vom Orden 267
Verpfändung des Dobriner-Landes an den Orden 268
Proteſtation der Polen 270
Verhältniſſe des Ordens zu den Nachbarfürſten 271
Kriegszug gegen Witowd 271
Streit mit dem Erzbiſchof von Riga 272
Einmiſchung des Königes von Polen 272
Verhandlung mit Sigismund von Ungern wegen Dobrin 273
Friedensverſuch des päpſtl. Legaten zwiſchen dem Könige von Polen und dem Orden 274

Seite.

Kriegszug gegen Herzog Johannes von Masovien 275
Tod des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 276
Innere Handelsverhältnisse und Handel mit dem Auslande 276
Des Hochmeisters Verhalten zur Geistlichkeit 282
Urtheile der Chronisten über Konrad von Wallenrod 282

Neuntes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad von Jungingen 284
Gunst des Papstes 285
Versandung des Tiefs bei Lochstädt 286
Landesordnung 287
Städtische Willküren 288
Kriegsfahrt gegen Wilna 289
Streithändel mit den Herzogen von Pommern 291
Fortwährende feindliche Spannung mit dem Könige von Polen . . . 294
Der Römische König gegen den Orden 294
Stellung des Hochmeisters gegen ihn 295
Verhandlung mit Herzog Wladislaw von Oppeln wegen des Dobriner-Landes 296
Feindliches Bündniß der Nachbarfürsten gegen den Orden 297
Verhandlung mit Witowd zur friedlichen Ausgleichung 298
Sühne des Ordens mit dem Bischof von Dorpat 299
Störung des Friedens mit Witowd 300
Neue Verhandlung wegen Dobrins 301
Umschlag der Verhältnisse mit Witowd 302
Friedensschluß mit dem Großfürsten 303
Bemühungen zur Vertilgung der Vitalienbrüder auf der Ostsee . . . 305
Eroberung Gothlands durch den Orden 307
Vertrag mit Albrecht von Schweden wegen Gothland 308
Der Orden und die Königin von Dänemark 308
Gewicht der Preussischen Hansestädte in der Hanse 309
Handel mit dem Auslande 310
Entstehung der Eidechsen-Gesellschaft 313
Verhältnisse der Bisthümer in Preussen 315

Zehntes Kapitel.

Verhältnisse des Ordens zu Witowd und zum Könige von Polen . . 317
Verhandlungen wegen Gothlands 318
Samaitens Ueberwältigung und Besitznahme durch den Orden . . . 319
Neue Untreue Witowds 321
Samaitens Abfall 322
Drohende Kriegsgefahr und deren Abwendung 322

Seite.
Veränderungen in den Bisthümern 323
Fürst Switrigal in Marienburg 324
Krieg mit Witowd 325
Verkauf der Neumark an den Orden 326
Klagschreiben des Königes von Polen gegen den Orden 328
Kriegerische Vorbereitungen 329
Päpstliches Verbot der Litthauischen Kriegsreisen 330
Des Hochmeisters Appellation an den päpstlichen Stuhl 330
Streithändel wegen Erwerbs der Neumark 331
Der falsche Prinz Olav 332
Streit wegen Gothlands 333
Friedensschluß zu Raczans 335
Samaitens neue Ueberwältigung 336
Streitfragen über den Besitz der Neumark 339
Streit wegen Driesen 340
Zunehmende Verwickelungen mit dem Könige von Polen 341
Dessen neue Anforderungen an den Orden und deren Zurückweisung . 344
Widerwille der Samaiten gegen die Ordensherrschaft 346
Neuer Streit wegen Gothlands 346
Der Erzbischof Johannes von Sulthanien in Marienburg 348
Erbitterte Stimmung des Polen-Königes gegen den Orden 348
Des Hochmeisters Rechtfertigung gegen ihn 349
Konrads von Jungingen Tod 352
Sein Bild als Mensch 352
Seine Verdienste als Landesfürst 355
Handel mit dem Auslande 355
Innere Landesverwaltung 360
Beförderung der Künste 362
Vergnügliches Leben in Marienburg 363
Konrad von Jungingen als Oberhaupt des Ordens 364

Eilftes Kapitel.

Verfassung des Ordens 367
Der Hochmeister, seine Wahl u. s. w. 368
Das Ordens-Kapitel 373
Großämter des Ordens 376
Die Großschäffer zu Marienburg und Königsberg 381
Die Komthure als Oberste der Ordenskonvente 384
Der Hauskomthur. Vögte und Pfleger 386
Geistliche Konventsbrüder 388
Lebensweise und Hausordnung der Ordensbrüder 390
Haus-Kapitel und Strafgesetze 397
Mitbrüder, Halbbrüder und dienende Brüder 399

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Seite.
Landesverwaltung und Landesverfassung 402
Regierende und verwaltende Behörden 402
Der Hochmeister als Landesfürst 403
Die obersten Gebietiger als Verwaltungsräthe 406
Die Komthure als Bezirksverwalter 407
Unterthanen des Ordens 411
Stand des Adels 411
Stände der Kölmer, Freilehensleute, Bauern u. a. 414
Stand der Bürger 420
Oberhoheitliche Rechte des Ordens 422
Regalien des Ordens 423
Oberste Gerichtsbarkeit 423
Bergwerksrecht. Bernstein-Monopol 427
Münzrecht 428
Regal der Gewässer. Fischerei- und Mühlenrecht 429
Regal der Forsten. Jagdrecht. Bienenzucht 432
Markt- und Handelsrecht 434
Verschiedene andere Oberhoheitsrechte des Ordens 435
Geldabgaben 435
Naturallieferungen an die Landesherrschaft 437
Dienstverpflichtungen und bäuerliche Leistungen 439
Verpflichtung zum Kriegsdienste 441
Finanzverwaltung des Ordens 444

Dreizehntes Kapitel.

Städtisches Gemeinwesen 449
Der Magistrat, Bürgermeister und Rathsmanne 450
Wirkungskreis des Rathes der Stadt 451
Städtisches Gerichtswesen 452
Schöppengericht 453
Stadt-Willküren 454
Gilde- und Zunftwesen 455
Alt- und Neustädte 457
Dörfliches Gemeinwesen 457
Die Dorfgemeine und der Dorfschultheiß 458
Dorfordnung 458
Kirchenwesen 459
Das Patronat 460
Pfarramt 460
Beschränkung des Kirchenvermögens 461
Kirchliche Aufsicht 461

Seite.

Tiefer Stand religiöser Bildung im Volke 462
Mangel religiöser Belehrung in Schule und Kirche 462
Das Klosterwesen 463
Beschränkung desselben in Preussen 463
Dominicaner- und Franciscaner-Mönche 464
Karmeliter 464
Augustiner-Eremiten 465
Karthäuser 465
Nonnenklöster 466

Erſtes Kapitel.

Der Hochmeiſter Werner von Orſeln. Heidenkampf in Litthauen. Fürſt Gedimin. Streit mit dem Erzbiſchofe von Riga. Des Ordens Rechtfertigung. Verbindung der Könige von Polen und Litthauen gegen den Orden. Neue Burgen- und Städtegründung. Drohende Kriegsgefahr von Polen. Papſt Johann XXII. gegen den Orden. Streit wegen des Peterspfennigs. General-Kapitel. Beginn des Krieges mit Polen. Des Papſtes Einmiſchung. Kreuzzug des Königes Johann von Böhmen. Schenkung des Dobriner-Landes. Neue Erwerbungen des Ordens in Pommern. Einfall in Polen. Die Litthauer und Polen im Kulmerlande. Waffenſtillſtand mit Polen. Landesverwaltung. Statuten Werners von Orſeln. Die Sache des Peterspfennigs im Kulmerlande. Werners v. Orſeln Ermordung. —

1324—1330.

Nun ſtand der Deutſche Orden ſeit ſeiner Stiftung ſchon über hundert und dreißig Jahre da; ſechzehn Hochmeiſter an ſeiner Spitze zählend, hatte er ſich bereits zu hoher Bedeutſamkeit und Größe, zu weltgeſchichtlicher Wichtigkeit emporgehoben. Schon nahe an hundert Jahren ſtieg im Norden Europa's in immer zunehmendem innern Gedeihen und immer vermehrtem Wachsthum nach außenhin ein Staat empor, in welchem er als Oberherr und Gebieter galt. Sein Grundbau war ſicher und feſt angelegt; nicht ohne ſchwere Mühen und Opfer, aber mit Umſicht und Beſonnenheit war auf ihm der weitere Staatsbau fortgeführt. Zwanzig Landmeiſter hatten im Ablaufe dieſer Zeit alles, was ihnen Geiſt und Kraft im Orden möglich gemacht, daran gewandt, das Gebäude der Ordensherrſchaft in Preuſſen im Innern zu ordnen, in ſeinen innern Einrichtungen weiter auszubauen und zu vervollkommnen, zugleich aber auch nach außenhin zu erweitern und zu ſichern. Durch des Hochmeiſters Einzug in das hohe Ordenshaus Marienburg hatte auch ſchon

der Orden selbst in dem von ihm aufgerichteten Staatsgebäude fortan seine eigentliche neue Heimat gefunden, in der er seine Kraft ausleben, seine weltgeschichtliche Bestimmung erfüllen sollte. Jedoch der Bau der Ordensherrschaft war noch keineswegs ganz vollendet; die Zeit sollte nun erst kommen, in der er nach innen seine gewaltige Erstarkung und Festigkeit, nach außen aber dabei auch seinen mächtigen Aufschwung und seine politische Sicherstellung gewinnen sollte.

Dazu trug unverkennbar immer mit am meisten aus, daß an der Spitze des Ordens als Oberhäupter und Leiter seiner Wirksamkeit stets Männer standen, die herangebildet durch ein thatenreiches Leben, gereift in der Schule erfahrungsreicher Jahre, geprüft in ihren Einsichten in den Verhältnissen der Zeit durch vieljährige Thätigkeit und Theilnahme an der Verwaltung, fest bewährt in der Sittlichkeit ihres Wandels, in der Stärke ihres Characters, in der Biederkeit ihrer Gesinnungen und Gedanken, in der Frömmigkeit ihres religiösen Glaubens und Lebens die Achtung ihrer Zeitgenossen auf sich hinlenkten: Männer, die ihre Stellung und die Aufgabe ihres Amtes erkannten und in und durch den Geist ihrer Zeit mit Kraft und Muth für sie unermüdlich thätig wirkten. Es war die Folge der eigenthümlichen Verfassung des Ordens, daß man in der Hochmeisterwahl stets den in seinem Leben und Wandel Geprüftesten und Bewährtesten, den Tüchtigsten und Erfahrungsreichsten, stets den, in welchem sich aller Wahlherren Stimmen vereinten, an die Spitze der Verwaltung stellte.

Ein solcher war auch des Hochmeisters Karl von Trier Nachfolger im Meisteramte, denn als am 6. Juli des Jahres 1324, fünf Monate nach Karls Hinscheiden, die obersten Gebietiger des Ordens, der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, der Meister von Livland Eberhard von Monheim und die übrigen vornehmsten Ordensbeamten zur neuen Meisterwahl in des Ordens Haupthause Marienburg zusammentraten, „da haben sie, wie uns ein Chronist berichtet, ihrer Gewohnheit und ihrem Brauche nach mit großer Herrlichkeit, Zierde und Gepränge eine Messe vom heiligen Geiste gesungen und zur Wahl eines neuen Hochmeisters geschritten, da denn nach vielem Bedenken und Erwägen der Händel und Personen beschlossen worden, daß sie den

Bruder Werner von Orseln zum Meister erkoren und auch am sechsten des Heumonds angenommen, ausgerufen und nach ihrem Brauche vor dem Hochaltar zu Marienburg in der Schloßkirche mit ihres Hochmeisters Kleidung bekleidet haben."

Werner von Orseln war in der That auch in jeder Hinsicht des hohen Amtes würdig. In den Rheinlanden einem alten, in Mainz blühenden Geschlechte entsprossen, hatte er früher schon als Komthur zu Ragnit auf öftern Kriegszügen nach Litthauen im Heidenkampfe seine ritterliche Tapferkeit bewährt, dann aber auch als Großkomthur, als erster Ordensbeamte an der Seite des Hochmeisters, in fast zehnjähriger Verwaltung dieses Amtes eine reiche Erfahrung wie in der Leitung der innern Landesangelegenheiten, so nicht minder in den Verhandlungen der äußeren Verhältnisse des Ordens gesammelt. Während des letzten Meisters fast siebenjähriger Abwesenheit hatte er neben dem Landmeister mit rühmlichem Eifer stets als Mitverwalter am Ruder der Landesregierung gestanden und in den Verwaltungsgeschäften vieles geordnet und neugeschaffen. Offen und gerade in Wort und That, weise und besonnen im Handeln, in Frömmigkeit und Demuth allen ein Muster und Vorbild, genoß er im Orden allgemeine hohe Achtung; es schmückte ihn zwar nicht die feine Bildung und beredte Gewandtheit seines Vorgängers; um so mehr aber wirkte er durch sein schlichtes, biederes Wesen, durch die Reinheit seiner Sitten, durch Unbeflecktheit ritterlicher Ehre, durch Aufrechthaltung strenger Zucht und eines keuschen, reinen Wandels auf den Geist des Ordens und auf seiner Ritterbrüder Gesinnung ein. Also leuchtete er, ein sittlichreiner, heller Stern, allen in seinen glänzenden Tugenden vor. Ihm zur Seite stand mit seinen Erfahrungen in Verwaltungsangelegenheiten der bisherige Landmeister Friederich von Wildenberg nun als Großkomthur.

Doch vorerst zogen neue Kriegsstürme des Meisters Blick nach Osten hin. Die Kämpfe in Litthauen hatten bisher in alter Weise fortgedauert. Es ging selten ein Jahr vorüber, in welchem nicht bald aus Deutschland, bald aus Böhmen oder andern Landen kriegslustige Abenteuerer, selbst aus edlen Geschlechtern herbeizogen, um sich im Kampfe mit Litthauens heidnischem Volke des Ritternamens würdig zu zeigen, und gerne

benutzten dann auch die Ordensgebietiger die sich darbietenden Kriegskräfte, um ihrer Ordenspflicht im Heidenkampfe Genüge zu leisten. Also hatte man schon vor der Wahl des neuen Meisters auf einem Zuge ins heidnische Land unter andern auch das Gebiet des Kastellans David von Garthen oder Grodno mit schwerer Verheerung heimgesucht; sodann war auch der ritterliche Komthur von Ragnit, Dieterich von Altenburg, mit einer reisigen Schaar aus Natangen und Samland bis vor Gedimins-Burg vorgedrungen und hatte, ringsumher alles verwüstend und der Vorburg sich bemächtigend, sie bis auf den Grund niedergebrannt. Zudem hatten bisher auch die im feindlichen Lande umherschwärmenden Freibeuter, jene schon früher erwähnten Struter, unter ihnen vorzüglich der schlaukühne Ermländer Prewilte, auch Mucke genannt, auf ihren Streifzügen das heidnische Volk durch Räubereien fort und fort belästigt, gereizt und geneckt. Darob wollten die Litthauer jetzt Rache üben. Es lagerte eine ansehnliche Streitschaar vor den Mauern der Ordensburg Christmemel, um sie zuerst zu erstürmen und dann weiter ins Ordensland vorzudringen. Die Lande Preussens durchlief alsbald das gewohnte Kriegsgeschrei und der Meister begann sofort eilfertige Rüstung. Bevor jedoch die streitbare Mannschaft auszog, warf die tapfere Besatzung auf Christmemel nach standhafter Gegenwehr in einem blutigen Kampfe um den Leichnam eines erschlagenen Edlen den Feind von ihren Mauern zurück.

Da kam ganz unerwartet vom päpstlichen Hofe her das Friedenswort. Papst Johann XXII. war durch die ihm zugesandten Briefe wirklich in der Meinung befangen, der König Gedimin wünsche sich jetzt aufrichtig dem christlichen Glauben zuzuwenden. Von Freude und von der Hoffnung erfüllt, daß des Fürsten Beispiel auch mächtig auf das ihm unterthänige Volk wirken werde, hatte er eiligst zwei Bevollmächtigte gesandt, um durch sie das erfreuliche Werk der Taufe und Bekehrung des Litthauischen Volkes ausführen zu lassen. In Preussen angelangt, geboten sie alsbald dem Hochmeister im Namen des Papstes: er solle sich sofort, sobald der Fürst von Litthauen die Taufe empfangen, aller Belästigungen und Feindseligkeiten gegen ihn enthalten und hinfüro brüderlich und friedlich mit ihm leben. Gedimins Klagen gegen den Orden sollten nach erfolgter Be-

kehrung auf dem Wege des Rechts untersucht und entschieden werden. Bereits hatte der Papst auch den Friedensvertrag bestätigt, den im vorigen Jahre als zwischen Gedimin und den Livländern abgeschlossen der Erzbischof von Riga ihm zur Genehmigung und Bekräftigung vorgelegt hatte, und nachdem die päpstlichen Bevollmächtigten, vom Hochmeister begleitet, sich nach Riga begeben, um auch dort den Frieden noch mehr zu befestigen, verfügten sie im voraus schon den Bannfluch gegen den Hochmeister und den gesammten Orden, sowie gegen jeglichen seiner Unterthanen, sobald er in irgend einer Weise den Frieden zu brechen wagen werde.

So schien im Augenblick der Glaubenskampf in Litthauen mit einemmal beendigt. Eilfertig schrieb der Papst den Minoriten-Mönchen in Sachsen schon ihre Wanderung vor, auf der sie leicht und bequem nach Preussen und Kurland bis in Gedimins Lande gelangen sollten. Da sandten mittlerweile die päpstlichen Legaten eine Botschaft an den König, theils um ihm durch Einhändigung eines Schreibens des Papstes dessen Glückwunsch und Freude wegen seines Entschlusses zum Eintritt in die christliche Kirche zu erkennen zu geben und ihm zugleich auch ihrer Seits den Zweck ihrer Sendung zu seiner Bekehrung kraft des ihnen obliegenden Auftrages mitzutheilen, theils wohl auch um sichere Nachricht zu gewinnen, ob sein Entschluß zum Empfange der Taufe und zur Bekehrung seines Volkes wirklich feststehe. Bevor jedoch die Botschaft zurückkehrte, gab Fürst Gedimin die Antwort durch das Schwert. Ein mächtiger Heerhaufe fiel auf seinen Befehl plötzlich in Livland ein und verwüstete dort das Gebiet von Rositen durch Raub und Brand; eine andere Streitschaar, vom Hauptmanne von Garthen geführt, warf sich unter Mord und Plünderung ins Gebiet des Herzogs von Masovien, erstürmte die Stadt Pultusk, legte über hundert Dörfer in Asche, zerstörte über dreißig Kirchen und Kapellen, erschlug Geistliche und Mönche und opferte seiner blutigen Rachgier über zweitausend Menschen. Und als hierauf die Botschafter aus Litthauen nach Riga zurückkehrten, trat in ihrem Geleite ein vornehmer Litthauer, den Gedimin sandte, in einer Versammlung der Legaten, vieler Prälaten und Landes-Edlen in seines Königes Namen mit der Erklärung auf: „Unter Mit-

wissen des Königes seyen niemals Briefe über seine und seines Volkes Bekehrung ausgegangen, auch habe er selbst weder jemals an den Papst geschrieben, noch befohlen, solcherlei an die Seestädte oder in andere Länder zu verkündigen; vielmehr habe er bei der Macht der Götter geschworen, daß er nie einen andern Glauben annehmen werde, als in welchem seine Vorfahren gestorben seyen." Die erwähnten Raubzüge hatten allerdings auf diese Antwort schon vorbereitet; es blieb also jetzt kein Zweifel mehr, daß Gedimin nie den Gedanken der Bekehrung gehegt oder jemals ausgesprochen habe.

Das Räthsel aber, wie die Briefe über Gedimins Bekehrung entstanden seyen, wer sie abgefaßt und ausgesandt, welche Bewandtniß es mit dem angeblich zwischen Gedimin und den Livländern abgeschlossenen Frieden habe, blieb vorerst noch ungelöst. Erst nach Jahren klärte es sich auf, daß des Ordens unversöhnlicher Feind, der Erzbischof von Riga, das Trug-Gewebe gesponnen und die Briefe in Gedimins Namen erdichtet habe, um den Orden am päpstlichen Hofe immer mehr anzuschwärzen, den Papst gegen ihn aufzuhetzen und dann um so sicherer in seinem Streite mit den Ordensrittern über sie den Sieg zu behaupten.

Aber auch jetzt gab er das Spiel seiner Arglist noch nicht verloren. Den Papst beschwichtigte er mit des Königes Wankelmuth und veränderlicher Gesinnung. Gegen den Orden wagte er noch in der päpstlichen Legaten Anwesenheit in Riga einen neuen Schritt. Er trat mit einer abermaligen Klagschrift auf, in welcher er den Hochmeister und die Gebietiger in Livland nicht bloß der Wortbrüchigkeit und des Meineides beschuldigte, weil sie von den unter angedrohtem Banne vom Papste ihnen auferlegten Befehlen und Verordnungen, deren Befolgung sie auf dem Evangelium beschworen hätten, bisher nicht das Mindeste erfüllt und also gegen den päpstlichen Stuhl selbst sich hartnäckig und widerspänstig bewiesen, sondern er häufte auch auf den Orden wieder Verbrechen auf Verbrechen, Mord und Mißhandlungen an Geistlichen, die sich an den päpstlichen Hof hätten begeben wollen oder von dort zurückgekehrt seyen, Einkerkerung und Beraubung unschuldiger Rigaischer Bürger und eine Menge anderer Missethaten, die der Erzbischof zur Bestätigung seiner Anklage aufzuzählen wußte. Trotz der erhaltenen Nachrichten aus

Litthauen erneuerte er auch die alte Klage: der Orden habe auf jegliche Weise den König von Litthauen an seiner Bekehrung gehindert und hindere ihn noch fort und fort, indem er die ihm zugesandten oder von ihm zurückkehrenden Boten aufgreife und wohl auch ermorde. Das Vorgeben des Ordensmeisters: dem Könige eine bedeutende Geldsumme versprochen zu haben, sobald er mit den Seinen die Taufe empfange, sey eine bloße Erdichtung, um der Anklage zu entgehen, daß Gedimin durch Schuld des Ordens von seiner Bekehrung zurückgehalten werde. Nicht der König, sondern der Orden, behauptete der Erzbischof, habe zuerst den mit jenem abgeschlossenen und beschworenen Frieden frech und gewaltsam gebrochen. Der Erzbischof gab vor: alles, was er durch Bitten und Ermahnungen vermocht, mit priesterlichem Ernste aufgeboten zu haben, um den Meister und die Ordensritter nebst den von ihnen verführten Vasallen der Rigaischen Kirche zur Reue und Genugthuung, zum Gehorsam und zur Vereinigung mit der Kirche zurückzuführen; jedoch ohne Erfolg, „denn sie achten, fügte er hinzu, weder Bann und Interdict in ihrer frechen und halsstarrigen Gesinnung, noch liegt es ihnen am Herzen, in den Schooß und zum Gehorsam der Kirche zurückzukehren.“ Mit solcher zahlreich aufgehäuften Sündenschuld glaubte sich der Erzbischof zu rechtfertigen, um über den Meister, den Orden und alle seine Anhänger abermals den Bann und über dessen ganzes Gebiet das Interdict auszusprechen. Dieser Bannfluch erfolgte am 4. April des Jahres 1325 in der Kathedrale zu Riga in Gegenwart des einen der päpstlichen Legaten und ward dann in allen Kirchen des erzbischöflichen Sprengels zu allgemeiner Kunde gebracht.

Die päpstlichen Legaten aber, ohne Zweifel vom Erzbischof ebenfalls mit Lug und Trug umstrickt, kehrten heim, ohne irgend etwas zur Versöhnung des Streites oder zur Enthüllung der arglistigen Schritte, in denen der Erzbischof den Papst und die Welt mit Unwahrheit und trügerischen Erdichtungen hintergangen hatte, bewirkt zu haben. Sie hatten vielmehr selbst zuletzt gegen den Orden den Bann geschleudert, weil dieser die Zahlung ihrer Reisekosten von dreihundertundachtzig Goldgulden verweigerte, worauf der Papst sie angewiesen.

Es erhoben sich aber bald andere Stimmen zu des Ordens Rechtfertigung. Zuerst wandten sich die Herzoge Semovit und Troyden von Masovien nebst dem Bischofe Florian von Ploczk an den Papst, ihm berichtend, welch ein trügerisches und unheilvolles Vorgeben der Friede oder die Waffenruhe sey, welche von den päpstlichen Legaten kraft des Papstes Vollmacht zwischen dem Könige der Litthauer und dem Orden auf vier Jahre anbefohlen sey, indem man vorgebe, während dieser Frist des Fürsten Bekehrung ins Werk stellen zu wollen. Sie versicherten dem Papste, daß Fürst Gedimin nimmermehr durch das Wort christlicher Belehrung, sondern nur durch Waffengewalt, nur mit dem zweischneidigen Schwerte zu diesem Schritte zu zwingen seyn werde. Sie schilderten ihm die furchtbaren Gräuel, welche erst jüngst das heidnische Volk in ihren Landen an Geistlichen und Kirchen verübt und wie es alles Heilige mit gottloser Hand entweiht und vernichtet habe. Sie wiesen dabei auf die Gefahren hin, denen ihre Lande jetzt mehr als je Preis gestellt seyen, da die Heiden, jetzt durch Beute bereichert, mit Kriegswaffen versehen, während des Waffenstillstandes in ihren Kriegsmitteln mächtiger verstärkt, nicht unterlassen würden, sie noch weit nachdrücklicher mit ihren Verheerungen heimzusuchen. „Darum bitten wir, fügten sie endlich hinzu, Euere Heiligkeit aufs inständigste: hebet den anbefohlenen Frieden wieder auf, leget es dem Meister und den Ordensrittern wieder als Pflicht an's Herz, die Litthauer kräftig zu bekämpfen, wie sie früher gethan, und unsere Lande und besonders die Kirche zu Ploczk gegen die häufigen Einfälle des Feindes zu schützen und zu vertheidigen, wie bisher geschehen, denn diese Ritter sind es vor allen, welche die Heiden fürchten und vor denen sie zurückbeben.“

So die Herzoge von Masovien. Aber auch der Bischof Eberhard von Ermland und sein Domkapitel traten mit einer Rechtfertigung für den Orden auf, erklärten die Behauptung, daß Gedimin mit seinem Volke sich zum Christenthum zu bekehren wünsche, von den Ordensrittern aber in seinem Vorhaben verhindert werde, für eine offenbare Lüge und stellten durch eine Reihe von thatsächlichen Beweisen vor Augen, wie bisher das Volk Litthauens durch seine grausamen Verheerungen und sein rachgieriges Blutvergießen auf seinen Raubzügen nach Livland,

in die Gegenden von Memel und Wehlau, ins Dobriner-Land und in das Gebiet von Strasburg vielmehr stets nur gegen alles Christliche gewüthet und den katholischen Glauben überall gänzlich zu vertilgen gesucht habe.

So ward je mehr und mehr das arglistige Gewebe von Lug und Trug, wie es der Erzbischof von Riga gegen den Orden angesponnen, mit der Kraft der Wahrheit zerrissen und in seiner Blöße und Nichtigkeit aller Welt vor Augen gestellt. Allein es zog bald ein anderes schwerdrohendes Ungewitter am östlichen und südlichen Horizonte des Landes auf. König Wladislaw von Polen hatte längst nicht ohne Theilnahme auf die feindlichen Verhältnisse zwischen Litthauen und dem Orden hingesehen. In seiner feindseligen Stellung gegen den Orden mußte er bald in Gedimins Feindschaft gegen die verhaßte Ritterschaft ihre gegenseitige Freundschaft erkennen und im Freunde war der Heide bald vergessen, zumal da auch ersprießliche Vortheile lockten, wenn es ihm gelang, den Litthauischen Fürsten sich näher zu verbinden, denn er gewann durch ein engeres Anschließen an ihn nicht nur für seine eigenen Lande völlige Sicherheit gegen räuberische Einfälle im Falle eines Krieges mit dem Orden, sondern er konnte auch in einem solchen Kampfe gewiß auf Gedimins thätige Beihülfe und Unterstützung rechnen. Eine Brautbewerbung leitete das Bündniß ein. Kasimir, Wladislaws einstiger Erbe auf dem Thron, reichte Gedimins Tochter Aldona die Hand. Am glänzenden Hochzeitsfeste zu Krakau, als letztere, zuvor im Christenthum unterrichtet und in der Taufe Anna genannt, dem jungen Prinzen vermählt ward, soll nicht bloß zum Andenken der Feier der Orden vom weißen Adler gestiftet, sondern zwischen Gedimin und dem Könige von Polen auch ein gemeinsamer Kampf gegen den Orden in Preussen beschlossen worden seyn.

Der Hochmeister aber und der Orden erkannten die unheildrohende Gefahr; des Polnischen Königes Erbitterung und die blutgierige Rachsucht des rohen Litthauer-Volkes ließen schwere Tage erwarten. Es galt daher jetzt alle Sorgfalt und umsichtige Thätigkeit, um sich vorzubereiten auf die Zeit des wilden Sturmes, der zugleich vom Osten und Süden über das Land hereinzubrechen drohte. Rastlos bot sofort der Meister alle Mittel auf, um es wie im Innern und an seinen Gränzen, so

nach außenhin zu sichern; und mit ihm wetteiferten auch die Bischöfe zum Schutze ihrer Landestheile. Nach allen Seiten hin erstiegen theils zur Abwehr des einbrechenden Feindes neue Schutzburgen, theils umwehrte und starkbefestigte Städte zu Schirm und Sicherheit des Bürgers und des Landmannes. Im Barterlande am Omet-Flusse, da wo einst der alte edle Preusse Girdawe das schöne Beispiel seiner Treue gegen den Orden gegeben und noch die Reste seiner Stammburg lagen, ward von Heinrich von Isenburg, dem Komthur von Königsberg, die neue Burg Gerdauen erbaut, nicht ohne glückverkündende Vorbedeutung; des edlen Preussen Name ward ihr zur Feier seines Andenkens auch ferner noch gelassen. In gleicher Weise stieg, durch den freundlichgesinnten Bischof Eberhard von Ermland errichtet, am Wadang-See an der Gränzscheide Galindiens und Barterlandes, zum Schutze der südlichen Gränzgebiete des Bischofstheiles die Wartenburg empor, während zugleich nordwärts herab Friederich von Liebenzelle, der Vogt von Ermland, an der Alle die Stadt Guttstadt gründete und durch Mauer und Wall ihr die nöthige Sicherheit gab. Nordostwärts sollte die neue Wehrburg Plut oder Plauth dem Lande Schutz und Schirm gewähren. Der Bischof Rudolf von Pomesanien nicht minder thätig sicherte die Südgränze seines Bischofstheiles am Ufer der Ossa durch die Gründung der starkbefestigten Stadt Bischofswerder, während nicht ferne von ihr ostwärts hin am Ufer der Drewenz, der Landkomthur des Kulmerlandes, Otto von Luterberg, sich mit der Gründung und Befestigung der Stadt Neumark beschäftigte, um auch von dorther das Eindringen des Feindes zu hindern und zugleich in Tagen der Gefahr des Landes nahen Bewohnern in ihr Schutz und Zuflucht zu gewähren.

Mittlerweile wandte der Hochmeister seinen Blick auch nach außenhin. Der Komthur von Graudenz, Sieghard von Schwarzburg, vermittelte ein Freundschaftsbündniß mit dem Russischen Großfürsten Georg Danylow; zwar gab dieser unter der Zusicherung freundlicher Gesinnungen gegen den Orden nur das Versprechen, er werde dessen Gebiete gegen die Einfälle der Mongolen auf jede Weise zu sichern suchen, allein es war dabei doch keineswegs ganz unwichtig, am Großfürsten einen Freund des Ordens gefunden zu haben, der dem feindlich gesinnten Litthauischen Fürsten

im Rücken saß. Bedenklicher schienen die Verhältnisse im Westen des Ordenslandes, denn Herzog Wartislaw von Pommern hatte erst vor kurzem, wohl nicht ohne Besorgnisse wegen des Ordens steigender Macht mit dem Könige von Polen ein neues Schutz- und Trutzbündniß gegen jeglichen Feind geschlossen. Der König hatte dabei ohne Zweifel wohl den Orden im Auge. Indeß gelang es dem Hochmeister dennoch, den Herzog zu dem fest verbürgten Versprechen zu bewegen, daß er je weder dem Könige von Polen, noch irgend einem andern Fürsten gegen den Orden Beistand leisten oder diesem in irgend einer Weise feindlich entgegentreten wolle. Wie wenig aber der König bei der innern Zerrüttung seines Reiches im Stande war, dem Orden mit entscheidender Kraft das Schwert zu bieten, bewies er nicht bloß darin, daß er seinen Plan, mit einer in Kujavien zusammengezogenen Heerschaar in Pommern einzubrechen und sich des Landes zu bemächtigen, sogleich aufgab, als er wahrnahm, daß der Orden ihm mit einer starken Waffenmacht entgegentreten werde, sondern er verrieth seine Schwäche auch dadurch, daß er sich zu einem Waffenstillstand für das Jahr 1326 erbot, denn der Krieg hatte eigentlich schon begonnen, indem der Orden dem Herzog Wenceslaw von Masovien, in dessen Land jene in Kujavien gesammelte Polnische Heerschaar mit Raub und Verheerung eingefallen war, eine ansehnliche Streitmacht zu Hülfe gesandt hatte, welche den Feind aus dem Lande zurückwarf.

Da indeß Werner von Orseln wohl erkannte, der drohende Kampf sey nicht aufgegeben, sondern nur auf günstigere Zeiten hinausgeschoben, so benutzte er die gebotene Ruhe, das Land in jeglicher Weise im Innern und nach außenhin gegen den Feind noch mehr zu sichern und seine Streitmacht zu verstärken. Die drei verbrüderten Fürsten von Masovien, die Herzoge Semovit, Wenceslaw und Troyden, boten dazu auch gerne die Hand; sie schlossen mit dem Orden ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jeglichen Feind, der Masovien oder das Ordensgebiet mit verheerender Waffe überziehen werde; man versprach sich gegenseitig, daß keiner mit dem Feinde ohne des andern Rath und Zustimmung Friede schließen oder sich mit einem andern in neue Feindschaft einlassen wolle. In gleicher Weise kam ein gegenseitiges Hülfsbündniß zwischen dem Hochmeister und dem vom Könige

von Polen ebenfalls mit Krieg bedrohten Herzoge Heinrich IV von Breslau zu Stande, denn die Neckereien der Polen an den Gränzen, die an Ordensunterthanen und selbst auch an Ordensrittern begangenen Mißhandlungen und Gewaltthätigkeiten nahmen je mehr und mehr einen so ernsthaften Charakter an und der König wies alle Anforderungen des Hochmeisters um Recht und Schadenersatz in so trotziger Sprache zurück, daß letzterer in diesem Bündnisse schon offen als Wladislaw's Feind auftrat. Er versprach daher, dem Herzog gegen den König, sobald der mit diesem eingegangene Waffenstillstand zu Ende gehe, mit seiner ganzen Kriegsmacht beizustehen und sich mit dem Feinde weder in Unterhandlungen, noch in einen Frieden einzulassen, in welchem der Herzog nicht mit begriffen sey.

Auch im Innern des Landes war fort und fort alles in so aufgeregter Thätigkeit, wie sie kaum je in Preussen gesehen worden war. Während man überall zum Kampfe rüstete, Tausende an den Gränzen nach Polen und Litthauen hin mit Schanz- und Wallarbeiten beschäftigt waren, wurden im Binnenlande die Anstalten zur Sicherheit gegen den Feind unabläßig fortgesetzt. Der wackere Komthur von Balga, Dieterich von Altenburg, dem Hochmeister vorstellend, daß das Barterland gegen des Feindes Andrang noch nicht genug bewehrt sey, erhielt den Auftrag, am Zusammenflusse der Guber und der Zain eine neue Wehrburg zu errichten; es entstand die Leunenburg. Unter den Mauern der Ordensburg Bartenstein stieg zu gleicher Zeit eine Stadt empor, von demselben Komthur gegründet. Dieterichs Beispiel folgte der edle Komthur von Christburg, Herzog Luther von Braunschweig, bei der Burg Gilgenburg, denn auch hier erhob sich jetzt in der Mitte zweier großen Seen, die sie schützten, eine neue Stadt und in gleicher Weise entstand im nächsten Jahre 1327 unter den Bemühungen des Ordensspittlers und Komthurs von Elbing, Hermanns von Oettingen, die Stadt Mohrungen unter dem Schutze der dortigen Burg. Um dieselbe Zeit ward auch der Stadttheil Königsbergs, welcher in den ältesten Nachrichten Vogtswerder, nachmals aber Kneiphof genannt wurde, stärker angebaut und besser befestigt, zugleich auch mit eigener Stadtgerechtigkeit ausgestattet. Im Jahre zuvor hatte auch Elbing durch die Gründung der Neustadt eine bedeutende Erweiterung erhalten, weil die Mauern der Altstadt die reiche Bevölkerung nicht mehr fassen

konnten. Allerdings war es im Drange der gefahrdrohenden Zeit der nächste Zweck dieser Gründung neuer Städte, den Bewohnern des Landes für Leben und Eigenthum den nöthigen Schutz und Sicherheit zu gewähren und gegen den Ansturm feindlicher Einfälle feste Stützpunkte zur Abwehr feindlicher Horden zu gewinnen. Allein auch für Preussens nachfolgende Schicksale ward es von äußerster Wichtigkeit, daß in den neuen Städten zugleich bürgerliche Bildung und städtische Betriebsamkeit wieder mehr erweiterten Raum zur Entwickelung und Vervollkommnung gewannen, zumal da es Deutscher Geist, Deutsche Art und Sitte, Deutscher Fleiß waren, die sich überall in diesen Städten anheimten und in der Volksbildung geltend machten.

Zum Glück gewannen die neugegründeten Städte und Burgen vorerst auch die nöthige Zeit, um theils ihre äußere Befestigung zu vollenden, theils auch ihre inneren Verhältnisse in geeigneter Weise zu regeln und zu ordnen. Die Waffen des Königes von Polen nämlich waren zur Zeit noch anderwärts beschäftigt. Das Deutsche Reich stand schon seit Jahren in heillosem Zerwürfnisse da; zwei Deutsche Fürsten hatten als erwählte Könige um die Herrschaft des Reiches gekämpft. Nun hatte zwar die blutige Schlacht bei Mühldorf dem Könige Ludwig von Baiern den Sieg über seinen Gegner Herzog Friederich von Oesterreich in die Hand gegeben; um so mehr aber bot der Papst Johann XXII alle hierarchischen Mittel der Kirche auf, den König Ludwig, der ihm in seinem Plane zur Erhebung und Befestigung des päpstlichen Stuhles durch eine Unterlage an irdischer Macht entgegentrat, mit entscheidender Kraft zu vernichten. Als jedoch trotz des Bannes, den er auf den verhaßten Gegner schleuderte, Ludwig dennoch sich nicht nur auf dem Throne behauptete, sondern auch beim Tode des Kurfürsten Waldemar von Brandenburg mit dessen Kurlande als eröffnetem Reichslehen seinen ältesten Sohn Ludwig belehnte und durch Erwerbung einer zweiten Kurstimme die Macht und Geltung des Baierischen Hauses noch bedeutend erhöhte, da galt es für den Papst die Aufgabe, neue kräftigere Mittel in Anwendung zu bringen, um seines Gegners Machtvergrößerung wieder zu vernichten. Er fand sie beim Könige von Polen, denn dieser legte in der Hoffnung, durch das Mitwirken des päpstlichen Stuhles sich einst Pommerns wieder be-

mächtigen zu können, auf des Papstes Gunst und Wohlwollen ein viel zu großes Gewicht, als daß er dessen Aufforderung, seine Waffen wider Ludwigs Sohn, den neuen Markgrafen von Brandenburg, zu richten, nicht bereitwillig hätte Folge leisten sollen. Verstärkt durch ein Hülfsheer vom Könige Gedimin von Litthauen brachen die Polen ins Gebiet des Markgrafen ein und übten, wo sie erschienen, eine furchtbare Vernichtung am Weltlichen und Heiligen, denn es war weniger auf einen Kampf, als auf Raub und Verheerung durch Feuer und Schwert abgesehen.

Aber auch auf Preussen hatten diese Verhältnisse im Deutschen Reiche bedeutenden Einfluß. Der Deutsche Orden stand in der innern Reichsspaltung auf Ludwigs von Baiern Seite. Der Deutsche Ordenskomthur von Koblenz, Berthold von Bucheck, war es vornehmlich, der auf dem Fürstentage zu Rense des Papstes Aufforderung an die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl entgegengetreten war und dessen Plan, dem gebannten Könige Ludwig einen Gegner aufzustellen, durch sein kräftigdeutsches Wort bei den Wahlfürsten vereitelt hatte. Auch selbst als der Papst den König von Polen zur Bekämpfung des Baierischen Hauses aufgerufen und gewonnen hatte, blieb der edle Meister Werner von Orseln und sein Orden fortan unwandelbar dem Könige Ludwig treu. Das suchte aber der Papst dem Orden aufs nachdrücklichste zu vergelten; es ward nur zu bald offenbar, daß König Wladislaw von Polen für seine Plane gegen den Orden am päpstlichen Hofe eine mächtige Stütze gewonnen hatte, denn welcher Gesinnung der Papst gegen den letztern sey, nachdem sich dieser offen für König Ludwigs Partei erklärt, gab er selbst bald deutlich kund.

Weil der Streit wegen Pommern am päpstlichen Hofe wenigstens schon gänzlich geschlossen und hierin ein Widerruf von Seiten des Papstes nicht zulässig war, so mußte der s. g. Peterspfennig zum Mittel dienen, den Orden vom päpstlichen Stuhle aus zu bedrücken und zu belästigen. Ueber diese Abgabe bestand schon seit dem Jahre 1320 ein Streit mit dem päpstlichen Hofe. Man hatte sie nämlich in Polen zum Anerkenntniß der Unterwürfigkeit unter des Papstes Obergewalt schon seit langen Zeiten geleistet. Weil man nun das Bisthum Kulm als im Bereiche des Herzogthums Polen gelegen betrachtete, so hatte man

es auch als zur Leistung des Peterspfennigs verpflichtet angesehen und solche von ihm verlangt. Der Bischof von Kulm indeß verweigerte sie, weil seine Diöcese nicht mehr dem Metropolitan-Bezirke des Erzbischofs von Gnesen, sondern dem des Erzbischofs von Riga zugehöre, folglich auch in keiner Beziehung mit den kirchlichen Verhältnissen Polens in Berührung stehe. Allein der Papst, für dessen Schatz der Peterspfennig schon von alter Zeit her eine sehr ergiebige Quelle war, ließ sich nicht so leicht zurückweisen und ertheilte dem Erzbischofe von Gnesen, sowie dem Bischofe von Leslau den Auftrag, die Abgabe innerhalb der alten Gränzen des Herzogthums Polen, also auch in der Kulmischen Diöcese von jeglicher Person jedes Standes, selbst noch von der Zeit her, wo man die Entrichtung unterlassen habe, ohne Rücksicht auf ein Privilegium oder eine Exemtion darüber erheben zu lassen, die Widerspänstigen aber sofort mit kirchlicher Zuchtstrafe und wofern es nöthig, selbst mit Anwendung weltlicher Macht zur Abzahlung zu zwingen. Die beiden Prälaten versäumten nicht, die Stadt und die ganze Diöcese von Kulm mit dem Interdict zu bedrohen, sofern sie forthin sich unfügsam beweisen und die verlangte Abgabe nicht leisten würden. Allein die Aebte von Oliva und Pelplin nebst den Komthuren von Danzig, Mewe und Schwez reichten eine Appellation gegen die Erhebung des Peterspfennigs in ihren Gebieten beim Erzbischofe von Gnesen ein, worin sie sich aufs entschiedenste der Entrichtung des Zinses widersetzten, ihn als eine Neuerung darstellend, von welcher selbst die ältesten Menschen in ihren Gebieten keine Kunde hätten. In gleicher Weise ließ auch der damalige Landmeister, Friederich von Wildenberg, in Uebereinstimmung mit dem Kulmischen Domkapitel und sämmtlichen Komthuren des Kulmerlandes eine Protestation wegen dieser Neuerung bei den genannten Prälaten einlegen, darin erklärend, daß sie die Freiheit ihres Landes unter allen Umständen gegen die neue Belastung aufrecht halten würden. Die letztern indeß kraft päpstlicher Vollmacht verhängten alsbald ohne weiteres Bann und Interdict über die ganze Kulmische Diöcese.

Sechs Jahre hatte seitdem die schwere Strafe auf dem Lande gelegen. Der harte Fluch des Papstes hatte alles niedergebeugt. Da erschienen im Jahre 1326 von neuem päpstliche

Abgeordnete in Polen zur Erhebung der erwähnten Kirchensteuer, zugleich mit dem Auftrage, sie auch im Ordensgebiete Pommerns und im Kulmerlande einzufordern; denn was die Kirche einmal verlangte, daran hielt sie unerbittlich fest; auch mochte man glauben, der Bannfluch werde geschreckt und die Halsstarrigen gedemüthigt haben. Allein der Hochmeister und der ganze Orden in Preussen wandten sich von neuem an den Papst, ihm nochmals vorstellend: des Ordens Unterthanen in Pommern und Kulmerlande seyen von jeher von jeder Steuer an die Römische Kirche frei gewesen und schon als Neubekehrte habe man sie in früherer Zeit durch ertheilte Freiheiten zum Glauben mehr anlocken, als durch drückende Lasten zurückschrecken wollen. Weil man die Abgabe verweigert, habe der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Leslau trotz der eingelegten Appellation des Ordens kraft päpstlicher Vollmacht über das Land Bann und Interdict verhängt. Darob stehe dem Lande großes Unheil bevor, denn erbittert über die unverdiente Strafe erklärten die Bewohner allzumal, sowohl die Landleute und das gemeine Volk, als die Bürger und der vornehmere Stand, daß sie lieber Haus und Heimat verlassen und sich in fremden Landen ansiedeln, als sich der ungewöhnlichen Belastung unterwerfen wollten. Zudem sey sehr zu fürchten, daß die Neubekehrten, sofern man sie diesen Beschwerden nicht enthebe, mehr zum Abfalle, als zu fester Treue im Glauben geneigt seyn würden. Ueberhaupt stellte der Meister dem Papste die außerordentlichen Nachtheile und Gefahren vor, die unfehlbar über das Land hereinbrechen würden, wenn es, seiner tüchtigsten Kriegsleute entblößt, den einfallenden Feinden der Kirche Preis gegeben und somit bald alles einem allgemeinen Verderben unterliegen werde. Er bat daher aufs dringendste um die Aufhebung der Interdicts- und Bannstrafe und zugleich um Zusendung einiger gerechter und unparteiischer Männer, die den Stand der Sache genau untersuchen möchten.

Der Papst mochte indeß das Mittel, wodurch er dem Orden seinen Zorn über dessen Stellung zum Könige Ludwig so empfindlich fühlbar machen konnte, nicht so leicht aus den Händen geben. Er ging daher auf des Meisters Gesuch um genaue Untersuchung der Streitsache gar nicht weiter ein. Die

Bitte um Aufhebung der Bannstrafe erfüllte er auch nur insofern, als er „in Erwägung der für die Seelen und die Verbreitung des Glaubens aus dem Mangel des Gottesdienstes entstehenden Gefahren" sich bereit erklärte, aus besonderer Gnade die kirchlichen Strafen auf einige Zeit zu suspendiren. Sah man schon hieraus klar, daß der Papst gegen den Orden eine Gesinnung hege, von welcher viel zu fürchten war, so ward es noch bedenklicher, daß Johann sich durch keine Bitte des Hochmeisters bewegen ließ, die in der päpstlichen Kanzlei bisher immer noch zurückgehaltene Entscheidung des Papstes in der Streitsache wegen Pommern gehörig ausfertigen und besiegeln zu lassen, denn daß er auch hiebei nicht die günstigsten Absichten hege, schloß man daraus, daß es dem päpstlichen Vicekanzler ausdrücklich verboten war, das für den Orden so wichtige Instrument ohne des Papstes besondern Befehl auszustellen und auszuhändigen.

Unter diesen Wirren und Zerwürfnissen, die sich von so vielen Seiten her gegen den Orden ins Leben gestellt, beschloß der Hochmeister, zur nähern Berathung mit des Ordens obersten Gebietigern ein General-Kapitel zu berufen. Es trat noch im Verlaufe des Jahres 1326, sehr zahlreich von nahen und weitentfernten Ordensgebietigern, namentlich auch vom Deutschmeister Konrad von Gundelfingen besucht, in Marienburg zusammen. Nach Berathung und Feststellung einiger neuen Satzungen über den Gottesdienst und die Lebensordnung der Ordensritter in den Konventen boten die äußere Stellung und politischen Verhältnisse den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung dar. Es war allen Gebietigern klar und man sprach es frei und offen aus: der Deutsche Orden, der vor allem Deutschen Kaisern, Königen und Fürsten seine Erhebung und Größe verdanke, dem es daher auch gezieme, in wahrhaft Deutscher Gesinnung, dem schönsten Schmucke seines Ruhmes, mit vorzuleuchten, müsse trotz des päpstlichen gefahrvollen Zornes am Vaterlande festhalten und der Partei des Königes Ludwig getreu bleiben, um so mehr da man sich hiedurch auch der Freundschaft und Beihülfe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg versichert halten durfte. Dem Kampfe mit den Königen von Polen und Litthauen glaubte der Orden theils durch seine Kriegsvorbereitungen in seinem Lande, theils durch die Hülfsbündnisse mit den nahen Fürsten sich hin-

länglich gewachsen, zumal da man auch im nöthigen Falle auf die Beihülfe des Königes Johann von Böhmen rechnen durfte, der gerne seine alten Ansprüche auf die Polnische Krone geltend machen mochte und dazu nur Anlaß und Gelegenheit suchte. Nachdem man dieß alles berathen und in Betreff des drohenden Krieges mit Polen die nöthigen Beschlüsse gefaßt, wandte man im General-Kapitel auch den Blick auf die Verhältnisse Livlands, wo seit der zwistigen Meisterwahl Johanns von Hohenhorst, deren wir früher erwähnten, bisher noch der alte, gebrechliche Landmeister Gerhard von Jocke die Verwaltung geführt hatte. Er selbst fühlte sich seinen Pflichten und den Gefahren der Zeit nicht mehr gewachsen. Es ward daher der bisherige Komthur von Goldingen, Eberhard von Monheim, zu seinem Nachfolger im landmeisterlichen Amte erkoren. Endlich fand man es auch zweckmäßig, die Burg und das Gebiet von Memel, welche bisher noch mit im Verwaltungsbereiche des Livländischen Meisters gestanden hatten, dem Orden in Preussen zuzuweisen, denn bei der großen Entfernung von Livland war es ferner nicht mehr möglich, die wichtige Burg von dorther gegen die öftern Angriffe der Feinde aus Litthauen und Samaiten in dem nöthigen wehrhaften Stand zu erhalten.

Da brach der lang drohende Kampf mit Polen im Sommer des Jahres 1327 wirklich aus. Lange schon durch unaufhörliche Neckereien des Königes Wladislaw gereizt, gebot endlich der Hochmeister gegen ihn das Schwert zu ergreifen. Der Landkomthur von Kulm, Otto von Luterberg, brach auf des Meisters Befehl, verstärkt durch eine Hülfsschaar des verbündeten Herzogs Wenceslaw von Masovien, zunächst in die Landschaft Kujavien ein und als er hier ohne Widerstand weit und breit alles durch Raub und Brand verwüstet, wagte er sich weiter hinab bis vor die Burg Kowale, die er erstürmte und durch Feuer vernichtete. Nirgends trat ein Feind entgegen; also zog die Heerschaar ohne weiteres reich mit Beute beladen ins Kulmerland zurück. Aber so unbedeutend dieser Raubzug auch scheinen mag, so steht er doch als der Beginn, als das erste Kriegsfeuer eines Kampfes da, das durch fortdauernden Haß und Groll der Fürsten und Völker immer von neuem genährt, fast zwei Jahrhunderte hindurch nie ganz erstickt werden konnte, viel-

mehr immer wieder mit verderblicher Macht hervorbrach und in solcher Dauer namenloses Unheil über Völker und Länder brachte. Es war der Beginn des Kampfes, der allerdings eine Zeitlang Muth und Kraft des Ordens gestählt, ihn mit zu seiner Größe und weltgeschichtlichen Bedeutung hat emporheben und die geistige Macht des Deutschen Ritterthums der Welt zur Anschauung bringen helfen; aber auch des Kampfes, der endlich, als der gewaltige fortschreitende Weltgeist andere geistige Erscheinungen ins Leben stellte, dazu dienen mußte, das Gebäu des Ordens, nachdem aus ihm Geist und Sinn seiner Gründer und Baumeister entschwunden war, als morsche und nutzlose Form zusammenzubrechen. Das ist in weltgeschichtlicher Hinsicht der Gang und die Bedeutung des schweren Kampfes zwischen Polen und dem Deutschen Orden, der sich in seinen blutigen, oft gräuelvollen Einzelnheiten durch zwei Jahrhunderte hinzieht. Ein verwüstender Raubzug, als Signal seines künftigen Geistes, steht an seiner Spitze.

So schwer der feindliche Einfall den König von Polen erbittert, so wenig durfte er es wagen, dem Orden alsbald mit Gleichem zu vergelten, denn sein Reich, im Innern zu sehr aufgelöst, stand auch nach außenhin, gegen den König von Böhmen und die nahen Schlesischen Fürsten, die sich gegen Polen eben erst enge verbündet, wie gegen den schwererzürnten Markgrafen von Brandenburg viel zu wenig gesichert da. Er verschob die Rache bis ins Jahr 1328. Da brach er plötzlich ins Kulmerland ein. Seine Heeresmacht, durch Hülfsvolk aus Litthauen und Ungern verstärkt, war so bedeutend, daß der Landkomthur es nicht wagen durfte, sich dem Feinde entgegen zu stellen. So erlag die Landschaft einer furchtbaren Verheerung durch Raub und Brand bis an die Ossa; weit und breit gingen Dörfer und Höfe in Flammen auf. Ohne eine Stadt oder eine Ordensburg zu belagern, zog dann der Feind, in seiner Rache gesättigt, eben so eilig über den Drewenz-Fluß wieder zurück, warf sich aber von dort zu gleicher Rache ins Gebiet des Herzogs von Masovien. Da eilte der Landkomthur von Kulm mit seiner mittlerweile gesammelten Streitmacht nach; allein sie erlag in Kujavien fast ganz im Kampfe; unter den Erschlagenen betrauerte man am meisten den Komthur von Thorn, den wackern Ritter Hugo von Almenhausen.

Auch die Kriegszüge nach Litthauen begannen jetzt von neuem, sey es, daß der Papst den von ihm anbefohlenen Frieden selbst für aufgehoben erklärt hatte, oder daß der Orden unter den erwähnten Verhältnissen die weitere Beachtung der gebotenen Waffenruhe nicht ferner mehr nöthig fand. Indeß tritt keine dieser Kriegsreisen ins heidnische Land mit irgend welcher Wichtigkeit bemerkbar hervor. Ihr Zweck und ihre Erfolge blieben immer dieselbigen: Raub und Verheerung durch Feuer und Schwert. Die Erstürmung und das Verbrennen einiger heidnischen Burgen, die Ermordung oder Gefangennehmung einiger hundert Heiden oder die Beute einer reichen Viehheerde galten schon immer als hinreichende Belohnung für die erduldeten Kriegsmühen.

Da erhob mit einemmal der Papst die Stimme des Schwererzürnten, als er die Nachricht vom Einfalle der Ordensritter ins Kujavische Gebiet erhielt. Längst voll Ingrimm über des Ordens treue Anhänglichkeit an König Ludwig von Baiern und über seine Verbindung mit Ludwigs Sohn, dem Markgrafen von Brandenburg, ergoß er jetzt die ganze Fülle seines Zornes in einem Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, worin er diesen in der übertriebensten Schilderung der Verwüstungen und Gräuelthaten, welche die Ordensritter in Kujavien an Kirchen und Klöstern, durch Feuer, Raub und Mord, durch Entehrung geachteter Frauen, durch Entweihung alles Heiligen in Gotteshäusern, durch Vertreibung aller Geistlichen und Unterdrückung des Gottesdienstes verübt haben sollten, den Auftrag ertheilte, über alle diese durch glaubhafte Berichte ihm kundgewordenen Missethaten und Verbrechen der Ordensritter die genaueste Untersuchung anzustellen und nach Befinden der Sache mit allem Nachdruck einzuschreiten. Auch des Ordens halsstarrige Widersetzlichkeit gegen die Erhebung des Peterspfennigs ließ der Papst nicht unerwähnt. „Wofern die Ordensritter, fügte er endlich hinzu, die Wahrheit dieser Anklagen nicht zu widerlegen und sich vollkommen zu rechtfertigen im Stande sind, so können wir so viele und so große Schandthaten mit verdeckter Nachsicht und ohne die nöthige Besserungsstrafe durchaus nicht hingehen lassen.“ Man sah schon hieraus, worauf des Papstes Drohung hinauslief, zumal da eben damals auch ein nach

Deutschland gehender Legat von ihm die Vollmacht erhielt, den Deutschen Orden aller seiner Freiheiten und Rechte für verlustig zu erklären, sobald er sich in irgend einer Weise gegen die Kirche ungehorsam und rebellisch beweise. Alles zielte darauf hin, den Orden durch das drohende Machtwort des päpstlichen Stuhles zu schrecken und von des Königes Ludwig Partei zu trennen.

Nun sann der Papst auch auf ein Mittel, die Waffen des Ordens anderwärts thätiger zu beschäftigen, um den ihm dienstgefälligen König von Polen von diesem Feinde so viel als möglich zu befreien, denn die Streitkräfte Polens hatte er für eine andere Richtung berechnet; sie sollten auch ferner zur Bekämpfung des Markgrafen von Brandenburg verwandt werden. Vom Kaiser Ludwig eben für abgesetzt erklärt, mochte er es auch in den Verhältnissen Deutschlands seinem Interesse förderlich finden, durch einen allgemeinen Kriegsruf die Kriegskräfte des Reiches zur Bekämpfung der Ungläubigen nach außen zu ziehen. Also ward sofort auf seinen Befehl vom Prediger-Orden in Böhmen, Mähren und überall in Deutschland mit allem Eifer zu einer großen Heerfahrt nach Preussen das Kreuz gepredigt und den Theilnehmern in alter Weise Gnadenmittel in reichem Maaße zugesprochen. Auch dem Hochmeister Werner von Orseln kam der Kreuzruf höchst erwünscht, denn im günstigen Falle konnte er hoffen, den Orden jetzt endlich von seinem lästigen Feinde im Osten für immer befreit zu sehen. Darum rief er auch selbst den König Johann von Böhmen zur Theilnahme auf, und man vernahm bald die freudige Kunde, daß der König mit vollem Eifer sich zur Heerfahrt nach Preussen rüste, denn kriegslustig, wie er an sich schon war, und gerne in abenteuerlichen Unternehmungen beschäftigt, mochte er wohl auch hoffen, von Preussen aus mit Hülfe des Ordens seine Ansprüche auf den Thron Polens geltend machen zu können.

Kaum aber erscholl in Deutschland die Kunde, daß der in Turnieren und Ritterspielen stets bewunderte und hochgefeierte König von Böhmen sich an die Spitze der Heerfahrt wider die Heiden stelle, als Fürsten und Grafen, Ritter und andere edle Herren sich in Schaaren zur Fahne des Kreuzes sammelten; als die ersten und vornehmsten glänzten Herzog Bolko von Falkenberg aus Schlesien, die Grafen von Leiningen, von Wilnau,

von Hanau, von Wirtenberg, von Oettingen, von Nuenar, von Schauenburg, die Burggrafen von Meißen und von Dohna, zudem die edlen Herren und Ritter Otto von Bergau, Peter von Rosenberg, aus Böhmen Heinrich von Lipa der Jüngere, ein Mann von hochwichtigem Einfluß, der mehrmals an des Königes Statt in Böhmen die Reichsverwaltung führte, und sonst noch eine große Zahl anderer edler Herren aus Deutschland; selbst aus England hatte der Ruf des Kreuzes und die Ritterlust des Heidenkampfes manchen streitbaren Kriegsgast herbeigelockt.

Gegen Ende des Jahres 1328 rückte das Kreuzheer unter des Königes Hauptbanner gegen Preussen heran und große Hoffnungen gingen ihm voraus; es bestand, außer 300 auserlesenen Reisigen des Königes, aus 18,000 wohlgerüsteten Kriegern und einer nicht unbedeutenden Schaar von Fußvolk. Dazu gesellten sich noch 250 Ordensritter, an ihrer Spitze der Hochmeister und die obersten Gebietiger. Um das Land gegen Süden hin zu sichern, schloß man zuvor mit dem Könige von Polen einen Waffenstillstand. Also zog nun die gesammte Streitmacht zunächst hinauf nach Samaiten, um gleichsam zuerst diesen Vorbau des Heidenthums in Litthauen niederzuwerfen. Die harte Winterkälte war für das Unternehmen günstig und alles versprach einen glücklichen Erfolg. Wenn man bei Ragnit den Memel-Strom überschreitend die Jura nordwärts hinaufzog, traf man in die damals sehr reichbevölkerte Landschaft Medeniken oder Miedniki, da wo heutiges Tages Wornie liegt, von einem durch seine Tapferkeit besonders ausgezeichneten Männergeschlechte bewohnt. Es hatte sich dem nahe liegenden Ordensgebiete, zumal der Ordensburg Memel, mehrmals schon sehr furchtbar gezeigt. Dorthin leitete der Hochmeister zunächst den Heereszug, wozu wie es scheint auch eine religiöse Beziehung, die Heiligkeit eines Göttersitzes in den dortigen Waldungen Anlaß gab. Die starke Burg der Landschaft, Medewageln, ward umlagert und erstürmt, jedoch erst nach hartnäckiger Gegenwehr der Besatzung. Ermüdet und entmuthigt warf sich diese endlich dem Könige und dem Hochmeister zu Füßen, um Schonung und Gnade flehend. Der letztere aber, erbittert durch die schweren Verluste, die ihm der Kampf gekostet, wollte sie insgesammt ohne Mitleid

dem Schwerte opfern, hätte ihr nicht der König gegen das Erbieten zum Empfange der Taufe vom Meister das Leben erbeten. Dreitausend Mann stark ward sie alsbald durch die Taufe in die Kirche aufgenommen. Gestellte Geißeln sollten dem Hochmeister ihre Treue und Ergebenheit verbürgen.

Nun sollte das Kreuzheer zum Heidenkampfe weiter schreiten, obgleich die überaus scharfe, nebelichte Luft und starre Kälte des Königes Augen so bedeutend angriffen, daß das eine sogar erblindete. Da kam aus Preussen die erschreckende Nachricht, daß mittlerweile der König von Polen den Waffenfrieden gebrochen und das Kulmerland fünf Tage lang mit Raub und Feuer heimgesucht habe. Also eilte jetzt das Kriegsheer nach Preussen wieder zurück und zog in schnellen Tagreisen bis an die Drewenz hinab. Dieses unerwartete Ereigniß aber gab dem Kriegszuge des Böhmen-Königes eine neue, große Wichtigkeit. Das Kriegsheer nämlich brach sofort ins Dobriner-Land ein. Während ein Heerhaufe des Ordens die feste Burg Dobrin belagerte, sie ihrer Vertheidigungswerke beraubte und endlich zur Ergebung zwang, durchzog und eroberte das übrige Kriegsvolk die ganze Landschaft, trieb alle Anhänger des Königes von Polen aus dem Lande, warf sich dann auch nach Kujavien, gewann des Bischofs Residenz Leslau, brannte sie sammt der Kathedrale nieder und überzog hierauf Masovien, weil Herzog Wenceslaw, wie es scheint, vom Polnischen Könige gedrängt, dem Orden das Bündniß aufgekündigt. Dafür ward seine Hauptstadt Ploczk ihrer Mauern beraubt, erstürmt und der Herzog gezwungen, den König von Böhmen, der sich längst schon mit dem Titel eines Königes von Polen brüstete, als seinen Lehensherrn anzuerkennen und das Versprechen zu leisten, ihm wie gegen jeglichen Feind, so insbesondere gegen Wladislaw, den König von Krakau, wie man ihn nannte, mit allen Kräften zu Hülfe zu stehen.

Darauf zog König Johann im Jubel über sein Waffenglück in Thorn ein. Dort stellte er dem Orden zum Danke für seine Mithülfe einen urkundlichen Schenkungsbrief über Pommern aus, in welchem er als König von Polen „um Gottes Ehre und seiner und der Königin Elisabeth Seligkeit willen" dem Orden das Land nicht bloß zu ewigem Besitz und Eigenthum überwies,

sondern auch für alle Zeiten und für alle seine Nachfolger auf alle Ansprüche und Rechte auf Pommern Verzicht leistete. Zwar brachte diese Schenkung allerdings dem Orden keinen neuen Gewinn, denn Pommerns Besitz war ihm längst sicher; allein es galt ihm doch selbst keineswegs für unwichtig und bedeutungslos, daß nunmehr die alten Anrechte der Böhmischen Krone auf Pommern völlig erloschen waren; auch konnte ja immer diese Schenkung als eine neue Stütze für das Eigenthumsrecht des Ordens auf das Land benutzt werden.

Ungleich wichtiger noch war eine andere Schenkung, womit der König den Orden erfreute. Als Ersatz für seinen durch den Einfall des Polnischen Heeres im Kulmerlande erlittenen Schaden und als Belohnung für seine Mithülfe bei Eroberung des Dobriner-Landes überwies er dem Orden die eine Hälfte dieser Landschaft, zugleich versprechend, daß er ihm auch alle Kosten erstatten wolle, welche der Orden auf die Befestigung, Vertheidigung und Verwaltung der ihm verbleibenden andern Hälfte verwenden werde, und um ihm diese zu erleichtern, gestattete ihm der König das Recht, im ganzen Bereiche des Dobriner-Landes nicht bloß neue Dörfer zu gründen, Wildnisse urbar zu machen, sondern auch nach Gutbefinden Landestheile als Lehen auszugeben, sich aus den neuen Lehensbesitzern im Lande eine streitbare Mannschaft zu schaffen und in solcher Weise im Besitze des Landes sich fest zu stellen. Es verging aber kaum ein Jahr, als Johann, sey es aus Geldnoth oder weil ihm die Verwaltung mehr Kosten verursachte als Gewinn brachte, dem Orden auch die andere Hälfte des Dobriner-Landes für eine bestimmte Geldsumme überließ, also daß diesem nun das ganze Fürstenthum diesseits und jenseits des Weichsel-Stromes zugehörte. Zudem versprach der König, nicht nur beim Papste die gänzliche Befreiung des Landes vom Zehnten auszuwirken, sondern auch mit dem Könige Wladislaw nicht eher Friede zu schließen, als bis er und sein Brudersohn Semovit, einstiger Herzog von Dobrin, für sich und ihre Nachkommen allen Anrechten auf das Land entsagt haben würden. Wohl meinte der Orden auf diese Weise alles weitern Streites über den Besitz enthoben zu werden; allein er hat nachmals für diese neue Erwerbung schwere Opfer bringen müssen. Gewiß würde es mehr

zum Glück des Ordens gedient haben, hätte er sein Eroberungsschwert nicht über die Drewenz hinausgetragen und die Gränzen des Kulmerlands auch die seiner Herrschaft seyn lassen.

Um die nämliche Zeit aber, ehe noch König Johann das Ordensland verlassen hatte, wurden auch schon neue Plane entworfen zum weitern Ausbau der Ordensherrschaft nach Westen hin. Ueber Pommern waltete damals eben eine sehr gefahrdrohende und stürmische Zeit. Die Herzoge Otto und Barnim von Stettin, Vormünder der Söhne des Herzogs Wartislaw IV. von Vorpommern, lagen seit langer Zeit schon im Streite mit Markgraf Ludwig von Brandenburg wegen dessen Lehensherrlichkeit über Pommern. Da alle Versuche zur Ausgleichung, an denen auch der Hochmeister Theil nahm, ohne Erfolg blieben, so drohte der Ausbruch eines Krieges. Weil es nun aber den Herzogen zur Rüstung an den nöthigen Geldmitteln gebrach, so lieh ihnen auf ihr Gesuch der Hochmeister die Summe von 6000 Mark Silber, wofür sie dem Orden die Burg und Stadt Stolpe nebst ihrem ganzen Landgebiete mit allen Einkünften, Rechten und Freiheiten zum Pfande setzten. Zwölf Jahre lang sollte es den Herzogen frei stehen, das Pfand wieder einzulösen; nach Verlauf dieser Zeit sollte es der Orden als sein Eigenthum betrachten, sobald er dann zu der Pfandsumme noch 4000 Mark nachzahlen werde. Zwar eröffnete er sich in solcher Weise vorerst nur eine Aussicht zu einer neuen bedeutenden Erweiterung seines Gebietes in Pommern; allein die Erfahrung im südlichen Nachbarlande ließ ihn sichere Hoffnung fassen, daß er auch hier zum erwünschten Ziele gelangen werde; und er täuschte sich darin nicht, denn die bestimmte Zeit verlief, ohne daß die Herzoge sich im Stande fühlten, die Pfandsumme zurückzuzahlen. Der Orden blieb daher nicht bloß fortan in des Landes Besitz, sondern ließ sich auch gerne geneigt finden, den Söhnen des Herzogs Wartislaw nachmals ein neues Anlehen von 2766 Mark Silber auf das Land darzustrecken, wofür ihm dieses abermals als Pfand auf eine gewisse Zeit verschrieben wurde. Wie sicher er aber jetzt schon sein Ziel berechnete, bewies er durch die Erwerbung der Herrschaft Bütow, die er mit Genehmigung der Herzoge Otto und Barnim von Pommern von den Rittern Heinrich, Henning und Leopold von Beren erkaufte und auch dadurch

seine Herrschaft wieder weiter ins westliche Pommern vorrückte; er bewies es ferner auch in Benutzung der ihm dargebotenen Gelegenheit, sich die für ihn nunmehr so wichtigen und wünschenswerthen Besitzungen mehrer einzelner Herren zwischen Bütow und Stolpe zuzueignen, denn bei den Geldbedrängnissen mehrer dieser Besitzer, wie des Grafen Jeschko von Slave und des erwähnten Leopold von Beren, stand der Orden stets als bereitwilliger Käufer ihrer feilgebotenen Dörfer und Güter da. Ein Streithengst und funfzig Mark Pfennige reichten zum Erwerb eines neuen Dorfes schon hin. Es leuchtet aber zugleich aus dieser Reihe neuer Erwerbungen auch hervor, über welche Finanzmittel der Orden um diese Zeit schon zu gebieten hatte und wie trefflich die Verwaltung seiner Einkünfte geordnet seyn mußte, denn alle diese Erweiterungen seines Besitzes waren ihm möglich, während er fort und fort mit Polen noch im Kriege lag.

Um dem Könige nicht Zeit zu lassen, sich durch Einfall ins Ordensgebiet zu rächen, brach schon im Frühling des Jahres 1329, als eben der König von Böhmen das Land wieder verlassen, der kriegslustige Landkomthur von Kulm Otto von Luterberg ins feindliche Gebiet ein und seine Waffen fanden überall Glück. Die feindliche Burg Mosberg wurde nach hartnäckigem Widerstand erstürmt und achtzig der Vornehmsten ihrer Besatzung büßten den Trotz ihres Hauptmannes mit dem Leben. Da das Ordensheer keinen Feind fand, so stürmte es hinauf bis vor die Stadt Wissegrod, hart an der Weichsel liegend, denn ihre Bewohner hatten durch ihre Raublust, durch fortwährende Störung der Weichsel-Schiffahrt, Ausplünderung der Ordensfahrzeuge, Mißhandlung und Ermordung ihrer Mannschaft längst des Ordens Zorn erregt. Otto von Luterberg übte dafür eine furchtbare Rache. Die Burg ward trotz eines langen und heftigen Widerstandes endlich erstürmt und alles, was man darin wehrhaft fand, erlag dem Schwerte; kein einziger entfloh dem Tode; die Burg selbst ging in Feuer auf und zerfiel in einen Steinhaufen.

Mittlerweile säuberte ein anderer Heerhaufe des Ordens zuerst das Dobriner-Land von allem, was noch königlich gesinnt war, plünderte darauf über die Weichsel setzend die Stadt Brzese, gewann mit Sturmesgewalt die dem Bischof von Kujavien zugehörige sehr feste Burg Razians, überfiel und durchraubte dann

auch die Stadt Alt-Leslau, brannte dort die Kathedrale nebst allen Stiftsgebäuden nieder und zog endlich, nachdem er in Kujavien mehre Burgen und Dörfer in großer Zahl geplündert und verheert, westwärts bis vor die Burg Nakel an der Netze; unvermuthet umlagert, ward sie bald erstürmt, durchraubt und mit Feuer vernichtet, die ganze Besatzung aber bei der Erstürmung aufgerieben. Wo das Ordensheer erschien, hinterließ es die gräßlichsten Spuren von Feuer, Raub und Mord an schuldlosen Bürgern und Landbewohnern, an Städten, Burgen und Dörfern verübt, denn das war zur Zeit die Kriegsweise; der Unterthan mußte die Strafe dulden, die dem Gebieter des Landes, dem Regenten gelten sollte.

Das wilde Kriegsgetümmel zog sich auch fortan noch ins Jahr 1330 hinein. Zwar hatten im Sommer die Lande einige Ruhe genossen; allein im Herbst kam von der Gränze Polens her die Nachricht, daß der König zur Rache des verheerenden Einfalls in sein Land ein gewaltiges Heer ausrüste. Sein Eidam, der König Karl von Ungern, hatte ihm eine Hülfsschaar von achttausend erlesenen Kriegern zugesandt; auch Gedimin, der König von Litthauen, ward von ihm zum Zuzuge und zum Einfall ins östliche Preussen aufgefordert und verhieß ihm Beistand. Am Tage der Geburt Mariä (8. September) sollte zu beiden Seiten der Einbruch ins Land erfolgen. Also drohte dem Orden eine höchstgefahrvolle Zeit, zumal da er seine Kriegsmacht an den Gränzen Polens und Litthauens hin vertheilen mußte. Alles ward sofort in Preussen in schnellen Rüstungen zur Begegnung des doppelten Feindes in Bewegung gesetzt. Kaum waren die Heere versammelt, als sich der Hochmeister mit der Hauptmacht an das Ufer der Drewenz warf, wohin er auch seine Heerhaufen aus dem Dobriner-Lande zurückrief, denn es galt zunächst, dem Könige dort beim Uebergange über den Gränzfluß mit aller Macht zu begegnen. Die Ostgränze ward nur schwach besetzt, weil der Meister vermuthete, das Litthauische Kriegsvolk werde sich jenseits der Drewenz mit des Königes Heer verbinden, um in gesammter Streitmacht von Süden herauf ins Land einzufallen.

Also geschah es aber nicht, denn am verabredeten Tage stürmte Gedimin mit seiner Streitschaar in das Gebiet von

Osterode herein; furchtbar wüthete der Feind in seiner wilden Vernichtungslust und nachdem er alles mit Feuer verwüstet, drang er weiter vor bis gegen die Stadt Löbau, wo er alles aufbot, sie in Brand zu stecken, da er rings um ihre Mauern alles schon in Flammen gesetzt. Nur die Entschlossenheit des kühnen Vogts vom Kulmerland, Johann von Trier, der sich dem Feinde mit einer Streitschaar entgegenwarf, rettete sie vom Untergange, indem er die feindliche Macht von ihren Mauern zurückdrängte. Da wagte sich Gedimin an der Spitze eines Reiterhaufens hinauf bis Kauernick am Drewenz-Flusse, hoffend, sich dort mit des Königes Streitmacht vereinigen zu können. Allein er fand die verbündete Hülfsmacht nicht, wo er vermuthet. Vom Könige getäuscht, wie es ihm schien, zog er, nachdem er das Gebiet und die Stadt mit Feuer verwüstet, voll Mißmuth in seine Lande zurück.

Der König war mittlerweile allerdings am Tage, wie verabredet, bis an das Ufer der Drewenz mit seiner Streitmacht herangezogen, dort in des Ordens Besitzungen bis vor Strasburgs Mauern alles mit Feuer und Schwert vernichtend. Dort fand er aber das Flußufer so gewaltig verschanzt und an den Furten mit erlesener Mannschaft so stark besetzt, zudem waren die Waffen und Wurfmaschinen des Ordensheeres Tag und Nacht in so rastloser Thätigkeit, daß es ihm unmöglich ward, den Uebergang bei Strasburg zu erzwingen. Kriegslisten, den Feind zu täuschen, blieben fruchtlos. Auch bei Lübitsch, wo er eine bequeme Furt zum Uebergang zu benutzen gedachte, trat ihm der Hochmeister mit Macht entgegen. Darüber war die mit Gedimin verabredete Zeit verflossen. Vergebens ließ ihn der König jetzt wiederholt zur Beihülfe auffordern, denn der Litthauer-Fürst erwiederte: „Ich kam, wie verabredet, Du aber nicht; nur meine Götter haben mich vor Verrath und Gefangenschaft geschützt; nun aber kenne ich den, der meinen Verrath beschlossen!“ Ueberdieß herrschte Mißmuth und Zwiespalt in des Königes Heer. Es galt damals noch als Schimpf und Schmach, als Verletzung und Vergessen aller ritterlichen Ehre, mit Nichtchristen in irgend welche friedliche Gemeinschaft zu treten; es galt als ein schweres Verbrechen am Glauben und der Kirche, im Bündnisse mit Heiden und mit deren Hülfe Christen

zu bekämpfen. Kaum vernahm daher der Anführer des Ungerischen Hülfsvolkes von Wladislaw's Verbindung mit Gedimin, dem Heiden, als er sofort ihm alle Beihülfe auffagte und in die Heimat zurückzuziehen drohte, sofern der König nicht auf der Stelle das Bündniß mit dem heidnischen Fürsten aufgeben werde. Dieser mußte sich der Forderung fügen und öffentlich der Bundesgenossenschaft mit Gedimin entsagen.

Da glückte es endlich dem Könige dennoch durch eine Kriegslist, mit der er den Hochmeister täuschte, den Drewenz-Fluß durch die Furt bei Lübitsch mit seiner Heeresmacht zu überschreiten. Die Stärke seines Heeres war so bedeutend, daß der Hochmeister es nicht wagte, mit seinen ungleich schwächeren Kriegskräften sich dem Könige entgegenzustellen; er eilte, seine Kriegshaufen getheilt in die Burgen des Kulmerlandes, zumeist nach Thorn, Golub und Leipe zu werfen, um so wenigstens die festen Punkte des Landes gegen den Feind sicher zu stellen und zugleich zu verhüten, daß dieser sich über das Kulmerland hinauswage. So stand die Landschaft nun der Rache des Feindes offen. Er warf sich zuerst vor die Stadt Schönsee, auf deren Burg der entschlossene und heldenmüthige Sachse, Hermann von Oppen, als Komthur befehligte. So stark auch der Feind in der Nähe der Stadt lagerte, so erschrack der kühne Held doch nicht vor dessen Macht; er wagte es sogar mit seiner Streitschaar und mit Beihülfe des in die Stadt geflüchteten, von ihm bewaffneten Landvolkes mehrmals, den Feind im freien Kampfe anzugreifen und selbst bis in die Zelte des feindlichen Lagers einzudringen. Solch kühner und entschlossener Muth schreckte die Polen in dem Maaße, daß sie sich nie bis an die Mauern der Stadt wagten und man es, wie versichert wird, nicht einmal für nöthig fand, die Stadtthore fest zu verschließen. Und als der Kampf in solcher Weise um Schönsee vier Tage gedauert hatte, zog der König, gezwungen durch Mangel an Lebensmitteln und gedemüthigt durch des Feindes ruhmvolle Tapferkeit, weiter ins Kulmerland hinein vor die Burg Leipe, denn dort hoffte er leichtern Gewinn. Allein auch hier widerstanden der Komthur von Christburg, Günther von Schwarzburg, und der Landkomthur von Kulm, Otto von Luterberg, die sich mit ihren Heerhaufen in die Burg geworfen, den stürmenden Angrif-

sen der Belagerer mit so festem und unbezwinglichem Muthe, daß auch hier der König nicht zu seinem Ziele gelangte, obgleich seine Wurfmaschinen und Belagerungswerke weder Tag noch Nacht in Ruhe kamen, denn überhaupt war die Belagerungskunst, zumal bei den Polen, noch in schwacher Kindheit, ohne Erfahrung und Geschick im Gebrauche und in der Berechnung der Wirkungen des kriegerischen Belagerungszeuges und somit meist auch ohne Erfolg gegen die starren Burgmauern.

Also verzagte der König bald an fernerem Glück. Sein Heer litt überdieß nach kurzer Zeit in dem zum Theil schon von Gedimins Heerhaufen verwüsteten und ausgeplünderten Lande so bedeutenden Mangel an Nahrungsmitteln, daß ganze Schaaren seiner Krieger sich theils durch Flucht auflösten, theils wenn sie sich um Lebensmittel vom größern Heer entfernten und vereinzelten, zu Hauf von den Ordensrittern gefangen oder erschlagen wurden. Auch die Zahl seiner Rosse schwand mit jedem Tage mehr und im ganzen Lager herrschte bald solche Noth selbst der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, daß sich unmöglich ein glücklicher Ausgang des Kriegszuges mehr erwarten ließ. Da entschloß sich der König, wohl fürchtend, daß der Hochmeister mit seiner ungeschwächten Kriegsmacht ihn beim Rückzuge verfolgen und zur Rache in die Nachbarlande seines Reiches einbrechen werde, um Friede zu bitten. Der Hochmeister auf der Burg zu Graudenz gewährte das Gesuch; es begannen zwischen den von ihm bevollmächtigten Gebietigern, dem Landkomthur von Kulm und dem Komthur von Birgelau, Sieghard von Schwarzburg, friedliche Unterhandlungen, in deren Folge der Hochmeister unter sicherem Geleite des Ungerischen Heerführers sich selbst ins königliche Lager begab. Es erfolgte sofort ein Waffenstillstand, während dessen Dauer die Könige von Ungern und Böhmen, jener für Wladislaw, dieser für den Orden allen Streit, besonders den Zwist wegen Pommern als Schiedsrichter beschwichtigen sollten. Der Orden räumte dem Könige nur Wissegrod und Bromberg nebst deren Gebieten wieder ein, während dieser versprach, den Orden vorerst im Besitz aller seiner Lande nicht weiter zu belästigen. Also zog nun auch das Polnische Heer sofort aus dem Kulmerlande zurück, der König wenig erfreut über den Erfolg seines kostbaren Kriegszuges.

Obgleich indeß der Hochmeister Werner von Orseln in solcher Weise mehre Jahre hindurch seine Thätigkeit vielfach nach außenhin gewandt hatte, in Bestrebungen beschäftigt, welche theils die Vergrößerung und Ausdehnung der Ordensherrschaft, theils die politische Bedeutung und Wichtigkeit des Ordens gegen das Ausland, theils die Sicherstellung des Ordensstaates gegen die Nachbarlande zum Ziele hatten, so verlor er dabei doch auch die Sorge für die innere Landesordnung und Landesverwaltung in allen ihren Zweigen niemals aus dem Auge. Stets wachsam und besorgt für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Gerechtsame seiner Unterthanen, unablässig mit Eifer um allgemeine Wohlfahrt und Gedeihen des Landes bemüht, sehen wir ihn selbst mit dem Papste im Streite fest und beharrlich dastehen, da er es nicht dulden will, daß die Einsammler des Peterspfennigs im Kulmerlande und in Pommern von seinen Unterthanen eine Abgabe erpressen wollen, von der man zuvor nie im Lande etwas gewußt; und der sonst so gestrenge Papst giebt von einer Zeit zur andern nach und verlängert die Aufhebung der wegen der Weigerung über die Lande verhängten kirchlichen Strafen immer weiter. Dabei hoben sich die neuen Städte unter den Freiheiten und Begünstigungen, deren sie sich erfreuten, in schnellem Gedeihen empor, zumal da die erwähnten Kriegsstürme sie im Ganzen wenig berührten, und wie in ihnen, so bildete sich auch in den ältern Städten ein rühriges und regsames Bürgerleben immer frischer und vollkommener aus, denn die Zeit Werners von Orseln ist es vorzüglich, in welcher die Städte und das in ihnen aufblühende Bürgerthum ihre gesunde und aufstrebende Kraft entwickeln. Nicht minder thätig bewies sich des Meisters Eifer für die Wohlfahrt seines Volkes in der Kultur des Ackerbaues und der Landespflege in allen ihren Theilen, denn noch jetzt bezeugen die zahlreich vorhandenen Verschreibungen über ländlichen Besitz, daß er unter den kriegerischen Stürmen seiner Zeit auch des friedlichen Pfluges nie vergaß. So drängte er zugleich die alte Unkultur immer mehr zurück, denn Preussens alte Wüsteneien, seine ausgedehnten Sumpf- und Heidestrecken wurden mit jedem Jahre geringer und die großen Waldwildnisse der thätigen Hand des Landmannes von Tag zu Tag zugänglicher; sie verschwanden immer mehr. Noch gab es

in vielen Gegenden des Landes heilige Wälder und heilige Felder, wo einst die heidnischen Väter im alten Glauben zu ihren Göttern gebetet und ihre Sühnopfer gespendet hatten. Der noch so schwache Glaube an das Evangelium hatte ihre einstige hochwichtige Bedeutung noch keineswegs ganz vergessen lassen. Werner von Orseln sah wohl ein, daß Straf- und Zwangsgesetze nicht hinreichten, den verirrten Geist in die rechte Bahn der Wahrheit zu leiten. Er ergriff, um dem alten Irrglauben je mehr und mehr zu begegnen und um die noch fortwuchernden Ueberbleibsel des alten heidnischen Götzendienstes wo möglich völlig auszutilgen, das weise Mittel, den Besitz solcher einst heilig gehaltenen Gegenden an Deutsche Einzöglinge oder auch an solche alte Stammpreussen zu verleihen, deren Beständigkeit und feste Anhänglichkeit am christlichen Glauben längst erprobt waren. So kam um diese Zeit der Besitz der Feldmark des alten Heiligthums Romove in Samland in die Hand des treubewährten Stammpreussen Stagote von Rinau.

Dabei versäumte es der Hochmeister auch nicht, durch Lehre und Unterricht, überhaupt durch geistige und sittliche Mittel auf des Volkes christliche Bildung je mehr und mehr einzuwirken. Wir hören von Beispielen, daß er bei der Gründung neuer Städte zugleich auch auf die Stiftung von Schulanstalten in ihnen bedacht war. Die Zahl der Kirchen nahm bedeutend zu nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande in größeren Dörfern. Wir hörten früher schon, daß die Domstifte in den Bisthümern zugleich auch als Pflanzschulen zu höherer Ausbildung der Geistlichen dienten; zu diesem Zwecke wurden die bereits früher gestifteten Bibliotheken mitunter ansehnlich vermehrt. Ein solches rühmliches Beispiel gab unter andern der ehrwürdige Bischof Johannes I. von Samland, indem er eine aus eigenen Mitteln für hundert Mark angekaufte Bibliothek seinem Domstifte mit der Bestimmung übermachte, daß sie nie wieder veräußert, sondern für immer zur Benutzung für die Stiftsherren und Geistlichen im Besitze des Domstiftes bleiben solle.

Werner von Orseln aber, der wohlgesinnte Meister, dachte in seinen Wünschen und Bestrebungen für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes, wie für die Größe und den Frieden des Ordens auch über die Zeit hinaus; seine Sorge ging auch

auf Zeiten und Verhältnisse hin, in denen er nicht mehr seyn werde. Je höher er selbst die Idee eines wahren Meisters der ganzen weitverbreiteten Ordensverbrüderung aufgefaßt, eines Meisters, der zugleich auch Landesfürst, gebietender Herr über so weit ausgedehnte und immer noch vergrößerte Länder und Gebiete war, um so weniger schien ihm die bestehende Art der Hochmeisterwahl dazu geeignet, immer den Mann an die Spitze des Ordens zu stellen, welcher der hohen Wichtigkeit des Meisteramtes, wie es jetzt dastand, völlig zu entsprechen vermöge. Die alte, bisher geltende Hochmeisterwahl war im Morgenlande unter Verhältnissen entstanden, welche damals ganz andere Rücksichten zu nehmen geboten. Diese Verhältnisse waren längst vorüber; die Stellung des Hochmeisters zum Orden, der sich von Italien aus über Deutschland bis hoch in den Norden hinauf verzweigt hatte, war eine ganz andere geworden, und seit der Hochmeister zugleich auch als Landesfürst über Pommern, Preussen, Kurland und Livland fürstliche Pflichten auf sich genommen hatte, waren natürlich auch die Forderungen an den Geist, an die Eigenschaften und Tugenden eines Meisters ungleich höher gesteigert. Zudem war auch die Stellung des Hochmeisters zu den obersten Ordensgebietigern, besonders zu den beiden Meistern von Deutschland und Livland im Ganzen viel zu unbestimmt und beruhte mehr nur auf Herkommen, als auf festen Gesetzen. Hatten nicht traurige Erscheinungen unter den Meistern Gottfried von Hohenlohe, Siegfried von Feuchtwangen und Karl von Trier, die Tage der Zwietracht, des Zerwürfnisses und der Parteiung im Orden, hinlängliche Beweise gegeben, wie verderblich es nicht bloß für den inneren festen Verband des ganzen Ordens, sondern auch für die Verwaltung des gesammten Bereiches der Ordensbesitzungen wirke, wenn der Wille des Hochmeisters und der des Ordens oder eines Theiles desselben auseinander gingen? Und konnten nicht bald, wenn alles blieb, wie es war, solche Zeiten zum Unheil des Ordens wiederkehren? Werner von Orseln beschloß, so weit es in seiner Macht stand, ihnen vorzubeugen, denn er hatte jene Tage der inneren Zerrissenheit des Ordens mit durchlebt; er kannte ihre nachtheiligen Folgen und er erwog zugleich auch, wie weit gefahrvoller jetzt und inskünftige solche Tage des inneren Unfriedens für den Orden werden könn-

ten, da die Nachbarlande keineswegs in friedlichen und freundlichen Verhältnissen ihm gegenüber standen.

Der Hochmeister berief zu solchem Zwecke im Herbst des Jahres 1329 ein allgemeines Ordenskapitel, in welchem außer sämmtlichen obersten und angesehensten Gebietigern und Rittern auch der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Meister von Livland Eberhard von Monheim im Haupthause Marienburg erschienen. Der wichtigste Gegenstand der Berathung betraf die Wahl und künftige Stellung des Hochmeisters zum Orden. Weil Werner von Orseln von der Ueberzeugung ausging, daß der Hochmeister stets gleichsam das vollendete Bild aller dem Ordensritter geziemenden Tugenden seyn, in gewissenhafter Erfüllung aller ihm obliegenden Pflichten dem ganzen Orden vorleuchten, darum stets rein und ohne Makel, stets mild und wohlwollend und doch auch stets streng gerecht als des Ordens Haupt dastehen müsse, so schien es ihm nothwendig, daß auch schon in der Wahl dieses Hauptes alle persönlichen Rücksichten, Gunst und Vorliebe, Freundschaft und Verwandtschaft aus den Augen gesetzt und nur des Ordens Ehre, Nutzen und Gedeihen als die wichtigsten und höchsten Ziele betrachtet werden müßten. Es schienen ihm Anordnungen nöthig, in deren Wirkungen und Folgen die Regierung eines Meisters stets als unbescholten, makel- und tadellos und gerecht vor Gott und der Welt befunden werde, damit er selbst um so mehr alle unter ihm stehenden Glieder des Ordens in ihren Fehlern mit Gerechtigkeit zur Besserung führen könne und in seiner Leitung stets wohlthätig wirke. Es wurden daher im Ordenskapitel zunächst Bestimmungen entworfen, wie es in der Zwischenzeit von eines Meisters Tode bis zur Wahl eines andern mit der Regentschaft im Orden gehalten, was bei einer zwiespältigen Wahl beobachtet und in welcher Weise eine gesetzmäßige Hochmeisterwahl unternommen werden solle. Man bestimmte die nöthigen Strafen theils gegen einen Ordensbruder, der sich auf ungesetzlichem Wege ins Hochmeisteramt einzudrängen suche, theils gegen diejenigen, welche ihn dabei unterstützen würden. Auch bei Veräußerung der Ordensbesitzungen wurden für den Hochmeister Beschränkungen für nöthig befunden; der Meister sollte nicht das Recht haben, über Land und Leute des Ordens nach freier Willkür zu

verfügen; man überließ ihm nur die Verleihung der dem Orden angestorbenen Lehengüter in Preussen zu eigener freier Verfügung, knüpfte jedoch auch diese an den Beirath der ihn umgebenden Gebietiger. Man entwarf ein Gesetz über das Verhalten des Hochmeisters bei Bestrafung der Ordensbrüder, namentlich auch für den Fall, wenn sich der Meister in Vollziehung der Strafe aus irgend einer Ursache zu nachsichtig oder saumselig zeigen werde, denn wie es scheint, hatte dieser Fall bei der Bestrafung des Vogts von Jerwen, Johann von Hohenhorst, großen Theils Anlaß zur Absetzung des Hochmeisters Karl von Trier gegeben. Es wurde dann ferner auch eine Anordnung über die Art des Verfahrens entworfen, wenn es sich ereignen sollte, daß ein Hochmeister leichtfertig wider seinen Meistereid oder sein andern Fürsten und Landen gegebenes eidliches Versprechen handle und dadurch den Orden mit Schimpf und Schmach belade. Um so viel als möglich den Geist und Character der Landesverwaltung, den ein Meister geltend machen sollte, im voraus vorzuzeichnen, fand man folgende Bestimmung nöthig: „Wenn ein Hochmeister aus Unkunde oder irgend einer Versäumniß die Ordensbrüder oder das Land so nachsichtig und lässig regieren würde, daß der Eigenwille überhand nähme und solches dem Orden zum Schaden gereichte, oder auch wenn er eine zu harte Herrschaft führte, und beiderlei Arten der Regierung erfolgten ohne und wider der Gebietiger Rath, so sollen diese dafür sorgen, mit Hinzuziehung des Kapitels beim Meister zu bewirken, daß solche Weichlichkeit gehärtet oder die zu große Härte gemildert werde nach Erfordern der Umstände und wie es sich in jeder Sache gebühret.“ Endlich wurde auch die Stellung des Deutschmeisters zum Hochmeister fester bestimmt, ersterem aber eine ungleich größere Gewalt als bisher in die Hand gegeben, indem ihm zugestanden ward, den Hochmeister in allen Fällen, wo er von seinen Pflichten abgewichen oder sich in einer Handlung tadelnswerth bewiesen, nicht bloß ernstlich zu ermahnen, sondern auch vor Gericht ziehen, ja selbst mit Zuziehung des Ordenskapitels über ihn das Absetzungs-Urtheil aussprechen zu können. In mancher Hinsicht konnte es gewiß von heilsamen Folgen seyn, daß auch das Oberhaupt des Ordens in seinem Thun und Lassen einer gewissen, aus dem Orden selbst hervorgehenden Aufsicht unterworfen blieb;

indeß iſt auch nicht zu läugnen, daß ſpäterhin, als überhaupt die inneren Banden der ſtrengen Ordensdisciplin zerriſſen, das Anſehen und die Geltung der hochmeiſterlichen Würde durch dieſe Stellung des Deutſchmeiſters ſehr geſchwächt wurde, denn durch ſie war zugleich auch der Saame zu einem langwierigen, ärgerlichen Streite inmitten des Ordens ſelbſt ausgeworfen.

Nun bot der Hochmeiſter auch alle Mittel auf, die im Kulmerlande durch den Streit wegen des Peterspfennigs noch immer unterbrochene Ruhe wiederherzuſtellen. Die Aufregung im Volke war dort ſeit einiger Zeit ſehr bedenklich, denn ſeit dem September 1328 war die vom Römiſchen Stuhle verhängte Strafe des Interdicts mit aller Strenge vollzogen, aller öffentliche Gottesdienſt und die Vollziehung aller kirchlichen Handlungen eingeſtellt worden. Der Hochmeiſter erkannte jetzt wohl, daß am päpſtlichen Hofe eine Zurücknahme der einmal erhobenen Geldforderung in keiner Weiſe zu erlangen ſey; es hatte ſelbſt nicht an ſchamloſen Verleumdern gefehlt, die ihn beim Papſte der Unredlichkeit beſchuldigt hatten, daß er längſt ſchon jedes Jahr den Peterspfennig im Kulmerlande und in Pommern in einem Betrage von zweitauſend Goldgulden habe einſammeln laſſen, aber niemals abgeſandt und den Papſt in ſolcher Weiſe betrogen habe. Theils zur Widerlegung dieſer ſchnöden Anſchuldigung, theils um eine Beendigung des verderblichen Streites einzuleiten, berief der Hochmeiſter im Einverſtändniſſe mit den Biſchöfen von Kulm und Pomeſanien im Sommer des Jahres 1329 die Ritterſchaft, die Rathsherren der Städte und die Aelteſten des ganzen Kulmerlandes zu einem Landtage auf das Ordenshaus Rheden. Man vernahm dort die lügneriſche Verleumdung des Hochmeiſters mit dem tiefſten Unwillen und ſtellte ſofort ein Zeugniß aus, wodurch ſich der Hochmeiſter vor dem Papſte aufs vollkommenſte rechtfertigen konnte. Als darauf aber der Biſchof Otto von Kulm in einer Rede Nachgiebigkeit gegen den Willen des Papſtes anempfahl und ſich ſeiner Seits für die Erhebung der päpſtlichen Steuer bereitwillig erklärte, trat die Ritterſchaft und die ganze Verſammlung mit den bitterſten Vorwürfen gegen ihn auf. „Wir ſollen jetzt, ſprachen ſie, dem Papſte eine neue Steuer entrichten, nachdem erſt kürzlich auf ſeinen Befehl, gerade als wir unſer Leben im Kampfe gegen

den Feind des Kreuzes Preis gaben und unsern Eifer für die Vertheidigung des Glaubens bewährten, durch den König von Krakau unser Land verrätherisch mit Raub und Brand heimgesucht und all das Unsere verheert worden ist? Und ihr, Herr Bischof, dem wir unsern Zehnten zahlen, ihr entziehet uns unter dem Vorwande des Peterspfennigs, den wir, wie ihr selbst wisset, nicht schuldig sind, die kirchlichen Officien und wollet uns und unsere Nachkommen einer solchen knechtischen Last unterwerfen? Fürwahr ehe wir unsere von unsern Vätern ererbte Freiheiten brechen oder schwächen lassen, soll man uns lieber an unsern Kehlen greifen und aufhängen. Der Papst, unser Herr, ist durch die lügnerischen Einreden der Polen, unserer Todfeinde, betrogen und muß des Richtigern belehrt werden. Darin thut euere Pflicht, Herr Bischof. Wir werden den Hochmeister und die Gebietiger bitten, daß unsere Freiheiten uns nicht verkürzt werden. Wisset aber, wir werden das knechtische Joch nimmer tragen, sollten wir auch alle unsere Hälse darum verlieren."

So ernst und nachdrucksvoll hören wir die erste Stimme der Freiheit, welche Ritter, Städte und Lande der Kirche gegenüber laut werden ließen; so männlich fest war der erste Schritt, den sie zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame thaten. Der Bischof von Kulm durfte bei solcher Stimmung keinen weitern Versuch wagen, ohne befürchten zu müssen, daß das ganze Kulmerland gegen ihn aufstehen werde. Auch der Hochmeister fand nicht rathsam, in strengen Maaßregeln weiter vorzuschreiten; es schien ihm zweckmäßiger, am päpstlichen Hofe durch eine Vorstellung aller Umstände und Verhältnisse des Landes wo möglich einige Milderung und Ermäßigung in der aufgestellten Forderung auszuwirken, denn so viel sah er ein, daß Zwang und Gewalt bei seinen Unterthanen die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen würden, daß aber auch dem Papste auf die Länge nicht Trotz zu bieten sey.

Mehr als sechs Monate ließ der Meister vorübergehen. Erst zu Ende Februars 1330, als ihm die erwünschten Nachrichten vom päpstlichen Hofe zugekommen waren, berief er einen neuen Landtag für das Kulmerland und die Ordensgebiete in Pommern nach Kulmsee. Er fand die Gemüther beruhigter. Wie der Bischof von Kulm, so stellte auch er selbst jetzt der

Verſammlung in milden, aber zugleich doch auch in ernſten Worten den Stand der Streitſache klar vor und forderte zur Entrichtung des Peterspfennigs auf, erklärend, daß der Papſt von der Höhe ſeiner Forderung abgelaſſen habe, daß man bei fernerer Widerſpänſtigkeit den gänzlichen Verluſt aller ſeiner Gunſt, bei willfähriger Nachgiebigkeit dagegen reichliche Gnadenſpenden, wie er ſelbſt verſprochen, zu erwarten habe. Es blieb nicht ohne merklichen Eindruck, daß der Hochmeiſter, der früher ſich der Steuer ſo entſchieden widerſetzt hatte, es jetzt gerathen fand, ſich dem Papſte zu fügen. Die Stände beriethen ſich; dann trat der Rathsherr von Kulm, Tiedemann von Hericke, mit der Erklärung auf: man wolle ſich dem Willen des Papſtes geneigt zeigen und für jetzt, jedoch nicht aus Schuldigkeit, den Peterspfennig entrichten, ihn auch für die Zukunft verſprechen, in der Hoffnung, es werde ihnen ſolches durch andere Begünſtigungen erſetzt und der apoſtoliſche Stuhl über ihr Recht beſſer unterrichtet werden.

Somit war der für die Aufrechthaltung der alten Rechte und Freiheiten des Landes eben ſo wichtige als intereſſante Streit beendigt; nur mit dem mit der Einſammlung des Peterspfennigs beauftragten päpſtlichen Nuntius, der zu Krakau ſaß und mißtrauiſch gegen die ihm gegebenen Zuſagen entweder die Niederlegung von tauſend Mark Silbers zu ſicherer Bürgſchaft oder die Zahlung von fünfhundert Mark auf der Stelle forderte, konnte man ſich nicht verſtändigen. Man kümmerte ſich endlich nicht weiter um den zähen, nachſichtsloſen Geldſammler. Trotz ſeines Widerſpruches ward der Gottesdienſt im Kulmerlande überall wieder eröffnet und während ein Sendbote zur förmlichen Aufhebung des Interdicts an den päpſtlichen Hof ging, verſäumte man nicht, den Peterspfennig im Kulmerlande und im Ordenstheile Pommerns einzuſammeln; und als hierauf der erwähnte Rathsherr von Kulm dem Kulmiſchen Biſchofe den Betrag der Steuer überreichte, trat er im Auftrage des ganzen Landes nochmals zur Verwahrung der Rechte und Freiheiten der Stände auf. „Es ſey fern von uns, ſprach er, daß wir durch dieſe Entrichtung der Petersſteuer uns und unſern Nachkommen eine knechtiſche Laſt aufbürden, ſondern wir fügen uns hierin nur für jetzt und in dieſem einzelnen Falle dem Willen unſeres hei-

ligen Vaters des Papstes. Darum protestire ich hiemit, daß unsern Freiheiten hiedurch durchaus kein Eintrag geschehe, da wir bereit und Willens sind, zu gelegener Zeit die Römische Kirche über unser Recht besser und gründlicher zu belehren." Man lieferte jetzt die gesammelte Summe an den päpstlichen Nuntius und wie es scheint, erfolgte nun auch bald die gänzliche Aufhebung des Interdicts, denn wir hören seitdem nichts mehr vom weitern Fortgang des Streites.

So war die Ruhe im Innern des Landes hergestellt; den Frieden von außenher verbürgte noch der Waffenstillstand mit dem Könige von Polen; auch der alte Streit des Ordens mit dem Bischofe Mathias von Leslau wegen der Zehntlieferung, dessen wir früher schon erwähnten und der bisher immer noch nicht entschieden worden war, ward jetzt unter der Vermittlung der Bischöfe Otto von Kulm und Rudolf von Pomesanien gütlich ausgeglichen, denn der Bischof ließ sich mit einer jährlichen Geldsteuer zufrieden stellen; dagegen nahm der Orden des Bischofs sämmtliche Güter und Besitzungen sowohl in Pommern als innerhalb des Ordensgebietes in seinen besondern Schutz und versprach deren Vertheidigung nach seinem ganzen Vermögen. Auch aus Livland ward der Meister durch günstige Berichte erfreut. De Erzbischof von Riga hatte seine Umtriebe theils in wiederholten Klagen am päpstlichen Hofe, theils in Livland selbst unermüdet fortgesetzt und es war ihm hier gelungen, auch die Stadt Riga gegen den Orden aufzuhetzen. Der Meister von Livland hate gegen sie die Waffen ergriffen. Fast ein ganzes Jahr lang vn einem Ordensheere hart belagert und völlig ausgehungert, wav sie endlich so weit gedemüthigt, daß sie sich dem Sieger nicht loß unterwerfen, sondern auch in einem „Sühnebrief", den nan ihr vorschrieb, sich verpflichten mußte, mehre ihrer festen Wqrthürme den Ordensrittern einzuräumen und statt der alten, vo den Bürgern niedergebrochenen Ritterburg ein neues, festes Ordenshaus mit aufbauen zu helfen. Sie mußte überdieß versprechen, dem Orden bei allen seinen Heerfahrten durch Wehrmanschaft gegen jeglichen Feind zu Hülfe zu stehen, nur mit Ausnhme des Erzbischofs und dessen Kirche. Seit Jahren war der Orden in seiner Streitsache mit dem Erzbischofe kein so wichtige Schritt gelungen, denn er brachte ihn fast ans Ziel aller seiner Wünsche.

Aber es nahete auch schon das Ziel der Lebenstage Werners von Orseln, ein Ziel, dem er durch wilde Rachlust früher entgegengeführt wurde, als es die frische und gesunde Natur seines Körpers ahnen ließ. Wie er selbst immer schon an sein eigenes Leben, an all sein Thun und Handeln den strengsten sittlichen Maaßstab gelegt, so war es stets bisher sein Streben gewesen, auch unter den Ordensbrüdern sittliche Reinheit, Ehrbarkeit des Wandels, Strenge in den Pflichten und Gelübden und durch Gehorsam gegen Regel und Gesetz den guten Namen, die ritterliche Ehre des Ordens vor der Welt aufrecht zu erhalten; um so mehr galt es ihm selbst als strenge Pflicht, wuchernde Laster, aufwachende Leidenschaften, verführerische Weltlust, wo er sie fand, mit Ernst und Nachdruck zu vertilgen. Der Orden war im Ganzen zwar damals noch keineswegs einer so zügellosen Ueppigkeit, einer so verschwenderischen Kleiderpracht, einer so maßlosen Genußlust in weltlichen Freuden hingegeben, wie ein später lügnerischer Mönch ihn in Werners Zeit schon schildert; allein wie konnte es anders seyn, es gab damals wie früher und nachmals immer auch manche Ordensbrüder, in deren Brust weltliche Lust und Leidenschaft noch mit aller Macht herrschten und in deren Sinnen und Trachten trotz aller Ordnsgelübde die Reize des Weltlebens sich geltend machten; für einen war der Ordensmantel ein moralisches Zaubermittel gegen alle sündlichen Lüste. Wo jedoch der Hochmeister solch verderbliches Unkraut gewahrte, hielt er es seines Amtes, dasselbe mit unerbittlicher Strenge auszurotten, denn er hatte die Wahrheit des Spruches tief erkannt, der an der Spitze der Ordensgesetze stand: „Wo man eins der Gelübde des Ordens zerbricht, so sind wohl die Regeln alle zerbrochen.“

Werner von Orseln hatte zu solchem Zwecke bereits früher manche heilsame Gesetze theils erneuert, theils neu entworfen, denn wie er selbst untadelhaft und unbescholten in seinem Wandel, streng in seinen Sitten, gewissenhaft in seinen Pflichten, unerschütterlich in seinen Vorsätzen für alles Gut und Rechte, wahrhaft in der That und gottergeben in seiner Gesinnung war, so galt es ihm auch als das höchste Ziel seines Strebens, diesen reinen, pflichtstrengen Geist und diesen rechtschaffnen und ächtfrommen Wandel zum Hauptgepräge des Charakters seines gan-

zen Ordens zu machen. Der Abglanz der vollendetsten Ritterlichkeit im Hochmeister, wie er das Bild desselben im Ideal aufgefaßt, sollte sich so viel als möglich im ganzen Orden wiederspiegeln. Allein dieß große Ziel blieb unerreicht; nur zu früh fand der edle Meister selbst im Widerstreben gegen Laster und Leidenschaft seinen traurigen Untergang.

Es erschien vor ihm schon zu Anfang des Jahres 1330 ein Ordensritter aus einem nahen Ordenshause, Johann von Endorf genannt, ein Sachse von Geburt, ein Mensch, der schon in unlauteren Absichten in den Orden getreten, bereits auch mehrmals vom Meister wegen seines unsittlichen Lebens getadelt und gestraft worden war und deshalb längst heimlichen Groll gegen ihn nährte, mit der Bitte, ihm zu erlauben, daß auch er an dem damaligen Kriegszuge gegen die Litthauer Theil nehmen dürfe. Der Meister, schon mehrmals von ihm mit solchen Gesuchen belästigt, wies ihn, weil er sah, daß er sich im Kriegsgetümmel nur der strengen Zucht und Aufsicht im Convente zu entziehen suche, mit der Erklärung zurück: „Es sey für ihn kein Roß mehr vorhanden; auch sey es für ihn noch viel zu früh, gegen den Feind ziehend dem Tode entgegen zu gehen; er müsse zuvor von seinem wüsten, unordentlichen Leben ablassen; die Seele, welche einem solchen Kampfe entgegentrete, müsse zuvor ernste Buße thun und sich üben in Tugenden, guten Sitten und rühmlichen Werken.“ Endorf wandte sich jetzt an seine Freunde in der Mark und da er durch diese zwei gute Pferde zur Kriegsfahrt zugesandt erhielt, wagte er es abermals, seine Bitte beim Hochmeister zu erneuern. Dieser aber ließ dem ungehorsamen Ordensritter, der sogar ohne Erlaubniß seines Komthurs sich nach Marienburg begeben hatte, die Pferde wegnehmen, denn er hatte erst vor einigen Jahren das Gesetz gegeben, daß kein Ritterbruder eigene Pferde kaufen und besitzen dürfe und wer solche habe, sie seinem Obersten abliefern solle, der im nöthigen Falle für Pferde zu sorgen habe. Ueberdieß stand es dem Hochmeister auch gesetzlich zu, einem Ordensritter seine Pferde und Waffen wegnehmen und einem andern übergeben zu lassen, indem kein Ordensritter solche als sein Eigenthum betrachten durfte. Vergebens suchte Endorf durch Fürbitten einiger Ritter vom Hochmeister seine Rosse wieder zu erhalten, um

an dem Kriegszuge Theil zu nehmen; Werner blieb unerbittlich bei seiner Weigerung. Es gelang dem Ritter auch nicht, als er selbst wieder in Marienburg erschien und dem Meister noch einmal persönlich sein Gesuch vorlegte.

Da begiebt sich Endorf, von Wuth und Rache entbrannt, vom Ordenshause heimlich in die Stadt und kauft bei einem Krämer ein großes Messer. Als ihm beim Weggehen der Krämer auch die Scheide dazu mitgeben will, entgegnet er ihm: „ich brauche solche nicht, denn ich werde dem Messer die kostbarste Scheide suchen, die in ganz Preussen zu finden ist.“ So eilt der Rachsüchtige, auf Mord und Blut sinnend, auf die Ordensburg zurück. Es war am 19. November, gerade am Festtage der heil. Elisabeth, als zur Abendzeit der Schein der Lampe aus der hochmeisterlichen Hauskapelle ihm kund macht, daß der fromme Meister dort einsam seine Andacht verrichtet. Die Zeit scheint ihm zur That günstig, denn in eben der Stunde waren gewöhnlich alle Ordensbrüder des Hauses auf der obern Burg in der Hauptkirche zur Vesper versammelt. So schleicht Endorf unbemerkt bis in die Vorhalle der Kapelle hinauf, um das Werk seiner Rache zu vollführen. Kaum hat der Meister, um in sein gegenüberliegendes Wohngemach zurückzukehren, die Vorhalle betreten, als plötzlich der Mörder auf ihn zustürzt und ihm das Messer in die Brust stößt mit den Worten: „Nimm mir mehr das Meine!“ Zu Boden sinkend stöhnt der Meister ihm zu: „Das vergebe dir Jesus Christ!“ Aber der Unmensch zückt den Mordstahl noch einmal, stößt ihn dem Meister noch tiefer ins Herz und ergreift dann die Flucht vom bellenden Hündlein des Meisters verfolgt. So fand zuerst der Notar Johannes Weiß seinen Herrn röchelnd in seinem Blute vor der Thüre der Kapelle. Alles bebte im Hause vor Schrecken und Entsetzen, als man die Gräuelthat erfuhr. Ein Theil der Dienerschaft eilte alsbald dem entsprungenen Mörder nach und es gelang, ihn bald zu ergreifen. Sein blutbespritztes Kleid verrieth sein schauderhaftes Verbrechen. Man warf ihn gefesselt in den Kerker. Währenddeß hatten sich der Großkomthur Otto von Bonsdorf, der Treßler Konrad Kesselhut und alle des Hauses Brüder um den unglücklichen Meister in seinem Gemache versammelt; er vermochte kaum noch in wenigen Worten den Gebietigern

einige Verordnungen anzudeuten; nachdem er in frommer und gottergebener Gesinnung noch einmal Verzeihung für seinen Mörder erbeten, verschied er schon nach einer Stunde in den Armen seines getreuen Kapellans.

Schnell durcheilte die Trauernachricht das ganze Land; unter allen Ständen war nur Eine Stimme der Klage und Trauer über des Meisters unglückliches Ende. Man brachte seinen Leichnam nach Marienwerder, wo er in Anwesenheit der Landesbischöfe und der obersten Gebietiger nach einem feierlichen Trauergottesdienst in der dortigen Cathedrale zur Ruhe beigesetzt ward. Man nahm dort zugleich auch über die Ermordung ein urkundliches Zeugniß auf, um im voraus jedem falschen Berichte über die That zu begegnen. Man erklärte darin, wie es scheint, absichtlich den Mörder für wahnsinnig, um die Schmach zu vermeiden, welche die Frevelthat sonst wohl auf den Orden bringen mußte.

Zweites Kapitel.

Der Hochmeister Luther von Braunschweig. Bannspruch gegen den Orden. Einfälle ins Polnische Gebiet. Schlacht bei Plowcze. Besetzung Kujaviens. Friedensverhandlungen mit Polen. Der Dom zu Königsberg. Tod des Hochmeisters Luther von Braunschweig. Dessen Verdienste. Der Hochmeister Dieterich von Altenburg. Aussöhnung mit dem päpstl. Hofe. Friedensschluß zu Wissegrad. Widerstreben der Polnischen Reichsgroßen. Kriegsreise nach Samaiten. Kampf um Pillenen. Neuer Einfall der Polen. Kriegsreise nach Litthauen. Die Baierburg. Neue Verhandlungen mit Polen. Klage der Polen am päpstl Hofe. Verrätherei auf der Baierburg. Kaiser Ludwig IV. und der Orden. Der Hochmeister und die päpstlichen Nuntien. Verurtheilung des Ordens. Anstalten zur Landessicherheit. Verhandlungstag zu Thorn. Tod des Hochmeisters Dieterich von Altenburg. Seine Verdienste. Schulwesen.

1331—1341.

Das Ordenshaupthaus hatte eine That befleckt, dergleichen in der Geschichte des Ordens völlig unerhört war, eine Blutthat,

die man sich im Orden nie als möglich hatte denken können, zu deren Bestrafung es also im Ordensgesetzbuche nicht einmal ein bestimmtes Gesetz gab. Man hatte daher die Entscheidung über des Mörders Schicksal bis zur Versammlung eines Ordenskapitels und bis zur neuen Meisterwahl verschoben. Um so mehr beeilte man sich, die obersten Gebietiger zu solchem Zwecke in das Haupthaus zusammenzuberufen. Schon am 17. Februar 1331 war das Kapitel versammelt; die Stimmen der Wahlherren fielen einmüthig auf den bisherigen Ordenstrapier und Komthur von Christburg, Luderus oder Luther Herzog von Braunschweig, Sohn des Herzogs Albrecht des Großen von Braunschweig, der früher selbst Preussen an der Spitze eines Kriegshaufens gesehen und drei seiner Söhne als Ordensbrüder hatte einweihen lassen. Jedoch nicht Luthers hohe Abstammung und die Zuneigung seines herzoglichen Hauses allein, sondern vornehmlich auch seine längst erprobten Tugenden, der Adel und die Reinheit seiner Sitten, sein edler Rittersinn, seine vorzügliche Bildung machten ihn der Meisterwürde in jeder Hinsicht würdig. Selbst sein Aeußeres hatte viel Empfehlendes; in hohem, stattlichem Wuchs trat er einher. Man erkannte an ihm den fürstlichen Sprößling und in Gesinnung und That den fürstlichen Geist. Milde und Güte vereinten sich in ihm mit strenger Gerechtigkeitsliebe, mit nachdrucksvollem Ernste in der Aufrechthaltung eines „rechten geistlichen Lebens", worin er selbst im frommen, sittlichreinen Wandel allen Ordensbrüdern vorleuchtete. So hatte er immer schon als Muster eines vom edelsten ritterlichen Geiste tief durchdrungenen Ritters gegolten. Auch seine geistige Bildung hob ihn aus dem Kreise der übrigen Ordensritter hinaus. Schon in ihm als Jüngling war eine besondere Liebe und Empfänglichkeit für Gesang und Dichtkunst erwacht und er pflegte und nährte diese Gaben nun auch noch im Meisteramte. Er stand freilich schon im Greisenalter, denn bereits waren es gegen funfzig Jahre, die er in Preussen als Ordensritter verlebt; aber um so reicher an geprüfter und geläuterter Erfahrung lag sein Leben vor ihm da. Nachdem er früher mehren Ordensämtern vorgestanden, ward er vom Hochmeister Karl von Trier zu der höheren Würde des Ordenstrapiers und Komthurs von Christburg erhoben und sechzehn Jahre hindurch hatte

er dieſes Amt mit dem rühmlichſten Eifer verwaltet. Dieſe Stellung unter den oberſten Gebietigern in Preuſſen war es auch vorzüglich geweſen, wo er vielfache Gelegenheit gefunden, die Verhältniſſe des Ordens wie im Innern ſo nach außen, die Verhältniſſe des Landes und überhaupt das Leben und die Richtung ſeiner Zeit aufs genauſte kennen zu lernen.

An eine neue Meiſterwahl knüpfte ſich gewöhnlich eine bald größere, bald geringere Veränderung in den oberſten Gebietigerämtern. Alſo auch jetzt; Otto von Bonsdorf bekleidete auch fortan noch die Würde des Großkomthurs, Hermann von Oettingen die des oberſten Spittlers und Komthurs von Elbing. Das durch ſeine Wahl erledigte Amt des oberſten Trapiers und Komthurs von Chriſtburg übertrug der Meiſter dem Grafen Günther von Schwarzburg; die wichtige Verwaltung des Ordensſchatzes oder die Finanzverwaltung verſah noch einige Zeit der Treßler Konrad Keſſelhut und übergab ſie dann ſeinem Nachfolger Ludolf König von Weizau. Die ſeit langer Zeit unbeſetzt geweſene Würde des Ordensmarſchalls vertraute der neue Hochmeiſter dem bisherigen Komthur von Balga Dieterich Burggrafen von Altenburg und eröffnete ſo dieſem würdigen Ordensritter die ruhmvolle Bahn, auf der er bald als Meiſter des Ordens ſich ſo glänzend hervorthat.

Nun ſchritt man im Kapitel zum Gericht über den Mörder des letzten Meiſters. Es fand ſich, wie erwähnt, im Ordensgeſetzbuche keine Beſtimmung, wie ein ſolches Verbrechen beſtraft werden müſſe; es ſprach nur ſo viel aus, daß, wenn ein Ordensbruder einen andern erſchlüge, man ſolchen ins Gefängniß legen und niemand Gewalt haben ſolle, ihn auszulaſſen ohne Zuſtimmung des Meiſters und Kapitels. Es erklärte alſo zwar dieſes Geſetz allerdings, ſofern man den ermordeten Hochmeiſter als den erſten und oberſten Bruder des Ordens betrachtete, das verſammelte Ordenskapitel zu einem vollgültigen Richterurtheile über den Verbrecher vollkommen berechtigt; allein es konnte ſchon darum keine rechte Anwendung finden, weil der Mörder für wahnſinnig erklärt worden war. Ueberdieß machten der neue Hochmeiſter, die Landesbiſchöfe und die mit ins Kapitel hinzugezogenen Rechtsgelehrten auch die Behauptung geltend: Johann von Endorf habe in Werner von Orſeln nicht bloß einen Or-

densbruder, im Hochmeister nicht bloß seinen Herrn und Obersten, sondern in ihm auch seinen geistlichen Vater ermordet und die That sey anzusehen als ein wahrer Vatermord, über welchen dem Ordenskapitel kein Urtheil zustehe. Man beschloß daher, das Gericht über den Mörder dem Papste als des Ordens obersten Richter zu überlassen; und also geschah es; man berichtete die That an den päpstlichen Stuhl und es erfolgte von dorther bald der Ausspruch: der Verbrecher solle sein Leben lang bei Wasser und Brot im Kerker gehalten werden und dieses als seine Strafe gelten für Zeit und Ewigkeit.

Man schreibt dem Hochmeister Luther von Braunschweig gewisse Gesetze zu, die er in Folge jenes unglücklichen Ereignisses theils über Sitte und Lebenswandel, über Eigenthum der Ordensbrüder, über Friede und Nüchternheit in den Conventen, theils über Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit im Gericht u. s. w. in dem versammelten Ordenskapitel ertheilt oder auch zum Theil aus älterer Zeit wieder ins Leben gerufen haben soll; allein wie seinem Vorgänger Werner von Orseln, so sind auch ihm ganz offenbar in späterer Zeit mehre Gesetze untergeschoben worden und die trübe Quelle, aus der wir eine Anzahl derselben kennen, erregt wenigstens starke Zweifel an ihrer Aechtheit.

Luther von Braunschweig stand in einem Lebensalter, in welchem er gerne in Friede und Ruhe zum Heile des Landes in dem Geiste fortgewaltet hätte, wie er als Gründer der Stadt Gilgenburg in seinem vorigen Amte gehandelt; er war längst über die Jahre hinaus, in denen der Mensch noch gerne sich mit Siegslorbeeren auf dem Schlachtfelde zu schmücken sucht. Dennoch zog bald nach seiner Wahl der von Polen her neu drohende Kriegssturm seine ganze Thätigkeit auf kriegerische Rüstungen hin. Zudem trat auch der Papst jetzt als des Ordens offener Gegner auf; der Polnische Hof hatte bei ihm seine Klagen gegen den Orden erneuert und sehr bedeutende Geldsummen, die man von Polen aus an die feilen Kardinäle und Hofleute des verschwenderischen Papstes als Geschenke vertheilte, sollen den Klägern des Polnischen Königes leichtes Gehör verschafft haben. An ihrer Spitze stand der Bischof Mathias von Kujavien; er schilderte am päpstlichen Hofe die Gräuelthaten der Ordensritter beim letzten Einfalle in sein Bisthum mit so gräßlichen Farben,

daß der Papst, dem die Klage keineswegs unerwünscht kam, es als seines Amtes heiligste Pflicht erklärte, solche Mordbrenner, Heiligthumsschänder und Bösewichte mit aller Strenge zu bestrafen. Der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Krakau und Posen, also Polnische Prälaten, erhielten sofort den Auftrag, den Hochmeister, den Landkomthur von Kulm und mehre Komthure wegen der erhobenen Klagen in Untersuchung zu ziehen und nach Befinden gegen sie den Bann zu schleudern und wofern der durch sie verübte Schaden dem Bischofe von Kujavien nicht durch die vollkommenste Genugthuung ersetzt werde, über ihre Gebiete, Kirchen und Gemeinden ohne weiteres das Interdict zu verfügen. So war es bestimmt und also geschah es. Der Bannspruch wurde in Polen bald mit übermäßigem Eifer verkündet; allein in Preussen hatte er, wie es scheint, keine besondere Wirkung, denn da er nur einige Gebietiger traf und die Bischöfe des Landes, überhaupt die gesammte Geistlichkeit im Interesse des Ordens standen und von ihm abhängig waren, so mag es wahr seyn, „daß die Ordensritter, wie ein späterer Chronist sich ausdrückt, des Bannes ungeachtet sich ihr Brot und Bier nicht minder schmecken ließen."

Auch der König von Polen täuschte sich, wenn er meinte, der Bannfluch werde die Ordensritter geschreckt und schon halb entwaffnet haben. Auf die Nachricht von kriegerischen Vorbereitungen in Polen rüstete auch der Hochmeister mit aller Macht und warb in Deutschland Hülfsvölker. Zwar war der Waffenstillstand noch nicht abgelaufen; allein die Friedensvermittler, die Könige von Ungern und Böhmen, hatten bisher zur Ausgleichung der Streitigkeiten noch keinen Schritt gethan und bei Johann's von Böhmen rastloser Thätigkeit in Italien in seinen Verhältnissen mit dem Kaiser Ludwig IV. ließ sich auch nicht erwarten, daß er die Waffen im Norden niederzuhalten suchen werde. Es verschwand auch die letzte Hoffnung zum Frieden, als inmitten des Sommers 1331 der Waffenstillstand von Seiten des Königes aufgekündigt ward.

Da beschloß der Hochmeister, längst gerüstet und durch eine Hülfsschaar des Grafen Thomas von Offart aus England verstärkt, durch schnellen Beginn des Krieges den Feind zu überraschen. Eiligst drangen der Ordensmarschall Dieterich von Alten-

burg und der Landkomthur von Kulm Otto von Luterberg mit bedeutender Heeresmacht bis an die feindliche Gränze vor. Dort erschien in Thorn als Flüchtling der Polnische Woiwode von Posen, Vincenz Zamotuli, mit dem Erbieten, zur Rache am Könige Wladislaw das Ordensheer zur Verwüstung seines Reiches mit anführen zu wollen. Tiefgekränkt und erzürnt, daß der alternde König die Verwaltung Groß-Polens seinem ältesten Sohne Kasimir, einem hoffnungsvollen, aber noch unerfahrenen Jünglinge, übertragen und ihm somit die Quelle seiner Schätze und seine vielgeltende Stellung entnommen hatte, benutzte er die Ankunft des feindlichen Heeres als günstige Gelegenheit, sich in das Gebiet des Ordens zu flüchten und es gelang ihm durch das Versprechen, dem Ordensheere bei dessen Einfall in des Königes Land durch die Zahl seiner Freunde nicht nur die besetzten Städte und Burgen in die Hände zu spielen, sondern wo möglich auch den jungen Prinzen Kasimir in seine Gewalt zu bringen, sich bei den Ordensgebietigern Vertrauen zu verschaffen.

Also brach nun das Ordensheer unter Zamotuli's Führung ohne Widerstand in Kujavien ein; Bromberg ward leicht gewonnen. Die Städte Leslau und Brzesc leisteten zwar standhafte Gegenwehr; allein weit und breit unterlagen ihre Gebiete einer furchtbaren Verheerung, denn nach damaliger Kriegssitte ward ringsumher alles durch Feuer und Schwert vernichtet. Auch in Groß-Polen fand das Kriegsheer nirgends Widerstand, denn niemand hatte den Feind in so reißender Schnelligkeit vermuthet. Es stürmte zunächst vor die Stadt Pizdri, um dort den Prinzen Kasimir, der sich mit einer Schaar dorthin geworfen, einzuschließen und gefangen zu nehmen. Allein es war diesem geglückt, sich zuvor in die nahen Waldungen zu flüchten, wohin man ihm nicht folgen konnte. Die Stadt ward gewonnen und unter Raub und Mord den Flammen Preis gegeben. Darauf zog das Heer, mit Beute beladen und von Zamotuli begleitet, nach Thorn wieder zurück.

Nun erst kamen auch die in Deutschland geworbenen Söldnerhaufen herbei; der Meister von Livland sandte ebenfalls eine ansehnliche Hülfsschaar. Mit diesem Kriegsvolke, noch bedeutend verstärkt durch den Zuzug aller Komthure der nahe gelegenen Lande, brach der Ordensmarschall Dieterich von Altenburg

im Spätsommer des Jahres 1331 abermals ins feindliche Gebiet ein, auch jetzt wieder vom Woiwoden Zamotuli begleitet. Die Stadt Lancicz in Kujavien ward bestürmt, erobert, geplündert; dann wandte sich das Heer nach Kalisch, in der Nähe ein Lager schlagend, um da den aus Italien zurückgekehrten König Johann von Böhmen zu erwarten, der versprochen hatte, sich mit dem Ordensheere vor Kalisch zu vereinigen. Mittlerweile warf sich ein Streithaufe nordwärts bis nach Gnesen, um wo möglich sich dort der Reliquien des heil. Adalberts, des verehrten Apostels der Preussen, zu bemächtigen. Es gelang den Kriegern, bis in die Hauptkirche der Stadt einzudringen; allein getäuscht um die Heiligthümer, welche man zuvor schon in Sicherheit gebracht, sättigten sie ihre Raubgier an den reichen Kirchengeräthen und stillten ihre Rache durch Ermordung einer großen Zahl der Bewohner. Gnesen erlitt ein überaus schweres Schicksal. So hauste der Feind dann auch in Siradien; Mord und Raub waren das einzige Tagesgeschäft; Städte und Dörfer unterlagen der gräßlichsten Verwüstung, bis endlich die Streifhorde ihres blutigen Werkes müde und schwer mit Beute beladen, eine große Schaar Gefangener und Heerden von Vieh vor sich hertreibend zum Hauptheere vor Kalisch wieder zurückkehrte. Fünf Tage hatte hier der Ordensmarschall vergebens den Anzug des Königes von Böhmen erwartet, denn dieser war mittlerweile, nachdem er mit dem Könige von Polen einen Waffenstillstand abgeschlossen, nach Mähren zurückgekehrt.

Da kam die Nachricht von Wladislaw's Heranzug mit einem bedeutenden Streitheere. Man beschloß, ihn wo möglich plötzlich im Lager zu überfallen und so einen Theil seiner Streitmacht aufzureiben und zu zersprengen. Der König aber, von diesem Vorhaben zeitig genug benachrichtigt, brach eiligst das Lager ab und beschäftigte den Feind zur Deckung seiner Flucht mit einer Anzahl von Wagen mit Waffen und Lebensmitteln, die er zur Beute des Feindes zurückließ. Das Ordensheer warf sich jetzt nordwärts gegen die Stadt Radzeiewo, wo man, weil durch sie die Haupt- und Handelsstraße führte, in dem dort erhobenen Zolle eine beträchtliche Geldsumme zu erbeuten hoffte. Hier theilte sich die Streitmacht, indem der Ordensmarschall im Nachzuge mit einer ansehnlichen Schaar unfern der Stadt beim

Dorfe Plowcze stehen blieb, während der Landkomthur von Kulm sich nördlich wandte, um die Stadt Brzesc zu belagern.

Mittlerweile aber sann der verrätherische Woiwode Zamotuli auf neuen Verrath am Ordensheere. Vom Könige durch einen vertrauten Unterhändler wieder gewonnen, hatte er ihm bei einer nächtlichen Zusammenkunft gegen Begnadigung und reiche Vergeltung das eidliche Versprechen gegeben, ihm Glück und Sieg über das Ordensheer in die Hand zu spielen. Es glückte ihm auch in der That, den Ordensmarschall über des Königes Stärke zu täuschen, also daß die Ordensgebietiger völlig sorglos um den Feind waren. Aber der Morgen des 27. Septembers enthüllte ihnen des Verräthers Plan. Ein dichter Nebel begünstigte den König im Heranzuge so lange, bis er dem feindlichen Heere gegenüber stand. Beide ordneten sich alsbald zum Kampfe; wie der König, so theilte auch der Marschall seine Streitmacht in fünf Schlachthaufen und sandte sofort Eilboten aus, den Landkomthur von Kulm mit seinem Volke zu schneller Hülfe herbeizurufen. Der König aber eilte, den Feind in seiner Schwäche anzugreifen und begann sofort die Schlacht. Sie erhob sich sogleich mit einem furchtbaren Gemetzel, denn bei des Feindes Uebermacht stand für die Ordensritter Alles auf dem Spiele; sie fochten mehre Stunden lang mit der äußersten Kampfwuth. Da sahen sie sich plötzlich vom verrätherischen Woiwoden mit einer Kriegerhorde auch im Rücken angegriffen und als nun im doppelten Kampfe der Fahnenträger mit des Ordens Hauptpanier niederstürzte, entstand im Ordensheere allgemeine Verwirrung, denn alle Richtung und Haltung löste sich nun auf. Hiedurch neuermuthigt umzingelte des Königes Heer den Feind; das Ordensvolk sah keine Rettung mehr und ward großen Theils erschlagen; nur die kleinere Zahl entkam durch die Flucht auf dem Wege nach Brzesc hin. So stand König Wladislaw als Sieger auf dem Kampfplatze da. Sechs und funfzig Ordensritter, unter ihnen auch der Ordensmarschall, wurden ihm als Gefangene gestellt und als er sie vor sich sah, fragte er: „Wer sind diese Krieger?“ Auf die Antwort: „Sie sind vom Heere der Deutschen Ritter“, erwiederte er zornig: „Plündert sie aus und ermordet sie dann bis auf den letzten

Mann!“ Und des Königes blutiger Befehl ward alsbald vollführt; sie wurden insgesammt, unter ihnen auch der edle Großkomthur Ottō von Bonsdorf, der Ordensspittler und Komthur von Elbing Hermann von Oettingen, der Komthur von Danzig Albert von Ore und mehre andere Gebietiger, des Königes Zorne geopfert. Nur dem Ordensmarschall ward das Leben gefristet; er wurde in Fesseln gefangen gehalten.

Noch aber hatte Wladislaw die Wahlstatt nicht verlassen, als der Landkomthur von Kulm Otto von Luterberg und mit ihm Heinrich von Plauen, Vogt von Pomesanien, auf des Marschalls abgesandte Botschaft, an der Spitze ihrer Reiterhaufen heransprengten, die zerstreute Mannschaft des Marschalls schnell wieder sammelten und in raschem Angriffe den Kampf erneuerten. Dem Könige und seinen ermüdeten Kriegern kam er so unerwartet als unerwünscht. Sogleich im Beginne des Streites gelang es dem Landkomthur, den Ordensmarschall wieder zu befreien; und kaum seiner Fesseln entbunden, stellte er sich selbst wieder an die Spitze des Ordensheeres. Jetzt tobte die Schlacht noch weit wilder als zuvor, denn als man auf die Stelle kam, wo die Polnischen Krieger die gefangenen Ordensritter erwürgt hatten, und man die verstümmelten Leichname der Ordensgebietiger gewahrte, bebte der Landkomthur vor Ingrimm zurück und rief die Seinen zu blutiger Rache für die schwere Unthat auf: „Schonet keines Feindes weiter; die ihr greifet, ermordet!“ Desgleichen der Ordensmarschall Dieterich von Altenburg; das Ordensheer aber kämpfte in frischer Kraft gegen des Königes ermattete und geschwächte Schaaren mit so stürmender Wuth, daß diese bald nicht länger widerstehen konnten und der König gezwungen war, mit bedeutenden Verlusten den Kampfplatz zu räumen, auf dem er wenige Stunden zuvor noch als stolzer Sieger gestanden. Der Ritter Tapferkeit hatte den Ruhm der Ordenswaffen gerettet, freilich nicht ohne schwere Opfer, denn gegen 350 auserlesene Krieger und eine gleiche Zahl von Preussen waren im Kampfe gefallen. Aber ungleich bedeutender noch war der Verlust des Königes; an 600 Polen bedeckten das Schlachtfeld; eine andere nicht geringe Zahl ward auf der Flucht nach Brzesc hin erschlagen und gegen hundert meist vornehme Krieger geriethen in Gefangenschaft.

Es war fromme Sitte der Zeit, da wo der Mensch in wilder Kampflust den Boden mit Blut gedüngt, dem Gebete für das Seelenheil der Erschlagenen eine stille Stätte zu bereiten. Die Sorge übernahm, um seine eigene Schuld zu sühnen, der Bischof Mathias von Kujavien; er ließ, nachdem er die Gefallenen bestattet, inmitten ihrer Gräber eine schöne Kapelle erbauen, in welcher lange Zeit für die Seelen der Gebliebenen fromme Gebete dargebracht wurden.

Aber der aufgeregte Kriegssturm war durch diesen Kampf noch nicht beschwichtigt. Zwar wurden Unterhandlungen begonnen; die Könige von Böhmen und Ungern traten auf einem Verhandlungstage als Vermittler des Friedens auf; allein des Polnischen Königes Forderung, daß Pommern unbedingt an sein Reich wieder zurückfallen müsse, störte jedes fernere Friedenswerk. Also brach noch in dem nämlichen Jahre ein neues Ordensheer, verstärkt durch Söldnerhaufen aus Deutschland und Böhmen, in Kujavien ein und verheerte das Land vierzehn Tage lang durch Raub und Brand; und dieser blutige und schonungslose Verheerungskrieg zog sich fortan auch in das Jahr 1332 hinein. Mit dessen Beginn stürmte unter der Führung des Komthurs von Christburg, Grafen Günther von Schwarzburg, schon wieder ein neues Heer in die Landschaft Kujavien, warf sich vor Brzesc und zwang die Stadt, jedoch erst nach dreimonatlicher Belagerung zur Uebergabe, gewann dann auch Neu-Leslau fast ohne Widerstand und bemächtigte sich auf der Rückkehr nach der Weichsel hin auch der Burg Gniewkow nach geringer Gegenwehr, denn Herzog Kasimir, des Königes Bruderssohn, der auf der Burg befehligte, fand bald gegen die Wurfmaschinen der Belagerer seine Macht zu schwach und ergab sich unter der Bedingung eines freien Abzuges, steckte jedoch gegen sein Wort die Burg beim Abziehen in Brand.

Jetzt war ganz Kujavien in des Ordens Gewalt. Der Hochmeister besetzte die Städte und befestigten Orte mit starker Mannschaft, ließ hie und da Burgen und Befestigungswerke aufrichten und versah sie mit hinlänglichen Besatzungen, gleich als solle fortan die ganze Landschaft dem Bereiche des Ordens einverleibt seyn. Bis tief in den Sommer ließ der König dem Orden Zeit, seinen Plan fast völlig auszuführen. Da erschien

er von neuem, von Ungern aus durch Kriegshülfe verstärkt, mit einem ansehnlichen Heere im Felde, und drang bis an die Drewenz vor, um ins Kulmerland einzustürmen. Allein der Hochmeister wehrte ihm den Uebergang mit einer so starken Heeresmacht, daß es der König nicht wagte, sich gegen ihn zum Kampfe zu stellen. Man begegnete sich bald in Unterhandlungen; sie führten zu einem neuen Waffenstillstand auf ein Jahr, während dessen die erwählten Schiedsrichter wo möglich den völligen Frieden vermitteln sollten. Mittlerweile blieb der Orden auch ferner noch in Kujaviens Besitz.

Alsbald forderte der Hochmeister den König von Böhmen auf, jetzt mit Ernst das Friedenswerk zu fördern und Johann erfreute ihn bald durch die Zusage, daß er nicht nur in aller Weise das Beste des Ordens ins Auge fassen, sondern auch seiner Seits „mit dem Könige von Krakau sich nicht versöhnen oder verrichten wolle, er schicke ihm denn zuvor an dem Lande Kujavien also viel, daß dem Orden für den empfangenen Schaden wohl genügen möge.“ So gingen nun Monate in eben so langwierigen als fruchtlosen Unterhandlungen zwischen dem Hochmeister, dem Könige von Polen und den erwählten Schiedsrichtern vorüber, denn bei Wladislaw's festgehaltenen Ansprüchen war es unmöglich, von irgend einem Punkte aus eine friedliche Ausgleichung einzuleiten. Man war sich daher gegenseitig noch keinen Schritt näher gekommen, als König Wladislaw am 2. März des Jahres 1333 starb; sein Tod befreite den Orden von einem Gegner, der es in seinem bittern, unversöhnlichen Zorn nie hatte vergessen können, daß das Scepter seiner Vorfahren eine Zeitlang über Gebiete gewaltet hatte, über die jetzt der Orden die Herrschaft führte. Es folgte ihm auf dem Throne sein Sohn Kasimir III., der als Gesetzgeber seines Volkes sich den Beinamen des Großen erworben hat. Von ihm aber, einem ungleich friedlicher gesinnten und den Waffen mehr abgeneigten Fürsten, waren für Preussen bald ruhigere Zeiten zu erwarten, denn er hatte die Krone kaum aufs Haupt gesetzt, als er den Waffenstillstand mit dem Orden abermals auf ein Jahr verlängerte, um das eingeleitete Friedenswerk zu fördern. Zwar erschien der Orden im Verlaufe dieser Zeit noch einmal mit den Waffen in Kujavien, um die Burg Pakoscz, die einzige, welche

vom Hauptmanne von Brzesc vertheidigt sich gegen den Orden behauptet hatte, zur Ergebung zu zwingen; allein der König betrachtete dieß keineswegs als eine Verletzung des Waffenstillstandes, weil, wie es scheint, ihre Ergebung als Bedingung der Waffenruhe festgestellt war. Die Friedensverhandlungen zogen sich auch ins Jahr 1334 hinein. Dem Hochmeister aber drängte sein hohes Alter, sein ruhiger Character und seine Neigung zu den stillen Geschäften der inneren Landesverwaltung immer mehr den sehnlichsten Wunsch nach Frieden auf und mit gleichen friedlichen Gesinnungen kam ihm auch der junge König von Polen entgegen. Sie stellten daher die schiedsrichterliche Entscheidung der obwaltenden Streithändel nochmals den Königen von Ungern und Böhmen anheim, mit der offenen Erklärung, daß sie beide sich dem Ausspruche der Könige unbedingt untergeben wollten. Der Waffenstillstand ward abermals auf ein Jahr verlängert. Der Hochmeister kam auch der Bedingung nach, noch vor des Friedens Abschluß die Burg und Stadt Brzesc nebst ihrem Gebiete entweder dem Herzoge von Masovien oder dem Bischofe von Leslau übergeben zu wollen. Beide indeß wandten wichtige Gründe vor, die Uebergabe ihrer Seits nicht annehmen zu können. Ueberdieß schoben auch die beiden königlichen Vermittler die Friedensverhandlungen wieder weiter bis ins Jahr 1335 hinaus.

Der hochbetagte Meister aber erlebte ihr Ende nicht. Er hatte die in den letzten Jahren ihm vergönnte Ruhe ausschließlich der Verwaltung seines Landes gewidmet. Die Stadt Bartenstein verdankte ihm ihr Gründungsprivilegium; vornehmlich aber erwarb sich auch Dieterich von Altenburg, damals noch Komthur zu Balga, um ihre Entstehung und ihren ersten Anbau große Verdienste. Auch auf Belebung des Handels und städtischer Betriebsamkeit verwandte der Meister unabläßige Sorgfalt und die Städte entfalteten ihr inneres gewerbliches Leben zu immer schönerer Blüthe. Nicht minder gewann auch der Ackerbau und die Kultur des Landes in seiner Zeit immer höheren Aufschwung; indem auf seine Anordnung in vielen Gegenden wildverwachsene Waldungen und Einöden in fruchtbares und bewohntes Land umgeschaffen wurden, trat die rohe Unkultur alter Zeiten immer mehr zurück und wo sonst der Auer und das

Elenthier ihre Lagerstätten gehabt, baute nun der Mensch seine friedliche Wohnung auf.

Je rühmlicher aber in dieser Richtung seiner Thätigkeit seine fürstlichen Verdienste waren, um so weniger bedarf es zu seiner Verherrlichung in der Geschichte, ihm auch, wie mit Unrecht früher immer geschehen ist, den Aufbau der Kathedrale zu Königsberg als fromme Widmung für den Sieg über das Polnische Heer bei Plowcze zuzuschreiben, denn nicht er, sondern der ehrwürdige Bischof Johannes I. von Samland war es, der nach Beseitigung eines Streites mit dem Hochmeister und nach erfolgtem Einverständnisse mit diesem über die Art des Baues den Plan zur Errichtung dieses noch heute dastehenden Domes im Jahre 1333 entwarf und sofort zur Ausführung brachte, ohne daß Luther von Braunschweig an dem Aufbau selbst irgend besondern Antheil nahm, weil es ja ausschließlich auch nur des Bischofs und seines Domstifts Absicht war, auf dem Insel-Theile Königsbergs sich eine neue Kathedrale zu erbauen.

Dieser Bau war bereits vollendet, als der Hochmeister im April des Jahres 1335 sich nach Königsberg begab, theils um sich durch die Reise zu erholen, denn er fühlte schon eine bedeutende Erschöpfung seiner Kräfte, theils auch um der Einweihung der neuen Kathedrale mit frommen Gebeten beizuwohnen. Allein die Reise hatte nicht den erwünschten Erfolg; die steigende Abnahme seiner Körperkräfte ließ ihn je mehr und mehr sein herannahendes Ende erwarten. Hochbetagtes Alters ging er ihm wie ein Mann entgegen, der mit dem Leben abgeschlossen. Es waren seitdem nur noch Gedanken über das Jenseits, Anordnungen für die Zeit, in der er nicht mehr seyn werde, mit denen er sich mehre Tage in Königsberg beschäftigte. Er verordnete, daß nach seinem Tode an seinem Grabe, welches er sich im Dome in der Mitte des Chores zubereiten ließ, ein ewiges Licht brennen solle, wozu er selbst der Kirche eine reichliche Spende an Geld übergab; er bestimmte ferner, daß alljährlich an seinem Todestage dem Domstifte ein ausgezeichnetes Gastmahl (man nannte es damals eine Pitantie oder Pictantie) ausgerichtet und der Tag selbst jeder Zeit mit Messen und Vigilien feierlich zum Heile seiner Seele begangen werden solle. Und als der Meister dann alles Uebrige, was ihn im Leben noch berührte, geordnet

und bestellt, starb er, „der reine und weise Meister", noch im April bald nach der Osterfeier des Jahres 1335 in Königsberg, wo er in dem von ihm vorbereiteten Grabe in der Kathedralkirche zur Ruhe beigesetzt ward. Er hatte als Hochmeister und Landesfürst nur vier Jahre der Landesverwaltung vorgestanden.

Luthers von Braunschweig Name steht hochachtbar in der Geschichte des Landes da; es kann stolz seyn, ihn unter seine Fürsten zu zählen, denn auf seinem Namen ruhten die rühmlichsten Erinnerungen. Mehre Städte, wie Gilgenburg und Bartenstein, und eine bedeutende Zahl von Dörfern verdanken ihm ihr Daseyn. Dem auswärtigen Feinde hatten die Waffen des Ordens fast noch nie so furchtbar gegenüber gestanden. Seit dem Schlachttage bei Plowcze hatte es der Polen-König nicht wieder gewagt, sich ihnen zum offenen Kampfe entgegen zu stellen; er wich zurück, als er den Hochmeister an der Spitze eines Streitheeres an der Drewenz bereit sah, sich mit ihm im neuen Kampfe zu messen. Auch die kriegerischen Fürsten Litthauens hatten, so lange Luther von Braunschweig am Ruder der Verwaltung gestanden, sich nicht erkühnt, ihre Raubzüge ins Ordensgebiet zu wiederholen. In seinem Wandel stand er Allen als ein Muster reiner und unbescholtener Ritterlichkeit da; selbst Feinde des Ordens wagten es nicht, auf seinen Character einen Makel zu werfen; sie tadelten nur, daß er nicht friedfertiges Sinnes gewesen. Alles, was die Geschichte von ihm weiß, zeugt von Umsicht, Besonnenheit und Weisheit. Allgemein anerkannt war auch seine strenge Gerechtigkeitsliebe; unwandelbar waltete unter ihm überall das Gesetz wie im bürgerlichen Leben, so in den Verhältnissen des Ordens. Neben strenger Zucht gegen Ordensbrüder rühmte man häufig auch seine milde Nachsicht und Güte; daher die ungemeine Achtung, die ihm im ganzen Orden zu Theil ward.

Am meisten aber tritt in seinem Characterbild der Zug seines frommen und religiösen Sinnes hervor. Er prägt sich aus in seiner großen Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster, zumal gegen das schöne Kloster Oliva, wie nicht minder auch in der Bereitwilligkeit gegen alle Bitten und Wünsche, die ihm von Bischöfen, Aebten oder andern Geistlichen entgegen kamen; selten blieb eine derselben unerfüllt. Häufig

fand man ihn singend im Chore mitten unter Geistlichen, denn er liebte den Kirchengesang ganz besonders und beschäftigte sich überhaupt, vornehmlich in den letzten Jahren, gerne mit kirchlichen und religiösen Dingen. Mit innigster frommer Liebe sah er hinauf zur Schutzheiligen seines Lebens, der heiligen Elisabeth, mit der er durch seine Abstammung verwandt war, und mit inbrünstiger Andacht betete er zum heiligen Adalbert, dem Schutzpatron der Samländischen Kirche. Jener vor allen widmete er seine frommen Weihungen und Lobgesänge. Er liebte nicht nur die Dichtkunst und nährte und erhob seinen Geist an ihren Schöpfungen, sondern er war auch selbst Dichter. Wir wissen bestimmt, daß er unter andern das Leben der heiligen Barbara besang, dieser im Orden so hochverehrten Heiligen, deren Haupt einst der Ordensmarschall Dieterich von Bernheim in der Burg Zartowitz aufgehoben und gen Kulm gebracht hatte. Aber leider hat sich weder dieses Gedicht, noch überhaupt von des Meisters übrigen dichterischen Schöpfungen irgend etwas bis auf unsere Zeit erhalten. Einen Theil des erstern Gedichtes aber dürfte vielleicht dennoch ein Zeitgenosse Luthers von Braunschweig unserer Zeit überliefert haben. Von ihm ermuntert übersetzte nämlich der Ordenspriester Nicolaus Jeroschin die Chronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg in Deutsche Reimverse; sein erster Versuch ging noch vor der Vollendung durch Zufall wieder unter; er begann sein Werk aber bald von neuem und führte es glücklich zu Ende. In dieser Reimchronik finden wir nun eine ziemlich lange Episode über die heilige Barbara (gegen Jeroschins sonstige Weise) mit in die Erzählung eingeflochten und es dürfte kaum zu zweifeln seyn, daß sie aus dem Lobgedichte des Hochmeisters Luther von Braunschweig entnommen sey, denn gewiß ist, daß das Gedicht dem Priesterbruder Jeroschin vor Augen lag.

Des Meisters Beispiel und Ermunterung erweckte damals in Preussen auch manches andere Talent zu glücklichen Versuchen in der Dichtkunst. Auf seine Bitte verfaßte ein unbekannter Dichter den Propheten Daniel in einer poetischen Deutschen Uebersetzung und ohne Zweifel verdanken wir ihm auch die dichterische Periphrase des Buches Hiob, die ein Deutscher Ordensbruder unter ihm begann und unter seinem Nachfolger beendigte.

So war es der edle Hochmeister, der zuerst eine besondere Vorliebe für Gesang und Dichtkunst in Preussens Landen entzündete; so ward das erhabene, großartige Ordenshaus Marienburg der Aufenthalt der ersten Sänger und Dichter, und Religion und Landesgeschichte waren die ersten Gegenstände, welche die Muse der Dichtkunst zu ihrem Stoffe sich wählte.

Was der edle Mensch aber Hohes und Großartiges im Busen trägt, sucht er auch stets zur Geltung in die Welt hinauszutragen; und Luther von Braunschweig, ein Fürst, der so viel Sinn und so regen Eifer für das Edle und Erhabene im Wirken und Wandel offenbarte, erkannte den Werth dessen, was über die Gemeinheit des Lebens erhebt, den Werth höherer geistiger Bildung viel zu klar, als daß er nicht hätte streben sollen, sie je mehr und mehr auch zum Gemeingute des Volkes zu machen. Der Ueberzeugung, daß nur aus gesunder Saat eine gesunde Frucht erwächst, widmete er vornehmlich der Verbesserung des Schulunterrichts nicht selten seine regste Thätigkeit. Davon haben sich Zeugnisse bis auf unsere Tage erhalten. Er beauftragte die Domherren von Samland mit der Besetzung und Oberaufsicht über die Schulen Königsbergs, jedoch mit der Bestimmung, daß die Besetzung dieser Anstalten jeder Zeit nur durch einen wissenschaftlich gebildeten, wohlgesitteten und in gutem Rufe stehenden Mann geschehen sollte; die hinzugefügte Verordnung aber, daß an Festtagen und wann es sonst nöthig sey, eine Anzahl Schüler zum Gesange beim Gottesdienst sich einfinden sollten, ist wiederum ein Beweis von des Meisters besonderer Vorliebe für einen schönen Kirchengesang. So erhielt auch die Domschule in Königsberg unter ihm ihre erste Begründung und in Mohrungen ward auf seine Anordnung das vernachlässigte Schulwesen zweckmäßiger geordnet. Das sind Denkmale des edlen Braunschweigers, die seinen durch so vielseitige Verdienste verewigten Namen in den Büchern der Geschichte mit aufs glänzendste verherrlichen.

Nach altherkömmlicher Ordnung führte jeder Zeit bei eines Meisters Tod der Großkomthur die Landesverwaltung so lange, bis sich die obersten Gebietiger des Ordens aus seinen drei Hauptlanden, Deutschland, Preussen und Livland zur neuen Meisterwahl versammelt; so jetzt der Großkomthur Graf Günther

von Schwarzburg. Und als am 15. August 1335 die obersten Ordensbeamten im Haupthause Marienburg zur Kür des neuen Meisters zusammentraten, wer unter den Gebietigern wäre würdiger gewesen, mit der Meisterwürde geschmückt zu werden, als der edle, tapfere und unter den Waffen ergraute Ordensmarschall Burggraf Dieterich von Altenburg! Dem edlen und hochberühmten Stamme der Burggrafen von Altenburg entsprossen, ein Sohn des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg, stand er zwar schon als hochbetagter Greis da; er hatte schon länger als dreißig Jahre den Ordensmantel getragen und es lag hinter ihm ein Leben voll reicher Erfahrungen in Dingen des Krieges und des Friedens. Den Ruhm seiner Tapferkeit und kriegerischer Kühnheit hatte er wie früherhin als Ritterbruder und als Komthur im Ordenshause zu Ragnit in Kämpfen gegen die Litthauer, so später als Ordensmarschall im Kriege mit dem Könige von Polen so festgestellt, daß hierin wenige sich mit ihm messen konnten, wohl keiner ihn übertraf. Im friedlicheren Komthuramte zu Balga dagegen, dem er eine Reihe von Jahren vorgestanden, hatte er in der Förderung der inneren Landeswohlfahrt, in der Pflege und Verwaltung seines Komthurbezirkes sich gleich tüchtig und umsichtig bewiesen; und fünf Jahre lang im Kreise der obersten Gebietiger hatte er als Ordensmarschall an der Lenkung der wichtigsten Angelegenheiten des Landes mit regstem Eifer Theil genommen und in dem vielfachen Wechsel der Verhältnisse eine reiche Kenntniß der Welthändel gesammelt. Aber so hoch er auch ins Greisenalter hinaufgerückt war, noch stand er da voll frisches Muthes, reges Geistes, immer noch rüstig und rührig. Also fürwahr keiner war würdiger zum Meisteramte als er.

Als oberste Gebietiger, Rathgeber in Sachen des Friedens und des Krieges, standen ihm zur Seite der bisherige Großkomthur Graf Günther von Schwarzburg, als Ordensmarschall sein vieljähriger Waffengenosse, Heinrich Dusemer von Arffberg, der Ordensspittler Siegfried von Sitten, der Ordenstrapier Hartung von Sonnenborn und als Verwalter des Ordensschatzes der Treßler Ludolf König von Weizau, alles Männer voll Umsicht und Erfahrung, deren einige späterhin selbst des Meisteramtes für würdig erkannt wurden. Die wichtige Würde des Land-

komthurs von Kulm bekleidete der brave Ritter Heinrich Reuß von Plauen, der sich schon früher als Komthur der Burg Birgelau im Kriege gegen Polen sehr hervorgethan.

Dem Meister und diesen obersten Gebietigern schien es jetzt vor allem so wünschenswerth als nothwendig, mit dem päpstlichen Stuhle in ein freundlicheres Verhältniß zu treten, denn an ihn knüpften ja den Orden so viele Banden. Zudem hatte man von dorther dem Orden selbst schon die Hand zum Frieden geboten. Der Papst Johann XXII., der es nie hatte verzeihen können, daß der Orden sich mit so fester Treue der Sache seines bittern Feindes, des Kaisers Ludwig, hingegeben, war schon gegen Ende des Jahres 1334 gestorben. In seinem Nachfolger aber, Benedict XII., hatte den päpstlichen Stuhl ein Mann bestiegen, der keineswegs von so stürmischen Leidenschaften getrieben, wie sein Vorgänger, sogleich nach seiner Wahl mit versöhnendem Geiste auftrat. Wie er eine Sühne zwischen dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle einzuleiten suchte, so gab er auch den ersten Anlaß zu einem freundlicheren Verständnisse mit dem Deutschen Orden. Er begrüßte ihn zuerst durch ein Schreiben, dessen Inhalt und Form der Abfassung es aufs klarste aussprachen, daß er das frühere friedliche und freundliche Verhältniß des Ordens zum päpstlichen Stuhle wiederherzustellen wünsche. Er meldete dem Orden nicht bloß die auf ihn gefallene Wahl, sondern ersuchte ihn auch im Gefühle des Mangels seiner Kräfte zur Verwaltung seines schweren Amtes in fast demüthigen Bitten, für ihn die göttliche Gnade anzuflehen, daß sie ihm die Kraft verleihe, der Kirche würdig und mit Nutzen vorzustehen. Er ermunterte dann die Ordensritter auch zur Erneuerung und Fortsetzung des Kampfes gegen die Heiden, „des ritterlichen Kriegswerkes, auf welches sie eingeschrieben und hingewiesen seyen, denn je eifriger ihr, schrieb er ihnen, in des Herrn Dienst und für den Glauben thätig wirksam werdet, desto reichlicher wird für euch die Gnade der göttlichen Erbarmung seyn, desto mehr verdient ihr, den süßen Lohn des apostolischen Wohlwollens zu genießen und im Schutze des päpstlichen Stuhles dessen Gunst versichert zu werden; und so öffnen auch wir euch den Schooß unserer Huld und werden eueren Vortheilen, soviel wir vor Gott vermögen, stets mit väterlicher Güte entgegenkommen."

Ein so freundliches und friedfertiges Wort vom päpstlichen Stuhle, von woher man lange Zeit nur nachdrückliche Warnungen und schreckhafte Drohungen gehört, konnte im ganzen Orden nur mit ungetheilter Freude aufgenommen werden. Um so mehr glaubte man auch, es werde jetzt ein Wort der Wahrheit am päpstlichen Hofe leichter als je Eingang und Gehör finden. Es war aber seit dem vieljährigen Hader mit dem Erzbischofe von Riga und in dem langwierigen Streite mit dem Könige von Polen alles, was nur irgend üble Nachrede und Verleumdung hatte ersinnen können, in solchem Maaße auf den Namen des Ordens zusammengehäuft worden, daß es jetzt nothwendig und angemessen schien, das lügnerische Netz, womit man den verstorbenen Papst zu umstricken gesucht, mit der Waffe der Wahrheit zu zerreißen. Der Custos und die Guardiane des Minoriten-Ordens nebst den Prioren der Prediger-Mönche in Thorn, Kulm, Neuenburg, Elbing, Danzig, Dirschau, Braunsberg und selbst die aus den Städten Leslau, Brzesc und Raczianz fanden sich aufgefordert, dem Papste die Verdienste der Ordensritter um die Bekehrung der nordischen Heiden näher auseinander zu setzen und ihn über ihr sittliches Verhalten, ihren Eifer im Gottesdienste, ihre Strenge in Beobachtung ihrer Ordensregel, ihre Mildthätigkeit gegen Arme, ihr Wohlwollen gegen ihre Unterthanen, ihre Wachsamkeit in Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter sich und in ihren Landen, ihre Wohlthätigkeit gegen alle Religiosen, ihre ehrenvolle Behandlung und reiche Beschenkung der Geistlichen u. s. w. genauer zu belehren. Sie hoben es in ihren Schreiben ganz besonders hervor, daß ohne den ritterlichen Kampfeifer, ohne den Heldenmuth und die unabläßige Anstrengung der Ordensritter im Streite gegen die Ungläubigen nicht nur Preussen, sondern unfehlbar auch der größte Theil der Nachbarlande durch Vertilgung und Verdrängung aller Gläubigen in Einöden verwandelt seyn würden, daß aber insbesondere auch das Königreich Polen dem Orden unendlich viel zu verdanken habe, indem er dieses Land nicht selten gegen die Einfälle der Heiden vertheidigt und durch seinen Eifer im Kampfe mehrmals vom gänzlichen Verderben gerettet. In solcher Weise suchte man theils den Orden von dem ihm so oft gemachten Vorwurfe der Undankbarkeit gegen Polens Fürsten frei zu spre-

chen, theils auch dem Papste die Stellung des Ordens gegen Polen in ein helleres Licht zu stellen, denn dieß forderten die obwaltenden Verhältnisse mit diesem Reiche jetzt mehr als je.

Die Verhandlungen mit Polen nämlich nahmen, seit König Kasimir auf dem Throne saß, für den Orden je mehr und mehr eine günstige Wendung. Wie ihm, so war es endlich auch den beiden Königen von Ungern und Böhmen als Schiedsrichtern mit der Herstellung des Friedens Ernst geworden. Sie traten zu Anfang des Novembers 1335 auf der Burg Wissegrad in Ungern zu einer Friedensverhandlung zusammen, mit ihnen eine große Zahl von Fürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und andern edlen Herren. Von Seiten des Ordens sah man dort den in Unterhandlungen sehr gewandten Landkomthur von Kulm Heinrich Reuß von Plauen, mit ihm den Komthur von Thorn, Marquard von Sparrenberg, und den von Schwez, Konrad von Brunigsheim. Keiner bemühte sich jetzt mehr um die Herstellung des Friedens als König Johann von Böhmen, schon seiner eigenen ehrgeizigen Plane willen, zu denen es ihm nöthig schien, durch Beilegung der alten Zwistigkeiten die beiden Könige von Ungern und Polen auf seine Seite zu ziehen. Endlich wurde der Friedensspruch am 24. November verkündet; er lautete dahin: die Lande Dobrin und Kujavien, welche der Krone Polens erblich zugefallen seyen, solle König Kasimir forthin in Friede und Ruhe besitzen und auf seine Nachkommen vererben, doch mit Ausschluß aller der Güter und Besitzungen, welche in beiden Landschaften der Orden schon vor des Krieges Beginn gehabt, deren Besitz ihm auch fortan in ihrer ganzen Ausdehnung verbleiben solle. Pommerellen dagegen nach seinen alten Gränzen solle der Orden hinfort ungestört auf immer im Besitze behalten, indem König Kasimir zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen es ihm zu einem ewigen Almosen um des Friedens willen überlasse, auf alle seine Rechte und Ansprüche Verzicht leiste und es dem Orden mit eben dem Rechte und in derselben Weise übertrage und schenke, wie ihm seine Vorfahren das Kulmerland geschenkt und übertragen haben. Von verübtem Kriegsschaden oder sonstigen Beeinträchtigungen solle hinfüro nicht mehr die Rede seyn; endlich sollten alle im Kriege von ihren Gütern in den genannten Landen geflüchteten Lehensleute auf ihre Besitzun-

gen wieder zurückkehren und nach deren freien Veräußerung sich begeben dürfen, wohin sie wollten.

So lautete der Friedensspruch zu Wissegrad. Zwar waren damit noch keineswegs alle Streitfragen erledigt und alle Anforderungen des Hochmeisters erfüllt. Er hatte unter andern vom Könige von Polen nicht bloß eine Bürgschaft von einer Anzahl seiner Städte, Barone und Castellane für allen Schaden, den seine Unterthanen forthin in Polen oder von daher erleiden könnten, sondern zugleich auch die Zusicherung verlangt, daß alle Pilgrime und wer sonst mit Roß und Waffe zum Kampfe gegen die Ungläubigen durch Polen ziehen werde, einen sichern und friedlichen Durchzug finden sollten und daß der König selbst den Heiden im Kampfe gegen den Orden mit Rath und That niemals zu Hülfe stehen wolle. Allein der König von Böhmen suchte den Hochmeister auf jede Weise zu beschwichtigen; er sprach ihm, seine Verdienste um die Herstellung des Friedens rühmend, Vertrauen und Hoffnung auf die Zukunft ein; er sicherte ihm von Seiten des Königes von Polen die nöthigen Entsagungsbriefe, von Seiten des Papstes die Bestätigung der Schenkung über die dem Orden zugewiesenen Lande, von Seiten der geistlichen und weltlichen Stände Polens deren Verzichtleistung auf etwanigen Schadenersatz und von Seiten des Königes von Ungern endlich auch Entsagebriefe auf Pommern und das Kulmerland zu, weil dieser als Kasimirs Schwager einst ebenfalls Ansprüche auf diese Lande erheben konnte.

Und doch ging die Hoffnung auf sichern Frieden nur zu bald für einige Zeit fast gänzlich wieder unter. Kaum nämlich war König Kasimir im Anfange des Jahres 1336 in sein Reich zurückgekehrt, als er sofort vom Hochmeister die Räumung von Kujavien und Dobrin verlangte. Dieser verhieß sie, sobald die Reichsstände Polens den Friedensspruch genehmigt und der König die Verzichtbriefe über Pommern, Kulmerland und Michelau übersandt haben werde, denn man wußte im Orden sehr wohl, daß ohne der Reichsstände Beistimmung und Genehmigung nichts von Wichtigkeit im Reiche geschehen, am wenigsten über des Reiches Umfang und Gränzen eine Veränderung vom Könige allein bewirkt werden dürfe. Des Meisters löbliche Vorsicht aber ward vollkommen gerechtfertigt, denn als bald hierauf der

König seine Reichsgroßen zu einem Tage versammelte, erklärten diese den Friedensspruch der Schiedsrichter für eben so parteiisch, als für die Krone Polens schimpflich, also daß es in keiner Weise möglich war, durch ihre Zustimmung ihm geltende Kraft zu gewinnen.

Dem Hochmeister war es um so schmerzlicher, die Hoffnung des Friedens in solcher Weise fast gänzlich wieder vereitelt zu sehen, da um eben die Zeit auf den erneuerten Ruf des Papstes wiederum bedeutende Schaaren streitlustiger Krieger zum Kampfe gegen die heidnischen Litthauer nach Preussen herbeigezogen waren. Seit mehren Jahren hatte dieser Kampf geruht, denn die Fürsten Litthauens hatten eine Zeitlang ihre Kriegskräfte fast ausschließlich nur auf Eroberungen und Raubzüge nach Rußland verwendet. Seit kurzem aber standen sie nach Beendigung jener Kriegszüge wieder ungleich drohender gegen die westlichen Nachbarlande da, also daß der Hochmeister sich nicht minder hiedurch, wie durch des Papstes erneuerte Mahnung dringend aufgefordert und verpflichtet fühlte, das Schwert zum Heidenkampfe von neuem in die Hand zu nehmen.

Es war noch Winterzeit, als die fremden Kriegsschaaren an Preussens Gränzen anlangten, an ihrer Spitze als Führer Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf Philipp von Namür, ein Graf von Henneberg und zudem auch eine große Zahl von Rittern aus Frankreich und Oesterreich nebst vielen edlen Herren aus Deutschen Landen, alle in trefflichster Rüstung. Alsbald schaarte auch der Hochmeister die Kriegspflichtigen seines Landes zu einer starken Streitmacht zusammen und er, der hochbetagte Greis, trat dann selbst an ihre Spitze. Er nahm zuerst den Zug gegen die altheidnische Burg Pillenen im Lande Troppen, einem Landstriche in Samaiten, nordostwärts von Rossiena, in welcher bedeutungsvollen Gegend man früher schon oft die Heiden schwer bekämpft hatte. Die Burg war stark befestigt und zahlreich bemannt, denn auf die Nachricht vom Heranzuge des feindlichen Heeres hatten sich aus vier nahen Bezirken über viertausend Heiden mit Weib und Kind zu ihrer Rettung in ihre Mauern geflüchtet. Sie ward alsbald vom Ordensheere rings eingeschlossen und mit aller Macht bestürmt. Allein die tapfere Mannschaft, befehligt von ihrem entschlossenen

Fürsten Marger, der nie ein Schwert gefürchtet, wehrte mit heldenmüthiger Streitkraft jeden Ansturm des Feindes von ihrer Burg ab, denn sie focht für alles, was ihr im Leben nur irgend heilig und theuer war, für ihre Götter, ihre Freiheit, für Weib und Kind, für aller Leben und Eigenthum. Aber auch das Ordensheer setzte alle Kraft daran, den Heiden zu beweisen, daß Christi Kreuz mächtiger sey, als ihre todten Götzen. Also dauerte der Kampf Tag und Nacht ohne Rast und Ruhe. Die Ritter boten alles auf, durch Ausfüllung der Burggräben sich den Weg in die Burg zu öffnen; es fruchtete nicht, denn im Augenblick der Ruhe und im Dunkel der Nacht besserte die rüstige Mannschaft das zertrümmerte Bollwerk und die niedergeworfenen Wehren in Eile immer wieder aus, stets festen Muthes und unerschütterlich entschlossen, lieber alles, selbst das Theuerste ihres Lebens in letzter Verzweifelung hinzuopfern, als sich und ihre Burg dem Feinde zu überliefern.

So waren Tage auf Tage unter Kämpfen voll Mord und Blut dahin gegangen. Da ermattet schon die tapfere Mannschaft unter den Mühen des Streites von Stunde zu Stunde mehr. Nirgends leuchtet ihr ein glücklicher Stern; es fehlt ihr auch bald die Kraft, die zertrümmerten Brustwehren wiederherzustellen, die durch das Wurfgeschütz niedergestürzten Befestigungswerke schnell wieder aufzubauen; und als endlich die schreckensvolle Stunde der Entscheidung nahet, da tritt Verzweifelung an die Stelle der entschwundenen Hoffnung. Der Fürst voran läßt plötzlich inmitten der Burg ein mächtiges Feuer anrichten. Sie übergeben alles den Flammen, was ihnen an Habe und Gut noch übrig war und während der Feuerbrand über die Mauern hinaufschlägt, erwürgen die Gatten ihre Frauen, die Väter ihre Kinder; die Leichen verzehren die auflodernden Flammen. Und da nun die Freiheit und das Theuerste des Lebens verloren ist, hat ihnen das Leben selbst auch keinen Werth. Verzweifelt stoßen die Krieger ihr bluttriefendes Schwert, gefärbt vom Blute der Ihrigen, in ihre eigene Brust; der Mordstahl in des Freundes Brust gesenkt, gilt als letzter Liebesgruß; mehr als hundert bieten selbst ihre Häupter dem Opferbeile einer alten Priesterin dar, die sich, als der Feind schon in die Burg eindringt, selbst zuletzt den Todesstreich giebt. Noch steht der

Fürst, „der große, starke Heune", in diesem gräßlichen Schauspiel da. Der Erste sonst in jedem Kampfe, will er jetzt der Letzte seyn, der dem Feinde sein Schwert bietet. Er stürzt den Einstürmenden entgegen; er mähet die Ersten mit mächtiger Hand nieder; als er sich aber fast schon überwältigt sieht, wirft er sich flüchtend in ein nahes Erdgeschoß, wo er sein geliebtes Weib verborgen, stößt ihm das Streitschwert, triefend vom Blute der Feinde, in die Brust und opfert sich dann selbst dem Tode. Mittlerweile waren die Ordenskrieger zu Hauf in die Burg eingedrungen; mit Schauder und Entsetzen nahmen sie das gräßliche Blutbad wahr; noch loderte das Feuer, welches die Leichen verzehrte, es griff weiter und weiter, die ganze Burg ging sofort in Flammen auf und nach wenigen Stunden lag sie in Schutt und Asche da. Da wandte das Ordensheer sich rückwärts, bedeutend geschwächt, denn bei solchem Geiste des Volkes wagte es nicht weiter ins feindliche Land einzudringen. Nie aber war ein Kriegsheer mit geringerer Beute und mehr mit Wunden bedeckt ins Ordensgebiet zurückgekehrt. Nur die Ritterwürde hatten einige der Kriegsgäste vor der Burg nach gewohnter Sitte gewonnen.

Kaum aber hatte man in Polen die Kunde vernommen, daß der Hochmeister in Preussen mit seiner Kriegsmacht im Osten wider die Heiden beschäftigt sey, als König Kasimir, durch die unzufriedenen Reichsgroßen gedrungen und verhetzt, mit einer Heerschaar in die nächsten Ordensgebiete mit Raub und Brand einfiel, alles, was seinem Schwerte begegnete, vernichtete und selbst viele Kirchen der Verwüstung heidnischer Horden, die er sich beigesellt, Preis gab. Nur des Meisters eilige Rückkehr aus Samaiten setzte dem Raubzuge ein Ziel und scheuchte den Feind in seine Gränzen zurück. Es war dem Hochmeister ein neuer Beweis, wie wenig des Königes Wille und Macht in seinem eigenen Reiche golten. Die Schuld des arglistigen Friedensbruches weniger ihm als den Großen des Reiches zumessend, wandte er sich alsbald klagend wie an den Kaiser, so an die Könige von Ungern und Böhmen mit der Bitte, ihr schiedsrichterliches Ansehen gegen den König von Polen von neuem geltend zu machen, und nachdrücklich ermahnt gab Kasimir die feste Zusicherung, er werde seiner Seits am Friedensspruche fortan treu und unver-

brüchlich festhalten und den Orden und dessen Lande auf Jahresfrist in keiner Weise verletzen und beeinträchtigen; geschehe aber solches dennoch wider seinen Willen, so verspreche er für den Schaden dem Orden unverzüglich nach Ermessen der erwähnten Könige vollkommene Genugthuung zu leisten.

In solcher Weise gegen die Waffen Polens vorerst wieder gesichert, wandte Dieterich von Altenburg seine Sorgfalt auf die Verwahrung und Sicherung seiner östlichen Gränzlande, denn es war zu fürchten, daß die aufgereizten und ergrimmten Samaiten nicht säumen würden, durch neue Verheerungszüge im Ordenslande Rache zu üben. Er begann daher alsbald auf dem Werder Romayn am Memel-Strome zwischen Bisten und Welun, gerade an dem Orte, wo einst des Volkes Heiligthum Romove stand, südwärts von der vernichteten Burg Pillenen, den Aufbau einer neuen Schutzfeste, Marienburg genannt, theils um durch sie den Einfall des Feindes ins Ordensgebiet leicht abzuwehren, theils auch dort den Ordensheeren den Eingang ins feindliche Land zu erleichtern. Kaum aber erscholl im Lande die Kunde von der neuen Wehrfeste, als eine so große Masse heidnischer Kriegsvölker gegen die Heerwache der Ordensritter heranstürmte, daß diese es für rathsam hielten, den Bau vorerst noch aufzugeben. Die Heiden zertrümmerten ihn wieder bis auf den letzten Stein.

Da zog mit dem Anfange des Jahres 1337 ein neues mächtiges Kriegsheer zum Kampfe wider die Heiden herbei, an seiner Spitze jetzt der ritterliche König Johann von Böhmen, den seine abenteuerliche Thatenlust schon fast durch alle Reiche Europa's umhergetrieben und nun auch gegen die nordischen Heiden führte, in seiner Persönlichkeit eine so seltsame, merkwürdige Erscheinung, wie sie in solcher Eigenthümlichkeit keine andere Zeit aufzuweisen hat; blind und doch so thatenlustig, daß er sich gerne ins dickste Schlachtgetümmel führen ließ. Seinem weltberühmten Paniere aber folgte nach Preussen eine so glänzende Zahl von Fürsten, Grafen, Rittern und edlen Herren, wie sie dieses Land kaum je einmal gesehen hatte, drei Herzoge, Heinrich von Baiern, Wenceslaw von Lignitz und Ludwig von Burgund, König von Thessalonich genannt, der Markgraf Karl von Mähren, des Böhmischen Königes Sohn, Pfalzgraf Otto

der Erlauchte vom Rhein, die Grafen von Piemont und Hennegau, Adolf von Berg, Siegfried von Witgenstein, Wilhelm von Arnsberg, Heinrich und Günther von Schwarzburg, Eberhard von Zweibrücken, Johannes von Falkenburg und mehre andere. Sie alle trieb die Luſt zum Ritterdienſte unter des Ordens Heerfahne, denn ein Kampf mit den Heiden galt als ritterlicher Ehrenpreis und der ritterliche Ehrenſchlag im Heidenlande als der ſchönſte Ritter-Schmuck.

Als aber der Hochmeiſter des Heeres Anzug vernahm, zog er im glänzenden Geleite ſeinem hohen Gönner, dem Könige von Böhmen, bis nach Kujavien zum feſtlichen Empfange entgegen. Dort zu Leſlau erſchien auch König Kaſimir von Polen. König Johann vermittelte zunächſt zwiſchen ihm und dem Orden eine erneuerte Waffenruhe, wandte ſich dann aber, bevor noch das Kriegsheer die Weichſel überſchritt, wieder nach Schleſien zurück, wohin ihn mancherlei Verhältniſſe riefen. Jetzt trat Herzog Heinrich von Baiern, der männlichkühne Fürſt, an die Spitze des Heeres und nachdem der Hochmeiſter ſeine eigene Kriegsmacht mit ihm vereinigt, zog die geſammte ſtarke Heerſchaar der Gränze des heidniſchen Landes entgegen. Zuvörderſt ward auf dem Werder, wo man im vorigen Jahre den Bau der Marienburg begonnen, unter dem Schutze der Waffen die Wehrfeſte jetzt aufgerichtet. Zu gleicher Zeit ließ auch der Herzog von Baiern an Samaitens Gränze hart am Memel-Strom eine zweite ſtarke Burg erbauen. Zu ſeines Hauſes Andenken die Baierburg genannt, ward ſie zur Hauptburg aller nahen Gebiete erhoben, mit zahlreicher Mannſchaft, Ordensrittern, Withingen und Wehrmännern aus Natangen und Samland beſetzt, auch genügend mit Waffen und Lebensmitteln verſorgt und dann auch mit des Herzogs Heerfahne und fürſtlichem Siegel beehrt. Des Herzogs ritterlicher Ehrgeiz ſchien befriedigt, als er Baierns Panier auf den Mauern der Burg an der Gränze des Heidenlandes wehen ſah. Die übrigen Heerhaufen hatten mittlerweile die feindlichen Lande unter Raub und Brand weit und breit durchſtürmt, nach gewohnter Kriegsweiſe alles mit Feuer und Schwert vernichtend, was ihnen widerſtand. Faſt zwei Monate unterlag in ſolcher Weiſe das heidniſche Land allen Gräueln des Mordes und der Verwüſtung. Ehe es aber der Hochmeiſter

verließ, benutzte er das Kriegsheer noch zur Errichtung dreier großer Wehrwälle und zum Aufbau einer Anzahl mit Graben und Schanzen stark bewehrter Blockhäuser, um durch sie Samland gegen die Einfälle der Heidenvölker zu sichern. Darauf trat das Heer die Rückkehr an, sey es daß bei der Zerstreutheit der Bewohner größere Unternehmungen nicht möglich waren oder eintretende laue und weiche Witterung zum Rückzuge zwang. Ueberhaupt lagen auch andere höhere Zwecke, als die man eben erreichte, nicht mehr im Sinne solcher Heerfahrten ins Heidenland. Selten dachte man noch an Mittel und Versuche der Bekehrung der östlichen heidnischen Völker; es erwachte diese höchstens als frommer Wunsch zuweilen noch am päpstlichen Hofe.

Zudem drohten in denselbigen Tagen auch wieder Gefahren von Polen aus. König Kasimir hatte mittlerweile auf einer Reichsversammlung den Reichsständen die Friedenssache von neuem zur Verhandlung empfohlen; sie hatten aber ihre Zustimmung in den Friedensspruch der Schiedsrichter nicht nur abermals aufs entschiedenste verweigert, sondern es war auch allgemein beschlossen worden, alle Mittel aufzubieten, dem immer mächtiger aufsteigenden Orden außer Dobrin, Kujavien und Pommern auch das Kulmerland und Michelau wo möglich wieder zu entreißen, denn nur wenn die Ossa und der Weichsel-Strom fortan der gefährlichen Ritterherrschaft Gränze setzten, glaubte man sich gegen sie gesichert. Da traten die Könige Johann von Böhmen und Kasimir von Polen mit dem Hochmeister zu Leslau abermals zu einem Fürstentage zusammen; auch König Ludwig von Ungern verherrlichte ihn durch seine Gegenwart. Es begannen neue Unterhandlungen. Johann von Böhmen trat abermals als des Ordens Schutzherr auf; er bestätigte nicht nur nochmals die Uebertragung Pommerns an den Orden durch eine neue urkundliche Zusicherung, indem zugleich auch sein Sohn Karl, Markgraf von Mähren, eine förmliche Verzichtleistung aller seiner Rechte auf das Land ausstellte, sondern sie erklärten beide auch offen und fest, daß sie den Orden, nach ihrer Vorfahren löblichem Beispiele, sowohl in seinen Privilegien über alle heidnischen Lande als im Besitze Kulmerlandes, Pommerns, Preussens, Livlands und aller andern umhergelegenen, bereits gewonnenen Gebiete stets und immerdar erhalten und beschützen,

auch am päpstlichen Hofe seine Sache in jeder Weise befördern würden, so oft man sie von Seiten des Ordens um Hülfe anspreche.

Auch König Kasimir, stets friedlichen Gemüthes, sicherte dem Orden abermals einen festen, unverbrüchlichen Frieden zu, willigte in den Besitz von Michelau förmlich ein, verzichtete auf Pommern für sich und alle seine Nachkommen für ewige Zeiten, versprach, den Orden deßhalb nie wieder zu belästigen und sich fortan auch des Titels und Siegels eines Herzogs von Pommern gänzlich zu entschlagen, auch die Rechte des Ordens zu vertreten, im Fall der König von Ungern oder dessen Gemahlin irgend Ansprüche auf die genannten Lande geltend machen wollten; er verpflichtete sich sogar, vom Könige von Ungern Verzichtleistungen auf seine etwanigen Rechte auf die Länder auszuwirken, damit auch nach dessen Tode keine Ansprüche mehr erhoben werden könnten, und der Orden erhielt solche vom Ungerischen Könige und dessen Gemahlin noch in Leslau selbst ausgestellt. Endlich gelobte auch Kasimir, daß er nie wieder den Heiden gegen den Orden in irgend einer Weise weder öffentlich noch heimlich beistehen wolle, und alle diese Versprechungen gab der König in Gegenwart des Erzbischofs von Gnesen, mehrer Bischöfe, der Herzoge von Masovien, Kujavien, Dobrin und Kosel und mehrer Grafen und edlen Herren. Um so mehr vertraute nun auch der Hochmeister auf festen und sichern Frieden, versprach deshalb auch, sobald ihm die vom Könige zugesagten Briefe eingehändigt seyn würden, die Stadt und Burg Brzesc und das Dobriner-Land sofort zu räumen.

Und dennoch war man in Polen selbst nie weiter vom festen Frieden entfernt, denn während der König in Leslau alles, was man zur Verbürgung eines friedlichen Einverständnisses von ihm verlangte, bereitwillig zugestand, eilte auf Betrieb der Polnischen Reichsgroßen der Bischof Johannes von Krakau an den Hof nach Avignon, mit dem Auftrage, den Papst auf alle Weise gegen den Orden aufzuhetzen, und der weltkluge, schlaue Prälat sprach dort von dem der Krone Polens durch den Orden zugefügten Schaden, von der gewaltsamen Entfremdung der dem Polnischen Reiche zugehörigen Länder, von den dabei durch die Ordensritter verübten Gewaltthaten an Menschen und Kirchen, von ihrer Verachtung päpstlicher Befehle, von dem Starrsinn

und der Hartnäckigkeit des Hochmeisters bei Wiederherstellung des Friedens und über andere Dinge ähnlicher Art mit so schneidender Schärfe und mit solcher Dreistigkeit, daß der Papst in Staunen gerieth. Auf die Bitte des Bischofs um Abhülfe solcher Grausamkeit trug er sofort die genauere Untersuchung einigen Kardinälen auf.

Der Hochmeister ahnete kaum solche den Frieden störende Umtriebe; es beschäftigten ihn theils die bessere Ordnung verschiedener innerer Landesverhältnisse, wovon wir später sprechen werden, theils die Abwendung einer Gefahr, die von neuem im Osten drohte. Während sich nämlich der Orden gegen jeden Feind von außenher schon ganz sicher glaubte, wäre ihm die neuerrichtete Baierburg und mit ihr wohl auch der ganze Gewinn des letzten Heereszuges nach Samaiten beinahe wieder entrissen worden. Unter den Withingen, denen die Hut der Burg mit übertragen war, faßten zwei den verrätherischen Plan, die neue Burg dem Feinde in die Hände zu spielen. Dem einen von ihnen, der sich heimlich zum Großfürsten Gedimin geflüchtet, war es bereits auch gelungen, diesen für das Unternehmen zu gewinnen, und schon gebot der Fürst überall in seinem Lande eiligste Kriegsrüstung. Da ward zur guten Stunde noch durch einen Deutschen Edelknaben, der in Gedimins Diensten stand, den Ordensrittern der ganze Plan entdeckt und schnell alles zum Empfange des Feindes vorbereitet. Als darauf der Fürst mit einer gewaltigen Heerschaar vor der Burg erschien, zeigte ihm zwar der Leichnam des an der Burgmauer aufgehängten Verräthers, daß er nicht so leichten Eingang, wie versprochen, finden werde; indeß entschlossen, die Burg durch jedes Opfer zu gewinnen, ließ er sie alsbald von allen Seiten umlagern und bestürmte sie unabläßig zweiundzwanzig Tage lang. Eben sollte noch ein Hauptsturm mit erneuter Kraft gewagt werden, als man von der Burg aus die Fähnlein des Ordensmarschalls Heinrich Dusemer von Arffberg, den auf erhaltene Kunde der Hochmeister gesandt, mit denen des Pfalzgrafen vom Rhein herbeieilen sah; und kaum hatte man sie erkannt, als plötzlich die Besatzung aus der Burg ausfallend, mit des Marschalls Heerhaufen vereint, ins feindliche Lager einstürmte. Es entstand ein furchtbares Gemetzel, in dem fast die Hälfte des Feindes erschla

gen, die Uebrigen in die Flucht geworfen und weit umher zerstreut, Gedimin selbst aber durch einen Pfeil tödtlich verwundet wurde. Es war sein letzter Kampf; er starb bald nachher an der empfangenen Wunde.

Aber so glänzend auch der Sieg, so genügte er dem Marschall dennoch nicht; er warf sich kühn ins Gebiet von Medeniken und da er nirgends Widerstand fand, zerstreute sich sein Kriegsvolk zu Raub und Beute weit umher; Frauen und Kinder wurden als Gefangene wie in Heerden überall zusammengetrieben. Mittlerweile aber hatten die geflüchteten Männer sich zu einem Heere versammelt; sie stürmten plötzlich heran und unvermuthet sah sich der Marschall unfern von Medeniken von einem dreimal mächtigeren Feind rings umgeben. Nirgends schien eine Rettung möglich, vielmehr allen der schimpfliche Untergang gewiß, denn keiner hatte mehr Muth zum Kampfe. Nur der ritterliche Marschall verzagte nicht; mutherfüllt trat er unter die Seinen und sein Wort des Vertrauens auf die Mithülfe der gebenedeieten Jungfrau Maria, der rettenden Helferin in der Noth, erfüllte die Krieger mit solcher Hoffnung und Zuversicht auf die Kraft ihrer Waffen, daß sie, ehe er noch sein ermunterndes Wort geendet, mit Sturmesgewalt in die ungeordneten feindlichen Heerhaufen eindrangen, alles vor sich niederwarfen und den Feind, der solch wilden Ansturm nicht vermuthet, nach allen Seiten in die Flucht schlugen. Kaum je hatten die Ordenswaffen ruhmreicher und glänzender gesiegt. Ueber zwölfhundert Feinde lagen auf dem Kampfplatze und auf der Flucht erschlagen da. An diesem Tage allein schon hatte es der tapfere Marschall verdient, sich einst noch mit dem Meistermantel geschmückt zu sehen. Froh des doppelten Sieges kehrte er mit seiner Schaar nach Preussen zurück.

Da kam im Haupthause Marienburg ein kaiserlicher Botschafter an. Er überbrachte vom Kaiser Ludwig dem Vierten dem Hochmeister, den dieser „seinen Fürsten und Geliebtesten des Reiches" nannte, ein Diplom, in welchem jener kraft kaiserlicher Macht dem Deutschen Orden das ganze Land Litthauen nebst Samaiten, Karsau und Rußland, so weit es die Heiden inne hatten, zu ewigem und eigenem Besitz überwies, den Hochmeister im Namen des Ordens mit der Verwaltung aller weltli-

chen Verhältniſſe und mit der geſammten Gerichtsbarkeit des ganzen Fürſtenthums inveſtirend. Die vom Herzog Heinrich von Baiern, des Kaiſers Neffen, erbaute Baierburg ſollte fortan deſſen Hauptburg ſeyn, die ihr vom Herzog ertheilten Inſignien der Waffen und der Heerfahne Baierns als ein Zeichen und Vorrecht ihrer Ehre und Würde führen und auf Kriegsreiſen gegen die Heiden ſollten ſolche beim Angriffe des Feindes unter allen Heerfahnen ſtets zuerſt und beim Rückzuge ſtets zuletzt wehen. Zudem ſollten die Bewohner des Landes forthin ihr Recht und Gericht nur in der Baierburg ſuchen und da früher ſchon der Hochmeiſter mit Herzog Heinrich von Baiern den Plan beſprochen, daß in dem Lande, ſobald es dem chriſtlichen Glauben zugewandt ſey, eine Kathedrale erbaut, ihr ein Erzbiſchof als Metropolitan vorgeſetzt und dieſem die im Lande einzuſetzenden Suffragane untergeben ſeyn ſollten, ſo genehmigte der Kaiſer nicht nur dieſen Plan, ſondern gebot zugleich, daß die Kirche und das Erzbisthum für immer zu ſeines Hauſes Andenken den Namen Baiern führen ſollten. Das ſollte, wie der Kaiſer ſelbſt erklärte, ein Anerkenntniß der hohen Verdienſte ſeyn, die ſich der Orden in der Verbreitung des Glaubens und in der Kirche und des Reiches Schirm und Schutz wider die Anfälle der Heiden erworben, ein Beweis der Gunſt und des Wohlwollens für ſeine treue Anhänglichkeit am Kaiſerhauſe unter den Stürmen, die es vom päpſtlichen Hofe her zu erſchüttern gedroht. Seit der Hohenſtaufen Zeit war dem Orden keine Gnade in ſolcher Fülle vom Kaiſerhofe zu Theil geworden.

Je feſter aber jetzt der Orden in der Gunſt des Kaiſers ſtand, um ſo mehr wankte wieder die des Papſtes. Die von ihm mit der Unterſuchung gegen den Orden beauftragten Kardinäle hatten, vom Könige von Polen reichlich belohnt, in ihrem erſtatteten Berichte das dem Könige zugefügte Unrecht in einem Lichte erſcheinen laſſen und das Verfahren des Ordens als ein ſo ſchnödes und verbrecheriſches darzuſtellen gewußt, daß Benedict im Frühling des Jahres 1338 zwei Nuntien, dem Propſt Galhard von Chartres und dem Domherrn Peter Gervais, die er mit der weitern Ausführung der Streitſache beauftragte, die Vollmacht ertheilte, alle diejenigen, welche in Polen Kirchen verwüſtet oder an den feindlichen Einfällen, Eroberungen, Verhee-

rungen und Brandstiftungen überhaupt Theil genommen, mit dem Banne zu bestrafen, die Frevler zum Wiederaufbau der Kirchen und zum vollkommensten Schadenersatz mit aller Strenge anzuhalten, den Hochmeister aber und die Ordensritter, sofern sie der richterlichen Entscheidung der Nuntien nicht Folge leisten würden, im Namen des Papstes innerhalb sechs Monaten vor den päpstlichen Stuhl vorzuladen, um von diesem aus ihr richterliches Urtheil zu erhalten, ihnen aber zugleich auch anzukündigen, daß, wofern sie nicht erscheinen würden, alle ihre Privilegien aufgehoben seyn sollten und auch in ihrer Abwesenheit das Recht nach seiner ganzen Strenge über sie ergehen werde.

Da trat der Kaiser aber mit kräftigem Worte dazwischen. Früher schon oft durch den Hochmeister über des Königes von Polen feindselige und gewaltthätige Schritte belehrt und jetzt auch von den am päpstlichen Hofe angebrachten ungerechten Klagen gegen den Orden unterrichtet, die, wie er vernahm, nur darauf berechnet schienen, dem Orden einen Theil der Länder und Besitzungen zu entreißen, die er von Kaisern und Königen feierlich zugesagt und geschenkt erhalten und deren Besitz ihm selbst von Päpsten bestätigt worden war, erließ er jetzt an den Hochmeister das Entbieten: „Da euer Orden von Kaisern und Römischen Königen gestiftet und eingesetzt ist zu des Reiches und des Glaubens Vertheidigung und der vom Könige Kasimir wegen der Ordensgebiete gegen euch, als des Reiches Glieder erhobene Streit auch uns und das Reich angeht, so ersuchen wir euch ernstlich und warnen euch zwar in Gnaden, doch unter Strafe des Verlustes aller euch von unsern Vorfahren, den Kaisern und Königen ertheilten Landen, Rechten und Freiheiten, daß ihr keine der euch verliehenen Gebiete und Rechte auf irgend eines andern Befehl aus euerer Gewalt gebet oder auf die Vorladung irgend eines geistlichen oder weltlichen Richters in dem gegen euch angeregten Streite erscheinet ohne unsere Zustimmung oder dem Gerichte Folge leistet, da vorzüglich uns die Vertheidigung jener Lande zusteht. Wir ermuntern euch daher, stärket euern Geist in der Tugend der Beständigkeit, erhaltet euch unter dem Schilde unseres kaiserlichen Schutzes die Gebiete, in deren Erwerbung ihr euch so vielen Gefahren Preis gegeben und euer Blut vergossen habt; lasset eueren Muth nicht durch Furcht und

Schrecken brechen, denn unsere mächtige Hand ist rüstig und bereit gegen alle, die euere Lande überziehen oder sich ihrer sonst bemeistern würden, da wir eueren Orden aufs zärtlichste lieben und mit Eifer und Fleiß für seine Wohlfahrt wachen."

Dieses Schreiben des Kaisers aber, zu Frankfurt am 22. Juli 1338 ohne Zweifel mit des Hochmeisters Einverständniß in solcher Art abgefaßt und sichtbar auf die Vorladung des Papstes hinzielend, war für den Orden in aller Hinsicht von sehr großer Wichtigkeit. Der Streit zwischen ihm und der Krone Polen hatte jetzt eine ungleich höhere Bedeutung gewonnen; er war zur Rechtssache und gewissermaßen zur Prinzipienfrage zwischen dem Kaiserthrone und dem päpstlichen Stuhle geworden. Der Papst hatte zwar in seiner Stellung zum Königreiche Polen, als einem zinsbaren Reiche der Römischen Kirche, seine Einmischung in den Streit zu rechtfertigen gewußt; allein gerade jetzt — es war die Zeit, da die Kurfürsten im s. g. Kurverein mit dem Kaiser vereint sich zur Begegnung des päpstlichen Einflusses auf den Kaiserthron, über die Bewahrung und Vertheidigung der Rechte des Reiches, ihrer Wahl und fürstlichen Ehre unter einander verständigt und verbündet hatten — hatte auch Ludwig im Reiche eine so feste Haltung und Geltung dem päpstlichen Stuhle gegenüber, daß der Orden auf seine Zusicherung allerdings gegründete Hoffnung bauen durfte.

Kaum indeß waren die päpstlichen Nuntien beim Könige von Polen angelangt, als er ihnen von der Strafsumme von 30,000 Mark, zu welcher die früheren päpstlichen Richter den Orden als Schadenersatz verurtheilt hatten, die Summe von 15,000 Mark als Schenkung für die Schatzkammer des Papstes überließ, ihnen anheimstellend, sie vom Orden einzuziehen, und alsbald erfolgte nun auch ihrer Seits eine Vorladung, nach welcher der Hochmeister und eine große Anzahl von Komthuren und andern Ordensbeamten am 4. Februar des Jahres 1339 zu Warschau vor ihnen als päpstlichen Richtern erscheinen und in gehöriger Weise sich verantworten sollten. Da die Stimmung in Polen gegen den Orden allgemein die Besorgniß erweckte, daß bei dem Mißlingen aller bisherigen Friedensverhandlungen das Schwert endlich den Ausschlag werde geben müssen, so wandte sich der friedlichgesinnte Bischof Clemens von Ploczk mit

seinem Domkapitel an den Papst, ihn deß belehrend, daß der Hochmeister und der Orden ihrer Seits nichts mehr wünschten, als den von den Königen von Ungern und Böhmen vermittelten Frieden aufrecht zu erhalten, und ihn zugleich aufs dringendste bittend, durch geeignete Mittel dem drohenden Ausbruche eines neuen Krieges vorzubeugen. Indeß der Papst mochte glauben, seiner Seits bereits genug gethan zu haben.

Als hierauf aber der anberaumte Gerichstag herannahete, sandte der Meister bloß einen Bevollmächtigten, der vor den päpstlichen Nuntien die Erklärung abgeben mußte: der Orden erkenne sie mitnichten als seine Richter an, verwerfe im voraus jeglichen ihrer Schritte und appellire an den päpstlichen Stuhl zuerst schon deshalb, weil der König von Polen offenbar im Banne sey, theils wegen gewaltsamer Einkerkerung eines Geistlichen, theils auch wegen seiner wiederholten Raubeinfälle ins Kulmerland, denn solche Einfälle ins Ordensgebiet seyen in früheren päpstlichen Verordnungen mit dem Banne verpönt; zum andern aber auch deshalb, weil der König von Polen den durch die Könige von Ungern und Böhmen vermittelten Frieden ebenso wie der Hochmeister mit einem körperlichen Eidschwure befestigt und in welchen auch der Erzbischof von Gnesen damals nicht nur eingewilligt, sondern ausdrücklich auch allen Anforderungen auf Schadenersatz entsagt habe. In diesem Friedensschlusse sey vom Könige auf all sein angebliches Recht auf Kulmerland, Pommern und Michelau gänzlich und für immer Verzicht geleistet und weder für ihn noch für seine Nachfolger irgend ein Anspruch auf jene Lande vorbehalten worden. Da nun der Papst, von dieser Verzichtleistung in Kenntniß gesetzt, gewiß keinen Auftrag zur neuen Untersuchung ertheilt haben würde, so sey klar, daß die päpstlichen Briefe und Aufträge mit Trug erschlichen, an sich also nichtig und kraftlos seyen, den Nuntien folglich auch kein Richterrecht zustehe.

Die päpstlichen Bevollmächtigten ließen sich nun zwar durch diese „albernen und unangemessenen Gründe", wie sie sie nannten, keineswegs bewegen, ihr Richteramt einzustellen; allein die Erklärung war auf sie doch nicht ohne Wirkung geblieben. Sie erschienen bald darauf in Thorn, um den Hochmeister, den sie dorthin eingeladen, zu einer gütlichen Ausgleichung zu gewinnen,

indem sie erklärten: der König Kasimir sey geneigt, die zwischen ihm und dem Orden getroffene „Anordnung" auch fernerhin aufrecht zu erhalten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Orden ihm die Summe von 14,000 Gulden zahle. Der Hochmeister verhieß zwar ebenfalls, den Frieden fortan zu beobachten, verwarf jedoch die aufgestellte Bedingung und erklärte sich nur dann zu einem durch rechtliche Männer ausgemittelten Schadenersatz bereit, wenn sich der König zu einem gleichen Erbieten geneigt finden lasse.

Also blieb auch dieser Friedensversuch ganz fruchtlos, denn der Hochmeister erkannte wohl, daß er selbst, sofern er die gestellte Bedingung ohne weiteres erfüllte, den Friedensschluß gewissermaßen für ungenügend erklärt haben würde. Jetzt aber boten die päpstlichen Nuntien alle möglichen Mittel auf, um in der Untersuchung der Streitsache die nöthigen Beweise gegen den Orden aufzubringen; es wurde eine bedeutende Zahl von Zeugen über die Art und Weise vernommen, wie der Orden in den Besitz von Pommern gekommen sey, und nachdem hierauf der Hochmeister nebst seinen Gebietigern und Komthuren abermals und wiederum erfolglos durch die Nuntien vorgeladen worden, erfolgte endlich von Seiten der päpstlichen Abgeordneten der lange gedrohte Urtheilsspruch. Er lautete also: „der Hochmeister Dieterich von Altenburg und alle vorgeladenen Gebietiger und Komthure werden um der Verwüstung und Verbrennung der Kirchen willen in Polen hiemit in den Bann erklärt und die Aufhebung dieser Strafe ist nur allein dem Papste vorbehalten; der Orden soll ferner alle dem Reiche Polen entzogenen Lande, die er mit Heeresmacht sich gewaltsam zugeeignet, nämlich Kulmerland, Pommern, Michelau, Dobrin und die Gebiete von Leslau und Brzese dem Könige zurückgeben und ihm den Verlust an Einkünften und den erlittenen Schaden mit einer Summe von 194,500 Mark Polnischer Münze vergüten; er soll endlich dem Könige auch die auf die Führung des Streites mit dem Orden verwandten Kosten mit 1600 Mark ersetzen."

Man staunte, als der kecke Spruch der Nuntien bekannt ward; allein der Orden hatte ja bereits vorher durch seine Appellation an den päpstlichen Stuhl jegliche Anerkennung eines Urtheils dieser Richter zurückgewiesen, jetzt erwartend, welcher

weitern Schritt nun der Papst thun werde. Des Bannspruches ward in Preussen gar nicht weiter geachtet, so eifrig man ihn auch auf Polnischen Kanzeln verkündigte. Indeß es drohten jetzt Gefahren von allen Seiten. Die Heiden im Osten waren zwar durch wiederholte Einfälle in ihre Gebiete, durch Verwüstung ihrer Länder, durch Verheerung ihrer Saaten, durch Gefangennehmung einer großen Zahl der Bewohner ermüdet und entmuthigt; es stand kein Fürst wie Gedimin mehr an ihrer Spitze; die Ordensgränzen im Osten waren auch zur Abwehr feindlicher Raubzüge durch mächtige Wälle, Landwehren und Schutzgräben hinlänglich geschützt; allein es bewegte sich von Osten her ein anderer Feind, gegen dessen wilde, ungezügelte Gewalt alle diese Schutzmaaßregeln keine Sicherheit gewährten. Das rohe Volk der Tataren, welches Rußland bereits weit und breit überzogen hatte, schreckte durch sein unaufhaltsames Vordrängen das Königreich Polen schon dergestalt, daß der Papst, vom Könige Kasimir von der schweren Gefahr unterrichtet, alle Mittel seiner Macht aufbot, um den Ansturm des Feindes der Christenheit zurückzudrängen. Aber auch Preussen und die übrigen naheliegenden Ordenslande standen in großer Gefahr, von jenen raub- und mordgierigen Horden überschwemmt zu werden.

Da wandten sich die Bischöfe Otto von Kulm, Berthold von Pomesanien und Johannes I. von Samland an den Papst; den Hochmeister entschuldigend, daß er in solch bedrängter Zeit sich unmöglich aus dem Lande entfernen und vor dem päpstlichen Stuhle erscheinen könne, meldeten sie ihm: „Das grausenhafte Tatarenvolk stehe gleichsam schon an den Thoren des Landes; so eben habe man wahrhafte Berichte erhalten, daß der Tatarische Kaiser beschlossen, in Verbindung mit den Königen der Litthauer und Russen, seinen Soldpflichtigen, mit denen der Orden ohnedieß schon in beständigem Kampfe stehe, die gesammten nahen christlichen Lande, namentlich Preussen, Kurland und Livland mit Feuer und Schwert heimzusuchen und seinen Machtgeboten zu unterwerfen. Das Tatarenvolk aber sey so überaus mächtig, daß weder der Orden, noch selbst alle nahen christlichen Länder ihm würden Widerstand leisten können. Das Traurigste aber unter diesen Wirren der Zeit, fuhren die Bischöfe fort, ist für uns, daß der König von Polen den von den Königen von Un-

gern und Böhmen in Gegenwart so vieler hohen Prälaten, Fürsten und Edlen abgeschlossenen, durch Eidschwur auf die heiligen Evangelien so feierlich befestigten und bestätigten Frieden nicht nur nicht beobachtet, sondern ohne Scheu vor Gott und Menschen häufig schwer verletzt, ja selbst um ein Bündniß mit den genannten Feinden des Kreuzes Christi aufs eifrigste bemüht ist. Darum aber kann der Hochmeister auch unmöglich glauben, daß es der Absicht des heiligen Stuhles gemäß sey, wenn seine Nuntien, die gleichsam wie Hausfreunde der Könige von Ungern und Polen sind, sich für Commissarien, Richter und für den König von Polen vom apostolischen Stuhle beauftragte Executoren ausgeben und über den Orden, dem sie eben so mißgünstig als verdächtig sind, kraft erschlichener Vollmachtsbriefe eine Gerichtsbarkeit ausüben, die ihnen durch heilige Kirchengesetze untersagt ist und durchs Recht selbst schon in nichts zerfällt, zumal da gegen das listige Erschleichen ihrer Vollmachtsbriefe, wie gegen ihr sogenanntes diffinitives Richterurtheil am päpstlichen Hofe Appellationen angebracht sind. Aber wäre solches auch nicht geschehen, ihre erschlichene Richtergewalt, der man sich von Seiten des Ordens standhaft widersetzt, und ihre daraus hervorgegangenen richterlichen Verhandlungen müssen an sich schon für nichtig, irrig und kraftlos gehalten werden."

So sprachen die Landesbischöfe aus wahrhafter, inniger Ueberzeugung und so konnten und durften auch wohl Männer sprechen, die zugleich als Ordensbrüder in ihrem ganzen Verhältnisse zum Orden dem päpstlichen Stuhle gegenüber eine ungleich freiere und ungebundenere Stellung hatten; sie sprachen aber mit solcher Freimüthigkeit auch in dem festen Vertrauen, daß ihr freies, wahres Wort am päpstlichen Hofe Gehör finden werde, und es scheint in der That auch wie auf den Papst, so auf das Kardinal-Collegium großen Eindruck gemacht zu haben, denn jener trug jetzt Bedenken, den Spruch seiner Nuntien zu bestätigen; scheu gegen die Wahrhaftigkeit ihrer Berichte und selbst auch im Zweifel über die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens, auch nicht ohne Mißtrauen in die Darstellung der Polnischen Sachwalter an seinem Hofe, fand er es nothwendig, die Streitsache noch einmal einer strengen und genauen Untersuchung zu unterwerfen, womit er einige Kardinäle beauftragte.

Also hatte der Streit jetzt eine Wendung genommen, die es dem Hochmeister möglich machte, vorerst seine ganze Thätigkeit auf die unter so drohenden Gefahren höchst nothwendigen Maaßregeln zur Sicherheit des Landes zu wenden. Wie er im Verlaufe des Jahres 1339 alle Kräfte aufgeboten, die Landesgränzen im Osten durch starke Verhaue der Waldwege, durch mächtige Wehrwälle und Wehrgräben aufs möglichste gegen die Einfälle der Litthauer und Tataren sicher zu stellen, so war er nicht minder bemüht, sich durch stärkere Befestigung mehrer seiner Ordensburgen im Westen zum Kriege mit Polen vorzubereiten. Da vorauszusehen war, daß wenn König Kasimir sein Schwert ziehe, es die Wiedereroberung Pommerns gelten werde, so ließ er, um Pommern mit Preussen in leichtere Verbindung zu setzen, beim Haupthause Marienburg über die Nogat eine stark befestigte, mit Wehrthürmen versehene Pfahlbrücke schlagen. Zudem wurden ferner auch die beiden wichtigen Burgen zu Danzig nnd Schwez ungleich stärker mit Wehrmauern und Verschanzungen versehen, weil auf ihren Wiedergewinn dem Könige alles ankommen mußte; und wie die noch wenig befestigte Neustadt Thorn die Erlaubniß erhielt, sich durch Graben und Wälle stärker zu umwehren, so wurde auch auf die Befestigung der übrigen westlichen Burgen und Städte nach Verhältniß des Bedürfnisses im Verlaufe des Jahres 1340 alle Zeit und Kraft verwandt. In gleicher Weise war im ganzen Lande alles in rühriger, kriegsgeschäftiger Thätigkeit, um den Stürmen, die an den Gränzen drohten, mit Kraft und Macht begegnen zu können.

Dem Ausbruche eines Kriegssturmes suchte jedoch der Papst durch eine schiedsrichterliche Ausgleichung so viel möglich vorzubeugen. Immer mehr von der unrichtigen Darstellung der streitigen Verhältnisse, wie des Königes Sachwalter sie vorgelegt, überzeugt und wie es schien, auch immer unzufriedener mit der einseitigen und parteiischen Entscheidung seiner Nuntien, ernannte Benedict im Sommer des Jahres 1341 drei neue Schiedsrichter zur Ausgleichung der Streithändel, und zwar, um allen Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, den Bischof von Krakau, einen Polen, den von Kulm, einen Preussen, und den von Meißen, einen Sachsen, mit dem Auftrage, zuvor die genauste Untersuchung über die eigentlichen Streitfragen anzuordnen, um dann

auf Grund derſelben einen feſten, ſichern Frieden zu vermitteln. Er ſelbſt zeichnete jetzt gewiſſe Beſtimmungen vor, die dem Frieden zur Grundlage dienen ſollten; hienach ſollten die Gebiete von Kujavien und Dobrin, mit Ausnahme der dem Orden ſchon früher zugehörigen dortigen Beſitzungen, mit einer Entſchädigungsſumme von 10,000 Goldgulden für die daraus gezogenen Einkünfte an den König von Polen vom Orden zurückgegeben, dagegen über die Beſitzrechte und Anſprüche auf Pommern, das Kulmer- und Michelauer-Land, ſowie auf den Schadenerſatz für die Einkünfte aus dieſen Landen zuvor eine gründliche Unterſuchung angeordnet, dann nach Ermeſſen des Rechts für immer der Streit durch richterliche Entſcheidung beigelegt werden und fortan keinem Theile fernere Widerrede geſtattet ſeyn.

Neben dieſen Biſchöfen wirkten auch jetzt wieder die Könige von Ungern und Böhmen thätiger als je für die Herſtellung des Friedens. König Johann ſandte zu dieſem Zwecke ſogar ſeinen Sohn, den Markgrafen Karl von Mähren, nach Preuſſen, denn allen ſchien es jetzt mehr als je wirklich Ernſt um die Friedensſache. Es ward ſofort ein Verhandlungstag zu Thorn aufgenommen, wo alles noch einmal geprüft und berathen, und dann der Streit geſchlichtet werden ſollte. Es war in den erſten Tagen des Octobers, als die Bevollmächtigten der Könige nebſt denen des Königes von Polen, der Erzbiſchof von Gneſen und eine große Zahl Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes in Thorn eintrafen. Als auch der Hochmeiſter ſich dort eingefunden, ſollten die Unterhandlungen beginnen.

Da brachte plötzlich mitten in der Nacht der Großkomthur Ludolf König von Weizau dem Markgrafen Karl die traurige Kunde: der alte Meiſter, durch die Bürde des höchſten Greiſenalters und durch die Mühen ſeines Amtes ſeit einiger Zeit ſchon ſehr entkräftet, ſey, jetzt durch die Reiſe übermäßig angegriffen, ſeit wenigen Stunden ſchwer aufs Krankenbette niedergeworfen und ſeine gänzliche Ermattung gebe wenig Hoffnung zur Geneſung. Auf des Meiſters Bitte eilte der Fürſt zu ihm, um mit ihm noch manches über die obwaltenden Verhältniſſe zu berathen. Er fand den Hochmeiſter im Krankenbette zu ſeinem würdigen Empfange mit dem feſtlichen Ordenskleide angethan, aber ſchon ſo erſchöpft, daß ihm nur noch wenige Stunden übrig zu

ſeyn ſchienen. Nur mit großer Anſtrengung ſprach der ſchwache Greis einige Zeit über die Angelegenheiten des Landes und die Verhältniſſe mit Polen; dann empfahl er ſeinen Orden mit tiefer Rührung aufs dringendſte des Fürſten Fürſorge und Schutz, und als er ihm für die Wohlthaten und Begünſtigungen, die er und ſein Vater dem Orden ſo zahlreich erwieſen, Dank ſagen wollte, ward er in innerer Bewegung ſo tief ergriffen, daß er in der Rede ermattet auf das Bette zurückſank. Wenige Stunden darauf entſchlief der edle Meiſter, der letzte Sprößling ſeines Stammes, ruhig und in Gott ergeben. Er ſtarb, wie ein Mann nur ſterben kann, der in der Stunde des Scheidens ſich mit Wahrheit ſagen darf, daß er für edle, ſchöne Zwecke gewirkt und in dieſem Wirken nicht umſonſt gelebt. Seine Leiche ward mit großem Trauergeleite in das Haupthaus Marienburg gebracht, denn dort in der S. Annenkapelle hatte er ſich ſelbſt die ſtille Stätte erbaut, wo er und fortan ſeine Nachfolger ruhen ſollten. Und noch bis dieſen Tag deckt dort ſeine Gruft ein einfacher Stein, auf dem zu leſen iſt:

Do unſers herren Chriſti iar
was M dri CXLI gar
do ſtarb der meiſter ſinerich
von Aldenburc bruder Diterich.
hie zeyin di meiſter begraben.
Der von Aldenburc hat angehaben. Amen.

In Wahrheit Dieterich von Altenburg hatte für edle, ſchöne Zwecke gelebt. Er war allerdings keiner von den großen Geiſtern, die wie mit Sturmesgewalt die Welt ihrer Zeit erſchüttern; aber er hatte ſeine Zeit und ſeine Beſtimmung und Stellung in der Zeit erkannt. Er war ein ſturmbewegtes Leben hindurchgegangen keiner unter ſeinen Ordensbrüdern hatte es in ſo langer Dauer durchlebt; um ſo mehr war es ſeinem Geiſte klar geworden, was dem Orden in ſeiner Stellung und was dem Lande in ſeiner Lage nach innen und außen Noth thue. „Sinnreich" nennt ihn daher mit Recht auch ſeine Grabſchrift. Der Orden ſtieg auch unter ihm in ſeiner weltgeſchichtlichen Bedeutung, in ſeiner großen Geltung für den ganzen Norden immer mehr empor und ging ſeiner bedeutungsvollen Blü-

thenzeit Schritt vor Schritt entgegen. Noch fraß kein Wurm verderbenbringend in seinem innern Wesen. Wir hören nichts von neuen Gesetzen, welche Dieterich zur Zügelung aufwachender Leidenschaften und verderblicher Neigungen unter den Ordensbrüdern für nöthig gefunden. Zwar hatte Dieterichs Waltung nur sechs Jahre gedauert; allein da diese Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, ohne verheerende Kriegsstürme vorübergegangen war, so stand das Land in fortschreitendem Wohlstand und Gedeihen. Handel und Wandel blühten in den Städten immer frischer und freier auf. Das Einkommen der Städte und der Reichthum des Handelsstandes wuchsen jetzt um so bedeutender, je mehr der Handel Preussens, in seiner bisherigen Richtung nach Polen durch allerlei Feindseligkeiten, neue Zölle und sonstige Beschwerden dort sehr gehemmt und beschränkt, sich schon seit Jahren immer mehr in Seehandel umgewandelt hatte, denn Preussen erkannte schon mehr und mehr das Element, auf welches es seine Lage zu seinem Wohlstand hinwies. Man erkannte die Wichtigkeit des Seehandels, besuchte schon weit lieber die Niederländischen Märkte und brachte in großen Ladungen von dorther die Waaren, die man früher auf dem kostbaren Handelswege zu Land durch Polen und Kujavien bezogen hatte. Ferner öffnete sich in Dieterichs Zeit den Kaufleuten in Preussen, namentlich den Thornern, auch die lange gesperrte Handelsstraße nach Gallicien wieder, indem der Hauptmann dieser Russischen Provinz den Thorner Kaufleuten, die nach Lemberg Handel treiben würden, nicht nur völlige Sicherheit verbürgte, sondern solchen, die sich dort häuslich niederlassen wollten, auch freies Besitzthum verhieß. Mit der Deutschen Hanse stand zur Zeit noch keine Stadt in Preussen im schwesterlichen Bunde; wohl aber waren schon vielfache Handelsverbindungen mit den nordischen Seestädten angeknüpft. Von Thorn aus ging schon selbst ein nicht unbedeutender Handel nach Italien. Der Hochmeister aber förderte und begünstigte dieses aufblühende regsame Handelsleben, wo und wie er nur konnte.

Daneben ließ der Meister auch das geistige Leben seines Volkes nicht unbeachtet; besonders war es eine bessere Anordnung des Schulwesens und die Jugendbildung, der er eine Zeitlang seine Aufmerksamkeit widmete. Am meisten nahm die neue

Domschule in Königsberg, zu welcher, wie der damalige Bischof von Samland sich ausdrückt, Schüler aus verschiedenen Weltgegenden in großer Zahl zusammenströmten, seine Theilnahme aufs lebhafteste in Anspruch. Der genannte Bischof empfahl es daher auch seinem Domkapitel zur wichtigsten Pflicht, vor allem stets für einen zur Direction der Schule tauglichen Mann zu sorgen, der zugleich auch Cleriker und Schüler gut unterrichten könne, und als nachmals zwischen dem Stadtrathe und dem Domkapitel wegen des Besuches der städtischen Schulen Streit entstand, traf der Hochmeister als Schiedsrichter die Anordnung, daß die Schüler nach Ablauf von zwei Jahren jeder Zeit die Schulen der Stadt wechseln sollten, wahrscheinlich um ihnen dadurch zugleich eine vielseitigere Bildung möglich zu machen. Dem Domkapitel sprach er das Recht zu, auch die Schule der Pfarrkirche mit einem Schulmeister zu versehen, wies es dabei aber auf die Verpflichtung hin, daß zu diesem Amte stets ein in jeder Hinsicht tüchtiger und wissenschaftlich gebildeter Mann gewählt werden müsse, dem auch die Befugniß zustehen solle, den Clerikern Vorträge über Grammaticalien zu halten. In gleicher Weise ward auf Antrieb des Hochmeisters das Schulwesen auch in mehren andern Städten ungleich zweckmäßiger eingerichtet; wie in Wehlau, so wurde es überall dem städtischen Rathe zur Bedingung vorgeschrieben, daß bei der Wahl des Dirigenten der Schule stets auf Tüchtigkeit und wissenschaftliche Bildung gesehen werden solle. Freilich stand damals noch allenthalben die Schule im strengen Dienste der Kirche; überall wurden jener noch allzu sehr nur kirchliche Zwecke untergelegt; es war ihr z. B. zur Aufgabe gestellt, zum Gesange beim Gottesdienste in den Schülern die nöthigen Sänger zu bilden, wodurch allerdings die Zeit der Unterrichtsjahre der Schüler häufig zerrissen und vielfach unterbrochen wurde; allein es war diese Einrichtung viel zu sehr in den damaligen kirchlichen Cultus verwachsen, als daß der Hochmeister, auch wenn er ihre Nachtheile erkannte, sie hätte abstellen können. So einseitig und beschränkt nun auch der damalige Unterricht in solchen Schulen seyn mochte, so warf man in diesen Anstalten doch Fruchtkörner aus, die späterhin in schönem Gedeihen emporwuchsen und den Geist des Volkes nährten.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Der Hochmeister Ludolf König von Weizau. Förderung des Friedens zwischen Polen und dem Orden. Friedensschluß zu Kalisch. Die Fürsten Olgjerd und Kynstutte in Litthauen. Neue Kreuzfahrt gegen Litthauen. Verheerung Samlands und Livlands durch die Litthauer. Geistesverwirrung des Hochmeisters. Dessen Entsagung des Meisteramtes. Der Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg. Stellung des Ordens gegen die Fürsten Litthauens. Innere Landesverwaltung. Landeskultur. Städtewesen. Handel. Einfälle der Litthauer ins Land. Großer Heereszug nach Litthauen. Schlacht an der Strebe. Stellung des Ordens zum Papst und zum Kaiser. Ruhm des Ordens im Auslande. Neuer Aufschwung des Land- und Seehandels. Herrschende Unsittlichkeit. Der schwarze Tod. Abdankung und Tod des Hochmeisters Heinrich Dusmer von Arffberg.

1341—1351.

Das längst ersehnte Friedenswerk hatte der Tod des letzten Meisters in seiner Vollendung gestört. Je nothwendiger es aber unter den obwaltenden Verhältnissen war, so bald als möglich ein neues Haupt an der Spitze des Ordens zu sehen, um so mehr beeilte man sich wie in Preussen, so in Deutschland und Livland zu einer neuen Meisterwahl, und als die obersten Gebietiger des Ordens im Anfange des Jahres 1342 im Wahlkapitel auf dem Haupthause Marienburg versammelt waren, fielen die Stimmen der Wahlherren einmüthig auf den bisherigen Großkomthur Ludolf König von Weizau, einen Sachsen von Geburt. Die Meisterwürde war der Preis seiner Verdienste, die er sich sieben Jahre als Treßler in der treuen Verwaltung des Ordensschatzes und seit dem Jahre 1338 in seinem wichtigen Amte als Großkomthur erworben. Er hatte sich bisher weniger unter den Waffen und in Kriegsgeschäften, als in der inneren Verwaltung und in geschickter Führung politischer Unterhandlungen mit Polen hervorgethan. Sein bisheriges Amt übernahm Heinrich von Boventen aus den Rheinlanden und im Ordensmarschall-Amte eröffnete nun auch bald Winrich von Kniprode, bisher Komthur zu Danzig, seine große Lebensbahn.

Gerne wäre der neue Meister sogleich zur Vollendung des Werkes geschritten, welches sein Vorgänger in seinen letzten Tagen begonnen und er selbst mit eingeleitet hatte. Allein die Friedensversammlung zu Thorn hatte sich nach des letzten Hochmeisters Hinscheiden alsbald wieder aufgelöst. Darauf war bald nach des neuen Meisters Wahl der Papst Benedict XII. gestorben und was endlich die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen am meisten verzögerte, war der Umstand, daß die vom Hochmeister verlangten Entsagebriefe auf Pommern, Michelau und Kulmerland vom Könige von Ungern durch König Kasimir von Polen noch nicht ausgewirkt waren. Sonach verlief eine geraume Zeit, ehe die Verhandlungen von neuem begannen.

Der Hochmeister widmete daher das erste Jahr seiner Regentschaft fast ausschließlich nur der innern Landesverwaltung, förderte die Landeskultur durch eine große Zahl ländlicher Verleihungen, besonders an alte Stammpreussen, wie auf vielfache andere Weise, erfreute die Städte durch mancherlei Begünstigungen, namentlich im Handel und städtischen Betriebe. So erhielt damals Thorn eine bedeutende Erweiterung und Vermehrung seiner Handelsgebäude; es wurden große Lager- oder Kaufhäuser mit Kramladen und Buden aufgebaut, denn solcher bedurfte es zur sichern Niederlage der Waaren damals noch um so mehr, da die Wohnhäuser im Ganzen schlecht verwahrt und gegen die Raubsucht der Zeit keineswegs sicher genug waren. Auch Kirchen und Klöstern wandte der Meister seine thätige Sorgfalt und seine milde Hand zu. Danzig erhielt um diese Zeit seine herrliche Marienkirche, eine der merkwürdigsten im ganzen Norden, denn unter diesem Hochmeister soll der großartige Bau wenigstens begonnen worden seyn.

Da kam nach Jahresverlauf vom neuen Papste Clemens VI an die drei Bischöfe von Meißen, Krakau und Kulm wiederholt die Mahnung, das ihnen aufgetragene Friedenswerk wieder aufzunehmen und aufs möglichste zu beschleunigen. Auch die Ordensgebietiger selbst erhielten ein besonderes Ermahnungsschreiben, worin er ihnen nicht nur seinen sehnlichsten Wunsch kund that, sondern sie zugleich auch aufs nachdrücklichste an friedfertige Gesinnungen erinnerte. Für den Orden aber bedurfte es kaum solcher Ermahnungen zum Frieden. Ein neues Hülfsbündniß

des Königes von Polen mit Herzog Boguslav von Stettin, seinem Schwiegersohne, und mancherlei gefahrdrohende Verhältnisse in Livland und Litthauen ließen ihn an sich schon den baldigen Frieden mit Polen wünschen, denn bereits nahmen jene Verhältnisse, wie wir sehen werden, seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Auch König Kasimir bot gerne die Hand zur Sühne; von jeher mehr den Genüssen friedlicher Zeiten als dem Kriege geneigt, über ein Reich gebietend, dessen Schatz fast gänzlich erschöpft, dessen Gesetze kaum noch in einiger Achtung, dessen Wohlfahrt schon längst tief untergraben und dessen ganze innere Ordnung und Verfassung aufs schrecklichste erschüttert waren, welches also nichts nothwendiger als Ruhe und Friede zu seiner Erholung und Erkräftigung bedurfte, dabei stets ein gehorsamer Sohn des Papstes und der Kirche, deren Gunst und Gnadenmittel ihm bei seinem ausschweifenden Leben immer doppelt erwünscht seyn mußten, überdieß jetzt von feindlichen Nachbarn im Osten, von Russen und Tataren bedroht und nach Gedimins, seines Schwiegervaters, Tod auch gegen Litthauen nicht mehr sicher, — so konnte auch Kasimir des Krieges Erneuerung unmöglich wünschen.

Also fand das Friedenswort des Papstes auf beiden Seiten williges Gehör. Die Bischöfe von Krakau und Kulm leiteten die Unterhandlungen ein. Kalisch ward zum Versammlungsorte bestimmt. Dort fand sich auch der König im Anfang des Juli 1343 in zahlreichem Gefolge ein, begleitet von seinem Schwiegersohne, dem Herzog von Stettin. Der Hochmeister nahm sein Hoflager auf dem Hause Morin in Kujavien, um von da aus das Friedenswerk zu leiten. Es bedurfte um so weniger weitläuftiger Verhandlungen, da ja seit Jahren die Streitfragen vielfach untersucht, besprochen und berathen, auch die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen so bestimmt und scharf hingestellt waren, daß jeder wußte, was der andere wollte. Als daher der Hochmeister die entworfenen Friedensbedingungen dem Könige übersandte, erklärte sich dieser sofort bereit, sie anzunehmen und zu erfüllen. Am 8. Juli erfolgte auch alsbald das königliche Friedenswort, denn Kasimir entsagte nicht nur allen Ansprüchen auf das Kulmerland, auf das Haus Nessau und die Höfe Orlow und Morin im Kujavierlande, sondern verzichtete auch auf den Besitz Pommerns und des Michelauerlandes für sich und alle

Digitized by Google

seine Nachfolger, mit der Erklärung, daß er den Titel eines Herzogs von Pommern in Siegeln und Schriften forthin niemals wieder annehmen und gebrauchen wolle. Zudem versprach auch der König, den Orden gegen etwanige Ansprüche des Königes von Ungern auf die erwähnten Länder in aller Weise sicher zu stellen und dessen Verzichtbriefe unfehlbar noch auszuwirken, überhaupt den Orden in seinen Rechten gegen etwanige Anforderungen in allen Fällen zu vertreten. Er gelobte ferner auch, den Heiden gegen den Orden nie wieder irgend welchen Beistand leisten zu wollen und alle gefangenen Ordens-Unterthanen in seinem Reiche frei zu lassen oder ihre Befreiung zu bewirken, endlich auch bei den geistlichen und weltlichen Ständen seines Reiches Verzichtleistungen auf alle Anforderungen wegen des vom Orden erlittenen Schadens zu vermitteln und den Orden auch in dieser Hinsicht gegen alle Ansprüche zu vertreten. Wie der Herzog Boguslav von Stettin, so erklärten zu sicherer Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens auch sämmtliche Herzoge von Masovien, Kujavien und Dobrin und überhaupt die gesammten weltlichen Stände des Reiches, daß sie dem Könige, wenn er den Frieden in irgend einer Weise verletzen oder den Orden in Betreff der genannten Länder irgendwie bedrängen werde, nicht nur niemals den geringsten Beistand leisten, sondern vielmehr stets mit aller Kraft dahin wirken wollten, daß der Friede nie gestört und der Orden im ruhigen Besitze seiner Lande erhalten werde. Seiner Seits verzichtete der Hochmeister auf die bisher noch besetzt gehaltenen Lande Kujavien und Dobrin und räumte sie sofort dem Könige wieder ein.

Es war ein festlichfeierlicher und zugleich ein freudevoller Tag, als am 23. Juli auf einer schönen Aue zwischen Neu-Leslau und Morin, geschmückt mit zwei prächtigen Zelten des Hochmeisters und des Königes, diese beiden Fürsten mit ihren zahlreichen Gefolgen, umschaart von einer großen Menge Volkes, sich mit dem Friedensgruß gegenseitig bewillkommten. Nachdem der Erzbischof von Gnesen in vollem priesterlichen Schmucke der ganzen Versammlung den Inhalt des Friedensschlusses verkündet, verbürgten sich beide Fürsten durch Auswechselung der Hauptfriedensbriefe und durch den Friedenskuß unverbrüchliche Freundschaft und als der König den Frieden auf die Krone seines

Hauptes und der Hochmeiſter durch Berührung ſeines Ordenskreuzes feierlichſt beſchworen hatten, war eine Feindſchaft getilgt, die über dreißig Jahre gedauert und beiden Ländern unſägliche Opfer an Gut und Blut gekoſtet hatte. So war das Friedenswerk mit glücklichem Erfolge für den Orden vollbracht, ein Werk, an welchem viele Jahre Könige und Päpſte mit ſo unendlicher Mühe und lange Zeit ohne Erfolg gearbeitet.

So heiter aber und freudevoll dieſe Tage des Friedens und der Verſöhnung dahin gegangen waren, ſo gefahrdrohend erſchien die Zukunft, wenn man auf die Umwandlung der Verhältniſſe im Oſten ſah. Fürſt Gedimins drei Söhne hatten ſich ins väterliche Reich dergeſtalt getheilt, daß Jawnut, der älteſte, die Hauptſtadt Wilna nebſt einigen andern Gebieten, der zweite Sohn Olgierd die Herrſchaft über Witepſk und die Gebiete von Krewen an bis zur Berezina, der dritte Kynſtutte das Samaitenland, die Landſchaften von Traken, Garthen und Kauen (Troki, Grodno und Kowno) nebſt einigen andern erhalten hatte. Unter ihnen glänzte Olgierd wie an Verſtand und Klugheit, ſo durch kriegeriſchen Geiſt am meiſten hervor. Durch ſeine Tapferkeit und ſein raſtlos thätiges Leben unter den Waffen ein weitgefürchteter Krieger, genoß er weder Wein, noch ſtarken Meth. Keiner ſah ihn je bei ſchwelgeriſchen Gaſtgelagen. Mit aller Entſagung gegen ſich ſelbſt hielt er ſtets ſtrenge Rechnung über ſeine Zeit zur Ausführung kriegeriſcher Plane. Während Andere in eitler Luſt der Gaſtgelage, in Vergnügungen der Jagd ihre Zeit vergeudeten, hielt er Rath mit ſeinen Großen, lebte er im Kriegsfelde, ſann er auf Mittel und neue Unternehmungen zur Erweiterung ſeiner Macht. Und in allem dieſem ſtand ihm ſein Bruder Kynſtutte ſtets hülfreich zur Seite, ein Krieger, deſſen Schwert weder Göttliches noch Menſchliches ſchonte und deſſen kühner und tapferer Geiſt, wenn es Sieg, Eroberung und Plünderung galt, durch kein Mißgeſchick zu beugen war. Das waren jetzt Litthauens Fürſten, die mit der Kraft ihres Geiſtes die Kraft ihrer Waffen belebten gegen den Orden zu Trotz und Schrecken.

So ſtanden ſie aber in einer Zeit da, als eine furchtbare Empörung der Eſthländer gegen die Däniſche Herrſchaft nicht nur auch die Waffen des Ordens in Livland vollauf beſchäftigte,

sondern auch Preussen durch Zusendung eines beträchtlichen Hülfsvolkes nach Livland in seinen Streitkräften sehr geschwächt war. Gegen den Orden in Livland aber hatte Fürst Olgjerd mit seinem Bruder Kynstutte bereits im Jahre 1342 das Schwert gezogen, um den Mord eines seiner Verwandten, den die Ritter gefangen und getödtet, mit Blut und Raub zu rächen. Seitdem hatte er dem Orden ewigen Krieg und Kampf geschworen. Also war auch Preussen von einer schweren Gefahr bedroht.

Längst hatte daher der Hochmeister die Fürstenhöfe nahe und ferne zur Hülfe aufgerufen. Da nun um eben die Zeit auf des Papstes dringendes Mahnen und Geheiß das Kreuz gegen die Türken gepredigt ward, so kam in mehren Theilen Deutschlands, in Böhmen, Mähren, Ungern und Holland alles in Bewegung; überall sammelten sich Streitschaaren zur Heidenfahrt und überall stellten sich Fürsten an ihre Spitze, um sich im Ritterdienste zugleich Verdienste um Glauben und Kirche zu erwerben. Breslau war der Sammelpunkt, wo sich die Schaaren zu einem Gesammtheere vereinten. Noch vor Anfang des Jahres 1344 nahete es Preussens Gränzen, angeführt vom Könige Johann von Böhmen, den abenteuerliche Kriegslust jetzt zum drittenmale zum Kampfe gegen die Heiden trieb; neben ihm der jugendliche König Ludwig von Ungern; er kam, wie von ihm der liebliche Sänger Peter von Suchenwirt sagt, „nach Preussenland zum Dienste unserer Frauen"; und im Geleite dieser Könige der Markgraf Karl von Mähren, Graf Wilhelm IV. von Holland, Graf Günther von Schwarzburg und eine so große Zahl anderer Grafen, Freiherren, Ritter und Edlen, wie sie selten noch in Preussen gesehen war. Nach langem Harren auf festern Winterfrost führte der Hochmeister die gesammte Streitmacht in südlicher Richtung gegen Litthauen hin, sich vorerst vor eine Gränzburg werfend, um nach deren Gewinn um so sicherer ins feindliche Land einzubrechen und dann vielleicht Wilna, Litthauens Hauptstadt, zu erstürmen.

Mittlerweile aber war der schlaue Großfürst von Litthauen mit gewaltiger Kriegsmacht ins östliche Samland eingefallen, hatte alles verwüstet und niedergebrannt, eine große Zahl der Bewohner erschlagen, andere gefangen genommen, und da das

Land völlig wehrlos war, so drang das wilde Raubheer immer weiter und weiter. Als darauf der Hochmeister auf erhaltene Kunde mit Zustimmung der Könige und Fürsten herbeieilte, um Samland vom grausamen Feinde zu befreien, warf sich dieser, zuvor davon benachrichtet, in aller Eile hinauf nach Livland, um dort, wo der Meister eben noch mit der Bezähmung der empörten Esthländer beschäftigt war, seine Raubluſt noch weiter zu befriedigen. Kurland und Livland unterlagen, zumal da sich die Samaiten mit den Litthauern verbunden, einer furchtbaren Verwüstung. Feuer und Schwert gingen fast durchs ganze Land ohne Schonung gegen Greise, Kinder und Frauen. Vergebens riethen die beiden Könige dem Hochmeister, als sie Samland vom Feinde schon verlassen fanden, das Streitheer eiligst nach Livland zu führen, um auch dieses von den Litthauischen Raubhorden zu befreien. Ihm schien es zweckmäßiger, mit der gesammten Streitmacht in Litthauen einzubrechen, hoffend, der Feind werde zur Vertheidigung seines Landes sich aus Livland zurückziehen und auf seinem eigenen Boden, ermüdet und geschwächt, um so leichter bekämpft werden können. Es gelang den Königen durch keine Ueberredung, den Meister von diesem Plane zurückzubringen, zumal da frühere Erfahrungen für ihn zu sprechen schienen. Also fiel nun das Heer in die nächsten feindlichen Gebiete ein, verwüstete einige Meilen Landes, fand aber nirgends Gelegenheit zu ritterlichen Kriegsthaten, denn nirgends trat ihm ein Feind mit Macht entgegen. Zehn Tage zog es nutzlos im Lande umher, überall in wüsten und menschenleeren Gegenden, weil das Volk sich in dichte Wälder geflüchtet; und als darauf eintretende gelinde Witterung zur Rückkehr zwang, blieb die Heerfahrt ohne allen Erfolg. Nur einige edle Kriegsgäste hatte der Hochmeister nach gewohnter Weise im heidnischen Lande mit dem Ritterschlage beglückt.

Aber es war im ganzen Heere nur Eine Stimme der Unzufriedenheit über das Mißlingen dieser Heidenfahrt und allzumal warfen die Kriegsgäste die Schuld davon auf des Meisters hartnäckiges Beharren bei seinem Plane. Auf sein Gewissen bürdeten die Ordensgebietiger in bittern Vorwürfen die furchtbaren Gräuelthaten, welche Livland und Kurland hatten erdulden müssen; ihm in seinem Eigensinne maß man es zu, daß Tausende

seiner Unterthanen dem feindlichen Schwerte geopfert waren und die Könige und Fürsten mit ihrem Streitheere ohne Kampf, ohne Ruhm, ohne Verdienst, ohne allen Erfolg in die Heimat zurückkehren mußten. Das alles ging dem Meister schwer zu Gemüthe; überall begegnete ihm das Urtheil der Verdammung und je länger er in Zerwürfniß mit sich selbst über seine Schuld oder Nichtschuld nachdachte, um so weniger gewann er Trost und innere Zufriedenheit. Er verfiel in tiefe Schwermuth, die selbst bald in völlige Geistesverwirrung und in Wahnsinn überging. Zuweilen kehrte wohl auch einige Ruhe und Besinnung zurück; er zerstreute sich durch kleine Reisen im Lande; er unterzog sich zu Zeiten auch wieder den Regierungsgeschäften. Dann übermannte ihn aber sein schweres Unglück von neuem; es ging so weit, daß er einmal einen Versuch gegen sein eigenes Leben machte. Und dieser Wechsel zwischen Hoffnung und Verzweifelung an seiner Genesung zog sich durch das ganze Jahr 1344 hindurch, bis in den Sommer des Jahres 1345 hinein. Man nahm immer noch Anstand, ihn von seinem hohen Amte durch die Wahl eines neuen Meisters zu entfernen. Als er indeß im September des Jahres 1345 einen Mordanfall gegen den ihn begleitenden Diener wagte und diesen schwer verwundete, traten die obersten Gebietiger zur Berathung zusammen, ihn ernstlich zu ersuchen, seiner Würde freiwillig zu entsagen, um ein anderes, weniger wichtiges Amt, sofern er es wünsche, zu übernehmen. Ludolf ließ sich den Vorstellungen und Wünschen der Gebietiger geneigt finden. Er entsagte seiner Meisterwürde und übernahm das Komthuramt zu Engelsberg im Kulmerlande. Dort lebte er in stiller Ruhe, sich mehr und mehr wieder erholend und zuletzt von seinem Uebel ganz befreit, noch einige Jahre, treu sein neues Amt verwaltend, bis er im Jahre 1348 starb und in der Kathedrale zu Marienwerder seine Ruhestätte fand.

Man hatte bei Ludolfs Niederlegung des Meisteramtes die Landesverwaltung dem kriegskundigen und umsichtigen Ordensmarschall Heinrich Dusmer von Arffberg als Stellvertreter des Hochmeisters übertragen, bis ihm bei der neuen Meisterwahl im Wahlkapitel am 13. Decemb. 1345 die Meisterwürde selbst einstimmig zuerkannt wurde, und unter so gefahrdrohenden Zeiten, wie sie jetzt bei dem kriegerischen, raub- und eroberungssüchtigen

Geiſte der jungen Beherrſcher Litthauens dem Orden bevorſtanden, konnte ſie kaum glücklicher einem andern als ihm zu Theil werden. Aus Pommern oder, wie andere wollen, aus Schwaben gebürtig und ſchon über zwanzig Jahre mit dem Ordensmantel bekleidet, hatte er ſich aus der Zahl der Conventsbrüder von einem Amte zum andern immer höher emporgehoben, war vom Pflegeramte zu Tapiau zuerſt zum Komthuramte in Ragnit, darauf in die ſchwierige Verwaltung der Ordensvogtei in Samland und nachdem in das bedeutende Komthuramt zu Brandenburg übergegangen. In allen dieſen Aemtern hatte er ſich wie durch Umſicht und Thätigkeit in den innern Verwaltungsangelegenheiten, ſo durch ritterlichen Geiſt, Muth, Entſchloſſenheit und Kriegserfahrung in den Kämpfen mit den Litthauern in aller Weiſe ſo tüchtig und ausgezeichnet hervorgethan, daß ihn Dieterich von Altenburg bei ſeiner Meiſterwahl mit der Würde des Ordensmarſchalls ſchmückte, und dieſe verwaltete er mit dem Komthuramte zu Königsberg bis zum Jahr 1339. Bei der damals drohenden Stellung Polens gegen den Orden übertrug ihm der Hochmeiſter das Komthuramt auf dem Hauſe Strasburg an der Polniſchen Gränze. Nun war die Meiſterwürde das Anerkenntniß ſeiner reichen Verdienſte, die er ſich um den Orden wie um das Land erworben, ſeiner ritterlichen Tugenden, auf die der ganze Orden mit hoher Achtung hinblickte.

Aber es bedurfte jetzt an der Spitze des Ordens auch mehr als je eines ſolchen Mannes, der mit Muth und Kraft der von Oſten drohenden Gefahr die Stirne bieten konnte. Die Stadt Raſtenburg war bereits ein Opfer der Vernichtungswuth der Fürſten Olgierd und Kynſtutte geworden, denn kurz vor der Wahl des neuen Meiſters waren ſie plötzlich mit einer ſtarken Reiterſchaar bis dorthin ins Land eingeſtürmt, hatten die Stadt überfallen und nachdem ſie fünfundvierzig Männer in Stücken gehauen, alles in Brand geſteckt, ſo daß in wenigen Stunden Raſtenburg in einen wüſten Steinhaufen verwandelt war. Die Gefahr aber vor dieſem Feinde hatte ſich ſeitdem noch geſteigert. Herrſchſüchtig und unerſättlich in ihrer Raub- und Eroberungsluſt hatten beide Fürſten bald erkannt, wie unheilvoll und verderblich für ihre Kriegskraft die Getheiltheit und Zerſtückelung ihrer Lande wirke und wie nothwendig zur Vollführung ihrer

Digitized by Google

Eroberungsplane und zur Befestigung ihrer Macht nach außenhin ihre Vereinigung zu einem Ganzen sey. Es gelang ihnen auch bald, zwei ihrer Brüder, Jawnut und Narimant, ihrer Herrschaft über die Gebiete von Wilna und Pinsk, wie überhaupt aller ihrer väterlichen Besitzungen zu berauben; beide mußten aus dem Lande entfliehen. Seitdem standen Olgjerd und Kynstutte, in einem Hülfsbündnisse vereint, in ihrer Obergewalt über die andern Brüder als Alleinherrscher über ganz Litthauen da, aber auch um so furchtbarer dem Orden gegenüber. Das erkannte auch der Hochmeister; allein immer entschlossen, in aller Gefahr seinen Mann zu stehen, erschrak er keineswegs vor der gesteigerten Macht der Heidenfürsten. Er griff alsbald ans Werk, um das Land gegen das so oft wiederkehrende Unglück der Verheerung und Ausplünderung mehr zu sichern. Im südlichen Sudauen am Pissa-Flusse vor der Galindischen Wildniß, von woher der Feind zuletzt bis gegen Rastenburg heraufgedrungen war, ward in aller Eile eine neue Burg zum Schutz der dortigen, wenig bewehrten Gegend erbaut, stark befestigt und die Johannisburg genannt. Zweimal brach darauf noch im Verlaufe des Winters 1345 die Streitmacht aus Preussen, wie verabredet, mit der des neuen Meisters von Livland Goswin von Herike vereint, in die feindlichen Gebiete Samaitens ein, bis in die Gegenden von Oukaym (Auken) und Germedien, alles mit Feuer und Schwert verheerend. Hatten diese Kriegsfahrten auch weiter keinen besondern Erfolg, so war nicht bloß der Pflicht des Heidenkampfes dadurch genug gethan (denn zwei Kriegsreisen pflegten im Winter in der Regel ins heidnische Land unternommen zu werden), sondern man hatte dem Feinde auch gezeigt, daß das Ritterschwert vor seiner Macht noch nicht zurückwich.

Doch gerne ließ es der Hochmeister auch in der Scheide ruhen, wenn nicht Noth oder Pflicht es zu ziehen geboten; gerne widmete er dann seine ganze Thätigkeit der Cultur des Landes, der Begünstigung des Landvolkes, dem Wohlstande der Städte. In der That begann auch unter seiner Waltung für das innere Volksleben recht eigentlich die Zeit eines neuen Aufschwunges und einer frischeren Blüthe. Dörfer stiegen neben Dörfern empor wie in den Ordensgebieten, so in den Bischofstheilen; es

waren früher in so kurzer Zeit noch nie so viele neu gegründet oder besser besetzt worden, als in den beiden Jahren 1346 und 1347. Häufiger als je kamen zahlreich Flüchtlinge aus Litthauen ins Ordensgebiet und fanden, sobald sie sich zum christlichen Glauben bekannten, stets auch gute Aufnahme und Heimat in den neu gegründeten Dörfern. Neben dem Deutschen Landbewohner, dessen Wohlstand in segensreicher Friedenszeit immer höher stieg, vergaß man auch des alten, getreuen Withingsstammes mit seinen Verdiensten keineswegs; es wurden immer noch Einzelne aus ihm mit ausgedehnten Besitzungen belehnt. Das Wehrgeld, womit schon in früherer Zeit das Leben und die Sicherheit der Withinge in größern Schutz gestellt worden war, wurde jetzt für den ganzen Withingsstamm, wie für den Stand der Freilehensleute eine so ganz allgemeine Landessache, daß es den Character eines Rechts annahm und es aus diesen Klassen von Landbewohnern fast schon keinen mehr gab, der sich nicht dieses Wehrgeld-Rechtes oder, wie man es auch nannte, „des Preussischen Rechtes" zu erfreuen gehabt hätte. Der Ackerbau stand unter dem Schutze der stets bewaffneten Ritterschaft in einem Aufschwung und Gedeihen da, wie gewiß in keinem der Nachbarländer, für welche Preussen schon immer mehr die stets gefüllte Kornkammer ward. Dabei geschah auch manches zur Beförderung der Viehzucht, namentlich begünstigte der Hochmeister selbst auf alle Weise die Schafzucht und sie gedieh so erfreulich, daß man häufig schon Heerden von sechs- bis achthundert Schafen zur Weide treiben sah.

Machte sich auf dem platten Lande, namentlich in den nördlichen und östlichen Landschaften durch den Withingsstamm, der sich schon immer weiter ausbreitete, durch den sehr zahlreichen Stand der Freilehensleute und der Preussischen Kölmer der Preussische Volks-Charakter immer noch hervortretend geltend, so entfaltete sich dagegen in den Städten, deren Bewohner von jeher zum größten Theile Deutsche waren, der volksthümliche Deutsche Geist in allen Richtungen und Thätigkeiten. In allen städtischen Einrichtungen hatte sich der eingewanderte Deutsche Lebensgeist schon feste und sichere Bahn gebrochen. Die ganze städtische Verwaltung ward in Deutscher Weise geführt. Das ganze gewerbliche Leben war in Deutscher Art eingerichtet. Die

Digitized by Google

städtischen Gewerke traten schon unter dem Meister Dieterich von Altenburg in Gilden und Zünften mit Deutschen Sitten und Gewohnheiten als geschlossene Corporationen zusammen und wurden als solche theils vom Hochmeister, theils von Gebietigern und Komthuren durch einzelne Freiheitsbriefe bestätigt. Wir werden bald näher sehen, welchen bedeutenden Einfluß dieses alles auch auf Preussens Handel nach dem Ausland hatte. Unter den Handelsstädten ragten vor allen Danzig und Thorn hervor, jenes von selbst durch seine äußerst vortheilhafte Lage begünstigt; das Meer setzte es mit allen nordischen Reichen in leichte Verbindung. Letzteres erfreute sich auch unter diesem Hochmeister wieder mancher Freiheiten und Vorrechte zur Beförderung seines Handelsbetriebes; so erhielt die dortige Altstadt eine Erleichterung ihrer Hofzinsen und ihrer Abgaben für ihr Kaufhaus, ihre städtischen Gewerksbuden und Kaufbänke, der Neustadt ward das Recht ertheilt, für sich ein eigenes Kaufhaus zu erbauen. Der Friedensschluß mit Polen hatte dem Thorner Kaufmanne auch wieder einen sichern Handelsweg in und durch dieses Reich eröffnet, denn König Kasimir verlieh den Thornern für alle ihre Kaufwaaren, namentlich für ihren aufblühenden Tuchhandel in seinem ganzen Lande freien Markt, verhieß ihnen überall volle Sicherheit, behielt sich jedoch den Vorkauf vor. Und wie sich in solcher Weise in den Städten je mehr und mehr der innere Wohlstand hob, so gewannen sie auch an äußerem Schmuck. Der reiche Kaufmann glänzte auch gerne in äußerlicher Häuserpracht. Damals war es auch, als Bischof Berthold von Pomesanien im prachtvollen Ausbau und Schmuck der schönen Kathedrale zu Marienwerder seinen Namen verewigte, denn wie sie an kirchlicher Würde und Wichtigkeit hoch über allen Kirchen des Bisthums dastand, so sollte sie auch an äußerem Glanze und in Erhabenheit ihres Baues alle überstrahlen und so fesselt die Großartigkeit und die ernste Hoheit dieses ehrwürdigen Baues das Auge des Betrachters noch bis diesen Tag. Berthold hob sie aus ihrer niedrigen, unwürdigen Gestalt zu ihrer majestätischen Pracht nicht ohne große Opfer empor.

Seitdem nun Pommern dem Orden unbestritten zugehörte, war auch dort der Hochmeister noch um so mehr bemüht, den Anbau des Landes aufs möglichste zu fördern und durch

Erleichterung drückender Dienstlasten in den Landbewohnern frische Thätigkeit und lebensfreudigen Muth zu wecken. Auf seine Anordnung wurden die alten, noch aus den Zeiten der Herzoge herstammenden Frohn-, Hand- und Spann-Dienste, die auf dem Landmanne so schwer lasteten, je mehr und mehr erleichtert, bald in Geldabgaben verwandelt, bald auch ganz erlassen.

So gingen die ersten Verwaltungsjahre dieses Hochmeisters unter einer höchst segensreichen Wirksamkeit für Land und Stadt vorüber. Manches von dem Ruhme, den sich der Meister in dieser Zeit durch seine Thätigkeit in den innern Landesverhältnissen, wie nachmals auch auf dem Kriegsfelde erwarb, theilt er allerdings mit einem Kreise von Gebietigern, wie sie in solcher Auszeichnung selten mit an der Spitze der Ordensherrschaft gestanden hatten. Wir hörten schon, daß bereits unter dem vorigen Hochmeister Winrich von Kniprode als Ordensmarschall die erste Stufe seiner großen Lebensbahn betreten hatte; er verfolgte sie jetzt weiter in der Würde des Großkomthurs, die ihm der Meister im Jahre 1346 anvertraute und auch in diesem Amte bewährte er seine rastlose Thätigkeit und die Umsicht seines Geistes. In das Ordensmarschall-Amt trat jetzt der kriegskundige, tapfere Ritter Siegfried von Dahenfeld, der mit eben so vieler Liebe der Dichtkunst und dem Gesange huldigte, als er mit Muth und ritterlichem Geiste der Heidenschlacht entgegen ging. Diese beiden hohen Gebietiger waren es vornehmlich, die auch ihrer Seits einen nicht geringen Glanz auf die Zeit Heinrichs Dusmer von Arffberg warfen. Aber auch in den stilleren Spittler-, Trapier- und Treßler-Aemtern standen in Alexander von Kornre, Konrad von Bruningsheim und Johann von Langerak Männer an der Verwaltung, die, jeder im Kreise seiner Wirksamkeit, durch Umsicht und eifrige Thätigkeit sich ausgezeichnete Verdienste erwarben. Der so wichtigen Finanzverwaltung hatte noch selten ein Ordenstreßler mit so vieler Geschäftskenntniß und Tüchtigkeit in seinem Fache vorgestanden, als der genannte Ritter Johann von Langerak, dem die schwierige Leitung der Finanzgeschäfte gegen zehn Jahre lang anvertraut war.

Dieses friedliche Wirken des Meisters und seiner Gebietiger ward nur zu bald wieder durch wilde Kriegsstürme von Osten

her unterbrochen. Der Hochmeister war eben durch den Besuch des Königes Waldemar III. von Dänemark und des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, welche beide der Verkauf Esthlands an den Orden ins Haupthaus Marienburg geführt hatte, erfreut worden, als aus den östlichen Landen des Ordensgebietes von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt das Kriegsgeschrei erscholl, daß sich der Feind den Gränzen nahe; und nicht lange darauf, schon im Februar des Jahres 1347, brachen die beiden Großfürsten Olgierd und Kynstutte mit einer starken Kriegsschaar unter furchtbarer Verheerung ins Land bis gegen Rastenburg herein, alles durch Mord und Brand vernichtend, was ihnen begegnete. Dann sah man selbst auch von der Burg Gerdauen aus, wie der wilde Feind in der Nähe vier volkreiche Dörfer, nachdem er sie ausgeplündert, in Asche verwandelte. Sich südwärts wendend, stürmte er darauf bis unter die starkbewehrte Leunenburg am Guber-Flusse. Da aber die Besatzung ritterlich widerstand und nur die Vorburg durch Feuer vernichtet werden konnte, warf sich die Kriegshorde wieder nördlich in die Gegend zwischen Rastenburg und Rößel und hauste auch da mit Feuer und Schwert, bis sie an Blut und Beute gesättigt mit einer großen Zahl gefangener Landbewohner den Gränzen Litthauens wieder zueilte, nichts als Jammer und Elend hinter sich zurücklassend. Die ganze Gegend, die der Feind durchzogen, war so schrecklich verheert, daß der Ordensconvent in der Leunenburg aus Mangel an Einkünften aufgehoben und desgleichen auch das Komthuramt zu Insterburg in ein Pflegeramt umgewandelt werden mußte.

Und doch war auch damit die Raubgier der Litthauer-Fürsten noch nicht befriedigt; denn kaum hatte die Heerwacht, welche der Hochmeister zur Abwehr gleicher Einfälle an die östliche Gränze Samlands gelegt, weil sie dort keinen Feind wahrnahm, sich ins innere Land zurückgezogen und aufgelöst, als auch von dort ein versteckter Heerhaufe tief ins Land hereinstürmte und unter Plünderung und Verheerung eine reiche Beute davon führte. Es war nicht möglich, dem Feinde mit Kraft und Nachdruck zu begegnen, weil beim plötzlichen Einsprengen der feindlichen Reiterhaufen man selten wissen konnte, wann und woher sie kamen. Um so nothwendiger schien es dem Hochmeister,

zu einem Mittel zu greifen, um sein Land von diesem so oft wiederkehrenden Jammer und Verderben wo möglich für immer zu befreien und den raubgierigen, alles Glück der nahe liegenden Lande untergrabenden Feind, statt der bisher gewöhnlichen, meist fruchtlosen Kriegsreisen, mit einer Heeresmacht zu bekämpfen, die ihn durch ihre Größe und Furchtbarkeit vielleicht von allen fernern Raubzügen ins Ordensland zurückschrecken sollte. Er sandte sofort zu solchem Zwecke Botschaft nach Deutschland und mehren andern Ländern aus, um überall die streitlustige Ritterschaft und Kriegsgesellen zu einer großen Heidenfahrt aufzufordern und zum Heranzuge einzuladen. Bevor indeß diese Beihülfe herankam, ward das Land nochmals vom Feinde schwer heimgesucht, denn der Großfürst Olgjerd brach im Herbst (1347) abermals mit einer starken Streithorde unerwartet über Ragnit her, wo er drei Tage mit Raub und Feuer heerete, im eiligsten Zuge durch den Grauden-Wald ins Gebiet von Insterburg und drang dann unter Raub und Brand bis Wehlau vor; er fand die Stadt völlig menschenleer; nachdem er sie in Asche gelegt, stürmte er gegen die Alle hin ins Gebiet von Wohnsdorf. Dort trat ihm zwar der Ordensritter Werner von Holland mit einem Streithaufen entgegen, ward aber bald überwältigt, er selbst mit einem Theile der Seinigen erschlagen, die Uebrigen gefangen hinweggeschleppt. Die Verheerung des Feindes in den Gegenden, die er durchzogen, war abermals unbeschreiblich.

Um so sehnlicher erwartete der Hochmeister die verhoffte Beihülfe, um den Frevel mit Nachdruck zu rächen. Sie kam im Anfange des Jahres 1348. Nicht bloß aus Deutschland, auch aus Frankreich und England hatte der Reiz des Heidenkampfes eine zahlreiche Schaar streitlustiger Ritter mit Kriegsgesellen herbeigelockt, manche um unter des Ordens Heerfahnen ihr Schwert im Streite mit dem Feinde des Glaubens noch glänzender zu verherrlichen, andere um sich auf heidnischem Boden die Ritterwürde zu erkämpfen. Der Hochmeister hatte längst gerüstet und bot sofort die gesammte Wehrmannschaft aus allen seinen Landen auf, so daß das ganze Streitheer an 40,000 Mann betrug, eine Kriegsmacht, wie sie selten unter der Ordensfahne gestanden hatte. Er stellte sich selbst an ihre Spitze,

begleitet vom Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld, vom Großkomthur Winrich von Kniprode und einer Zahl anderer Gebietiger und Komthure. Die hehre, prachtvolle Ordensfahne mit dem Bildnisse der heiligen Jungfrau voran, zog das Streitheer gegen Insterburg hin, wo der Hochmeister zur Hut des Landes mit einem Heerhaufen zurückblieb, die weitere Führung des größern Heeres dem Ordensmarschall mit Beirath des Großkomthurs überlassend. Südwärts von Kauen ward die feindliche Gränze überschritten. Sieben Tage lang schweifte das Heer unter furchtbaren Verheerungen durch Raub, Mord und Brand weit und breit umher, denn nach des Marschalls Befehl sollte weder Alter noch Geschlecht geschont und wie das Kind so der Greis erwürgt werden. So lautete das Gebot der Rache für die Gräuelthaten der Heiden im Ordensgebiete.

Da erschien am achten Tage der Feind in gewaltiger Macht. Sich nicht mit der zahlreichen Wehrmannschaft seines Landes begnügend, hatte der Großfürst Olgjerd auch aus den nahen Gebieten Rußlands, aus Wladimir, Brzesk, Smolensk und Polotsk eine ansehnliche Streitmacht herbeigezogen und eilte jetzt dem Ordensheere entgegen. Zeitig von des Feindes Anzug unterrichtet, fand es der Ordensmarschall gerathen, sich aus dem Innern des Landes zurückzuziehen, um eine günstigere Stellung zur Schlacht zu gewinnen. Am Strebe-Fluß, da wo er sich ostwärts her in die Memel ergießt, stellte er das Heer in Schlachtordnung auf. Der Feind, dem Ordensheere schnell nachfolgend, rückte so weit vor, daß er den Fluß im Rücken hatte. Er hatte, wie es scheint, das feindliche Heer in solcher Stellung nicht erwartet. Da brach der schwere Tag der Feldschlacht an; es war am 2. Februar, gerade am Feste von Mariä Reinigung, als mit wildem Ansturm die Litthauischen Streitschaaren den Angriff begannen. Der Kampf erhob sich alsbald mit voller Macht, denn der nur schwach gefrorene Fluß im Rücken bot jenen keine Hoffnung zur Flucht, ließ nur die Wahl zwischen Sieg und Tod. Ihre Wurfwaffen, Lanzen und Bogengeschosse, waren bald verbraucht; sie warfen im Ordensheere Mann und Roß in großer Zahl darnieder. Die Heiden stürmten jetzt zum handgemeinen Kampfe. Nun steht Mann gegen Mann; die Schlacht tobt immer blutiger und wilder. Da wendet der Feind plötzlich seine Kraft stürmend

gegen die Ordenshauptfahne; sich ihrer zu bemächtigen schien jetzt das Ziel des Sieges. Aber umschaart von zahlreicher Ritterschaft ward sie mit Löwenmuth vertheidigt; funfzig Ordensritter fielen für ihre Rettung, unter ihnen auch der brave Komthur von Danzig Gerhard von Steegen und Johann von Lonstein, der Bischofsvogt von Samland. Das Panier der heiligen Jungfrau ward der Gefahr entrissen. Das erfüllt das ganze Ordensheer mit frischer, neuermuthigter Kraft; es stürmt mit reissender Gewalt von neuem in die feindlichen Massen; es wirft alles vor sich nieder und sprengt die feindliche Schlachtordnung auseinander. Jetzt ist der Sieg, der glänzendste, wie er lange nicht errungen war, für den Orden gewonnen. In wilder Flucht stürzen die Litthauischen und Russischen Schaaren, keines Widerstandes mehr mächtig, auf das hinter ihnen liegende Gewässer; aber es bietet keine Rettung. Vom Ordensheere schnell verfolgt, häuft sich die Zahl der Flüchtigen auf dem Flusse in solchen Massen zusammen, daß das schwache Eis zerbrechend sie allzumal Mann und Roß in die Wellen verschlingt. Sechstausend, so wird berichtet, fanden in ihnen ihr Grab. Den Großfürsten Olgierd rettete nur sein schnelles Roß mit einer kleinen Schaar der Seinigen.

Es schien ein Wunder, wie bei dem so schwankenden Glück im Beginne der Schlacht der Sieg hatte erkämpft werden können. Man schrieb ihn allgemein der höheren Mithülfe der gebenedeieten Jungfrau, der Schutzheiligen des Ordens, zu, um deren Heerfahne so ritterlich gestritten worden war. Darum stieg auch ihr zu Ehren und ihr, der heilbringenden Siegerin geweiht, in Königsberg ein Kloster empor, dessen Aufbau der Hochmeister in frommer Gesinnung schon früher gelobt, wenn seinem Heere der Sieg zufalle. Schon im nächsten Jahre ward es dreizehn Jungfrauen des Bernhardiner-Ordens mit reicher Begabung an ländlichem Besitz und manchen Vorrechten und Freiheiten angewiesen, und wie es bis zum Untergange des Ordens dastand als ein Machtzeichen des siegreichen Kreuzes über die Gewalt der Heiden, so ist es noch bis diesen Tag der Ort christliches Trostes und lindernder Hülfe für Arme und Leidende. In gleicher Weise ward vom frommen Meister zu Wehlau zur Feier des Sieges ein Kloster für Minoriten erbaut, denn so

ſprach damals die frommgläubige Zeit ihren Dank gegen die Hand des Himmels aus.

Aber auch jetzt geſtattete man den Heiden noch keine Ruhe. Zweimal zog auf des Meiſters Geheiß der ſtreitluſtige Ordensmarſchall Siegfried von Dahenfeld mit angemeſſener Macht in den Gebieten Samaitens mit Feuer und Schwert umher, ohne Schonung gegen Alter und Geſchlecht, denn gegen den Heiden kannte der Chriſt kein Mitleid und Erbarmen; die Kirche ſelbſt gebot, das heidniſche Unkraut, den Gräuel der Chriſtenheit, wo es noch daſtand, bis auf die letzte Wurzel zu vertilgen. Und als darauf im Sommer des Jahres 1348 abermals neue Streithaufen aus Deutſchland des Ordens Kriegsmacht verſtärkten, führte der Hochmeiſter ſelbſt das Hauptheer den Memel-Strom aufwärts bis unter die Mauern der heidniſchen Burg Welun. Die Schutzfeſte eines nahen heiligen Waldes, ward ſie vier Tage lang mit aller Macht beſtürmt. Die Beſatzung, an ihrer Rettung verzweifelnd, ergab ſich endlich in des Meiſters Gnade; ſie fand, nachdem ſie ihre Burg in Flammen hatte aufgehen geſehen, mit Weib und Kind nach Samland verpflanzt und durch die chriſtliche Taufe geweiht, dort eine neue Heimat auf den ihr zuertheilten Beſitzungen. Glänzender als in dieſem Jahre hatte das Kriegsglück die Waffen des Ordens gegen die Heiden faſt noch nie begünſtigt; darum galt es lange im Orden als eine hochbeglückte Zeit.

Auch in ſeinen äuſſern Verhältniſſen ſtand der Orden im Glücke und in hohen Ehren da. Der Gunſt und Huld des päpſtlichen Stuhles zwar erfreuete er ſich ſchon längſt nicht mehr. Schon ſeit langen Zeiten hatte man am päpſtlichen Hofe wohl erkannt, daß man ſich in der Hoffnung, am Orden eine mächtige Stütze für das hierarchiſche Gebäu der Kirche zu gründen, getäuſcht habe und daß „die geliebten Söhne" der Zucht der Schule entwachſen ſeyen, in der man ſie zu ſtarken Streitern im Kampfe für die Kirche hatte bilden und erziehen wollen. Sobald es in den Streithändeln zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer zugleich zum Kampfe zwiſchen der Kirche und dem Throne kam, hatte es für den Orden, in ſeiner Stellung zu den zwiſtigen Häuptern der Chriſtenheit, nothwendig zu einer entſcheidenden Wendung kommen müſſen und er hatte ſich für das Reichshaupt des Vater-

landes entschieden, der Sache des Kaisers zugewandt. Seitdem gab es für ihn am päpstlichen Hofe keine feste Gunst und Gnade mehr, kaum auch noch Recht und Gerechtigkeit. Auch Clemens VI. unterließ es nicht, sogleich beim Antritte seines Pontificats das Kulmerland von neuem mit der Forderung des Peterspfennigs in Anspruch zu nehmen; seitdem schien er sich viele Jahre hindurch um den Orden gar nicht weiter zu bekümmern. Selbst die Erlaubniß, daß der Meister und Ordensmarschall auf ihren Heidenfahrten zur Winterzeit sich eines tragbaren Altars zur Frühmesse im Lager sollten bedienen dürfen, gab er nur mit kärglicher Beschränkung.

Was jedoch der Orden am päpstlichen Stuhle nicht mehr fand, gewährte ihm um so reichlicher der Kaiserthron. Kaiser Ludwig IV. hatte bis in sein letztes Lebensjahr (1347) nie aufgehört, den Orden immer von neuem mit Beweisen seiner Huld zu erfreuen und auch an seinem Nachfolger Kaiser Karl IV., Sohn des Königes Johann von Böhmen, fanden die Ordensritter einen huldreichen, wohlgesinnten Gönner, denn wie sein Vater, den er einigemal auf Heereszügen nach Preussen begleitet, so hatte auch er immer schon eine gewisse Vorliebe für den Orden gehegt. Er bewies sie ihm auch als Kaiser durch manche neue Freiheiten und Begünstigungen, besonders in seinen Besitzungen in Deutschland. In nicht minderer Gunst, Achtung und Ansehen stand der Orden um diese Zeit auch an den Fürstenhöfen und bei den edelsten Häusern im Reiche, wie bei der ganzen Ritterschaft. Das bewies nicht blos der Zudrang so vieler Söhne des Deutschen Adels, selbst fürstlicher Prinzen zur Aufnahme in den Orden, sondern es bewiesen es auch die zahlreichen Privilegien, Gerechtsame und Begünstigungen, wodurch die Fürsten des Reiches den Orden in ihren Landen begnadigten. Vor allem aber sprach es sich auch in dem beständigen Zuströmen ritterlicher Kämpfer zur Beihülfe des Ordens auf seinen Heerfahrten gegen die Heiden aus. Es lag wohl allerdings mit im Character des unstäten, rast- und ruhelosen Ritterlebens selbst, in dem Drange nach abenteuerlichen Unternehmungen, daß der streitlustige Ritter sich gerne den Heidenzügen anschloß; es lag mit in der Sitte, in der Richtung der Zeit, daß man die Kraft des Armes zur Erwerbung ritterliches Ruhmes, zum Em-

pfange vollgültiger Ritterwürde, zum Schutze der Kirche und des Glaubens und zu Gottes Ehre vor allem auf den Kampf wider die Heiden verwenden zu müssen meinte; es mochten ferner manchen Ritter und Kriegsmann aus Deutschland wohl auch die Banden naher Verwandtschaft mit zur Heerfahrt nach Preussen ziehen, den einen mochte ein Sohn, den andern ein Bruder im Orden und wieder andere ähnliche nahe Verhältnisse locken. Alle aber trieb dabei zugleich auch die hohe Achtung, das Ansehen und der Ruhm, in dem des Deutschen Ordens Name in aller Welt glänzte. Es galt schon längst solchen, die zum Kampfe gegen die Litthauer mit Kriegsschaaren herbeizogen und sich in Schlachten oder sonst hervorthaten, als hohe Belohnung ihrer Verdienste, wenn sie vom Orden in die Zahl seiner s. g. Halbbrüder aufgenommen, für ihre Mühen und Opfer des reichen Gnadensegens, den Gott und die Kirche, wie man meinte, dem Orden verliehen, für würdig und theilhaftig erkannt wurden. Wie einst der Ritter vor allen andern hoch geachtet war, der im heiligen Lande das Grab des Herrn wider die Feinde Christi mit seinem Blute vertheidigt hatte, so galt es jetzt als hochgefeierter Ehrenpreis, wenn sich der Kämpfer, der sein Schwert dem Schutze der Kirche und dem Schirm der Christenheit gegen die Heiden in Litthauen gewidmet hatte, vom Hochmeister des Deutschen Ordens die Ritterwürde erwarb; wo konnte sie mit höherem Ruhme und mit einer schöneren Weihe gewonnen werden, als im heidnischen Lande von Männern, die ihr Blut und Leben dem ritterlichen Dienste gewidmet, die im Schwerte und im Kreuze Ritterthum und Religion vermählten! Wo erhielt der Empfang des Ritternamens eine heiligere Weihe, als wenn er als Siegerpreis im Heidenkampfe am Hochfeste der Königin der Ehren ertheilt wurde, denn gemeinhin wurden wenigstens zweimal im Jahre zur Zeit der Hochfeste der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin des Ordens, im Winter um das Fest von Mariä Reinigung zu Anfang des Februars und im Sommer um Mariä Himmelfahrt in der Mitte Augusts eine Heerfahrt ins Heidenland oder, wie man es nannte, eine Reise zum Kampfe mit den Heiden unternommen. Also galt es im Orden als eine Art des Gottesdienstes zu Ruhm und Preis der gebenedeieten Jungfrau.

So glänzte des Ordens Name weit in allen Landen und so scheint es nicht mehr wunderbar, wenn wir nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus England, Frankreich und andern Landen fortan immer noch neue Kriegsschaaren und an ihrer Spitze Fürsten und Ritter in großer Zahl dem Orden in seinem Heidenkampfe zu Hülfe eilen sehen. Gerne aber ließ der Meister das Schwert auch in der Scheide ruhen, wenn Mangel an fremden Streitkräften, Ungunst der Witterung oder sonst andere Ursachen die gewohnten Reisen ins Heidenland verhinderten. So auch Heinrich Dusmer von Arffberg in den letzten Jahren seines Waltens. Es waren fast ausschließlich nur innere Landesangelegenheiten, mit denen er sich in diesen Zeiten beschäftigte. Zunächst widmete er der Belebung und Förderung des Handels seine ganze Aufmerksamkeit. Er bewirkte unter andern, daß der König von Polen den Kaufleuten aus Preussen für ihren Verkehr von Thorn nach Breslau und ebenso für ihren Handelsbetrieb nach Volhynien, besonders nach Wladimir, sowie nach Sandomir freie Handelsstraßen eröffnete und dem fahrenden Kaufmanne auf diesen Handelswegen gegen Entrichtung der üblichen Zölle völlige Sicherheit gewährte. In gleicher Weise erhielten die Kaufleute aus Preussen für ihren Handelsverkehr nach Ungern freien Waaren-Durchzug durch Sandomir mit Zusicherung des königlichen Schutzes gegen alle Hindernisse und Unfälle, die den Kauffahrer auf andern Wegen zu treffen pflegten. Seitdem gewann der Handelsverkehr nach Schlesien, besonders mit Breslau, nach Polen, Ungern und Volhynien eine neue Ausdehnung und ungleich freiere Beweglichkeit und Lebendigkeit. Namentlich war es der Tuchhandel, der von Thorn aus von Jahr zu Jahr an Umfang zunahm und in die genannten Länder ging, weshalb der Hochmeister auf diesen Handelszweig, der mit der zunehmenden Schafzucht in Preussen in Verbindung stand, auch seine besondere Aufmerksamkeit richtete und die ihn betreffenden Gesetze und Willkühren der Städte gerne bestätigte.

Wie Thorn als Haupthandelsplatz an der bequemen Straße des Weichsel-Stromes vorzüglich den Verkehr nach Süden hin vermittelte, so bildeten Elbing und Danzig die wichtigsten Vermittelungspunkte des Seehandels in die verschiedenen Ostsee-

Länder. Wie in diese und selbst auch schon nach England von beiden Städten aus ein reger Getreidehandel Statt gefunden zu haben scheint, so standen sie auch schon in lebendigem Verkehr mit den Niederlanden, denn die Kaufleute aus Preussen genossen hier dieselbigen Freiheiten, welche früher Graf Wilhelm IV. von Holland denen aus Westphalen zuertheilt hatte. Neben Elbing, Danzig und Thorn hob sich als vierte Schwesterstadt jetzt auch Königsberg in seinem Handel ungleich mehr empor und erhielt nun bald auch völlig gleiche Handelsrechte. Wir hören endlich, daß dieser Hochmeister, theils um im Lande Handel und Wandel mehr zu fördern, theils um das bisher gangbare Polnische, Ungerische und Böhmische Geld mehr und mehr zu verdrängen, zuerst eine neue Landesmünze, Groschen, je zwanzig auf eine Mark, habe schlagen lassen. Allein die Nachricht ist nicht ganz sicher verbürgt. Der Hochmeister benutzte die Zeit der Ruhe seiner letzten Verwaltungsjahre, auch zwei neuen Städten, Seesten und Sensburg, oder doch wenigstens zunächst den beiden Burgen dieses Namens, unter denen nachmals die Städte entstanden, ihre Entstehung zu geben. Schippenbeil erhielt von ihm sein Gründungsprivilegium.

Aber es konnte nicht fehlen, daß in den größeren Städten Preussens, wie immer und überall, mit zunehmendem Reichthum und steigendem Wohlstande auch die Lüste des Wohllebens, Schwelgerei und übermäßige Genußsucht, daneben im gemeinen Volke auch Laster und Verbrechen je mehr und mehr herrschend wurden. Daher findet es der Hochmeister schon nöthig, reisenden Ordensbrüdern den Aufenthalt in den Städten ernstlich zu verbieten und besonders vor Elbing zu warnen, wo, wie es scheint, Schmausereien und Trinkgelage unter den reichen Kaufleuten schon stark im Gange waren. Vor dem einzigen Stadtgerichte zu Kulm wurden in manchen Jahren 16 bis 24 Fälle von Mord, Todtschlag, schweren Verwundungen und dgl. gerichtet, die Verbrecher geächtet oder auch am Leben bestraft. Außer diesen Verbrechen waren auch Hausfriedensbruch, Verstümmelung der Glieder und Straßenraub sehr häufig; selbst Nothzucht, Entmannung und Zauberei gehörten unter die nicht selten vorkommenden Strafsfälle. Gegen Jungfrauenraub waren wiederholt verpönende Gesetze nöthig. Um so nothwendiger wurde auch überall eine bessere

Einrichtung und Anordnung im Gerichtswesen und der Hochmeister, dessen strenge Gerechtigkeitsliebe im ganzen Lande anerkannt war, widmete auch diesem Zweige der Landesverwaltung seine ganze Sorgfalt. Man berief sich daher stets und überall, selbst von Pommern aus, gerne in streitigen Fällen auf sein und seiner Gebietiger Urtheil und fügte sich willig in ihre gerechte Entscheidung.

Da brach das unglückliche Jahr 1350 an, welches mit seinem namenlosen Jammer und Elend auch in Preussen alles Gedeihen des Landes, alle Wohlfahrt in den Städten, alles frische Aufleben des Volkes auf lange Zeit wieder zu vernichten drohte. Jene furchtbare Pestseuche, die dritte unter den schrecklichsten seit Menschengedenken, der schwarze Tod genannt, die sich von Indien aus durch Asien gewälzt und in den Reichen Europa's fast den dritten Theil der Menschheit hinraffte, verbreitete sich aus Polen und Pommern in diesem Jahre auch über Preussen. Wie ein wilder, unersättlicher Todesengel war sie durch die Welt gegangen, hatte überall alle Banden der gesellschaftlichen Ordnung in Haus und Heimat, Kirche und Staat aufgelöst; und in gleichem richtete sie nun auch in Preussen eine furchtbare Verheerung an, denn in manchen Gegenden wurden Städte und Dörfer beinahe gänzlich entvölkert. In Danzig starben über 13,000, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000, zu Königsberg an 8000 Menschen und von den Ordensherren 117 Brüder. In gleicher Weise wüthete die Seuche auf dem platten Lande. Und weil gerade damals der Papst die Feier des Jubeljahres mit Ertheilung eines reichen Ablasses an den Gräbern der Apostel verkündigt hatte, so entvölkerte überdieß Stadt und Land eine allgemeine Wandersucht nach Rom; auch aus Preussen strömte dahin eine unzählige Menschenmenge, denn viele trieb Jammer und Elend von Haus und Heerd hinweg, um Trost in der Gnadenfülle des Himmels zu suchen. Dazu kam endlich noch der gänzliche Ruin des schönen Klosters Oliva durch einen Brand, der alles bis auf die bloßen Mauern verzehrte. Durch fromme Mildthätigkeit und namentlich durch die reichgespendeten Beisteuern des Hochmeisters, der Gebietiger, der Landesbischöfe und einer großen Zahl Anderer wurde es jedoch möglich, das Kloster schon binnen einem Jahre ungleich besser und bequemer als zuvor wieder aufzubauen.

Digitized by Google

Niemand war durch das Unglück und den Jammer der Zeit tiefer gebeugt als der hochbejahrte Meister, der unermüdlich Jahre lang mit des Landes Wohlfahrt und Gedeihen beschäftigt nun am Abende seines Lebens die aufblühenden Städte entvölkert, wohlhabende Dörfer verödet und alle lebendige Thätigkeit im Lande gehemmt und gelähmt sah. Hoffte er auch, daß bald wieder glücklichere Zeiten zurückkehren würden, so fühlte er sich in seinem hohen Alter doch nicht mehr mit der nöthigen Kraft ausgerüstet, um unter solchen Verhältnissen das Steuer der Regentschaft nach Amt und Pflicht ferner noch zu lenken. Zudem sah er einen Mann neben sich stehen, der es mit muthigerer und kräftigerer Hand ergreifen und durch den Sturm der Zeit hindurchführen konnte. Er berief deshalb im Nachsommer des Jahres 1351 die obersten Gebietiger des Ordens zu einem großen Kapitel ins Haupthaus Marienburg; da legte er am 14. September sein Meisteramt freiwillig nieder, mit dem Wunsche, die letzten Tage seines Lebens in einem einsamen, ruhigen Ordenshause hinbringen zu können. Er wählte sich die schöngelegene Ordensburg Brathean am Drewenz-Flusse zwischen Löbau und Neumark, wo er in dem freundlichen, reizenden Thale noch ein Jahr verlebte.

Aber es schied mit ihm einer der edelsten Meister, die Preussen bis jetzt gesehen. Er hatte das Meisteramt zwar nur sechs Jahre geführt, allein so ruhmvoll wie wenig andere, man mag ihn im Kriegsfelde mit dem Schwerte oder in des Landes friedlicher Verwaltung beschäftigt sehen, überall ein Mann, weise in seinen Zwecken, besonnen in seinen Mitteln, vorsichtig im Handeln, streng gerecht als Fürst, freundlich und herablassend im Umgange, ein Muster der Frömmigkeit im Frieden, des Gottvertrauens in Kriegsgefahr, den Seinen stets ein Beispiel der Tugenden, die den Ritter zierten und das Gesetz des Ordens forderte. So hat dieser Meister, auch nach seinem Tode noch in seinen Tugenden wirksam und einflußreich, seinen Ordensbrüdern ein hohes Vorbild hinterlassen, und so richtet dann auch das schöne Amt der Geschichte über das Leben eines Gerechten.

Viertes Kapitel.

Der Hochmeister Winrich von Kniprode. Erneuerung des Heidenkampfes. Einfälle der Litthauer in Samland und Ermland. Innere Landesverwaltung. Kleiderordnung. Bewehrung des Bürgerstandes. Städtische Waffenübung. Winrichs Bestrebungen für sittliche und geistige Bildung der Ordensritter. Förderung des Wohlstandes in den Bisthümern. Gunst des Ordens beim Kaiser und beim Papste. Neue Mißverhältnisse mit Polen. Kriegszug nach Samaiten. Kynstutte und der Kaiser. Innere Verwaltung. Stand der Landesritter. Der Ordensmarschall Henning Schindekopf. Fortdauernde Mißverhältnisse mit Polen. Züge nach Litthauen. Fürst Kynstutte's Gefangenschaft. Dessen Befreiung. Kriegszug gegen Kauen. Belagerung und Vernichtung der Fürstenburg Kauen. Fortgesetzte Heidenzüge. Taufe heidnischer Fürstensöhne. Kriegszug gegen Wilna. Winrich und der Orden in ihrer Verpflichtung zur Heidenbekämpfung.

1351—1366.

Es war Winrich von Kniprode, der als Großkomthur, des Meisters erster Rath, fünf Jahre schon dem Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg in allem hülfreich und einflußvoll zur Seite gestanden. Wer anders als er konnte und durfte jetzt Meister seyn. Auf ihn fielen bei der Kür des neuen Oberhauptes auch einhellig die Wahlstimmen, denn allen Wahlherren im Kapitel galt er als der Edelste, der Tüchtigste und unter den gesammten Gebietigern als der Würdigste, an der Spitze des Ordens zu stehen. Und in der That mit ihm begann für Preussen eine große und wichtige Zeit; — groß durch ihn selbst, einen Meister, der drei Jahrzehnde das Ruder der Verwaltung kraftvoll in den Händen hielt, der seit Hermanns von Salza Zeiten mit keinem in der Großartigkeit seines Waltens zu vergleichen und im Ruhme seines Wirkens von keinem nach ihm übertroffen worden ist, der seine Zeit in allen Richtungen verstand, aus dessen hohem Geiste vor allem der Aufschwung des regsten Lebens im Lande, des rührigen Wirkens und Schaffens im Orden hervorging; — groß in seiner Stellung nach außenhin, wenn wir hinsehen auf das be-

deutungsvolle Eingreifen Preussens in die wichtigsten Zeitereignisse des Nordens, auf seine gewichtvolle politische Stellung, die es fortan unter den ersten Handelsstaaten des nördlichen Europa's einnahm und auf die entscheidende Geltung, die es vor allem nun bald im Seehandel gewann; — aber wichtig auch nach innen durch das nach so trüber Zeit neuerweckte, frischaufstrebende Bürgerleben in den städtischen Gemeinen, durch Blüthe und neue Regsamkeit im Handel und Verkehr, durch lebendige Thätigkeit in den Gewerben, durch immer gedeihlicheren Fortschritt in der Kultur des Landes, durch den Ursprung und die erste Gestaltung mancher bürgerlichen Verhältnisse und Ordnungen, die lange Zeit schön und segensreich gewirkt, und wichtig vor allem durch das männliche Heranreifen eines tüchtigen Bürgerstandes, der sich je mehr und mehr bewußt ward, daß er aus der Unmündigkeit herausgetreten sey, und es fühlte, daß er zur Mitgestaltung und Ordnung seiner Verhältnisse durch seine Kraft und Geltung auch selbst mitberechtigt sey.

Von Winrichs von Kniprode früheren Verhältnissen, über seine Jugendbildung, über die Schicksale seines frühern Lebens überhaupt entgehen uns leider alle nähere Nachrichten. Aus einer edlen Familie entsprossen, die nicht eben sehr berühmt ihren Stammsitz wahrscheinlich in den Rheinlanden hatte, tritt er mit einemmal aus dem Dunkel hervor, als ihm ums Jahr 1338 Dieterich von Altenburg das Komthuramt zu Danzig übertrug, dem er einige Jahre vorstand. Darauf hatte er sich in dem noch größeren Wirkungskreise des Komthuramtes zu Balga und in der damit verbundenen Vogtei über ganz Natangen so ausgezeichnet, daß ihm bald darauf die Obermarschallswürde zuerkannt wurde und in diesem Amte haben wir ihn bereits in den Kriegszügen gegen die Litthauer kennen gelernt. Drei Jahre hatte er dieses Amt verwaltet, als ihn Heinrich Dusmer im Jahre 1346 als Großkomthur in die erste Ehrenstelle nach dem Meister erhob, in der er diesem stets mit Rath und That zur Seite stand, immer mit Weisheit und tiefer Einsicht, mit reifem Urtheil und Besonnenheit wirksam und einflußreich in die Verwaltung eingreifend. Selbst sein Aeußeres, wie es uns geschildert wird, sein großer, starkgebauter Körper, seine würdige, fürstliche Haltung hatte etwas Ehrfurchtgebietendes und wies auf die Wichtigkeit

seines erhabenen Amtes hin. Sein Geist aber vereinte alle Tugenden und Eigenschaften, die den Ritter und Helden zieren, alle Talente, die der Schmuck eines Regenten sind, und in Gesinnung und Gedanken alles Edle und Große, was nur irgend des Fürsten Seele adelt. Zu Krieg und Frieden setzte er zudem auch Männer an seine Seite als Gehülfen der Verwaltung, wie es deren bedurfte, um die Stürme zu beschwichtigen, die das Ordensland von außenher noch fort und fort bedrohten, und um im Innern die Wunden zu heilen, welche die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre dem Volke geschlagen hatten und sie ihm auch noch ferner schlugen. Das Amt des Großkomthurs übertrug Winrich Heinrichen von Boventen, der diese hohe Würde schon vordem mehre Jahre bekleidet und sie von jetzt an noch gegen neun Jahre verwaltete; dem Marschallamte stand auch ferner noch der ritterliche Siegfried von Dahenfeld vor und so den andern Aemtern andere Männer, die ihrer Stellung in aller Weise gewachsen waren.

Das Land wurde noch fort und fort von schweren Leiden heimgesucht und ein Komet, der den ganzen Norden in Angst und Schrecken setzte, schien den Menschen noch größeres Unheil anzukündigen. Dazu die schrecklichen Ungewitter des Himmels; über Danzig her tobte eines Tages ein so furchtbarer Orkan, daß an sechzig Schiffe im Hafen scheiterten und Thürme der Stadt niedergestürzt wurden. Auch die Pestseuche wüthete noch fort, durch faule und nasse Witterung begünstigt; die Zahl der Sterbenden war noch außerordentlich; auch von den nach Rom Gewanderten kamen nur äußerst wenige zurück. Ueberdieß als Folge von dem allem der Stillstand der Gewerbe, die Stockung im Handel, die Theuerung und Hungersnoth, die Nichtachtung alles Sittlichen, die Zerrüttung aller Ordnung im Bürger-, wie im Familienleben: es war eine trostlose, jammervolle Zeit, wie sie Preussen kaum je gesehen.

An solchen Zeiten aber erkannte man damals die Himmelszeichen des Zornes Gottes. Man griff wie überall so auch in Preussen zu Werken der Versöhnung und man sah ein solches auch in dem stets Gott wohlgefälligen Kampfe wider die Feinde Gottes, die Heiden. Dieser Kampf mit den Litthauern hatte einige Jahre geruht; ein Krieg mit dem Könige von Polen hatte

ſie mittlerweile beſchäftigt und dieſer für Polen verderbliche Verheerungskrieg war auch im Jahre 1352 noch in vollem Gange, als der Hochmeiſter die günſtige Zeit zur Erneuerung der Heidenbekämpfung zu benutzen beſchloß, denn auch ihn trieben Pflicht und Gewiſſen zum Schwerte wider Gottes und des Glaubens Feinde. Begleitet vom Burggrafen von Nürnberg und vom Grafen Ludwig dem Aeltern von Oettingen, die als Kriegsgäſte nach Preuſſen gekommen waren, brach er an der Spitze einer anſehnlichen Streitſchaar in die öſtlichen Gebiete Samaitens ein und verheerte das Land dort weit und breit. Allein der Kriegszug endete mit traurigen Folgen. Plötzliches Thauwetter und ſtarker Regen zwangen das Heer zur Rückkehr; Gefangene, Raub an Vieh und andere Beute mußte man bei der Eile des Marſches zurücklaſſen. Reiter und Roſſe raffte theils Hungersnoth hin, theils fanden ſie auf dem morſchen Eiſe der Ströme ihren Tod in den Wellen.

Die traurigſte Folge dieſer Heidenfahrt aber war das ſchwere Unglück, dem bald Samland unterlag. Ein mächtiges feindliches Heer, an ſeiner Spitze die beiden Fürſten Olgierd und Kynſtutte und des letztern Sohn Patirke, Fürſt von Smolensk, warf ſich bald darauf ſo unvermuthet und mit ſolcher Schnelligkeit ins Ordensgebiet herein, daß die Bewohner nichts vor dem Feinde retten konnten. In vier Heerhaufen getheilt übte es in den Gebieten von Labiau, Schaken, Powunden, Caymen und längs der Deime hin eine furchtbare Verwüſtung durch Raub, Brand und Mord. Alles, was wehrhaft und nicht geflüchtet war, erlag dem feindlichen Schwerte. Weiber und Kinder zu vielen Hunderten wurden, an Händen und Füßen gefeſſelt, auf Schlitten geworfen und unter zahlreichen erbeuteten Viehheerden hinweggeſchleppt; ſie ſahen ihre Heimat niemals wieder. Dem einen Haufen jedoch, an deſſen Spitze der Fürſt Patirke ſtand, ward ſeine Raubwuth ſchwer vergolten, denn als er mit der Schaar ſeiner Gefangenen längs der Deime hin gegen Labiau zog, trat ihm dort der tapfere Komthur Henning Schindekopf, der ritterliche Held, aus einem Hinterhalt hervorbrechend, zum Kampfe entgegen und warf ihn mit großem Verluſte zurück. Der Feind wollte ſich nach dem Kuriſchen Haff hin wenden, gerieth aber, vom Komthur verfolgt, in ein tiefes Gebrüch, welches

nur leicht gefroren einen großen Theil von Mann und Roß verſchlang, und was nicht unterging, erſchlug der Komthur im Rücken. Der Fürſt wandte ſich mit dem Reſte ſeines Streithaufens gegen die Deime; allein das mürbe Eis vergrub 1500 der Seinigen in die Wellen; er ſelbſt ſank im Fluſſe unter, ward jedoch vom Komthur gerettet und gefangen genommen. Er überbrachte ſelbſt nach mehren Tagen dem Großfürſten Kynſtutte die Kunde ſeines traurigen Schickſals, denn der edle Komthur mochte ihn, da er ihn nicht im Kampfe gefangen, nicht als Gefangenen bei ſich ſehen und ließ auf einem Wagen dem Vater den Sohn „als koſtbares Geſchenk" entgegenbringen. Wir hören nicht, daß der Großfürſt die edle That mit gleichem Edelmuth vergolten. Nachdem die Raubhaufen ſich wieder zu einer Heerſchaar vereinigt, zogen ſie mit ihrer reichen Beute in ihre Heimat zurück, mit ihnen Tauſende von Gefangenen.

Zwar ruhten nun für dieſes Jahr die Waffen, allein ſchon im Februar des nächſten Jahres 1353 verkündete ein Kriegsgeſchrei im Oſten des Feindes Ankunft von neuem. Die Großfürſten ſtürmten plötzlich in die Gegend von Rößel ein und trieben unter Brand und Mord 1500 Gefangene zuſammen. Zwar folgten ihnen der Biſchofsvogt von Ermland und der kühne Ordensritter Heinrich von Kranichfeld mit ihrer Wehrmannſchaft auf dem Fuße nach, warfen ſie mit bedeutendem Verluſte in die Flucht und der Sieg ſchien ſchon errungen. Da erneuerte aber plötzlich der Feind in günſtiger Stellung den Kampf; das Ordensvolk war ſchnell umzingelt, ein großer Theil erſchlagen und die Uebrigen gefangen genommen, unter ihnen auch die beiden Führer. Das ſättigte jedoch die Rache der Großfürſten noch nicht. Erbittert über ihren Verluſt erließen ſie auf der Rückkehr den blutigen Befehl, alles was ihnen in der Eile des Zuges nicht ſchnell genug folgen konnte, ohne Unterſchied zu erwürgen; der größte Theil der ermatteten Gefangenen ward ohne weiteres dem Schwerte geopfert. Gerne hätte Winrich für das Blut der Seinigen Vergeltung geübt; allein theils war längere Zeit die Witterung im Sommer und Winter für einen Heereszug mit mächtigem Kriegsvolke zu ungünſtig, theils gaben auch keine Kriegsgäſte nähern Anlaß zu einer Kriegsreiſe ins Heidenland.

Er zog es vor, seine Streitkräfte zur Rache für andere Zeiten zu sparen.

Vor allem fand er es nothwendig, seine ganze Thätigkeit auf die innere Verwaltung des Landes zu wenden. Es war sein erstes Bemühen, die durch die Pestkrankheit besitzlos gewordenen Lehenerbe mit neuen Besitzern zu versehen, und deren Aufkommen und Gedeihen durch mancherlei Begünstigungen, durch Befreiung von den Kriegsreisen nach Litthauen, durch freie Marktgerechtigkeit bei Verkauf ihrer Erzeugnisse und auf andere Weise so viel als möglich zu fördern. Als die Seuche schon allgemach nachgelassen, bereiste er das ganze Ordensland nach allen Richtungen, lernte überall die Bedürfnisse der Unterthanen und die Gebrechen der Landeseinrichtungen selbst kennen und half allenthalben durch Rath und That. In gleicher Weise waren auch die obersten Gebietiger und Komthure in dieser Zeit besonders mit der Aufhülfe des Ackerbaues in ihren Bezirken fort und fort in Thätigkeit. Winrich erkannte wohl, daß in Preussen, der Korn- und Nahrungskammer für so manche andere Länder, kein Stand mehr als der betriebsame Landmann, der Kern und Nerv des Volkes, seine thätige Beihülfe jetzt vor allem bedürfe.

Je mehr aber Wohlstand und Erkräftigung des Landvolkes bald wieder zunahm, um so frischer nun auch wieder der neue Aufschwung städtischer Betriebsamkeit. In den Städten, wo sich am meisten der Reichthum des Landes häufte, schien dem Hochmeister eine innere Umgestaltung des Bürgerlebens in vieler Hinsicht höchst nothwendig; ihr widmete er daher jetzt eine Zeit lang seine ganze Aufmerksamkeit und traf Anordnungen, die in manchen Beziehungen dem Character des Städtewesens eine ganz andere Richtung gaben. Der sich mehrende Reichthum der Städte konnte leicht mehr noch zu Luxus und lüsterner Verschwendung führen. Dem vorzubeugen, gab der Meister zunächst eine bestimmte Kleiderordnung, worin er vorschrieb, wie ihrem Stande und Range gemäß der Bürgermeister, der Schultheiß, die Rathsherren, der Kaufmann und der gemeine Bürgersmann gekleidet seyn, wer von ihnen Pelzwerk, seidene Gewande oder bloße Tuchkleider, wer Gold und Silber an Spangen, Ringen, Knöpfen u. s. w. tragen solle, desgleichen wie der Kopfputz der Frauen,

der Rathsherren-Töchter und überhaupt der Jungfrauen reichern und minder vornehmen Standes seyn, wer von ihnen sich mit Sammethauben, Goldstoff, goldenen Borden, Perlenkränzen, silbernen Spangen oder bloß mit Flittern schmücken dürfe. Wir hören aber, daß die Tracht, wie sie der Meister bestimmte, in Städten wie auf dem Lande vielen Beifall gefunden haben soll.

Nächstdem aber verfolgte Winrich in der Umwandlung des Bürgerlebens noch ein anderes weit wichtigeres Ziel. Es reichte in der Stellung, die damals der Bürger zu seiner Stadt und überhaupt zum Staate hatte, keineswegs hin, sein Streben und seine Kraft nur auf das innere stille Bürgerleben, auf Handel und Gewerbe oder andere Geschäfte des Friedens zu wenden; die Zeit erforderte, daß er zugleich auch wehrhaftig und waffenfähig sey. Genossenschaftliche Bewaffnung zum Behufe des Selbstschutzes und der Selbsthülfe ging durch alle Stände hindurch. Dem Bürger durch eigene Wehrhaftigkeit und Waffenübung seine eigene Sicherheit zu gewähren, in ihm für Zeiten der Gefahr von außenher einen festen Kern für des Ordens Kriegsmacht zu gewinnen, ihn für die Stürme des Krieges in jeder Weise vorzubereiten, ihn überhaupt die Gefahren kriegerischer Noth auch im stillen Getreibe des Bürgerlebens nie ganz vergessen zu lassen: das war auch des Hochmeisters Wunsch und Ziel. Aber er knüpfte dabei an den Ernst der Sache Vergnügen und Lust. Er führte zu solchem Zwecke in jeder Stadt die Sitte des Vogelschießens ein, setzte Preise auf die besten Schüsse, bestimmte dem besten Schützen den Königstitel und mancherlei Ehrenbezeugungen ein ganzes Jahr hindurch; er richtete ferner Schießgärten und Schießübungen nach der Scheibe ein und verband auch diese mit allerlei Vergnügungen. So bildeten sich in kurzer Zeit in heiterer Lust unter geselliger Waffenübung die trefflichsten Schützen, wohlgeübt und tüchtig genug, um ihre Mauern gegen den stürmenden Feind aufs tapferste zu vertheidigen und in jeder Gefahr ihren Mann zu stehen. Winrich erkannte die große Wichtigkeit solcher Uebung und Ausbildung des Bürgerstandes im Waffengebrauche um so mehr, da es ihm nach dem, was bereits die Erfahrung gelehrt, nicht entgehen konnte, welchem Jammer und Unglück Preußen noch lange werde

erliegen müssen, wenn es seinen Schutz und seine Vertheidigung gegen den Feind immer nur von seinen Ordensrittern oder von Kreuzfahrern und Söldnern aus fremden Landen erwarten sollte. Er erkannte, wie nothwendig sich aus dem Volke selbst eine wohlgeübte Waffenmacht herausbilden müsse, um in jedem Augenblicke dem Feinde mit aller Kraft entgegen zu treten. Auch standen bisher die Städte noch am wenigsten beschützt und bewehrt da; denn da es keine stehende Kriegsmacht, also auch keine Kriegsbesatzungen in den Städten gab, was konnten ihnen ihre festen Mauern und Thürme nützen, wenn sie nicht in Tagen der Gefahr von wehrhaften, waffengeübten Bürgern vertheidigt wurden!

Je mehr aber schon durch solche Waffenübung der Bürger dem ritterlichen Kriegsmanne näher rückte, je mehr der zunehmende Wohlstand, die Thätigkeit in Handel und Gewerben, die Verbindung der größern Handelsstädte mit dem Auslande, die städtischen Schulen und überhaupt das ganze vielgestaltige städtische Leben die Bildung des Bürgerstandes förderten und steigerten, um so mehr trat die Nothwendigkeit hervor, auch in den Ordensrittern, wenn sie nicht bald in geistiger Beziehung hinter dem höheren Bürgerstande zurückstehen sollten, eine edlere, vielseitigere Bildung zu erwecken. Auch das erkannte Winrichs umsichtiger Blick. Hohes Geistes genug, um sich über die Formen zu erheben, wie sie die Regel und das Gesetz des Ordens vorschrieb, sah er ein, daß die Art und der Kreis der Beschäftigungen, die bis jetzt in friedlichen Zeiten dem Ordensritter dargeboten waren, seinen Geist in keiner Weise zu höheren Bestrebungen erheben, die geistigen Kräfte nähren und bilden, edle Sittigung und Adel der Gesinnung erzeugen, am wenigsten auch zu solchen Pflichten befähigen konnten, die er, außer seinem Kriegskampfe mit den Heiden, in der Verwaltung des Landes als Komthur und vor allem als Richter in den Verhältnissen der ihm zunächst anvertrauten Unterthanen erfüllen sollte.

Zwei Ziele waren es, die hiebei dem edlen Meister vor Augen standen: sittliche Reinheit seiner Ordensbrüder, Unbescholtenheit im Leben und Wandel, und eine höhere Geistesbildung zur Befähigung der Ritterbrüder in den Pflichten und Obliegenheiten, die ihnen nicht bloß die Regel ihres Ordens vorschrieb,

ſondern zunächſt die Verhältniſſe und die Umgebungen ihres Lebens auflegten. Um das erſtere Ziel zu erreichen, ordnete Winrich, nach einer wahrſcheinlich ſchon früher beſtehenden Gewohnheit, von Zeit zu Zeit ſtrenge Viſitationen der einzelnen Convente an, indem er einen der gebildetſten und unbeſcholtenſten Ritter oder Komthur und mit ihm einen Prieſterbruder in alle Ordensburgen Preuſſens umherſandte, mit unbeſchränkter Vollmacht, in jedem Convente über die Beobachtung der Regeln, Geſetze und Gewohnheiten ſowohl beim Gottesdienſte als im ganzen häuslichen Leben die ſtrengſte Unterſuchung zu halten, und mit dem Auftrage, ihm über Leben und Wandel jedes Ordensgliedes, über den ſittlichen und religiöſen Zuſtand jedes Convents den genauſten Bericht abzuſtatten, wo es aber nöthig befunden werde, auf der Stelle Verbrechen und Fehle mit angemeſſenen Strafen zu ahnden. Und wo ſolche Viſitatoren als Bevollmächtigte des Hochmeiſters erſchienen, waren ihnen die Komthure und Beamte in allem unbedingten Gehorſam ſchuldig und mußten in allen Fragen zur Rede ſtehen. Dieſe Viſitationen der Ordenshäuſer haben bis in die ſpätern Zeiten des Ordens fortgedauert und viel zur Aufrechthaltung guter Sitte und Ordnung in den Conventen beigetragen.

Dem andern Ziele ging Winrich durch die Anordnung entgegen, daß fortan jeder Convent, der wenigſtens zwölf Ritterbrüder und ſechs Prieſterbrüder umfaßte, mit zwei beſonders gelehrten Ordensbrüdern verſehen ſeyn ſollte, deren einer genaue Kenntniß in der Gottesgelahrtheit, der andere im Rechte haben mußte, beide aber verpflichtet, die übrigen Brüder des Convents, die Prieſter in Sachen der Religion, die Ritterbrüder im Recht mit Fleiß zu unterrichten, damit letztere insbeſondere einſt in Komthurämtern als Richter und Rathgeber Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicherer Rechtskenntniß, ſo weit ſie für ſie nöthig war, verbinden möchten. Das Haupthaus Marienburg ſollte die Pflanzſchule für die gelehrteren Ordensbrüder ſeyn, weshalb der Meiſter auch mehre berühmte Gelehrte, beſonders einige ausgezeichnete Rechtsgelehrte aus Deutſchland und Italien dahin berief. So entſtand hier eine Art von Rechtsſchule, in welcher den Ordensrittern theils Vorträge über das Recht gehalten, theils allerlei practiſche Uebungen angeſtellt wurden, indem

die Lehrer öfter verwickelte Rechtsfälle vorlegten, über welche die Ritter ihr Gutachten und Urtheil mit Gründen aus dem Rechte, rechtlicher Gewohnheit oder auch aus der Geschichte aussprechen mußten.

Und wie wir hören, erfreute sich der Meister bald des schönsten Erfolges dieser Anstalt, denn der gelehrte Verein und diese Pflanzschule der tüchtigsten Rechtskundigen verbreiteten nicht bloß über das erhabene Ordenshaus, sondern über ganz Preussen einen eigenen Glanz, so daß das Ausland staunte, wie in dem nordischen Lande, wo vor einem Jahrhunderte noch so viel Barbarei und Rohheit geherrscht, mit einemmale ein solcher Lichtstrahl von Bildung und Gelehrsamkeit aufleuchtete; zudem bildete dieser Verein der tüchtigsten Rechtsgelehrten bald auch eine Art von hohem Gerichtshofe, „ein Consistorium von rechtserfahrenen Männern", welches theils in Sachen des Landes und des Ordens die letzte Entscheidung gab, theils auch selbst von Fürsten und Städten des Auslandes in verwickelten Streitfällen um Rechtssprüche gefragt wurde. So war in kurzer Zeit unter Winrichs Waltung das gesammte Rechtswesen im Ordensstaate in einer Ordnung und Regelmäßigkeit, wie damals noch in wenigen Ländern Deutscher Zunge, und die Rechtsverhandlungen in Preussen erweckten bei dem vom Hochmeister in allen Gerichten festgestellten Grundgesetze, daß jeglicher Rechtsspruch durch Gründe des Rechts, der Billigkeit oder der Geschichte befestigt und gestützt seyn müsse, selbst in fremden Landen ein so unbedingtes Vertrauen, daß, wie uns berichtet wird, „auch aus Deutschen Landen viel hochwichtige und fürtreffliche Sachen auf die Brüder in Preussen zu entrichten und zu entscheiden veranlaßt wurden." Wir sind leider über die spätern Schicksale dieser Anstalt weiter gar nicht unterrichtet; wir wissen nicht einmal, wie lange sie bestanden habe; wohl ist möglich, daß sie nachmals nach Kulm verlegt wurde, denn gewiß ist, daß in späterer Zeit diese Stadt als der gerichtliche Oberhof oder höchste Gerichtshof für ganz Preussen betrachtet ward.

Des Meisters Beispiel in der Sorge für des Landes und der Städte Wohlfahrt und Gedeihen wirkte auch auf die Bischöfe und deren Domkapitel. Die ruhigsten Zeiten hatten lange Jahre hindurch die beiden Bisthümer Pomesanien und Kulm genossen;

bis dorthin war der verheerende Feind aus Osten her schon lange nicht mehr vorgedrungen; es waren dort nur die Wunden zu heilen, welche die wilde Pestseuche verursacht hatte. Ungleich schwerer war durch das doppelte Unglück das Bisthum Ermland heimgesucht worden. Der Bischof und das Domkapitel wetteiferten daher auch im Bestreben, die Spuren der Verheerung und Verödung des Landes wieder zu vertilgen. So erhielt im Jahre 1353 die Stadt Allenstein im Gebiete des Domkapitels ihre Entstehung mit einem ansehnlichen Landbesitz und wichtigen Freiheiten und Vorrechten. Eine auf vierzehn Jahre ausgedehnte Befreiung vom Hufenzinse sollte dazu dienen, der jungen Bürgergemeine ihr frisches Aufstreben so viel als möglich zu erleichtern, und nach einigen zwanzig Jahren war die Stadt schon so bedeutend übervölkert, daß sie beträchtlich erweitert und die Neustadt ihr zur Seite gegründet werden mußte. Um den Wohlstand des Landes und den Flor des Ackerbaues durch stärkere Bevölkerung zu fördern, ward jetzt häufiger als je zuvor auch den Nachkömmlingen alter Stammpreussen gestattet, neue Dörfer zu gründen; man belohnte die Gründer bald durch Uebergabe des Schultheißenamtes mit mehren Rechten und Vortheilen, bald durch Vorzüge im Erbrechte, durch Befreiung von Zinsleistung für mehre Jahre oder auf andere Weise. Man erleichterte dem Landmanne sein schweres Loos so viel man konnte, theils durch Veränderung des Zinstermins, theils durch Umwandlung der persönlichen oder Hand- und Spanndienste in verhältnißmäßige Geldabgaben, theils durch Ermäßigung der zu schwer fallenden Leistungen, vorzüglich auch durch Anordnungen zur Verminderung des schädlichen Wildes, welches dem Landmanne auf seinen Feldern oft unermeßlichen Schaden brachte, zumal in der Nähe der großen Waldungen und Wildnisse, wo damals die schädlichen Thiere noch in unzähligen Schaaren hausten.

In gleicher Weise erfreute sich auch Samland mancher Beweise der Sorgfalt seines Bischofs Jacob und des Domkapitels, denn auch dieses Bisthum hatte seit Jahren besonders durch die Einfälle der Litthauer, wie zugleich auch durch die Pestseuche unendlich viel gelitten. Zur Vermehrung der Bevölkerung und zu regerer Pflege des Ackerbaues entstanden auch hier in allen Theilen des Landes unter Begünstigung des Bischofs und besonders auch des

Samländischen Dompropstes eine Menge neuer Dörfer; man gab häufig unter Zusage einer Anzahl von Freijahren ansehnliche Waldstrecken aus, um sie in fruchtbares Ackerland umwandeln zu lassen. Dabei ward auch die geistige und religiöse Bildung des Volkes nicht außer Acht gelassen. Die Domschule in Königsberg stand unter der thätigen Sorgfalt des Domkapitels jetzt in voller Blüthe da; wir finden nun auch schon hie und da Schulen auf dem Lande, die man von Zeit zu Zeit erweiterte und verbesserte, besonders in den Bischofstheilen. Auch eine bedeutende Anzahl neuer Kirchen stiegen unter Mithülfe des eifrigthätigen Bischofs Jacob in seinen Landen empor. Und endlich müssen wir auch noch jener „Brüderschaft armer Priester" gedenken, eines frommen Vereins von Geistlichen, seit dem Jahre 1354 zu dem Zwecke verbunden, unter einander auf Redlichkeit und Unbescholtenheit des Wandels zu sehen, in Krankheiten einander zu unterstützen und zu pflegen, sich bei Todesfällen die letzten Ehrendienste zu erweisen u. s. w. Kennen wir ihre weitere Thätigkeit auch nicht genau, so hat sie doch gewiß, aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgegangen, auch manches Gute für die Zeit gewirkt. — So ging nach so manchen Jahren der Trübsal und des Elends durch ganz Preussen ein neuer Geist des Schaffens und Wirkens in allen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit, überall weckte man neue Kräfte und benutzte sie zur Förderung des Wohlstandes und Gedeihens im ganzen Lande.

Auch nach außenhin stieg die Achtung und Geltung des Ordens unter Winrichs Waltung immer mehr. Wir hörten bereits, wie Kaiser Karl IV., sobald er den Thron bestiegen, dem Orden seine Huld bezeigt und er bethätigte sie auf mancherlei Weise noch fort und fort. Er sprach seine überaus große Zuneigung, seine ausgezeichnete Gunst, seine ehrenvolle Anerkennung der hohen Verdienste des Ordens und dessen treuer Anhänglichkeit gegen den Kaiserthron nicht bloß in der Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Ordens aus, sondern es ging an ihn von Seiten des Hochmeisters auch keine Bitte, die bei ihm nicht Gehör und Erfüllung fand. Betrafen sie meist auch nur des Ordens Besitzungen in Deutschland, so war es doch auch für dessen Verhältnisse in Preussen von Wichtigkeit, wie er ihn bei Bestrafung seiner abtrünnigen Ordensbrüder kräftig unterstützte,

denn weil es damals schon nicht selten geschah, daß Ordensritter ihr Ordenskleid wieder von sich warfen, ins weltliche Leben zurückkehrten und wenn sie vom Orden deshalb zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden sollten, sich bei Freunden und Bekannten verbergend von diesen in Schutz genommen wurden, so hatte sich der Hochmeister über diese Verletzung der Ordensregel beim Kaiser beschwert und um strenge Maaßregeln dagegen gebeten. Dieser ertheilte sofort dem Orden nicht nur die Erlaubniß, einen abtrünnigen Ordensbruder überall, wo man ihn finde, aufzugreifen und festzunehmen selbst mit Zuziehung des weltlichen Armes, sondern er untersagte auch aufs ernstlichste allen Fürsten und überhaupt jedermann unter Androhung seiner höchsten Ungnade und einer Strafe von funfzig Mark Goldes, irgend einen entlaufenen Ordensbruder zu beherbergen oder die vom Orden zu seiner Verhaftung Bevollmächtigten daran in irgend einer Art zu verhindern oder sonst zu belästigen. Für die Ordensballeien in Deutschland war dieses strenge Gebot um so wichtiger, weil dort, wo das Auge des Hochmeisters nicht mit so ernstem Nachdruck wachen konnte, in manchen Ordenshäusern Zucht und Sitte schon aus dem Leben gewichen waren.

Auch am päpstlichen Hofe genoß der Orden seit einiger Zeit wieder eine Gunst, wie zuvor in vielen Jahren nicht. Papst Clemens VI., der nie sich um den Orden viel bekümmert, war schon im Jahre 1352 gestorben. Sein Nachfolger Innocenz VI. zeichnete sich nicht bloß durch Gelehrsamkeit und höhere Bildung aus, sondern die Geschichte rühmt ihn auch als einen Mann, der an Rechtschaffenheit der Gesinnung, an strengen und festen Grundsätzen im Handeln und durch offene Anerkennung fremder Verdienste seinen mönchischgesinnten, leidenschaftlichen und herrschsüchtigen Vorgänger weit übertraf. Wohlwollend und sittenstreng, ein Hirte der Kirche, wie er lange nicht über sie gewaltet, bewies er auch gleich im Anfange seines Pontificats dem Deutschen Orden seine offene, wohlmeinende Gesinnung. Er wies die erneuerte Anklage und Beschwerde des Erzbischofs von Riga gegen den Orden zwar nicht ohne weiteres zurück, nahm jedoch die Streitsache nur von Seiten des strengen Rechts und unterwarf sie einer genauen Untersuchung. Selbst auch die Sprache, in welcher der Papst den Hochmeister und die obersten

Gebietiger durch ein Schreiben voll wohlwollender Gesinnung ermahnte, den langen, wieder erwachten Hader zwischen der Kirche zu Riga und dem Orden endlich völlig zu beseitigen und durch Friedensliebe ihren Ruhm und Lohn durch die Gunst am päpstlichen Stuhle noch mehr zu erhöhen, und dagegen der ernste Ton, worin er in dem Ermahnungsschreiben an den Erzbischof von Riga diesem seines priesterlichen Amtes würdigere, friedfertige Gesinnungen empfahl, ihn vor haßsüchtigen Vorwürfen und Schmähreden warnte und ihm insbesondere bemerklich machte, daß er nur durch friedlichen Sinn und durch ernstlicheren Eifer für die Wiederherstellung der Eintracht beim päpstlichen Stuhle sich reichere Gunst und Wohlgefallen erwerben werde: das Alles zeugte dafür, daß die Stimmung am päpstlichen Hofe für den Orden sehr günstig war. Der Hochmeister Winrich erkannte dieß auch; er sandte dem Papste zum Beweise seines Dankes zwei ausgezeichnet schöne Zelterpferde, für Innocenz, wie er selbst bezeugte, ein höchst angenehmes Geschenk. Zudem hatte der Papst den Orden auch von der damals verordneten dreijährigen Erhebung des Zehnten von allen Einkünften der Ordens- und Weltgeistlichen zur Türkensteuer völlig frei gesprochen und in einem Schreiben an den Kaiser erhob er den Orden, um auch da dessen Begünstigung noch mehr zu fördern, nicht nur mit ungemeinem Lobe und rühmender Anerkennung seiner großen Verdienste, sondern legte es ihm auch als eine der wichtigsten Pflichten seiner Kaiserwürde aufs dringendste ans Herz, „den von allen Fürsten so hoch geachteten Ritterorden gegen alle seine Feinde und Unterdrücker mit dem Schilde seiner Macht aufs eifrigste zu schützen und zu vertheidigen.“

Also bei Kaiser und Papst Huld und Gunst, bei Fürsten und Edlen Achtung und Ansehen genug und darin für den edlen Meister des Ordens auch Anreiz und Aufforderung, den großen Zielen seines Waltens für seinen Orden, für Volk und Land immer eifriger entgegen zu gehen. Winrich achtete das Urtheil der Welt über sein Wollen und Wirken, weil er wußte, das Urtheil seiner Zeit werde für ihn auch einst das Gericht der Geschichte seyn.

Da kam inmitten seines friedlichen Waltens wiederholt die Mahnung des Papstes zur Erneuerung des Kampfes wider das

ungläubige Volk der Litthauer. Winrich hatte diesen Kampf zwar nie ganz ruhen lassen, denn die gewöhnlichen zwei jährlichen Kriegsreisen ins Heidenland waren fast jedes Jahr vollführt worden; allein er hatte das Kriegsschwert nicht mit so regem Eifer ergriffen, wie es der Papst zum Heile der Kirche gewünscht. Seit einigen Jahren hatten auch mancherlei Unfälle daran gehindert. Zweimal war in kurzer Zeit durch wiederholte schreckliche Feuersbrünste die feste Ordensburg Ragnit, die Schutzburg für die ganze umliegende Gegend besonders gegen die Raubeinfälle der Samaiten, mit aller Kriegsrüstung, Rossen, Vieh und sämmtlichen Vorräthen in Asche gelegt worden und als sie im Jahre 1356 wieder neu aufgebaut dastand, begab sich Winrich selbst hinauf an den Memel-Strom, um von Ragnit aus den neuen Aufbau des Schalauischen Hauses zu leiten, welches mehre Jahre zuvor von den Litthauern zerstört, noch immer in seinen Trümmern lag. Es sollte vorzüglich durch einen gewaltigen Graben befestigt werden, der eine halbe Meile weit bis an den Ragnitischen See fortlaufen sollte. Als der Meister aber hiebei die nöthigen Anweisungen ertheilen wollte, traf ihn das Unglück, daß er niederfallend den rechten Schenkel brach, wodurch er unter schweren Schmerzen lange Zeit an aller Thätigkeit gehindert ward.

Zudem bewogen den Meister auch noch andere wichtige Gründe, Preussen gerade jetzt durch Züge ins Heidenland von seiner Kriegsmacht nicht zu entblößen. Es walteten im Jahre 1356 wieder ernstliche Mißverhältnisse mit Polen ob. Wie schon mehrmals, so hatte auch jüngst wieder der König Kasimir den Hochmeister um eine angemessene Beihülfe zur Bekämpfung der Litthauer ersucht, da diese sein Reich jetzt wieder mehr als je belästigten. Obgleich er indeß die Wichtigkeit dieses Kampfes auch für Preussen dem Meister dadurch vorzustellen suchte, daß es ohne des Ordens Mithülfe schwer seyn werde, die Handelswege nach Rußland zum Vortheile der Handelsleute aus dem Ordensgebiete für den Handelsbetrieb offen zu halten, so ließ sich Winrich doch durch nichts bewegen, des Königes Bitte zu erfüllen. Das erweckte bei diesem Mißtrauen; es ward bald noch genährt durch allerlei Gerüchte von heimlichen Verbindungen des Ordens mit den Heiden, die auf Eroberungen in Polen

zielen sollten; es stieg endlich bis zu feindlichen Gesinnungen im Könige. Neue erhobene Anrechte und Forderungen führten zu vielfältigen Verhandlungen, in denen sich aber die Spannung zwischen Kasimir und dem Orden immer nur noch höher steigerte. Da trat des Königes Schwiegersohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, zwischen beiden als Vermittler auf, denn er hatte bereits seine Beihülfe zum Kampfe gegen die Litthauer zugesagt. Sie auch für den Orden als nöthigste Bedingung zur Versöhnung aufstellend, forderte er den Meister auf, im nächsten Sommer mit seiner ganzen Waffenmacht in Verbindung mit Polens Streitkräften eine Heerfahrt anzutreten, um den rohen Christenfeind mit Waffengewalt von den christlichen Gränzen zurückzutreiben. „Wofern ihr aber, fügte der Markgraf ernst hinzu, was Gott verhüte, dem Könige und uns gegen die Heiden keine Hülfe leisten würdet, so haben wir dann die sichere Erfahrung vor Augen, daß euer Streben keineswegs auf Erhebung und Verbreitung des christlichen Glaubens zielt, was uns tief schmerzen würde. Wir würden daher auch, wenn ihr die Hülfe zu diesem Unternehmen verweigert, die fremden Kriegsgäste, die euch in eueren Bedrängnissen zu Beistand durch unsere Lande ziehen und denen wir bisher mit möglicher Unterstützung, Wohlthat und Geneigtheit auf ihrem Durchzuge in aller Weise förderlich gewesen, forthin nicht mehr mit solchen Gesinnungen gegen euch aufnehmen und behandeln können."

Blieb schon diese drohende Erklärung des Markgrafen nicht ohne tiefen Eindruck auf den Meister, so kam noch hinzu, daß der König von Polen in seiner bedrängten Stellung sich schon mehre Verbündete gewonnen, den König Ludwig von Ungern durch einen erneuerten Vertrag wegen der einstigen Thronfolge in Polen, wodurch er diesen noch mehr in das Interesse Polens gezogen, desgleichen den Herzog Semovit von Masovien durch einen neuen Lehensvertrag, kraft dessen dieser versprach, den König in allen seinen Kriegen wie gegen Heiden so gegen Christen mit aller seiner Macht zu unterstützen; ja selbst der Kaiser, der eben erst dem Orden so viele Beweise seiner Huld gegeben, hatte dem Könige die Hand geboten zur Erneuerung des Bündnisses, in welchem er ihm schon vor acht Jahren seine Hülfe gegen den Orden und die Baiern oder andere in der Mark Brandenburg

waltende Besitzer zugesagt hatte, sofern Polen irgendwoher angegriffen oder der König selbst zuerst angreifen werde. Mochte es immerhin weder dem Kaiser mit diesem Bündnisse in seiner bestimmten Richtung, noch auch dem Könige mit der Wiederannahme des Titels „Herr und Erbe von Pommern" rechter Ernst und alles nur darauf berechnet seyn, den Orden dadurch einzuschrecken: auf den Hochmeister hatte die bedenkliche Stellung beider Monarchen doch allerdings die gewünschte Wirkung. Dazu kam noch, daß der König sich auch am päpstlichen Hofe über den Orden schwer beklagt hatte, nicht nur daß dieser ihm gegen die raubsüchtigen Litthauer die erbetene Beihülfe versagt, sondern sogar vielmehr dem heidnischen Volke Beistand zu Eroberungen in Polen geleistet, alle Straßen nach Polen gesperrt, dagegen die ins Land der Heiden überall geöffnet habe.

Diese Anklage mochte den Meister am tiefsten schmerzen, weil sie eine Verleumdung seines ritterlichen Namens, seiner rechtgläubigen Gesinnung war. Zwar schrieb ihm der Papst: er könne den Beschuldigungen schwerlich Glauben schenken, jedoch warnte er ernstlich und ermahnte ihn aufs dringendste, dem Könige in seinen Kriegen gegen die Litthauer allen möglichen Beistand zu leisten und so die Anklage aufs bündigste zu widerlegen. Die Gelegenheit erbot sich dazu bald selbst. Es zogen im Jahre 1357 aus Deutschland, Frankreich, England und Schottland wieder zahlreich Ritter und Edle mit Kriegshaufen nach Preussen herbei, alle um im Kampfe mit den Heiden Ruhm und Verdienst, manche auch wieder, um sich die Ritterwürde in heidnischen Landen zu erwerben. Den Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld an ihrer Spitze brach die Streitschaar gegen Samaiten hin auf. Allein sie erfreute sich keines besondern Erfolges; denn nachdem sie mehre Gebiete plündernd und verheerend durchstürmt, ward ihr Lager vor Welun, wo sie ihre reiche Beute, ihre Lebensmittel und ihr übriges Heergeräthe unter schwacher Bewachung zurückgelassen, von einem starken feindlichen Heerhaufen plötzlich überfallen, die wachende Mannschaft bis auf den letzten Mann erschlagen und so das Ordensvolk aus Mangel an Unterhalt zur Rückkehr gezwungen. Es war des Marschalls Dahenfeld letzte Kriegsfahrt, denn obgleich er sein Amt noch einige

Jahre bekleidete, so ergriff er das Schwert gegen die Heiden doch nicht wieder.

So gingen auch die nächsten Jahre für Preussen so still und ruhig vorüber, wie kaum jemals zuvor. Die Großfürsten von Litthauen hatten seit langer Zeit ihr Kriegsvolk bald auf Eroberungszügen nach Rußland, bald aus Raubluſt in Kämpfen und Fehden mit den Ordensrittern und mit Polen so unabläſſig umhergetrieben, ermüdet und geſchwächt, daß es jetzt mehr als je der Ruhe zu bedürfen ſchien. Um ihm dieſe aber gegen den Orden und den König von Polen zu ſichern, erſchien im Sommer des Jahres 1358 ganz unerwartet der Großfürſt Kynſtutte in Nürnberg vor dem Kaiſer mit der Meldung: er und ſein Bruder Olgierd ſeyen entſchloſſen, die Taufe zu empfangen und ſich mit allen ihren Landen der chriſtlichen Kirche anzuſchließen. Hocherfreut durch die Botſchaft ſandte ſofort der Kaiſer den Erzbiſchof Ernſt von Prag, den Herzog Bolko von Schweidnitz und den Deutſchmeiſter Wolfram von Nellenburg nach Litthauen zu näherer Berathung mit dem Großfürſten. Dieſer ließ ihn benachrichtigen: er werde ſelbſt auf die Weihnachtszeit nach Breslau kommen, um ſich dort taufen zu laſſen und wünſche den Kaiſer ebenfalls daſelbſt zu begrüßen. Karl erſchien auch da mit ſeinem ganzen ausgezeichneten Hofſtaate; allein zu ſeinem Befremden kam vom Großfürſten die Antwort: er könne erſt dann die Taufe empfangen, wenn ihm die Ordensherren alle mit des Kaiſers Zuſtimmung geraubten Gebiete zurückgegeben hätten. Karl ſah jetzt, daß alles nur darauf berechnet geweſen war, ihn und den Orden zu täuſchen, um gegen des letztern Waffen eine Zeitlang Ruhe zu gewinnen.

Der Hochmeiſter aber vergönnte ſie gerne, um ſeine ganze Thätigkeit der Verwaltung und der Wohlfahrt ſeines Landes zu widmen. Welche Sorgfalt er ſowohl als die übrigen Gebietiger und Komthure auf die innere Landespflege, auf Vermehrung der Bevölkerung und auf die Kultur des Landes durch Beförderung des Ackerbaues verwandte, davon zeugen aus dieſen Jahren die überaus zahlreichen ländlichen Verſchreibungen aus allen Theilen Preuſſens. Wie in den Städten der Bürgerſtand durch Handel und Gewerbe an Reichthum und Wohlhabenheit ſich immer bedeutſamer emporhob und ſich als eine eigene geltende Macht im

Lande je mehr und mehr selbst erkannte, so nahm jetzt auch die Zahl der großen Gutsherren, der Landesritter und überhaupt der reichbegüterten Adelsfamilien in allen Landschaften bedeutend zu. Der Orden begünstigte und förderte ihr Emporsteigen in aller Weise, denn wie er die Städte durch Bewehrung und Waffenübung des Bürgerstandes mit tüchtigen Kriegsleuten zu Schutz und Trutz für ihre Mauern zu versorgen suchte, so strebte er im reichbegüterten Landesritter eine kräftige Reiterei heranzubilden, die ihm wie in der Landesvertheidigung, so auf Kriegsreisen nach außenhin die fremden Kriegsgäste in Fällen der Noth ersetzen könne. Theils zu diesem Zwecke, theils zugleich auch zur Verbesserung der Landeskultur wurden die Besitzungen der Landesritter häufig bedeutend vergrößert; man that oft sehr ansehnliche Landstrecken an einen einzigen Besitzer aus, ihm es überlassend, das ihm zuertheilte Land mit Hintersassen, Kleinbauern und Dienstleuten zu besetzen, von diesen urbar machen und bebauen zu lassen oder an sie einzelne Ackertheile gegen gewisse Dienste und Leistungen auszugeben. Die friedlichen Zeiten trugen auch überdieß wesentlich dazu bei, den Reichthum und die Wohlhabenheit dieses adeligen Gutsherrenstandes bedeutend zu erhöhen, zumal in den westlichen Landschaften, in Pomesanien, Kulmerland und im s. g. Oberlande, wo die größeren Handelsstädte den Absatz der Produkte in jeder Weise erleichterten. Zudem hatte sich dort von jeher der Landesritter immer am liebsten niedergelassen. Dort blühte um Osterode schon jetzt das nachmals so berühmte, in des Landes Verhältnisse so wichtig einwirkende Haus der Baisen und gab bereits manchem Amte würdige Verwalter. Vorerst treten diese Landesritter freilich in der Geschichte des Landes noch nicht besonders bemerkbar hervor; sie erscheinen meist nur als Landrichter und Landschöppen bei den Landgerichten oder auch in den Schultheißen-Aemtern der Städte, fanden aber gerade in diesen Verhältnissen vielfache Gelegenheit zur Vermehrung ihres Ansehens, ihres Wohlstandes und ihres bedeutenden Einflusses in allen Angelegenheiten ihrer Landschaften.

So waren es also auf dem Lande der an Güterbesitz und Ansehen immer höher emporsteigende Landesadel, der Ritterstand, und in den Städten der durch Handel und städtische Betriebsamkeit, durch Wohlhabenheit und Reichthum sich immer mehr

geltend machende höhere Bürgerstand, an denen sich zu Winrichs Zeiten der Orden zwei neue Stützen für Macht nach innen und außenhin aufzubauen und seine Herrschaft kräftig und stark festzustellen suchte. Keiner arbeitete daran mit regerem Eifer als Winrich der Meister selbst. Er benutzte die Friedenszeit, um das Land nach allen Richtungen zu bereisen und überall seiner Unterthanen Wünsche und Bedürfnisse aufs genauste kennen zu lernen. Auch Pommern erfreute sich seiner Gegenwart; er erweiterte dort das Ordensgebiet durch neue Erwerbungen, welche die Klöster Lukna und Bissow dem Orden theils durch Kauf, theils für einen jährlichen Zins überließen.

Aber nur zu bald schien der Himmel eine neue Versöhnung zu fordern, denn im Jahre 1360 wüthete die Pest wie in den Nachbarlanden, so auch in Preussen wiederum so furchtbar, daß in Elbing allein über dreizehntausend Menschen gestorben seyn sollen. Der Zorn Gottes, so glaubte man, verlangte neuen Kampf mit Christi Feinden, den Heiden. Es stand aber um eben diese Zeit ein Mann dem Amte des Ordensmarschalls vor, der nach nichts mehr als nach solchem Kampfe dürstete, der an kriegerischem Muthe im Schlachtgetümmel, an ritterlicher Tapferkeit, kühner Entschlossenheit im Kriegsfelde, kluger Umsicht und Besonnenheit in der Heerführung von keinem noch übertroffen war. Henning Schindekopf war es, der bisherige Komthur von Balga und Vogt von Natangen, den seit kurzem der Meister zu dieser Würde berufen. Und als Rufzeichen des Himmels sah man es an, daß eben auch neue Streithaufen aus Deutschland herbeizogen, an ihrer Spitze als Führer Graf Rudolf von Wertheim und mehre kriegsberühmte Ritter. Ihnen trat alsbald der Ordensmarschall mit seiner Streitschaar voran; allein es stellte sich bis vor Welun kein Feind zum Kampfe; man verheerte bloß das Land. Bald folgte dann auch der Hochmeister selbst mit zahlreicher Macht, doch mehr nur um zu Schutz und Hut der Landesgränze und des Hauses Ragnit die Burg Neuhaus im Schalauerlande aufzurichten. Desgleichen verwandte auch der Marschall seine Kräfte auf den Aufbau einer neuen Schutzburg; es erstand hart am Ufer des Kurischen Haffs die Windenburg, um die Einfahrt vom Haff in den dort einmündenden Memel-Strom frei zu halten und gegen die Samaiten zu sichern.

Da kam dem Meister am Memel-Strome die befremdende Nachricht: König Kasimir von Polen, mit dem immer noch Mißverhältnisse obwalteten, trete mit feindlichen Planen auf, lasse bei Raigrod an der Landesgränze auf des Ordens Gebiet in äußerster Eile eine starke Feste erbauen, stehe auch schon mit den Großfürsten von Litthauen zum Verderben des Ordens in Verhandlung. Auf des Meisters Geheiß eilte sofort der Ordensmarschall nebst mehren Komthuren an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmannschaft in die Gegend hinab; dort angelangt, forderte er von den Hauptleuten, unter deren Leitung der Aufbau der Burg geschah, daß er ohne weiteres eingestellt werde, weil man ihn auf des Ordens Gebiet nicht gestatten könne. Er versuchte Anfangs gütliche Wege; allein sie fruchteten nicht; es kam zu lebhaften Gegenreden. Da aber die Polnischen Hauptleute den Vorstellungen des Marschalls durchaus kein Gehör gaben, so brach er alle Unterhandlung ab, rückte alsbald mit seinem Kriegsvolke der begonnenen Burg entgegen und da die Polen von dort bereits entflohen waren, steckte er sie ohne weiteres in Brand und vernichtete sie bis auf den Grund. Dann kehrte er heim, ohne das Polnische Gebiet berührt zu haben. Wir hören nicht, wie der König dieses Verfahren aufgenommen; er schwieg. Allein sein Schweigen war der laute Verräther seiner für den Orden verderblichen Absichten, denn nach allem, was der Marschall hatte ermitteln können, war es kaum noch zweifelhaft, daß er zu des Ordens Verderben mit den Litthauern im Bunde stand. Um so mehr eilte der Hochmeister, in jenen Gegenden, die schon früher oftmals den nach Preussen einstürmenden Litthauischen Raubhorden sichere Schlupfwinkel dargeboten hatten, zum Schutze des Ordensgebietes noch zwei neue Wehrburgen erbauen zu lassen, welche Grebin und Rungenbrust genannt wurden.

Aber den Hochmeister kümmerte die unfriedsame und unredliche Gesinnung des nachbarlichen Königes, zumal in den schweren Tagen, die manche andere traurige Ereignisse im Verlaufe des Jahres 1360 herbeiführten. Außer der furchtbaren Pestseuche, die besonders im Nachsommer dieses Jahres überall am schrecklichsten wüthete und in den großen Städten tausende von Menschen hinraffte, stürzte ein gewaltiger Orkan in der Mitte

Auguſts ſelbſt die ſtärkſten Bäume in den Wäldern nieder, richtete in den Häfen an den Schiffen unermeßlichen Schaden an, warf viele Gebäude um und brachte auch in den Getreidefeldern viel Verderben. Auch das Kriegsglück war den Ordenswaffen nicht hold, denn obgleich im Herbſt des genannten Jahres der tapfere Landgraf von Heſſen, Otto der Schütze, Heinrichs des Eiſernen Sohn und im nächſten Jahre der Markgraf von Brandenburg, der Graf Johann von Katzenellenbogen und Heinrich Graf von Veldenz mit zahlreichen Schaaren von Rittern, Edlen und andern Kriegsgäſten nach Preuſſen kamen und der Ordensmarſchall, durch ſolche Beihülfe in ſeiner Kriegsmacht verſtärkt, wiederholt ins feindliche Gebiet einbrach, ſo blieben dieſe Kriegszüge doch immer ohne weſentlichen Erfolg; man raubte, verheerte, brannte und kehrte dann wieder heim.

Den glücklichſten Siegespreis gewann noch in dieſem Jahre der tapfere Pfleger von Raſtenburg, Heinrich von Kranichfeld. Es war kurz vor dem Oſterfeſte, als er mit den Ordensrittern Heinrich Beler und Herzog Albrecht von Sachſen an der Spitze eines Streithaufens von dritthalbhundert Reiſigen oſtwärts an der Galindiſchen Wildniß hinziehend in das entfernte Gebiet von Delitz in Podlachien einbrechen wollte, weil er ſich dort für ſeine Krieger reiche Beute verſprach. Der angeſchwollene Narew aber hinderte den Plan, ſo daß der Ritterhaufe genöthigt ward, ſich gegen die Burg Eckersberg am Spirding-See zurückzuwenden. Da traf Heinrich Beler, als er mit einer Anzahl Reiſigen gegen die Lötzenburg zog, unerwartet auf die Spuren feindlicher Reiterei; er forſchte aus, daß ein feindlicher Streithaufe von fünfhundert Mann in der Nähe liege, geführt von den Fürſten Olgierd, Kynſtutte und Patirke, die ſich in der Wildniß eben mit der Jagd beluſtigten. Ein Eilbote brachte ſchnell die Nachricht nach Eckersberg, daß ein ſtarkes feindliches Heer am Wobel-See gelagert ſey, denn jene Schaar ſchien nur ein Theil einer weit bedeutenderen Macht. Heinrich von Kranichfeld und Herzog Albrecht zogen eiligſt herbei und rüſteten zum Kampfe. Es war ein gewagtes Unternehmen, denn keiner kannte des Feindes Stärke; im ritterlichen Muthe indeß vertrauten alle auf Glück und Sieg. Die ungeordnete feindliche Macht ward plötzlich überfallen; der Kampf war überaus hitzig und

wild; aber je länger man kämpfte, um ſo mehr häuften ſich die feindlichen Leichen, bis endlich das Litthauiſche Kriegsvolk ohne Ordnung, ohne Halt, ohne Muth allzumal die Flucht ergriff. Ohne Raſt eilten die Ritter den Flüchtigen nach. Der muthloſe Fürſt Patirke, vom Ritter Konrad von Hochberg verfolgt, ward durch einen Lanzenwurf vom Roſſe geworfen und kaum von den Seinen noch gerettet. Das unglücklichſte Loos fiel dem Großfürſten Kynſtutte. Gleichfalls vom Ritter Hanke von Eckersberg vom Roſſe geſtürzt, gerieth er in feindliche Gefangenſchaft. Als man dieſen koſtbaren Preis des Tages errungen, traten die Ritter die Rückkehr an. Der Pfleger aber eilte, den Fürſten, gefeſſelt und ſtreng bewacht, dem Hochmeiſter ins Haupthaus Marienburg entgegenzuführen. Es war ein hoher Freudentag, denn der Meiſter, wie alle Gebietiger ſahen das glückliche Ereigniß als eine beſondere Gnade des Himmels an.

Der Fürſt ward vom Meiſter ſchonend und geziemend behandelt, jedoch zur Sicherheit in ein feſtes Gemach gebracht, wo ihn des Tags zwei Ordensritter bewachten; des Nachts gönnte man ihm die Ruhe allein im verſchloſſenen Gemache. Hier ſaß er viele Wochen lang gefangen; vergebens bat man von Litthauen aus durch Sendboten um ſeine Befreiung. Endlich glückte es ihm ſelbſt, ſeinem Verwahrſam zu entkommen. Ein ihm zur Bedienung zugewieſener Kammerdiener, Alff, ein getaufter junger Litthauer und alſo auch der Landesſprache des Fürſten kundig, ward von ihm zum Plane der Befreiung gewonnen; die Mittel zur Flucht waren bald gefunden. Mit eiſernen Werkzeugen, die der Diener ihm heimlich zugebracht, brach der Fürſt durch eine tiefe Mauerblende eine Oeffnung, wozu ihm der Diener behülflich war. Nachdem er mit dieſem dann alles zur Flucht verabredet, ließ er ſich zur Mitternacht an dem ihm zugebrachten Seile die Mauer hinab, wo im Burggraben Alff ſeiner erwartend, ihm einen weißen Ordensmantel mit ſchwarzem Kreuze umwarf und ſich mit ihm auf zwei bereitſtehenden Roſſen davon machte. Tag und Nacht eilte der Fürſt gegen Maſovien zu, ſandte jedoch, bevor er die Gränze erreicht, dem Großkomthur die entwendeten Roſſe zurück, kam dann glücklich in Maſovien beim Herzoge, ſeinem Schwager, an und begab ſich von da nach Litthauen zurück, von den Seinen mit größter

Freude empfangen. Vergebens hatte ihn der Meister sogleich nach entdeckter Flucht verfolgen lassen.

Kaum aber heimgekehrt, sammelte Kynstutte neue Mannschaft, um dem Orden seine Gefangenschaft zu vergelten. Er stürmte zuerst gegen Johannisburg heran; die Burg ward erobert, durch Feuer vernichtet und der Komthur Johann Kollin gefangen genommen. Darauf fiel auch die Burg Eckersberg in des Fürsten Gewalt; nur mit Noth gelang es dem dortigen Pfleger mit den Seinen der Gefangenschaft zu entfliehen. Mittlerweile aber erhob sich im Lande Kriegsgeschrei; die Pfleger von Rastenburg und Bartenstein eilten mit Macht dem Feinde entgegen; es glückte ihnen, das Lager der Litthauer plötzlich zu überfallen. Der Großfürst ward mitten im Getümmel vom Pferde gestürzt; nur seine starke Rüstung rettete ihm das Leben gegen das Schwert des Ritters Nicolaus von Windekaim; er gerieth abermals in Gefangenschaft, doch glückte es ihm auch jetzt wieder, die Ordensritter zu überlisten und in eiliger Flucht Litthauens Gränzen zu erreichen. Aber der Kampf hatte viel Opfer und Blut gekostet; die Litthauer zählten an hundert Todte und eine bedeutende Zahl Verwundeter. Der Pfleger von Bartenstein starb an seinen Wunden.

Nun aber brauste das Kriegsfeuer unablässig Jahre lang fort. Je heftiger des ergrimmten Großfürsten Brust von unersättlicher Rachlust glühte, um so nothwendiger schien es auch jetzt dem Hochmeister, ihm die volle Macht der Waffen des Ordens zu zeigen. Es galt daher vor allem, des Fürsten Hauptfeste Kauen zu erstürmen und zu vernichten, denn ihr Gewinn eröffnete am Zusammenfluß der Wilia und der Memel den weitern Eingang ins feindliche Land. Das Unternehmen war so wichtig als schwierig. Als aber im anbrechenden Frühling des Jahres 1362 eine bedeutende Zahl fremder Kriegsgäste aus Deutschland, selbst auch aus England und Italien, geführt von den Grafen von Virneburg, von Sponheim und von Hohenlohe, heranzogen und mit ihnen die vornehmsten Gebietiger aus Preussen, an ihrer Spitze der Großkomthur Wolfram von Baldersheim, der Ordensmarschall Henning Schindekopf, der Ordensspittler Ortulf von Trier, der Ordenstrapier Werner von Rumdorf und mehre andere ihre auserlesene Heermannschaft zu Kö-

nigsberg vereinigt, brach der Hochmeister selbst, begleitet vom Bischofe Bartholomäus von Samland, mit der gesammten Macht zur Kriegsreise auf, ihm voran die Ordensheerfahne mit den Bildnissen der Jungfrau Maria und des heil. Georgs, getragen vom edlen Ritter Georg von Hertenberg.

Vor der Burg angelangt, schritt man, nachdem das Land rings umher drei Tage durchzogen und durchplündert war, sofort zur Belagerung. Allein man fand die Burg so stark umwehrt und befestigt, so zahlreich bemannt, so reich mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf versorgt und unter Kynstutte's tapferem Sohne Waydot mit solchem Muthe vertheidigt, daß kein leichter Gewinn zu erwarten war. Ueberdieß kam bald auch der Großfürst selbst nebst seinem Bruder Olgjerd mit einem zahlreichen Heere herbei, die Burg zu entsetzen; nach einem hitzigen Kampfe indeß mußten sie das Feld wieder räumen, nicht ohne bedeutenden Verlust. Nun ließ der Meister das Belagerungsheer rings mit Wall und Graben umzingeln, so daß der Feind von außen es nicht leicht überfallen konnte. Im ganzen Lager herrschte der freudigste Kriegsmuth, in allen Kriegern der einmüthige Entschluß, vor Kauen's Mauern eher zu sterben, als „das Heidenhaus" ungewonnen zu verlassen.

Nachdem der Ordensmarschall das Belagerungsheer getheilt und alles zum Angriffe geordnet, traten die Belagerungswerkzeuge, Blyden, Tumeler und anderes Geschoß gegen die Mauern, Ercker und Thürme in gewaltige Bewegung. Ueberall war alles in voller Kriegsarbeit; jeder wetteiferte mit dem andern; alles was die Belagerungskunst nur aufbieten konnte, ward versucht, um das feste Mauerwerk zu zertrümmern und in die Burg Bahn zu brechen. Tag und Nacht waren die Belagerungsmaschinen und die Lothbüchsen oder das Feuergeschütz in unablässiger Thätigkeit. Während die Großfürsten mit ihrer Kriegsmacht immer noch unfern der Memel und der Wilia standen, unschlüssig, wie die Burg entsetzt werden könne, wurden vom Hochmeister und den Gebietigern alle Mittel und Künste angewandt, um sie von Grund aus zu vernichten. Da glückte es dem geschickten Blydenmeister Marquard von Marienburg zuerst, ein Vorwerk an der Wilia niederzuwerfen; dadurch gelang es dem Ordensvolke in die Vorburg einzustürmen; es begann nun schon

die Mauer der Hauptburg selbst zu brechen. Jetzt wagten sich die Heiden zum erstenmal zum Kampfe heraus, um die Parchamsmauer (so nannte man damals die Umgangsmauer) gegen den Feind zu vertheidigen; allein sie war schon so geschwächt, daß sie sammt den darauf stehenden Vertheidigern zusammenstürzte und über vierhundert Mann vom Ordensheere erschlug. Nun schon Meister des Parchams, des Raumes unmittelbar unter der Burg, drängten die Ordensritter den Feind unter starken Verlusten von Todten und Verwundeten in die Hauptburg zurück. Alsbald begann der Sturm auf sie selbst. Graf Sponheim ist der erste, der sich mit seinem Banner nähert; ihm nach die Ordensfahne, die Grafen von Virneburg und von Hohenlohe, endlich auch Georg von Hertenberg, der ritterliche Held, mit der Fahne des heil. Georgs; der Ordensmarschall bald hier, bald dort hält überall alles in Ordnung, gebietet Sturm und Angriff. Der Blydenmeister von Marienburg zertrümmert das Mauerwerk mit solcher Kraft, daß es hie und da schon einstürzt.

Nun aber schien dem Meister Gefahr im Verzuge. Das Kriegsvolk, schon Wochen lang weder Tag noch Nacht in Ruhe, ermattete schon mehr und mehr. Er eilte daher, alles zum Hauptsturm vorzubereiten. Da erschien vor ihm kurz vor dem Osterfeste ein Sendbote aus der Litthauer Lager, ihn in Kynstutte's Namen um eine Unterredung zu bitten. Winrich bewilligte sie; unter sicherem Geleite kamen die Fürsten zum Gespräche zusammen. „Herr Meister, hob Kynstutte nach der Begrüßung an, wäre ich selbst auf dem Hause, ihr solltet es nimmer mit den Eurigen gewinnen. Der Meister erwiedert: Warum rittet ihr denn vom Hause hinweg, da ihr uns nahen sahet? Weil die Meinen, entgegnet der Großfürst, kein Oberhaupt hatten und ich selbst bei ihnen zum Streite seyn mußte. Nun denn, versetzt der Meister, dünket es euch nöthig, so nehmet der Eueren, so viel ihr wollt und begebt euch frei in die Burg hinauf; wir hoffen zu Gott, ihr werdet sie nicht behaupten. Da erwiedert der Fürst: Wie kann ich hinaufkommen, da das Feld umher überall umhagt und umgraben ist? Wohlan, fiel ihm Winrich ins Wort, versprecht mir, daß ihr einen Kampf mit mir beginnen wollt, so will ich euch gerne den Weg ebnen und die Wehren niederwerfen. Als der Großfürst betroffen hierauf

nicht weiter antwortete, schloß der Meister die Rede mit den Worten: Hat der König nichts weiter mit uns zu sprechen, so kehre er zur Wache der Seinen zurück."

Der Angriff auf die Burg begann jetzt wieder mit aller Macht; während man hier brennendes Pech und angezündete Theertonnen hineinschleuderte, waren dort Brech- und Sturmmaschinen in unaufhörlicher Thätigkeit. Endlich stürzte ein Theil der Mauer zusammen unter hellem Freudengeschrei des Kriegsvolkes. Ortulf von Trier, der Ordensspittler, war der erste, der mit den Kriegsleuten aus Brandenburg in die Burg einbrach. Noch war der Ordensmarschall beschäftigt, die Maueröffnung mehr zu erweitern, als das in die Burg geworfene Feuer mit so reißender Gewalt um sich griff, daß auch viele von den Ordenskriegern nicht mehr entkommen konnten und von den Flammen verzehrt wurden. Da warf sich ein Theil der Burgmannschaft in Angst und Verzweifelung gegen das Thor an der Wilia hin, um sich hier zu retten; allein Heinrich von Scheningen, der Komthur von Ragnit, hatte es besetzt; Burchard von Mansfeld, des Marschalls Kompan, trat gegen sie zum Kampfe; alle wurden niedergemacht. Nur Kynstutte's Sohn Waydot und sechs und dreißig Bojaren fanden Schonung und fielen in Gefangenschaft. Endlich stürzte unter dem furchtbaren Brande die ganze Burg zusammen: ein schaudervoller Augenblick, hier die mit gräßlicher Vernichtung emporlodernden Flammen und zusammenfallende Thürme und Mauern, dort die Belagerer noch im Kampfe mit den flüchtigen Heiden, hier Verzweifelung und Angstgeschrei, dort Sieges- und Triumphruf. Als aber endlich das würgende Schwert ruhte, da stimmte das christliche Heer in Siegesfreude das Loblied an: „Christ ist erstanden!" endend mit den Worten: „Wir wollen alle fröhlich seyn, die Heiden sind in aller Pein, Kyrie eleison!" Es war am Vorabend des Osterfestes, als so die Fürstenburg Kauen in einen Steinhaufen zusammenfiel. Mehr als zweitausend, nach andern über viertausend der Burgbesatzung hatten in den Flammen oder im Gemetzel durch das Schwert der Ritter ihren Tod gefunden. Das Ordensheer soll, wie kaum glaublich, außer sieben Ordensrittern nur zweihundert seiner Krieger verloren haben.

Kein Tag war vorübergegangen, an dem Fürst Kynstutte nicht neue Versuche gewagt, die Burg in irgend einer Weise zu retten; es war ihm keiner gelungen. Als am Tage der Bestürmung das ganze Haus unter den Flammen zusammenbrach, sah er mit seinem Bruder Olgjerd von einer Berghöhe voll tiefes Schmerzes auf das gräßliche Schauspiel herab. Anders im Lager des Ordensheeres, wo alles in Jubel und Freude war. Da versammelte sich am Osterfeste in aller Frühe das Kriegsvolk zu einer feierlichen Messe, die der Bischof von Samland hielt; von ihm zum Lobgesange des Herrn ermuntert, stimmte freudig das ganze Heer die gewöhnlichen Festgesänge an und empfing dann insgesammt das heilige Mahl nebst dem bischöflichen Segen. Wenige Tage darauf trat es unter Jubel- und Freudengesang die Heimkehr an, vom Feinde nur eine kurze Strecke Weges im Nachtrab verfolgt.

Fast noch nie zuvor war den Ordenswaffen im Heidenlande ein so glänzendes Glück zu Theil geworden; es blieb ihnen auch im Verlaufe des Jahres 1363 noch treu, denn als der Pfalzgraf Ruprecht vom Rhein, einer der größten Gönner des Ordens unter Deutschlands Fürsten, begleitet von den angesehensten und berühmtesten Deutschen Rittern, mit einer neuen Streitschaar zur Heidenfahrt in Preussen erschien, brach der Hochmeister mit ihm an der Spitze der Wehrmannschaft seines Landes ins Gebiet von Erogeln in Samaiten ein, von einer Landschaft zur andern alles mit Raub und Brand verheerend, bis in die Nähe des alten Heiligthums Romowe. Unfern von dort überfiel er plötzlich ein stark besetztes feindliches Lager zur Nachtzeit und rieb den größten Theil des Feindes auf. Während er dann die Gebiete zwischen der Wilia und Nawese mit Feuer und Schwert verwüstete, war auch der Meister von Livland, Arnold von Vietinghof, mit einem ansehnlichen Streithaufen herangezogen. Ein gefangener heidnischer Priester führte, um sein Leben zu retten, die Ordenskrieger von Dorf zu Dorf und entdeckte ihnen alle verborgenen Schlupfwinkel, um die Raublust des Ordensheeres zu befriedigen. Acht Tage lang ward so das heidnische Land unter Mord und Brand weit und breit durchzogen; dann kehrte der Meister reich an Beute mit Schaaren von Gefangenen, Männern, Frauen und Kindern, ins Ordensgebiet zurück. Die einzelnen Gebietiger,

vor allem der kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen und Burchard von Mansfeld, hatten so ordnungslos und wild umher gehaust, daß man die Zahl der von ihnen erschlagenen Heiden nicht einmal anzugeben wußte.

Nach kurzer Frist, um die Fastenzeit zog schon wieder eine neue Streitschaar zur Heidenfahrt heran, angeführt von dem Edlen Ulrich von Hanau, dessen Sohn Gottfried selbst den Ordensmantel trug. Da nun zu gleicher Zeit auch eine ansehnliche Schaar von Engländern und Schotten zum Kampfe gegen die Heiden sich eingefunden, beschloß der Ordensmarschall die Eroberung der wichtigen Burg Garthen oder ihre Vernichtung wie die von Kauen. Aber noch vor dem Auszuge erhob sich im Heere Streit über das Ehrenrecht, die St. Georgsfahne in der Mitte zu führen, denn obgleich seit alten Zeiten die Deutschen das Vorrecht behauptet, daß beim Auszuge zum Heidenkampfe stets nur ein tapferer Deutscher Ritter St. Georgs Banner tragen dürfe, so sprachen es doch jetzt die Engländer an. Man entschied endlich, daß dießmal der wackere Ordensritter Kuno von Hattenstein die heilige Fahne führen solle. Darauf brach der Marschall ins Gebiet von Garthen mit schwerer Verheerung ein. Der Fürst Patirke aber, dem man die Hut der Burg vertraut, zu schwach in seiner Macht, auch muthlos und geschreckt durch Kauen's Schicksal, kam sofort dem feindlichen Heere nach Sitte der Russen mit Bier und Meth entgegen und bewog es also, von fernerer Plünderung abzustehen. Da warf sich der Marschall dem Herzog Semovit von Masovien zur Züchtigung, weil dieser unlängst dem Großfürsten Kynstutte und dessen Sohn Witowd mit einem Heerhaufen den Durchzug durch sein Land zu einem Einfalle nach Preussen gestattet, vor dessen Burg Novogrod am Narew; sie ward erstürmt, mit Feuer vernichtet und eine große Zahl von Edlen und anderem Volke bei ihrer Erstürmung erschlagen; das ganze Gebiet unterlag einer schrecklichen Verwüstung durch Schwert und Feuer; das galt als Rache am Herzog für seine Freundschaft mit den Heiden.

Je treuer aber seit Jahren nun das Glück die Ordenswaffen im Heidenkampfe begleitet, um so entschiedener war es dem Hochmeister zu einer der wichtigsten Aufgaben seines Lebens und zur lebendigsten Ueberzeugung seiner Pflicht geworden, den Kampf

gegen das heidnische Volk so lange unabläſſig fortzuſetzen, bis es in ſeinen Kriegskräften völlig erſchöpft, ſein kriegeriſcher Trotz gedemüthigt und Preuſſen gegen ſeine Raubgier und Plünderungsluſt für immer geſichert ſeyn werde. Ueberdieß gebot dieſen raſt- und ruheloſen Kampf gegen die Heiden nicht nur fort und fort des Ordens Geſetz und Beſtimmung, ſondern es lebte auch allgemein in der Zeit noch der Glaube, daß die Bekämpfung der Feinde Chriſti ſtets ein dem Himmel wohlgefälligſtes Werk ſey, ein förderliches Werk zur ewigen Seelen-Seligkeit. Hatte doch vor kurzem erſt der Papſt allen denen, die im Streite gegen die Litthauer, Tataren und andere Ungläubige binnen zwölf Jahren erſchlagen oder verwundet werden würden, ſobald ſie an ihren Wunden ſtürben, völligen Sündenerlaß zugeſagt: für die Kämpfer ein Beweis, welchen hohen Werth die Kirche dem Kampfe gegen die Heiden beimaß und wie dringend und eifrig auch der Papſt ſeine Fortſetzung wünſchte und förderte. Zudem zeugte ja auch von der hohen Verdienſtlichkeit des Streites mit den Ungläubigen das unabläſſige Zuſtrömen ſo vieler Tauſende aus fremden Landen nach Preuſſen und die unzähligen Opfer an Gut und Blut, die man freudig und freiwillig auf Heidenfahrten darbot.

Alſo wurden die Kriegsreiſen ins heidniſche Land auch in den nächſten Jahren fortgeſetzt. Auch fehlte es nie an Gelegenheit und Anlaß. Als der Hochmeiſter im Verlaufe des Jahres 1364 vernahm, daß der Großfürſt Kynſtutte, um die durch die Vernichtung Kauen's zu ſehr entblößte Hauptſtadt Wilna wieder mehr zu ſichern, eifrigſt beſchäftigt ſey, auf dem Werder Wyrgalle eine neue Burg, Neu-Kauen genannt, aufzurichten, fand er ſich von neuem aufgefordert, das Schwert in die Hand zu nehmen. Er zog im Herbſt mit einer anſehnlichen Streitmacht die Memel hinauf. Ihm voraneilend hatte aber der kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen, ehe der Meiſter ankam, die Befeſtigungswerke an der Brücke des Memel-Stromes erobert, die Beſatzung in die Flucht geſchlagen und die neue Burg durch Feuer bis auf den Grund wieder vernichtet. Nun ſuchte zwar Kynſtutte, mit einem Streithaufen herbeieilend, wenigſtens die beiden wichtigen Burgen Biſten und Welun am Memel-Strome gegen den Feind zu retten und verſorgte ſie ſo

ſchnell als möglich mit zahlreicherer Mannſchaft. Allein auch hierin war ihm das Glück nicht hold. Der Komthur von Ragnit warf ſich mit einem Theile der Streitmacht vor die Burg Biſten. Ihre Beſatzung aber, ſtatt ihre Mauern männlich zu vertheidigen, benutzte eine ihr bewilligte Friſt, binnen welcher ſie Hülfe erwartete, um heimlich zur Nachtzeit mit Habe und Gut zu entfliehen; ſo wurde die Burg ohne Kampf erſtiegen, in Brand geſteckt und von Grund aus zerſtört.

Kühner und entſchloſſener vertheidigte mittlerweile der heidniſche Hauptmann Gaſtowd die andere Burg Welun. Zehn Tage ſtand der Meiſter ſelbſt mit ſeiner Streitmacht vor ihren Mauern und mehre Tage waren die Belagerungsmaſchinen in unaufhörlicher Thätigkeit; die Sturmböcke ſtürzten die Mauer ſchon hie und da nieder; auch die Vorburg war bereits zuſammengebrochen. Noch aber wollte der Hauptmann in der Burg nicht wanken und nicht weichen. Erſt als im Parcham das rings um die Burg aufgehäufte Holz und Stroh in hellen Flammen über die hohen Burgmauern allenthalben aufloderte, rief Gaſtowd den Ordensmarſchall um Gnade und Erbarmen an und erbot ſich ihm mit all den Seinen zu Gefangenen. Der Marſchall erhörte die Bitte, empfing den Hauptmann mit mehren ſeiner Edlen und übergab ſie einem Kriegshaufen, um ſie in des Meiſters Zelt zu geleiten. Ein Theil des Kriegsvolkes aber fiel mit Ingrimm über den Gefangenen her und ermordete ihn ſammt allen ſeinen Begleitern. Schwer erzürnt verlangte der Marſchall die ſtrengſte Beſtrafung der Miſſethat; auch der Meiſter fand ſie gerecht, verſchob ſie jedoch aus weiſen Gründen bis nach der Heimkehr. Die Burg ging völlig in Flammen auf und ihre Mauern wurden auseinander geworfen. Gegen hundert Mann der tapfern Beſatzung hatten mit dem Leben gebüßt.

Es waren die ſchwerſten Unglücksſchläge, die den Großfürſten ſeit Jahren getroffen. Drei ſeiner wichtigſten und feſteſten Burgen, die ſeine Lande geſchützt, lagen in Aſche und Steinhaufen da, ſeine Gebiete weit und breit verwüſtet, ſeine Dörfer entvölkert. Er ſann auf Rache und ſtürmte mit einem Streithaufen ins Ordensgebiet bis in die Gegend von Georgenburg vor, wo er alles umher verheerte, durchraubte und niederbrannte, und er würde noch weiter ins Ordensland mit Schwert und

Feuer vorgedrungen seyn, hätten ihm dort die Ordensgebietiger, vor allen der kühne Komthur von Ragnit nicht Widerstand gehalten und wären sie dann nicht fort und fort bemüht gewesen, den Feind unabläſſig in seinem eigenen Lande zu beschäftigen. Auch die schon früher oft erwähnten Struter, dieſes leichtbewaffnete Raubgesellen-Volk, benutzten den strengen und lange anhaltenden Winter des Jahres 1364 zu unaufhörlichen Raubeinfällen ins feindliche Gebiet; keiner ruhte eher, als bis es ihm glückte, entweder eine Anzahl Dörfer „auszupochen", oder einen reichen Bojaren auszuplündern oder wenigstens die Litthauiſchen Gränzwachen aufzuheben oder auseinander zu jagen.

In gleicher Weiſe war auch das Jahr 1365 noch voll kriegeriſcher Stürme; bald brach Fürſt Kynſtutte durch die Wildniß unter Raub und Verheerung in die Gegend von Angerburg ein, bald vergalten mit Feuer und Schwert die Ordensritter den Frevel in den Gebieten von Samaiten, bald ſah man wieder die Fürſten Kynſtutte, Olgierd, Patirke und Alexander mit furchtbarem Morden und Brennen in der Landſchaft Schalauen, wo ſie zwei Burgen Kauſtriten und Splitten in Aſche legten und über 4000 Bewohner erſchlugen. Mehre Ordensritter, wie Henſel von Neuenſtein, von den Heiden gefangen, wurden auf dem Scheiterhaufen mit Roß und Rüſtung den heidniſchen Göttern zum Weihopfer dargebracht.

Da trat mitten in dieſem Kriegsgetümmel ein Ereigniß ein, welches für die Zukunft dem Orden manches Heil verſprach. Kynſtutte's Sohn Bütaut und ſein naher Verwandter Surwille, beide längſt mit dem Großfürſten in Zwietracht und mit ſeiner Herrſchaft unzufrieden, faßten den Plan, ſich ſeiner harten Behandlung zu entziehen, bei ſeinen Feinden Schutz und Hülfe zu ſuchen, mit deren Macht ins Land einzudringen und nach Vertreibung der Landesfürſten ſich der Herrſchaft ſelbſt zu bemächtigen. Es glückte ihnen, wiewohl nicht ohne Schwierigkeiten, mit einem Geleite von zwanzig Roſſen nach Inſterburg zu entkommen, von wo ſie der Pfleger, vom Volke überall mit Jubel und Ehren begrüßt, nach Marienburg dem Hochmeiſter entgegenbrachte. Dort erklärten ſich die Fürſtenſöhne zum Empfange der Taufe bereit. Weil nun eben damals zwei edle Grafen aus England, der von Warwick und Thomas von Offart nebſt an-

dern vornehmen Kriegsgäſten aus Deutſchland zur Heidenfahrt kriegsfertig in Königsberg lagen, ſo ward beſchloſſen, das glänzende Tauffeſt hier zu veranſtalten. Alſo verſammelten ſich auch bald auf dem Hauſe zu Königsberg außer den Biſchöfen von Samland und Ermland mit zahlreicher Prieſterſchaft die vornehmſten Gebietiger und Komthure aus dem ganzen Lande. Es galt allen als ein hohes Freudenfeſt, als die Fürſtenſöhne in die chriſtliche Gemeinſchaft durch die Taufe empfangen wurden, vom Hochmeiſter und den Verſammelten reich mit Ehrengaben beſchenkt.

Aber man griff ſofort mit Freude auch den weitern Plan der Flüchtlinge auf. Um ihn auszuführen, ſchien Wilna's Eroberung vor allem das Wichtigſte. Der Hochmeiſter ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze des Ordensheeres, welches durch die fremden Kriegsgäſte anſehnlich verſtärkt in der Mitte Auguſts der feindlichen Gränze entgegen zog. Alles ſchien Glück und Heil zu verkünden. Des Fürſten Patirke Sohn, der mächtige Bojar Iwan ward auf ſeinem eigenen Hofe vom Ordensmarſchall überfallen, gefangen genommen und ſeine Dienerſchaft erſchlagen. Auch dem Komthur von Ragnit Burchard von Mansfeld huldete das Kriegsglück. Kühn bis Kernow in die Nähe von Wilna vorſtürmend, ſchlug er ſich dort mit funfzig Reiſigen durch einen feindlichen Reiterhaufen von vierhundert Mann ſo ritterlich durch, daß er zwar ſiebenundzwanzig ſeiner tapferſten Streiter auf dem Kampfplatze ließ, aber dritthalbhundert Heiden niederſtreckte und die übrigen in die Flucht warf. Dennoch ward der Hauptzweck dieſer Kriegsfahrt nicht erreicht. Der Hochmeiſter drang zwar ſelbſt bis vor Wilna's Mauern vor, brannte ringsumher alles nieder, forderte auch den Hauptmann in der Burg zur Ergebung auf; als er indeß vernahm, daß einige Flüchtlinge aus Bütaut's Dienerſchaft die Großfürſten zur Hülfe herbeigerufen, zog er eiligſt von dannen, aus Beſorgniß, vom mächtigern Feinde überfallen zu werden. Nur den Ruhm erntend, daß er der erſte Meiſter geweſen, der vor Wilna's Mauern erſchienen war, zog er mit ſeiner Streitmacht, nachdem er noch Kynſtutte's nördliche Gebiete verheert, der Heimat wieder zu. Die beiden Fürſtenſöhne ſahen ihr Vaterland niemals wieder. Eine Zeitlang noch im Haupthauſe Marienburg verweilend, begab ſich nachmals

Bütaut an den Kaiserhof zu Karl dem Vierten, ward von ihm mit Land beschenkt und zum Herzog erhoben.

Aber die Rache folgte bald. Zweimal noch im Verlaufe des Jahres 1365 überstürmte Kynstutte das Ordensgebiet mit Raub und Brand; zuerst unterlag das Barterland bis vor Nordenburg einer schrecklichen Verwüstung; darauf erschien er vor Johannisburg, verheerte Meilenweit das ganze Gebiet und brannte die Burg selbst bis auf den Grund nieder. Auch dem Gebiete Gerdauens war ein gleiches Schicksal zugedacht; doch rettete es die Nachricht vom Heranzuge einer starken Reiterschaar. Sie trieb den Großfürsten in sein Land zurück.

Auch im Jahre 1366 ruhte das Kriegsschwert noch nicht; denn als im Winter wieder neue Kriegshaufen aus Deutschland, an ihrer Spitze die Herzoge Wilhelm von Berg und Wilhelm der Zweite von Jülich, dazu auch mehre edle Kriegsgäste aus England zur Heidenfahrt anlangten, unternahm der kriegslustige Ordensmarschall abermals zwei Kriegsreisen ins feindliche Land, jedoch beide ohne sonderlichen Erfolg, denn Raub und Gefangene waren wiederum der einzige Gewinn, den die Ritter nach Preussen zurückbrachten. Zudem reizten sie dadurch den Großfürsten Kynstutte zu einem neuen Einfall ins Ordensgebiet mit so reißender Schnelligkeit, daß die Ordensritter auf dem Hause zu Insterburg kaum noch Zeit gewannen, durch Aufziehen der Burgbrücke sich von der Gefangenschaft zu retten. Das Land umher aber büßte abermals durch schweren Raub und Plünderung.

So hatte Jahre lang das wilde, zerstörende Kriegsgeschäft fast ohne Unterlaß alle Thätigkeit des Hochmeisters in Anspruch genommen, so daß in dieser Zeit kaum einzelne Spuren seiner landesväterlichen Sorgfalt für des Landes innere Verwaltung zu finden sind. Aber wie begreifen wir dieß in dem Geiste eines Mannes, der sonst für seiner Unterthanen Wohlfahrt und seines Landes Gedeihen stets so sorgsam, so eifrig thätig und in so landesväterlichem Wohlwollen rastlos bemüht war, in seinem Volke in Stadt und Land durch die stillen Früchte des Friedens Glück und Wohlstand zu begründen und in jeglicher Weise zu fördern? Wie begreifen wir es, daß er Jahre lang in dem unerfreulichen, endlosen, meist nur mit Mord, Feuer und Raub beschäftigten Kampfe mit den Heiden sich umhertreiben, ihm so

koſtbare Kräfte opfern, in dem nutzloſen Kriegsgetümmel ſo vieler Menſchen Leben vergeuden und faſt jedes Jahr den Wohlſtand, das Eigenthum, die Freiheit und das Leben wenigſtens eines Theils ſeiner Unterthanen dem grauſamen Feinde Preis geben konnte? Wie begreift man es, daß ein Mann des Geiſtes, wie Winrich ſonſt im Buche der Geſchichte gezeichnet ſteht, darüber nicht zu klarer Beſinnung kam, daß der bisher geführte Vernichtungskampf, daß endloſes Morden, Brennen und Rauben in feindlichen Gebieten nie zu einem feſten Ziele, am wenigſten zur Bekehrung des heidniſchen Volkes führen könnten? Wie kam es, dürfte man endlich fragen, daß Winrichs ſonſt ſo erleuchteter Geiſt ſich nicht über das Geſetz erhob, welches dem Orden früher im Morgenlande ewigen Kampf gegen die Ungläubigen vorgeſchrieben, daß er es nicht über ſich brachte, dieſes Geſetz, welches ohnedieß für den Orden in Deutſchland keine Bedeutung mehr hatte, dem Kaiſer und dem Papſte als ein für Preuſſen unheilvolles und verderbliches und in jeder Hinſicht nutzloſes vorzuſtellen?

Allerdings glänzt Winrich von Kniprode als einer der hellſten Sterne ſeiner Zeit. Nicht Deutſchland allein, der größte Theil Europas, England, Frankreich, Italien und der ganze Norden erkannten in ihm die Kraft und den Aufſchwung eines hohen Geiſtes, nannten ihn einen der ruhmwürdigſten und ausgezeichnetſten Männer ſeines Zeitalters, einen der erſten Helden ſeines Ordens, einen der verdienſtvollſten Fürſten um Glauben und Kirche. Und was war es, was ihm dieſen Namen aus der Welt entgegengebracht? Keineswegs die Saat allein, die er zum Aufblühen und Gedeihen des inneren friedlichen Glückes im bürgerlichen und ländlichen Leben ausgeworfen, keineswegs auch die Schöpfung allein, die er durch ſeine Anordnungen in den Verhältniſſen der Städte und des Landes gegründet; weit mehr war es ſein Kriegsruhm, der in die Welt hinausglänzte, ſein Verdienſt in der Bekämpfung der Heiden, was die Augen der beiden Häupter der Chriſtenheit, der Fürſten und Ritter aus allen Landen auf ihn hinzog. Zeugniß davon war die hohe Achtung und Huld, deren ſich der Hochmeiſter und ſein Orden am Kaiſerhofe erfreuten, die hohe Gunſt und das offene Wohlwollen, womit der Papſt ihnen in aller Weiſe entgegenkam, denn voll

Lobes über die Verdienste des Ordens in seinem Streite gegen die Feinde der Kirche schrieb er einst an Kaiser Karl den Vierten: „welche Liebe, welche Huld und Geneigtheit der Deutsche Orden, diese sicherste Schutzmauer der Christenheit, dieser bewunderungswürdige Pflanzer des christlichen Glaubens, dieser glorreiche Bekämpfer der Ungläubigen in den Augen der Fürsten und der ganzen christlichen Welt verdient, das erkennt Deine Herrlichkeit aus der Kunde der großen Thaten der Mitglieder dieses Ordens viel zu gut; es würden deshalb auch unsere Worte zur Empfehlung bei Dir völlig überflüssig seyn."

Zu solcher Anerkennung des hohen Verdienstes im Heidenkampfe um Kirche und Glauben von Seiten der Häupter der Christenheit kam hinzu, daß seit Menschengedenken noch nie von Jahr zu Jahr so viele Fürsten und Ritter und Kriegsgäste jegliches Standes aus den größten Reichen Europas nach Preussen herzugeströmt waren, um unter Opfern von Gut und Blut am Verdienste und an den Gnadensegnungen des Heidenkampfes Theil zu nehmen. Gab es in jeglicher Zeit Dinge des Glaubens, über die der menschliche Verstand, auch wenn er es vermag, nicht hinausgehen, über die er seine Macht der Erkenntniß mit vernichtender Gewalt nicht geltend machen will, wie viel mehr noch in der Zeit Winrichs von Kniprode, da die Kirche den menschlichen Geist noch so gewaltig in den Banden ihrer Macht gefangen hielt. Auch Winrich war noch von den Banden dieser Macht gefesselt. In seiner geistigen Richtung ein Kind seiner Zeit, in ihrer geistigen Nahrung emporgewachsen, vermochte er es nicht, in klarer Erkenntniß über seine Zeit hinauszusteigen. Wie Alle von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß der noch übrige wilde Rest des Heidenthums in jenem östlichen Winkel Europa's durchaus vertilgt und zur Wohlfahrt und zum gedeihlichen Aufwuchse der Kirche dieses Unkraut bis auf die Wurzel zertreten werden müsse; wie Alle von der Idee ergriffen, daß es wie früher, so immer noch des Deutschen Ordens erste und heiligste Verpflichtung sey, die Vernichtung des alten, gefährlichen Götzendienstes ins Werk zu stellen, und daß er nur im fortwährenden Vertilgen, Zertreten und Ausrotten alles heidnischen Wesens dem ersten Zwecke seiner Stiftung und der wichtigsten Bedingung seines Daseyns in rechter Weise

genügen könne und fort und fort genügen müſſe; wie Alle endlich von der Ueberzeugung belebt, daß Opfer an Gut und Blut, bei einem ſolchen Kampfe nothwendig mit dem hochverdienſtlichen Werke verbunden, für gering zu achten ſeyen gegen den hohen Gewinn an der Seelen Seligkeit und gegen das ſegensreiche Verdienſt um Glauben und Kirche, das vor Gott und Menſchen auf ihm ruhe; — ſo kannte auch Winrich nichts, was als ein zu theueres Opfer dem Förderungswerke des Glaubens nicht dargeboten, in dem Glaubenskampfe zur Ehre Gottes und der hochgebenedeieten Jungfrau nicht Preis gegeben werden müſſe. Der Glaube aber hatte damals eine Macht über den Menſchen, die vom Verſtande nicht zu bewältigen war.

So befangen jedoch Winrich noch von den Gedanken und Richtungen ſeiner Zeit war, ſo hatte er die eigenthümliche Stellung, die er kraft ſeines hohen Amtes einnahm, doch gewiß klar erkannt. Er war nicht bloß der Fürſt und Regent eines Landes, dem Regentenpflichten, Pflichten für die Wohlfahrt und die Ordnung, das Gedeihen und die Sicherheit ſeiner Lande, Pflichten für Schutz und Schirm ſeiner Unterthanen oblagen; er ſtand zugleich auch als das Oberhaupt eines großen Ritterordens da, der von alten Zeiten her und auch jetzt noch ſeine eigenthümlichen Pflichten, ſeine ihm eigenthümliche Beſtimmung hatte; Kaiſer und Papſt, die Welt forderte und erwartete von ihm noch fort und fort, daß er dieſen Pflichten, dieſer Beſtimmung Gnüge leiſte. Er ſollte der Schirmhalter und die Schutzmauer für die Kirche und Chriſtenheit gegen den Andrang der Heiden ſeyn. Das koſtete ihm aber auch Opfer, die ſonſt kein anderer Fürſt kannte. Sehen wir alſo den Hochmeiſter Jahre lang mit dem blutigen Kampfe gegen die Heiden beſchäftigt, ſo war es kein ſinn- und gewiſſenloſes Kriegsgetreibe, kein leichtfertiges Spiel mit Menſchenglück und Menſchenleben: es lag im Kampfe des Ordens mit den Feinden des Glaubens eine in der Zeit gegebene, durch die Zeit ihm aufgedrungene, die ganze Zeit ſelbſt mächtig beherrſchende Idee, der Gedanke an die Heiligkeit des Glaubens und der Kirche zum Grunde.

Fünftes Kapitel.

Innere Landesverhältnisse. Handelsverkehr der Städte Preussens mit dem Auslande. Verhältnisse der Hanseſtädte zu Dänemark. Kriegszüge nach Litthauen. Aufbau der Burg Gotteswerder. Vernichtung der Baierburg. Einbruch der Litthauer-Fürsten in Samland. Schlacht bei Rudau. König Waldemar von Dänemark in Marienburg. Erwerbung der Johanniter-Güter in Pommern. Neuer Kriegszug nach Samaiten. Thronveränderung in Polen. Anklage Semovits von Masovien am päpstl. Hofe. Fortgesetzte Kriegszüge ins Heidenland. Stillstand der Heidenfahrten. Streit des Ordens mit dem Bischofe von Ermland. Streit mit dem Bischofe Wicbold von Kulm. Dessen Gefangennehmung und Flucht. Tod des Bischofs Nicolaus von Pomesanien. Neue Heidenfahrten. Feindlicher Einfall in Preussen. Kriegszug gegen Wilna. Heidenfahrt des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich. Der Ehrentisch. Tod des Fürsten Olgjerd von Litthauen. Fürst Jagal. Fortgesetzte Kriegsreisen nach Litthauen. Litthauens innere Noth. Vertrag zwischen dem Orden und den Fürsten Litthauens.

1366—1379.

Gerne ließ auch Winrich das Kriegsschwert ruhen, wenn des Landes innere Verwaltung seine Thätigkeit in Anspruch nahm, und keiner übertraf ihn dann an Eifer und rühriger Geschäftigkeit. So schwer die Wunden auch gewesen, welche Pest und Hungersnoth dem Lande früher geschlagen, und so viel auch überdieß die östlichen Gebiete durch die häufigen Einfälle der Litthauer gelitten hatten, so waren doch jene in den Jahren des Friedens, dessen sich die westlichen Lande erfreut, nicht nur völlig geheilt, sondern der Wohlstand der Bewohner auch immer mehr gestiegen. Als daher im Jahre 1365 der König Kasimir von Polen zu einem freundlichen Besuche des Hochmeisters nach Marienburg kam, zum Theil auch um den Zustand und die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, fand er sich durch das Aufblühen der Städte so überrascht und in den drei Tagen, die er, festlich bewirthet und hochgeehrt, im Ordenshause zubrachte, in der ihm beigebrachten Meinung von der Noth und

dem Mangel am Hofe des Meisters so getäuscht, daß er diesem seine Verwunderung über den gesehenen Reichthum und die Fülle des Ueberflusses nicht verbergen konnte. Preussen war reich in seinem ergiebigen Getreidebau; schlugen auch zuweilen die Ernten fehl, so ersetzten dieses bald wenige fruchtgesegnete Jahre; es war reich in seiner gedeihlichen Viehzucht, die mit dem verbesserten Ackerbau Hand in Hand ging. Besonders große Sorgfalt wandte der Hochmeister auch auf die Bienenzucht, denn Honig und Wachs waren schon jetzt sehr einträgliche Artikel des Handels mit dem Auslande. Auch die Rebe grünte damals in glücklichem Gedeihen in Preussens südlichen Gebieten, namentlich um Kulm und Thorn, wo man sie mit eben so viel Eifer als bedeutendem Erfolge pflegte. Wir finden daher auch die dortigen Ordenshäuser zu Zeiten mit sehr ansehnlichen Weinvorräthen versorgt, denn ein Theil der Weinpflanzungen gehörte den Ordenshäusern, ein anderer Privatbesitzern. Wohl ward durch die Kriegszüge ins heidnische Land dem Ackerbau manche nützliche Kraft entzogen, denn die Hand, die dem Pfluge gehörte, mußte oft das Schwert ergreifen. Allein die Sache erscheint im mildern Lichte, wenn man erwägt, daß die meisten jener Kriegsreisen zur Winterzeit unternommen und zu keiner Zeit stets alle kriegspflichtigen Landbewohner zu einer Heerfahrt aufgeboten wurden, daß kein Landbesitzer, der auf Kulmischem Rechte saß, zur Kriegsreise außerhalb seiner Landschaft verpflichtet war und daß es weit mehr immer den Ordensrittern und Conventsbrüdern galt, im Heidenkampfe Beschäftigung zu finden und darin ihrer Pflicht zu genügen.

Gerne widmete Winrich in solchen Zeiten der Ruhe seine Thätigkeit dem Gedeihen seiner Städte. Wie wichtig aber und vielgeltend für den ganzen Handelsverkehr im Norden die größeren Städte Preussens um diese Zeit schon dastanden, wie umfangsreich und bedeutsam ihre Handelsverbindungen in das große Handelsleben der nordischen Reiche und Seestädte mit verschlungen waren, beweiset ihr nun bald immer sichtbareres und wirksameres Eingreifen in die Gestaltung der wichtigsten nordischen Staatenverhältnisse. Elbing, schon durch das in ihm geltende Recht mit Lübeck in näherer Verbindung stehend, tritt bereits seit dem Jahre 1278 als erste Bundesschwester der Hanse auf.

Obgleich indeß seitdem Preussens Seehandel an Blüthe und Ausdehnung von Jahr zu Jahr zunahm, so ging doch noch über ein halbes Jahrhundert vorüber, ehe die Städte Preussens im Bunde der Hanse mit einiger Bedeutsamkeit hervortreten. Erst in den letzten Zeiten Dieterichs von Altenburg erfahren wir mit Sicherheit, daß außer Elbing auch Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg und Braunsberg sich der Hanse als Bundesglieder angeschlossen. Schon lange zuvor unter sich selbst, ebenso wie die Wendischen und andere sich nahe liegenden Seestädte, einen besondern Verein bildend, erscheinen sie seit dem Jahre 1340 in der dreifachen Theilung der gesammten Hansestädte, zuerst als mit den Städten Westphalens verbunden und treten von deman beständig als zum Westphälisch-Preussischen Bundes-Districte gehörig auf. Noch aber weiß man nicht zu sagen, was diese Verbindung veranlaßt hat.

Werfen wir jetzt einen Blick auf Preussens Handelsverkehr zur See, so finden wir im Anfange der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zwar schon einige Spuren eines Tauschhandels zwischen Königsberg und England; jenes führte Getreide zu und brachte Englisches Tuch zurück; allein im Ganzen scheint zwischen Preussen und England noch keine rege Handelsverbindung Statt gefunden zu haben. Ungleich bedeutender war zur Zeit schon der Verkehr zwischen Preussen und den Niederlanden. Vorzüglich scheint der Bernsteinhandel enge Verbindungen zwischen ihnen geknüpft zu haben. Auch dort ward gegen Bernstein Niederländisches Tuch eingetauscht; daneben fanden auch Wachs und Honig reichen Absatz in Niederländischen Städten. Längst genossen die Handelsstädte Preussens in den Niederlanden durch die Gräfin Margaretha von Hennegau und Holland, sowie durch ihren Bruder, den Grafen Wilhelm von Holland auch schon bedeutende Handelsfreiheiten, namentlich in Betreff des Zolls für die eingeführten Kaufartikel. Freilich trafen die Störungen des Handels, die so oft zwischen Brügge und den Hansestädten vorfielen, immer zugleich auch die Bundesglieder in Preussen mit; indeß dauerten theils solche Unterbrechungen niemals lange, theils trugen sie auch dazu bei, den Verkehr mit manchen andern Städten der Niederlande anzuknüpfen.

Auch mit Dänemark ſtanden die Städte Preuſſens, vornehmlich Danzig in regem Verkehr. Nun geſchah aber, daß ſich die norddeutſchen Handelsſtädte der ſteigenden Macht Dänemarks und des Königes Waldemar des Dritten immer kühneren Gewaltſchritten in einem Bündniſſe gegenüber ſtellten, um den Handel durch ſeine Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten nicht weiter beſchränken zu laſſen. Die Hanſeſtädte Preuſſens, bisher in friedlichen und ſelbſt freundſchaftlichen Verhältniſſen mit dem Könige, nun aber ebenfalls zum Beitritt in das feindliche Bündniß gegen ihn aufgefordert, kamen allerdings in Verlegenheit über ihre Stellung. Sie erklärten ſich zwar bereit, zum Beſten der gemeinen Bundesſache allen Handel mit Dänemark aufzuheben und zur Beiſteuer wider den König einen ſ. g. Pfundzoll, d. h. eine Abgabe von den ſeewärts eingebrachten Kaufwaaren, zu bewilligen, verſagten aber jede Theilnahme am Kriege ſelbſt, und ſelbſt jener Beiſteuer ſchob der Hochmeiſter, als ihn der König darüber befragen ließ, den Zweck unter: ſie ſolle nur dienen, die See zum Beſten des gemeinen Kaufmannes zu befrieden.

Wie jedoch ſtets Zweideutigkeit und halbe Maßregeln zum Schaden führen, ſo auch jetzt. Der Verkehr der Städte Preuſſens mit Dänemark war geſtört, dem Könige galten dieſe als Feinde, ihre Schiffe wurden von den Dänen aufgefangen und beraubt, ihre Beiſteuer, jährlich faſt achthundert Mark, nahmen die Seeſtädte hin, ohne ihren Schiffen Schutz gewähren zu können, und als dieſe im Jahre 1362 mit dem Könige einen Waffenſtillſtand ſchloſſen, wurden die Städte Preuſſens darüber nicht einmal befragt. Sie traten deshalb mit Klagen auf, verweigerten die Forterhebung des Pfundzolles, drohten ſelbſt ihrer Seits mit einer Ausſöhnung mit dem Könige. Da jedoch für die Bundesſtädte noch keine Ausſicht zu einer friedlichen Ausgleichung mit dem Könige vorhanden war und man alles aufbot, um die vereinten Kräfte gegen ihn zuſammenzuhalten, ſo gelang es ihnen auch, die Unzufriedenheit der Preuſſiſchen Schweſterſtädte bald wieder zu beſchwichtigen. Dieſe indeß behielten auch jetzt wieder wie zum Bunde, ſo gegen den König ihre vorige Stellung. Gingen ſie auf einer Tagfahrt zu Marienburg auch ernſter auf einen Plan ein, wie durch ihre Mithülfe, durch Ausrüſtung einer Anzahl Schiffe die See von den Seeräubern geſäubert und

der Kauffahrer mehr gesichert werden könne, so sah doch auch jetzt noch König Waldemar die Forterhebung des Pfundzolles in Preussen als eine feindliche Maßregel gegen sein Reich an und war daher auch nicht zu bewegen, das den Preussischen Kaufleuten weggenommene Kaufgut frei zu geben. Ueberhaupt litt der ganze Seehandel Preussens unter diesen Verhältnissen außerordentlich, denn obgleich der Hochmeister alle mögliche Mühe aufwandte, das Interesse seiner Städte, wo er vermochte, mit Ernst und Nachdruck zu vertreten, und man hie und da den Preussischen Kauffahrern auch manche Handelsfreiheiten zugestand, so blieb der Verkehr nach dem Auslande, besonders zur See doch immer großen Hemmungen unterworfen.

Das Zerwürfniß mit dem Könige dauerte auch noch im Jahre 1367 fort. Da erschienen bevollmächtigte Sendboten der auf einer Tagfahrt zu Stralsund versammelten Seestädte in Preussen zur Berathung über die fernere Stellung gegen den König, über Zulassung oder Verbot der Schiffahrt und des Verkehrs nach Dänemark und Schonen und über die Verhältnisse der Bundesstädte zu einander im Falle eines neuen Krieges mit dem Könige. Es fand eine Tagfahrt im Juli zu Elbing Statt, wo mit Beirath und Zustimmung der fremden Bevollmächtigten beschlossen ward: man wolle, da der König den Städten ohne deren Schuld und ohne Aufsagung des Friedens großen Schaden zugefügt und man zu befürchten habe, daß solcher Unfug noch zunehmen werde, so fern man ihm nicht Widerstand leiste, fortan alle Gemeinschaft mit dem Könige und seinem Reiche meiden, niemand solle weder ihm, noch seinen Landen und Leuten irgend etwas zuführen oder Dänisches Gut holen und verkaufen; jeder solle dem andern gegen den König Hülfe gewähren, keiner ohne den andern sich eher mit ihm versöhnen, als bis allen gleiches Recht zu Theil und von ihm sichere Fahrt zu seinen Landen verbürgt werde. Wer irgend aus den Landen und Städten des Bundes sich zum Könige halten oder ihm Harnisch und Kriegsbedarf zuführen werde, solle ewig unter den Verbündeten außer dem Frieden stehen. Es ward endlich noch eine weitere Tagfahrt zu Köln beschlossen, wo man fernern Rath fassen wollte, „wie man es hinfort noch stärker angreifen möge, wenn es bis dahin mit dem Könige nicht zur Versöhnung komme.“

Diese Tagfahrt fand im Herbst des Jahres 1367 auch wirklich Statt. Die dort erschienenen Bevollmächtigten der Städte Preussens aus Kulm, Thorn und Elbing schlossen daselbst im Verein mit den andern Seestädten wider den König das Bündniß ab, welches unter dem Namen der Kölnischen Conföderation berühmt ist. Die sechs Preussischen Bundesstädte verpflichteten sich, zum Kriege gegen Waldemar fünf gerüstete Schiffe zu stellen. Zur Bestreitung der Kriegskosten ward auch das Pfundgeld wieder ausgesetzt. Da sich die Preussischen Städte zu keinem weitern Kostenbeitrag verstehen wollten, so ward bestimmt, daß sie auch an den Vortheilen, die aus der Verbindung der Städte von der Wendischen Seite mit dem neuen Könige von Schweden, Albrecht von Meklenburg und dessen Verbündeten, entspringen möchten, nicht Theil haben sollten. Sie sahen indeß bald ein, daß halbe Maßregeln jetzt unnütz seyen, da das große Bündniß der Seestädte schon kein anderes Ziel mehr hatte, als die Eroberung und völlige Auflösung des Dänischen Reiches. Sie traten sofort nun auch dem Bündnisse mit Albrecht von Schweden bei und genossen somit als Theilnehmer dieses Bundes alle vom Albrecht zugesagten ausgedehnten Handelsfreiheiten in den zu erobernden Landen. Es sollten sich diese aber nicht bloß auf die sechs Bundesglieder Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Braunsberg und Königsberg erstrecken, sondern zugleich auch auf „die übrigen Städte, so weit sie unter dem Hochmeister von Preussen seßhaft seyen.“ So begann nun auch ein neuer Handelsverkehr mit Schweden. Konnten auch Preussens kleinere Städte nicht unmittelbar daran Theil nehmen, so förderte er doch auch in diesen, wie überhaupt im ganzen Lande, eine ungleich größere gewerbliche Thätigkeit durch regern Absatz ihrer Producte in des Landes größern Handelsstädten, denn schon im Jahre 1368 standen wenigstens Thorn, Elbing und Danzig mit Schweden in Handelsverbindungen, dort durch alle die Freiheiten begünstigt, welche schon die früheren Schwedischen Könige den Hanseaten verliehen hatten.

In alle diese Verhältnisse und Verhandlungen hatte beständig auch der Hochmeister im Interesse seines Landes durch Rath und That mit eingegriffen. Dabei aber versäumte er auch die Pflicht des Ordens in der Bekämpfung der Heiden nicht. Er

ſtand ſelbſt an der Spitze eines ſtarken Kriegsheeres, welches im Herbſt des Jahres 1367 gegen die wieder erbaute Burg Welun am Memel-Strome hinanzog. Aus Furcht vor der Macht des Feindes aber ſteckte die Beſatzung noch vor des Meiſters Ankunft die Burg ſelbſt in Brand. Alſo durchplünderte nun das Ordensheer ohne eine feindliche Waffe zu ſehen, das Land bis Neu-Kauen und bis nach Erogeln in Samaiten hinauf unabläſſig ſechs Tage lang, und kaum war es mit einer großen Schaar gefangener Männer und Frauen in die Heimat zurückgekehrt, als der Ordensmarſchall Henning Schindekopf auf einem neuen Kriegszuge abermals bis vor Neu-Kauen ins feindliche Land einſtürmte, die Gebiete an der Naweſe mit Raub und Brand heimſuchte und dann die Burg Strebe eroberte und niederbrannte, während der Komthur von Ragnit, Burchard von Mansfeld, das heilige Gebiet Romove bis in die Gegend von Gotteswerder verheerte. Auch dießmal hatte man keinen bewaffneten Feind geſehen; abermals waren Hunderte von Gefangenen der einzige Preis der Heerfahrt. Dieß indeß genügte ſchon, denn es galt auf ſolchen Kriegsreiſen keineswegs immer Kampf und Sieg, ſondern auch im ſteten Bedrängen, Beläſtigen, im unabläſſigen Raub und Mord des Glaubensfeindes ward ihr Zweck jeder Zeit erreicht.

Vorerſt ruhten jetzt die Heidenzüge, jedoch nur auf kurze Zeit. Die Waffen der Litthauiſchen Großfürſten waren theils auf Raubzügen in Maſovien, theils im Kriege mit Moskau beſchäftigt. Je weniger aber in Preuſſen das Waffengeräuſch die Ruhe ſtörte, da auch die Witterung zu Kriegsfahrten ins Heidenland während des Jahres 1368 ſehr ungünſtig war, um ſo mehr wandte der Hochmeiſter ſeine ganze Thätigkeit wieder der inneren Verwaltung des Landes zu; bald durchreiſte er das Land, beförderte den Ackerbau, erließ oder erleichterte, wo er es nöthig fand, die Abgaben und Dienſte, erfreute die Unterthanen da, wo dem Feldbau zu große Hinderniſſe entgegenſtanden, durch ausgedehnte Fiſchereigerechtigkeit oder durch völlige Jagdfreiheit auf den oft zu reichen Wildſtand, wie in der Gegend um Johannisburg; bald griff er ins Gewerbsweſen und in die Handelsverhältniſſe der Städte förderlich und rathend ein; bald beſchäftigten ihn wichtige Waſſer-Baue, neue Dämme am Weichſel-

Strome, um das nahegelegene Land gegen Ausbrüche der Waſſermaſſen mehr zu ſichern. Ueberhaupt wo es Anſtalten, wo es Rath und That zum Beſten ſeiner Unterthanen galt, war Winrichs Hand ſtets thätig, ſein Wille ſtets bereit.

So war das Jahr 1369 angebrochen; es begannen mit ihm höchſtunruhevolle Zeiten. Neuankommende Schaaren fremder Kriegsgäſte forderten zu einer neuen Kriegsreiſe nach Litthauen auf. Indeß beſchloß der Hochmeiſter, die fremde Beihülfe weniger zum Kampfe mit den Heiden, als vielmehr dazu zu benutzen, nach des Ordens alter Gewohnheit an der feindlichen Gränze eine neue Wehrburg aufzurichten, theils um von ihr aus den Memel-Strom noch ſicherer zu beherrſchen, theils auch um durch ſie als einen Stützpunkt für ſeine Kriegsmacht den Feind von Raubeinfällen ins Ordensgebiet zurückzuhalten. Noch im Winter brach der Meiſter an der Spitze einer ziemlich ſtarken Heerſchaar, mit dem meiſt ſchon vorbereiteten Baumaterial gegen die feindliche Gränze auf und ließ den Bau, ſo viel es die Jahreszeit geſtattete, alsbald beginnen. Zwar erſchien bei ihm bald eine Geſandtſchaft des Großfürſten Kynſtutte, ihm entbietend: er ſolle von ſeinem Unternehmen ablaſſen, es ſey befremdliche Anmaßung, in eines andern Herrn Landen Burgen und Feſten zu erbauen. Winrich aber gab zur Antwort: Was er vollführe, ſey eben der Zweck, weshalb er ſein Heer dorthin geführt habe. Wolle der Großfürſt es hindern, ſo werde man ihn erwarten. Kynſtutte wagte es jedoch nicht, ſich dem Feinde mit dem Schwerte zu zeigen. In fünf Monden war die neue Burg vollendet; als man ſie am Pfingſtfeſte mit den Panieren des Ordens geſchmückt zur Wohn- und Wehrburg ihres tapfern Komthurs Kuno von Hattenſtein mit zwanzig Ordensrittern und einer hinlänglichen Zahl von Reiſigen und Pfeilſchützen, als ihrer Beſatzung, feierlich einweihte, ward ſie von dem Werder, auf dem ſie daſtand, Gotteswerder genannt. Aber ſchon im Auguſt ſah man den Großfürſten mit ſtarker Macht vor ihren Mauern. Fünf Wochen lang ging kein Tag vorüber, an welchem ſie nicht beſtürmt und beſchoſſen ward. Die Ordensritter vertheidigten ſie Tag und Nacht mit äußerſter Entſchloſſenheit, bis ihre Kraft ermüdete und endlich der Entſchluß gefaßt werden mußte, das Haus dem Feinde zu übergeben. Es war kaum

geschehen und der Großfürst, nachdem er die Burg mit einer starken Besatzung versehen, mit den gefangenen Ordensrittern ins Innere seines Landes zurückgezogen, als der Ordensmarschall zum Entsatz der Burg heranstürmte mit so gewaltiger Macht, daß in fünf Tagen schon die heidnische Besatzung die weitere Vertheidigung aufgab und sich dem Feinde zu Gefangenen stellte.

Beleidigt durch Kynstutte's kühnstolze Sprache bei einer Unterhandlung zur Auswechselung der gegenseitigen Gefangenen, warf sich der Ordensmarschall mit seiner Streitmacht vor die Baierburg, die jetzt in des Großfürsten Besitz war. Da die Besatzung, in Hoffnung der ihr zugesagten Beihülfe des Großfürsten, die Uebergabe verweigerte, ließ der Ordensmarschall eines Tages die Burg plötzlich in Flammen setzen. Kynstutte war mittlerweile herangezogen; als er die Burg in Brand sah, sandte er eiligst einen Boten, den Marschall bittend, die Besazzung gefangen zu nehmen, nicht aber jammervoll im Feuer umkommen zu lassen. Der harte Kriegsmann aber gab der Bitte kein Gehör, würdigte den Fürsten nicht einmal einer Antwort. Die ganze Burg ging in Flammen auf und hundert und neun Mann von der Besatzung nebst dem Hauptmanne wurden unter der Asche begraben. Jetzt erklärte sich der Großfürst zur Auswechselung der Gefangenen bereit; sie wurden in Folge einer persönlichen Unterhandlung zwischen dem Fürsten und dem Marschall frei gegeben. Am Schlusse aber ließ Kynstutte gegen letztern die spöttischdrohenden Worte fallen: „Im Winter künftiges Jahres werde ich den Hochmeister in Preussen besuchen und dort euer Gast seyn", worauf der Marschall erwiederte: „Ihr werdet uns willkommen seyn und dermaßen empfangen werden, wie es billig einem so hohen Gaste gebühret."

Das drohende Wort zu erfüllen, rüstete der Großfürst seit dem Anfange des Jahres 1370 mit außerordentlicher Thätigkeit. Nicht bloß aus Litthauen und Samaiten, auch aus den entferntern Gegenden Rußlands, selbst aus den Tatarenhorden, die der ihm freundlich gesinnte, mächtige Tataren-Chan Mamai zu Hülfe sandte, brachte er eine Kriegsmacht von 70,000 Mann zusammen, ein Heer, wie es von dorther Preussens Gränze noch nie überschritten hatte. Sobald aber der Hochmeister von dieser Gefahr Kunde bekam, begann sofort auch in allen Gebieten

Preuſſens eine ſtarke Kriegsrüſtung, denn man gedachte des ſpöttiſchen Wortes, womit der Großfürſt dem Marſchall gedroht. Indeß konnte der Meiſter, obgleich auch eine Anzahl Kriegsgäſte bereits zur Heerfahrt im Lande lag, aus der Ritterſchaft der Convente, der kriegspflichtigen Mannſchaft ſeiner Städte und des platten Landes nur ein Heer von 40,000 Mann ins Feld ſtellen. Auf die Nachricht, daß der Feind zwölf verſchiedene Wege in Bereitſchaft ſetze und an einer Befeſtigung arbeite, die auf einen Einfall in Samland hindeute, brach alsbald der Hochmeiſter mit der geſammten Streitmacht bis nach Königsberg vor, um von da der feindlichen Gränze näher zu rücken und den Feind vom Einfalle in das Land zurückzuweiſen. Da kam aber das Kriegsgeſchrei, der Feind ſey ſchon im Lande und verheere alles mit furchtbarer Wuth. In getheilter Macht mit reißender Schnelle ins Ordensgebiet einſtürmend, war das eine Heer, an deſſen Spitze Fürſt Kynſtutte, durch die Galindiſche Wildniß bis Ortelsburg vorgedrungen, hatte die Burg erſtürmt, in Brand geſteckt und alles darin ermordet; darauf ſprengte es wie im Fluge herab bis an den Pregel und verheerte in gleicher Weiſe den öſtlichen Theil von Samland, immer weiter weſtwärts vordringend. Mittlerweile hatte Fürſt Olgjerd, begleitet von ſeinem Sohne Jagal und Kynſtutte's Sohn Witowd, abſichtlich wie es ſcheint die Wege vermeidend, auf die man die Aufmerkſamkeit der Ordensritter gelenkt, das andere Heer durch Samaiten geführt und fiel jetzt, über das gefrorene Kuriſche Haff vorſchreitend, von dorther in Samland ein. Nachdem ſich die geſammte feindliche Heeresmacht vereinigt, drang ſie weiter in der Richtung nach Königsberg hin vor.

Dort hatte der Hochmeiſter ein Lager geſchlagen, um die Burg und Stadt gegen des Feindes Anſturm zu ſichern. Auf die Nachricht aber vom Heranzuge der feindlichen Macht brach er am Morgen des 17. Februars an der Spitze ſeines Heeres nach dem Dorfe Quedenau auf, von deſſen nahen Höhen aus er ein großes Feuer wahrnahm, ein Zeichen, daß der Feind in der Nähe liege. Der Ordensmarſchall Henning Schindekopf, mit zwanzig Reiſigen ausgeſandt, um über des Feindes Stellung nähere Kunde einzuziehen, kehrte bald mit einem Litthauiſchen Gefangenen zurück, der die Nachricht gab, daß die Großfürſten

mit ihrer ganzen Macht sich auf den Feldern zwischen Rudau, Laptau und Tranzau aufgestellt, entschlossen, dort dem Ordensheere die Schlacht zu entbieten. Winrich brach alsbald gegen den Feind auf; er fand ihn so geordnet, daß das Heer, den Rücken gegen Norden gewendet, in einiger Entfernung durch einen Wald gedeckt war, der linke Flügel, meist aus Russischem und Tatarischem Volke bestehend, vom Großfürsten Olgjerd, der rechte, den die Litthauer und Samaiten bildeten, von Kynstutte befehligt. An Masse war der Feind dem Ordensheere bei weitem überlegen. Aber der Meister vertraute auf Gottes Hülfe, auf den Muth seines tapfern Marschalls, auf den Geist seines Kriegsvolkes, in dem sein eigener Geist waltete.

Nachdem er das Heer zur Schlacht geordnet, so daß er selbst mit seinen Streitschaaren dem Fürsten Kynstutte, der Ordensmarschall mit einer starken Macht den Heerhaufen Olgjerds gegenüber stand, geschah der Angriff heftig und blutig mit stürmender Wuth. Die Schlacht entbrannte mit äußerster Erbitterung; man kämpfte beiderseits mit so außerordentlicher Tapferkeit, daß in wenigen Stunden schon viele Tausende das Schlachtfeld bedeckten. Dennoch fand selbst die Mittagssonne den Kampf noch unentschieden, der Sieg schwankte noch hin und her, schien sich bald den Heiden, bald den christlichen Waffen zuzuwenden. Da soll Fürst Olgjerd, als der Kampf immer wilder und blutiger ward, aus Besorgniß um das Leben seines Sohnes Jagal und seines Neffen Witowd, diesen jungen Fürsten geboten haben, sich vom Kampfe zurückzuziehen. Das gab, wie die Sage geht, zuerst die Entscheidung; denn als die Litthauer und Samaiten die fürstlichen Jünglinge fliehen sahen, entsank ihnen der Muth. Sey dem, wie ihm wolle; der Meister nahm kaum wahr, daß der linke Flügel des feindlichen Heeres zu wanken begann, als er an der Spitze eines frischen Reiterhaufens mit verdoppelter Macht in den Feind eindrang. Olgjerds Streitvölker wurden je weiter und weiter zurückgedrängt, kämpften im Rückzuge nur muthlos und schwach und ergriffen, vom Feinde immer mächtiger bedrängt, bald allgemein die Flucht nach der nordwärts liegenden Waldgegend. Während der Marschall sie immer weiter verfolgt, eilte Winrich selbst wieder zum Kampfe gegen Kynstutte zurück, denn dessen Haufen hielten sich noch tapfer im Feld.

Als sie indeß, jetzt des Beistandes des linken Flügels beraubt, die neuen Streitschaaren des Meisters unter den Kulmischen Panieren heranstürmen sahen, verloren auch sie Muth und Haltung; ihre Schlachtordnung wurde gesprengt; im wildesten Ungestüm verließen sie fliehend den Kampfplatz, vom Ordensheere bis tief in die Nacht verfolgt. Mittlerweile hatte der Ordensmarschall Olgjerds Streithaufen zwischen Laptau und Tranzau hinab rastlos bis gegen Mülsen gedrängt, wo sie sich in den dortigen Waldungen zu halten suchten, bis sie ihren Rückzug durch Verhaue gedeckt haben würden. Da jedoch des Marschalls Volk die zur Wache aufgestellte Streitschaar mit aller Macht angriff und überwältigte, so ward auch hier der Großfürst zur Flucht gezwungen und von den Ordenskriegern gegen das Haff und die Nehring hin unabläßig verfolgt. Der tapfere Marschall selbst aber stand da schon nicht mehr an der Spitze seiner Schaaren, denn als der Kampf zwischen Tranzau und Mülsen sich von neuem erhoben, hatte ein tödtlicher Pfeil ihn mitten ins Gesicht getroffen. Man war bemüht, den gefallenen Helden nach Laptau zu bringen; allein zu schwach, diesen Ort zu erreichen, starb er unweit davon mitten auf dem Felde.

Es hat sich lange im Volke die Sage erhalten, ein kühner Schustergesell, eines Bürgers Sohn aus Königsberg, Hans von Sagan genannt, habe für den Orden die Entscheidung des Sieges gegeben; denn als im Anfange der Schlacht das Ordensvolk schon gewankt und zum Theil sich zur Flucht gewendet, habe er, obgleich selbst am Fuße verwundet, dem Bannerführer eine Fahne entrissen oder ein vom Feinde erbeutetes Panier gerettet, es hoch emporgeschwungen und also die Weichenden wieder zum Kampfe ermuthigt. In dieser Stellung, die Fahne in der Hand, das Schwert zur Seite, den Federhut auf dem Haupte, zeigt man ihn heute noch auf Brunnen und Kirchenfahnen; doch wird auch vermuthet, es sey dieß das Standbild des heiligen Florian. Der Hochmeister soll ihm als dankbaren Lohn versprochen haben, Königsbergs Bürger alljährlich zu einem Freudenfest auf der Burg zu versammeln und gastlich zu bewirthen. Ihm zur Feier soll sich das Gastfest bis in spätere Zeiten erhalten haben. So die Sage.

Das war der schwere, blutige Tag bei Rudau, den noch jetzt auf der Wahlstatt, wo einst die Hauptschlacht geschlagen ward, eine steinerne Denksäule aus jener Zeit her verewigt: für den Hochmeister ein doppelt schwerer Tag; er betrauerte nicht bloß den schmerzlichen Verlust des Helden des siegreichen Tages selbst, sondern außer ihm auch manche andere große Opfer, denn sechsundzwanzig Ordensritter, unter ihnen der im Heidenkampfe so oft erprobte Kuno von Hattenstein, Komthur zu Brandenburg, sein Hauskomthur Heinrich von Stockheim, der Komthur von Rheden, Petzold von Kurwis, der brave Ordensritter Salentin von Isenburg, und außer ihnen über zweihundert edle Reisige und fremde edle Kriegsgäste bedeckten mit einer großen Zahl des gemeinen Kriegsvolkes das blutige Schlachtfeld. So theuer war der Sieg erkauft. Doch ungleich bedeutender noch war der Verlust der Großfürsten; die geringsten Angaben schlagen ihn auf fünf- bis sechstausend, andere sogar auf elftausend Mann an. Viele ertranken auf der Flucht bei einbrechendem Eise der Flüsse und des Haffes, andere in Waldungen zerstreut rafften Hunger und Kälte oder der Schmerz ihrer Wunden hinweg. Eine große Zahl von Gefangenen ward in verschiedene Ordensburgen vertheilt.

Kaum aber aus dem wilden Kriegssturme heimgekehrt, gedachte Winrich vor allem der tapferen Gefallenen, durch deren Blut der ruhmvolle Sieg erkauft, das Land von fernerer furchtbarer Verheerung befreit worden war. Auf sein Geheiß wurden nahe den Gräbern der Erschlagenen zu Rudau und Laptau zwei Kapellen erbaut, in denen forthin für das Seelenheil der Gefallenen Messen und Vigilien gehalten und das Andenken des ruhmvollen Tages durch Inschrift der Nachwelt überliefert ward. An der Stelle aber, wo der kriegsmuthige Marschall, sein vieljähriger Waffengenosse, gestorben war, ließ der Meister die erwähnte Denksäule aus Stein aufstellen, damit sie dem Wanderer für ewige Zeiten die Erinnerung der großen Heidenschlacht und den Namen des tapfern Helden immer wieder zurückrufe. Aber auch dem Himmel zollte Winrich frommen Dank für den heilvollen Sieg; er brachte ihn dar im Geiste der Zeit. Vor der Stadt Heiligenbeil erstieg zu Ehren der gebenedeieten Jungfrau ein schönes Kloster für Augustiner-Mönche, mit allem, was es zum Gottesdienste bedurfte, von ihm reichlich ausgestattet; auch

andere Klöster des Landes wurden von ihm auf mancherlei Weise ansehnlich beschenkt. Das war das Anerkenntniß, daß sich sein Vertrauen auf des Himmels Hülfe in der schweren Schlacht bewährt.

Nicht lange nach diesen Ereignissen beehrte den Hochmeister in seinem Haupthause Marienburg ein königlicher Gast. König Waldemar von Dänemark, in Folge der feindlichen Verhältnisse mit den Hanseſtädten und ihres Einfalles in sein Reich aus seinen Landen entflohen und lange schon an Deutschen Fürstenhöfen Hülfe und Verbündete suchend, obgleich vergeblich umhergewandert, kam zu demselben Zwecke auch zum Hochmeister nach Preussen, zum Theil auch um die Hanseſtädte des Landes wo möglich zur Vermittlung und Versöhnung mit seinen Feinden zu gewinnen. Er erwarb sich ihre Gunst nicht bloß durch die Zusicherung aller Rechte und Freiheiten, die er und seine Vorfahren bereits andern Deutschen Handelsſtädten in seinem Reiche verliehen, sondern vornehmlich auch dadurch, daß er ihnen ihren Wünschen gemäß gegen eine mäßige Kaufſumme eine Landstrecke zu Falſterbude auf Schonen zum Aufbau einer ſ. g. Vitte als Eigenthum zur Niederlage und zum Verkaufe ihrer Waaren überließ, womit das Recht verbunden war, ihre Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten dort zur Stelle von ihrem eigenen Richter oder Vogt entscheiden zu lassen. Um so bereitwilliger bewirkten auch die Städte in Verbindung mit dem Hochmeister, daß ein friedlicher Verhandlungstag mit den Hanseatischen Verbündeten aufgenommen ward, worauf sich der König zu weiterer Beihülfe und Fürsprache nach Prag zum Kaiser Karl IV. begab.

Es war in denselbigen Tagen, als eine wichtige Unterhandlung den Hochmeister in Pommern beschäftigte. Dort besaß der Johanniter-Orden aus alter Zeit her noch einige, einst von den Herzogen von Pommern ihm zugewiesene ansehnliche Besitzungen, zum Theil mitten im Besitzthum des Deutschen Ordens. Der Johanniter-Orden in seinem Priorat in Deutschland war aber um diese Zeit durch unglückliche Zeitverhältnisse so verarmt und durch schlechte Verwaltung seiner Güter mit einer so drückenden Schuldenlast beladen, daß der Großmeister in einem Ordenskapitel zu Avignon kein anderes Mittel fand, als durch den Verkauf einer Anzahl von Ordensgütern die großen Schulden des

Priorats in Deutschland zu tilgen. Auf die Besitzungen in Pommern fiel dabei der erste Blick; sie lagen viel zu vereinzelt, von Deutschland zu entfernt, als daß sie dem Orden von wesentlichem Nutzen hätten seyn können. Die bedeutendsten waren Schöneck und Wartenberg. Der Johanniter-Prior in Deutschland, Konrad von Brunsberg, bot sie dem Hochmeister Winrich zum Kaufe an. Die Unterhandlung gedieh bald zum Schlusse, indem der Orden in Preussen den Johannitern für die erwähnten Güter die Summe von 10,000 Mark zahlte und sofort in vollkommenen Besitz des Landes trat, welches unter seiner Verwaltung bald zu viel schönerem Gedeihen gelangte. Also schied der Johanniter-Orden aus der Gegend des Weichsel-Stromes, nachdem er fast zwei Jahrhunderte in diesen Landen gesessen hatte.

Noch hatte das Jahr 1370 nicht geendet, als die Ankunft einer bedeutenden Schaar von Kriegsgästen eine neue Heerfahrt ins Heidenland veranlaßte. An ihrer Spitze stand der edle Herzog Leopold von Oesterreich, der neunzehnjährige Bruder Herzog Albrechts III. von Oesterreich, ein feuriger, kriegslustiger Jüngling, begleitet von den Herzogen Friederich und Stephan von Baiern, und im Gefolge dieser Fürsten eine glänzende Zahl von Rittern, unter denen vor allen der ritterliche Held Hans von Traun hervorstach; sein Name war schon durch frühere Kämpfe mit den Heiden in Litthauen und Reussen hochgefeiert, unter den Feinden weit gefürchtet. Obgleich aber der Hochmeister selbst auch eine starke Streitmacht aufrief und sie nebst den Kriegsgästen der feindlichen Gränze entgegenführte, so beschränkte sich doch alles nur darauf, daß man Samaiten von der Jura bis an die Nawese sechs Tage lang mit Mord, Brand und Verheerung heimsuchte; es trat auch nirgends ein Feind entgegegen, der zu einer bemerklichen That hätte Anlaß geben können und die fremden Fürsten erfreuten sich nur des eitlen Ruhmes, im Heidenlande gehauset, gemordet und gebrannt zu haben.

Sie hatten aber das Ordensland noch nicht verlassen, als im Nachbarreiche Polen eine Veränderung des Thrones erfolgte, die auch für Preussen von dem wichtigsten Einflusse war. König Kasimir, seit seiner freundlichen Aufnahme beim Hochmeister im Haupthause Marienburg gegen den Orden stets friedlich gesinnt, war im Anfange des Novembers (1370) in Folge eines

ſchweren Falles auf der Jagd ohne Thronerben geſtorben. Die Krone fiel dem nahe verwandten, von Kaſimir auch längſt zu ſeinem Nachfolger ernannten Könige Ludwig dem Großen von Ungern zu. Da indeß dieſer das Steuer der Regentſchaft nicht ſofort ſelbſt in die Hand nahm, ſondern vorerſt nur ſeine Mutter, die Königin Eliſabeth, eine Tochter des Königes Wladislav IV. von Polen, als einſtweilige Statthalterin ins Reich ſandte, ſo erhoben ſich bald ſtürmiſche Bewegungen von allen Seiten, Unruhen im Innern und feindliche Einfälle von außenher, im Weſten von Brandenburg aus, im Oſten von Litthauen her durch den Großfürſten Kynſtutte. Da erſah auch Herzog Semovit von Maſovien die günſtige Gelegenheit, die Feſſeln des Lehensverhältniſſes, die er funfzehn Jahre lang getragen, zu zerbrechen und wieder als freier Fürſt ſeines Landes aufzutreten, indem er ſich mehrer feſter Plätze des Königreiches bemächtigte, auf die er Anſprüche zu haben meinte. Obgleich ihn dabei der Hochmeiſter, wiewohl unbekannt mit ſeinem Plane, durch das Darleihen einer bedeutenden Pfandſumme für die dem Orden verpfändete Caſtellanei Wisna mit unterſtützt hatte, ſo ging doch bald eine ſchwere Anklage des Ordens gegen ihn an den päpſtlichen Hof. Wie ſchon früher die Herzoge von Maſovien in den Kämpfen des Ordens gegen die Litthauer nicht ſelten die Einfälle dieſer letztern nach Preuſſen theils vielfach unterſtützt, theils doch wenigſtens in ihren Landen nicht verhindert, ſo hatte auch Semovit es nachgeſehen, daß ſeine Unterthanen in dem Gebiete zwiſchen Litthauen und Preuſſen den Heiden bei ihrer Vertheidigung gegen die Ordensritter auf mancherlei Weiſe beigeſtanden, ſie bei ihren Einfällen ins Ordensgebiet in ihren Gegenden beherbergt, ſie mit Lebensmitteln verſorgt, ihnen ſogar in Waldungen und Wildniſſen Wege und Stege zubereitet, um dann durch die gemachte Beute von den Litthauern belohnt zu werden. Es ſcheint, daß ſelbſt der letzte Heranzug des Großfürſten Kynſtutte durch die Galindiſche Wildniß auf dieſe Weiſe von dorther begünſtigt und erleichtert worden ſey. Der Orden hatte ſich darüber am päpſtlichen Hofe ſchwer beklagt. Der Papſt aber, Gregorius XI., der ſo eben erſt (1371) den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, verſäumte nicht, den Herzog aufs ernſtlichſte zu er-

mahnen, seinen Unterthanen solche gottlose Begünstigung des Heidenvolkes mit scharfem Nachdruck zu verbieten.

Die Kriegsreisen nach Litthauen wurden nun zwar in den Jahren 1371 bis 1373 noch fortgesetzt, denn bald gab die Ankunft neuer Kriegsgäste, wie des Herzogs von Brieg oder des streitlustigen Heidenbekämpfers Johann von Gisteln aus Flandern, zu Zeiten neuen Anlaß, bald brachen die nächstgelegenen Ordensgebietiger, die Pfleger von Insterburg, Barten und Gerdauen mit einzelnen Streithaufen auf eigene Hand in die feindlichen Gebiete Litthauens oder Samaitens ein; allein keiner dieser Kriegszüge tritt mit irgend sonderlicher Wichtigkeit hervor; Rauben und Morden, Plünderung und Verheerung bald dieses, bald jenes Gebietes bilden den immer wiederkehrenden traurigen Character derselben und Heerden von Vieh und Schaaren von Gefangenen waren meist der einzige Gewinn, mit dem man aus dem Heidenlande zurückkehrte. Die Geschichte hat daher keine einzige große That, die von besonderem Muth oder Tapferkeit, von Edelmuth oder einer andern menschlichen Tugend zeugte, in diesen Kriegszügen der Aufzeichnung würdig gefunden.

Noch lässiger und matter ward der Heidenkrieg seit dem Jahre 1374 fortgeführt, denn theils kamen schon wegen der in Preussen herrschenden Pestseuche mehre Jahre hindurch fast gar keine fremden Kriegsgäste an und es fehlte somit der nähere Anlaß zu den gewöhnlichen Kriegsreisen, theils war um diese Zeit der Papst auch bemüht, alles was in Krieg und Fehde sich Verdienste um die Kirche erwerben wollte, zum Kampfe gegen die Türken zu gewinnen. Ueberdieß war von Seiten des Papstes auch wiederum der Versuch im Werke, die Litthauischen Großfürsten sammt ihrem Volke wo möglich auf dem Wege der Belehrung und innerer Ueberzeugung in den Schooß der Kirche zu führen; denn auf die Nachricht, daß diese Fürsten dem christlichen Glauben keineswegs ganz abgeneigt seyen und es nur milder und gütiger Zusprache bedürfe, um sie zur Weihe der Taufe zu gewinnen, ermunterte Gregor nicht nur den König Ludwig von Ungern und Polen, die Königin Elisabeth und die Herzoge von Oppeln und Masovien, ihrer Seits das gute Werk in jeglicher Weise zu fördern, sondern er wandte sich auch mit einem väterlichen Schreiben an die Großfürsten selbst, theils ihnen bezeugend,

wie ſehr es ihm am Herzen liege, durch ihre Bekehrung zum Glauben den blutigen Kampf der Ordensritter gegen ſie beendigt zu ſehen, theils ſich erbietend, ihnen zu ihrer Belehrung, zur Verkündigung des Glaubens unter ihrem Volke und zur Vermittlung eines feſten Friedens mit dem Orden geeignete Männer zuzuſenden, ſobald ſie ihm ihre wahre Geneigtheit zum Glauben zu erkennen geben würden. Nun hatten zwar dieſe Bemühungen auch jetzt keinen Erfolg; indeß trugen ſie doch dazu bei, den Kampf des Ordens gegen die Heiden eine Zeitlang zu hemmen. Auch die Großfürſten ſelbſt, ſeit mehren Jahren in die Streitigkeiten der Ruſſiſchen Fürſten mit hineingezogen und mit ihren Waffen in deren Gebieten beſchäftigt, gaben wenig Anlaß zu feindlichen Begegnungen. Nur einmal brach im Herbſt des Jahres 1374 der Großfürſt Kynſtutte mit drei getheilten Heerhaufen über Maſovien in die Umgegend von Soldau ein, ſtürmte unter furchtbaren Gräueln bis Neidenburg, trieb überall aus Wäldern und Gebüſchen die geflüchteten Greiſe, Frauen und Kinder zuſammen und nachdem er gegen vierzig Dörfer theils ausgeplündert theils niedergebrannt, kehrte er mit acht- bis neunhundert Gefangenen durch Maſovien wieder zurück; die Unglücklichen fielen als Sklaven ſeinen vornehmern Kriegern als Lohn zu.

Den Hochmeiſter beſchäftigten Jahre lang faſt ausſchließlich nur die innern Angelegenheiten des Landes, vornehmlich langwierige Streithändel mit dem Biſchofe von Ermland und unruhige Ereigniſſe im Kulmerland. Wir hörten früher ſchon, daß es dem Orden in keiner Weiſe gelungen war, wie in drei andern Bisthümern auch im Bisthum Ermland die Biſchofswahl und die Beſetzung des Domkapitels durch ſeine Ordensbrüder in ſeine Hände zu bekommen. Das Streben indeß, dieß endlich dennoch zu erreichen, hatte man bisher im Orden um ſo weniger aufgegeben, je klarer man in ſo vielen Verhältniſſen der Landesverwaltung die aus der Vereinbarung der Biſchofs- und Prälaten-Aemter mit dem Orden hervorgegangenen Vortheile erkannt; und wie es ſcheint, war es ſeit des Biſchofs Eberhard Zeiten, alſo ſeit den erſten Jahrzehnden dieſes Jahrhunderts bei fünfmaligem Wechſel der Biſchöfe von Seiten des Ordens mehrmals wieder verſucht worden, den biſchöflichen Stuhl von Ermland

an einen Ordensbruder zu bringen. Allein der Orden hatte auch bis jetzt sein Ziel noch nicht erreichen können, denn die Bischöfe Jordan, Heinrich II., Hermann, Johannes I. und Johannes II. waren insgesammt nicht Ordensbrüder und jeder von ihnen durch regelmäßige Wahl des Domkapitels zu seiner Würde gelangt.

Hatte sich nun schon durch diese Verhältnisse eine gewisse Spannung und ein mißhelliges Widerstreben zwischen dem Ermländischen Bischofsstuhle und dem Orden festgesetzt, so war im Verlaufe der Zeit auch durch mehrmalige Streitigkeiten über gegenseitige Ländergränzen zwischen beiden Theilen eine feindliche Stimmung erweckt worden, wozu ohne Zweifel der Umstand viel beigetragen hatte, daß schon der Bischof Anselm von Ermland dem Orden das Zugeständniß gab, in seinem Theile des bischöflichen Sprengels so viel Güter zu erwerben, als er auf rechtlichem Wege erlangen könne, doch unbeschadet des Rechtes, welches er und seine Nachfolger in diesen Gütern geltend machen möchten. Dieß war der Same zu den nachfolgenden vieljährigen Streitigkeiten. Der Orden scheint allerdings nicht unterlassen zu haben, hie und da ins Gebiet des Bischofs einzugreifen. Schon der Hochmeister Dieterich von Altenburg hatte in einem solchen Streite den Bischof Hermann in dessen Ansprüchen befriedigen müssen. Nun trat aber ums Jahr 1366 der Bischof Johannes II., angeblich aus Besorgniß wegen der Absichten des Ordens bei der Gründung einiger Städte in der Nähe der bischöflichen Gränzen, mit der Behauptung auf: die Gränzen des Bischofstheiles seyen im Verlaufe der Zeit durch Eingriffe des Ordens vielfach verrückt und verändert worden; das Bisthum besitze nicht mehr den vollständigen, nach früheren päpstlichen Verordnungen ihm gebührenden dritten Theil von Ermland. Er stellte daher anheim, das gesammte Land noch einmal in drei Theile zu theilen und dem bischöflichen Stuhle die Wahl aus diesen frei zu lassen. Der Orden indeß, nicht geneigt, in diese Forderung einzugehen, zog den Streit durch allerlei fruchtlose Unterhandlungen mehre Jahre hin, bis der Bischof im Jahre 1369 sich entschloß, die Sache zur Entscheidung an den päpstlichen Stuhl zu bringen. Er begab sich selbst dahin, um dem Papste persönlich seine Rechte und Forderungen vorzulegen.

Obgleich er die Sache so grell wie möglich darstellte, von Beraubung und gewaltsamer Bemächtigung sprach, so erreichte er vorerst doch nichts weiter, als daß der Papst den Hochmeister und die Gebietiger vor feindlichen Begegnungen und Belästigungen des Bischofs warnte, übrigens aber erklärte, daß die Streitfrage schon ihrer Natur nach am päpstlichen Hofe nicht untersucht, vielweniger entschieden werden könne. Er übertrug sie einem Kardinal.

Die Sache ruhte nun aber mehre Jahre. Der neue Papst Gregorius XI. griff sie zwar wieder auf und übertrug dem Erzbischofe von Prag im Jahre 1371 eine nähere Untersuchung der eigentlichen Streitfrage. Dieser ernannte wieder als Oberrichter des Streites den Bischof Johannes von Olmütz, Kanzler des kaiserlichen Hofes, und den Dekan des Erzstiftes zu Prag, welche den von den beiderseitigen Sachwaltern erwählten Schiedsrichtern, worunter zwei Domherren von Breslau, einige Geistliche und Landesritter, die Vollmacht ertheilten, die Streitsache einer genauen Prüfung zu unterwerfen; sie sollten, so lautete ihr Auftrag, die Documente beider Theile aufs sorgfältigste untersuchen, die nöthigen Zeugen verhören, nach Ausweis der früheren päpstlichen Bestimmungen und des Theilungsvertrages des Bischofs Anselm die Gränzen feststellen, was der Kirche von Ermland nach ihren Documenten rechtlich gehöre, ihr sofort zuweisen, widrigenfalls aber dem Bischofe und Domkapitel über ihre Anforderungen ewiges Stillschweigen auflegen. Es ging aber wieder eine geraume Zeit vorüber, ehe diese Untersuchung begonnen ward. Erst im Herbst des Jahres 1372 ertheilte der Hochmeister auf einem Verhandlungstage im Einsiedel bei Braunsberg dem Großkomthur Wolfram von Baldersheim und einigen andern Gebietigern den Auftrag und die Vollmacht, den Schiedsrichtern die Gränzen zwischen dem Ordensgebiete und dem Ermländischen Kirchentheile aufs sorgfältigste zu bezeichnen, ihnen die nöthigen Zeugen zu stellen, die verlangten Urkunden vorzulegen und überhaupt in allem, was zur Ermittlung des reinen Thatbestandes erforderlich sey, des Meisters Stelle zu vertreten.

So schien nun der Streit seiner Entscheidung entgegen zu gehen; allein der Verlauf solcher Streithändel war damals ebenso, wie heute. Man verlängerte den Termin der Entscheidung von

einem Tage zum andern. Die Gränzen wurden zwar bestimmt; allein auch darüber erhoben sich neue Einsprüche. Es blieb ohne Erfolg, daß der Hochmeister endlich im Sommer des Jahres 1373 bei den Schiedsrichtern aufs ernstlichste darauf drang, den Streit durch einen Ausspruch sobald als möglich zu beendigen. Aus Mißmuth über die lange Verzögerung kehrten die als Schiedsrichter in Preussen anwesenden Domherren aus Breslau nach Schlesien zurück und keine Vorstellungen waren vermögend, sie zur Rückreise nach Preussen zu bewegen. Sie legten eine Appellation an den päpstlichen Stuhl ein, worin sie nicht nur erklärten, warum die Streitsache durch Schuld der Schiedsrichter in Preussen bis jetzt unentschieden geblieben sey, sondern auch die Gründe entwickelten, die sie von fernerer Vollführung des schiedsrichterlichen Amtes abhielten; unerfüllte Versprechungen des Hochmeisters in Betreff ihres Geleites, feindselige Gesinnungen von Seiten der Gebietiger, die in Preussen herrschende Pest mußten zur Entschuldigung dienen. Auf des Hochmeisters Antrag erließ daher jetzt der Erzbischof von Prag an die Schiedsrichter in Preussen den gemessenen Befehl unter Drohung des Bannes, in Stelle der beiden Domherren aus Breslau binnen wenigen Wochen zwei andere Schiedsrichter zu ernennen und den Streit baldigst zu entscheiden.

Mittlerweile aber war der Bischof Johannes II. von Ermland zu Avignon, wo er sich zuletzt seines Streites wegen aufgehalten, am 1. September des Jahres 1373 gestorben. Der Papst ernannte auf des Kaisers Ansuchen dessen bisher in Avignon sich aufhaltenden Secretär und Sachwalter Heinrich Sorbaum aus Elbing zum Ermländischen Bischofe, weil man wußte, daß dieser in seinen Verhältnissen zum Orden sich weit fügsamer zeigen werde, denn er war überall als ein weltkluger, heiterer und lebenslustiger Mann bekannt, der Tanz und anderes weltliches Vergnügen immer sehr geliebt hatte. Man täuschte sich auch in der von ihm gefaßten Hoffnung nicht; der Streit kam nun wirklich seinem Ende ungleich näher, zumal da nun auch der Papst mit strengerem Ernste eingriff und dem Erzbischofe von Prag den gemessenen Befehl ertheilte, die Schiedsrichter jetzt mit Androhung nachdrücklicher kirchlicher Strafen zur Schlichtung des Streites aufs ernstlichste zu ermahnen und wenn sie sich

über die einzelnen Streitpunkte nicht vereinigen könnten, die streitenden Parteien vor das päpstliche Gericht vorzuladen, überhaupt alle Mittel anzuwenden, die in der Sache zum erwünschten Ziele führen könnten.

Bevor jedoch dieser Befehl beim Erzbischofe von Prag anlangte, hatte er selbst die weitere Verhandlung wieder auf sechs Monate hinausgeschoben. Erst zu Ausgang des Juli im Jahre 1374 erfolgte endlich der lang ersehnte Ausspruch. Bevor die urkundliche Schrift hierüber für rechtsgültig erklärt wurde, legten die Schiedsrichter im Namen der beiden Parteien das Versprechen nieder, daß sie einander sich forthin freundlich begegnen, allen Zorn, alle Mißhelligkeit und Ungunst hinlegen und vergessen, in Rücksicht der über die Gränzen bisher ausgestellten Briefe und Urkunden des Papstes Bestätigung erwarten wollten. Demnach ward am 29. Juli 1374 folgender Richterspruch bekannt gemacht: „Die Kirche zu Ermland bleibt bei ihren alten Besitzungen und Gränzen, die nach Laut des Theilungsvertrages des Bischofs Anselm am Frischen Haff anheben und aufs neue zwischen den Landen des Bisthums und des Ordens aufs genauste bestimmt sind. Ein Theil des Frischen Haffs zwischen der Rune und Narüsse bis zur Nehring, ebenso die Passarge und die andern Gränzflüsse sollen beiden Theilen gemein seyn. Die jetzt bestimmten Gränzen sollen für ewige Zeiten ausweisen, was einer Seits zum Dritttheile des Bisthums und anderer Seits dem Orden zugehört und keiner soll deshalb an den andern wieder eine Anforderung erheben." Der Papst bestätigte die getroffene Berichtigung und so war der Streit beendigt, der sich fast durch fünf Jahre hindurchgezogen hatte; er hat deswegen seine besondere Wichtigkeit, weil damals zum erstenmal die Gränzen genau bezeichnet wurden, welche für Ermland bis auf spätere Zeiten dieselben geblieben sind.

Dieser Streit aber war kaum beendigt, als ein noch weit ernsterer mit dem Bischofe von Kulm begann. Der Papst Gregorius XI. hatte nämlich außer andern Mitteln zu neuem Gelderwerb für seine erschöpfte Schatzkammer seinem Nuntius Elias von Vodronio auch den Befehl ertheilt, wie von den Gütern der Johanniter so von sämmtlichen Besitzungen des Deutschen Ordens in Deutschland, Ungern, Böhmen und Polen (Preussen

war nicht ausdrücklich genannt) den Zehnten der Einkünfte eines Jahres einzufordern, und zwar ohne Rücksicht auf irgend ein Vorrecht, selbst mit Anwendung aller kirchlichen Strafen beizutreiben. Der päpstliche Nuntius hatte auch nicht verfehlt, von Prag aus dem Deutschen Orden seinen Auftrag bekannt zu machen und im voraus dem Hochmeister und allen Ordensgebietigern mit Bann und Interdict gedroht, wenn sie der Erhebung des Zehnten irgend ein Hinderniß entgegen legen oder sie nicht in der Art und Weise, wie es der Papst vorgeschrieben, erfolgen lassen würden. Man achtete Anfangs der Sache nicht, bis im Frühling des Jahres 1374 der mit der Zehnterhebung beauftragte Bischof von Mayenne den Hochmeister von neuem an das päpstliche Gebot erinnerte und bald auch von Polen aus die Entrichtung des Zehnten mit aller Strenge forderte. Er fand Widerspruch, denn nicht nur der Hochmeister untersagte die willkürliche Erpressung in seinem Lande mit allem Nachdruck, sondern auch die Geistlichen des Landes widersetzten sich ihr aufs entschiedenste, vielleicht durch das Beispiel der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln ermuthigt, die den Zehnten ebenfalls verweigerten. Darauf erfolgte der gedrohte Bann und das Interdict. Auch das fruchtete nicht, denn diese Strafen blieben in Preussen ohne sonderliche Wirkung. Nur der dem päpstlichen Stuhle sehr ergebene und streng gehorsame Bischof Wicbold von Kulm, der im Lande wenig geachtet und beliebt seine bischöflichen Einkünfte meist am Rhein verzehrte, unternahm es, in seinem Sprengel die kirchliche Strafe bekannt machen und in Ausübung bringen zu lassen. Hier aber gerade war schon durch den frühern Streit über die Erhebung des Peterspfennigs die Erbitterung über solche willkürliche päpstliche Erpressung am größten, besonders unter dem Landadel, der zu der neuen Auflage am meisten beizusteuern hatte; man wollte überhaupt die zugesicherten Rechte und Freiheiten nicht jeder Willkür der geistlichen Obern Preis gegeben wissen. Daher wagte es der Kulmische Ritter Hans von Kruschin in Verbindung mit einigen andern, den Bischof am 3. April des Jahres 1375 im Dom zu Kulmsee zu überfallen und gefangen über die Drewenz ins Dobriner Gebiet zu führen. Dort mehre Wochen in Wäldern umhergeschleppt sollte er entweder auf seine Kosten den Bann wie-

der aufheben oder ſeine Freiheit mit viertauſend Mark erkaufen. Er entſchloß ſich zu dem Letztern. Kaum aber frei gelaſſen, entfloh er aus dem Lande und ſandte von Koblenz aus einen Bericht über ſein Schickſal an den päpſtlichen Stuhl. Dort war aber bereits von Preuſſen aus eine Appellation wegen der Zehntenſteuer angelangt, die, wie es ſcheint, den Papſt veranlaßte, die Sache vorerſt auf ſich beruhen zu laſſen. Der Ritter Hans von Kruſchin und ſeine Mitgenoſſen wurden in den Bann erklärt und erſt nachmals auf des Hochmeiſters und ſelbſt auch des Kulmiſchen Biſchofs Vermittlung am päpſtlichen Hofe unter der Bedingung davon wieder frei geſprochen, daß er dem Biſchofe für alle Erpreſſungen Genugthuung leiſte und für das der Kirche zugefügte Unrecht in einer Stadt des Kulmerlandes einen Kirchenaltar mit einer Vicarie errichte. Dieß geſchah dann auch in der Kirche zu Strasburg. Der Biſchof Wichold aber verweilte mehre Jahre im Auslande und ließ ſein Bisthum durch einen Vicar verwalten. Im Herbſt des Jahres 1376 kaufte er ſich zu ſeinem Aufenthalt für ſeine Lebenszeit vom Kartäuſer-Kloſter bei Koblenz in deſſen Hof Vogelſang ein Wohngebäude mit einem Weingarten, wobei er ſich ausdrücklich verpflichten mußte, außer in Krankheitsfällen keine Frauensperſon während der Nachtzeit in ſeinem Hauſe zu dulden, eben ſo wenig verdächtige Geſellſchaften, Tänze oder andere ungeziemende Vergnügungen darin Statt finden zu laſſen, weil dieß der Ehre des Kloſters Nachtheil bringen könne.

So ſtand die Kirche zu Kulm Jahre lang ohne ihren Hirten da. Um ſo ſchmerzlicher war es dem Hochmeiſter, daß im Jahre 1376 auch das Bisthum Pomeſanien ſeinen würdigen Biſchof Nicolaus durch den Tod verlor. Einer der ruhmwürdigſten Prälaten Preuſſens in dieſer Zeit, der ſich während ſeiner funfzehnjährigen Verwaltung beſonders um die Landeskultur ausgezeichnete Verdienſte erworben, hatte er in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen dem Hochmeiſter ſtets mit Rath und That zur Seite geſtanden. Mit den Landesrittern ſeines Gebietes, die, ſchon früh von der Kirche ſelbſt zum Theil mit anſehnlichen Beſitzungen begabt, nun bereits durch bedeutende Wohlhabenheit und Anſehen ermuthigt, manche unmäßige Forderung erhoben, hatte er manchen Streit durchgefochten. Mit ſeinem Domkapitel

lebte er in ungleich friedlicheren Verhältnissen als sein Vorgänger, der Bischof Arnold. Wenige Jahre vor seinem Tode übergab er ihm zur Gründung einer Stiftsbibliothek seine ganze Sammlung juristischer und theologischer Bücher, eine damals so äußerst werthvolle Schenkung, daß er selbst dem einen schweren Fluch und die nachdrücklichste Strafe androhte, der auch nur ein einziges dieser Bücher der Kirche entfremden werde. Es folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle der bisherige Dompropst von Pomesanien, Johannes Mönch aus Elbing, der sich längst des hohen Amtes würdig bewiesen.

Mittlerweile aber waren schon seit dem Anfange des Jahres 1375 die Waffen des Ordens auf Kriegsreisen gegen die Heiden wieder in regerer Thätigkeit. Wiederholt brachen nicht nur die nahe gesessenen Pfleger und Komthure unter Raub und Verheerung in die feindlichen Gebiete ein, durchstürmten die Lande unter Mord und Brand und führten Schaaren von Gefangenen nach Preussen zurück, sondern der Hochmeister trat auch selbst an die Spitze eines Heeres von zehntausend Mann, um zugleich eine Anzahl aus Frankreich und Deutschland angekommener Edlen und Ritter zum Heidenkampf zu begleiten. Allein es war auch nur diese bedeutende Anstrengung von Kriegskräften, die der Heerfahrt einige Wichtigkeit gab, denn einen wesentlichen Erfolg vereitelte theils die plötzlich eintretende ungünstige Witterung, theils wurde vom Ordensmarschall im feindlichen Lande bis Wilna auf gewöhnliche Weise mit Feuer und Schwert zehn Tage lang gehaust und geheert, bis man mit Schaaren von Gefangenen nach Preussen wieder zurückkehrte.

Auf gleiche Weise und mit ähnlichen Erfolgen verliefen auch die weitern Kriegsreisen ins Heidenland im Verlaufe der Jahre 1375 und 1376. Bald stand wieder der Hochmeister selbst an der Spitze der Heerhaufen, durchstürmte im Samaitenlande verheerend die Gebiete von Medeniken, Erogeln, Arisken, Rossiena und andere und versuchte dann, wiewohl vergebens, sich Kauen's zu bemächtigen; bald warfen sich die Pfleger von Insterburg, Gerdauen und Tapiau oder der Vogt von Samland mit kleineren Reiterhaufen über die feindlichen Gränzen hinüber und hausten da so weit sie konnten; bald sprengte der kühne Komthur von Balga, Dieterich von Elner, bis in die südlichen Ge-

biete von Kamentz und Bieliza hinab, um Hunderte von unglücklichen Gefangenen und Heerden von Vieh und Roſſen ins Ordensgebiet hereinzutreiben. Es waren alles nur Raub- und Verheerungszüge, wie ohne Kämpfe von Bedeutung, ſo ohne ſonderlichen Ruhm und ohne Wichtigkeit in der Geſchichte. Sie reizten oft nur den Feind zu blutiger Vergeltung. So ſtürmten im Sommer des Jahres 1376 die Großfürſten Kynſtutte und Olgjerd nebſt dem Fürſten Swerdeyke mit drei ſtarken Reiterhaufen in die Landſchaft Nadrauen ein; der letztere warf ſich vor Inſterburg, gewann und verbrannte die Burg, wobei neunhundert Menſchen in der Stadt und Burg erſchlagen worden ſeyn ſollen. Während Olgjerd in den Gebieten von Norkitten und Taplaken hauſte, ſprengte der dritte Haufe unter Kynſtutte's Führung bis gegen Wehlau vor, brannte dort ringsumher die Dörfer nieder und führte die Bewohner in Heerden als Gefangene davon. Die Burg Taplaken ging in Flammen auf und der Pfleger fiel mit allen den Seinigen in feindliche Gefangenſchaft. Auf gleiche Weiſe hauſte und heerte der Feind auch auf dem Rückzuge in den Gebieten von Salau, Georgenburg, Tammau und in den dortigen Beſitzungen des Samländiſchen Domſtiftes. Vergebens wagte der Pfleger von Tammau den heimkehrenden Feind zu verfolgen; er büßte ſeine Kühnheit im Streite mit dem Leben. Es war lange Zeit keine ſo ſchreckliche Verheerung über die nördlichen Lande ergangen.

Und wie das Jahr 1376 kriegeriſch geendigt, ſo begann auch das folgende unter kriegeriſchen Ereigniſſen. Die Ankunft neuer Kriegsgäſte, des Grafen Günther von Hohenſtein, des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen nebſt vielen andern edlen Herren und Rittern forderte im Februar abermals zu einer Ritterfahrt ins heidniſche Land auf. Die Streitmacht war bedeutend; zwölftauſend Mann in drei getheilten Heerhaufen ſtanden unter den Fahnen des Ordensmarſchalls Gottfried von Linden und des Großkomthurs Rüdiger von Elner. Zunächſt warf ſich das Heer vor Kynſtutte's Hauptburg Traken, die aber der Fürſt ſelbſt ſo tapfer vertheidigte, daß nur die Stadt gewonnen und durch Feuer vernichtet werden konnte; ringsumher und weit ins Land hinein unterlag alles der Verwüſtung und den Flammen und überall ohne Widerſtand, denn die Fürſten und Mäch-

tigen des Landes beschützten ihre Burgen und das Volk war allenthalben geflohen. Darauf zog das Heer bis Wilna hinab; es ward rings umlagert, aber die Burg vom Großfürsten Olgierd so tapfer vertheidigt, daß nur die Stadt erobert, in Brand gesteckt und bis auf den dritten Theil in Asche gelegt wurde. Da sannen die Großfürsten auf andere Mittel, sich des übermächtigen Feindes zu entledigen. Es glückte ihnen, beim Ordensmarschall einen friedlichen Anstand auf mehre Tage auszuwirken, während dessen sie die obersten Führer des Heeres, den Großkomthur, den Marschall, die Grafen von Hohenstein und Katzenellenbogen zu Wilna und Traken zu Gaste luden, prachtvoll bewirtheten und mit fürstlichen Geschenken beehrten. An der Tafel aber bei der Freude des Methes ließ sich Fürst Olgierd das Versprechen geben, daß Wilna verschont, keine Feindseligkeit mehr verübt und das Ordensheer ruhig über die Gränze zurückgeführt werden solle. Es geschah. Bald indeß erfuhren die Gebietiger der Fürsten arge List. Diese hatten mittlerweile den jungen Fürsten Witowd mit einer Reiterschaar dem Ordensheere vorausgesandt und dieser die auf dem Wege aufbewahrten Lebensmittel und das Futter für die Rosse überall geraubt und verbrannt, so daß das Ordensvolk, vom Feinde im Nachtrab überdieß verfolgt, unter Mangel und Noth in die Heimat zurückkehrte.

Doch die Kriegslist wurde den Fürsten bald vergolten. Der Hochmeister war eben beschäftigt, die Burgen Rhein und Wartenburg theils neu zu erbauen, theils stärker zu befestigen, um dort vor der Galindischen Wildniß das Land noch mehr gegen den Feind zu sichern, als ihm die Nachricht kam, Herzog Albrecht III. von Oesterreich sey mit einem ausgezeichneten Streitheere von zweitausend Pferden zu einer Heidenfahrt im Anzuge, weil „sein Herz ihn antrieb, den Ritterschlag zu erwerben.“ Es war hohe Freude im ganzen Orden, denn Herzog Albrecht, sonst von stiller Gemüthsart, mehr den Wissenschaften und der Natur lebend als in Kampf und Fehde kriegerischen Ruhm suchend, hatte dem Orden in seinen Landen seit seinen ersten Regententagen viel zu große Beweise seiner hohen Gunst gegeben, als daß der Meister jetzt nicht alles aufgeboten hätte, den edlen Fürsten aufs würdigste und prachtvollste zu empfangen. Schon in Thorn, wo

Albrecht, umgeben von den Ersten seines Landes, vier Brüdern des hochberühmten Geschlechtes von Lichtenstein, von den fünf Grafen Hans von Maidburg, Hugo von Montfort, Hermann von Cilli, dessen Sohn Hermann und seinem Vetter Wilhelm von Cilli nebst großem Kriegsgefolge, das Ordensland zuerst betrat, ward ihm ein glänzend Fest bereitet und als er dann ins Haupthaus Marienburg kam, empfing ihn der Meister mit ausgezeichneten Ehren und seine Ritterschaft mit zwei prachtvollen Gastmahlen.

Darauf zog der Herzog mit dem Meister nach Königsberg. Auch hier drängten sich die Festlichkeiten von Tag zu Tag, „bis endlich die Reihe auch an Herzog Albrecht selbst kam." An seiner fürstlich glänzenden Tafel saßen die tapfersten und tadellosesten Ritter des Heeres und des Ordens, von ihm reich mit goldenen und silbernen Ehrengeschenken hocherfreut und immer füllten sich die glänzenden Gold- und Silberbecher von neuem mit Wälschem und Griechischem Wein und mit edlem Rheinfall. Am zehnten Tage aber bereitete der Meister Winrich auf der Burg zu Königsberg nach altem Brauche das Hochmahl am Ehrentische. Wie es von Alters Sitte war, wurden am Ehrentische jeder Zeit nur zehn bis zwölf Sitze mit festlichem Glanze ausgeschmückt und unter den Fürsten, Grafen, Rittern und Edlen durch Heroldsruf diejenigen eingeladen, denen die Ehre des Tisches zuerkannt war. Erwählt wurden nur solche, die ihren Namen in Kämpfen und ritterlichen Thaten mit ausgezeichnetem Ruhme verherrlicht und als tadel- und makellose Ritter in allen Landen gekannt und gepriesen waren. Der oberste der Ehrensitze ward dem Ritter oder Fürsten zugewiesen, dem an Ruhm und Rittertugend kein anderer gleich kam. Es galt dieß als die höchste Ehre, die je nur einem Ritter erwiesen werden konnte; es war das Anerkenntniß seiner vollendetsten Ritterlichkeit. Dießmal war es Herr Konrad von Krey, der Oesterreicher, der schon in vielen Landen in Heldenthaten sein Blut vergossen und an wahrer Ritterehre alle andern überstralte. Auf der Ehrentafel selbst vereinte sich die ganze Fülle alles dessen, was damals Pracht und Reichthum hieß. Man sah nur Tischgeräthe von Gold und Silber; der goldenen und silbernen Trinkbecher war eine solche Zahl, daß jeder Gast seinen Pokal nur einmal leerte

und der geleerte ihm als Ehrengeschenk zufiel, so daß je mehre er leerte, je mehre ihm zugehörten. Dazu ward jeder noch reich mit andern Geschenken beehrt. Zu gleicher Zeit erfreuten sich an andern Tafeln auch die übrigen Gäste, Grafen, Ritter, Edle und gemeine Kriegsleute, ohne Rücksicht auf Rang und Herkunft, doch die Berühmtesten und Ausgezeichnetsten auf den ersten Sitzen, festlicher Bewirthung und reichlicher Geschenke; und während am Mahle die Becher klangen, erheiterten Musik, Liedsprecher und Jubelgesang das Fest meist fünf bis sechs Stunden lang. Das war des Ordens hochberühmter Ehrentisch, an dem in Preussen ein Gast gewesen zu seyn, in Deutschland und allen Reichen als ausgezeichnetste Ehre galt.

Darauf folgte die Heidenfahrt. Auf des Marschalls Kriegsgebot war die Wehrmannschaft des Landes bei Königsberg versammelt. Mit den Kriegsgästen vereinigt, Herzog Albrecht und der Hochmeister an ihrer Spitze, brach sie gegen die Gränze Samaitens auf, nicht ohne große Mühe durch die dichtverwachsene Waldwildniß jener Gegend hindurch, denn gegen tausend Mann waren stets beschäftigt, für das zahlreiche Heer die engen, verwachsenen Wege zu räumen. Voran der Komthur von Ragnit, Kuno von Hattenstein, in seiner Schaar die Fahne Sanct Georgs, des Schutzpatrons der Ritterschaft, nach ihm das Panier von Steierland, dann die Fahne des Hochmeisters und das Banner von Oesterreich, endlich die Heerpaniere der Ordenskomthure in großer Zahl, so überschritt das Heer die Samaitische Gränze. Das erste Dorf ward überfallen und niedergebrannt und sechzig seiner Bewohner erschlagen. Als aber in solcher Weise das erste Heidenblut vergossen war, ließ Graf Hermann von Cilli durch Herolde die Heerführer zur Versammlung rufen und ertheilte, sein Schlachtschwert in der Luft schwenkend, dem Herzog Albrecht den ehrenreichen Ritterschlag nach gewohnter Sitte mit den Worten: „Besser Ritter als Knecht!“ und alsbald schlug dann auch der Fürst selbst noch vierundsiebenzig Ritter zu Ehren der heiligen Jungfrau.

Hierauf ward die Heidenjagd drei Tage hindurch ohne Rast fortgesetzt; was nicht das Schwert ermordete, ward gefangen, Weiber, Kinder und Greise, so daß die Schaar der Gefangenen mit jedem Tage sich mehrte. Bald indeß, bis Rossiena vorge-

drungen, fand das Heer keine Feinde mehr, denn das Volk war überall tief in dichte Wälder und Moräste geflüchtet. Da berief der reiche Graf Hermann von Cilli dem Herzog Albrecht zu Ehren die jüngst zu Rittern geschlagenen Edlen, zweiundachtzig an der Zahl, zu einem glänzenden Gastmahle. Zum erstenmal sah man inmitten des Heidenlandes die Becher mit Rheinfall, Lutenberger und Wippacher gefüllt; dabei geschah ein neuer Ritterschlag, also daß die Zahl der neuen Ritter nun auf hundert und acht stieg. Hiemit aber war des Zuges Hauptzweck auch erreicht. Allen, die sich nach dem Ehrenpreise des Ritternamens auf heidnischem Boden gesehnt, war der Wunsch erfüllt; es galt gleich, ob die Würde durch ritterlichen Kampf oder durch Raub und Mord des Heidenvolkes errungen war. Acht Tage lang hatte das Heer in Feindesland verweilt; da zwangen furchtbare Ungewitter, Regengüsse, Sturm und Hagel zur Rückkehr nach der Memel zu. Es fand auf der Rückfahrt zu Wasser und Land große Gefahr und schweren Verlust. Den Herzog Albrecht, der zu Schiff nach Königsberg fuhr, schlug der Orkan auf dem Kurischen Haff lange Zeit hin und her; das Landheer, durch den Grauden, die große Waldwildniß zwischen der Memel und dem Pregel, ziehend, konnte im tiefen Moraste oft kaum festen Boden fassen, die Rosse sanken bis an den Sattel ein. So kam das Kriegsvolk ermattet und erschöpft in Königsberg wieder an. Dort erfreute Herzog Albrecht nochmals zehn edle Krieger aus verschiedenen Landen mit Ehrengaben goldener und silberner Becher, ernannte den wackern Ritter Konrad von Krey zum Hauptmann der heimkehrenden Heerschaar und trat dann, vom Meister mit hohem Danke belohnt, mit seinem Geleite die Rückfahrt an. Der Gesang des edlen Sängers Suchenwirt hat auch diese Heidenfahrt des Fürsten verherrlicht.

Ein glänzender Erfolg verherrlichte sie nicht, denn wie sie bloß mit Rauben und Mord begonnen, so hatte sie geendigt. Ueberhaupt war es für Litthauen eine unglücksschwere Zeit, denn während die Waffen des Ordens von Preussen aus es fort und fort durchzogen, verwüstete es der Ordensmeister von Livland durch einen Einfall in acht Landschaften und durchplünderte und verheerte es im Süden ein Heer des Königes von Ungern. Um eben die Zeit aber ward auf dem blutgedüngten Boden auch

Digitized by Google

noch der Same innerer Zwietracht ausgeworfen. Der Großfürst Olgjerd, schon hochbejahrt und altersschwach, trat im Laufe des Jahres 1377 vom Schauplatze des Kriegsgetümmels ab. Er hinterließ von zwei Frauen nicht weniger als zwölf Söhne, von denen jedoch nur drei von der zweiten Gemahlin, Jagal, Skirgal und Switrigal wichtig und berühmt in der Geschichte des Landes dastehen. Zwar herrschte schon zu des Vaters Lebzeiten keineswegs Liebe und brüderlicher Friede unter ihnen; indessen wagte es doch keiner, sich der väterlichen Bestimmung zu widersetzen, nach welcher Jagal, der Liebling des Vaters, ihm in der Herrschaft als Großfürst, als „oberster Herzog in Litthauen" folgen sollte, denn er war der ausgezeichnetste unter ihnen an Geist und männlicher Kraft. Auch Kynstutte, sein Oheim, erkannte ihn als solchen an. Wie dieser als mächtiger, weitgebietender „Herzog zu Traken", so stand nach des Vaters Tod Jagal als unabhängiger Fürst zu Wilna in demselben Verhältnisse, wie zuvor sein Vater. So verschieden aber beider Fürsten Alter und Character auch waren und so wenig zwischen ihnen die brüderliche Einigkeit des Willens und der Gesinnung herrschte, wie sie stets unter Olgjerd und Kynstutte Statt gefunden, so unterließ letzterer doch nichts, was Friede und Freundschaft unter ihnen aufrecht halten und befestigen konnte, zumal da selbst die von Rußland, Polen, Preussen und Livland ringsumher so schwer drohenden Gefahren beiden Fürsten den Frieden im Innern gewissermaßen aufdrangen.

Am meisten drohte noch fort und fort das Kriegsschwert von Preussen aus. Die Bekämpfung der Heiden, die Verheerung ihrer Lande wurden nicht allein vom Ordensmarschall, von Komthuren und Pflegern nach gewohnter Weise mit allen Gräueln des Mordens und Raubens nach wie vor fortgesetzt, sondern es gab im Jahre 1378 auch die Ankunft des Herzogs Albert von Lothringen wieder Anlaß zu einer größern Kriegsreise. Mit siebenzig Helmen, verstärkt durch die Kriegsmannschaft des Landes durchstürmte mit ihm der Komthur von Ragnit, Kuno von Hattenstein, unter Raub und Brand die Gebiete Samaitens bis nach Erogeln hinauf, und kaum von da zurückgekehrt, warf sich der Herzog auf einer zweiten Heidenfahrt mit dem Ordensmarschall, dem Großkomthur und mehren andern Gebietigern ins

südliche Litthauen und heerte in den Gebieten von Alyten bis Perlay sechs Tage lang. Ihm folgte bald zum Heidenkampfe auch Herzog Leopold von Oesterreich, Albrechts Bruder, begleitet von einem Rheinländischen Grafen von Clee und vielen andern Kriegsgästen; ihr Schwert würgte abermals sechs Tage hindurch in Samaitens Gebieten. Und dieses wilde, ungestüme Kriegsgetreibe zog sich mit allen seinen Gräueln im Heidenmord auch noch ins Jahr 1379 hinein. Selbst der alte Göttersitz Romove ward vom Ordensmarschall Gottfried von Linden, dem unermüdlichen Heidenbekämpfer, mit Feuer und Schwert wieder heimgesucht und im Lande an der Nawese alles erschlagen und niedergebrannt. Es war seine letzte Heidenfahrt, denn er starb noch im Sommer des Jahres 1379. Ihm aber folgte im Amte der kriegsdürstige Komthur von Ragnit, Kuno von Hattenstein; er schien dem Meister längst durch seinen rastlosen Heidenkampf des hohen Amtes würdig. Er hatte es kaum übernommen, als auf sein Gebot der Komthur von Balga, Dieterich von Elner, mit einer Streitschaar hinab bis an den Narew zog, die Landschaften von Kamentz und Brzesc verheerte und eine Streifhorde unter Johanns von Schönfeld Führung bis Drohiczyn und Melnik am Bug-Flusse sandte, wo alles der Plünderung und Verheerung unterlag.

So lag Litthauen seit Jahren ohne Rast und Ruhe befehdet und verwüstet, verbrannt und entvölkert da; so kühn, wie auf dem letzten Raubzuge waren die Ritter noch nie ins feindliche Land eingedrungen, noch nie hatten sie so dreisten Muth bewiesen. Seit Jahren war vom Norden her aus Livland und im Westen von Preussen aus das Gebiet der Litthauischen Fürsten in der weiten Linie von Samaiten an längs dem ganzen Memel-Strome bis hinab an den Narew und Bug mit einem kriegerischen Trotze, mit einer Rastlosigkeit und mit so unersättlicher Mord- und Raubsucht durch Feuer und Schwert heimgesucht worden, daß es jetzt bei den geschwächten Streitkräften des Landes kaum noch möglich schien, dem Feinde forthin auch nur noch mit einigem Glücke widerstehen zu können. Zudem drohte auch eben jetzt nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Russen der mächtige Großfürst Dimitry Iwanowitsch mit Krieg von Osten her, denn auch dort waren die Zeiten

vorüber, in denen dreimal Moskau vor Olgjerd's Waffen gezittert; dort bot der Großfürst alle Kraft seines Schwertes auf, die schönen Länder wieder zu gewinnen, welche die Litthauer unter Olgjerd's Waffenglück den Russen vordem entrissen hatten.

Da soll der Fürst Kynstutte, als er schon mehr und mehr sah, wie sehr seit Olgjerd's Tod alle Einheit und alles einmüthige Zusammenwirken der Waffenmacht, damit zugleich aber auch das Waffenglück dahingeschwunden sey, als er die schlauen, herrschsüchtigen Absichten Jagals, seines Neffen, immer mehr durchschaute und die Entfremdung ihrer Gemüther immer stärker hervortrat, in Verzweifelung, daß Litthauen jemals sich von den schweren Drangsalen und Plünderungen seiner Feinde werde befreien können, den Plan gefaßt haben, das altväterliche Land mit dem größten Theile seines Volkes zu verlassen, um sich in andern noch unbewohnten, durch die Natur mehr geschützten Gegenden, eine neue Herrschaft zu gründen; und er soll diesen Gedanken auch noch gehegt haben, als der Ordensmarschall, Kuno von Hattenstein, bald nach Antritt seines neuen Amtes abermals in die feindlichen Lande einfiel und bis Kauen vordrang. Da ließ er diesem, statt ihm zum Kampfe zu begegnen, die Bitte entgegenbringen, mit ihm zu einem Gespräch zusammenzukommen. Der Marschall erfüllte des Fürsten Wunsch und wahrscheinlich erfolgten damals schon die ersten Unterhandlungen zu einem Vertrage, der bald darauf zwischen dem Orden und den Fürsten Litthauens geschlossen ward.

Es war nämlich im Spätsommer des Jahres 1379, als der Hochmeister, begleitet von seinen vornehmsten Gebietigern sich von Johannisburg aus in die Gegend des Narew begab. Dort traten zunächst der Großkomthur Rüdiger von Elner, der Ordensmarschall und einige der gewichtigsten Komthure mit Kynstutte und Jagal in friedliche Unterhandlungen. Sie führten bald zu folgendem Vertrage: Zwischen einigen Landen der Fürsten Litthauens und des Ordens, namentlich den südlichen Gebieten von Drohiczyn, Melnik, Kamenz, dem Lande um Garthen u. a., und den Ordenslanden von Osterode, Ortelsburg, Allenstein und Seeburg solle auf zehn Jahre Friede bestehen und von den Bewohnern keine Verheerung, Freibeuterei oder sonstiger Schade fortan mehr verübt werden; ihren Fürsten und dem Orden sollten diese auch fernerhin zu Kriegsdiensten zuzie-

hen, jedoch nicht in die gegenseitig gefriedeten Lande; in der Wildniß sollten diese gefriedeten Lande bis zu bestimmten Gränzen freie Jagd und Fischerei haben, auch an ihren Gränzen neue Dörfer anlegen und neue Burgen bauen dürfen; es solle ferner kein Heer durch die gefriedeten Lande ziehen; gehe ein solches an den Gränzen dieser Lande hin und verübe Schaden an den Gränzdörfern, so solle dafür Entschädigung geleistet werden. Gefangene oder Erschlagene aus den gefriedeten Landen sollten nach ihrem Wehrgelde gelöst oder gebüßt werden.

Zunächst giebt dieser Vertrag den Beweis, daß man von Seiten des Ordens über den Gedanken hinweg war, ein christlicher Ritter dürfe mit Heiden nie weder Verträge noch Frieden schließen. Es war, soviel wir sicher wissen, das erstemal, daß der Orden, ohne daß die Religion dabei mit zur Sprache kam, sich mit den Ungläubigen wenigstens Theilweise in ein friedliches Verhältniß setzte. Sodann tritt uns in diesem Vertrage beim ersten Blick allerdings manches Räthselhafte und Befremdende entgegen; allein es klärt sich bei näherer Betrachtung vieles auf. Vor allem betraf der Vertrag solche Gebiete, die ihre Hauptnahrungszweige in Viehzucht, Jagd und Fischerei fanden und deren Bewohner hauptsächlich nur auf diese Erwerbe hingewiesen waren. Darin also bedurften sie auch, wenn sie nicht bald ganz menschenleer daliegen sollten, weit mehr Schutz und Sicherheit als andere. Es konnte aber ferner auch der Raub- und Plünderungskrieg, das räuberische Unwesen des gefährlichen Strutervolkes, dieser losen, freibeuterischen Kriegsgesellen, nirgends mit solcher Sicherheit und so viel Glück geübt werden, als von der großen Waldwildniß aus zwischen den beiderseitigen Landen, wo sich den Raubgesellen überall sichere Rückhalte und Schlupfwinkel in Menge darboten. Endlich hatten die Fürsten Litthauens in den innern Verhältnissen ihrer Lande und unter den von außenher drohenden Gefahren allerdings wohl Gründe genug, den wilden Raub- und Verheerungskrieg beendigt oder doch wenigstens beschränkt zu sehen, und selbst der Hochmeister mochte wohl gerne, so weit es die Pflicht des Ordens zum Kampfe wider die Heiden gestattete, dem verwildernden Fehdekrieg je mehr und mehr Schranken setzen, denn wir werden sehen, ihm standen höhere Ziele vor Augen.

Sechstes Kapitel.

Winrichs Eifer und Verdienste in der Landesverwaltung. Aufblühen der Städte. Handelsverhältnisse mit Polen, England und Flandern. Seeräuber auf der Ostsee. Bemühung zu deren Vernichtung. Verkehr mit Skandinavien und Frankreich. Winrich v. Kniprode und Karl V. von Frankreich. Geltung und Stellung der Handelsstädte Preussens zum Orden und zur Hanse. Der Orden als Handelscommune. Umstellung und Ausbildung des inneren Städtewesens durch den Handel. Artushöfe und Artusbrüderschaften. Artushof zu Danzig. Gemeingärten und Gewerkswesen. Städtische Kriegs-Mayen. Winrichs Sorge für innere Landesordnung. Städtische Schulanstalten. Landschulwesen. Winrichs religiöse Bildung. Reliquienverehrung. Klosterwesen. Kaiser Karl IV. und der Komthur Günther v. Hohenstein. Kaiser Wenzeslaw und der Orden. Jagals Umtriebe gegen den Fürsten Kynstutte Friedensschluß zu Daubisken. Kriegszüge gegen Kynstutte. Argliſt und Zwiſt zwiſchen Jagal und Kynstutte. Jagals Gefangenschaft und Befreiung. Jagals Rache an Kynstutte. Dessen Gefangenschaft und Tod. Winrichs letzte Lebenszeit. Sein Tod. Das Gericht der Geschichte über Winrichs Walten und Wirken.

1379—1382.

Winrich, seit längerer Zeit fast ausschließlich nur mit des Landes innerer Verwaltung, in Bestrebungen und mit Anordnungen für sein Gedeihen und seinen Wohlstand beschäftigt, hatte am blutigen Raubkriege gegen die Litthauer in den letzten Jahren nicht persönlich Theil genommen. Er reiste häufig im Lande umher und nichts entging dann seiner Sorgfalt, was entweder des Ordens Ehre und guten Namen fördern oder des Landes Wohlfahrt erhöhen oder das Aufblühen der Städte vermehren konnte. Es stand ihm stets als hohe Pflicht vor Augen, weder den Landesfürsten im Ordensmeister, noch den Ordensmeister im Landesfürsten zu vergessen. Bald wandte er seine Thätigkeit den Verhältnissen des Ordens zu, gab in Ordenskapiteln Gesetze wegen Bestrafung begangener Unordnungen und Verbrechen, wegen geziemender Kleidertracht und anständigen Lebenswandels,

verbot heimliche Verbindungen unter Ordensbrüdern oder ehrgeizige Aemterbewerbungen, empfahl Billigkeit im Gerichtswesen, Schonung der Unterthanen bei ungewöhnlichen Arbeiten, oder sandte in die Ordenshäuser des Inlandes, wie nach Deutschland, Italien und andere Länder sogenannte Visitatoren aus, die ihm über den gesammten Zustand der zahlreichen Ordensconvente, über Leben und Wandel der Ordensbrüder von allen Orten her die genausten Berichte zubringen mußten, so daß ihm von Zeit zu Zeit die specielste Kenntniß aller Verhältnisse des Ordens in allen Landen vor Augen stand. Bald wiederum widmete er seine besondere Sorgfalt den innern Angelegenheiten des Landes, dachte auf Mittel und Wege, wie Abgaben und Dienste erleichtert, wie Wälder ausgerodet oder zum Nutzen des Landes erhalten, wie urbares Land durch Austrocknung der Moräste gewonnen oder in der Nähe der Ströme durch Dämme gegen Ueberschwemmungen und Versumpfungen gesichert werden könne. Wo Mangel und Noth eintrat, war er nach Kräften immer zur Hand. Fehlte dem Landmanne zur Feldbestellung das nöthige Saatgetreide, so ließ er es aus den Ordenshäusern vorschußweise verabfolgen bis zur nächsten Ernte.

Es war vornehmlich Winrichs Werk und das Werk seines Beispiels, wenn Preussen unter seiner Waltung in seinem Gedeihen immer blühender dastand. Der Ackerbau war im besten Zustande und verbreitete sich je weiter und weiter; die Bevölkerung nahm mit jedem Jahre zu; auch die Zahl der Flüchtlinge aus dem verwüsteten Litthauen wurde immer bedeutender; man wies ihnen gerne ländliche Besitzungen an, wobei die Komthure die Kosten der ersten Einrichtung aus dem Einkommen ihrer Häuser bestritten. So mehrte sich von Jahr zu Jahr auch die Zahl der neugegründeten Dörfer. Mit dem Gedeihen des Ackerbaues stieg auch die Viehzucht, besonders kam die Schafzucht so bedeutend in Aufnahme, daß, wie noch vorhandene Verzeichnisse ausweisen, manche Ordenshäuser mehre Tausende von Schafen unterhielten; man förderte sie auch gerne bei den Landbewohnern durch Verleihung freier Weide. Die Bienenpflege stand in solchem Flor, daß außer dem starken Verbrauche des Honiges in den Methbrauereien theils mit diesem, theils auch mit Wachs ein bedeutender Handel nach den Niederlanden betrieben wurde.

Wir hörten bereits, daß man um Thorn, Kulm bis nach Elbing hin auch den Weinbau mit großem Eifer betrieb. Das Jahr 1379 soll eins der gesegnetsten gewesen seyn; schon um Jacobi konnten reife Trauben eingesammelt werden; die Kirschen reiften bei der äußerst günstigen Witterung schon um Pfingsten und um Johanni war die Ernte bereits meist beendigt.

Dem Bürgerstande hatte Winrich von jeher seine besondere Sorgfalt zugewandt; er ließ, was seine Wohlfahrt in irgend einer Weise fördern konnte, nie aus dem Auge. Nicht bloß Städte, wie Königsberg und Elbing, die als Wohnorte höherer Gebietiger in ihren Bedürfnissen und Anordnungen immer schon mehr beachtet wurden, oder wie Thorn und Danzig, die in ihrer günstigen Lage durch regen Handelsbetrieb sich von selbst immer bedeutsamer emporhoben, sondern auch die Binnenstädte geringeres Ranges entwickelten sich unter Winrichs Sorgfalt und Begünstigung in ihrem Bürgerleben immer gedeihlicher. Der regere und frischere Puls des Handelslebens der größeren, an den Wasserstraßen gelegenen Städte wirkte natürlich in wohlthätiger Lebenskraft auch auf sie zurück. Auch in ihnen hatte die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zugenommen, so daß z. B. Rastenburg im Jahre 1374 schon erweitert und neben der Stadt Allenstein im Jahre 1378 eine Neustadt gegründet werden mußte. Selbst auf der in die See hinausspringenden Landzunge des Putziger Wiecks stieg eine neue Stadt empor; Hela, mit Lübeckischem Rechte bewidmet, erhielt im Jahre 1378 ihre erste Handfeste, so eigenthümlich wie in ihrer äußern Lage, so abweichend auch in den Anordnungen ihrer städtischen Verhältnisse. Die Abgaben z. B. an den Orden entrichtete man in Fischen und Pfeffer.

Dieser Wohlstand der Städte, ihr steigender Reichthum, ihre vermehrte Bevölkerung waren vornehmlich die Folgen des blühenden Handels zu Land und zur See, und dieser wiederum Folge des friedlichen und freundlichen Verhältnisses und der hohen Achtung, deren sich Winrich bei den benachbarten, wie bei entfernteren Staaten erfreute. Der Friede mit Polen war bei den freundschaftlichen Gesinnungen des Hochmeisters und des Königes Ludwig bisher stets ungestört aufrecht erhalten worden; zudem kümmerte sich der letztere sonst auch wenig um die Herr-

ſchaft dieſes Nachbarreiches. Auch mit dem nahen Herzog Ladislav von Oppeln, der, eine Zeitlang ſtellvertretender Regent in Polen, ſeine früher ihm zugewieſenen Landgebiete in Reuſſen an König Ludwig zurückgegeben und dafür außer andern Beſitzungen auch das Gebiet von Dobrin erhalten hatte, ſtand Winrich im freundlichſten Vernehmen. So fand demnach auch der bereits wieder begonnene Handel Preuſſens nach Polen, vorzüglich nach Lemberg und Sandomir, jetzt keine weitere Störung. Dieſen Handel hatte vornehmlich Thorn in den Händen. Schon ſeit Jahren hatte der König Ludwig die von den Thornern früher ſelbſt verſchuldete Handelsſperre nach Polen wieder aufgehoben und ihnen, wie zu Königes Kaſimir Zeit, einen völlig freien Handelsweg nach Rußland und in die Stadt Lemberg erlaubt und wiederholt waren von ihm an ſeine Hauptleute, Burgvögte und Zollbeamte ernſte Befehle ergangen, die Thorner Kaufleute auf der offenen Handelsſtraße nach Rußland, ſobald ſie die geſetzlichen Zölle entrichtet, frei und ungehindert ziehen zu laſſen. Eine gleiche Zuſicherung erwarb der Hochmeiſter nicht bloß für die Kaufleute aus Thorn, ſondern für den Handelsſtand ganz Preuſſens vom Herzog Ladislav von Oppeln auf den Handelsſtraßen durch ſeine Städte und Gebiete, namentlich nach Wielun und Sieradz, die ihm König Ludwig erſt vor kurzem geſchenkt, mit Beſtätigung aller ſchon ſeit alter Zeit von ſeinen Vorfahren verliehenen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten. Dieſe Zuſage war beſonders für den Verkehr mit Krakau von großer Wichtigkeit. Der wiedereröffnete Handelsweg nach Lemberg gab vorzüglich dem Bernſteinhandel nach dem Orient bald wieder regeres Leben. Es begann dort von neuem zwiſchen den dahin kommenden Armeniern und den Preuſſiſchen Kaufleuten der wichtige Umſatzhandel, der Preuſſen für ſeinen Bernſtein orientaliſche Waaren zubrachte. Zwar hatte der Bernſteinhandel in der Zeit, als der Handelsweg nach Lemberg für Preuſſen geſchloſſen war, ſeinen Hauptzug nach den Niederlanden genommen, wo jetzt ſchon Brügge eine Hauptniederlage von Preuſſiſchem Bernſtein hatte; allein die Ergiebigkeit der Bernſteinküſte war damals groß genug, um den Handel mit dieſem vielgeſuchten Producte nach beiden Richtungen hin ſehr lebendig zu erhalten.

Den Handel nach England hatte Winrich von Knipprode seit dem Jahre 1370 eigentlich erst ins Leben gerufen, wobei ihm König Eduard III. von England mit gleichem Eifer entgegenkam. Man sah bald mehre Englische Schiffe mit Englischen Rüstharnischen, Rheinwein und andern Kaufwaaren an Preussens Küsten landen, von wo sie Holz und verschiedene andere Landeserzeugnisse, vorzüglich Getreide, nach England zurückbrachten. Auch zog von dorther Preussen, besonders der Kaufmann in Danzig und Elbing, bereits bedeutende Ladungen von Tuch und Wollenzeug. Allein es standen dem Handel Englands mit Fremdlingen überhaupt so viele Schwierigkeiten und Beläſtigungen entgegen und es störten namentlich auch den Verkehr mit Preussen so oft eine Menge zufälliger Hindernisse und Beschwerden, daß er nie zu rechter Blüthe gelangen konnte. Standen auch die Fürsten beider Länder in freundlichen Verhältnissen zu einander und beehrten sie sich auch gegenseitig mitunter durch Geschenke, der Hochmeister den König mit den schönsten Jagdfalken und dieser wiederum jenen mit ausgesuchtem rothen und weißen Tuch zu Gewanden, unterließ überhaupt Winrich nichts, um sich die für den Handel der Fremdlinge in England so wichtige Gunst und Freundschaft des Königes zu erwerben, so lagen doch in den Handelsverhältnissen beider Länder eine Menge von Hemmungen im Handelsbetriebe, welche die Fürsten allein nicht beseitigen konnten. Bald störte das damals herrschende leidige System der Repressalien alle Sicherheit des Handelseigenthums, bald schreckte die in Preussen herrschende Pest den fremden Kaufmann vom Besuche des Landes ab, bald wieder wirkten, wie in den Jahren 1375 bis 1379, die zwischen England und dem Hanseatischen Bunde obwaltenden Streithändel zugleich auch nachtheilig auf den Verkehr mit Preussen, denn alles, was das Handelsleben dieses Bundes beschränkte, berührte immer zugleich auch die Preussischen Handelsstädte. Daher traten auch diese, namentlich Thorn, Elbing und Danzig, deren Schiffe an der Englischen Küste ohne allen Anlaß überfallen und ausgeplündert worden waren, auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1379 dem Beschlusse der Hanseaten bei: den König von England um Bestätigung aller den Hansestädten in seinem Reiche ertheilten Freiheiten und Rechte und um Erstattung alles bisher in Eng-

land erlittenen Schadens zu erſuchen, widrigen Falls allen Handel mit ſeinem Reiche gänzlich aufzuheben, alles Engliſche Kaufgut in den Hanſeſtädten zu verbieten und den Deutſchen Kaufmann in London zu bewegen, England zu verlaſſen: eine Maaßregel, welche von der Hanſe gegen andere übermächtige Staaten angewandt, bisher faſt immer zum erwünſchten Ziele geführt hatte.

Auch in den jahrelangen Streithändeln der Hanſeaten mit Flandern hatte dieſes Mittel den günſtigſten Erfolg, denn als der Graf von Flandern je mehr und mehr erkannte, wie das frühere friſche Leben im Verkehr in ſeinem Lande dahinſchwinde und wie die Banden, durch welche bisher die Fläminger und die Hanſeſtädte im gegenſeitigen Verkehr an einander geknüpft waren, ſich ſchon gänzlich löſten, ſicherte er im Jahre 1379 den Hanſeaten wieder alle Privilegien und Freiheiten zu, in deren Beſitz ſie längſt in ſeinem Lande geweſen, ein Umſtand, der auch für den Verkehr der Preuſſiſchen Bundesſtädte nach den Niederlanden von großer Wichtigkeit war. Vorzüglich hatte der Hochmeiſter Winrich die Streitſache zwiſchen der Hanſe und dem Grafen von Flandern über die der erſtern zuſtehenden Rechte zur friedlichen Entſcheidung gebracht, denn von beiden Theilen zur Unterſuchung der gegenſeitigen Anſprüche aufgefordert, hatte er, durch das beiderſeitige Vertrauen beehrt, nichts unterlaſſen, was die widerſtrebenden Intereſſen ausgleichen und den Frieden wiederherſtellen konnte.

Die ſechs Bundesſtädte Preuſſens aber, Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg, bewährten nicht bloß in den Angelegenheiten der Hanſe ſehr häufig eine bedeutſame, wichtig eingreifende Thätigkeit, ſondern ſie vertraten und beriethen auch das geſammte Handelsintereſſe des Landes in eigenen Verſammlungen, auf Tagfahrten, die ſie zu Marienburg und Danzig hielten und auf denen durch ihre Rathsmanne und Bevollmächtigte über ihre beſondern Handelsintereſſen nicht nur zweckmäßige Beſchlüſſe gefaßt, ſondern auch ihre Sendboten zur Vertretung und Verhandlung der Handelsangelegenheiten des Landes mit den nöthigen Vollmachten zu den Hanſeatiſchen Tagfahrten in Lübeck, Stralſund u. ſ. w. verſehen wurden. Beſonders nahm ſchon um dieſe Zeit die Seeräuberei auf der Oſtſee, durch welche auch der Verkehr Preuſſens mit dem Auslande

außerordentlich gehemmt und oft schwer beeinträchtigt wurde, die Berathungen der Hanseſtädte vielfältig in Anſpruch, denn obgleich kein Jahr vorüberging, in welchem man nicht auf den Hanſeatiſchen Tagfahrten wiederholt bald zu Lübeck, bald in Danzig oder Marienburg kräftige Maaßregeln zur Vertilgung des räuberiſchen Unfuges in Berathung zog, auch nicht ſelten unter anſehnlichen Koſten ſogenannte Friedeſchiffe oder Liburnen zur Verfolgung der Seeräuber ausgerüſtet wurden, ſo blieb dieß alles doch immer nur von geringem Erfolg, denn es fehlte meiſt an einem umfaſſenden Plane, am gemeinſamen Zuſammenwirken der Bundesſtädte, häufig auch an der Bereitwilligkeit zur Erhebung des ſ. g. Pfundgeldes, womit die Koſten der Ausrüſtung der Friedeſchiffe beſtritten wurden. Daher beſchloſſen im Jahre 1379 die Städte Preuſſens auf einer Tagfahrt zu Marienburg, wegen der fortdauernden Gebrechen, denen trotz aller Bemühungen der Seefahrer aus Preuſſen auf dem Meere fort und fort unterlag, zum Pfundgelde fernerhin nicht mehr beizuſteuern, denn binnen kurzer Zeit hatten ſie nicht weniger als 4200 Mark völlig nutzlos für dieſen Zweck verwendet. Man gab ſelbſt auf einer Tagfahrt zu Roſtock den Städten Preuſſens das Zeugniß, daß ſie bisher alle mögliche Mühe zur Befriedung der See, leider „ohne Dank" aufgeboten hätten. Nun gelang es zwar den übrigen Hanſeſtädten, durch mancherlei Vorſtellungen und durch günſtige Berichte über die Bemühungen der Friedeſchiffe gegen die Seeräuber, die Preuſſiſchen Städte zu neuer Theilnahme zu gewinnen; allein man war auf keine Weiſe im Stande, das Unweſen ganz auszurotten, denn es kamen Fälle vor, daß Rotten von mehr als vierhundert ſolches Raubvolkes den Kaufſchiffen auf der See auflauerten.

Auch dem Handel zwiſchen Preuſſen und den Scandinaviſchen Reichen that dieſes Raubweſen zur See bedeutenden Eintrag. Wie den Hanſeſtädten überhaupt, ſo waren auch den Preuſſiſchen Schweſterſtädten von Margaretha, der Mutter und Vormünderin des jungen Königes Olav, alle Rechte und Freiheiten im Handel, die man Waldemar III. abgedrungen, beſtätigt worden und ſo ſtand der Verkehr mit Dänemark allerdings unter Schutz und Schirm; allein es fehlte dennoch auch hier nicht an gewaltthätigen Störungen, die mitunter alle Handels-

verbindung unterbrachen. Auch mit Norwegen waren freundliche Verhältniſſe angeknüpft; man ſah ſchon häufig Preuſſiſche Seefahrer in Bergen, die ſich dort derſelben Rechte und Freiheiten erfreuten, wie die Norweger ſchon längſt in Preuſſens Häfen und Städten. Indeß klagten jene doch nicht ſelten über Willkürlichkeiten, die man ſich in Bergen gegen fremde Seefahrer erlaubte, beſonders bei Erhebung des Pfundgeldes. Der Handel mit Schweden ſcheint in dieſer Zeit noch nicht von ſonderlicher Bedeutung geweſen zu ſeyn.

Auch mit Frankreich kamen die Städte Preuſſens nunmehr ſchon in nähere Berührung, wobei die hohe Achtung, in welcher Winrich von Kniprode auch bei dem Könige Karl V. von Frankreich ſtand, nicht ohne bedeutenden Einfluß blieb. Ohne Zweifel hatten die ritterlichen Kriegsgäſte, die ſo oft auch aus Frankreich her in Preuſſen erſchienen, viel dazu beigetragen, den Ruhm des Deutſchen Ordens und ſeines Meiſters beim Könige zu verherrlichen. Den erfreulichſten Beweis ſeiner Hochachtung gegen den Orden gab dieſer im Jahre 1378. Die Seeſtädte nämlich und der Hochmeiſter erließen wegen eines von Unterthanen des Königes an einer Anzahl Hanſeatiſcher und Preuſſiſcher Schiffe begangenen Seeraubes und dabei verübter grauſamer Mordthaten eine Geſandtſchaft an Karl, um ihm ihre Klage wegen der ſchweren Frevelthat vorzulegen und ſtrenge Beſtrafung und Vergütung zu fordern. Der König nahm beſonders des Hochmeiſters Schäffer Heinrich von Alen, der ſich mit unter den Sendboten befand, mit überaus großer Huld auf, zeichnete ihn überall vor allen aus, lud ihn mehrmals zur königlichen Tafel, wo nur Herzoge und vornehme Reichsgroße ſaßen, zeigte ihm ſelbſt die damals in Paris aufbewahrte Dornenkrone und andere Heiligthümer, ſchnitt mit eigener Hand ein Stück vom Holze des heiligen Kreuzes und ließ es in Gold gefaßt und reich mit Edelſteinen verziert, am Oſterfeſte dem Ordensſchäffer mit den Worten überreichen: „Der König will euch hiemit durch ein Geſchenk beehren; er weiß wohl, daß ihr Goldes und Silbers genug habt; er will euch geben, was er ſelbſt lieber hat und läßt euch dieſes Kleinod einhändigen.“ Der Schäffer empfing das Heiligthum auf den Knieen, meldete alsbald aber ſeinem Meiſter: „Ich bin der großen Ehre, die mir geſchehen, nicht würdig,

ſondern euch und dem Orden iſt dieß alles zur Ehre gethan.“ Die beim Könige angebrachten Klagen verſprach dieſer nicht nur aufs genauſte unterſuchen, den erlittenen Schaden hinreichend vergüten, auch die Verbrecher mit aller Strenge beſtrafen zu laſſen, ſondern er ließ zugleich in ſeinem ganzen Reiche bekannt machen, daß er den Hochmeiſter ſammt dem ganzen Orden und alle deſſen Unterthanen in Preuſſen in ſeinen Schutz und Schirm genommen und Anordnungen getroffen habe, ſie zu Waſſer und Land vor allem Schaden zu bewahren und alle ihnen zugefügten Verletzungen und Beleidigungen mit ſtrengſter Strafe zu ahnden, daß er ferner auch den Kaufleuten und Seefahrern aus Preuſſen in ſeinem Reiche mit allen an ſich nicht verbotenen Kaufwaaren völlig freien und ſichern Handel geſtattet habe, ſofern ſie nicht irgendwo mit ihren Gütern die Feinde ſeines Reiches unterſtützen würden. Den Hochmeiſter ſelbſt verſicherte er durch ein ſehr huldvolles Schreiben, daß er ſeiner Seits alle Maaßregeln angewandt habe, um den Frieden, die Sicherheit und Freiheit des Handels zwiſchen ihren Unterthanen nie wieder ſtören zu laſſen, ſobald er nur feſt überzeugt ſeyn könne, daß des Meiſters Unterthanen auf der See Frankreichs Feinde nicht begünſtigen würden. Er ſchlug deshalb zur Vermeidung alles Betruges dem Hochmeiſter vor, ſeinen Unterthanen ein auch den Kundſchaftern des Königes bekanntes Zeichen zu geben, woran ſie ſich gegenſeitig jeder Zeit als Freunde erkennen könnten.

Sehen wir aber jetzt auf die Stellung hin, welche nun ſchon die Bundesſtädte Preuſſens einer Seits als Handelscommunen unter der Herrſchaft des Ordens und anderer Seits in Beziehung auf die Handelsverhältniſſe im Auslande als Glieder und Schweſterſtädte der Hanſe genommen hatten, ſo tritt uns hier eine für die Entwickelung und Geſtaltung der Ereigniſſe im nächſten Jahrhundert zu wichtige und tief ins Leben eingreifende Erſcheinung entgegen, als daß ſie nicht unſere volle Beachtung auf ſich zöge. Es iſt gleichſam eine doppelte Rolle, die ſie jetzt ſchon auf der Bühne der Geſchichte ſpielen. Einer Seits ſtehen die Städte als Glieder der Hanſe in einer ſehr freien, faſt unabhängigen Stellung da; ſie ſchließen Friede mit fremden Fürſten, ſie gehen für ſich Bündniſſe ein, helfen einen König bekriegen, mit dem der Orden im Frieden lebt, erheben für ihre oder

des Bundes Zwecke Abgaben, ordnen eigene Verſammlungen und Berathungen über ihre innern und äußern Verhältniſſe an, bevollmächtigen ihre Sendboten zu Tagfahrten ins Ausland, ohne daß ſie es jeder Zeit nöthig finden, die Zuſtimmung oder Beſtätigung des Landesherrn einzuholen. Anderer Seits ſtehen ſie wieder unter dem Einfluſſe und der Obergewalt des Hochmeiſters auch in ihren Handelsverhältniſſen; er ſpricht für ſie bei fremden Fürſten; an ihn bringen ſie Beſchwerden, er ſucht dieſen abzuhelfen; von ihm hängt ihr freier Verkehr nach dieſem oder jenem Lande ab; er verbietet oder erlaubt ihnen die Ein- und Ausfuhr; bei Klagen fremder Fürſten über die Preuſſiſchen Handelsſtädte befiehlt er ihnen die nöthige Unterſuchung und Abſtellung oder Vergütung des verübten Unrechts; er trägt ihnen Berathungen auf über dieſe oder jene Verhältniſſe im Handel; er verweigert ihnen Geſuche, die ſie in Handels- oder Landesangelegenheiten an ihn richten. Sonach erſcheinen ſie wieder als abhängige Communen unter dem Meiſter als Landesherrn, unterliegen ſeinen Anordnungen, gehorchen ſeinen Befehlen, und weil kein beſtimmtes Geſetz ſie in ihren Verhältniſſen zur Hanſe vom Einfluſſe des über ſie gebietenden Landesherrn freiſtellt, ſo liegt es bloß in des Meiſters Willen, wie weit er ſeine Städte in jenen Verhältniſſen frei und ungebunden walten und wirken laſſen will, denn über Freiſtellung und Beſchränkung des Handels mit dem Auslande hatte er jeder Zeit volle Macht, wie es ſich im Jahre 1380 im Verkehr mit den Engländern erwies, denen er nur erſt auf die dringendſten Bitten ſeiner Städte den Handel in Preuſſen auf einige Zeit frei gab. Indeß entwickelte ſich in dieſer ganzen freibeweglichen Stellung der Hanſeſtädte Preuſſens eine Energie ihrer innern Kraft, eine Macht ihres Selbſtgefühls, ein Bewußtſeyn ihrer großen Bedeutſamkeit für das ganze Land, welche nachmals in der Geſtaltung der innern Verhältniſſe von der höchſten Wichtigkeit wurden.

Neben den Städten ſtand aber auch der Orden ſelbſt gewiſſermaßen als Handelscommune da; er trieb ſchon von längeren Zeiten her einen bedeutenden Verkehr ins Ausland, indem er die zahlreichen Bedürfniſſe für ſeine Convente, für Bekleidung und Rüſtung der Ordensritter, für den Hofſtaat des Hochmeiſters und was überhaupt das Land zum Unterhalt und Bedarf

der Ordensglieder nicht selbst darbot, aus fremden Landen zog und dagegen den Ueberfluß seiner Landeserzeugnisse, als Bernstein, Honig, Wachs, Getreide u. a. dorthin absetzte. Wie überhaupt im Mittelalter aller selbstthätig betriebene Handel nothwendig Eigenhandel war, der auf eigene Rechnung geführt keiner beauftragten Handelshäuser auf fremden Plätzen zum Verkauf und Einkauf der Waaren bedurfte, so auch der des Ordens. Die oberste Leitung und Verwaltung desselben hatten zwei besondere Ordensbeamte, die Großschäffer zu Marienburg und Königsberg, jener in seinen Amtsverhältnissen unter der Aufsicht des Hochmeisters und des Großkomthurs, dieser unter der des Ordensmarschalls. Sie mußten jährlich über das in ihren Händen befindliche Handelskapital genaue Rechnung legen. Der Haupthandelszug des Ordens ging schon seit langen Zeiten nach den Niederlanden, vornehmlich nach Brügge, dem Hauptstapelplatz für den westlichen Zwischenhandel, wo die von den Italienischen Handelsstädten dorthin gebrachten Kaufartikel, namentlich Levantische Waaren gegen Preussische Handelsgegenstände umgesetzt und nach Preussen verführt wurden. Dort hatte der Orden zu diesem Geschäft seinen eigenen Handelsagenten oder Liger, der nach dem Auftrage der Großschäffer die dorthin gesandten Kaufgüter verkaufen und die von ihnen verlangten Waaren einkaufen mußte. Ein solcher Handelsagent des Großschäffers von Königsberg saß zur Zeit auch noch in Lemberg in Galizien, wo er den Bernstein an die dahin kommenden Armenier in ziemlich reichem Maaße absetzte. Je mehr sich aber der Bernsteinhandel um diese Zeit nach Lübeck und Brügge zog, um so geringer ward nach und nach die Versendung in diese südöstliche Niederlage, die ihr reges Leben wahrscheinlich schon früher durch die mehrjährige Handelssperre verloren hatte und mit dem Ende dieses Jahrhunderts fast gänzlich aufhörte.

Werfen wir nun aber einen Blick auf das Städtewesen, wie es sich bisher unter dem Einflusse des immer reger auflebenden Handelsinteresse fortentwickelt, und auf den Character des Bürgerthums, wie er sich in dem rührigen und bestrebsamen Leben im Verkehr mit dem Auslande in scharfen Zügen ausgebildet, so tritt uns jetzt das Bild der städtischen Verfassung und das Wesen des Bürgerthums in ganz andern Gestalten vor, als

es vor einem Jahrhundert daſtand. Wenn früherhin der größte Theil der Städtebewohner, wie in den kleinern Städten mitten im Lande, auch jetzt noch nur Ackerbürger, Eigenthümer der ſtädtiſchen Feldmark geweſen waren, der ſtädtiſche Handel aber ſich nicht über den Marktverkehr und Kleinhandel erhoben und nur in einigen größern Städten mit einzelnen Producten eine Art von Großhandel ſich nach und nach gebildet hatte; wenn ferner die ehedem vereinzelten, unzünftigen Handwerker gemeinhin nur für die nächſten Bedürfniſſe der Stadt und des nahen Landes ihre Gewerbe betrieben, in den Gewerken ſich noch nichts über das gemeine Tagsbedürfniß erhoben und überhaupt in allen ſtädtiſchen Verhältniſſen der einfachere Character des Dorflebens unverkennbar hervorgetreten war, ſo hatte ſich in dem allen das geſammte Städteweſen beſonders in den größern Handelsſtädten nun ſchon merklich umgeſtaltet. Die geſammte Bürgergemeine war ſchon mehr in einzelne Stände getrennt; der im Mittelalter durch alle ſtaatlichen und bürgerlichen Verhältniſſe hindurch wirkende Corporationsgeiſt hatte in ihr ſchon alles mehr geſondert und gegliedert. Der Kaufmann ſtand beſonders in den größern Städten als eigener, abgeſchloſſener Stand da, und als höherer Kaufmannsſtand vom gewöhnlichen Bürgersmanne ſchon ſcharf unterſchieden, galt er als der erſte, reichſte und angeſehenſte, theils deshalb, weil der ſtädtiſche Adel, den wir ſchon früh in den größern Städten finden, vornehmlich die Kaufgeſchäfte im Großen zu betreiben angefangen hatte und dadurch in den Kaufmannsſtand übergetreten war, theils auch weil der Großhandel von ſelbſt dem Kaufmanne eine höhere Stellung gegen den Kleinhändler, Krämer und Handwerker gegeben.

Dazu kam ferner, daß in der Regel in den größern Handelsſtädten aus dem Stande der Kaufleute und dem kaufmänniſchen Adel als den Gebildeteren die ſtädtiſchen Magiſtrate, der Bürgermeiſter, die Rathsmänner oder Conſuln u. ſ. w. gewählt wurden und von ihnen dann nicht bloß die Leitung der ſtädtiſchen Handelsangelegenheiten im In- und Auslande, ſondern überhaupt die ganze Verwaltung aller ſtädtiſchen Verhältniſſe ausging. Erſchienen die aus den Preuſſiſchen Handelsſtädten abgeſandten Bevollmächtigte als ihre Communen vertretende „Rathsmanne der Städte Preuſſens“, auf den Tagfahrten zu

Marienburg und Danzig, so bildeten sie da einen eigenen Handelsrath, der in städtischen Handelsverhältnissen vollgültige Beschlüsse faßte und solche in seinem und der Städte Namen fremden Fürsten oder den andern auf Tagfahrten versammelten Hanseſtädten zusandte.

Ueberhaupt fand wohl ohne Zweifel in dieser corporativen Sonderung der Stadtgemeine in den größern Städten Preussens im Allgemeinen die nämliche Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse Statt, wie sie die großen Handelsstädte anderer Länder, namentlich auch die süddeutschen und Lombardischen aufweisen. Wie in diesen die alten grundherrlichen Geschlechter als Großhändler, ritterständische Patricier oder Stadtjunker im Gegensatze der bloß gewerbständischen Bürger oder der sogenannten Gemeine auftreten, so bildete sich unter ähnlichen Verhältnissen eine gleiche ständische Trennung und Absonderung auch in den Städten Preussens.

Diese ständische Abgeschlossenheit aber und dieser Gegensatz des vornehmern Kaufmannsstandes oder patricischen Großhändlers und der gemeinen gewerbständischen Bürgerclasse faßte auch festen Halt in gewissen gesellschaftlichen Formen, Einrichtungen und Anordnungen, in denen der corporative Sonderungsgeist sich offen an den Tag legte. Wir sehen in den bedeutendsten Handelsstädten Preussens die in sich abgeschlossene Classe oder Gilde des vornehmeren Kaufmannsstandes unter dem Namen der Artusbrüderschaft hervortreten, die sich in ihrem Artushofe zusammenfindet, so in Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg. Ueber die Entstehung, erste Ausbildung und Verfassung dieser s. g. Artusbrüderschaften sind wir leider nur sehr unzuverlässig und lückenhaft unterrichtet. Die erste Stiftung einer solchen verbrüderten Gilde soll in Thorn nach einigen schon vom Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, nach andern vom Rathe der Stadt selbst angeordnet worden seyn und ursprünglich aus dem zu Thorn ansässigen Adel bestanden haben. Tägliche Waffenübung soll vom Anfange an ihr wesentlicher Zweck gewesen seyn, weshalb sie auch den Namen des alten Königes Artus angenommen. Da nun diese Uebungen im städtischen Kaufhause oder dem s. g. Kompanhause gehalten, die adelige Brüderschaft aber im Kriege sehr vermindert worden sey, so habe man nun

auch angesehene Kaufleute und Seefahrer in die Artusbrüderschaft aufgenommen und in solcher Weise sey im Laufe der Zeit das Ganze in eine kaufmännische Gilde umgestaltet worden; dieß habe auch eine Veränderung der ursprünglichen Gesetze und Statuten zur Folge gehabt; die Waffenübung sey zwar auch ferner noch im Kompanhause fortgesetzt worden, jedoch der Hauptzweck dieses Hauses, welches man nun den Artushof genannt, sey forthin immer die Zusammenkunft der Kaufleute zu kaufmännischen Geschäften und Verhandlungen geblieben.

Mag diese Nachricht in ihren Einzelnheiten wohl immer noch Zweifel übrig lassen, so ist doch, was die Bestimmung der Artus- und Junkerhöfe betrifft, bei der kriegerischen Richtung, welche das kaufmännische und Zunftwesen auch in Preussen nahm, gar nicht unwahrscheinlich, daß Waffenübung in den Höfen Statt gefunden, zumal wenn wir uns der Anordnungen Winrichs von Kniprode zu Waffenspiel und Waffengebrauch unter den städtischen Bewohnern erinnern. Außerdem dienten sie vornehmlich auch als Versammlungsorte der Kaufleute zur Betreibung und Berathung ihrer Handelsangelegenheiten, zum Richten und Schlichten ihrer Handelsstreitigkeiten, überhaupt zur Verhandlung alles dessen, was den Handel und Verkehr im In- und Auslande betraf. Wie sich aber in allen Zeiten gerne dem Ernste des Lebens auch die heitere Lust anschließt, so sah man in den Artus- und Junkerhöfen die Kaufleute auch zu Trinkgelagen, Mahlzeiten und mancherlei Vergnügungen in Tanz und Spiel zusammenkommen. So war es damals, wie noch heut zu Tage. Es bestanden für solche Versammlungen bestimmte Statuten oder Satzungen, zu deren Aufrechthaltung Vorstände des Hofes erwählt wurden. Der Hof zu Danzig hatte deren zwölf, die alles richteten und schlichteten und überhaupt alles besorgten, was den Hof betraf. Wo ihr Gericht nicht befriedigte, trat die Entscheidung des Rathes ein.

Die Satzungen des Hofes zu Danzig und des s. g. Kompanhauses zu Kulm haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Aus den erstern entnehmen wir, daß alle eigentlichen Geschäfte des Hofes, nämlich alles, was Handel und Verkehr betraf, des Morgens vor dem Essen auf dem Hofe verrichtet werden mußte. Zu Trinkgelagen war der Hof jeden Tag, an Sonn- und Fest-

tagen nach dem Mittagsmahle, an Werktagen von der Zeit der Vesper für die Hofgenossen geöffnet. Während die Gäste zechten, ließen sich zwei Paar Spielleute auf ihren Instrumenten hören; zur bestimmten Zeit aber mußten sich diese mit den Gästen entfernen. Zu Gastgelagen durften nie mehr als zweierlei Getränke und Speisen gegeben werden. Niemand durfte auf den Hof Gäste bitten, die des Hofes nicht würdig waren. Veranlaßte der Gast Unlust unter den Hofgenossen, so hatte es der Wirth des Gastes durch eine Buße zu entgelten. Nur wer wenigstens ein Vermögen von zwanzig Mark besaß, durfte auf den Hof kommen; ausgeschlossen waren für immer Handwerksleute, Krämer und Bierschenker, sowie alle, die irgend einem nicht zu seinem Rechte verholfen, ein berüchtigtes Weib genommen, verbotene Reisen gefahren oder sonst ein unehrbares Leben geführt, bis sie durch Zeugnisse von Alterleuten auswiesen, daß man sie wieder für „werthe Leute" halten könne. Niemand durfte ohne der Alterleute Erlaubniß in oder vor dem Hofe einen Tanzreihen aufführen, auch keine ungewöhnlichen Waffen oder Gewehre tragen. Wer am Hofe einen andern mit Worten oder thätlich beleidigte oder verletzte, ward aus demselben verwiesen und mit einer Buße belegt, bis er sich mit dem Beleidigten wieder verglichen. Aehnlich waren in vielen ihrer Bestimmungen auch die Satzungen „der Kompanei" in Kulm, denn so, nicht aber Hof nannte man dort die kaufmännische Gilde und ihren gemeinschaftlichen Versammlungsort.

Wie aber in solcher Weise der Kaufmann und Großhändler, von der übrigen Bürgergemeine als eigener Stand getrennt, sich in seinem Artus- oder Junkerhofe zusammenfand, so bildeten s. g. Gemeingärten die Versammlungsorte der übrigen Bürgerschaft, der Handwerker oder überhaupt der gewerbständigen Gemeine; wir finden solche in Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg. Auch hier war, wie in den Artushöfen, Lust und Ernst vereinigt, ein Wechsel von ernsten Berathungen über Ordnung und Regelung des verschiedenartigen Gewerbwesens und erheiternden Vergnügungen und Belustigungen. Das Gewerbswesen in den Städten hatte sich im Verlaufe der Zeit völlig umgestaltet. Wenn früher unter den Gewerken ohne Zweifel diejenigen die ältesten und wohl auch die einzigen waren, welche

sich mit den nothwendigsten Lebensmitteln und Bedürfnissen befaßten, so hatte, je mehr das Leben sich erweiterte, die Bedürfnisse sich mehrten und die Ansprüche an das Leben zunahmen, eines Theils die Zahl der Gewerke sich vergrößert, andern Theils auch das innere Gewerbs- und Zunftwesen weit vollkommener ausgebildet, und was sich im innern ständischen Character der zünftigen Corporationen umgewandelt und schärfer ausgeprägt, gestaltete sich dann auch fester und bestimmter in äußeren Formen, denn immer und überall, selbst bis zum Handwerker hinab schafft sich der Geist seine nothwendigen Gestaltungen. Dabei aber scheinen auch manche äußere Umstände nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen zu seyn.

Es war in dieser Hinsicht schon von Wichtigkeit, daß der Orden die Zünfte in allen ihren Verhältnissen ganz allein an die städtischen Magistrate wies, zünftige Abgaben und Leistungen der Bestimmung der städtischen Beamten überließ und mit den Städten sich über eine an ihn jährlich zu zahlende Gesammtsumme von Abgaben vereinigte, so daß die Ordnung und Regelung des Zunftwesens ausschließlich dem Bereiche der städtischen Verwaltung verblieb. Es trug ferner zur weitern Ausbildung des Zunftwesens merklich bei, daß die Gewerke in den Städten den einzelnen Classen der Gewerbtreibenden für einen bestimmten Zins käuflich überlassen und die Werkstellen der einzelnen Gewerke auf eine bestimmte Zahl beschränkt wurden, wodurch von selbst ein festerer Verband unter die Handwerker einer Classe kam. Dieser Verband ward überdieß auch dadurch noch befestigt, daß, wie längst in vielen Städten Deutschlands, auch in mehren Städten Preussens s. g. Lauben, übermauerte Gänge oder Gewerbhallen um den Markt oder in den Hauptstraßen zum städtischen Verkehr eingerichtet, wo die Waaren zum Verkaufe ausgelegt wurden, oder daß man den einzelnen Gewerken bestimmte Stadttheile und Straßen anwies, in welchen auf Bänken die Kaufwaaren feil lagen, woher in den Städten die noch heute gewöhnlichen Namen der Brotbänken-, Fleischbänken-, Schuhgasse und ähnliche entstanden sind. Auch dieses Zusammenstehen und Zusammenleben schloß die einzelnen Gewerke fester in sich ab. Dazu kam endlich noch, daß man auch bemüht war, den einzelnen Gewerken für ihre Gewerbe bestimmte Gesetze, s. g.

Willkühren oder Gewerksrollen zu entwerfen, welche die innere Ordnung und Verfassung der Zünfte regelten und befestigten. Wir sind zwar hierüber aus dieser Zeit noch nicht genau unterrichtet, denn es hat als eine der ältesten dieser Willkühren nur die des Tuchmacher-Gewerkes oder der Weberzunft der Stadt Kulm sich bis auf unsere Tage erhalten; allein wir wissen aus spätern sichern Zeugnissen, daß auch für andere Gewerke solche Gewerksrollen um diese Zeit schon vorhanden waren.

Wenn nun schon diese Verhältnisse das innere Wesen und die Eigenthümlichkeit der Zünfte immer fester stellten und schärfer ausprägten, so wirkte dahin nicht minder auch die kriegerische Richtung, die wie anderwärts das Zunftwesen auch in Preussen nahm. Wie überhaupt im spätern Mittelalter die Zünfte als Abtheilungen des städtischen Kriegsheeres betrachtet werden müssen, so waren auch in Preussen die einzelnen Gewerke zu Kriegsdiensten und Kriegsleistungen verpflichtet; jedes mußte zu Kriegsreisen bald eine Anzahl Wäpner und Schützen, bald auch eine Zahl von Wagen stellen. Ueberhaupt war die gesammte Bürgergemeine der Kriegspflicht unterworfen und mußte daher zu größeren Kriegsreisen des Ordens auf erfolgte Aufforderung eine bestimmte Mannschaft stellen. Diese wurde vom Rathe der Stadt aus den verschiedenen Ständen der Bürgerschaft ausgehoben, je nach Verhältniß der Stärke in zwei bis drei Schaaren getheilt, welche „Mayen" hießen, und diesen aus den vornehmsten Bürgern oder „den Herren" Hauptleute an die Spitze gesetzt. Die Mannschaft der Mayen, fast immer aus Reiterei, Wäpnern und Schützen bestehend, war gemischt, so daß Kriegsleute aus allen Ständen der Bürgerschaft in einer Maye zusammenstanden. Jedes Gewerk hatte bald einen, bald zwei Wäpner oder Schützen zu stellen.

Je kräftiger aber unter den gedeihlichen Geschäften des Friedens in den Städten der Geist eines tüchtigen und bestrebsamen Bürgerthums sich entwickelte, je mehr der Bürger seine ihm eigene friedliche Bestimmung erkannte und mit zunehmendem Wohlstand und Gedeihen der Städte in der gesammten Bürgerschaft je mehr und mehr das Selbstgefühl und das Bewußtseyn ihrer Bedeutung und Wichtigkeit erwachte, um so drückender mußte für sie eine Last werden, die, wenn sie den Bürger auch

nicht immer selbst seinen gewohnten Geschäften ganz entfremdete, doch immer Opfer und Leistungen in Anspruch nahm, welche er lieber der Förderung und Verbesserung seines Betriebes und Gewerbes zugewandt hätte. Wir hören daher mitunter von großer Unzufriedenheit der größeren Städte, besonders Danzigs mit des Ordens Herrschaft; es ging sogar im Jahre 1379 das Gerücht, daß einige den Plan gefaßt, sich vom Orden völlig frei zu machen und der aufgebürdeten Lasten für immer zu entledigen. Gewiß ist, daß Danzig sowohl jetzt als in der nachfolgenden Zeit wiederholt über die Einführung einer doppelten Mahlsteuer, der s. g. doppelten Metze, als einer drückenden Last, Klage führte und so scheint auch manche Beschwerde von andern Städten gegen die Ordensherrschaft erhoben worden zu seyn. Auch darf dieß nicht befremden, denn je reicher in den Städten das Leben an Gedanken und freieren Ansichten ward, je vollkommener sich das Bürgerthum in den bestrebsamen Ständen fortbildete und je mehr man im Handel und Verkehr mit dem Auslande Sitte und Brauch, Ordnung und Verfassung fremder Städte kennen lernte, um so schärfer mußte auch in den Städten Preussens der Gegensatz zwischen dem beweglichen und regsam fortschreitenden Bürgerwesen und dem in seinen Formen und Satzungen feststehenden Ritterthum hervortreten.

Indeß ein Meister des Geistes und der Gesinnung, wie Winrich von Kniprode, wußte die Unzufriedenheit, wenn sie hie und da erwachte, auch leicht wieder zu beschwichtigen. Man ertrug die drückenden Lasten mit Geduld, wenn man wahrnahm, wie er rastlos bemüht war, Handel und Gewerbe in allen Richtungen zu beleben, wie er selbst mit Eifer die Rechte und Sicherheit eines einzelnen Kaufmannes in Schutz nahm, wenn man um seine Hülfe bat, wie er sorgsam durch neue Anordnungen in die Verhältnisse der einzelnen Stände Regel und Gesetz zu bringen suchte. So ließ er zur Förderung des Verkehrs eine neue Münze schlagen, halbe Scoter genannt und mit dem Wahlspruche versehen: „die Ehre des Meisters liebt Gerechtigkeit“ *). Um sie gegen das Einschmelzen und Verarbeiten zu sichern, ward ihre Vernichtung mit der Lähmung der Hand verpönt. Er führte

*) Honor Magistri diligit Iustitiam.

ferner im ganzen Lande, auch in den Bischofstheilen ein gleichmäßiges Ellenmaaß und in der Landmessung statt des bisher gewöhnlichen Seilmaaßes die Ruthe ein. Er sorgte mit rastlosem Eifer für policeiliche Landessicherheit; er schloß deshalb mit Herzog Ladislaw von Oppeln einen Vertrag, nach welchem die Ordensgebietiger alle Räuber, Mörder und Uebelthäter jeglicher Art, wenn sie den Ordensunterthanen in irgend einer Weise Schaden zugefügt, in des Herzogs Landen ohne weiteres aufgreifen und zur Bestrafung hinwegführen konnten. Eine ähnliche Anordnung traf er mit dem Herzog Wratislaw von Stettin. Beide Fürsten verpflichteten sich, geflüchtete Verbrecher, sobald sie durch Zeugen überwiesen waren, dem Gerichte des Herrn, unter welchem sie gesessen, zur Bestrafung auszuliefern, desgleichen auch entlaufene Schuldner oder verarmte Pächter, die ihre Pacht nicht entrichtet hatten, u. s. w.

Doch der äußere Wohlstand des Landes und der Städte war es nicht allein, dem Winrich seine landesväterliche Sorgfalt zuwandte; tief überzeugt von dem Werthe und der Nothwendigkeit der geistigen Bildung seines Volkes, namentlich des Bürgerstandes, widmete er auch den Bildungsanstalten der Städte seine volle Aufmerksamkeit, besonders in den spätern Jahren seines Lebens. Was seine Vorgänger im Meisteramte oder er früherhin selbst schon in dieser Hinsicht begonnen und angeordnet, ward von ihm mit Liebe und Eifer bis in seine spätesten Tage gepflegt, was nöthig war, geändert und verbessert. Die meiste Sorge wandte er immer den Schulanstalten der größern Handelsstädte zu, weil hier die Nothwendigkeit einer geregelten Bildung am nächsten lag. In Königsberg reichte ihm dabei das Samländische Domstift bereitwillig die Hand. Es traf schon im Jahre 1376 mit dem Rathe der Altstadt die Anordnung, daß man die Knaben der Stadt in bestimmten, theils noch neu zu errichtenden Gebäuden in den freien Künsten unterrichten und durch reine Sitten und gute Beispiele ausbilden, die Leitung der Schule aber ein tüchtiger Rector erhalten solle. Erst wenn diesen der Rath der Stadt gehörig geprüft, hatte er die Bestätigung des Hochmeisters zu erwarten. Man nahm also, wie wir hieraus sehen, neben der eigentlichen Belehrung der Jugend auch auf die sittliche Ausbildung ihres Characters und Veredlung ihrer

Gesinnung besondere Rücksicht. Eine wichtige Veränderung ging auch darin vor, daß man die häufigen Störungen des Unterrichts durch Kirchengesang und Processionen mehr zu beschränken anfing und die Verpflichtung zu beiden nur noch für gewisse Feste gelten ließ. Auch der vom Hochmeister Dieterich von Altenburg eingeführte Schulzwang ward aufgehoben und den Aeltern frei gelassen, in welche Schule sie ihre Kinder schicken wollten. Auch für die Schulen zu Königsberg galt die zu Elbing in Rücksicht ihrer Einrichtung für das Muster; sie stand um diese Zeit in besonders hohem Rufe. Daß in den reichen und regen Handelsstädten Thorn und Danzig das Schulwesen nicht unbeachtet geblieben sey, läßt sich voraussetzen. Eine ähnliche Schulanstalt, wie zu Königsberg, soll Winrich auch in Marienburg gegründet haben. Von gelehrten Kenntnissen konnte natürlich in allen diesen Anstalten noch wenig oder nicht die Rede seyn. Die Wissenschaften genossen überhaupt in Preussen noch keiner besondern Pflege; wir wissen nicht einmal, ob die früher erwähnte wissenschaftliche Anstalt im Haupthause Marienburg lange Zeit bestanden habe. Die Klöster in Preussen haben in der Pflege der Wissenschaften durchaus nichts gefördert; selbst in den begüterteren Klöstern in Pommern tritt kein einziger Abt oder Mönch auf, der sich durch wissenschaftliche Beschäftigung hervorgethan. Es war dort alle Thätigkeit nur aufs rituelle Mönchsthum und materielle Leben gerichtet. Im geistlichen Stande waren überhaupt die Domherren fast die einzigen, die wenigstens zum Theil eine gewisse gelehrte Bildung und wissenschaftliche Kenntniß besaßen, sich mitunter auch Ehrengrade erwarben. Die Stiftsbibliotheken nährten bei ihnen immer noch einigen wissenschaftlichen Sinn.

Dagegen stand das Landschulwesen noch völlig unbeachtet da. Man hat es zwar an Winrich von Kniprode gerühmt, daß er auch den Landschulen, wenn auch nicht ihre erste Begründung gegeben, doch stets seine regste Theilnahme und Thätigkeit gewidmet habe; allein der ihm von spätern Geschichtschreibern darüber so reich gespendete Ruhm ist sehr in Zweifel zu stellen, denn keine der bewährtesten Quellen seiner Geschichte giebt davon die mindeste Spur, kein einziges Zeugniß von der Stiftung einer Schule in den so zahlreich neugegründeten Dörfern. So

ausgezeichnet daher dieſer Meiſter ſonſt in ſeinem ganzen Leben und Streben daſteht, ſo ſcheint es doch, er habe ſich zur Einſicht von der Nothwendigkeit und wohlthätigen Wirkſamkeit einer gewiſſen höheren Bildung des gemeinen Volkes durch die Schule noch keineswegs erhoben gehabt. Nur für den Städter hatte er dieſe Nothwendigkeit erkannt und zu dieſer Erkenntniß hatten ihn die Anforderungen der Zeit und der große Umſchwung in den ſtädtiſchen Verhältniſſen geführt.

Winrich von Kniprode war gewiß groß in ſeiner Zeit, aber mitnichten groß über ſeine Zeit hinaus; ſolches bewies er auch in ſeinen Beſtrebungen und Thätigkeiten für das Kirchen- und Kloſterweſen. Sein religiöſer Glaube war noch der Glaube ſeines Zeitalters, über den er bei aller ſeiner Bildung und ſeinem ſonſtigen hellen Blick ins Leben keineswegs hinaus kam. Einer der frömmſten Hochmeiſter, die über Preuſſen geherrſcht haben, zollte er dem Papſte ſtets die treuſte Anhänglichkeit und tiefſte Ehrfurcht. Seine Briefe an ihn, voll von Ausdrücken frommer Ehrerbietung, ſind Beweiſe ſeines demüthigen Gehorſams gegen den heiligen Vater. Der Geiſtlichkeit huldigte er in jeder Weiſe und erfüllte gerne jeden ihrer Wünſche, keine Gelegenheit verſäumend, um ihr Intereſſe gegen den Laienſtand mit allem Eifer wahrzunehmen, ſo weit es irgend mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit vereinbar war. Stets bereitwillig zur Unterſtützung beim Aufbau neuer Kirchen vermehrte er ihre Zahl im Lande ſehr bedeutend. Gerne im Umgange mit Geiſtlichen beſchäftigte er ſich mit beſonderer Vorliebe mit religiöſen Gegenſtänden und es blieb bis an ſein Lebensende eine ſeiner eifrigſten Bemühungen, auch unter ſeinen Ordensbrüdern Frömmigkeit und religiöſen Sinn ſtets mehr zu wecken und aufrecht zu erhalten. Er hielt daher mit aller Strenge auf den Beſuch des Gottesdienſtes und auf pünktliche Beobachtung religiöſer Gebote; er traf ſelbſt Anſtalten, daß auch auf Kriegszügen durch Gebete und Meſſen in Kirchen und vor einem tragbaren Altare unter freiem Himmel das religiöſe Gefühl und das Vertrauen der Krieger auf des Himmels mächtige Hülfe von neuem geweckt wurde. Bei dieſem innern religiöſen Sinne aber hing Winrich, wie ſeine ganze Zeit, auch mit großer Vorliebe an den Aeußerlichkeiten religiöſer Andachtsübungen. Voll feſter Zuverſicht in ſeinem

Glauben an die höheren, geheimen Wirkungen von Reliquien und Heiligthümern, besuchte er schon in frühern Jahren gerne das schöne Kloster Oliva, um sich die Gnadenspenden zu erwerben, die der Bischof von Leslau allen denen verheißen, welche in frommer Andacht sich den dortigen Heiligthümern nahen und ihnen gebührende Verehrung erweisen würden; und er ward so ergriffen von dem Anschauen der heiligen Reliquien, daß er einst einen Ordensbruder an den Bischof von Paderborn sandte, mit dringender Bitte, ihm einige Reliquien des heil. Liborius, des Schutzpatrons der dortigen Kirche, zu überlassen; der Bischof gewährte ihm den Wunsch und sandte einige Stücke von den ächten Reliquien des Heiligen. Wie sie, so nahm Winrich auch nachmals jenes heere Geschenk des Königes von Frankreich vom Holze des Kreuzes Christi mit ungemeiner Freude auf. Er war es auch ohne Zweifel, der den für jene Zeit so wichtigen Gnadenbrief auswirkte, welchen im Jahre 1358 sechzehn Bischöfe zu Avignon für die St. Laurentius-Kapelle im Haupthause Marienburg ausgestellt hatten, denn dort wurden mehre Reliquien verwahrt und es strömten aus ganz Preussen, selbst vom nahen Auslande Tausende von Menschen in Marienburg zusammen, wenn man, wie im Jahre 1380, verkündigt hatte, daß im Haupthause das Heiligthum gezeigt werden solle: eine Sitte, die erst zu Winrichs Zeit ins Leben trat und nachmals durch eine Gnadenbulle des Papstes Bonifacius IX. noch mehr empfohlen und befördert, zu einem der wichtigsten Wallfahrtsfeste des ganzen Landes erhoben wurde. Bei dieser religiösen Richtung seines Geistes war auch seine Vorliebe und Begünstigung der Klöster und des Mönchswesens eine ganz natürliche Erscheinung. Die ältern Klöster des Landes erfreuten sich sehr häufig seiner Huld und Freigebigkeit und fanden an ihm jeder Zeit für ihre Rechte und Freiheiten einen eifrigen Schutzherrn, so vor allen Oliva und Pelplin, deren Aebte er gerne und öfter um sich sah und zu deren Beförderung er sich mitunter selbst an den Papst wandte. Es entstanden aber mit seiner Beihülfe und Unterstützung hie und da auch mehre neue Klöster, weil er überzeugt war, das Gelübde eines neuen Klosters sey der würdigste und angenehmste Dank, der dem Himmel für verliehene Wohlthaten darzubringen sey. So entstand, wie wir schon hörten,

für den Sieg über die Heiden bei Rudau ein schönes Augustiner-Kloster vor Heiligenbeil, so ein ähnliches bei Konitz; in Königsberg vollendete er das von seinem Vorgänger begonnene Marienkloster und in Wehlau das gleichfalls schon im Aufbau begriffene Kloster für Minoriten-Mönche. Ein solches erhielt zu seiner Zeit auch Wartenberg und an dem Orte bei Groß-Waldeck, wo einst der Sage nach die heidnischen Preussen ihren Göttern geopfert, soll um diese Zeit der Ordensmarschall Henning Schindekopf für Mönche des Augustiner-Ordens das heil. Dreifaltigkeits-Kloster erbaut haben. Ein Jahr nach Winrichs Tod kehrten auch die Karthäuser-Mönche in ihr Kloster bei Danzig ein.

Es war schon am Abende des Lebens Winrichs von Kniprode, als auch Kaiser Karl IV. den Orden in Preussen mit einem heeren Geschenke erfreute. Kurz vor seinem Tode nämlich, als im Jahre 1379 der Bischof Heinrich von Ermland an den kaiserlichen Hof kam, war des Kaisers erste Frage an ihn: in welcher Ordensburg Preussens jetzt Günther von Hohenstein Komthur sey? Auf die Antwort: er verwalte zur Zeit das Amt zu Brandenburg, erwiederte Karl: Als er noch Komthur zu Schwez war, hat er mir so viele Gefälligkeiten und eine so große Zuneigung bewiesen, daß ich ihm diese nie vergessen werde und gerne ihm meine Gunst und Erkenntlichkeit durch ein Ehrengeschenk bethätigen möchte. Herr Kaiser, entgegnete der Bischof, ihr könnt ihm ein Geschenk geben, über welches er sich sein Lebenlang gewiß am meisten freuen würde; es ist ein Stückchen von den Reliquien der heiligen Katharina. Da der Kaiser bedenklich äußerte, daß es eben nur sehr wenig sey, was er von dieser Heiligen besitze, erwiederte der Bischof: es könne ja bei seiner Rückkehr nach Prag aus den Verdiensten der Heiligen vermehrt werden, und so überreichte Karl am andern Tage dem Bischofe wirklich eine Reliquie derselben, mit dem Auftrage, das kostbare Geschenk dem Komthur zu überbringen. Dieß geschah. Günther von Hohenstein empfing diesen hohen Beweis der kaiserlichen Gunst mit außerordentlicher Freude, ließ ein prächtiges Bildniß der Heiligen verfertigen, schmückte es reich mit Gold, Silber, Edelsteinen und der heiligen Reliquie und ließ es dann an einem festlichen Tage, zu welchem auch die nahen Bischöfe,

Gebietiger und Prieſter geladen waren, in einer feierlichen Proceſſion von mehr als zweihundert Geiſtlichen durch den Biſchof von Ermland in Begleitung des Biſchofs Dieterich von Samland in die Kapelle des Ordenshauſes zu Brandenburg bringen, wo es lange vom Volke in großer Verehrung gehalten ward. Es kam nachmals ins Haupthaus Marienburg, wurde dort in des Meiſters eigener Kapelle aufgeſtellt und immer hoch verehrt. Man ſah es nie, ohne Karls Andenken dankbar zu erneuern, denn von Jugend auf dem Orden mit beſonderer Zuneigung zugewandt, hatte er ihm auch auf dem Kaiſerthrone zahlreiche Beweiſe ſeiner Liebe und Huld gegeben, beſonders in Rückſicht der Ordensbeſitzungen in Deutſchland.

Anders ſein Sohn und Nachfolger Wenzeslaw. Erſt zwanzig Jahre alt, als er zum Throne gelangte, hatte er für den Deutſchen Orden nie beſonderes Intereſſe gezeigt. Er bewilligte nun auch vom Throne herab nur, was dringend von ihm erbeten ward und kümmerte ſich weder je um die innern noch äußern Verhältniſſe des Ordens in Preuſſen. Auch auf dem päpſtlichen Stuhle waren damals wichtige Veränderungen erfolgt, denn nach dem Tode des Papſtes Gregorius XI. trat wieder eine zwieſpältige Papſtwahl ein, indem ein Theil der Kardinäle einen Papſt zu Rom Urban VI., andere einen zu Avignon Clemens VII. zur oberſten Würde der Kirche erhoben. Der Orden hielt ſich zu der ungleich ſtärkern Partei des erſtern und wie Urban ſich bald nach ſeiner Wahl in der Beſtätigung des neuerwählten Biſchofs Dieterich von Samland dem Orden ſehr geneigt bezeigte, ſo gab er auch dem Hochmeiſter ſelbſt darin einen Beweis ſeiner Gewogenheit, daß er deſſen Brudersſohne, gleichfalls Winrich von Kniprode genannt, den biſchöflichen Stuhl von Oeſel übertrug.

Noch ungleich wichtiger für den Orden waren im Verlaufe des Jahres 1380 die Veränderungen in den Verhältniſſen Litthauens. Dort trachtete Jagal, der ſich ſchon oberſter Herzog des Landes und bald auch oberſter König der Litthauer nannte, bereits nach viel zu hohen Dingen, als daß er ſeinen Oheim den Fürſten Kynſtutte oder einſt deſſen Sohn Witowd neben ſich ſtehen ſehen mochte. Nachdem er ſich der Gunſt des mächtigen Mamai, des Hauptes der Tataren, verſichert, ſchienen

ihm die Verhältnisse günstig genug, um beide mit Hülfe des Ordens ihrer Herrschaft zu berauben und als Alleingebieter Litthauens aufzutreten, denn dieß war das Ziel, dem er jetzt entgegen ging. Dazu aber war ihm vor allem ein fester und sicherer Friede mit dem Orden nothwendig. Wie er daher bereits einen Waffenstillstand mit dem Ordensmeister von Livland geschlossen, so suchte er nun auch seine Lande durch ein Bündniß mit dem Orden in Preussen gegen feindliche Einfälle sicher zu stellen. Er bot deshalb eine friedliche Verhandlung an. Der Hochmeister, über die Bedenklichkeit hinaus, mit dem Heiden Friede zu schließen, vielleicht auch durch Jagals dargebotene Hoffnung zur Annahme des Christenthums gelockt, sandte den Großkomthur Rüdiger von Elner, den Oberspittler Ulrich Fricke und mehre andere Gebietiger als Bevollmächtigte. Sie trafen mit Jagals Gesandten auf dem Felde Daudisken zusammen, wo nach kurzen Verhandlungen ein Friedensvertrag zu Stande kam. Jagal versprach dem Orden in Livland und Preussen vollen Frieden und Sicherheit für alle seine Lande; überziehe der Orden mit Heeresmacht Kynstutte's Gebiet, so solle dadurch, auch wenn Jagal mit einem Heere zujage, der Friede nicht gebrochen seyn; doch verpflichtete sich der letztere, mit dem Ordensheere keinen Kampf einzugehen oder ihm sonst im Streite Schaden zu thun. Würden Ordenskrieger bei Verheerung von Kynstutte's Gebiet ohne ihr Wissen in Jagals Land einfallen und Schaden verüben, so solle auch dadurch der Friede keineswegs als verletzt betrachtet werden.

So hatte Jagal vollkommen erreicht, wonach er zunächst gestrebt. Ohne öffentlich für des Ordens Freund und Verbündeten zu gelten, hatte er dessen ganze Kriegsmacht auf Kynstutte allein gelenkt und es schien unmöglich, daß dessen Waffen allein der Gewalt des Feindes lange würden widerstehen können. Das Jahr 1380 ging indeß ohne bedeutende Kämpfe mit Kynstutte vorüber, denn Jagal, Rußlands bitterer Feind, war als Verbündeter des Tatarischen Chans Mamai im Kampfe gegen den Russischen Großfürsten viel zu sehr beschäftigt und mit seiner Streitmacht zu entfernt, als daß der Orden auf ihn hätte rechnen können. Als aber nach Rußlands großer Rettungsschlacht auf dem Kulikower Felde Jagal in seine Lande zurückgekehrt

war, begann sofort der Orden bei eintretender günstigerer Winterzeit seine Heereszüge nach Litthauen wieder mit neuer Kraft, und stets war es Kynstutte's Land, welches bald der Komthur von Ragnit, bald der Ordensmarschall mit neu angekommenen Kriegsgästen, namentlich mit dem Markgrafen von Baden, bald der Meister von Livland mit Heeresmacht überzogen, Meilenweit mit Feuer und Schwert verwüsteten, die Burgen erstürmten und vernichteten und Schaaren von Gefangenen auf der Rückkehr vor sich her trieben. Als auf einem dieser Züge Kynstutte's Burg Nawenpille am Memel-Strome dem Ordensmarschall, nachdem er sie gewaltig mit mehren Bombarden beschossen, in die Hände fiel, waren es nicht weniger als dreitausend Gefangene, die sich der Gnade des Feindes ergaben. Der Fürst wehrte sich der feindlichen Macht, so viel er nur irgend vermochte; er drang selbst ins Ordensgebiet bis in die Nähe von Wehlau plündernd und verheerend ein, ward aber bald vom Vogt von Samland und dem Pfleger von Tapiau zurückgeworfen; er stürmte dann abermals nach Nadrauen und weiter vor bis an die Deime, fand aber dort die Streitmacht des Ordensmarschalls im Anzuge, die ihn zu eiliger Rückkehr zwang.

Jagal, seit kurzem mit dem stolzen Titel eines obersten Königes von Litthauen auftretend, hatte an allen diesen Kämpfen nie Theil genommen, auch selbst nicht durch Hülfssendung für seinen Oheim Kynstutte. Schon dieß erweckte in Letzterem den Verdacht eines heimlichen Einverständnisses mit dem Orden, denn das mit diesem abgeschlossene Friedensbündniß ward bisher geheim gehalten. Nun geschah aber, daß Kynstutte, um die neuerbaute, jedoch nur mit schwacher Mannschaft besetzte Baierburg zu erstürmen, Jagal'n zum Heranzuge mit Kriegshülfe aufforderte, denn damit wollte er diesen in seinem Verhältnisse erproben. Der stolze „oberste König" erschien indeß auch jetzt nicht selbst, sondern sandte nur seinen Bruder Karjebut. Die Burg konnte nun nicht gewonnen werden, denn der Ordensmarschall und der Komthur von Ragnit eilten mit Macht herbei und zwangen den Feind zum Abzuge, ohne daß dieser einen Kampf wagte. Jetzt von Jagals heimlicher Verbindung mit dem Orden vollkommen überzeugt, erwartete Kynstutte nur eine günstige Gelegenheit, um sich des versteckten, gefährlichen Gegners zu

versichern. Sie schien ihm gekommen, als Jagal den größten Theil seiner Kriegsmacht seinem Bruder Skirgal, Fürsten von Polotsk, zu Hülfe gesandt hatte, um diesem die gegen ihn empörte Bürgerschaft von Polotsk wieder überwältigen zu helfen. Plötzlich erschien er im August des Jahres 1381 mit einem starken Heere vor Jagals Hauptstadt Wilna, sie schnell von allen Seiten umzingelnd. Jagal war auf ein solches Ereigniß so wenig vorbereitet, die Besatzung so schwach und die von Kynstutte zuvor schon angesponnene Verrätherei gelang in dem Maaße, daß Stadt und Burg in kurzer Zeit gewonnen, der oberste König nebst seiner Mutter gefangen genommen, seiner Schätze und Rosse beraubt und bald auch alle seine übrigen Burgen von Kynstutte's Kriegern besetzt wurden.

Da eilte Skirgal, aus seiner Herrschaft Polotsk geflüchtet, nachdem er seinen gefangenen Bruder heimlich gesprochen, nach Preussen, um den Orden zu dessen Befreiung zu Hülfe zu rufen. Hier entweder schon als Christ erscheinend oder doch durch das Versprechen lockend, die Taufe sobald als möglich anzunehmen, ward er vom Hochmeister nicht nur aufs freundlichste empfangen und durch Ehrenbezeigungen jeglicher Art ausgezeichnet, sondern auch durch das Versprechen baldiger Hülfe erfreut. Allein sein Anerbieten mehrer sehr ansehnlicher Landgebiete als vergeltende Belohnung für Jagals Befreiung wies Winrich edelmüthig zurück. Er sey bereit, erklärte dieser, seine ganze Kriegsmacht aufzubieten, um den gefangenen Fürsten in seine Herrschaft wieder einzusetzen, sofern er mit sicherer Bürgschaft gelobe, binnen vier Jahren mit allen seinen Landen sich der christlichen Kirche zuzuwenden. Skirgal versprach dieß nicht nur in seines Bruders Namen, sondern händigte auch dem Meister Jagals eigene schriftliche Zusicherung darüber ein und kehrte mit frohen Hoffnungen durch Masovien nach Litthauen zurück.

Alsbald ward in Preussen wie in Livland mit aller Macht gerüstet und in kurzem rückten zwei bedeutende Kriegsheere der feindlichen Gränze entgegen. Da entließ plötzlich Kynstutte, um der drohenden Kriegsgefahr zu entgehen, auf Zureden seines gegen Jagal immer freundlich gesinnten Sohnes Witowd den gefangenen Fürsten seiner Haft, obgleich der zu Wilna aufgefundene Friedensbrief des Ordens ihm Jagals Verbindung mit den

Rittern außer allen Zweifel gesetzt. Er traute auf dessen Eid, mit dem er dem Bündnisse mit dem Orden hatte entsagen müssen und glaubte sich auch hinlänglich gegen ihn gesichert zu haben, indem er ihm zwar alle seine Gebiete nebst seinen Schätzen zurückgab, ihm aber forthin Witepsk als seinen fürstlichen Wohnsitz anwies, die Hauptstadt Wilna dagegen ferner in seinem Besitze behielt. Allein er bedachte nicht, daß der Löwe, wenn er verwundet ist, in seinem Grimme am wildesten wüthet; er erwog es nicht, „daß, wie ein späterer großer Staatsmann sagt, der sich irret, wer da glaubt, daß neue Wohlthaten bei den Großen alte Beleidigungen vergessen machen.“ Er beging einen Fehler, welcher Ursache seines eigenen Verderbens ward.

Fürst Jagal verhielt sich eine Zeitlang in seinem Gebiete ruhig und theilnahmlos; er rührte auch seine Waffen nicht, während im Winter und bis zum Frühling des Jahres 1382 der Kriegssturm wie in Preussen so in Litthauen unaufhörlich forttobte, denn bis nach Osterode stürmte Kynstutte mit einer Streifhorde ins Land herein und brannte dort die Burg nieder, und wiederholt suchten die Ordensgebietiger mit Feuer und Schwert bald Samaiten, bald Litthauen, selbst bis in die Gegend von Wilna heim. Auch das Gebiet des heiligen Romowe unterlag einer schrecklichen Verheerung; dort floß das Blut von zweihundert Menschen, die der Komthur von Ragnit, Wigand von Baldersheim, seinem Schwerte zum Opfer brachte.

Jagal aber sann mittlerweile auf Rache; der Gedanke, sich seiner Hauptstadt Wilna wieder zu bemächtigen, beschäftigte ihn fort und fort. Die Zeit schien ihm günstig, als nach Ostern des Jahres 1382 Fürst Kynstutte eine starke Rüstung begann, um Jagals Bruder Karjebut, Fürsten in Severien, der seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, zum Gehorsam zu zwingen. Auch Jagal hatte dem Scheine nach zur Beihülfe gerüstet; statt aber jenem, der mit seinem Heere vorausgeeilt war, nachzufolgen, warf er sich plötzlich vor Wilna, gewann die Stadt, bemächtigte sich dann auch der übrigen Landesburgen, überwältigte Witowd'n, der sich vor Wilna lagerte, in einer Schlacht, rief eiligst Kriegshülfe aus Livland und Preussen herbei und bestürmte nun auch Traken, eine von Kynstutte's Hauptburgen. Sie hatte sich bereits in Jagals Hände ergeben, als Kynstutte

mit einem ſtarken Heere in ihrer Nähe erſchien, um die wichtige Feſte wieder zu gewinnen. Da rückte Jagal, durch Bundestruppen bedeutend verſtärkt, mit ſeiner Streitmacht zur entſcheidenden Schlacht heran. Kynſtutte aber zauderte, den Kampf anzunehmen, weil er noch Hülfsvolk aus Maſovien erwartete. Jetzt ſchien Jagal'n die Zeit geeignet, zur Liſt zu greifen. Seinen Bruder Skirgal ins feindliche Lager ſendend, läßt er dem Oheim eine friedliche Verhandlung zur Sühne entbieten; dieſer nimmt ſie an und im Vertrauen auf Skirgals Zuſage ſeiner perſönlichen Sicherheit begiebt er ſich mit ſeinem Sohne Witowd in ſeines Neffen Lager. Kaum aber dort angelangt, ſehen ſich beide feindlich umringt und als Gefangene behandelt. Dem Heere Kynſtutte's ward angeſagt: man wolle in Wilna Friede ſchließen, das Kriegsvolk möge in die Heimat ziehen. Es zerſtreute ſich alsbald; ein Theil ſchlug ſich zu Jagals Fahnen.

Jetzt hatte dieſer ſein Ziel erreicht und übte nun die Rache, nach der er ſich längſt geſehnt. Er ließ ſofort in Wilna den gefangenen Fürſten in eiſerne Feſſeln ſchmieden und dann durch ſeinen Bruder Skirgal nach Krewen bringen, wo ihm ein finſterer, ſtinkender Thurm zum Kerker diente. Dort fand man aber nach vier Tagen ſchon den unglücklichen Fürſten erwürgt, ſey es, daß er, wie einige wollen, ſich ſelbſt den Tod gegeben, oder daß er, wie andere glaubhafter berichten, durch Jagals gedungene Mörder erdroſſelt worden, denn außer mehren Anhängern und Dienern des Fürſten, die auf Jagals Befehl die Todesſtrafe erlitten, wurden auch Kynſtutte's Gemahlin Biruta, Witowd's Mutter, erſäuft und ihr Vater Witimund, ein hochbejahrter Greis, hingerichtet. Nur Witowd'n, der bisher mehrmals gegen Jagal ſeine geneigte Geſinnung bewährt, wurde das Leben geſchenkt; auch er ward in Krewen in ſehr ſtrengem Verwahre gehalten, zwar ſonſt ehrenvoll behandelt, aber niemand als ſeine treue Gemahlin durfte ihn ſehen und ſprechen.

So gingen in Litthauen die Tage unter Mord und Blutvergießen vorüber; ſo glaubte der oberſte König des Landes ſeinen Fürſtenſtuhl nun für alle Zeit geſichert zu haben, als eben in Preuſſen Meiſter Winrich ſchon tief im Abende ſeines Lebens ſeinen letzten Tagen entgegen ging. Je näher aber das Ziel ſeiner Thätigkeit heranrückte, um ſo ſtrenger und gewiſſenhafter

in allen seinen Pflichten übte er keine mit größerer Freudigkeit als Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Arme, Kranke und andere Hülfsbedürftige. In allen Städten, wo sie nicht schon vorhanden waren, wurden Spitale erbaut, vom Meister unterstützt und durch Geschenke erfreut. Als im Jahre 1382 in Danzig die Pest eine große Zahl von Menschen hinraffte, ward auf seine Anordnung der Nachlaß aller derer, die ohne Erben starben, genau verzeichnet und zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Mit Recht also wurde er von seinen Zeitgenossen der Vater der Wittwen und Waisen genannt, denn wo er es vermochte, nahm er sich ihrer mit hülfreicher Hand und liebevoller Gesinnung an.

Und solche Bemühungen zur Erleichterung des Schicksals mancher Unglücklichen und zum Troste und geistigen Heil der Armen und Siechen seiner Stadt Marienburg waren es auch, unter denen er sein großes Leben endigte. Nachdem er eben erst unter Mitwirkung des Bischofs von Pomesanien zur geistigen Pflege der Armen und Kranken im heil. Geist-Hospitale zu Marienburg einen besondern Priester angestellt, war es noch sein eifrigster Wunsch, am Abende seines Lebens auch eine eigene Anstalt zur Verpflegung armer Wittwen und Waisen einzurichten. Als er aber am 23. Juni des Jahres 1382 sich mit des Ordens oberstem Spittler über diesen Gegenstand weiter berieth, wurde er plötzlich vom Schlage gerührt und schied am andern Tage durch einen ruhigen Hingang aus dem Leben. Die St. Annen-Gruft im Haupthause nahm seinen Leichnam auf. Dort zeigt noch heute ein einfacher Grabstein in schwachen Umrissen das Bild eines geharnischten Ritters. Es ist Winrichs Bild. Die Umschrift zwar, die dessen Bedeutung der Nachwelt überbringen sollte, ist in dem weichen Gestein fast ganz verloschen und nur mit Mühe lassen sich noch einige Züge von Winrichs Namen entziffern. Getreuer aber hat ihn das Andenken der dankbaren Nachwelt für alle Zeiten bewahrt; ewig unauslöschlich hat ihn Winrich selbst durch seine Thaten und Gesinnungen, durch sein großartiges Walten und Wirken, durch sein rastloses Streben für Menschenwohl und Völkerglück ins Buch der Geschichte eingeschrieben, wo er glänzen wird, so lange die Menschen Großes und Edles achten, denn über einunddreißig Jahre hindurch hat

er das Steuer der Verwaltung als oberster Meister in der Hand geführt und seit Hermanns von Salza Zeiten keiner mit solchem Ruhm, mit solchem Glück, mit so großartigem Geiste, mit so landesväterlichen Gesinnungen für Volk und Land, aber auch keiner in seinem Walten und Wirken in Krieg und Frieden mit so einflußreichen Folgen für alle Zukunft. Vieles, was noch heute in Preussen dasteht, ist auf seinen Namen geschrieben. Noch heute sind auf diesen Namen die Städte und die Burgen stolz, die ihn als Schöpfer ihrer Blüthe, als Gründer ihres Daseyns nennen. Darum ist auch unter Preussens ältern und jüngern Geschichtschreibern nur Eine Stimme des Lobes und der Verherrlichung der Zeit, in welcher Winrich von Kniprode über das Land gewaltet.

Aber verdient auch Winrich solch Lob und solche Verherrlichung, wenn wir ihn als rastlosen Krieger gegen das heidnische Volk der Litthauer, als Verwüster ihrer Gebiete, als Zerstörer alles ihres heimatlichen Glückes, als Urheber, Leiter und Theilnehmer des Hinschlachtens so vieler Tausende betrachten, die das Schwert der Ordensritter erwürgte und deren Habe und Gut dem Feuer oder dem Raube anheimfielen? Müssen wir es nicht furchtbar und verdammlich nennen, wenn ein Fürst den Ruhm seines Namens auf Leichenhaufen meist unschuldiger Menschen gründet, die Lorbeeren zum Siegerkranze auf den blutgedüngten Feldern der Heiden sucht und bis zum Abende seines Lebens nicht ermüdet, Tausende von Menschen hinzuschlachten, nur darum weil sie nicht seines Glaubens sind? Tritt nicht alles, was Winrich in Preussen zur Wohlfahrt seines Landes, zum Glück seiner Unterthanen, zum Heil und Gedeihen seiner Städte geschaffen und geordnet hat, weit zurück gegen das namenlose Unheil, Elend und Verderben, gegen die Wüsten und Einöden, womit seine und seines Ordens Heereszüge die heidnischen Lande überfüllten? — So freilich fragen wir heute in den Ansichten unserer Bildung, im moralischen Drange unserer Gefühle. Allein die damalige Zeit fragte nicht also, sie richtete und urtheilte ganz anders. Im Urtheile der damaligen christlichen Welt hatte der Heide kein Leben, welches der Achtung und Schonung werth geachtet wurde; die christliche Kirche selbst verdammte ihn als ihren ewigen Feind zum Untergang und Verderben. Der Rest des Europäi-

schen Heidenthums, wie er in Litthauen dem Kreuze Christi noch feindlich gegenüber stand, galt allgemein für einen gräuelhaften Schmachflecken der Zeit, den zum Heil und zur Verherrlichung der Kirche bis auf die letzte Spur zu vertilgen, die innigste Ueberzeugung des religiösen Glaubens drang. Winrich aber stand mit voller Seele in diesem Glauben seiner Zeit; je eifriger und thätiger er in derselben Ueberzeugung dahin wirkte und Gut und Blut daran setzte, das zur Schande der christlichen Menschheit noch dastehende heidnische Aergerniß gänzlich auszurotten, um so ruhmvoller stand er als Meister an der Spitze des Ordens, der seit seiner Stiftung zur Bekämpfung und Vernichtung der Feinde der Kirche berufen und verpflichtet war, denn das galt für Tugend, daß Winrich nach Kraft und Einsicht in seiner Lage war, der er als Meister seyn sollte. Er that, was ihm die Ueberzeugung seiner Pflicht gebot. Sein Leben, wer will es läugnen, war auch hierin von einer Idee der Zeit bewegt.

In der That war es weniger Winrichs inneres Walten und Wirken für sein Land, als vielmehr sein rastloser Kampf gegen die Heiden, der seinem Namen überall so hohen Glanz und Ruhm brachte, der von Jahr zu Jahr aus den Ländern des Südens und des Westens die zahlreichen Schaaren von Rittern und Kriegsgästen, selbst Fürsten und Herzoge mit in derselben Ueberzeugung, von demselben Drange der Pflicht getrieben und zu demselben Zwecke herbeizog, um unter Winrichs hochberühmten Fahnen ritterlichen Dienst zu üben und dem Gebote der Kirche zu folgen, denn noch nie hatte ein Meister des Ordens im Heidenkampfe sich so hochverdient gezeigt; „seines Namens Ruhm, sagt von ihm ein Zeitgenosse, ging durch die ganze Welt.“

Doch nicht sich allein, seinen ganzen Orden zumal in Preussen hatte er mit sich zur hohen Stufe des Ruhmes und der Achtung emporgehoben. Es ist die Kraft großer Geister, daß sie die Mitwelt um sich her mit der Zaubermacht ihrer Größe erfassen und sie mit zu ihrer eigenen Größe hinaufheben. Noch nie hatte der Orden weder in Preussen noch in Deutschland in solcher Fülle der Zahl seiner Mitglieder dagestanden. Die Meinung der Welt vom hohen Ritterthum in Preussen hatte Fürstensöhne und Herzoge zum Empfange des Ordensmantels

angelockt und in den obersten Gebietigerämtern standen dem Meister Männer zur Seite, die nicht weniger durch Einsicht, Klugheit und Gewandtheit in Geschäften, durch edles Streben für Volksglück und für des Landes Wohlfahrt und Gedeihen, als durch Tapferkeit und Kriegsmuth ausgezeichnet, mit ihm stets in Einem Geiste und nach Einem Ziele wirkten. Wir dürfen nur im hohen Amte des Großkomthurs, des ersten Rathes des Hochmeisters, Heinrich von Boventen, nach ihm Wolfram von Baldersheim, dann Rüdiger von Elner, im obersten Marschallamte Dieterich von Dahenfeld, nach ihm den tapfern Henning Schindekopf, hierauf Rüdiger von Elner, Gottfried von Linden und endlich Kuno von Hattenstein nennen. Wie aber Winrich zu diesen und den übrigen obersten Gebietigerwürden die tüchtigsten und ausgezeichnetsten Männer seines Ordens zu wählen wußte, so war er nicht minder sorgsam bei der Auswahl der Ritterbrüder zur Besetzung der Komthurämter in den verschiedenen Ordensburgen, weil hievon nicht nur die Aufrechthaltung der Regel und Ordnung in den Conventen, der wohlanständige und löbliche Wandel, gute Zucht und Sitte unter den Rittern und die nöthige Strenge im Gesetze, sondern auch die ganze zweckmäßige Verwaltung des gesammten zum Komthurhause gehörigen Bezirkes nebst seinen Städten und Dörfern abhing. Auch ließ er es nicht an Vorschriften und Verordnungen fehlen, die den Komthuren in ihren Amtspflichten und in dem Kreise ihrer Wirksamkeit zur Regel und Richtschnur ihres Verhaltens dienen sollten. Er gab ihnen Anweisungen, wie sie den Landmann mit Milde und Güte behandeln, Warnungen, daß sie ihn mit ungewöhnlicher Arbeit verschonen, Vorschriften, wie man mit Nachsicht und Gnade Gericht üben und das Recht handhaben, aber auch ernste Bestimmungen, wie man diejenigen Ordensritter mit Nachdruck und aller Strenge bestrafen solle, welche den Gesetzen des Ordens und den Anordnungen und Befehlen ihrer Obern keine Achtung und keinen Gehorsam bezeigen würden.

Um aber gewiß zu seyn, daß solche Gesetze und Vorschriften immer genau beachtet würden, reiste er nicht nur selbst öfter in den Ordenshäusern umher und zog über alles Erkundigung ein, sondern sandte auch, wie schon früher erwähnt worden, von Zeit

zu Zeit sogenannte Visitirer aus, stets Männer von anerkannt rechtlicher Gesinnung, „ehrsames und geistliches Lebens, wahrhaftig und bescheiden.“ Winrich entwarf für sie eine besondere Vorschrift. Sie sollten, hieß es darin, minniclich und brüderlich warnen, wo etwas zu verbessern sey, aber auch mit aller Strenge strafen, wo Verbrechen es forderten; die strengste Unparteilichkeit sollte die erste Pflicht ihres Amtes seyn und jedes Geschenk von sich weisen. Wo sie hinkamen, hatten sie über alle Verhältnisse des Ordenshauses fast unbeschränkte Gewalt, konnten Ordensritter aus dem Orden verstoßen, selbst mit Kettenstrafe und ewiger Einkerkerung bestrafen je nach der Schwere der Verbrechen, auch wo es nöthig und nützlich schien, höhere und niedere Aemter mit Beirath der ältern Ordensbrüder anders besetzen, den einzelnen Ordensrittern bald die eine, bald die andere Ballei oder den einen oder den andern Convent als Aufenthalt anweisen; sie konnten überhaupt alles, was sie tadelswerth in der Einrichtung eines Hauses fanden, ohne weiteres abstellen. Wo sie erschienen, waren ihnen alle Ordensbeamten zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet; selbst die Komthure mußten sich ihren Bestimmungen fügen.

Diese weise, wohlthätige Einrichtung, die den Ritter stets in Zucht und Sitte hielt, dazu die schon erwähnte Anordnung einer Art von Lehr- und Bildungsanstalten in den einzelnen Conventen, nicht minder auch Winrichs Gesetze und Vorschriften für sittlichen Lebenswandel der Ordensbrüder, vor allem aber des hohen Meisters und seiner Gebietiger vorleuchtendes Beispiel in aller Sitte und Tugend hatten es bewirkt, daß ein alter Chronist das rühmliche Zeugniß stellen konnte: „Bei Winrichs Zeiten war der Orden zu Preussen geziert mit viel edlen und weisen Brüdern, also daß er stand wie eine Blüthe an Weisheit, an Rath, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichthum und an wohlgestalteten Brüdern, so daß in den Zeiten kein Convent war, in dem man nicht einen oder zwei Brüder gefunden hätte, die wohl zum Hochmeister an Weisheit und an Redlichkeit getaugt hätten.“

Daher nun auch die hohe Achtung, deren sich zur Zeit der Orden im ganzen Abendlande erfreute; daher der Zudrang zum Eintritt in die ritterliche Verbrüderung; daher die Ueberraschung

der fremden Kriegsgäste, wenn sie in Preussen das Wesen und den eigenthümlichen Charakter der Ordensherrschaft näher kennen lernten; daher ihr Zeugniß, „daß sie in keinem Lande so viel wohlgestalteter Leute an Alter und Weisheit gesehen hätten, als im Orden zu Preussen.“ Und es war dieß kein leeres Lob, denn durch die gesammte Verwaltung herrschte Winrichs Geist, im Gerichte seine strenge Gerechtigkeitsliebe neben seiner Milde und Gnade, in der Verwendung der Einkünfte seine Sparsamkeit neben seiner Freigebigkeit, im Umgange mit seinen Ordensbrüdern sein würdiger Ernst neben seiner Güte und Freundlichkeit, in der Behandlung des Bürgers seine Achtung der Bürgerehre, in der des Landmannes, des gemeinen Bauers seine Leutseligkeit und Herablassung, seine Schonung und sein Eifer für ihr Bestes. Daher singt von ihm der Dichter seiner Zeit: Er hat

Ritter und ehrbare Knechte
Gehalten in ihrem Rechte;
Gebauer und auch Bürger
Für ihm gewest sind achtbar
Und sonderlich den Bauersmann
Hat er gehalten lobesan,
Er Wittwen und Waisen Vater war
Mit großer Erbarmung, das ist wahr.

So stand Winrich im Leben und Wirken da. Noch kein Hochmeister in Preussen hatte die Aufgabe seines Amtes und seiner Würde als väterlicher Landesfürst, als ritterlicher Glaubensheld so hoch gefaßt und so ruhmvoll gelöst, keiner hatte das Scepter und das Schwert, jenes für das Heil und Gedeihen seiner Lande, dieses für den Glauben und die Kirche mit solcher Weisheit und Tüchtigkeit geführt; aber keiner hatte auch die Feier seines Namens als Landesvater und als Ordenshaupt so weit in alle Länder verbreitet, als Winrich, dessen Andenken im Orden und im Volke bis in die spätesten Zeiten verherrlicht ward und nie erstarb. So schreiben die Edelsten der Menschheit ihre Namen ins Buch der Geschichte. Das ist der schönste, der ewig blühende Ehrenpreis der Sterblichen!

Siebentes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein. Verhältnisse der Nachbarländer. Neuer Friedensvertrag mit Jagal. Witolds Auftritt als Fürst. Jagals Eifersucht und feindliche Stellung gegen den Orden. Bruch zwischen Jagal und dem Orden. Witowd Freund des Ordens. Kriegszug nach Litthauen. Witowds Flucht zum Orden. Erwerbung Schievelbeins zum Ordensgebiete. Neuer Kriegszug nach Litthauen. Die Burg Marienwerder. Witowd des Ordens Lehensmann. Die Königin Hedwig von Polen. Jagals Streben nach Polens Krone. Witowds Sühne mit Jagal und Verrath am Orden. Verlust der östlichen Ordensburgen. Jagal König von Polen. Neue Kriegsfahrt nach Litthauen. Jagals Taufe und Krönung. Des Ordens Stellung gegen Jagal und die Nachbarlande. Bündnisse mit den Nachbarfürsten. Gunst des Ordens bei Kaiser und Papst. Des Hochmeisters Plan zu einer Universität in Kulm. Taufe der Litthauer. Fruchtlose Friedensverhandlung zwischen Jagal und dem Orden. Erste Söldnerwerbung des Ordens. Anzug und Gefangenschaft des Herzogs Wilhelm von Geldern. Kriegszug nach Pommern. Neuer Friedensversuch mit Jagal. Der Römische König gegen Jagal. Innere Landesverwaltung. Städtisches Zunft- und Innungswesen. Handel mit England, Frankreich, Flandern, Dänemark. Seeräuberei auf der Ostsee. Mißverhältnisse zwischen Jagal und Witowd. Neues Bündniß des Ordens mit Witowd. Friedensstand mit Samaiten. Fremde Kriegsgäste. Kriegsfahrt nach Litthauen. Wilna's Belagerung. Tod des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein. Seine Verdienste um das Land. Zustände und Veränderungen in den Bisthümern. Pilgerwanderung nach Rom.

1382—1390.

Preussen war eben wieder von einem schweren Unglück heimgesucht; eine pestartige Seuche, die zwei Jahre hindurch anhielt, raffte das Volk in allen Ständen, besonders in dem Niederlande, in Natangen, Ermland, Samland, Barterland u. s. w. abermals in großer Zahl hinweg, als drei Monate nach Winrichs Tod die obersten Gebietiger zur neuen Meisterwahl in Marienburg zusammenkamen. Die Kür fiel im Wahlkapitel am

5. October einstimmig auf den damaligen Ordenstrapier und Komthur zu Christburg Konrad Zöllner von Rotenstein, einen der ausgezeichnetsten Gebietiger des Ordens. Einem alten Geschlechte aus dem Bisthum Würzburg entsprossen, zuerst in einer Ballei Deutschlands in den Orden aufgenommen, dann nach Preussen versetzt, hatte er als Pfleger und später als Komthur in Christburg und Danzig sich durch seine kluge, umsichtige Verwaltung einer höheren Stellung so würdig gezeigt, daß ihm Winrich das oberste Gebietigeramt des Ordenstrapiers anvertraute, dem er zehn Jahre rühmlichst vorstand. Reiche Erfahrung in der Verwaltung, glückliche Gewandtheit in der Mitleitung der äußern Staatsverhältnisse, Besonnenheit und Umsicht in auswärtigen Verhandlungen, auch ritterliche Tapferkeit und Kühnheit im Kriegsfelde zeichneten ihn vor vielen aus. Dennoch war es für ihn eine schwierige Aufgabe, mit voller Würde an der Stelle zu stehen, auf welcher eben erst Winrich von Kniprode seinen Namen mit so hohem Ruhme geschmückt.

Sie ward noch schwieriger, diese Aufgabe, durch die eben obwaltenden Veränderungen in den auswärtigen Verhältnissen der Nachbarlande. Im Osten erregte ein drohendes Ungewitter manche schwere Besorgnisse. Der mächtige Tochtamysch an der Spitze der Tataren-Horden hatte bereits Moskau erstürmt und sein raubgieriges Volk sich schon über das ganze Großfürstenthum ergossen; keiner wußte, wo es seinem Zuge ein Ziel gesetzt und ob es nicht weiter gen Westen hervorbrechen würde. In Polen stand Alles in Zerwürfniß. König Ludwig war wenige Monate nach Winrich gestorben. Zwar sollte, wie er verordnet, die Krone des Reiches an den Markgrafen Sigismund von Brandenburg, den Verlobten seiner ältern Tochter Maria, übergehen; allein dieses Fürsten Persönlichkeit, seine Mißgriffe und Begünstigungen mitgebrachter Fremdlinge, sein Widerstreben gegen das Verlangen der Polen, im Reiche selbst zu wohnen, vor allem die Abneigung der Polnischen Großen gegen einen Deutschen Fürsten, der, wie sie meinten, Polen wie eine Provinz von Ungern durch Statthalter beherrschen lassen wolle, dieß alles erweckte dem jungen Fürsten Widerwillen und Haß, erzeugte im Reiche überall Parteiung und Widerstand. Während man ihm die Huldigung verweigerte und er sich, von seinen wenigen An-

hängern endlich faſt völlig aufgegeben, gezwungen ſah, Polen zu verlaſſen, erwarb ſich der Piaſtiſche Fürſt Semovit, Herzog von Maſovien, immer ſtärkeren Anhang, denn auch ihn gelüſtete nach der Königskrone. So ſtand Polen in ſich zerriſſen da; nur eine ſehr geringe Anzahl Polniſcher Großen neigte ſich noch auf Sigismunds Seite; die Mehrheit erklärte ſich für Ludwigs jüngere Tochter Hedwig, der er früher ſelbſt auch die Krone Polens beſtimmt hatte; viele wandten ſich hinwieder dem Maſoviſchen Herzog als einheimiſchen Könige zu, um ſich vom Königshauſe in Ungern gänzlich loszureißen. Noch war nicht abzuſehen, wie die Entſcheidung fallen werde. Der Orden aber konnte ſchwerlich wünſchen, den Herzog Semovit auf dem Throne und ſein Fürſtenthum mit dem Reiche vereint zu ſehen; er ſchien ſich mehr der Sache Sigismunds zuzuwenden.

Vor allem aber mußte der neue Hochmeiſter ſeinen Blick auf Litthauen richten. Dort war eben Kynſtutte's Sohn Witowd, in allen ſeinen Bitten um ſeine Freiheit und um ſein väterliches Beſitzthum von ſeinem Vetter Jagal zurückgewieſen, durch ſeine Gemahlin, die mit ihm ihre Kleider tauſchte und im Gefängniſſe zurückblieb, ſeinem Kerker entkommen. Nach Maſovien zum Herzog Johannes, ſeinem Schwager, geflüchtet, ſprach er von dorther den Hochmeiſter um Verwendung bei ſeinem Vetter an. Aber zugleich kamen beim Meiſter auch Botſchafter vom Könige Jagal an, ihn um einen Verhandlungstag zu bitten. Konrad, die Wichtigkeit der Verhältniſſe erwägend, gewährte das Geſuch und als ſeine Bevollmächtigten, der Großkomthur Rüdiger von Elner, der neue Ordensmarſchall Konrad von Wallenrod und mehre andere Gebietiger auf dem Tage an der Dobiſſa im November des Jahres 1382 erſchienen, erklärten ſich alsbald Jagal und ſein Bruder Skirgal, jetzt Herzog von Traken, zu allem, was man verlangte, fügſam und bereit. Sie traten dem Orden nicht nur die Hälfte Samaitens als ſein künftiges Eigenthum ab, frei von allen Anſprüchen ihrer Brüder, verhießen ihm auf vier Jahre für alle ſeine Lande feſten und ſichern Frieden und Hülfsleiſtung in allen ſeinen Kriegen gegen jeden ſeiner Feinde, ſondern ſie verſprachen auch „bei Treue und Wahrheit und bei ihrer Ehre" binnen dieſer Friſt mit allen den Ihrigen ſich taufen zu laſſen zum Bekenntniſſe

des Christenthums. Freudig nahm der Hochmeister diese Zusagen auf, denn außer dem neuen Landgewinne erhielt auch Litthauen durch sie gegen den Orden eine völlig veränderte Stellung. Nicht minder freute sich auch Jagal des gelungenen Werkes. Der Orden freilich ahnete nicht, welches Ziel der Fürst im Auge gehabt; nur Noth und drohende Gefahren, das durch den Heranzug der Tataren sich aufthürmende Ungewitter, sein Krieg mit den Herzogen von Masovien, Witowd's Flucht und Hülfruf beim Orden hatten es ihm höchst wichtig gemacht, für jetzt das Schwert des letztern in der Scheide ruhen zu sehen. Darum hatte er Alles aufgeboten, den Meister durch lockende Versprechungen für sich zu gewinnen.

Allein die Verhältnisse gestalteten sich bald ganz anders. Fürst Witowd nämlich kam selbst nach Preussen, beim Hochmeister und den Gebietigern persönlich für sich Hülfe erbittend. Auch er erbot sich fortan zu treuen Diensten und dankbarer Ergebenheit, sofern der Meister sich bei Jagal für die Freigabe seines väterlichen Besitzthums verwenden werde. Konrad und sein Gebietiger-Rath zeigten sich dieser Bitte um so mehr geneigt, als sie selbst auch wünschten, Litthauen auch fernerhin unter der Herrschaft mehrer Fürsten getheilt zu sehen. Der Hochmeister legte daher dem Könige Jagal in einem Sendschreiben die Bitte vor, dem geflüchteten Fürsten die Rückkehr auf seinen väterlichen Boden zu erlauben, ihm wenigstens einen Theil seines Erbtheils zurückzugeben und mit den Herzogen von Masovien in friedliche Verhandlungen zu treten. Jagal indeß willigte in nichts. Witowd's freundliche Aufnahme im Ordenshause Marienburg, dessen häufige und eifrige Bemühungen, das Volk Samaitens für sich zu gewinnen, am meisten aber ein vom Orden den Herzogen von Masovien zur Führung ihres Krieges bewilligtes Geldanlehen hatten ihn bereits gegen des Ordens Freundschaft scheu gemacht; sein Mißtrauen stieg noch höher, als er wahrnahm, wie sich der Orden theils durch Geschenke an Waffen, Rossen u. s. w., theils durch allerlei Verhandlungen mit allem Eifer bemühte, sowohl die Samaiten für sich zu gewinnen, als auch den Herzogen von Masovien in Friede und Freundschaft näher zu treten. „Wir können Witowd'n, erwiederte er dem Hochmeister, durchaus kein Vertrauen schenken und

müſſen es euerem Bedenken anheimſtellen, wie ihr den Flüchtling hättet aufnehmen und unter euch behalten ſollen. Uns ſcheint es unangemeſſen, daß wir die Schlange in unſern Buſen nehmen ſollen. Was die Samaiten betrifft, die ihr an euch zu locken ſuchet, ſo bitten wir euere Freundſchaft, ſie auf keine Weiſe für euch gewinnen zu wollen, weil ſich alle Samaiten uns und unſerm Bruder, dem Herzoge Skirgal untergeben haben und wir von unſern Leuten und den Litthauern viele Widerwärtigkeiten erfahren." Dem fügte er auch Vorwürfe gegen den Orden wegen Unterſtützung und Begünſtigung der Maſoviſchen Herzoge hinzu, woraus man klar ſah, daß er des Meiſters Freundſchaft gegen dieſe als eine Verletzung ihres gegenſeitigen Vertrages betrachtete.

Am meiſten befremdete den Hochmeiſter Jagals Erklärung in Rückſicht Samaitens, weil dadurch die verſprochene Abtretung eines Theils des Landes offenbar wieder zurückgenommen war. Er ſuchte daher die Mißverhältniſſe wo möglich wieder zu beſeitigen, lud mehrmals den König zu einem Verhandlungstage ein und als dieſer ihn endlich im Mai des Jahres 1383 annahm, begab ſich der Meiſter ſelbſt bis Chriſtmemel hinauf, begleitet von den Biſchöfen von Ermland und Pomeſanien, dem Ordensmarſchall Konrad von Wallenrod und einem zahlreichen Gefolge anderer Gebietiger. Durch Seichtigkeit des Waſſers verhindert, ſeine Fahrt weiter fortzuſetzen, ließ er Jagal'n dringend erſuchen, zu ihm nach Chriſtmemel zu kommen, denn nur drei Meilen trennten ihn noch von dem beſtimmten Verhandlungsorte. Der König indeß war nicht zu bewegen, der Bitte des Meiſters Gehör zu geben, den nichtigen Grund vorwendend, „daß ſeine Herren es nicht zulaſſen wollten." Tief gekränkt durch ſolchen Uebermuth und Stolz des Königes, denn als ſolchen deutete Konrad ſelbſt deſſen Benehmen aus, trat er unverrichteter Dinge die Rückkehr an, verſuchte jedoch noch einmal durch die Sendung des Komthurs von Ragnit mit Jagal neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Da aber auch dieſer Verſuch erfolglos blieb und man nun klar ſah, daß des Königes Verhalten nur darauf hinziele, die förmliche Beſtätigung und Auswechſelung der abgefaßten Vertragsurkunden zu umgehen und überhaupt ihren Inhalt für ungültig zu erklären, ſo ſandte ihm nun der Hochmeiſter im

Juli des Jahres 1383 einen förmlichen Absagebrief zu, worin er ihm nicht bloß sein bisheriges unangemessenes und tadelswerthes Benehmen als Beweis seines Uebermuthes und trotzigen Stolzes vorwarf, sondern ihn auch an sein widerrechtliches Verhalten in Rücksicht des dem Orden abgetretenen und zugehörigen Landes Samaiten, sowie an seinen vertragswidrigen Krieg gegen die Herzoge von Masovien, den er nur mit des Ordens Zustimmung habe beginnen dürfen, mit scharfen Worten erinnerte. „Das also, hieß es endlich, ist die Freundschaft, die du uns beweisest gegen den Dienst, den wir dir gethan haben! Den großen Hochmuth aber und die ungerechte Gewalt wollen und werden wir nicht länger von dir leiden. Hierum so wisse, Jagal, mit deinen Brüdern, seit der Zeit, daß wir keinen Glauben noch stete Treue an dir finden, so sagen wir dir den Frieden auf von der Livländer und auch von unser und unseres ganzen Ordens wegen und wollen nach diesem Tage keinen Frieden mehr mit dir haben."

Bald darauf erließ der Meister auch eine öffentliche Erklärung, worin er, die Erneuerung des Krieges gegen die Litthauer rechtfertigend, der christlichen Welt seine vielfachen Bemühungen um die Aufrechthaltung des Friedens seit Antritt seiner Meisterwürde, daneben aber auch Jagals und seines Bruders unredliches, hoffärtiges und trotzigstolzes Benehmen gegen ihn und seine Gebietiger, ihre Wortbrüchigkeit in Rücksicht der Verträge und ihre schnöde Undankbarkeit klar und offen darstellte. Er hob es besonders hervor, wie übermüthig und hochfahrend sich der Heidenkönig bei der von ihm vereitelten Tagfahrt benommen und welchen Mangel an Achtung dieser sowohl ihm und dem Ordensmarschall, als überhaupt dem ganzen Orden hiebei bewiesen.

Zugleich aber ward im ganzen Lande mit aller Macht gerüstet, denn der Meister hatte beschlossen, den Uebermuth des Heiden mit der Schärfe der Waffen nachdrücklich zu bestrafen. Bevor jedoch die Streitmacht gegen Litthauen aufbrach, suchte man sich Witowd's, dessen Sache ja vorzüglich mit im Spiele war, so viel als möglich zu versichern. Er mußte im Hause zu Tapiau nicht nur die Taufe empfangen, wobei er den Namen Wigand erhielt, sondern unter Gelobung fester Treue und Ergebenheit auch versprechen, sein väterliches Besitzthum, in welches

man ihn zurückführen wollte, forthin vom Orden als Lehen anzunehmen. Nicht minder war man auch bemüht, durch zahlreich ins Land gesandte Geschenke von Waffen, Rossen und Kleidern die Samaiten zu gewinnen, zumal da man hoffte, daß sich gerne ein großer Theil des Volkes Witowd'n, dem Sohne ihres einstigen Fürsten, zuwenden werde.

Nun zogen die Heer-Mayen im August des Jahres 1383 der feindlichen Gränze entgegen, an ihrer Spitze der Hochmeister selbst, der Ordensmarschall und andere Gebietiger, mit ihnen auch Witowd, dem sich bereits eine Anzahl Samaiten zugewandt. Das Glück war ihren Waffen äußerst günstig. Traken, Witowds väterliche Burg, vermochte dem schweren Geschütz des Ordens und dem tapfern Ansturm seiner Streitmacht nicht lange zu widerstehen; nachdem sich die Besatzung ergeben, wurde dem Fürsten die Feste geräumt, der sie zwei Ordensrittern als Hauptleuten über die Burgmannschaft anvertraute. Zu Hauf strömten alsbald Litthauer und Samaiten herbei, Witowd'n als ihren Herrn und Fürsten zu begrüßen, denn mit der Eroberung der Hauptburg war für ihn das ganze Herzogthum gewonnen; er schien am Ziele aller seiner Wünsche. Darauf stürmten vier Komthure mit starker Macht gegen Wilna hinauf, mit des Meisters Befehl, die Stadt wo möglich gänzlich zu vernichten, denn das sollte für Jagal die Vergeltung seyn. Aber erst nach einem schweren Kampfe in der Nähe ihrer Mauern gelang es den Gebietigern, die Stadt in Brand zu stecken; sie ging fast ganz in Flammen auf. Der Meister selbst zog jetzt der Gränze Samaitens entgegen, empfing dort von den Häuptern des Volkes Geißeln zur Versicherung ihrer Treue und räumte dann Witowd'n auch noch das Haus Marienburg bei Kauen ein, denn die Zahl der Litthauer und Samaiten, die sich diesem zu Dienst und Gehorsam stellten, mehrte sich von Tag zu Tag.

Wie aber Witowds Glücksstern wunderbar schnell emporgestiegen war, so ging er auch schnell wieder unter. Noch hatte das Jahr 1383 nicht geendet, als Jagal und Skirgal schon wieder mit starker Macht vor Traken standen und es so scharf belagerten, daß es sich endlich ergeben mußte. Fürst Witowd erschien abermals in Königsberg als Flüchtling; dort bot er alle Mittel auf, um gegen neue Zusagen und Bewilligungen sich

neue Beihülfe zu erwirken. Er bestätigte nicht nur urkundlich, daß er sein ganzes väterliches Erbland vom Orden zu Lehen genommen habe und solches dem letztern, wenn er oder seine Nachkommen kinderlos stürben, als reines Eigenthum zufallen solle, sondern er trat dem Orden nun schon fast ganz Samaiten ab, „weil, wie er selbst erklärte, alle Samaiten von Alters her des Ordens gewesen seyen."

Der Hochmeister war eben auch mit Verhandlungen zu neuen Erwerbungen im Westen des Ordensgebietes beschäftigt. Dort bot ihm an der Gränze Pommerns und der Neumark Hans von Wedel, von Schulden schwer gedrückt, im April des Jahres 1384 den Besitz der Burg und Stadt Schievelbein mit ihrem ganzen ansehnlichen Gebiete unter der Bedingung an, daß der Orden alle seine Schulden übernehmen und ihm auf seine Lebenszeit anständigen Aufenthalt und den nöthigen Lebensunterhalt gewähren solle. Man nahm das Erbieten an. Hans von Wedel leistete Verzicht auf sein bisheriges Eigenthum. Nachdem die Stadt Schievelbein dem Hochmeister gehuldigt, ward vom Orden die Schuldsumme ausgezahlt, jenem aber das Haus Wenzlav im Kulmerland mit einer gewissen Zinsleistung und zureichendem Unterhalt für seine Lebenszeit angewiesen. So hatte der Orden durch diese neue Erwerbung sein Gebiet bereits bis an die Neumark vorgerückt. Bald darauf erfolgte auch des Römischen Königes Genehmigung und Bestätigung des vom Orden neu erworbenen Besitzes, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte sowohl seiner, als seines Bruders des Markgrafen Sigismund von Brandenburg Anrechte an die erwähnten Besitzungen.

Kaum aber hatte der Meister diese Verhandlungen beendigt, als er sich zu Ende des Mai an die Spitze einer zahlreichen Streitmacht zu einer neuen Kriegsfahrt nach Litthauen stellte. Man hatte den Plan gefaßt, auf dem von Witowd dem Orden abgetretenen Gebiete bei Kauen eine neue Burg zu erbauen, um von da aus die Glaubensfeinde leichter bekämpfen und zugleich von ihren Einfällen ins Ordensgebiet mit kräftigem Widerstande abhalten zu können. Eine große Zahl von Fahrzeugen schaffte das schon vorbereitete Baumaterial auf der Memel dorthin. Der Bau ward mit Eile begonnen und, während einzelne Streit-

haufen in Jagals Lande mit Raub und Verheerung eindringend den Feind dort beschäftigten, mit so rastlosem Eifer betrieben, daß die Burg in vier Wochen so weit vollendet dastand und durch Graben, Wälle und andere Vertheidigungsmittel so stark befestigt war, um einem Feinde Trotz bieten zu können. Auf einem Werder erbaut und der Jungfrau Maria geweiht, ward sie Marienwerder genannt. Ihre zahlreiche Besatzung sollte dem Herzog Witowd in dringender Noth stets zu Dienst bereit stehen. Ein neuer Vertrag nämlich zwischen dem Letztern und dem Hochmeister verpflichtete Beide auch fernerhin zu gegenseitiger Hülfsleistung; auf des Herzogs wiederholte Zusage, alle seine väterlichen Lande vom Orden fortan zu Lehen zu nehmen, versprach der Meister ihm kräftigen Beistand zur Eroberung des väterlichen Besitzthums und Schutz und Schirm gegen alle Gewalt der Christenfeinde, dagegen auch Witowd dem Orden seine möglichste Beihülfe im Kampfe gegen alle Widersacher des Christenthums. Dabei wiederholte Witowd nochmals sein Versprechen, daß, sofern er ohne Erben sterbe, seine Lande sämmtlich dem Orden anheimfallen sollten; hinterlasse er nur eine Tochter, so solle der Orden sie in seinen Schutz nehmend mit einem ebenbürtigen Manne vermählen und im Besitze der Lande lassen; sterbe sie kinderlos, so gehe der Besitz nicht auf den Mann, sondern auf den Orden über.

So schien das wichtige Ziel erreicht, dem man seit einer großen Reihe von Jahren so unendlich schwere Opfer dargebracht. Noch kein Hochmeister war mit einem solchen Erfolg einer Kriegsfahrt nach Preussen zurückgekehrt. Der Grundbau einer neuen christlichen Herrschaft im letzten heidnischen Lande schien jetzt gelegt zu seyn. Voll Freude meldete dieß der Hochmeister auch dem Papste Urban VI., ihm zugleich die Hoffnung stellend, daß in kurzem durch eine neue Kriegsfahrt nach Litthauen, zu welcher der Orden alle seine Streitkraft aufbieten werde, die letzten Reste des Heidenthums in diesem Lande vernichtet werden sollten. Allein in Litthauen nahm bald Alles eine ganz andere Wendung; der Grund davon lag in Polens inneren Verhältnissen.

Dort hatte im Verlaufe des Jahres 1383 die Mehrheit der Polnischen Großen, um der Zerrissenheit und Parteiung im Lande endlich ein Ziel zu setzen, zu Kaschau mit der Königin

Elisabeth, Ludwigs Wittwe, einen Vergleich geschlossen, nach welchem ihre jüngere Tochter, die schöne Hedwig nach Polen kommen und als Königin gekrönt werden sollte. Zwar trat dagegen die Partei Semovit's von Masovien auf und rief diesen zum Könige von Polen aus; es kam zu einem furchtbaren Bürgerkrieg, in welchem jedoch der Herzog zur Ruhe gebracht wurde. Wie Sigismund von Brandenburg, so mußte auch er jetzt alle Hoffnung auf den Thron aufgeben. Da Elisabeth aber fort und fort zögerte, ihre unmündige Tochter in die Gewalt der Polen zu geben, so hatten diese bereits einen Tag bestimmt, auf welchem sie ihr Wahlrecht geltend machen und aus eigener Macht ihrem Reiche einen König geben wollten. Die Drohung fruchtete, denn noch im Juni 1384 überlieferte Elisabeth ihre Tochter durch eine glänzende Gesandtschaft in die Hände der Polen und sechszehn Monate später ward Hedwig zu Krakau unter unbeschreiblichem Jubel mit der Polnischen Krone geschmückt.

Seitdem aber war in Jagals Seele der Gedanke erwacht, durch Hedwigs Hand diese Krone auf sein Haupt zu setzen. Zwar war diese Hand schon längst an Herzog Wilhelm von Oesterreich versprochen und Hedwigs Mutter sowohl, als der Orden in Preussen hatten großes Interesse dabei, den Ehevertrag in Ausführung gebracht zu sehen, denn der letztere konnte nichts mehr wünschen, als den Sprößling des ihm von jeher so sehr geneigten Oesterreichischen Hauses als nachbarlichen König zu begrüßen. Jagal indeß kannte den Widerwillen der Polen gegen einen Herrn aus einem Volke, welches stets von ihnen gehaßt und in Sitte und Sprache fremd war, und auf diese Abneigung der Polen gegen den Fremdling baute er seine Hoffnungen.

Wollte aber Jagal diesem Ziele mit Sicherheit entgegengehen, so mußte er vor allem die innere Zwietracht in der Heimat stillen; er mußte seinen nächsten, jetzt durch die Verbindung mit dem Orden doppelt gefährlichen Feind, Herzog Witowd, zu begütigen und für sich zu gewinnen suchen. Er bot ihm die Hand zur Versöhnung, versprach ihm nicht nur auf sein fürstliches Wort, sein ganzes väterliches Besitzthum wieder einzuräumen, wenn er sich von seinem abhängigen Verhältnisse zum Orden gänzlich lossage, sondern verhieß ihm für die Zukunft auch noch eine merkliche Vergrößerung seiner Herrschaft. Witowd vertraute

dem lockenden Anerbieten; der Wiedergewinn aller seiner Lande, die Erfüllung aller seiner Hoffnungen und Wünsche war ihm jetzt zu nahe gelegt, als daß er hätte widerstehen können. Er söhnte sich sofort mit seinem Vetter aus; er ließ sich gegen den Orden selbst zur Verrätherei gewinnen, denn nur auf dem Wege des Verrathes und durch eine täuschende Einladung des Hauskomthurs von Georgenburg zu einem Gastmahle gelang es ihm, sich zuerst dieser Burg zu bemächtigen, die gesammte Mannschaft in Fesseln zu legen und das Haus niederzubrennen; dann warf er sich eiligst auch vor Marienburg und legte auch dieses in Asche, und endlich stürmte er auch vor die neue Burg Marienwerder, um durch deren Gewinn den Orden dort aller seiner Festen zu berauben.

Marienwerder, unfern von Kauen gelegen, war für den Orden von um so größerer Wichtigkeit, als es ihm den Einfall ins Gebiet von Litthauen ungemein erleichterte. Darum aber boten auch Jagal, Witowd und Skirgal nebst noch elf andern Fürsten aus Litthauen und Rußland, welche ersterer zum Beistand aufgerufen, ihre gesammte Streitmacht auf, um sich dieser bedeutenden Feste zu bemächtigen. Zwar widerstand die wackere Besatzung, an ihrer Spitze der tapfere Komthur Heinrich von Clee den Angriffen des Feindes vier Wochen lang mit äußerster Entschlossenheit und sie verzagte auch nicht, als schon die Burgmauer durch feindliches Geschoß durchbrochen war; zwar eilte darauf auch der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod mit der Wehrmannschaft der Niederlande, aus den Gebieten von Christburg, Elbing und Osterode herbei und es gelang ihm auch, die Burg mit neuer Mannschaft und selbst auch mit Lebensmitteln zu versorgen. Allein dieß alles fruchtete zu keiner Rettung, denn als der wackere Komthur des Hauses durch einen Steinwurf getödtet ward, war die Besatzung ohne Befehl und Führung; vergebens bot der Ordensmarschall alle Kraft auf, die Burg zu entsetzen, denn die starken Verschanzungen und Bewehrungen am Memel-Strome machten es ihm unmöglich, seine Mannschaft überzusetzen und den Feind anzugreifen. Als endlich durch einen wilden Sturm, der vom Morgen bis zum Mittag dauerte, vom Feinde ein Theil der Burg gewonnen ward und das innere Haus nun schon nicht mehr vertheidigt werden konnte,

warf sich die Besatzung schnell in einen Thurm. Von dort unterhandelte der Hauskomthur wegen der Uebergabe, denn Jagal drohte jetzt, die gesammte Mannschaft mit der Burg durch Feuer zu vernichten. Da entschloß sie sich zur Ergebung in des Siegers Gnade. Obgleich indeß Jagal Schonung ihres Lebens verheißen, so galt sein fürstliches Wort doch nicht für alle, denn einen Ordensritter ließ er enthaupten und einige andere wurden vor seinen Augen niedergemacht.

Aber nicht der Verlust dieser Burgen allein hatte dem Orden tiefe, schmerzliche Wunden geschlagen; es waren auch hundertundfunfzig Ordensritter und edle Reisige nebst einer großen Zahl anderer Krieger dem feindlichen Schwerte hingeopfert, eine bedeutende Menge Waffen zur Beute des Feindes gemacht und fünfundfunfzig Ordensherren nebst zweihundertundfunfzig andern edlen Streitern in feindliche Gefangenschaft gefallen. König Jagal aber hatte sein nächstes Ziel erreicht. Der Verlust der drei wichtigen Burgen hatte die Macht des Ordens an den Gränzen Litthauens vorerst gänzlich gebrochen und, was ihm gewiß für das Wichtigste galt, Herzog Witowd war durch Undank und Verrätherei gegen den Orden in eine Stellung versetzt, in welcher kaum je wieder eine Annäherung, vielweniger eine Verbindung zwischen beiden denkbar schien.

Jetzt schritt er in seinem Plane weiter; er erließ, nachdem er längst alle Verhältnisse in Polen, insbesondere die Stimmung und Gesinnung der Großen des Landes genau auskundschaftet, eine glänzende Gesandtschaft nach Krakau, um dort in einer Versammlung der Magnaten um die Hand der jungen Königin zu werben. Er gab Verheißungen, in denen ihn niemand überbieten konnte; er versprach die Annahme des Christenthums mit allen seinen Landesgroßen und seinem ganzen Volke, Befreiung aller Polnischen Gefangenen, Vereinigung aller seiner Erblande in Litthauen und Samaiten, sowie der eroberten Russischen Gebiete mit dem Reiche Polen, Geltendmachung aller Reichsansprüche auf Pommerellen, Kulmerland, Schlesien, Dobrin, Welun und alle andere dem Reiche entrissenen Länder und Gebiete, Verwendung aller seiner väterlichen Schätze zum Besten Polens und selbst auch die Bezahlung der 200,000 Gulden, welche dem Verlobten der Hedwig, dem Herzog Wilhelm, zugesichert waren,

im Falle das Verlöbniß aufgehoben werde. Die Großen Polens waren insgesammt für Jagals Wünsche gestimmt. Nur die junge Königin, ihrem Verlobten stets mit treuer Liebe ergeben, schreckte der rauhe Heide; sie konnte es nicht über sich bringen, ihre Hand ihm hinzugeben. Gedrängt von den Großen des Reiches, entschloß sie sich, die Entscheidung ihrer Mutter, der Königin Elisabeth von Ungern anheimzustellen, in der Erwartung, sie werde fest bei der gewissenhaften Erfüllung der mit Eidschwüren bekräftigten Verträge beharren. Dieß geschah zwar auch; Elisabeth erneuerte und bestätigte das Verlöbniß im Juli 1385; Herzog Wilhelm eilte auch selbst mit einer zahlreichen Ritterschaft und vielem Gelde nach Krakau, um seine Ansprüche auf die königliche Braut und den ihm zugesicherten Thron geltend zu machen. Allein alle Bemühungen, die Großen Polens für sich zu gewinnen, blieben ohne Erfolg; mit Schmach behandelt mußte er nach Oesterreich zurückkehren. Hedwig sah sich gezwungen, Polens Wohlfahrt und der Religion das schwere Opfer darzubringen. Eine Gesandtschaft der Großen des Reiches eilte nach Litthauen mit der Einladung an König Jagal, Hedwigs Hand und mit ihr die Krone Polens in Empfang zu nehmen.

Der Orden mochte längst von diesen Verhältnissen Nachricht haben. Er hätte auch längst gerne Jagals Waffen beschäftigt, zumal da im Winter des Jahres 1385 die Zahl der fremden Kriegsgäste wiederum sehr bedeutend war; allein die laue, faule Witterung erlaubte keine Kriegsreise. Als nun aber dem Meister sichere Kunde kam, daß Jagal jetzt dem Throne Polens entgegenschreite, als es demnach gewiß war, daß des Ordens bitterster Feind zu der Macht Litthauens auch die des südlichen Nachbarreiches noch hinzufügen werde und die Gefahr für die Ordenslande bei Jagals unversöhnlichem Grolle jetzt doppelt schwer von zwei Seiten drohte, da begann der Hochmeister im ganzen Lande starke Rüstung, denn es lag bereits auch eine zahlreiche Schaar von fremden Kriegsgästen, Rittern und andern edlen Kriegsleuten aus nahen und fernen Landen zum Heidenkampfe in Königsberg versammelt. Kaum hatte man in Preussen nähere Nachricht von Jagals Planen, als der Hochmeister, nachdem er für die edle Ritterschaft in Königsberg mit

fürstlichem Glanze den Ehrentisch gehalten, das gesammte Heer dem feindlichen Lande entgegenführte, voran die Heerfahnen des heil. Georg, der Jungfrau Maria und das Panier des Hochmeisters mit Adler und Kreuz. Schon bei Kauen fand man den Herzog Skirgal mit einer starken Schaar gelagert, um dem Ordensheere den Uebergang über den Fluß zu wehren. Es entspann sich ein hitziger Kampf; Skirgal indeß ward in die Flucht geworfen nicht ohne schwere Verluste. Darauf stürmte das Kriegsheer in getheilten Haufen weiter ins Land hinein; sechs Landschaften wurden durchplündert und verbrannt. Der Meister selbst drang bis über Wilna hinaus, in die Gebiete von Medeniken und Aschmynne und weiter noch in entfernte Orte. Dort vor Medeniken, wo bisher noch nie ein christlicher Heerschild erschienen war, ward nach alter Sitte dem heil. Georg zu Ehren ein glänzendes Ritterfest gefeiert und einer großen Anzahl fremder Gäste der Ritterschlag ertheilt. Drei Wochen hatte man die feindlichen Lande mit Feuer und Schwert durchzogen, als die Nachricht kam, Jagal habe mit Witowd und Skirgal alle Furten der Memel und der Nerie mit starker Macht besetzt, um dem Ordensheere den Rückzug abzuschneiden. Also fand es auch der Meister, als er den Rückzug antrat. Nur mit Noth und nicht ohne Verluste konnte er an einer Furt den Uebergang über den Memel-Strom erzwingen, um von Kauen aus dann ohne weitere Gefahr nach Preussen zurückzukehren.

Um so befremdender war es für den Hochmeister, als im Anfange des Jahres 1386 eine Botschaft Jagals nach Marienburg kam, ihm anzuzeigen, daß Jagal eben nach Krakau eile, um dort die Taufe, die Hand der Königin und die Krone Polens zu empfangen, zugleich ihn aber auch einzuladen, daß auch er in Krakau als Taufzeuge und Hochzeitsgast durch seine Gegenwart das königliche Fest verherrlichen möge. Der Hochmeister hatte indeß die gewichtigsten Gründe, des Königes Einladung nicht zu folgen, denn seine Theilnahme an dem Feste konnte nicht nur für eine Beleidigung des um den Orden so hochverdienten Oesterreichischen Hauses gelten, sondern er betrachtete auch selbst die Art und Weise, wie Wilhelm von Oesterreich von den Großen Polens behandelt worden war, als einen Schimpf am ganzen Deutschen Volke, an allen Deutschen Für-

sten, der Rache mit dem Schwerte verdiene. Ueberhaupt man traute, so freundlich scheinbar auch die Einladung war, Jagals Gesinnungen nicht; vielmehr man ahnete irgend einen versteckten, arglistigen Plan, wie man nachmals auch wirklich fand.

Also begab sich Jagal noch im Januar nach Krakau, überreich mit Schätzen versehen, durch deren Spendung er Alles für sich zu gewinnen wußte. Am 14. Februar empfing er vom Erzbischof von Gnesen die Taufe und nannte sich nunmehr Wladislaw. Mit ihm ward auch Witowd zum zweitenmale getauft und nahm seitdem noch den Namen Alexander an, so daß er sich von jetzt an „Witowd anders Alexander" schrieb. Jagals Beispiele folgte auch eine große Anzahl Litthauischer Bojaren und sein sämmtliches Geleite. Nach wenigen Tagen erfolgte unter glanzvollen Festen die Vermählung mit der schönen Königin und am 17. Februar empfing er die Krone Polens aufs Haupt. Am Vermählungstage hatte er zugleich die Vereinigung Litthauens, Samaitens und des ihm zugehörigen Theiles von Rußland mit dem Königreiche Polen feierlich vollzogen und nochmals das eidliche Versprechen geleistet, alle Völker dieser Lande zum Empfange der Taufe zu bewegen. Herzog Witowd ward mit der Aussicht befriedigt, zum Großfürsten über Litthauen erhoben zu werden und zum Besitze aller seiner väterlichen Lande zu gelangen.

Im Orden aber erwog und erkannte man die ganze Größe der Gefahr, wie sie seit Menschengedenken dem Lande nicht gedroht hatte. Preussen stand jetzt einem Reiche gegenüber, welches von Samaitens westlicher Gränze an durch Litthauens weite Gebiete hindurch und in Polen bis über den Weichsel-Strom weit hinaus die Herrschaft des Ordens von drei Seiten umzingelte; es sah ferner über die Kriegskräfte dieser Länder nun einen Mann gebieten, der unter den Waffen wild und roh aufgewachsen, bisher sich unablässig nur in Krieg und Fehden umhergetrieben, kaum eine Ahnung vom Glücke des Friedens zu haben schien, der den Orden haßte, so lange er ihn kannte, dessen Ingrimm und Zorn durch die jüngsten Ereignisse bis zur höchsten Erbitterung gesteigert war; der Orden selbst sah sich einem Fürsten gegenüber gestellt, der alle seine Plane stets mit Kraft und Energie des Geistes verfolgte, dem für seine

Wünsche nie ein Opfer zu theuer war, in dessen Wort aber weder Treue noch Wahrheit wohnte, zu dessen Gesinnung man niemals Vertrauen fassen konnte, in dessen Seele man bisher nur Argliſt, Schlauheit und kalte Berechnung seiner Plane gefunden hatte, nirgends wahre Achtung erweckend, weder in den Verhältnissen zu seinen Blutsverwandten, die er verfolgt, beraubt und gemordet, noch in seinem Verhalten zu den nachbarlichen Fürsten, an die er sich anschmiegte und die er durch Versprechungen kirrte, wenn ihn die Noth zwang, und die er wortbrüchig und übermüthig verließ und verrieth, wenn sein selbstsüchtiger Geist seinen Vortheil verfolgte. Und was die drohende Gefahr für den Orden noch vermehrte: dieser herrschgierige, rohe, aus dem Heidenthum ohne alle christliche Belehrung herausgetretene Krieger nun auf dem Throne zweier Völker, die in ihrem innersten Wesen von jeher voll Haß und Abscheu gegen den Deutschen Namen immer mit grimmiger Luſt alles Deutsche unter sich verfolgt und niedergetreten und stets mit erbitterter Gesinnung auf den nachbarlichen Deutschen Orden und sein aufblühendes Gemeinwesen hingeblickt. Jagal also, über alle Kräfte dieser Völker gebietend, stand jetzt mächtig genug da, um nun am Orden die glühende Rachluſt zu üben, von der seit seiner Jugend, seit er gegen ihn das Schwert geführt, sein ganzes Innere erfüllt war. Das war jetzt die Stellung des Ordens gegen diese seine Nachbarlande, eine Stellung, wie er sie in dem Maaße gefahrvoll und verderbendrohend noch nie gehabt, so lange er über Preussen herrschte.

Es kam hinzu, daß man bald erfuhr, wie tief den König des Hochmeisters Zurückweisung seiner Einladung nach Krakau gekränkt habe und wie schwer er erzürnt gewesen, als man ihm gemeldet, daß während seines Krönungsfestes der Meister von Livland mit einem Heere in Litthauen einfallend Mord und Raub geübt habe. Der Hochmeister benutzte indeß die erste Zeit der Ruhe, das Land gegen das drohende Ungewitter so viel als möglich zu sichern und zu stärken. Er gewann vor allem die nächstgesessenen Fürsten zu verbündeten Hülfsgenossen. Er schloß zuerst mit den beiden Herzogen Wartislaw und Boguslaw von Stettin ein festes Schutz- und Trutzbündniß, denn auch sie erkannten in Jagal's Erhebung Gefahr für ihre Lande. Wie sie

daher ausdrücklich erklärten, daß sie dem Orden mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe stehen wollten, wenn Jagal, „der sich für einen König von Polen halte", es wagen werde, ihn mit Krieg heimzusuchen, so verhieß ihnen auch der Orden Schutz und Wehr nach aller Kraft, wenn Jagal ihre Lande oder das Herzogthum Dobrin mit Macht überziehe, denn auch auf letzteres, welches einst ihrem Bruder, dem Herzog Kasimir zugehört, glaubten sie Anrechte ererbt zu haben. Der andere nachbarliche Fürst, Herzog Semovit von Masovien, jetzt um die früher gehoffte Königskrone getäuscht und immer schon ein Gegner des neuen Königes von Polen, war es jetzt noch um so mehr, als Litthauens Vereinigung mit Polen auch ihm große Gefahren brachte. Ansehnliche Geldanleihen, wofür er die Landschaften von Wisna und Sakrze an den Orden verpfändet, hatten ihn schon früher an diesen enger gekettet. Der Hochmeister benutzte jetzt abermals die Geldnoth des armen Fürsten, um ihn noch stärker zu fesseln, indem er ihm durch die Bedingung der Gesammtzahlung aller geliehenen Pfandsummen die Einlösung der verpfändeten Lande außerordentlich erschwerte.

Um für die Folge aber auch aus den Ordensballeien in Deutschland stärkerer Beihülfe gewiß zu seyn, war jetzt der Meister bemüht, die nicht eben im Wohlstande befindlichen Ordenshäuser von ihrer drückenden Schuldenlast so viel als möglich zu befreien und aus ihrer bedrängten Lage nach Kräften wieder emporzuheben. Er sandte daher um diese Zeit dem Deutschmeister eine sehr bedeutende Unterstützungssumme zur Vertheilung an die dortigen Ordenshäuser. Auch auf den Beistand und Schutz des Kaisers, wie auf das Wohlwollen und die Gunst des Papstes durfte der Orden in seiner neuen Stellung zu Litthauen und Polen mit vollem Vertrauen rechnen. Wenceslaw hatte den Orden von Jahr zu Jahr durch neue Beweise seiner Huld, durch Schutzgesetze gegen unrechtmäßige Anforderungen, durch Vorrechte in Gerichtsverhältnissen, Befreiungen von verlangten Zöllen und Abgaben, und durch andere ähnliche Begünstigungen erfreut und er nahm ihn bald gegen den König von Polen in seinen Schutz und Schirm. Auf gleiche Weise war auch der Papst Urban VI. bemüht, durch wiederholte Beweise seiner Gunst den Ordenshäuptern zu zeigen, wie hoch er es ihnen

angeschrieben hatte, daß sie den Verlockungen und Werbungen seines Gegners in Avignon widerstanden und seiner Sache treu geblieben waren. Die meisten seiner Begünstigungen zielten mit Rücksicht auf des Ordens Stellung gegen das nahe Heidenland vorzüglich darauf, die Wallfahrten und Pilgerzüge nach Preussen, die Kriegsreisen zum Kampfe mit den Heiden zu befördern und zu erleichtern. Zu gleichem Zwecke wirkte jetzt auch im Sinne des Papstes der Bischof Heinrich von Ermland als päpstlicher Commissarius. Bisher nämlich hatte man in Polen, so lange das Volk Litthauens zu diesem Reiche in feindlichen Verhältnissen stand, das Herzuströmen der fremden Kriegsgäste nach Preussen nicht ungern gesehen. Seit Jagal auf dem Polnischen Throne saß, hatte sich auch dieses geändert, denn schon im Jahre 1386 waren die Polnischen Hauptleute und Verwalter in den Gränzlanden auf höhere Befehle fort und fort bemüht gewesen, die nach Preussen und Livland herbeiziehenden Kriegsgäste und Pilgrimme auf jede Weise zu belästigen, zu beunruhigen und im Weiterzuge zu hindern. Da trat auf des Hochmeisters Klage der Bischof von Ermland als Executor päpstlicher Befehle mit seiner Vollmacht auf, indem er in einem nachdrucksvollen Schreiben dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Ploczk, Krakau, Posen, Leslau und Breslau den Auftrag gab, alle und jede Behörde in ihren Sprengeln mit dem ernsten Befehle des Papstes Alexanders IV., der jede Behinderung der Pilgrimme mit strenger und nachdrücklicher Strafe bedroht, aufs neue bekannt zu machen und sie aufs ernstlichste zu ermahnen, die nach Preussen und Livland ziehenden Kriegsgäste forthin in keiner Weise mehr zu hindern, zu belästigen oder zu berauben, weil widrigenfalls die Schuldigen unfehlbar der Bann treffen und Städte oder Gebiete, wo solche Unbill geschehe, sofort dem Interdict unterliegen sollten.

Also konnte der Hochmeister in Tagen der Gefahr von außenher auf manchen Beistand rechnen; er vertraute aber nicht minder auch auf den sittlichen Geist und Character seines Ordens, auf die Kraft und Bildung des Bürgerstandes, der seit Winrichs Zeit sich in bewunderungswürdigem Fortschreiten schon zu einer Art von geltender Macht emporgehoben hatte; er vertraute überhaupt auf den höhern innern Werth des Volkes, besonders der

Deutschen Einsassen, denn in dieser Beziehung konnte keins von Jagals Völkern auch nur im mindesten mit Preussens Volke verglichen werden. Wie richtig aber Konrad Zöllner den Werth dieses geistigen Uebergewichtes würdigte und den heilsamen Einfluß höher Bildung im Menschen auf alle Verhältnisse des Lebens erkannte, geht aus dem gerade jetzt in den Tagen drohender Bedrängnisse von ihm aufgefaßten Plane hervor, zur Verbreitung und Erhöhung der Bildung seines Volkes in Preussen eine Universität zu gründen, eine Pflanzschule gelehrter Kenntnisse, wie eine solche um dieselbe Zeit (1386) auch in Heidelberg ihr Daseyn erhielt. Er verfolgte diesen Gedanken mit vollem Eifer. Kulm, die alte Hauptstadt, von ihren Schwesterstädten in der Blüthe ihres Handelslebens weit überflügelt, sollte der Sitz der neuen hohen Schule seyn. Der Meister legte seinen Plan dem Papste vor mit nöthiger Hinweisung über die wissenschaftlichen Bedürfnisse seines Landes, überließ ihm aber die nähere Bestimmung über Einrichtung und Verfassung der gelehrten Anstalt. Auch Urban faßte den Gedanken mit dem größten Interesse auf, auch er erkannte, wie höchst wohlthätig und einflußreich „für Erleuchtung des Geistes und hellere Einsicht der Menschen" durch Errichtung dieser hohen Schule in Preussen gewirkt werden könne. In einer Bulle, die er am 9. Februar des Jahres 1386 zu Genua ausfertigte, ertheilte er der neuen Lehranstalt die päpstliche Bestätigung und zeichnete ihr im Wesentlichen auch ihre innere Verfassung vor. Die alte, hochberühmte Universität zu Bologna sollte ihr in ihrer Anordnung und Gestaltung im Allgemeinen zum Muster dienen. Es sollten auf ihr die Theologie, das Civil- und Canonische Recht und jede andere „erlaubte Wissenschaft" gelehrt werden, die von ihr ertheilten Magister- oder Doctorwürden auf allen andern Universitäten als vollgültig anerkannt seyn und auch auf diesen zu Vorlesungen berechtigen.

Konrad Zöllner konnte wohl kaum einen glücklicheren und rühmlicheren Gedanken fassen, als in dem freisinnigen, von allem hierarchischen Zwange entbundenen Ordensstaate eine Anstalt zu gründen, die mit der Fackel der Wissenschaft den ganzen Norden hätte beleuchten können. Selbst der Papst erwartete, sie werde, wie er sich ausdrückt, „ein befruchtender Quell seyn, aus dessen

Fülle alle Bewohner der nordischen Lande schöpfen und ihren Durst nach wissenschaftlicher Bildung stillen möchten." Aber leider täuschte die Hoffnung. Wie ein Meteor, nur für den Augenblick glänzend, in dem es erscheint, ging die Erscheinung ohne Wirkung und Folgen vorüber, als sey es nur dagewesen, um einen erfreulichen Glanzschein auf den Geist des Mannes zu werfen, aus dem der Gedanke hervorging. Sey es, daß Preussen, erst etwa anderthalbhundert Jahre von seiner heidnischen Wildniß gesäubert, noch nicht genug vorbereitet war, um eine solche südliche Pflanze zum Gedeihen kommen zu lassen; sey es, daß der edle Pflanzer viel zu früh starb, als daß er ihr die nöthige Pflege hätte gewähren können, oder daß es in dem weitentlegenen Lande an den nöthigen wissenschaftlichen Lehrmitteln, an tüchtigen Lehrern und lernbegierigen Lehrlingen fehlte: wir wissen nicht, was schon in den ersten Jahren all ihr Gedeihen gehindert und ihre Wirksamkeit sogleich beim Beginne gänzlich gestört habe. Die Geschichte kennt keinen Laut von ihren fernern Schicksalen. Hören wir auch die unverbürgte Nachricht, daß nachmals (1405) der Papst Innocenz VII. die Anstalt von neuem bestätigt habe, so finden wir in der in ihrem Wohlstande später so tief gesunkenen Stadt Kulm von der alten Stiftung doch nichts weiter übrig, als ein gewöhnliches Mönchscollegium.

Mittlerweile hatte der König von Polen sein gegebenes Wort gelöst. Wie man ihn selbst aus dem heidnischen Götterhain schnell zur christlichen Kirche hatte übergehen gesehen, so waren die Litthauer gleichsam wie im Sturme in ein christliches Volk verwandelt. Auf des Königes Geheiß waren die heiligen Haine ausgehauen, die Götzenbilder zertrümmert, die Opfersteine umgestürzt, die heiligen Schlangen getödtet, Perkunos heiliges Feuer in des Königes Hof zu Wilna verloschen und alle Spuren des Heidenthums allenthalben vertilgt worden. Zu Tausenden hatte man von Tag zu Tag die Litthauer, Alt und Jung, durch Ueberredung und Geschenke, durch Drohungen und Strafen zum geweihten Taufwasser am Flußufer gelockt und zusammengetrieben. In gleicher Eile waren Kirchen erbaut, Bischöfe, Domkapitel und Geistliche eingesetzt, Seelenhirten nach allen Orten ausgesandt, um das Volk zur Taufe zu ziehen. Die Form war überall das Wichtigste. Und als das Werk so weit

vollendet war, meldete man dem Papste: das Volk Litthauens ist christlich geworden und hat sich zum wahren Glauben bekehrt. Am päpstlichen Hofe indeß waren bereits gegen Jagal Klagen geführt theils von Seiten des Herzogs Wilhelm von Oesterreich über die Vorgänge in Polen, theils von Seiten des Ordens, wie es scheint, über die Behinderungen und Belästigungen der nach Preussen ziehenden Kriegsgäste. Nun konnte zwar der Papst, nachdem er eine Zeitlang mit einer offenen Erklärung gezögert, endlich nicht umhin, über Jagals Bekehrung öffentlich seine Freude auszusprechen; allein er ließ eine geraume Zeit vorübergehen, ehe er ihn als neubekehrten Christen begrüßte und als König von Polen anerkannte.

So ging das Jahr 1387 für Preussen ruhiger vorüber, als man es erwartet hatte. Nachdem im März die Krönung des neuen Bischofs von Samland, Heinrich Kuwal, festlich gefeiert worden und der Hochmeister bald darauf eine wichtige Veränderung der obersten Gebietiger-Aemter vorgenommen, dem bisherigen Ordensmarschall, Konrad von Wallenrod, die Würde des Großkomthurs und das Marschallamt dem bisherigen Komthur von Rheden, Engelhard Rabe, übertragen hatte, war er eine Zeitlang mit dem Wiederaufbau des von Witowd niedergebrannten Ordenshauses Georgenburg beschäftigt gewesen. Die übrige Zeit nahmen theils die auswärtigen Handelsverhältnisse (wovon wir später im Zusammenhange sprechen werden), theils die bessere Anordnung verschiedener innerer Landesangelegenheiten hin.

Eben so ruhig begann das Jahr 1388; ja es schien sogar dem Orden einen festen Frieden mit dem Könige von Polen zu bringen. Schon im Februar fanden zwischen Bevollmächtigten des Königes und des Hochmeisters friedliche Unterhandlungen zu Thorn Statt. Man vereinigte sich über einen Waffenstillstand, während dessen der König und der Hochmeister in einer persönlichen Zusammenkunft ihren Zwist ausgleichen und die gegenseitigen Bedingungen zur Begründung eines sichern Friedens berathen und feststellen sollten. Sie kamen darauf im April auch wirklich zusammen, der Hochmeister nach Thorn und der König nach Raczans. Die Verhandlungen begannen. Der erstere verlangte als wesentliche Friedensbedingungen: Loskauf oder persönlichen Austausch der Gefangenen, namentlich der gefangenen

Ordensritter, Sicherstellung des Ordens und der christlichen Gränzlande gegen die Litthauer und Russen bei deren etwanigen Wiederabfall vom Glauben und Gewährung des Rechts für den Hochmeister und den Orden, so weit es ihnen zukomme oder zukommen könne. Zehn Tage ward hierüber verhandelt. Allein der König ließ sich zu keiner dieser Bedingungen geneigt finden, am wenigsten zu der erstern, weil er wußte, daß selbst nach seiner Bekehrung außer andern Ordensunterthanen zehn gefangene Ordensritter auf die jämmerlichste Weise ums Leben gekommen waren. So blieb alles für den Frieden ohne Erfolg.

Die Sprache des Königes hatte vielmehr dem Hochmeister die obwaltende Gefahr eines baldigen Kampfes nur noch klarer vor Augen gestellt. Aus eigenen Mitteln allein aber konnte der Orden schwerlich die nöthige Kraft entwickeln, um der vereinten Streitmacht Polens und Litthauens im Kampfe mit Vertrauen auf Sieg entgegenzutreten. Eben so wenig durfte er jetzt, seit Litthauen ein christliches Land hieß, auf bedeutende Beihülfe fremder Kriegsgäste aus Deutschland und andern Landen rechnen; die Heidenkämpfe hatten plötzlich in Jagals und seines Volkes Taufe ihr Ende gefunden. Um daher diesen altgewohnten Kriegsbeistand zu ersetzen, blieb kein anderes Mittel übrig als die Annahme von Söldnerhaufen, freilich ein Mittel, welches die finanziellen Kräfte des Ordens sehr bedeutend in Anspruch nahm. Zunächst ließen sich die Herzoge Swantebor und Boguslaw von Pommern zu einem Vertrage gewinnen, wodurch sie sich für eine Soldsumme von 6000 Gulden dem Orden zu zehnjährigem Kriegsdienst gegen den König von Polen verpflichteten. Zweihundert wohlgewappnete Ritter, Knechte und Schützen nebst 400 Rossen sollten dem Orden jeder Zeit zu Diensten stehen. Einen gleichen Vertrag schloß der Meister mit dem Herzoge Wartislaw von Stettin und dessen Sohn Barnim; er lautete auf funfzehnjährigen Kriegsdienst durch Ritter, Knechte und Schützen für 3000 Mark Sold. In ähnlicher Weise traten das zahlreiche, mächtige Geschlecht der Herren von Wedel und eine bedeutende Anzahl anderer Pommerischer Edelleute und Ritter in des Ordens Solddienste. Diese Umwandlung im Kriegswesen griff aber nachmals, wie wir sehen werden, auch in die gesammten Verwaltungsverhältnisse des Landes mit mächtigem Einflusse ein.

Plötzlich erhob sich nun auch der Kriegssturm. Unerwartet erschien noch im Sommer des Jahres 1388 Herzog Witowd nebst zwei Brüdern des Königes Jagal mit einer starken Streitmacht in Masovien vor der dem Orden verpfändeten Burg Wisna und es gelang ihm bald mit Hülfe der umherwohnenden, mit der Oertlichkeit der Burg genau bekannten Polen sich der Feste zu bemächtigen. Die Klage des Hochmeisters beim Papste über das feindselige Beginnen konnte freilich wenig fruchten; sie sollte ihm jedoch beweisen, wie wenig christlichfriedliche Gesinnung die Taufe dem Fürsten Litthauens und Polens zugebracht habe. Zwar brach bald darauf, da die Fackel des Krieges von neuem schon entzündet war, der Ordensmarschall an der Spitze eines starken Heeres zur Vergeltung des Raubes an der Burg Wisna in Litthauen ein. Zwölf Tage ward im Gebiete von Romayne, dem alten Romove und in den Gegenden der Nerie oder Wilia geheert und geplündert. Weiter aber hatte die Heerfahrt keinen wesentlichen Erfolg, denn die Burg Wissewalde an der Wilia, die man zum Ersatz von Wisna erobern wollte, ward vom Herzog Skirgal aufs tapferste vertheidigt.

Mittlerweile sah der Hochmeister neuer fremder Kriegshülfe entgegen. Herzog Wilhelm von Geldern war, nach einem in seinem Kriege mit dem Könige von Frankreich abgelegten Gelübde, mit einer Anzahl reisiger Kriegsleute auf dem Heranzuge zur Hülfe des Ordens gegen die Litthauer begriffen und bereits bis ins Gebiet der Herzoge Wartislaw und Boguslaw von Pommern gekommen. Da erhielt der Hochmeister die Nachricht: dort habe ein Hauptmann der Pommerischen Herzoge, Eckard vom Walde, der sich mit vierzig Rittern und andern Kriegsgesellen verbunden, auf offener kaiserfreien Straße bei der Stadt Schlawe des Herzogs Wilhelm Schaar darnieder geworfen, ihn selbst in Fesseln gelegt und nach der Falkenburg, einer Feste des Markgrafen Johann von Brandenburg gebracht, wo man ihn in einen finstern Kerker gesperrt. Das Ereigniß erregte in Preussen außerordentliches Aufsehen, nicht nur weil der Herzog unter sicherem Geleite gereist, sondern auch weil die schnöde That in einem befreundeten Lande durch einen Dienstmann der Herzoge von Pommern geschehen war, zumal da sogar die Sage ging, die letztern hätten selbst zu Wilhelms Niederlegung Befehl

gegeben. Da zwischen Eckard vom Walde und dem Orden keine Zwietracht obgewaltet, so erfolgten von diesem Anforderungen wegen Wilhelms Freilassung an den Herzog Boguslaw, denn sein Bruder Wartislaw war zur Zeit in Dänemark. Weil der Herzog kein Gehör gab, so drohte der Hochmeister mit Krieg, und da auch dieß keinen Erfolg hatte, vielmehr die Nachricht sich verbreitete, der König von Polen sey bei des Herzogs Gefangennehmung mit im Spiele, man wolle diesen nach Polen und dann weiter nach Litthauen und Rußland bringen, so beschloß der Hochmeister mit Rath seiner Gebietiger, zur Befreiung des fürstlichen Kriegsgastes das Schwert zu ergreifen.

Also brach im Februar des Jahres 1389 der Ordensmarschall mit mehren Gebietigern an der Spitze einer bedeutenden Heeresmacht in Pommern ein. Die Stadt Falkenburg sammt der Burg ward nach dreitägiger Belagerung erstürmt. Man beschloß, die Stadt so lange in Besitz zu behalten, bis der gefangene Herzog mit allen den Seinen in Freiheit gesetzt und ihm alles Geraubte zurückgegeben sey. Dieser aber weigerte sich jetzt, seinen Befreiern zu folgen, weil er Eckarden vom Walde sein fürstliches Ritterwort hatte geben müssen, sich seiner Haft auf keine Weise zu entledigen. Da Eckard sich beim Heranzuge des Ordensheeres geflüchtet, so brachen die Gebietiger nun auch in dessen Besitzungen ein, erstürmten und vernichteten zwei seiner Burgen, bemächtigten sich auch mehrer Schlösser der übrigen Theilnehmer der Frevelthat und brannten und raubten überall auf die schrecklichste Weise. Darauf kehrten sie, nachdem sie Falkenburg hinreichend mit Mannschaft besetzt, nach Preussen zurück. Herzog Wilhelm blieb aber dort vorerst noch in Gefangenschaft.

Man beschloß jetzt in Marienburg, den gefangenen Herzog unter allen Umständen, selbst gegen seinen Willen in Freiheit zu setzen, weil zu fürchten war, er könne noch auf irgend eine Weise in des Königes von Polen Gewalt fallen. Man griff, um des Herzogs ritterliches Gewissen zu beschwichtigen, zu einem scheinbaren Zwangsmittel. Der Ordenstrapier Hans Marschall von Froburg, der ihn aus Falkenburg befreien sollte, legte ihm dort eine Kette an und führte ihn wie einen Gefangenen nach Dirschau. Allein der Fürst hielt sich auch jetzt seines Ritterwortes

noch keineswegs entbunden; er erklärte, seine Befreiung habe seine Ehre verletzt; er gerieth darüber in Zustände, in denen man für sein Leben fürchtete. Der Hochmeister sah kein anderes Mittel, ihn zu besänftigen, als ihn nach seinem Willen nach Falkenburg zurückkehren zu lassen, bis seine Befreiung auf eine andere Weise bewirkt werden könne. Es wurden jetzt mit den Herzogen neue Unterhandlungen begonnen; allein sie blieben lange fruchtlos. Auch die Vermittlung auswärtiger Fürsten, selbst eine Botschaft des Römischen Königes führten nicht zum Ziele. Da griff endlich der Meister zu ernsten Maaßregeln; er ließ alle diejenigen Ritter aus Pommern, die das frühere Bündniß der Herzoge mit dem Orden durch ihr Ritterwort verbürgt hatten, nach Recht und Sitte auffordern, als Gefangene nach Marienburg einzureiten, bis die Herzoge dem Rechte Genüge geleistet haben würden. Dieß hatte den Erfolg, daß nicht nur die heimliche Mitwirkung des Königes von Polen bei des Herzogs Niederlegung jetzt außer allen Zweifel gesetzt, sondern von den Herzogen von Pommern Eckard vom Walde auch bewogen wurde, den gefangenen Fürsten von seinem Ritterworte frei zu sprechen. So ward dieser endlich, nachdem der Hochmeister urkundlich erklärt, daß er nie weder am Könige noch an Eckard vom Walde wegen der Unbill Rache üben wolle, nach fast siebenmonatlicher Haft frei gestellt, kam nach Preussen und brachte in der Kirche zu Juditten in Samland der heiligen Jutta und Katharina den Dank für seine Befreiung dar.

Diese Verhältnisse aber, sowie die aus ihnen hervorgehenden gegenseitigen Anforderungen sowohl der Herzoge von Pommern wegen Schadenersatzes für die verübten Verheerungen, als des Ordens wegen Vergütung seiner Kriegskosten häuften nach und nach zwischen beiden so viel Stoff zur Feindschaft, daß es endlich zum förmlichen Bruche ihres früher geschlossenen Hülfsvertrages kam; und kaum war dieser aufgelöst, so knüpften die Herzoge ein Bündniß mit dem Könige von Polen an, dem auch der Herzog von Stolpe beitrat, denn auch mit diesem war der Hochmeister in Zwist gerathen. Dieß hatte die Folge, daß der Hochmeister mit dem Könige von neuem in Unterhandlungen trat, um die feindseligen Verhältnisse auf gütlichem Wege auszugleichen. Es fand zwischen Bevollmächtigten des Königes und

des Ordens ein Verhandlungstag zu Neidenburg Statt. Die Ordensgesandten legten dort abermals die drei schon früher erwähnten Forderungen wegen Auslösung oder Freigabe der gefangenen Ordensritter, wegen Sicherstellung der Ordenslande gegen die Litthauer und wegen Zugeständniß desjenigen Rechtes vor, welches dem Orden nach Ausweis päpstlicher Bullen und kaiserlicher Privilegien zustehe. Ueber die beiden ersten Punkte schien man sich jetzt zu verständigen. Als aber die Ordensgesandten, von denen des Königes zu einer näheren Erklärung des vom Orden angesprochenen Rechtes aufgefordert, diesen eröffneten: unter diesem Rechte verstehe man die durch die Schenkungen des Königes Mindowe, durch die Bullen der Päpste und durch die Verleihungsurkunde des Kaisers Friederich II. begründeten Ansprüche auf Samaiten, Litthauen und alle den Heiden durch Waffengewalt abgewonnenen Gebiete, brachen die Unterhandlungen ohne weiteres ab, denn die königlichen Bevollmächtigten entgegneten: „Nun sehen wir es, daß ihr nach nichts anderem stehet, als nach dem Lande Litthauen und daß es euch nicht um den Christenglauben, sondern um jenes Land zu thun ist, weshalb ihr mit unserem Könige krieget.“

So war die Hoffnung auf Frieden abermals getäuscht. Die Stellung des Ordens war jetzt bedenklicher als je zuvor. Die Ansprüche des Ordens auf Litthauen und Samaiten konnte der König allerdings unmöglich als gültig zugeben; allein er schien im übrigen auch jede Versöhnung zurückzuweisen. Die Herzoge von Pommern standen dem Orden jetzt ebenfalls feindlich gegenüber. Selbst auf die Freundschaft der Herzoge von Masovien durfte der Orden nicht viel rechnen; sie hegten zwar gegen ihn immer noch friedliche Gesinnungen; allein auch sie hatten gegen den König, schon in der Lage ihres Landes, eine sehr bedrängte Stellung. Da wandte sich der Hochmeister an den Römischen König, ihm vorstellend, wie der König von Polen selbst auch in den letzten Verhandlungen den Frieden wieder zurückgewiesen und jeder Ausgleichung Hindernisse entgegen gelegt habe. Wenceslaw erließ sofort an diesen ein sehr ernstes Schreiben, worin er ihm nicht nur das Ungerechte seiner halsstarrigen Weigerung wegen Auslösung der Gefangenen nachdrücklich vorstellte, sondern ihn auch aufforderte und ernstlich ermahnte, vor allem wirksame

Maaßregeln anzuordnen, daß die Litthauer im christlichen Glauben fest beharreten und der Orden mit seinen Landen und Leuten in seinen Rechten, Freiheiten, Begünstigungen und löblichen Gewohnheiten erhalten werde, denn wofern solches nicht geschehe, so müsse er zur Steuer der Gerechtigkeit dem Orden in seinem und des Reiches Namen zugestehen, sich gegen Gewalt und ungerechten Druck zu vertheidigen und seine Rechte zu verwahren.

Es mochte wohl Folge dieser ernsten Mahnung seyn, daß äußerlich wenigstens der Friede nicht gestört wurde; indeß konnte der Hochmeister nie ohne Mißtrauen auf den König hinblicken, denn welche feindselige Zwecke dieser gegen den Orden verfolge, glaubte man schon daraus zu erkennen, daß er dem dienstwilligen Ritter Eckard vom Walde, „der sich alle Wege Schindens und Raubens begangen", die Hauptmannschaft über die Burg Nakel an der Gränze des Ordensgebietes übertragen hatte. Der Hochmeister erlaubte daher auch keine Kriegsreisen mehr ins eigentliche Litthauen; nur einigemal fielen einzelne Heerhaufen plündernd in die Gebiete Samaitens ein; doch hatte der Komthur von Memel, Marquard von Raschau, einst einen solchen Einfall schwer zu büßen. Beim Rückzuge von den Samaiten überfallen, ward er gefangen, sein Streitroß an vier Pfählen festgebunden und er sammt diesem durch Feuer den Göttern geopfert.

Der Hochmeister, jetzt im späten Abende seines Lebens überhaupt schon mehr als je um Aufrechthaltung des Friedens bemüht, überdieß auch in den letztern Jahren durch fortwährende Kränklichkeit an persönlicher Theilnahme in auswärtigen Verhältnissen gehindert, widmete schon seit längerer Zeit seine Thätigkeit nur dem innern Verwaltungswesen. Der Landmann erfreute sich von jeher besonders des Meisters landesväterlicher Sorgfalt. Ein Menge noch vorhandener ländlicher Verleihungen geben Zeugniß, wie eifrig er fort und fort bemüht war, öde liegende Feldstrecken mit neuen Bewohnern zu bevölkern und mit menschlichem Fleiße zu beleben. Dabei drang er selbst in solchen Verleihungen immer mit allem Nachdruck darauf, daß dem Preussen nicht minder als dem Deutschen vor seinem zuständigen Gerichte jeder Zeit sein Recht geschehe. Mit strenger Gerechtigkeitsliebe verfocht er auch selbst in einem Streite über die

Dammpflichtigkeit in den Werdern das Recht der Bauern gegen die dortigen Geistlichen, indem er die letztern anwies, den Bauern zur Entschädigung ihrer für die Pfarrhuben übernommenen Dammarbeit eine gewisse Geldsumme zu entrichten. Wie nothwendig eine zweckmäßigere Anordnung in diesen wichtigen Dammarbeiten war, zeigte sich in den so oft wiederholten Dammausbrüchen. Im Jahre 1388 durchbrach der Weichsel-Strom seine Dämme mit so reißender Gewalt, daß der ganze große und kleine Werder wie eine Meeresfläche dastanden und die Saaten außerordentlichen Schaden nahmen. Um Ostern des nächsten Jahres wiederholte sich das Unglück von neuem; das Wasser stieg zu einer Höhe, wie man sie noch nie gesehen.

Außerdem beschäftigte sich der Hochmeister in den letztern Jahren auch viel mit dem innern Städtewesen, namentlich mit Beförderung des Binnenhandels. Er gab z. B. festere Bestimmungen über die Schiffahrt auf der Weichsel, über Fracht und Schiffslohn; er steuerte den Klagen der Handelsstädte über mehre den Handel störende Unordnungen. Besonders litten die Städte längst allerlei Belästigungen durch die Zünfte der Handwerker, indem deren Morgensprachen und Brüderschaften zu allerlei Störungen und Unruhen Anlaß gäben. Um dem immermehr zunehmenden Unwesen dieser Genossenschaften endlich mit Kraft entgegenzutreten, kamen die Städte Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg, Königsberg u. a. auf einer Tagfahrt zu Marienburg mit Zustimmung des Hochmeisters und seiner obersten Gebietiger in mehren Bestimmungen überein, die das Innungswesen überhaupt mehr regeln und ordnen sollten. Man trat verschiedenen Unregelmäßigkeiten und Mißbräuchen, die sich in das genossenschaftliche Leben der Gewerksbrüderschaften allmählich eingeschlichen, mit strengen Verboten entgegen und stellte überhaupt das Gewerkswesen mehr unter die Aufsicht und Leitung der städtischen Magistrate; dieß geschah namentlich auch mit den zunftgenössischen, zum Theil in wilde Trinkgelage ausgearteten Morgensprachen, die man deshalb auch sehr beschränkte. Da die einzelnen Zünfte und Gewerke um diese Zeit noch keine Willkühren, also auch keine festen Bestimmungen über ihre innere Ordnung und Verfassung hatten, so war es natürlich, daß in

den Gewerksbrüderschaften manches leicht aus den gehörigen Fugen wich.

Was den Handel mit dem Auslande, Preussens ergiebigste Quelle seines Wohlstandes, betrifft, so litt er auch unter diesem Hochmeister nicht nur an allen Gebrechen, Beschwerden und Hemmungen der frühern Zeit, sondern es waren auch neue Belästigungen hinzugetreten, andere hatten durch die Länge ihrer Dauer immer verderblichere Folgen gehabt. Den Handel mit England hatte Konrad Zöllner gleich im Anfange seiner Verwaltung gänzlich untersagt, denn die Klagen seines Vorgängers Winrichs von Kniprode über die vielfältigen Bedrückungen Preussischer Seefahrer und Handelsleute in England, über Beraubung und Beschlagnahme ihrer Güter, über Ermordung Preussischer Seeleute u. dgl. hatten ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Hochmeisters beim Könige keine Abhülfe gefunden. Natürlich vergalt man in Preussen bei dem im Handel noch so allgemein herrschenden System der Repressalien Gleiches mit Gleichem. Die Kaufleute in England überreichten daher im Jahre 1385 dem Rathe des Königes eine große Menge von Gegenklagen nebst einem langen Verzeichnisse ihres seit funfzehn Jahren im Verkehre mit Preussen erlittenen Schadens, wobei sie nicht unterließen, die obersten Gebietiger in Preussen als die undankbarsten Menschen zu schildern, indem sie behaupteten, kein Volk werde in England mit größerem Wohlwollen behandelt und niemand genieße mehr Vortheile und Vorzüge als die Preussen. Es erschien bald darauf beim Hochmeister auch eine Gesandtschaft des Königes, die in dessen Namen den dringenden Wunsch aussprach: der Hochmeister möge verfügen, daß den Unterthanen des Königes eben so freie Landung mit ihren Kaufgütern an den Küsten Preussens zugestanden werde, wie sie inskünftige die Preussen in jedem Hafen und bei jeder Stadt Englands haben sollten, daß ferner die Englischen Kaufleute in Preussen der ihnen seit alter Zeit zugestandenen Freiheiten und Rechte im Handel und Wandel genießen möchten und einen eigenen Vorstand oder Vogt unter sich haben dürften, der ihre Angelegenheiten leiten und ihr Recht vertreten könne. Dabei legte die Gesandtschaft dem Hochmeister und dessen Gebietigern eine Menge von Beschwerden über allerlei Belästigungen und Beschränkungen vor,

wodurch der Handel zwischen England und Preussen niedergedrückt oder selbst gänzlich gehemmt werde. Es fiel natürlich nicht schwer, theils diese Hemmungen und Beschränkungen vollkommen zu rechtfertigen, theils auch eine eben so große Zahl von Gegenbeschwerden aufzustellen. Man beschloß daher auf einer Tagfahrt zu Marienburg, diese Klagpunkte der Preussischen Seefahrer und Kaufleute nebst einem Verzeichnisse ihres seit zehn Jahren von den Engländern erlittenen Schadens durch eine Gesandtschaft dem Könige von England überreichen zu lassen, bevor man die strengen Maaßregeln gegen die Engländer im Lande änderte. Selbst das Gesuch des Königes um Aufhebung der Verordnung, nach welcher die Engländer ihre Tuche und andere Handelswaaren nicht in Danzig verkaufen durften, sondern von da nach Elbing zum Verkaufe bringen mußten, scheint kein Gehör gefunden zu haben, obgleich er den Kaufleuten aus Preussen alle Häfen und Städte seines Reiches zum Handel völlig frei gab.

So dauerten die Verhandlungen bei der Verwickelung der Verhältnisse ohne den erwünschten Erfolg bis ins Jahr 1388 fort. Der Hochmeister hatte mittlerweile den Verkehr mit England bei Strafe der Landesverweisung und Einziehung aller Güter wieder aufs strengste verbieten müssen. Als nun aber um eben diese Zeit vielfache Hemmungen und endlich eine gänzliche Stockung des Handels zwischen Preussen und Flandern eintraten, auch der Verkehr mit Nowgorod eine Zeitlang unterbrochen, Preussens Handelsverbindungen nach außen also immer mehr beengt und beschränkt wurden; als ferner auch dem Könige Richard von England die Nachtheile der strengen Repressalien und der Ausfuhrverbote des Hochmeisters und damit die Unentbehrlichkeit eines geordneten, freien Handelsverkehrs mit Preussen immer fühlbarer geworden waren, knüpfte man beiderseits die Unterhandlungen von neuem an. Es langte im Sommer des Jahres 1388 eine Englische Gesandtschaft in Marienburg an, mit ausgedehnter Vollmacht zur Beseitigung aller bisherigen Irrungen. Nach vielfältigen Verhandlungen kam es endlich auch zu einem neuen Handelstractat zwischen England und Preussen, worin im Wesentlichen bestimmt wurde: Alle Handelsagenten und Kaufleute aus England sollten fortan frei mit ihren Schiffen und Gütern in alle Häfen Preussens einlaufen, ihre Waaren

nach jeglichem Orte des Landes bringen und mit jedermann freien Verkehr treiben dürfen, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen. Dieselbe Freiheit im Handel sollten auch die Preussen in England genießen. Bei etwanigem Unfrieden zwischen beiden Ländern sollten von beiden Fürsten die Kaufleute und Seefahrer bei Zeiten gewarnt werden, damit sie sich frei und sicher in ihre Heimat begeben könnten. Ferner sollten alle Beschlagnahmen, Repressalien und Pfändungen an Gütern und Waaren in England wie in Preussen sofort frei, quitt und aufgelöst seyn, so daß niemand mehr Anforderungen wegen Schaden oder Verluste in Betreff der mit Beschlag belegten Güter erheben dürfe. Klagen wegen anderweitigen Schadenersatzes sollten an den König und den Hochmeister gebracht und von diesen alles angewandt werden, um den Klägern Vergütung auszuwirken oder im Gerichte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Was die Anforderungen einzelner Kaufleute und Seefahrer aus den Städten Preussens betraf, so gaben diese wohl noch zu manchen Verhandlungen und Gesandtschaften Anlaß; indeß waten die Städte auf ihren Tagfahrten zu Marienburg mit Beirath des Meisters vielfach bemüht, auch diese letzten Spuren der alten Handelsfeindschaft zu beseitigen, so daß der Verkehr mit England nun wieder frisches und reges Leben gewann. Uebrigens waren die wichtigsten Handelsgegenstände, die aus Preussen nach England gingen, Getreide, Asche, Pech, Theer, Mastbäume und Schiffbauholz, wogegen aus England vorzüglich Tuch von allen Gattungen in Preussen eingeführt wurde.

Der Handel mit Frankreich scheint besonders in Folge der früheren Irrungen mit England an Regsamkeit gewonnen zu haben, denn man sah weit mehr als früherhin Schiffe aus Danzig und den andern größern Städten Preussens in Frankreichs Häfen einlaufen. Das Handelsverhältniß mit Frankreich hatte überhaupt einen ganz andern Character; es herrschte hier bei weitem nicht, wie in England, der mißgünstige und argwöhnische Handelsneid der größern Handelsstädte vor. Es fehlte zwar auch hier nicht an mancherlei Belästigungen und Hemmungen, besonders durch die Seeräuber aus der Normandie, die nicht selten auch Preussische Seefahrer auffingen und ausplünderten; allein der König Karl VI. nahm sich in solchen Fällen der

fremden Kaufleute immer mit großem Eifer an. Beschwerte sich der Hochmeister über eine solche Unbill bei ihm, wie es sogleich im Anfange seiner Regierung geschah, so erfolgten alsbald die nachdrücklichsten Befehle an alle höhern und niedern Behörden der Städte, Häfen und Handelsplätze, scharf darauf zu achten, daß niemand die Kaufleute und Seefahrer aus Preussen im geringsten beläſtige, beschädige oder in ihren Geschäften hindere bei hoher und nachdrücklicher Strafe. So bestätigte auch Karl den Preussischen Kauffahrern die Freiheit, in alle Gebiete seines Reiches frei und sicher einzulaufen und mit allen ihren Handelsproducten, sofern sie nicht zu den verbotenen gehörten, überall Handel und Verkehr zu treiben. Vorzüglich war es des Herzogs von Burgund Verdienst, daß noch in des Meisters spätern Jahren zwischen ihm und dem Könige Karl ein enges Freundschaftsbündniß zu Stande kam und letzterer den Orden in seinen besondern Schutz und Schirm nahm.

In Flandern herrschte schon seit Jahren ein schrecklicher Bürgerkrieg, in welchem kein Recht und Gesetz mehr Achtung fanden. Wie daher der Handel mit den nordischen Hansestädten, so litt auch der mit Preussen an allen Uebeln und Hindernissen, die ihn nur irgend treffen konnten; bald wurden die Privilegien der Preussischen Kaufleute aufs empfindlichste verletzt, bald ihre Waaren in Beschlag genommen, bald die Eigenthümer sogar in Kerker geworfen oder die Sicherheit des Marktes auf irgend eine Weise gestört. Es fruchtete nichts, als der Hochmeister beim Herzog Philipp von Burgund darüber bittere Klagen führte und um Anordnungen wegen eines sicherern und freieren Verkehres mit den Flanderischen Städten bat. Der Handel zwischen Flandern und den Hansestädten lag daher eine Zeitlang ganz darnieder, wiewohl der Orden selbst nach den Niederlanden immer noch freien Verkehr hatte und namentlich seinen Bedarf von niederländischen Tüchern gegen den Absatz seines Bernsteins von dorther ziehen konnte. Erst in des Hochmeisters letzten Lebensjahren eröffneten sich auch für den Verkehr zwischen Flandern und den Preussischen Städten wieder günstigere Aussichten, denn der Herzog von Burgund und die Städte Brügge, Gent und Ypern hatten Jahre lang die Handelssperre der Hanseaten so schmerzlich empfunden, daß sie sich endlich selbst zur Ausgleichung

der obwaltenden Mißverhältnisse erboten. Sie erfolgte auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1389 und nun gewann auch der Handel Preussens nach Flandern wieder freieren Zug.

Auch die Verhältnisse zwischen Preussen und den nordischen Reichen, Dänemark und Schweden, waren eine Zeitlang nicht so friedlich, daß der Handel nicht auch hier manchen Hemmungen und Störungen hätte unterliegen müssen. Wie viel der Preussische Kauffahrer seit funfzehn Jahren von Dänemark aus in allerlei Beläſtigungen zu erleiden gehabt, bewies die Schadenforderung von 31,125 Mark, welche die Städte Preussens im Jahre 1385 gegen Dänemark erhoben. Indeß ließen sich diese vorerst dadurch ziemlich zufrieden stellen, daß der junge König Olav von Dänemark die Rechtsansprüche der Städte auf diesen Schadenersatz vorläufig wenigstens anerkannte, zumal da er im Sühnebriefe den Hanseſtädten Rechte und Freiheiten im Handel nach Dänemark, besonders nach Schonen bewilligte, die allerdings lockend genug waren, um auch die Preussischen Städte zur Nachgiebigkeit zu gewinnen. Dazu kam das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Hochmeister und der großen Königin, Olavs Mutter und Vormünderin Margarethe, die in ihrem Briefwechsel mit Konrad Zöllner nicht nur an allem, was den Orden betraf, stets das lebendigste Interesse bewies, sondern es auch mehrmals als ihren angelegentlichen Wunsch aussprach, daß der Handel zwischen Preussen und ihrem Reiche zu recht lebendigem Gedeihen kommen möge, weshalb sie auch selbst immer sehr bemüht war, alle Handelshindernisse so viel als möglich zu beseitigen. Der Meister benutzte aber diese Geneigtheit der Königin, um bei ihr für die Städte seines Landes eine Vergütung des von den Dänen erlittenen Schadens zu bewirken, weil nur dadurch erst wieder festes Vertrauen in den gegenseitigen Verkehr kommen konnte. Ueber den Handel mit Schweden entgehen uns nähere Nachrichten aus dieser Zeit.

Zu diesen vielfachen Störungen des Verkehres in fast allen Ländern, mit denen Preussen seewärts in Verbindung stand, kam nun auch jetzt noch das verderblichste und unheilvollste Uebel der damaligen Handelswelt, die in der Ost- und Nordsee immer mehr zunehmende Seeräuberei, die wie überall so auch dem Handel Preussens von Jahr zu Jahr größeren Schaden brachte

und außerordentliche Opfer kostete. Die Piraten schwärmten bereits im Jahre 1383 in allen Gewässern der Ostsee in solcher Menge umher und fügten den Kauffahrern so bedeutende Verluste zu, daß der Hochmeister mit seinen Städten beschloß, vorerst die Schiffahrt aus seinen Häfen ganz und gar einzustellen, bis die gefahrvollen Verhältnisse auf der See sich ändern würden. Nun boten zwar die Hansestädte, an ihrer Spitze Lübeck und Stralsund im Jahre 1384, durch die Städte Preussens mit einer Beisteuer von 1000 Mark unterstützt, alle Kräfte auf, durch s. g. Friedeschiffe, die sie gegen das Piratenvolk aussandten, die See so viel als möglich zu säubern und es gelang wohl auch auf einige Zeit, das Raubvolk großen Theils zu verscheuchen; allein es war damit immer wenig gewonnen, denn hatte man an einem Orte die räuberischen Rotten zerstreut oder vernichtet, so sammelten sie sich bald anderswo in noch zahlreicheren Schaaren. Man fand daher auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1385 für gut, mit dem Hauptmanne und nachmaligen Bürgermeister von Stralsund Wulf Wulflam einen Vertrag zu schließen, nach welchem er gegen ein bestimmtes Jahrgehalt mit einer Anzahl von Schiffen und Bewaffneten, die man ihm stellte, die See säubern, die Seeräuber überall aufsuchen, verfolgen und vernichten sollte. Zwei Jahre lang durchstreifte er die See nach allen Richtungen und da sich mit ihm auch die vom Könige Olav von Dänemark zur Befriedung der See ausgesandten Friedeschiffe verbanden, so glückte es endlich je mehr und mehr, das Räubervolk zu verscheuchen und zum Theil zu vertilgen. Hätte man daher noch einige Jahre mit gleichem Eifer die bisherigen Bemühungen fortgesetzt, so hätte es kaum fehlen können, die See vielleicht für mehre Jahrzehnde von dem verderblichen Raubvolke völlig zu befreien, denn in den Jahren 1386 bis 1390 hörte man selten noch eine Klage über Seeraub auf den Hanseatischen Tagfahrten. Allein mit dem Verschwinden des heillosen Uebels erkaltete auch der Eifer, es bis auf die letzte Spur zu vernichten und es traten schon seit dem Jahre 1389 in den nordischen Reichen wieder Verhältnisse ein, welche das Raubwesen in der Ostsee von neuem in Schwung brachten und es noch weit furchtbarer machten, als es je gewesen war.

Aus dieser Darstellung der Handelsverhältnisse Preussens geht zugleich hervor, daß der Orden außer Litthauen und Polen, wohin seit Jagals Thronbesteigung fast aller Verkehr aufhörte, jetzt beinahe mit allen fernen und nahen Staaten in den freundlichsten Verhältnissen stand. Aber auch in dem erstern Lande traten im Jahre 1390 Ereignisse ein, die ihm auch hier wieder manche günstige Aussichten eröffneten. Herzog Witowd, durch mancherlei Verheißungen und Zusagen auf Jagals Seite gelockt, fand sich nur zu bald in allen seinen Hoffnungen getäuscht, denn nicht er, wie er erwartet, sondern Jagals Bruder Skirgal, bisher immer noch Herzog von Traken, ein roher, nur seinen Lüsten und Leidenschaften, täglich den unmäßigsten Genüssen fröhnender Fürst, war zum Großfürsten über Litthauen erhoben und das Witowd'n versprochene väterliche Erbland jenem zuertheilt worden, während dieser sich mit einem ungleich geringeren Besitzthum begnügen sollte. Je öfter aber Witowd seine Anforderungen erneuerte, um so mehr wuchs Jagals Mißtrauen gegen ihn; er sah sich bald überall von diesem bewacht, seine treusten Bojaren gefangen gesetzt und in Fesseln geschmiedet, sich selbst seiner Anhänger und Freunde beraubt und endlich wie einen Gefangenen behandelt.

Das ertrug der Fürst nicht lange. Nachdem ihm ein Versuch, sich Wilna's mit List zu bemächtigen, mißglückt war, beschloß er, sich abermals dem Orden in die Arme zu werfen. Er sandte daher im Anfange des Jahres 1390 zwei seiner Brüder, seine Gemahlin und seine Tochter nebst mehr als hundert vornehme Litthauer, theils als Unterhändler, theils als Geißel zum Hochmeister, um mit dem Orden ein neues Bündniß gegen Jagal und dessen Bruder Skirgal abzuschließen, sich erbietend, nicht nur alle früheren Verträge, Zusagen und Verleihungen forthin unverbrüchlich zu halten, sondern dem Orden zu sicherer Bürgschaft seiner Treue auch die wichtigsten seiner Burgen, namentlich Garthen (Grodno) einzuräumen. Der Hochmeister, wohl einsehend, daß der Orden durch die Zwietracht unter Polens und Litthauens Fürsten nur gewinnen könne, auch durch die Aussicht auf Samaitens Besitz und durch die Hoffnung gelockt, Litthauen auf diese Weise vielleicht von Polen wieder getrennt zu sehen, nahm das Bündniß an; es ward am Flusse

Lyck noch im Januar des genannten Jahres unter Witowd's aufs neue urkundlich bestätigten Zusicherungen seiner früheren Verheißungen zwischen ihm und mehren Ordensgebietigern förmlich abgeschlossen, und nicht lange darauf brach auch schon ein Ordensheer von mehr als 40,000 Mann, aus den entferntesten Gegenden versammelt und durch einige Haufen fremder Kriegsgäste verstärkt, in Litthauens Gränzen ein. Dort verband sich Witowd an der Spitze einer Streitschaar mit dem Ordensmarschall. Der Erfolg des Zuges war indessen nicht bedeutend, denn nachdem das Ordensheer einige Burgen erstürmt und niedergebrannt, dann das feindliche Land zwölf Tage lang verheert, durchplündert und mit Feuer verwüstet hatte, wobei vierzehnhundert Menschen waren erschlagen worden, ertheilte man zur Schlußfeier dieses blutigen Tagewerkes mehren fremden Kriegsgästen den Ritterschlag und kehrte darauf mit einigen tausend Gefangenen nach Preussen zurück, und doch galt dieß im Geiste der Zeit für „eine glückliche Reise, auf welcher Gott die Waffen des Ordens gesegnet."

Für Witowd's Sache war dadurch nicht nur nichts gewonnen, sondern sein Schicksal ward jetzt nur noch trauriger, als es je gewesen. Schwer erbittert über seine Verbindung mit dem Orden und ihn als den Urheber der Verwüstung ihres Landes betrachtend, warfen sich jetzt die Litthauer zu Hauf in seine bisher besessenen Gebiete, erstürmten seine Burgen und bemächtigten sich bald mit Hülfe des Königes von Polen auch selbst Garthens, denn obgleich der Ordensmarschall zu dessen Rettung herbeizog, so mußte er doch der Macht des Königes weichen. Es blieb Witowd'n jetzt nichts mehr übrig, als sich nach Samaiten zu wenden, wo ihm das Volk und die Edlen des Landes immer noch treu ergeben waren. Dort gelang es ihm auch, die versammelten Bojaren für seine Sache zu gewinnen. Durch ihn veranlaßt erschien eine Anzahl der Vornehmsten derselben um Pfingsten in Königsberg beim Ordensmarschall, mit dem Erbieten, daß sie sammt ihrem Volke bereit seyen, mit dem Orden in Friede und Freundschaft zu treten. Sehr erfreut nahm dieser das Friedensbündniß an. Die Samaiten verhießen dem Fürsten Witowd und dem Orden Beistand gegen alle ihre Feinde, wofür man ihnen gleiche Hülfe gegen feindliche Angriffe, sowie sichern

und freien Handelsverkehr nach Georgenburg, Ragnit und Memel zusagte. Der Ordensmarschall ließ alsbald, um das Volk noch mehr zu gewinnen, Getreide, Gewand, Salz und andere Bedürfnisse in reichlichem Maaße ins Land führen, denn es war für den Orden von großer Wichtigkeit, wenn Samaiten von Litthauen getrennt dem Herzog Witowd vorerst noch treu bleibe, zumal da er nach frühern Versprechungen auch selbst Aussichten auf des Landes Besitz hatte.

Als nun aber die Nachricht, daß der Orden sich wieder zum Kampfe gegen die Litthauer rüste, weiter und weiter verbreitet wurde, bot nicht nur die Ritterschaft in Pommern, arm und fehdelustig, für Sold ihre Dienste und Leute zum Kriege dar, sondern es erschienen im Verlaufe des Sommers (1390) auch zahlreiche Schaaren fremder Kriegsgäste aus Deutschland, Frankreich und England in Preussen, um im Kampfe mit den Litthauern, die man im Auslande noch keineswegs für Christen hielt, ihr ritterliches Schwert zu weihen. Unter allen glänzte Graf Heinrich von Derby, des Herzogs Johann von Lancaster ältester Sohn, der nachmals als König Heinrich IV. Englands Thron bestieg. Mit dreihundert Reisigen zu Danzig gelandet, erschien er im Haupthause Marienburg; allein der Hochmeister selbst konnte den fürstlichen Gast durch keinen persönlichen Empfang erfreuen, denn seine jahrelange Krankheit hatte ihn bereits so schwer darniedergeworfen, daß die Hoffnung seiner Genesung schon völlig verschwunden war. Unter den Kriegsgästen aus Frankreich galt als der ausgezeichnetste der weitberühmte Ritter Boucicaut, der jetzt zum drittenmal nach Preussen zum Heidenkampfe gekommen war.

Da ward auch im Lande selbst mit aller Macht gerüstet. Das Ziel der neuen Kriegsreise war dießmal Wilna's Eroberung und Witowd's Wünsche sollten jetzt in Erfüllung gehen. Nachdem er selbst auch unter den Samaiten einen ansehnlichen Streithaufen gesammelt und zudem noch der Meister von Livland zum Beizuge aufgefordert war, zog das Heer in starker Macht dem feindlichen Lande entgegen, an seiner Spitze der Ordensmarschall Engelhard Rabe. Bei Alt-Kauen, wo sich Herzog Skirgal mit einem starken Heere gelagert, um den Uebergang über die Wilia zu wehren, ward der Feind umgangen und so

plötzlich überfallen, daß der Herzog sich kaum noch durch die Flucht rettete; drei andere Herzoge und elf Bojaren wurden gefangen und mit reicher Beute nach Preussen gesandt. Darauf zog der Ordensmarschall ohne weitern Widerstand mit der gesammten Streitmacht bis gen Wilna hinauf. Am 4. September ward die Stadt rings umlagert. Es ragten über sie zwei stark befestigte Burgen empor, beide mit einander in Verbindung stehend, die eine, das oberste Haus genannt, auf einer Anhöhe liegend, stark mit Mannschaft besetzt, die andere, das Kramhaus, tiefer gelegen und meist von Holz erbaut; beide waren mit vielen tausend Menschen angefüllt, die dorthin Habe und Gut geflüchtet. Jagals Bruder Karigal, seit seiner Taufe Kasimir genannt, führte hier den Oberbefehl. Man suchte zuerst die Stadt zu gewinnen; fünf Tage lang war das Geschoß, Bliden, Tumler und Büchsen oder das schwere Geschütz gegen die Mauern in unaufhörlicher Thätigkeit. Am Morgen des sechsten Tages ward der erste Sturm gewagt. Da sah man plötzlich die untere Burg, das Kramhaus, in lichten Flammen stehen, man wußte nicht, ob durch den Feind oder durch Zwietracht und Verrätherei unter der Besatzung. Es war ein furchtbarer Augenblick, denn unter dem Entsetzen und Angstgeschrei der zusammengedrängten Menschenmasse stürmte nun auch der Feind von außen mit Macht an die Burg heran, erwürgte mit dem Schwerte oder nahm gefangen, was dem Feuertode entrinnen wollte. Ueber zweitausend erfuhren dieß jammervolle Schicksal und eine große Zahl ward von den Flammen verzehrt. Unter den Erschlagenen war auch Herzog Karigal; ein feindlicher Krieger hatte ihn auf der Flucht zur andern Burg unerkannt niedergestoßen.

Nun hoffte man im Ordensheere auch den baldigen Gewinn der obern Burg, denn das schwere Geschütz der Feuerbüchsen hatte außerordentliche Wirkungen und die Englischen Bogenschützen, weit und breit berühmt wegen ihres Muthes und ausgezeichneten Gewandtheit, brachten dem Feinde großen Schaden. Allein die Burgbesatzung, stark an Zahl und reichlich mit allem Nöthigen versorgt, dazu auch von dem entschlossenen Hauptmanne Nicolaus von Moskorzow befehligt, schlug die stürmenden Angriffe der Belagerer immer mit so heldenmüthiger Tapferkeit

zurück, brachte dabei durch Geschoß und Ausfälle dem Feinde so bedeutende Verluste bei und wußte jeden von den Belagerern errungenen Vortheil durch so zweckmäßige Gegenanstalten zu schwächen, daß fünf Wochen unter beständigen Kämpfen ohne Erfolg vorübergingen. Da beschlossen endlich im October die Gebietiger die Heimkehr, denn die kalte Herbstwitterung brachte dem im Lager stehenden Heere schon bedeutenden Nachtheil; Verluste an Todten und Gefangenen hatten es auch schon merklich geschwächt und endlich ward auch besorgt, der angehende Frost könne leicht den Schiffen die Rückfahrt unmöglich machen. Was aber auf dem Heranzuge noch verschont geblieben war, ward auf der Rückkehr mit Feuer und Schwert vernichtet. Siebentausend, nach andern Berichten sogar vierzehntausend Litthauern hatte dieser Kriegszug Leben oder Freiheit gekostet, und doch war durch ihn Fürst Witowd seinem Ziele nicht viel näher geführt. Vorerst indeß blieb er noch treu und fest mit dem Orden verbündet, denn die so vielfach für ihn ausgesprochenen Gesinnungen der Samaiten und theilweise auch der Litthauer hatten ihn mit neuen Hoffnungen erfüllt.

Die heimkehrenden Gebietiger aber fanden den Hochmeister nicht mehr am Leben; schon am 20. August hatte er seiner schweren Krankheit erliegen müssen. Er hatte das Meisteramt nicht volle acht Jahre verwaltet, jedoch die schwere Aufgabe eines Nachfolgers des edlen Winrichs von Kniprode gewiß nicht ohne Ruhm gelöst. Zwar brachte ihm das Kriegsschwert im Heidenkampfe nicht den glänzenden, weitgefeierten Namen, auch zeigte er in des Landes Verwaltung weder die alles umfassende Geistesgröße, noch die alle Verhältnisse seines Amtes durchdringende Willenskraft und Geistesstärke, die seinem Vorgänger in so hohem Grade eigen waren. Dennoch aber steht er in seinen Tugenden als Landesfürst, wie nicht minder in seinen rühmlichen Eigenschaften als des Ordens Oberhaupt in der Geschichte achtungswerth da. Den Krieg gegen die Litthauer führte er nicht mit Liebe; das bewies schon seine seltene persönliche Theilnahme; aber er mußte ihn führen als ein Erbtheil seines Amtes, als eine mit dem Daseyn des Heidenthums dem Orden obliegende Pflicht, selbst wohl auch als eine Kampfübung für die thatlustigen Ordensritter und als ein nothwendiges Bedürfniß zur Aus-

lebung ihrer Kraft, die sonst in den stillen Mauern der Burgen unter dem täglichen Abhalten der Gebetszeiten bald hätte erschlaffen und verkümmern müssen. Er selbst zog es vor, daheim seinen fürstlichen Pflichten obzuliegen. Die Verhältnisse des Ordensstaates sowohl nach außenhin als im Innern waren auch unter ihm mit einer Weisheit und Besonnenheit geordnet, wie nur je zuvor.

Glückte es dem Meister auch nicht, dem Lande von außenher immer vollkommen friedliche Sicherheit zu gewähren, — denn das wilde Ungewitter, das einst von Polen her Preussen überziehen und den Orden so furchtbar niederschmettern sollte, thürmte während Konrad Zöllners Meisteramt dort seine ersten düstern Wolken auf —, so erfreute sich das Land im Innern doch fast ungestörter Ruhe und des Segens friedlicher Zeiten. Einfälle der östlichen Nachbarn ins Ordensgebiet zu Raub und Verwüstung, wie sie früher das Land so oft mit Jammer und Elend erfüllten, waren in dieses Meisters Zeiten eine fast nie gesehene Erscheinung, zum Theil deshalb, weil er mit Klugheit die Uneinigkeit der Fürsten Litthauens benutzte, um sie in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen. Um so segensreicher gediehen auch seine Bemühungen zur Förderung des Ackerbaues und der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, des ländlichen und städtischen Betriebes in jeglicher Richtung. Zwar hatte der Landmann während seiner Regentschaft wegen Pest, Mißwachs und Theuerung einige sehr schwere Jahre zu ertragen; allein die große Ergiebigkeit einiger glücklicher Ernten und die Vorsorge des Hochmeisters, mit der er nicht nur den Getreidehandel ins Ausland, besonders nach England beförderte, sondern dem Landmanne auch seinen Ueberfluß zur Anlegung von Getreidemagazinen selbst abkaufte, hatten jene drückenden Jahre bald wieder in Vergessenheit gebracht. Wir finden auch, daß Konrad den reichen Schatz der Einkünfte, der in dem Tressel zu Marienburg zusammenfloß, weit weniger als sein Vorgänger an fremde Fürsten und Städte gegen Pfand auslieh, vielmehr ihn zu des Landes Aufkommen und Gedeihen verwandte. Die Cultur des Landes hob sich daher während dieser Friedenszeit mit jedem Jahre mehr empor, denn auch in den Bisthümern hielt man hierin gleichen Schritt.

Hier traten jedoch in dieses Meisters Zeiten mancherlei Veränderungen und einige für das ganze Land nicht unwichtige Erscheinungen ein. Im Bisthum Kulm war der früher vertriebene Bischof Wicbold auf einige Zeit in sein Amt zurückgekehrt, hatte dann aber dessen Verwaltung im Jahre 1385 seinem Stellvertreter Reinhard von Sayn übertragen. Er hielt sich seitdem bei den Cistercienser und Karthäuser Mönchen in Koblenz auf und beschloß im Mai des Jahres 1386, nachdem er seinem bischöflichen Amte entsagt, die letzten Tage seines hohen Alters in Köln zu verleben. Indeß scheint die stellvertretende Verwaltung des Bisthums noch bis zum Jahre 1389 fortgedauert zu haben, denn nun erst wurde Reinhard von Sayn als Bischof von Kulm gekrönt. Er hatte aber seinem Amte noch nicht ein volles Jahr vorgestanden, als er am 24. August des Jahres 1390 starb. Das Domkapitel zu Kulm erkor zwar zu seinem Nachfolger den Kulmischen Domherrn Martin, des Hochmeisters vieljährigen vertrauten Kaplan; allein der Papst Bonifacius IX. versagte ihm die Bestätigung und übertrug aus eigener Macht das Bisthum dem damaligen Ordensprocurator am päpstlichen Hofe Nicolaus Buck aus Schippenbeil. Der Orden hatte Gründe, sich dieser päpstlichen Bestimmung ohne Widerspruch zu fügen, obgleich sie manche Rechte verletzte.

Dem Bisthum Pomesanien stand noch immer und zwar nun seit vierzehn Jahren der Bischof Johannes I. vor. Es zeugt von der hohen Achtung und dem Vertrauen, welches er beim Hochmeister und im ganzen Orden, bei den übrigen Landesbischöfen und der gesammten Geistlichkeit genoß, aber nicht minder auch von seiner Kenntniß und Umsicht in weltlichen Verhältnissen, von seiner strengen Rechtlichkeit und der Biederkeit seines Characters, daß man in Streitigkeiten, selbst in den andern Bisthümern des Landes, ihn sehr häufig um sein schiedsrichterliches Urtheil ersuchte; selbst der Papst beehrte ihn in mehren Angelegenheiten mit wichtigen Aufträgen und Vollmachten. Gegen niemand strenger als gegen sich selbst in den ihm obliegenden Pflichten, wachte er auch über die ihm untergebene Geistlichkeit stets mit aller Aufmerksamkeit und hielt mit Eifer und Ernst auf die pünktlichste Beobachtung kirchlicher Ordnungen und Gesetze. In seinem Domkapitel stand ihm ein Kreis von

Männern zur Seite, die sich durch Bildung, Weltumsicht und selbst auch durch Gelehrsamkeit auf eine Weise auszeichneten, wie sie damals kein anderes Domstift Preussens aufweisen konnte. Der Dompropst Johannes Rymann galt für einen der ausgezeichnetsten Prälaten Preussens und bestieg nachmals selbst den Pomesanischen Bischofsstuhl. Vor allem aber gebührt der Dank der Nachwelt dem ehrwürdigen Official des Pomesanischen Stiftes, Johannes von der Pusilie, dem Verfasser der bis auf unsere Zeit noch aufbehaltenen Jahrbücher, eines Werkes, welches uns über die Verhältnisse des Ordens und die Ereignisse dieser Zeit die wichtigsten Aufschlüsse giebt und mit einer Kenntniß und Umsicht in den damaligen Welthändeln, mit solcher Wahrheitsliebe und so strenger geschichtlichen Genauigkeit abgefaßt ist, daß es unzweifelhaft als die gewichtvollste Geschichtsquelle dieser Zeit in Betreff Preussens gelten darf. Ohne ihn, den würdigen Verfasser, würden wir in dieser Zeit wie im Dämmerlichte umhergehen. Daß Männer dieser Bildung und Gesinnung auch der Wohlfahrt des Landes, der Vorsorge und dem Gedeihen des Ackerbaues und jegliches ländlichen Betriebes ihre Bemühungen und ihren Eifer zuwandten, würde von selbst schon zu vermuthen seyn, wenn uns auch nicht in ihren ländlichen Verschreibungen die Beweise davon noch jetzt vor Augen lägen.

Im Bisthum Ermland waltete noch, nun schon seit siebzehn Jahren Bischof Heinrich III. Wie seinen Vorgängern, so war auch ihm Förderung des ländlichen Wohlstandes und die Pflege des Ackerbaues einer der wichtigsten Gegenstände seiner Sorgfalt gewesen. Es wurden nicht nur von Jahr zu Jahr theils durch ihn, theils durch sein Domkapitel wüste Landstrecken zur Gründung neuer Dörfer ausgethan und in die traurigen Einöden thätiges Leben gebracht, sondern man half auch dem Landmanne durch Erleichterung seiner Leistungen empor, wo man nur konnte, namentlich durch Ablösung der so lästigen ungemessenen Scharwerksdienste. Mit besonderem Eifer betrieb man im Ermlande immer noch die Bienenzucht; der Bischof selbst und das Domkapitel hatten ihre eigenen, bedeutenden Bienengärten und Bienenhäuser, bei denen besondere Bienenzüchter oder Bienenwächter, meist alte Preussen angestellt waren. Je bedeutender seit Jahren der Handel mit Wachs, besonders nach den Niederlanden, und

der Verkauf und Verbrauch des Honiges geworden war, um so mehr hatte man auch diesen Zweig ländlicher Betriebsamkeit erweitert und vervollkommnet, wie man überhaupt damals der Bienenzucht weit größere Sorgfalt widmete als heut zu Tage.

Auf dem Samländischen Bischofsstuhle saß noch bis zum Jahre 1386 der ehrwürdige, vielverdiente Bischof Dieterich, dessen rastloser Thätigkeit Samland ungemein viel zu verdanken hatte. Sein Nachfolger Heinrich von Kuwal durfte nur fortsetzen, was der Vorgänger und vor diesem besonders auch der eifrig thätige Bischof Bartholomäus begonnen hatten, und die bedeutende Zahl der von ihm und dem Domkapitel ausgestellten Verschreibungen über die Gründung neuer Dörfer, über Ablösung von Scharwerksdiensten, über Umwandlung des Preussischen Rechts in Kulmisches oder Magdeburgisches, über ländlichen Handel und Verkehr geben auch hinlänglich Zeugniß, daß man auch im Samländischen Bischofstheile in der thätigsten Sorgfalt für Land und Volk keineswegs zurückstand.

Nun hatte aber der Papst Urban VI. im Jahre 1389 allgemein verkündigen lassen, die Feier des Jubiläums zu Rom solle forthin nicht mehr wie bisher nach funfzig Jahren, sondern zum Andenken der Lebenszeit des Erlösers und wegen der Kürze des menschlichen Lebens nach jedem Ablaufe von dreiunddreißig Jahren wiederkehren und demnach das Jahr 1390 zur Ertheilung der heilbringenden Gnadenspenden an den Gräbern der Apostel zu Rom als Jubeljahr feierlich begangen werden. Wie anderwärts so hatte dieß auch in Preussen eine große Bewegung zur Folge, denn Reiche und Arme, Hohe und Niedrige brachen in zahlreichen Haufen auf, um nach Rom zu pilgern und dort der gnadenreichen Spenden des heiligen Vaters theilhaftig zu werden. Selbst viele vom weiblichen Geschlechte unterzogen sich der höchstbeschwerlichen Pilgerreise. Auch die Königin Margarethe von Dänemark hatte beschlossen, die Gräber der Apostel zu besuchen; sie ließ deshalb den Hochmeister durch eine Botschaft um einen Geleitsbrief und um Förderung beim Ordensprocurator in Rom bitten. Er erfüllte das Gesuch der königlichen Freundin; es war die letzte seiner Handlungen, denn nach wenigen Tagen ging er in die ewige Heimat ein.

Achtes Kapitel.

Gefahr von Polens Könige. Stellung des Ordens zu Polen und Pommern. Der Hochmeister Konrad von Wallenrod. Verhandlung mit Polen. Herzog Wladislaw von Oppeln und der Orden. Kriegsfahrt nach Litthauen. Der Ehrentisch. Kriegsereignisse im Dobriner-Lande. Witowd's neuer Abfall vom Orden. Verpfändung des Dobriner-Landes an den Orden. Protestation der Polen. Verhältnisse des Ordens zu den Nachbarfürsten. Kriegszug gegen Witowd. Streit mit dem Erzbischof von Riga. Einmischung des Königes von Polen. Verhandlung mit Sigismund von Ungern wegen Dobrin. Friedensversuch des päpstl. Legaten zwischen dem Könige von Polen und dem Orden. Kriegszug gegen Herzog Johannes von Masovien. Tod des Hochmeisters Konrad von Wallenrod. Innere Handelsverhältnisse. Handel mit dem Auslande. Des Hochmeisters Verhalten zur Geistlichkeit. Urtheile der Chronisten über Konrad von Wallenrod.

1391—1393.

Nach Konrad Zöllners von Rotenstein Hinscheiden trat nach der Ordnung der Großkomthur Konrad von Wallenrod unter Beihülfe der übrigen obersten Ordensgebietiger als des Meisters Statthalter an die Spitze der Verwaltung. Es dauerte fast sieben Monde, ehe der Orden sich eines neuen Oberhauptes erfreuen konnte. Aber die Zeit war für Preussen höchst unfriedlich und gefahrdrohend. Von Polen aus durfte man beinahe mit jedem Tage den Ausbruch eines Sturmes erwarten; den König hatte der Kriegszug gegen Wilna, die Verheerung Litthauens, vor allem aber ein Gerücht von seines Bruders Karigal schimpflicher Mißhandlung und grausamer Ermordung mit dem bittersten Haß gegen den ganzen Orden erfüllt. Man hörte in Preussen, wie er in heftigen Klagschreiben an Fürsten und Städte seinen Groll und Zorn gegen die Ritter zu rechtfertigen suchte, wie er in Litthauen Witowd's Freunde und Anhänger zur Rache verfolgte und vernichtete, wie er bereits in Polen überall mit aller Macht rüsten und bedeutende Kriegsschaaren zusammenziehen ließ, um, wie man fürchtete, Preussen, während es noch ohne Ober-

haupt war, mit Waffengewalt zu überziehen; man hörte ferner, wie der König jetzt alle Mittel der Verlockung aufbot, die in ihrer Gesinnung gegen den Orden schon längst schwankenden Herzoge von Masovien und Pommern für sich zu gewinnen, wie er den Herzog Johannes von Masovien, der bisher schon heimlich den Herzog Skirgal im Kriege gegen den Orden unterstützt, dadurch fest an sich zu ketten suchte, daß er ihm mehre östlich von Masovien gelegene Burgen in den Gebieten zwischen dem Bug und Narew einräumte; man vernahm auch bald, daß es dem Könige geglückt sey, den Herzog Wladislaw von Oppeln, der, wie wir hören werden, jetzt Herr des Dobrinerlandes geworden war, auf seine Seite zu ziehen, denn der Herzog grollte dem Orden, weil ihn dieser in einem Geldanlehen bedrängt hatte. Man wußte im Orden allgemein von einem geheimen Bündnisse, welches er gegen diesen mit dem Könige abgeschlossen.

Am gefährlichsten aber war für den Orden des Königes Bündniß mit dem Herzog Wartislaw von Pommern, worin dieser sich und seine Brüder Boguslaw und Barnim für Vasallen des Königes und der Krone von Polen erklärte, gegen den Orden Hülfe versprach und sich verpflichtete, mit diesem ohne Jagals Einwilligung nicht nur niemals Friede zu schließen, sondern auch keine fremden Hülfsvölker für den Orden zu des Königes Nachtheil durch sein Gebiet ziehen zu lassen. Nur zu bald erfuhr der Orden auch die höchst nachtheiligen Wirkungen dieses Bündnisses, denn theils war man nun auch der als Söldner geworbenen Ritter in Pommern keineswegs mehr sicher und mehre, selbst auch Henning von Wedel wandten sich bald heimlich, bald öffentlich auf des Königes Seite, theils war es des letztern Hauptzweck bei dem Bündnisse mit dem Herzog gewesen, den von fremden Landen dem Orden zuströmenden Kriegsgästen den Durchzug durch Pommern zu versperren und sie von ihren Kriegsfahrten auf diese Weise abzuschrecken. Zudem lagen auch der dienstgeschäftige Raubritter Eckard vom Walde und mit ihm mehre andere beständig auf der Lauer, um mit ihren Streithaufen und Raubgesellen die nach Preussen ziehenden Kriegsgäste, wo man sie fand, niederzuwerfen und auszuplündern. Es half nichts, daß der Statthalter sich beim Herzog Boguslaw bitter darüber beschwerte, ihm vorstellend, „wie es bisher Fürsten,

Herren, Rittern und Knechte allwege vergönnt gewesen, durch alle Lande zu ziehen, sobald sie Gott zu Lobe, der Christenheit zu Hülfe und um die Heidenschaft zu schwächen, gekommen seyen und wie man sie überall geehrt, gefördert und nirgendwo gehindert habe." Es hatte eben so wenig Erfolg, daß der Statthalter die für Pommern so verderblichen Folgen der Gefangennehmung des Herzogs von Geldern in Erinnerung brachte und vor den Nachtheilen warnte, die auch jetzt aus der Niederwerfung und Mißhandlung der Kriegsgäste entstehen könnten. Die Herzoge gaben dem Orden in nichts Gehör, vertrauend auf den König von Polen, der sie mit ihren Landen in seinen Schutz und Schirm genommen.

So war jetzt die Stellung des Ordens zum Könige und zu den nachbarlichen Fürsten. Es bedurfte fürwahr alle Klugheit, Besonnenheit und Umsicht, um nicht durch irgend welche Mißgriffe das von allen Seiten her drohende Kriegsgewitter herbeizuziehen. Die Kriegszüge nach Litthauen mußten natürlich vorerst ganz eingestellt bleiben. Die Ordensgebietiger suchten überhaupt alles zu vermeiden, was nur irgend den König zur Rache reizen konnte; sie boten vielmehr alles auf, ihm friedliche Gesinnungen entgegenzubringen, ihn von ihrem Wunsche einer freundlichen Ausgleichung der obwaltenden Mißhelligkeiten zu überzeugen. Sie bemühten sich auch, durch hohe Beamte und andere Personen, denen der König Vertrauen schenkte, wo möglich eine Sühne einzuleiten und durch sie ihm ihre Wünsche für den Frieden mitzutheilen; sie knüpften zu diesem Zweck im Anfange des Jahres 1391 auch Unterhandlungen mit der Königin Hedwig an, um durch sie des Königes Haß und Zorn gegen den Orden möglichst zu beschwichtigen. Und es brachte dieß alles guten Erfolg, denn obgleich Herzog Witowd sich mit zweitausend Litthauern nach Preussen geflüchtet, mit seiner Familie auf der Burg zu Bartenstein wohnte und auch mehre andere Feinde des Königes, als Herzog Ywan von Galschan, Herzog Georg von Belcz und Herzog Jawnut theils zu Mohrungen, theils zu Marienburg Schutz und Unterhalt gefunden hatten, so ging die Zeit der Statthalterschaft des Großkomthurs im Ganzen doch ziemlich ruhig vorüber.

Mittlerweile waren die zur Wahl des neuen Meisters eingeladenen Gebietiger in Marienburg angekommen. Der Meister von Deutschland, Siegfried von Vemingen, wegen der gefahrvollen Reise durch Pommern lange in Frankfurt a. d. Oder verweilend, hatte es nur erst, nachdem sich der neue Bischof von Kulm auf seiner Reise von Rom, der Landkomthur von Oesterreich und einige andere Gebietiger mit ihrem stärkeren Geleite ihm angeschlossen, wagen können, seinen Zug durch Pommern fortzusetzen. Als darauf am 12. März das Wahlkapitel im Haupthause versammelt war, zählte man nicht weniger als dreihundert Ordensgebietiger und Ritter, eine glänzende Versammlung, wie sie lange Zeit bei einer Meisterwahl nicht Statt gefunden. Die Wahlstimmen fielen einhellig auf den Statthalter, den Großkomthur Konrad von Wallenrod, und nach der gefahrdrohenden Stellung des Ordens zu den Nachbarlanden hätten sie schwerlich glücklicher fallen können. Aus einem alten und berühmten Geschlechte Frankenlands entsprossen, schon früh mit seinem Bruder Johann von Wallenrod, der nachmals Erzbischof von Riga ward, und mit seinem Brudersohne Friederich von Wallenrod, dem nachherigen Ordensmarschall in den Orden eingekleidet, seit Jahren durch mehre Aemter hindurchgegangen und in diesen zuerst als Komthur zu Schlochau, dann als Ordensmarschall, hierauf als Großkomthur und zuletzt als Statthalter des Meisters mit vielfachen Erfahrungen bereichert nicht minder im Kriegswesen, als in der inneren Landesverwaltung, als kühner und entschlossener Kriegsmann von den benachbarten Fürsten gefürchtet, voll Kampflust gegen die nachbarlichen Feinde, als kriegskundig selbst im Auslande weit bekannt, streng gegen die Ordensbeamten in Rücksicht ihrer Verwaltung, besonders ihrer Behandlung des armen Landvolkes, das er stets gegen jede Gewaltthätigkeit in Schutz nahm, und wiederum auch mild und gütig gegen seine Ordensbrüder, gegen Ritter und Knechte des Landes, wohlthätig und nachsichtig gegen den Bürger und Landmann, bescheiden im Urtheil über sich selbst und gerne auch fremdem besonnenen Rathe folgend: in solcher Weise von einem Zeitgenossen geschildert, der ihn kannte, war Konrad von Wallenrod in jeder Hinsicht ein Mann an der Spitze des Ordens, wie ihn die Zeit mit ihren eigenen Verhältnissen forderte.

Sein Erſtes war, an die Spitze ſeines Gebietigerrathes einen Mann zu ſtellen, der durch Erfahrung, Kenntniß der Verhältniſſe des Ordens und des Landes, wie durch Entſchloſſenheit und Umſicht im Handeln mit ihm in einem Geiſte den Gefahren und Bedrängniſſen entgegentreten könne, unter denen er das Meiſteramt übernommen; es war der Komthur zu Kulm oder Althaus, Wilhelm von Helfenſtein, den er als Großkomthur in ſeine bisherige Würde berief. Außerdem nahm er auch bald in mehren andern Gebietigerämtern noch manche Veränderungen vor; ſo erhielt jetzt das wichtige Treßleramt, welches Ludwig Wafeler einige Jahre verwaltet hatte, der bisherige Hauskomthur zu Oſterode, Konrad von Jungingen, und damit eröffnete ſich dieſem jetzt ſchon die höhere Bahn, auf der er bald bis zur Meiſterwürde emporſteigen ſollte.

Schon in den erſten Tagen ſeines neuen Amtes richtete der Hochmeiſter ſein Augenmerk auf Polen und gerne ergriff er das ihm im Namen des Königes vom Woiwoden Sandziwog zu Kaliſch entgegengebrachte Anerbieten zu einem Verhandlungstage theils wegen Auswechſelung der Gefangenen, theils auch zu einer nähern Berathung über eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige, um die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Orden und der Krone von Polen gänzlich zu beſeitigen. Man erwartete viel von des Woiwoden Freundſchaft und Zuneigung gegen den Orden, zumal da ihn auch der König mit ſeinem Vertrauen beehrte. Als er bald darauf als Bevollmächtigter des Königes ſelbſt nach Marienburg kam, vereinigte man ſich mit ihm auch leicht über die vorläufigen Beſtimmungen zu einer friedlichen Verhandlung. Es ſollte in der Mitte Juli des Jahres 1391 zwiſchen dem Könige und dem Hochmeiſter ein Verhandlungstag gehalten werden und in einer perſönlichen Zuſammenkunft wo möglich eine völlige Ausgleichung und Verſtändigung über die obwaltenden Mißhelligkeiten Statt finden. Bis dahin ſollte zwiſchen Preuſſen und Litthauen feſter Friede und Waffenſtillſtand gehalten, auch der Handelsverkehr zwiſchen den Preuſſiſchen Handelsſtädten und Polen auf keine Weiſe geſtört und gehemmt werden. Kurz man ſtellte eine Menge von Beſtimmungen feſt, um bis dahin das friedliche Verhältniß zwiſchen den Landen des Königes und denen des Ordens aufrecht zu erhalten.

Und doch traten nur zu bald Ereigniſſe ein, die dieſes kaum eingeleitete friedliche Verhältniß wieder gänzlich ſtörten und die Ausſicht auf Frieden auf lange Zeiten verdunkelten. Herzog Wladislaw von Oppeln nämlich, deſſen wir eben erwähnten, damals gewöhnlich der Nadirſpan genannt, weil er die Würde des Palatinats in Ungern bekleidete, hatte vor Jahren zur Zeit des Königes Ludwig von Ungern und Polen gegen gewiſſe Ländergebiete in Rußland, die er dem Könige abtrat, den Beſitz des Herzogthums Dobrin nebſt mehren Burgen und einem Gebiete in Kujavien erhalten. Seine Verhältniſſe aber in dieſem Beſitz hatten ſich nichts weniger als glücklich geſtaltet. Durch Schulden und Geldnoth gedrängt ſah er ſich jetzt genöthigt, dem Orden gegen ein Anlehen von 6632 Ungeriſchen Gulden die ihm zugehörige, am Einfluſſe der Drewenz in die Weichſel liegende Burg Slotorie mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete zu verpfänden und zwar für den Orden mit unbeſchränkter Benutzung, allen fürſtlichen Rechten und mit der Beſtimmung, „der Orden ſolle das Haus Slotorie ſammt ſeinen Zubehörungen völlig vogelfrei wie ſeine andern Güter beſitzen, da es auch der Herzog ſelbſt vogelfrei gehabt habe.“ Die Zeit der Wiedereinlöſung blieb unbeſtimmt; der Herzog mußte jedoch verſprechen, den Orden in allen Anſprüchen, die irgend jemand an das Haus machen möchte, im geiſtlichen und weltlichen Gerichte zu vertreten, auch die Pfandſumme zurückzuzahlen, wenn die Burg durch Feindesgewalt verloren gehe oder durch Feuer vernichtet werde. Ueberhaupt ging der Hochmeiſter in dieſer Angelegenheit mit der äußerſten Vorſicht und Behutſamkeit zu Werke, als ahnete er die mißlichen Verhältniſſe, die für den Orden bald daraus hervorgingen. Er ſelbſt verſprach, die verpfändete Burg dem Herzog oder deſſen Erben ohne alle Widerrede wieder auszuliefern, ſobald die Pfandſumme zurückgezahlt werde.

Die Verhandlungen über dieſe Sache waren um Pfingſten geſchloſſen, als bald darauf um Johanni bedeutende Schaaren fremder Kriegsgäſte aus Deutſchland in Preuſſen anlangten, denn kaum war dort und in andern Landen die Meiſterwahl Konrads von Wallenrod bekannt geworden, als in Erinnerung der Zeit, wo er als Ordensmarſchall ſeinen Eifer und ſeine Streitluſt im Heidenkampfe ſo vielfach erprobt hatte, in Vielen die Neigung

zu abenteuerlichen Kriegsfahrten und der Glaube an das Hochverdienstliche des Kampfes mit den Ungläubigen von neuem wach und rege wurden und neue Kriegerschaaren zur Hülfe des Ordens in Bewegung setzten. Zu den Heerhaufen aus Deutschland, an deren Spitze der edle Markgraf Friederich von Meißen, zwei Grafen von Schwarzburg, ein Graf von Gleichen, einer aus dem edlen Hause der Plauen u. a. standen, gesellten sich, durch gleiche Lust zum Heidenkampfe gelockt, auch streitlustige Ritter und edle Herren aus Frankreich, England und Schottland mit ihren reisigen Haufen.

Der Waffenfriede gegen Litthauen aber ward bereits als aufgehoben betrachtet. Der König von Polen hatte die Verpfändung der wichtigen Burg Slotorie, die den Schlüssel ins Dobrinerland bildete, mit höchstem Zorne vernommen, denn der Herzog Wladislaw galt in seinen Augen nur als sein Vasall und die Burg Slotorie sammt dem ganzen Herzogthum Dobrin als zu seinem Reiche gehörig und folglich als unveräußerlich ohne seine Zustimmung. Aber er sah zugleich auch in der Annahme der Burg als Pfand von Seiten des Ordens einen förmlichen Friedensbruch, einen Eingriff in die Rechte seiner Krone und brach sofort alle weitern friedlichen Verhandlungen mit dem Orden ab. Da erließ der Hochmeister nun auch in seinem Lande ein allgemeines Aufgebot zur Kriegsreise nach Litthauen. Königsberg war der Versammlungsort. Hier sollte zuvor der ritterlichen Sitte des Ehrentisches gehuldigt und die fremden Kriegsgäste aufs festlichste bewirthet werden. Allein ein zwischen den Schotten und Engländern und dann auch zwischen diesen und den französischen Rittern ausbrechender blutiger Streit, bei welchem der edle Schotte Wilhelm von Douglas erschlagen wurde, verhinderte die Anordnung. Also brach nun der Hochmeister mit der gesammten Kriegsmacht auf, nachdem er versprochen, den Ehrentisch an der feindlichen Gränze decken zu lassen. Das Heer soll sehr bedeutend gewesen seyn, denn auf dem Fortzuge schloß sich auch Herzog Witowd mit Kriegsvolk aus Samaiten an. Wilna sollte abermals das wichtige Ziel der Kriegsreise seyn. Vor den Mauern von Kauen gelagert, beschloß der Hochmeister zuvor dort sein Versprechen zu erfüllen. Auf sein Geheiß ordnete der Marschall den Ehrentisch an. Das Fest

ward dießmal mit einem Glanze und einer Fülle des Reichthums gefeiert, wie es zuvor noch nie geschehen war. Unter einem prachtvollen Zelte nahmen auch hier die ritterlichen Fürsten und Herren, deren Namen am rühmlichsten glänzten, die ersten Ehrenplätze an der mit goldenen und silbernen Bechern reichgeschmückten Ehrentafel ein. Es gebrach an nichts, was irgend das ritterliche Fest verherrlichen konnte.

Alsbald nach dem festlichen Ehrentage brach das Kriegsheer in getheilten Haufen gegen Süden hin auf. Der Meister mit den Kriegsgästen sich gegen Traken wendend, fand dieses durch Skirgal bereits in Asche gelegt und eilte jetzt dem andern Theile des Heeres nach, den Herzog Witowd und der Ordensmarschall gegen die Burg Wilkenberg geführt hatten. Sie ward gewonnen, desgleichen auch die Burg Wissewalde; sie wurden beide bis auf den Grund niedergebrannt. Mittlerweile war auch der Meister von Livland mit einem Streitheere angekommen und nun sollte die gesammte Kriegsmacht gegen Wilna, des Landes Hauptstadt, aufbrechen. Da traf die Nachricht ein, Herzog Skirgal habe mehre Meilen rings um Wilna alles mit Feuer vertilgt und alles Futter verbrannt, um eine Belagerung der Stadt unmöglich zu machen. Somit mußte nun auch das eigentliche Ziel des Kriegszuges aufgegeben werden. Man verwandte daher die Kräfte des Kriegsheeres auf die Vollendung und stärkere Befestung einiger neuen Burgen, die man dem Herzog Witowd übergab, der sie mit den ihm zuströmenden Litthauern stark bemannte. Man hegte jetzt die Hoffnung, daß dieser die weitere Eroberung des Landes nun selbst um so leichter werde bewirken können, da sein Gegner Herzog Skirgal, von Mitteln zum Kampfe schon sehr entblößt, beim Volke nichts weniger als beliebt war. Da riefen wichtige Ereignisse den Hochmeister in sein Land zurück und mit ihm verließ auch der Markgraf von Meißen nebst dem Kriegsheere Litthauen wieder, ohne daß die Kriegsreise weitere bedeutende Folgen gehabt; doch fand sich der Markgraf und mancher andere Kriegsgast mit der ertheilten Ritterwürde hinlänglich belohnt.

Mittlerweile war eine starke Kriegsmacht des Königes von Polen zur Rache am Herzog Wladislaw ins Herzogthum Dobrin eingerückt, hatte bereits die Burg und Stadt Rypin erstürmt,

das Land weit und breit verheert und sich endlich vor die Burg Bebern, jetzt Bobrownik, geworfen, wo sie jedoch bei der Entschlossenheit des tapfern Hauptmannes Schery und ihrer starken Besatzung mehre Monate heldenmüthigen Widerstand fand. Da aber währenddeß das Polnische Kriegsvolk auch mehrfach seine Rache an Unterthanen des Ordens geübt, die nach Dobrin ziehenden Kaufleute aus Preussen aufgefangen, beraubt und meist schrecklich gemißhandelt, der Hochmeister aber mehrmals vom Führer der Polnischen Heerschaar vergeblich Auslieferung und Vergütung der geraubten Güter gefordert hatte, so brach nun auf des Meisters Geheiß auch eine bedeutende Streitmacht aus dem Kulmerlande ins Dobriner Gebiet ein, warf die Polen vor Bebern in die Flucht und nahm auf Bitten des Hauptmannes selbst Besitz von der Burg, denn dieser begab sich alsbald nach Ungern, um dort vom Herzog Wladislaw weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. So ward der Orden nun auch Herr von Bebern, während noch fast das ganze Herzogthum von den Polen überzogen war.

Gerne hätte der König von Polen in schwerem Zorne den Orden seine Rache fühlen lassen; allein er wagte es noch nicht, gegen ihn das Schwert zu ergreifen. In Litthauen war seine und seines Bruders Stellung jetzt bedenklicher und unsicherer, als je zuvor. Ihm selbst hatte die Vereinigung des Landes mit der Krone Polens die Liebe und das Vertrauen der Landesedlen gänzlich entzogen; Skirgal war wegen seines herrischen und harten Wesens und durch sein wildes, wüstes Leben beim Volke verhaßt und verachtet, während Witowd's Milde und Güte diesem immer größern Anhang gewannen und sein Waffenglück ihn immer weiter führte. Auf seiner Verbündeten Beihülfe konnte der König jetzt gerade fast gar nicht rechnen, am wenigsten auf Herzog Wartislaw von Pommern, der theils in die streitigen Angelegenheiten Dänemarks verwickelt, theils auch bald mit dem Gedanken einer Wallfahrt ins heilige Land beschäftigt war. Auch mochte es in den Schritten, die der Orden bisher gethan, dem Könige an gerechten Gründen zu einem offenen Kriege fehlen, denn auch der Hochmeister selbst sah den Frieden noch keineswegs als gebrochen an und erklärte offen, daß er ihn nicht nur ferner

aufrecht halten werde, sondern sich jeder Zeit auch zu vollem Rechte erbiete.

Da sann der König auf einen andern Plan, um sich am Orden zu rächen. Herzog Witowd, bisher treu und fest mit dem Orden verbündet und durch dessen Beihülfe in seinem Waffenglück fort und fort begünstigt, hatte sich, von einem Hülfsheere des Ordensmarschalls unterstützt, auch der wichtigen Burg Garthen oder Grodno wieder bemächtigt, ein Gewinn, der ihn dem Fürstenthrone über ganz Litthauen wieder bedeutend näher führte. Das sah der König aber nicht ohne große Besorgniß und er beschloß, dem Orden diesen seinen immer mächtiger werdenden Freund sobald als möglich zu entziehen. Unerwartet erschien bei Witowd auf der Burg Ritterswerder der Bischof Heinrich von Ploczko als des Königes Sendbote mit geheimen Aufträgen, vornehmlich aber mit dem Anerbieten: der König wolle ihm die Würde eines Großfürsten und zugleich auch die Belehnung und Verwaltung über ganz Litthauen ertheilen, Wilna solle sein Fürstensitz seyn und alle übrigen Burgfesten des Landes sofort ihm überwiesen werden, wenn er dem Bündnisse mit dem Orden entsagen und sich fortan ihm treu und ergeben anschließen werde. Die Lockung war zu stark, als daß Witowd lange hätte schwanken können, sich in des Königes Wunsch zu fügen. Das Ziel aller seiner Mühen und Opfer war dadurch ja erreicht. Bereits war auch Skirgal, wegen seiner Trunksucht und Ausschweifungen von seinem Bruder selbst zur Landesverwaltung als unfähig erkannt, unter dem Scheine eines Wechseltausches nach Kiev verwiesen, um diesem Fürstenthum vorzustehen.

So war dem Könige der erste wichtige Schritt in seinem Plane gelungen. Sobald sich Witowd dem Erbieten geneigt erklärt, ging er behutsam und mit größter Vorsicht zu andern Maaßregeln seines Abfalles vom Orden fort. Noch befanden sich nicht bloß viele seiner Verwandten, sein Bruder Konrad, sein Schwager, der Fürst von Smolensk, die Herzoge Ywan und Georg von Belcz nebst vielen Bojaren als Geißeln in Preussen, sondern auch seine Gemahlin, die eine Zeitlang auf der Burg Cremitten in Samland gewohnt, verweilte noch im Ordensland. Unter allerlei klugen Vorwänden gelang es ihm, den Hochmeister zu bewegen, ihm diese sämmtlich nach Litthauen zu-

rückzusenden; nur seinen Bruder Konrad ließ er, um nicht Verdacht zu erregen, auch forthin noch in Marienburg. Man ahnete im Orden so wenig von Witowd's verrätherischem Plane, daß der Meister ihm auf seine Bitte noch ansehnliche Beihülfe leistete theils zur Bekämpfung einzelner ihm noch widerstrebenden Landesgroßen, theils zur Eroberung einiger Landschaften, theils auch selbst zum Aufbau mehrer Burgen. In solcher Weise hatte sich Witowd im Besitze des Landes bald vollkommen befestigt, als ein unerwartetes Ereigniß den König von Polen bewog, seinem Ziele mit schnelleren Schritten entgegenzugehen.

Es erschien im Mai des Jahres 1392 beim Meister in Marienburg ein Sendbote des Königes Sigismund von Ungern mit wichtigen Aufträgen, zuerst mit dem Anerbieten, dem Orden die Mark diesseits der Oder, die sogenannte Neumark für eine Summe von 500,000 Gulden zu verpfänden oder zu verkaufen. Dasselbe Anerbieten, nur mit der Forderung einer doppelt so großen Summe, war schon Konrads von Wallenrod Vorgänger gemacht, von diesem aber abgelehnt worden. Jetzt ging der Meister mehr in die Sache ein, theils weil man versprach, den Orden gegen alle Anrechte des Königes Wenzel von Böhmen und des Herzogs Johann von Görlitz, der beiden Brüder Sigismunds, in Beziehung auf das Land völlig sicher und frei zu stellen, theils auch weil die Pfand- oder Kaufsumme bald nachher auf 300,000 Gulden ermäßigt wurde. Der Hochmeister knüpfte daher mit Herzog Johann von Görlitz, dem die Neumark zunächst als selbständiges Besitzthum zugewiesen war, nähere Unterhandlungen an. Noch wichtiger für die Verhältnisse zwischen dem Orden und dem Könige von Polen war ein zweites im Namen des Ungerischen Königes dem Orden gemachtes Anerbieten, ihm nämlich das ganze Land Dobrin nebst der Landschaft Kujavien zu verkaufen. Die Sache hatte für den Meister viel Befremdendes, theils weil Sigismund eben erst mit dem Könige von Polen einen neuen Frieden geschlossen, theils auch weil man in Zweifel kam, ob das Land Dobrin dem Rechte nach noch dem Herzog Wladislaw von Oppeln oder zu Ungern oder auch zum Königreiche Polen gehöre, denn wenn man auch voraussetzen durfte, Sigismund werde sich mit dem Herzog über die Rechtsfrage verständigt haben, so hatte doch der König von Polen vor

kurzem erſt das Herzogthum für ein Lehen ſeiner Krone und folglich ohne ſeine Zuſtimmung für unveräußerlich erklärt. Der Hochmeiſter wies daher das Anerbieten zwar nicht ganz zurück, verlangte aber zuvor, ehe er auf weitere Verhandlungen eingehen wollte, einen genauen Rechtsbeweis des Ungeriſchen Königes auf das erwähnte Land. Dagegen erklärte er ſich dem Geſuche Sigismunds ſehr geneigt, ſich der Beſchirmung des Dobriner-Landes mit allem Eifer annehmen und auf jede Weiſe zu verhindern, daß Herzog Wladislaw vom Könige von Polen nicht aller ſeiner Beſitzungen beraubt werde.

Letzterer aber blieb nicht lange ohne Kunde von dieſen für ihn ſo höchſt wichtigen Verhandlungen; es ſchien ihm große Gefahr im Verzuge. Herzog Witowd erhielt ſofort die Weiſung, jetzt in aller Eile zur Vertreibung der Ordensmannſchaft aus den Burgen Litthauens mit möglichſter Kraft ans Werk zu greifen; und es geſchah, wie es der König gewünſcht hatte. Die Ordensritter auf der Burg Ritterswerder wurden von Witowd überliſtet, ſammt ihrer ganzen Mannſchaft gefangen genommen und die Burg mit Feuer vernichtet. Daſſelbe Schickſal hatten zwei andere erſt jüngſt errichtete Burgen in der Nähe von Garthen, welche bisher ebenfalls vom Orden noch beſetzt geweſen; auch ſie wurden von Grund aus zerſtört und das Land nach allen Richtungen hin vom Ordensvolke geſäubert.

Mit Staunen und bitterem Zorn vernahm der Meiſter die Nachricht von Witowd's Argliſt und verrätheriſchem Abfalle, zumal als es nun klar ward, mit welcher Schlauheit er die Geißeln dem Orden entzogen hatte. Da jetzt alle mit ihm geſchloſſenen Verträge gebrochen, das ganze freundliche Verhältniß zerriſſen und an einen Frieden mit dem Könige von Polen jetzt noch weniger als je zu denken war, vielmehr es klar am Tage lag, daß deſſen Haß gegen den Orden die mächtigſte Triebfeder bei Witowd's Abfall geweſen ſey, ſo glaubte nun der Hochmeiſter die bisher immer noch im Auge behaltenen Rückſichten in Betreff eines möglichen Friedens mit dem Könige gänzlich bei Seite ſetzen zu können. Als daher bald darauf der Herzog Wladislaw von Oppeln, der ſich verkleidet durch Polen geſchlichen hatte, nach Marienburg kam und nun ſelbſt das Herzogthum Dobrin von neuem dem Orden zum Verkaufe oder gegen

eine Anleihe zum Pfande anbot, ward in einer Berathung des Meisters mit seinen Gebietigern beschlossen, es als letzteres anzunehmen. Man kam mit dem Herzog über eine Summe von 50,000 Unger. Gulden überein, für welche in einem darüber geschlossenen Vertrage der letztere dem Orden das ganze Land mit allen Schlössern und Burgen, mit allen fürstlichen Rechten und unbeschränkter Benutzung als Pfand überließ, wobei er zugleich auch einwilligte, daß der Orden das Land wieder anderweitig als Pfand ausgeben könne, jedoch nur an einen ehrbaren Fürsten und um dieselbe Pfandsumme. Ueberdieß machte sich der Herzog noch verbindlich, auch eine förmliche Einwilligung seiner Gemahlin Oska in die Verpfändung einzuliefern, weil ihr das ganze Land als Leibgeding verschrieben war; und da endlich auch der König Sigismund von Ungern noch gewisse Anrechte an Dobrin zu haben schien, so mußte der Herzog sich verbürgen, dem Hochmeister ein urkundliches Zugeständniß sowohl des Königes als der Königin von Ungern auszuwirken, daß die Verpfändung mit ihrem Willen geschehen sey. Als sich der Hochmeister in solcher Weise über den Besitz des Landes sicher gestellt, begab er sich selbst mit dem Herzog nach Dobrin und empfing dort von den angesehensten Landesbewohnern die Huldigung, nachdem der Herzog sie ihrer Unterthanenpflicht entlassen und für die Verpfändungszeit dem Orden als unterthänig zugewiesen hatte. Ein Theil des Polnischen Heeres, der noch eine Burg des Landes besetzt hielt und der Aufforderung des Meisters, das Land zu räumen, nicht Folge leistete, mußte endlich der Gewalt weichen, als einige Komthure mit ihrer Wehrmannschaft vor der Burg erschienen.

In Polen erregte dieß alles außerordentliches Aufsehen. Die gesammten Reichsgroßen erließen alsbald, da der König in Litthauen war, eine an den Orden gerichtete Protestation, worin sie die Besitznahme des der Krone Polen zugehörigen Landes für eine offene und förmliche Verletzung aller friedlichen Verhältnisse, für einen offenbaren Friedensbruch und für einen feindlichen Einfall ins Eigenthum ihrer Krone erklärten, mit der Forderung, der Orden solle die besetzten Burgen und das gesammte Land ohne weiteres an das Reich zurückgeben. Der Hochmeister indeß erwiederte: er habe das Land vom Herzog zu getreuer

Hand erhalten und werde es auch behaupten, denn es sey mit ihm verschrieben, daß er es niemanden ohne des Herzogs Wissen und Wollen abtreten solle; zudem habe dieser sich auch verpflichtet, den Orden gegen alle Ansprüche zu vertreten und zu befreien. Habe der König von Polen Anforderungen auf Dobrin, so möge er sich mit dem Herzog vergleichen; verständige er sich mit diesem und willige dieser in des Landes Uebergabe, so sey der Orden jeder Zeit bereit, nach Entrichtung der Pfandsumme es ohne Weigerung zu räumen, denn als Erbeigenthum betrachte er es keineswegs.

Der Hochmeister konnte aber mit einer so festen und entschiedenen Sprache den Polen jetzt um so mehr gegenüber treten, als ein offener Krieg mit dem Könige eben nicht sehr zu fürchten war. Es gebrach diesem, das hatte er schon seit Jahren bewiesen, immer noch an Muth und Vertrauen zu einem offenen, ernsten Kampfe. Zudem durfte der Orden jetzt mehr als je auf den Beistand der nachbarlichen Fürsten rechnen. Herzog Semovit von Masovien hatte ihm von jeher wohlgeneigte Gesinnungen bewiesen. Auch das Verhältniß des Ordens zu Pommern war seit des Herzogs Wartislaw Tod (1392) ungleich freundlicher geworden, denn sein Bruder Boguslaw hatte bisher schon oft dem Orden sein Wohlwollen zu erkennen gegeben. Die Herzoge Wartislaw und Boguslaw von Stettin aber boten gerade jetzt Alles auf, um durch ihre bereitwillige Beihülfe bei Bestrafung des Pommerischen Ritters Matzke von Bork und der Bewohner von Stramel, die den Landkomthur von Böhmen auf seiner Reise nach Preussen niedergeworfen und den Ordensritter von Schönberg tödtlich verwundet hatten, den Orden ihrer Zuneigung und Gunst zu versichern, weshalb es der Meister auch wagen durfte, einen Heerhaufen nach Pommern zu senden und mit Hülfe der Herzoge die Burg Stramel gänzlich zu zerstören.

Wie wenig man aber unter solchen Verhältnissen des Königes Zorn fürchtete, bewies selbst die Unternehmung einer neuen Kriegsreise noch im Herbst des Jahres 1392. Sie galt dem Großfürsten Witowd. Anlaß gab die abermalige Ankunft neuer Haufen von Kriegsgästen aus Deutschland und andern Landen. Mit ihnen brach der Ordensmarschall Engelhard Rabe nebst mehren Komthuren gegen Johannisburg hin auf; dort ward

zuerst für die tapfersten Ritter der Ehrentisch gedeckt; dem edlen Ritter Apel Fuchs aus Franken, der die St. Georgsfahne trug, war der erste Ehrenplatz vergönnt. Dann zog das Heer ins feindliche Land hinab bis vor die Burg Surasz am Narew, die früher dem Herzog Johannes von Masovien, jetzt dem Großfürsten Witowd gehörte. Obgleich rings von einem großen Sumpfe umgeben, ward sie doch bald erstürmt, Witowd's Eidam, ihr Befehlshaber, gefangen genommen und die Feste bis auf den Grund zerstört. Nach Verheerung des Landes genügte es den Kriegern einige hundert Gefangene nach Preussen zurückzuführen.

Mit welchem Hasse aber und mit welcher Rachlust der König von Polen gegen den Orden erfüllt war, gab er um diese Zeit auch durch seine Einmischung in den Streit des Hochmeisters mit dem Erzbischofe von Riga kund. Der alte Hader mit dem letztern theils über die alten, theils über neu hinzugekommene Streitpunkte (welche übrigens die Geschichte Preussens wenig oder nicht berühren) hatte bisher noch nie geruht, war aber seit einigen Jahren wieder mit ungleich größerer Heftigkeit ausgebrochen, weil der Erzbischof nicht gestatten wollte, daß Stiftsvasallen ihre Stiftslehen an den Orden verpfänden oder verkaufen dürften, was jedoch, wie der Orden behauptete, nach Livländischer Landesgewohnheit in dringenden Fällen geschehen konnte und häufig auch schon geschehen war. Die Erbitterung ging so weit, daß der Erzbischof, für seine eigene Sicherheit besorgt, mit den meisten seiner Domherren heimlich aus dem Lande entfloh und der Livländische Meister Wennemar von Brüggenoye sich aller erzbischöflichen Burgen bemächtigte, zudem aber auch das gesammte Stiftsgut besetzte. Der Erzbischof wandte sich deshalb mit schweren Klagen an den päpstlichen Stuhl und rief zugleich auch den Römischen und Böhmischen König und viele andere Fürsten, vornehmlich auch den König von Polen zur Beihülfe und zur Aufrechthaltung seiner Rechte auf. Natürlich mußten sich zwei so bittere Feinde des Ordens, wie der Erzbischof und dieser König, gerne einander nähern. Der letztere antwortete daher jenem auf seine Klagschrift: „Da seine, des Erzbischofs, Streitsache jetzt am päpstlichen Hofe schwebe, so möge er vor allem nur dahin wirken, daß der Papst ihn, den König und seine Brüder, die Herzoge von Litthauen und Rußland als Executoren mit der

Wiedererwerbung der Besitzungen der Rigaischen Kirche beauftrage, damit ihm in solcher Weise der Weg zu seinen Widersachern geöffnet werde, denn es gehöre zu seines Herzens innigsten Wünschen, an diesen Rittern Rache zu üben. Was unsere Sache mit den Kreuzigern betrifft, fügte er hinzu, so ist euch ja bekannt, daß diese sich weder an Gottesfurcht, noch an menschliche Ehre, noch an Scham oder Tugend kehren, daß unersättliche Habgier sie treibt, der Neid sie kreuzigt, daß sie selbst nicht wissen, was ihnen nütz ist und daß sie wie reißende Wölfe in Schaffellen äußerlich zwar die Norm einer heiligen Ordensregel zur Schau tragen, im Innern aber verbrecherische Feinde des göttlichen Wortes und des wahren Glaubens sind. Wir hätten wohl längst ihren tobenden Frevel durch harten Widerstand mit Gottes Hülfe unterdrücken können; allein bis jetzt haben wir, als ein gegen die päpstlichen Gebote gehorsamer Sohn uns mäßigend, die strafende Hand der Rache noch zurückgehalten. Jedoch es wird die Zeit kommen, wo wir die Rache nicht länger aufschieben werden für die vielen Missethaten, die sie an den Bewohnern Litthauens und Rußlands, besonders den Neugläubigen, in so unmenschlicher Weise verübt haben." So der zornvolle König gegen den Orden; er erwartete also vom päpstlichen Hofe nur noch einen nähern Anlaß, um gegen den verhaßten Feind das Schwert zu zücken. Der Papst indeß beschloß endlich, nachdem der Streit an seinen Gerichten durch Klagen und Gegenklagen immer verwickelter geworden war, bevor er eine Entscheidung geben wollte, die Streitsache im Lande selbst durch einen päpstlichen Legaten genau untersuchen zu lassen.

Da erschien zuvor ein neuer Botschafter des Königes Sigismund von Ungern beim Hochmeister in Marienburg und bot in dessen Auftrage dem Orden jetzt den förmlichen Verkauf von Dobrin, Kujavien, Bromberg und Leslau an, mit der Anzeige, der König habe diese Lande vom Herzog von Oppeln käuflich an sich gebracht und gönne sie niemand mehr als dem Orden, besonders in Betreff des Herzogthums Dobrin. Allein der Hochmeister trug Bedenken, auf das Anerbieten einzugehen, denn in der Pfandverschreibung über Dobrin war ausdrücklich bestimmt: der Orden solle das Land dem Herzog oder dessen Erben und Nachkommen, sobald sie es wieder einlösen wollten, für die ge-

zahlte Pfandsumme zurückgeben. Von dieser Verpflichtung war der Orden noch nicht entbunden, so lange der Herzog die Pfandverschreibung in den Händen hatte. Nur erst wenn diese ausgeliefert, die Pfandsumme zurückgezahlt und dann erwiesen sey, daß jetzt das Land wirklich dem Könige von Ungern zugehöre, erklärte sich der Meister bereit, sich auf eine neue Verpfändung oder auf den Ankauf zu Gunsten des Königes einlassen zu wollen, um ihm dadurch seine geneigte Gesinnung zu beweisen. Mit gleicher Vorsicht benahm sich der Hochmeister in Betreff der Neumark, deren Verpfändung oder Verkauf zweimal von neuem bei ihm in Anregung gebracht ward.

Nun kam, nachdem kurz zuvor der neue Ordensmarschall Werner von Tettingen von einer Kriegsreise gegen Garthen, auf der er diese stark befestigte Burg Witowd's erstürmt und vernichtet hatte, mit dreitausend Gefangenen nach Preussen zurückgekehrt war, der päpstliche Legat Johannes, Bischof von Messina, im Februar des Jahres 1393 im Haupthause Marienburg an, vom Hochmeister mit allen Ehren empfangen. Er leitete, nachdem er sich auf einer Reise durch Litthauen zuvor über die neugestalteten Verhältnisse des kirchlichen Wesens und über die Lage der Neubekehrten genauer unterrichtet hatte, im Auftrage des Papstes sofort auch Unterhandlungen zur Ausgleichung der Mißverhältnisse zwischen dem Orden und dem Könige von Polen ein. Er fand beim Hochmeister leichtes Gehör, denn dieser erklärte sich wie früher, so auch jetzt zum Frieden sehr geneigt, sobald der König sich am Rechte genügen lasse, die Gefangenen des Ordens frei geben und eine feste Sicherheit und Bürgschaft des Friedens für die nahen Ordenslande gewähren werde. Ein Scheinfriede aber, erklärte der Hochmeister, unter welchem die Litthauer nur noch mehr, wie bisher mit Waffen, Rossen und Kriegswerkzeugen versorgt und zum Kampfe gegen die Christen nur immer muthiger und hartnäckiger gemacht würden, könne dem Orden nicht frommen.

Der Legat vermittelte jetzt einen persönlichen Verhandlungstag. Der Hochmeister begab sich, begleitet von den obersten Gebietigern und den Landesbischöfen, nach Thorn, von wo in Anwesenheit des Legaten mit dem Könige, der sich zu Neu-Leslau aufhielt, zehn Tage lang unterhandelt oder vielmehr nur Klagen

und Anforderungen hin und her gesandt wurden, und immer ohne Erfolg, denn was der König oder seine Bevollmächtigten an einem Tage zugegeben und eingestanden, ward am folgenden Tage widerrufen. Der Legat, ans Krankenbette gefesselt, konnte wenig in die Verhandlungen eingreifen und als endlich der König plötzlich, selbst auch ohne Anzeige beim Legaten Neu-Leslau verließ, sah man klar, daß es ihm überhaupt mit der Friedenssache kein rechter Ernst gewesen. Wie aber diese Bemühungen des Legaten um den Frieden mit Polen völlig fruchtlos blieben, so nicht anders auch der Zweck seiner Sendung in der Livländischen Streitsache, denn man hatte mittlerweile beim Papste den Befehl ausgewirkt, daß vorerst alle weitern Verhandlungen in der Sache der Rigaischen Kirche, also auch die Untersuchung des Legaten eingestellt bleiben sollten.

Da kam dem Hochmeister die Nachricht zu, daß Herzog Johannes von Masovien, der längst mit dem Könige von Polen vereint eine feindliche Rolle gegen den Orden gespielt, in der Nähe der Ordensgränze eine neue Feste erbaue, die, von ihm Slotorie genannt, als Sammelplatz und Schutzwehr der in Preussen einfallenden Litthauer den nahen Ordenslanden große Gefahr und Verderben bringen konnte. Auf des Meisters Geheiß zog sofort der Komthur zu Balga, Graf Konrad von Kyburg, mit hinreichender Streitmacht gegen die Burg hinab und zwar so schnell und unvermuthet, daß der Herzog, der sich eben dort befand, mit vielen seiner Vornehmen von den Ordensrittern gefangen genommen und, nachdem er seine neue Burg in Flammen hatte aufgehen sehen, nacktes Fußes auf einem Pferde bis auf die Burg Wisna geführt wurde. Dort indeß mit einer Beute von Geld und Kleinodien, von Gold und Silber, an Werth von zweitausend Schock Groschen, sich begnügend, ließen die Ritter den Herzog wieder frei, brachen aber alsbald mit einer Heeresmacht des Ordensmarschalls, die eine neue Schaar von Kriegsgästen verstärkte, gegen Garthen auf, um auch diese im neuen Aufbau begriffene Burg wieder zu vernichten. Der Zweck des Zuges ward auch erreicht; Garthen, kaum aus seiner Asche emporgestiegen, ward leicht erstürmt und abermals den Flammen übergeben.

Bevor aber das Kriegsheer die Heimat wieder erreichte, kam ihm die Nachricht von des Hochmeisters Tod entgegen. Konrad war eben von einer kleinen Reise nach Kulm ins Hauptshaus zurückgekehrt, als ihn plötzlich eine schwere Krankheit überfiel. Sie dauerte nur kurze Zeit, denn eine außerordentliche innere Hitze zehrte die Lebenskräfte so schnell auf, daß die Aerzte bald alle Hoffnung der Genesung aufgaben. Sie wagten es nicht, seinen brennenden Durst durch einen Trunk kaltes Wassers stillen zu lassen; so starb Konrad am 25. Juli des Jahres 1393 keineswegs eines sanften Todes, gerade an einem Tage, an welchem ein überaus furchtbares Gewitter in der Gegend von Marienburg alles in Angst und Schrecken setzte.

Ueber keinen der früheren Hochmeister ist ein so hartes und so schwer verdammendes Urtheil ergangen, wie über Konrad von Wallenrod und es ist in späterer Zeit viel Mühe und Fleiß aufgeboten worden, ihn vor dem Richterstuhle der Geschichte zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Werfen wir, um selbst ein unbefangenes Urtheil zu gewinnen, zunächst noch einen Blick auf sein Walten und Wirken in des Landes inneren Verhältnissen.

Der Handel, in allen Zeiten Preussens eigentlichste Lebensquelle, aus welcher sich die befruchtenden Kräfte zu Heil und Gedeihen, zu Regsamkeit und Thätigkeit über das ganze Land ergießen, war auch für Konrad von Wallenrod einer der wichtigsten Gegenstände seiner Sorgfalt in des Landes Verwaltung. Schlagen wir hierüber das nicht von parteisüchtigen Geistlichen geschriebene Buch seiner Geschichte auf, so finden wir, daß er es stets gütig aufnahm, wenn ihn die Hansestädte des Landes auf die Hemmungen und Hindernisse des Handels im Innern und nach außenhin aufmerksam machten und um Abhülfe drückender Verhältnisse baten. Sie sprachen ihn um Aufhebung der Sperre der Handelsstraßen und des Verbotes der Getreideausfuhr an, weil durch beides das Handelsleben erstickt und nur einzelnen Begünstigten die Quelle zu Gewinn und Reichthum dadurch geöffnet sey, und der Hochmeister wandte alles Mögliche an, um die verderbliche Handelssperre aufzuheben und gab die Getreideausfuhr wenigstens auf einige Zeit frei. Man bat ihn ferner um Prägung einer kleinen Scheidemünze, ihm vorstellend: die bisher geltende Münze, als halbe Scoter, Schillinge und Vierchen

reiche für die Landesbewohner, für einheimische und fremde Kaufleute im Ganzen zwar hin, aber zur Geldausgleichung im gemeinen Leben und für die ärmere Klasse sey eine kleinere Geldmünze sehr nothwendig; und der Meister ertheilte sofort dem Münzmeister den Auftrag, eine solche Münze auszuprägen. Es ging kein Beschluß der Hanseſtädte auf ihren Tagfahrten an ihn, dem er, wenn er irgend das Beste des Landes förderte, nicht immer bereitwillig seine Bestätigung ertheilte. Als man ihm klagte, daß der in den Städten sehr überhandnehmende Luxus in silbernen Geschmeiden dem Handel und Verkehr im Lande die nöthigen Geldmittel bedeutend zu schmälern anfange und die Umsatzmittel merklich verringere, bestätigte er nicht nur den Beschluß der Städte, nach welchem das unnütze silberne Geschmeide, wo man es finde, zerschlagen oder auch weggenommen werden solle, sondern er erließ auch alsbald an die Goldschmiede die nöthigen Verbote in Betreff der Verfertigung dieser Gegenstände der Verschwendung. Nicht selten berief er auch die Hanseſtädte des Landes zu Berathungen über ihre Handelsverhältnisse auf besondere Tagfahrten zusammen, wie sie denn selbst auch zur Förderung ihrer Handelsinteressen sich gerne an den Meister um Rath wandten: ein Beweis des Vertrauens, welches zwischen ihm und der Bürgerschaft der Städte herrschte.

Am rühmlichsten aber tritt Konrads Eifer und regsame Thätigkeit für das Wohl seiner Bürger in seinen Bemühungen um die Förderung des auswärtigen Handels hervor, denn in alle Handelsverhältnisse der Länder, mit denen die Städte Preussens in Verbindung standen, wirkte er, so oft es nöthig war, stets bereitwillig zu ihrem Besten ein. Der Handel mit England war auch jetzt noch trotz aller bisherigen Bemühungen keineswegs in einem geregelten Zustande, denn wenn auch Theuerung und Getreidemangel in England in den Jahren 1390 und 1392 Anlaß zu einem regen Verkehr mit Preussen gaben, so daß in dem letztern Jahre mehr als dreihundert Englische Schiffe zur Getreideladung in Danzig eingelaufen seyn sollen, so waren dieß nur Erscheinungen der Noth und vorübergehender Verhältnisse. Die Handelsstädte Preussens mußten wiederholt über die Nichterfüllung der im letzten Vertrage mit England gegebenen Versprechungen wegen Schadenvergütung beim Hochmeister Klage führen.

Es hatte nichts gefruchtet, daß der König von England im Jahre 1391 einen Consul oder s. g. Gubernator in Preussen angeordnet, der das Interesse und die Rechte und Freiheiten der ins Land kommenden Englischen Kaufleute vertreten und aufrecht halten, alle eintretenden Mißverhältnisse ausgleichen sollte, denn für die vielfachen Anforderungen der einzelnen Städte Preussens wegen der frühern durch die Engländer erlittenen Verluste hatte diese Anordnung weiter keinen Erfolg. Erst nachdem sich der Hochmeister nicht nur an den König selbst, sondern auch an dessen Rath, an die Königin, an die Stadt London, insbesondere aber an den Herzog von Lancaster, dessen Händen die Vollführung der Sache anvertraut war, mit dringenden Bitten und Vorstellungen wandte, in der für beide Länder so wichtigen Angelegenheit eine gütliche Ausgleichung zu vermitteln, scheint er endlich zum Ziele gelangt zu seyn. Bald indeß waren schon wieder neue Beschwerden und Hemmungen im Handelsverkehr mit England eingetreten, theils nämlich ordnungswidrige Erhöhungen der bisherigen Handelsabgaben, theils auch neue, allen Handelsfreiheiten widerstreitende und unrechtmäßige Auflagen (Costumen), womit die Preussischen Kaufleute in England dergestalt belästigt und beeinträchtigt wurden, daß die Städte Preussens sich veranlaßt fanden, den Hochmeister zu ersuchen, den Engländern in Preussen entweder mit Gleichem zu vergelten oder den König von England um Abstellung der neuen Belästigungen des Handels zu bitten. Der Meister that das Letztere und wie es scheint nicht ganz ohne Erfolg.

Der Handel mit Flandern litt noch immer an denselbigen Gebrechen, wie früherhin. Eigentlich fand, da schon vor der Wahl Konrads von der Hanse allen Gliedern des Bundes alle Verbindung mit den Flamländern streng verboten war, zwischen den Städten Preussens und Flandern gar kein weiterer Verkehr Statt. Der städtische Kaufmann hatte daher für seine Handelsgegenstände nach Flandern, als Getreide, Holz, Pech, Theer, Asche u. dgl. gar keinen Absatz und die sonst von dorther bezogenen Handelswaaren, Oel, Reis, Salz, Tuch u. s. w. durften Jahrelang in die Preussischen Städte nicht eingeführt werden. Man machte zwar von Seiten der Hanse den Versuch, auch den Orden in seinem Handelsverkehr nach Flandern an dieses Verbot

binden zu wollen; der Hochmeiſter indeß erklärte: der Orden ſtehe außer dem Geſetz der Hanſe und könne in ſeinen Bedürfniſſen, die er aus Flandern ziehe, das Verbot auf keine Weiſe beachten. Der Orden fand daher auch unter der Regentſchaft dieſes Meiſters zu Brügge einen äußerſt einträglichen Abſatz an Wachs, Rauchwerk, Kupfer, beſonders aber an Bernſtein, der ſeit dem Jahre 1391 in außerordentlicher Menge nach Brügge verfahren und an die dortigen Paternoſter-Gewerke abgeſetzt wurde; dagegen zog er aus Flandern Tuch, Leinwand, Papier, Zucker, Reis, Mandeln und allerlei Gewürzarten. Erſt nach vielfachen Verhandlungen erklärten ſich die Flamländer zur Entſchädigung der Verluſte des gemeinen Kaufmanns bereit und ſo kam auch der Handelsverkehr von Preuſſen aus mit Brügge, Ypern und Gent im Jahre 1392 von neuem in Gang. Ohne Zweifel war es die Stellung der Städte Preuſſens zur Hanſe, die es dem Meiſter nicht geſtattete, für ſie wirkſamer in die Flamländiſche Streitſache einzugreifen.

Dagegen vertrat er das Intereſſe ſeiner Städte im Handelsverkehr mit Dänemark mit allem Ernſt und Nachdruck, denn als Herzog Johann von Meklenburg nebſt Roſtock und Wismar nach der Schlacht bei Falköping, in welcher der König Albrecht von Schweden in Däniſche Gefangenſchaft fiel, den Städten Preuſſens anmeldete, daß keinem Kauffahrer, woher er auch ſey, der Handelsverkehr mit Dänemark fortan mehr geſtattet und alſo auch den Handelsſtädten Preuſſens alle Verbindung mit dieſem Reiche unterſagt ſeyn ſolle, trat der Hochmeiſter dieſem eigenmächtigen Verbote der Meklenburger mit Feſtigkeit entgegen, dem Herzog mit drohendem Ernſt erklärend: er werde es nicht leicht hinnehmen, wenn man es wagen ſollte, den Handel Preuſſens nach Dänemark in irgend einer Weiſe zu ſtören. Zwar litten die Preuſſiſchen Seefahrer durch die Roſtocker und Wismarer dennoch manchen Schaden, allein die nachdrückliche Sprache des Hochmeiſters wirkte ihnen auch bei dieſen vollkommenen Erſatz ihrer Verluſte aus.

Es trat indeß bald von einer andern Seite her völliger Stillſtand im Verkehr mit Dänemark ein. Der Krieg der Meklenburger mit der Däniſchen Königin Margaretha und beſonders die Maaßregel der erſtern, das loſe, umherſchwärmende Seeräu-

ber-Volk theils zur Ausplünderung der Küstengebiete der Königin, theils zur Versorgung des von den Dänen belagerten Stockholms mit Lebensmitteln aufzufordern, hatten die offene See bald mit einer solchen Zahl von Piraten und allerlei losem und räuberischem Gesindel angefüllt, daß kein Kauffahrteischiff auf dem Meere mehr sicher war. Von dem ihrem seeräuberischen Raubleben untergelegten Zwecke, Stockholm mit Lebensmitteln (Vitalien) zu versorgen, nun gewöhnlich Vitalianer oder Vitalienbrüder genannt, nahm die Zahl ihrer Raubschiffe bald in solchem Maaße zu, daß sie in ganzen Flotten die See durchkreuzten, sich der Insel Gothland bemächtigten, dort Wisby befestigten und so für ihren Raub eine sichere Niederlage, für sich selbst einen festen Zufluchtsort gewannen. Es fruchtete daher auch nicht viel, daß man wie in andern Hansestädten, so auch in Preussen die Anordnung traf, niemals nur ein einzelnes Schiff, sondern stets nur Flotten von mindestens zehn Schiffen aus einem Hafen auslaufen und durch den Sund segeln zu lassen. Da es die Hansestädte trotz aller Bemühungen nicht dahin bringen konnten, den Streit der Königin von Dänemark mit den Meklenburgern, der beständig der Deckmantel für das Unwesen der Seeräuber war, auf irgend eine Weise beizulegen, so faßten die Städte Preussens auf einer Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1392 den Beschluß, von der Königin entweder des Schwedischen Königes Freilassung gegen eine angemessene Geldsumme oder vollständigen Schadenersatz aller seit fast zwanzig Jahren von den Dänen den Preussischen Seefahrern zugefügten Verluste zu verlangen und wofern sie keins von beiden bewilligen werde, allen Handelsverkehr mit Dänemark ohne weiteres aufzuheben. Obgleich nun auch der Hochmeister in seinem freundschaftlichen Verhältnisse zur Königin sich wiederholt alle Mühe gab, die Mißhelligkeiten zwischen ihr und den Städten auszugleichen, so gelang es ihm doch nicht, sie zur Nachgiebigkeit in die Forderung der Städte zu bewegen. Der Beschluß trat also in Wirksamkeit; der Handelsverkehr zwischen Preussen und Dänemark war eine Zeitlang gänzlich unterbrochen.

Der Handel mit Polen, wohin lange Zeit Thorn seinen bedeutendsten Absatz gehabt, war durch die obwaltenden Mißhelligkeiten fast ganz gehemmt; dagegen eröffnete sich ein regerer

Verkehr nach Rußland. Bisher hatten die Deutschen Hanseſtädte nicht nur dem Orden ſelbſt alle Theilnahme am Handel nach Rußland verſagt, ſondern auch den Preuſſiſchen Bundesſtädten in ihrem Verkehr dahin allerlei Beſchränkungen in den Weg gelegt. Auf die Bitte der letztern beim Hochmeiſter, ihnen gleiche Rechte und Freiheiten mit den übrigen Seeſtädten im Handel nach Novgorod auszuwirken, wurden Unterhandlungen begonnen und die Städte Preuſſens erreichten ihren Zweck, denn in einem zwiſchen ihnen, einigen Bevollmächtigten aus Lübeck und den Ruſſen abgeſchloſſenen neuen Vertrage wurden die Preuſſen in ihren Handelsrechten und Freiheiten den übrigen Hanseſtädten völlig gleich geſtellt. Der Hochmeiſter willfahrte nun auch ihrem Geſuche wegen Anſtellung eines Oldermanns zu Novgorod, der ihr Intereſſe dort jeder Zeit vertreten könne.

Wenn daher ein Zeitgenoſſe von dieſem Meiſter ſagt, „er habe den Städten des Landes gütlich gethan und ſey ihnen milde geweſen", ſo iſt dieß kein leeres Lob, und wenn er ferner von ihm rühmt, „er habe ſich auch dem Landmanne gütig und milde bewieſen und mit Strenge darauf geſehen, daß den gemeinen Landbewohnern von Gebietigern und Komthuren keine Gewalt und Ungerechtigkeit geſchehe", ſo ſprechen darüber noch jetzt vollgültige Beweiſe, denn wir erſehen aus vorliegenden Documenten, wie oft er Landbewohner der läſtigen Schaarwerke überhob, wie bereitwillig er die beſchwerlichen Schaarwerksdienſte gegen Erhöhung des Zinſes erließ, wie gerne er neuen Grundbeſitzern eine beſtimmte Anzahl Freijahre gewährte, um während der Zeit die Güter in baulichen Stand ſetzen zu laſſen. Neue Dienſte und Leiſtungen kommen beinahe nirgends vor und nur in ſeltenen Fällen finden wir neuen Grundbeſitzern die Pflicht auferlegt, „die Warten mit beſetzen zu helfen, dieweil es Noth thut." Wer ſein Gut ſtatt auf bloßes Erbrecht zu ſeiner Verbeſſerung fortan auf Kulmiſches Recht zu beſitzen wünſchte, fand bei dem Meiſter wie bei den Biſchöfen ſelten Schwierigkeit, und dieſe Umänderung im Beſitzrechte fiel ziemlich häufig vor, ſelbſt zu Gunſten von Preuſſen altes Stammes, denn bemüht, aus dem alten Stammvolke ein fleißiges und arbeitſames Geſchlecht zu bilden und es in jeder Weiſe für die Landesherrſchaft zu

gewinnen, gab er ihm nicht selten Beweise seines Wohlwollens und seiner Gunst.

Erscheint es uns bei solchen Verdiensten des Meisters nun immer noch wie ein Räthsel, daß lange Zeit über den Character desselben und sein ganzes Walten ein so hartes und schwer verdammendes Urtheil ergangen ist, so wird uns dieses klarer werden, wenn wir endlich noch einen Blick auf sein Verhältniß zur Geistlichkeit des Landes werfen. Mit Ausnahme des Streites mit dem Erzbischof von Riga und einer fortdauernden Spannung mit dem, wie wir früher hörten, gegen den Wunsch des Ordens zum Bischof von Kulm ernannten Nicolaus Buck, lebte Konrad mit den übrigen Landesbischöfen Johannes von Pomesanien, Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland jeder Zeit im friedlichsten Einverständniß und es verlautet nicht eine Spur von feindseligen Begegnungen. Allein Geistliche und Mönche verlangten von einem Fürsten der Zeit meist mehr als Friede und Ruhe; sie waren gewohnt, auf besondere Beweise von Gunst und Auszeichnung, auf Geschenke und Begnadigungen jeglicher Art Anspruch zu machen. Dem genügte nun aber Konrad von Wallenrod in keiner Weise, denn selbst die sonst von den Hochmeistern so viel begnadigten Klöster Oliva und Pelplin konnten sich nie eines Zeichens seiner Gunst erfreuen. Auch mag wohl die Beschuldigung wahr seyn, daß Konrad, in seiner religiösen Bildung freisinniger als seine Vorgänger und weniger als sie der Geistlichkeit und dem Mönchsthum huldigend, sich manche scharfe Aeußerung über das Treiben und Wesen der Geistlichen und Mönche erlaubt habe, was man ihm freilich aber als Haß und Verachtung des Klerus und des Mönchsstandes ausdeutete. Daß Konrad tüchtige und ausgezeichnete Geistliche achtete und hervorhob, bewies er an dem gebildeten und erfahrenen Domherrn Johannes Ryman aus Marienwerder, den er so hochschätzte, daß er ihn an seinen Hof zog. Auch der damalige Official des Pomesanischen Domstiftes, Johannes von der Pusilie, der uns, wie schon erwähnt, die unter dem Namen Lindenblatts bekannten Jahrbücher hinterlassen hat und den Hochmeister persönlich und aufs genauste kannte, läßt ihm volle Gerechtigkeit widerfahren und gedenkt seiner mit vielem Lobe. Schildern ihn dagegen mönchische Chronisten als einen Fürsten, den der bitterste Haß

gegen Geistliche und Mönche erfüllt, der die Priesterschaft verachtet und beschimpft, die Pfarrherren im ganzen Lande mit einer unerträglichen Steuer belastet, das Landvolk mit neuen schweren Abgaben bedrückt, die Religion nicht geachtet, Ketzer und Irrgläubige geduldet und beschützt habe, so sind dieß finstere Andichtungen, die ihren Grund darin haben, daß Konrad wenig Umgang und Berührung mit Geistlichen haben mochte, daß er überhaupt in religiöser Hinsicht der Richtung der Zeit mit minderem Eifer huldigte als es von ihm, dem Haupte eines geistlichen Ordens, erwartet ward und als man durch seine Vorgänger, namentlich den im Andenken der Geistlichen so hochgefeierten Meister Winrich von Kniprode, an den Meistern des Ordens gewohnt war. Dazu mag endlich auch kommen, daß er wenig Theilnahme an einer Erscheinung zeigte, welche in religiöser Hinsicht schon in seiner Zeit die Aufmerksamkeit ganz Preussens auf sich zog; es war das wunderbare Wesen und Leben der heiligen Dorothea; vor ihm ging es fast ganz unbeachtet vorüber.

Darum gilt es auch von Konrad von Wallenrod: das Gericht der Nachwelt ist oft ein ganz anderes, ein gerechteres, als das Gericht der Zeitgenossen.

Neuntes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad von Jungingen. Gunst des Papstes. Versandung des Tiefs bei Lochstädt. Landesordnung. Städtische Willkühren. Kriegsfahrt gegen Wilna. Streithändel mit den Herzogen von Pommern. Fortwährende feindliche Spannung mit dem Könige von Polen. Der Römische König gegen den Orden. Stellung des Hochmeisters gegen ihn. Verhandlung mit Herzog Wladislaw von Oppeln wegen des Dobriner-Landes. Feindliches Bündniß der Nachbarfürsten gegen den Orden. Verhandlung mit Witowd zur friedlichen Ausgleichung. Sühne des Ordens mit dem Bischofe von Dorpat. Störung des Friedens mit Witowd. Neue Verhandlung wegen Dobrins. Umschlag der Verhältnisse mit Witowd. Friedensschluß mit dem Großfürsten. Bemühungen zur Vertilgung der Vitalienbrüder auf der Ostsee. Eroberung Gothlands durch den Orden. Vertrag mit Albrecht von Schweden wegen Gothland. Der Orden und die Königin von Dänemark. Gewicht der Preussischen Hansestädte in der Hanse. Handel mit dem Auslande. Entstehung der Eidechsen-Gesellschaft. Verhältnisse der Bisthümer in Preussen.

1393—1398.

Erst vier Monate nach Konrads von Wallenrod Tod, binnen welcher Zeit der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein als des Meisters Statthalter der Landesverwaltung vorstand, kamen des Ordens oberste Gebietiger zur Wahl eines neuen Oberhauptes auf dem Haupthause Marienburg zusammen. Die Stimmen der Wahlherren fielen einmüthig auf den Ordenstreßler Konrad von Jungingen, der allen zu dem hohen Amte der würdigste schien. Auf einer Burg in Schwaben geboren, wo das edle Geschlecht der Jungingen schon seit mehren Jahrhunderten hauste, hatten die Brüder Konrad und Ulrich von Jungingen als Ordensritter sich durch glänzende Thaten bisher noch nicht besonders hervorgethan, denn nachdem ersterer früher einige Zeit die Stelle eines Hauskomthurs zu Osterode bekleidet, war ihm dritthalb Jahre das Treßleramt anvertraut gewesen, aus dem er jetzt am 30. November 1393 unmittelbar zur hochmeisterlichen Würde erhoben ward. Es war ohne Beispiel, daß ein Ordensritter, der

so wenige Aemter und auf so kurze Zeit verwaltet, zu dem hohen Amte des Meisterthums emporgestiegen war. Es konnte daher auch weniger eine reiche Erfahrung oder eine vielseitige Kenntniß des Geschäftslebens, als vielmehr nur der reine Adel menschlicher Tugend und Gesinnung seyn, der sich bei der Wahl Konrads von Jungingen geltend gemacht, denn es ist unter denen, die von ihm sprechen, nur Eine Stimme über die Reinheit seines Wandels, über die Biederkeit seines Characters und kein Einziger, der nicht die strenge Zucht seiner Sitten, die Lauterkeit seiner Gedanken, die Frömmigkeit, Milde und Güte seiner Gesinnung, das Friedfertige, Leutselige und Herablassende seines ganzen Wesens gegen Freund und Feind, die Weisheit und Vorsicht in seinen Handlungen rühmte. Es war in ihm nicht die etwas starre, abstoßende Festigkeit seines Vorgängers, auch nicht der schöpferische Geist Winrichs von Kniprode; er gab gerne und willig nach, wo es die Erhaltung des Friedens galt und änderte nicht leicht, wenn es der Drang der Verhältnisse nicht nothwendig gebot.

Also bewies er sich schon in den ersten Tagen seiner Verwaltung. Er ließ die meisten Gebietiger auch forthin in ihren bisherigen Aemtern, Wilhelm von Helfenstein als Großkomthur, Werner von Tettingen, Nachfolger Engelhards Rabe, als Ordensmarschall, Siegfried Walpot von Bassenheim als obersten Spittler und Johann von Beffart als obersten Trapier; das erledigte Amt des Ordenstreßlers vertraute er dem bisherigen Komthur zu Golub, Friederich von Wenden.

Wie aber Konrad die Meisterwürde mit dem Gedanken zur Aufrechthaltung des Friedens im Lande übernommen, so hielt er ihn fest durch sein ganzes Leben hindurch. Er empfahl sich daher schon in den ersten Tagen seines neuen Amtes nicht bloß der Gunst und Freundschaft des Römischen Königes und der Fürsten Deutschlands durch beliebte Geschenke von Jagdfalken und Federspiel, sondern bemühte sich auch durch mancherlei Ehrengaben den König von Polen zu friedlicheren und freundlichen Gesinnungen zu stimmen. Der Geneigtheit des päpstlichen Stuhles war er ohnedieß gewiß, denn Bonifacius IX. hatte so eben dem Orden in der Beschwichtigung des ärgerlichen Streites mit dem Erzbischof von Riga einen Beweis von Gunst gegeben, der

kaum noch einen Wunsch übrig ließ. Der alte streitsüchtige Erzbischof, seines Amtes entlassen, um die Würde eines Patriarchen von Alexandrien anzunehmen, hatte den friedfertigeren Johannes von Wallenrod, des verstorbenen Hochmeisters Vetter, zum Nachfolger und durch eine vom Papste verfügte neue Anordnung des Domstiftes zu Riga, nach welcher forthin nur Ordensbrüder in dasselbe zugelassen werden sollten, erhielt dieses zum Orden dieselbe Stellung, wie das Kulmische, Pomesanische und Samländische, also eine Stellung, die für den Orden in aller Weise höchst wichtig und günstig war, denn die Besetzung des Erzstiftes lag nun völlig in den Händen des Ordens.

Schon vor seiner Meisterwahl selten Theilnehmer an dem wüsten Heidenkampfe übertrug Konrad die Leitung einer Kriegsreise nach Litthauen, wozu die Ankunft eines Grafen von Leiningen, eines Herzogs von Betfort aus England und einer Anzahl von Kriegsgästen aus Frankreich Anlaß gab, dem Ordensmarschall; es trieb ihn keine Lust, sich mit dem Schwerte Lorbeeren auf den blutigen Feldern zu suchen; er zog es vor, sogleich von den ersten Tagen seiner Verwaltung an in friedlicher Thätigkeit seine Kraft der Wohlfahrt seiner Unterthanen und dem gedeihlichen Aufblühen seines Landes zu widmen, denn dieses bedurfte jetzt des Meisters Sorgfalt um so mehr, da bald nach des vorigen Hochmeisters Tod Preussen von einem schweren Unglück heimgesucht worden war. Der wilde Weichsel-Strom und die Nogat hatten nicht nur ihre Dämme durchbrochen, die Niederungen, so weit das Auge reichte, mit Wasser überzogen und ganze Dörfer weggerissen, sondern es waren auch von jenem Strome in der Gegend von Graudenz mit furchtbarer Gewalt mehre Sandberge aufgewühlt und die Sandmassen in die Nogat und das frische Haff fortgeschwemmt worden, so daß der Ausströmung sich große Sandlagen entgegenstellten und bei einem darauf eintretenden heftigen Orkan aus Norden, der der Ergießung des frischen Haffs entgegenwirkte, das bisherige Tief bei Lochstädt sich ganz mit Sand anfüllte. Die Wassermasse des Haffs durchbrach sich jetzt weiter westwärts auf der frischen Nehring bei Rosenberg ein neues Tief, um sich dort in die See zu ergießen. Der Hochmeister, rastlos thätig, ordnete überall die zweckmäßigsten Anstalten an, um den weitern Folgen dieses Unglückes vorzubeugen

und durch Befestigung und sichere Verwahrung der Dämme die fruchtbaren Niederungen gegen die Gewässer für die Zukunft besser zu schützen.

Hohe Verdienste um die innere Ordnung und Ruhe des Landes erwarb sich Konrad schon in den ersten Zeiten seines Waltens auch durch gewisse Gesetze und Landesordnungen, die von den verschiedenen Ständen, der Ritterschaft, den Städten und Landbewohnern von ihm erbeten, manchen im Lande eingewurzelten Mißbräuchen und Gebrechen entgegenwirken sollten. Man darf natürlich bei einer Landesordnung aus dieser Zeit keineswegs an irgend ein legislatives System, selbst nicht einmal an einen innern sächlichen Zusammenhang in den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen denken; vielmehr es waren alles nur einzelne, für sich dastehende Gesetze, wie von den Bedürfnissen der Gegenwart gefordert, so für das Leben, wie es einmal war, berechnet und bestimmt. Um so getreuer aber spiegelt sich das Leben der Zeit in ihnen wenigstens in einzelnen Zügen ab, denn wenn sie zum Theil auch nur örtliche Verhältnisse im gewerklichen Zunftwesen oder im Verhalten der dienenden Classe betrafen, so berühren sie andern Theils doch auch vielfach das sittliche Leben des Volkes. Sie verbieten unter andern Versammlungen der Dienstboten zu Trinkgelagen oder irgend andern Zwecken, leichtfertige Eheverlöbnisse ohne Rath und Willen der Aeltern oder der nächsten Verwandten; sie verpönen aufs strengste gewaltsame Entführungen von Frauen oder Jungfrauen, desgleichen eigenwillige Versammlungen der Ritter und Knechte des Landes zu Berathungen und Berichtungen oder bewaffnetes Umherreiten im Lande; sie steuern zu strengerer policeilicher Sicherheit dem ungebundenen Umherziehen fremder Gäste, wandernder Pilgrimme oder bettlerisches Gesindels; sie beugen endlich Verfälschungen in der Arbeit der Gewerke, namentlich der Goldarbeiter vor, wo wie es scheint schon mancherlei Betrügereien im Schwange waren.

Auch in den Städten trat je mehr und mehr das Bedürfniß einer festern Ordnung und gesetzlichen Feststellung der einzelnen Erscheinungen und Einrichtungen im Bürgerleben hervor. Es bestanden zwar schon aus frühern Zeiten her in den meisten Städten gewisse verfassungsmäßige Satzungen, gesetzliche Bestim-

mungen, die unter dem Namen städtischer Willkühren zu dem Zweck entworfen waren, die einzelnen Verhältnisse und Richtungen des städtischen Gemeinwesens unter gewisse gesetz- und verfassungsmäßige Regeln und Normen zu bringen. Zwar hatten bisher schon viele städtische Gemeinen sich des ihnen gewöhnlich in ihren städtischen Gründungsprivilegien verliehenen Rechtes bedient, über die einzelnen Verhältnisse ihres Gemeinwesens, soweit sie das Gemeininteresse und Gesammtwohl der Bürgerschaft betrafen, gewisse Anordnungen festzustellen und ihnen durch Bestätigung der vorgesetzten Landesverwalter gesetzliche Kraft geben zu lassen; es galten also schon längst in einzelnen Städten s. g. Willkühren, dazu bestimmt, die städtischen Lebensrichtungen gewissermaßen in gesetzlichen Fugen zu halten. Allein was früher genügt hatte, erschien jetzt unzureichend und mangelhaft; das ursprünglich weit einfachere Leben der Bürgergemeinen war durch Handel und Gewerbthätigkeit, durch Reichthum und Wohlhabenheit, durch Vermehrung der Bevölkerung und auf mancherlei andere Weise aus seinen engen Schranken herausgetreten; die Richtungen der städtischen Betriebsamkeit waren ungleich manchfaltiger geworden und es hatte sich überhaupt im Ablaufe von mehr als einem Jahrhundert in den Verhältnissen des Bürgerlebens so vieles verändert und erweitert, daß nach den neugestalteten Bedürfnissen der Zeit nicht nur eine Vervollständigung und Verbesserung, sondern auch eine schriftliche Abfassung der städtischen Satzungen in vielen Städten jetzt nothwendig wurde. Die größern Städte gingen auch hier voran; Thorn und Königsberg sind die ersten, von denen aus dem Anfange der Verwaltung Konrads von Jungingen solche vollständigere Willkühren vorhanden sind.

Auch hier griff der Hochmeister leitend und ordnend mit ein. Wir hören nämlich, daß Konrad im Jahre 1394 die vornehmsten Städte des Landes zur Berathung über einen allgemeinen Entwurf einer städtischen Willkühr oder, wenn man es so nennen will, einer allgemeinen Städteordnung für die Städte seines Landes auf einer Tagfahrt zu Marienburg versammelt und mit ihrem Beirathe eine allgemeine Norm einer gewissen Städteordnung entworfen und bestätigt habe, die dann, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen städtischer Verhandlungen, der Rath jeder

einzelnen Stadt nach ihren Bedürfnissen und eigenthümlichen Verhältnissen mit des Komthurs Uebereinstimmung in Einzelnheiten umgestaltete und für die Gemeine geltend machte. Daher mag es gekommen seyn, daß in den verschiedenen Willkühren viele Satzungen genau mit einander übereinstimmen, während wiederum andere bald als nöthige Ergänzungen aufgenommen, bald aus eigenthümlichen Bedürfnissen der Stadtgemeinen hervorgegangen, von der allgemeinen Norm abweichen. Den wesentlichen Inhalt dieser städtischen Willkühren bilden im Allgemeinen überall städtische Policeigesetze, Bestimmungen über städtische Ordnung und Sicherheit, Satzungen über Handel und Verkehr, Maaßregeln über den Gesundheitszustand und die Reinlichkeit der Stadt, über die sittlichen Verhältnisse der Bürgerschaft, Gesetze über das Verhalten der Geschlechter und Stände zu einander, Verbote unanständiger Vergnügungen und unerlaubter Belustigungen u. dgl. Schon hieraus geht hervor, daß sie überhaupt alle Verhältnisse des damaligen Gemeinwesens berühren, sofern sie nur irgend einer bestimmten Ordnung und geregelten Feststellung der Verhältnisse des einzelnen Bürgers zur Gesammtheit der Gemeine betrafen. Mögen daher diese städtischen Gesetze immer auch noch viele Mängel und Gebrechen an sich tragen, mögen sie alle noch den Character jugendlicher Versuche in der Gesetzgebung verrathen, so haben sie doch immer den Bedürfnissen ihrer Zeit genügt; sie sind die ersten Früchte des fürstlichen Gedankens, mit welchem Konrad von Jungingen die Meisterwürde übernommen hatte, des Gedankens: Ordnung und Gesetz im Bürgerleben fester zu stellen.

Da gab die Ankunft neuer Kriegsgäste aus Deutschland und Frankreich, besonders einer reisigen Schaar ausgezeichneter Burgundischer Bogenschützen Anlaß zu einer neuen Kriegsreise nach Litthauen. Es ward der Plan gefaßt, mit Beihülfe der Kriegsgäste zuerst die zerstörte Burg Ritterswerder an der Gränze des Landes wieder aufzubauen und dann mit einem nachfolgenden größern Streitheere bis Wilna, der Hauptstadt des Landes, vorzudringen. Die Wichtigkeit des Zweckes bewog den Hochmeister, dießmal selbst das Schwert in die Hand zu nehmen. Begleitet vom geflüchteten Fürsten Switrigal und mehren vornehmen Litthauern langte er an der Spitze einer nicht bedeutenden

Streitschaar, welche erst später durch den Nachzug eines größern Kriegsheeres unter dem Komthur von Elbing verstärkt werden sollte, in der Mitte Augusts auf dem Werder an, wo früher Rittерswerder gestanden. Allein der neue Aufbau konnte nicht begonnen werden, denn der Großfürst Witowd, längst von allem unterrichtet, eilte mit seinen Reiterschaaren herbei und beschäftigte des Meisters Kriegsvolk in einzelnen Gefechten fort und fort. Zwar wich er mit seinen 15,000 Reitern wieder zurück, als der Ordensmarschall mit dem größern Streitheere aus Preussen und einem ansehnlichen Hülfsvolke aus Livland heraneilte; allein da jetzt die gesammte Streitmacht dort auf einem Punkte zusammenstand, konnte man sich wegen Mangel an Unterhalt nicht weiter mit dem Bau der Burg beschäftigen. Man beschloß sofort auf Wilna loszustürmen. Witowd aber hatte mittlerweile die gewöhnlichen Wege mit seinen Reiterschaaren besetzt, man mußte andere zuvor erst bahnen, man mußte hier Wildnisse durchbrechen, dort über Flüsse Brücken schlagen oder Sümpfe gangbar machen; also langte das Ordensheer erst nach vielen Mühseligkeiten und Beschwerden, selbst nicht ohne bedeutende Verluste unter unaufhörlichen Anfällen der in den Wäldern versteckten feindlichen Kriegshaufen vor Wilna's Mauern an. Es gelang nun zwar nach einiger Erholung den größten Theil der Stadt und Burg zu umzingeln; man focht eine Zeitlang auch nicht ohne Glück gegen die ausfallende Besatzung und die Burg war fort und fort dem Feuergeschütz des Ordensheeres ausgesetzt. Währenddeß aber hatte Witowd, durch ansehnliches Hülfsvolk aus Polen verstärkt, seine ganze Streitmacht in der Umgegend versammelt und im Umkreise einiger Meilen das Land ringsumher besetzt, so daß dem Ordensheere alle Zufuhr abgeschnitten war und die zur Futterung ausziehenden Reiterhaufen vom Feinde aufgegriffen, gefangen genommen, oft bis auf den letzten Mann erschlagen wurden.

So stand das Ordensheer überall vom Feinde umlagert Wochenlang vor Wilna da. Es kam zu manchen schweren Kämpfen, die auch den Ordensrittern oft sehr empfindliche Verluste brachten. Da glückte es endlich den vom Hochmeister mit bedeutenden Streitkräften zur Futterung ausgesandten Komthuren von Brandenburg, Balga, Barten und Rhein, den Feind süd-

wärts bei Rudminne nach einem harten Kampfe in die Flucht zu werfen. Der Herzog Iwan von Belcz, eine große Zahl anderer vornehmer Gefangenen, Witowds große Heerfahne und sechs Paniere waren der Preis des siegreichen Tages. Mit um so größerm, neuerfrischtem Muthe ward nun die Belagerung Wilna's fortgesetzt, zumal nachdem der Anzug des Meisters von Livland mit einer reisigen Streitschaar das Belagerungsheer so bedeutend verstärkt hatte, daß die Stadt rings eingeschlossen werden konnte. Tag und Nacht war das Geschütz in Thätigkeit; bald stürzten Thürme und Mauern in die Wellen der Wilia hinab. Schon lagen die Befestigungswerke der Burg und Stadt an mehren Seiten zertrümmert da. Allein die hochangefüllten Graben ließen noch keinen näheren Angriff zu; man warf zwar neue Graben auf, um das Wasser abzuleiten; die Arbeiter aber wurden so oft überfallen und erschlagen, daß man das Unternehmen aufgeben mußte. Währenddeß hatte das Belagerungsheer mit dem ausfallenden Feinde so unabläßig kämpfen müssen, war durch den rastlosen Kampf so ermüdet und in seinen Streitkräften an Mannschaft und Rossen nun schon so geschwächt, daß endlich der Meister verzweifelte, den eingeschlossenen, hinter seinen Mauern noch trotzenden Feind überwältigen zu können. Er hob, nachdem er mehre Wochen vor Wilna gelegen, die Belagerung auf und trat über Traken die Rückkehr an, nicht ohne schwere Verluste, denn mehrmals mußte sich das ermattete und geschwächte Ordensheer durch das starke Samaitische Kriegsvolk, welches auf Witowds Befehl die Waldgegenden um die Strebe zahlreich besetzt hatte und die dortigen Wege versperrte, mit dem Schwerte durchschlagen, ehe es den Memel-Strom erreichte. Mehre Monate hatte man theils auf dem Zuge, theils vor Wilna zugebracht und dennoch war der Kriegszug ohne bedeutende Folgen. Selbst die eroberte Beute war nicht von sonderlichem Belang.

Jetzt wandte der Hochmeister sein Augenmerk auf den westlichen Theil des Ordensgebietes. Dort stand bisher Herzog Wartislaw der Jüngere von Stolpe immer noch in Mißhelligkeiten mit dem Orden; er hatte eben erst den Komthur von Schwez, den Großschäffer von Marienburg und einige andere, die als Botschafter des Ordens durch sein Land zogen, gefangen

nehmen lassen, vorgebend, der Hochmeister wolle ihm weder in seinen Forderungen zu Recht stehen, noch auch fernere Verhandlungen mit ihm pflegen. Konrad war jetzt auf jede Weise bemüht, diese Mißverhältnisse wo möglich zu beseitigen. Da Herzog Wartislaw bald darauf starb und der friedlich gesinnte junge Herzog Barnim die Herrschaft übernahm, so hatten des Meisters Bemühungen auch den glücklichsten Erfolg. Die beiden Fürsten verglichen sich in einem Vertrage, worin der Herzog unter andern auch versprach, den Unterthanen des Ordens forthin sichern und ungehinderten Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten.

Weit verwickelter war ein Streit des Hochmeisters mit dem Herzog Swantibor von Stettin, wovon der Anlaß in der Verleihung des Erzbisthums von Riga an Johann von Wallenrod lag. Diesen Erzbischof nämlich wollten nicht nur die in Deutschland umherirrenden Rigaischen Domherren, Anhänger des letztern Erzbischofs, unter keiner Bedingung anerkennen, sondern auch der Bischof von Dorpat verweigerte ihm den Gehorsam. Sie wagten es sogar, trotz der päpstlichen Anordnung, die Wahl des Pommerischen Prinzen, Otto von Stettin, eines kaum vierzehnjährigen Jünglings, zum Erzbischof von Riga zu vollziehen. Der Vater dieses Prinzen aber, Herzog Swantibor, war hiezu um so leichter zu gewinnen, weil früher zwischen ihm und dem Hochmeister von der Wahl seines Sohnes wirklich schon die Rede gewesen war. Der Herzog trat Anfangs theils beim Römischen Könige, theils bei den Reichsfürsten mit schweren Klagen über des Ordens Verfahren in der Sache auf. Dagegen wußte sich der Hochmeister durch freie und offene Darlegung des Verlaufes der Dinge vollkommen zu rechtfertigen; er bedeutete dem Herzog auch selbst, daß seine Beschwerden wegen der vom Orden ihm verursachten Kosten schon deshalb völlig ungerecht seyen, weil dieser sich nie verbindlich gemacht, seinen Sohn Otto und keinen andern als Erzbischof von Riga anzunehmen, indem es ja nicht in des Ordens Gewalt gestanden habe, dem Papste die Wahl dieses oder jenes Erzbischofs vorzuschreiben.

Der Herzog indeß ließ sich damit nicht beruhigen. Er setzte bald andere Mittel in Bewegung, um zu seinem Ziele zu gelangen. Es erschienen Sendboten von ihm beim Hochmeister mit der Forderung, der Orden solle nicht nur dem Prinzen Otto

das ihm vom alten Erzbischof, den Rigaischen Domherren und vom Römischen Könige verliehene Erzbisthum nicht länger vorenthalten, sondern auch den Rittern und Knechten, die dem alten Erzbischof gefolgt seyen, die Rückkehr in ihr Land und die Besitznahme ihrer Güter gestatten. Dieser letztere Umstand mußte den Hochmeister um so mehr befremden, weil man von solchen mit dem alten Erzbischof geflohenen Rittern und Knechten nie etwas gehört hatte. Er erlaubte daher zwar, daß zehn beim Herzog sich aufhaltende Domherren zum Genusse ihrer Pfründen zurückkehren dürften, gab aber, weil er in des Herzogs Ansinnen irgend einen arglistigen Plan vermuthete, dem Meister von Livland zugleich den Auftrag, in jeder Weise auf seiner Hut zu seyn. Bald ging auch wirklich die Nachricht ein: der Bischof von Dorpat, jetzt zu den äußersten Mitteln entschlossen, habe den Plan gefaßt, mit Hülfe der Litthauer und Russen und mittelst einer Verbindung mit dem Großfürsten Witowd den neuen Erzbischof von Riga aus Livland zu vertreiben und des Herzogs Swantibor Sohn auf den erzbischöflichen Stuhl zu setzen. Vergebens suchte der Hochmeister den Bischof zu einer Unterhandlung und zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse zu bewegen; der Prälat würdigte ihn nicht einmal einer Antwort. Es blieb auch ohne Erfolg, als sich der Meister an die Ritter und Städte des Bischofs wandte, um durch sie auf ihn einzuwirken, ihm seine Verbindung mit den Russen und Litthauern und überhaupt feindliche Schritte abzurathen. Der trotzige Prälat ließ sich auf keine Weise zur Ruhe und zur Versöhnung bringen; vielmehr seine Verbindung mit den Russen und Litthauern war gegen Ausgang des Jahres 1395 schon außer allem Zweifel.

Mit Witowd hatte zwar der Hochmeister seit einiger Zeit in versöhnlicher Verhandlung gestanden, wozu der Großfürst selbst die Hand geboten, um wenigstens vorerst eine feste Waffenruhe zu bewirken und ungestört seine Eroberungspläne gegen Kiew und in Podolien ausführen zu können. Allein weiter als bis zur gegenseitigen Auswechselung der Gefangenen war es auf dem Verhandlungstage doch nicht gekommen, weil, wie Witowd erklärte, der König von Polen ihm untersagt hatte, sich mit dem Orden in irgend eine Berichtung oder Verhandlung einzulassen. Der König nämlich, stets voll Zorn und Mißtrauen, konnte jetzt

um so weniger einen friedlichen Gedanken in seiner Seele erwachen lassen, da sich in ihm immer mehr die Meinung festsetzte, als strebe der Orden aufs entschiedenste dahin, sich die Obermacht über das Dobriner-Land so viel als möglich sicher zu stellen. In der That hatte dieser dem Herzog Wladislaw von Oppeln außer der frühern Pfandsumme jüngst wieder 22,900 Ungerische Gulden auf das erwähnte Land geliehen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Auslösung des Landes nur durch die Zahlung der Gesammtsumme von beinahe 73,000 Unger. Gulden erfolgen solle. Der König hatte daher längst befürchtet, das Land werde bei des Herzogs Armuth dem Orden völlig als Eigenthum anheimfallen und wirklich war es diesem vom Herzog schon im Frühling des Jahres 1395 zum Verkaufe angeboten worden. Der besonnene Meister indeß, mit des Königes Gesinnung wohl bekannt, wies nicht nur dieses Anerbieten mit bestimmten Gründen ohne weiteres zurück, sondern er wich auch sorgsam jedem andern Anlasse aus, der den König noch mehr gegen den Orden hätte aufregen können. Er ließ sich deshalb auch nicht für das Bündniß zwischen dem Markgrafen von Meißen, dem Könige von Ungern, dem Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Markgrafen Jobst von Mähren gegen den König von Polen gewinnen, offen erklärend, daß er den Frieden mit dem Nachbarreiche nicht eigenmächtig brechen möge.

Noch im Verlaufe des Jahres 1395 aber trat auch der Römische König Wenceslaw mit dem Könige von Polen gegen den Orden in eine bedenkliche Stellung, denn nach einem zwischen beiden abgeschlossenen Vertrage hatte ersterer dem Könige von Polen zu jedem Kriege eine ansehnliche Hülfe zugesagt, sobald er nicht gegen die Kurfürsten, die Herzoge von Polen und Schlesien oder des Königes Vasallen in Böhmen gerichtet sey. In einem Kriege des Königes von Polen gegen den Orden mußte also Wenceslaw jenem unbedenklich Beistand leisten. In Folge dieses Bündnisses erließ nun zwar alsbald der Römische König an den Hochmeister auch das Gebot: der Orden solle hinfort keine Heereszüge gegen die Litthauer und in die Russischen Lande mehr unternehmen, weil zwischen ihm und dem Könige von Polen als Großfürsten von Litthauen und Erbherrn in Rußland seit langer Zeit schon ein beständiger Friede bestehe. Konrad

indeß trat diesem Verbote mit festem Muthe entgegen. Freilich bestehe, erwiederte er dem Römischen Könige, dem Namen nach Friede zwischen Polen und dem Orden; allein diesem sowohl als seinen Unterthanen sey während dieses Friedens mancher Nachtheil und Schaden zugefügt worden, den er, der Hochmeister, jedoch immer sonder Orlog, durch Liebe und Freundschaft auszugleichen suche. Gegen die Lande der Russen aber und Litthauen könne sich der Orden vollkommen rechtfertigen, denn von dort aus sey nicht der Orden allein, sondern alle nahen Christenlande mit Unbill überfüllt worden; weder Freundschaft, noch Brief und Siegel, nichts werde dort gehalten. „Die Sache des Verbotes also, fuhr der Meister fort, die Ihr mir anmuthet von meines Ordens wegen, habe ich allein nicht Macht abzuthun, denn es ist eine große Sache, ja die größte, warum mein Orden gestiftet ist, nämlich Krieg zu halten wider die Ungläubigen. Darum hat er von der Gnade Gottes auch Förderung gehabt bis auf diese Zeit und hat sie noch von der heiligen Römischen Kirche, dem heiligen Römischen Reiche, allen christlichen Königen, Fürsten und Herren, welche die Sache eben sowohl angeht als meinen Orden, besonders die, deren Lande an die Ungläubigen anstoßen, weshalb mein Orden in solcher Weise in große Beschuldigung kommen möchte. Auch bedarf es hiezu des Rathes des großen Kapitels meines Ordens; also verdenket mir es nicht, weil ich nicht Macht habe zu thun, was ihr wollet."

Damit aber begnügte sich der Hochmeister noch nicht; er sandte sofort auch den gewandten Grafen Rudolf von Kyburg, Komthur von Rheden, als Botschafter nach Deutschland, theils um die Reichsfürsten über die jüngsten Verhandlungen und die obwaltenden Verhältnisse seines Ordens näher unterrichten zu lassen, theils um durch den Deutschmeister bei ihnen Rath zu suchen, wie sich der Orden in seiner eigenen Stellung zum Oberhaupte des Reiches zu verhalten habe, um bei Kaiser und Reich nicht in Ungnade, aber bei der Nachwelt auch nicht in Verdacht und Tadel zu fallen. Mittlerweile kam vom Römischen Könige der neue zweideutige Befehl: der Hochmeister solle sich nicht erlauben, in dem etwanigen Streite mit dem Könige von Polen dessen Reich anzugreifen, sondern die Entscheidung ihm als dem Reichsoberhaupte zunächst anheimstellen.

Der Orden stand sonach jetzt in einer Stellung da, wie noch nie zuvor. Es kam hinzu, daß im Anfange des Jahres 1396 ein neuer Heerhaufe von Kriegsgästen unter Führung des kriegslustigen Herzogs von Geldern in Preussen erschien, um von neuem eine Kriegsreise nach Litthauen zu unternehmen. Der Meister ließ sie, unbekümmert um des Römischen Königes Verbot, ohne weiteres vor sich gehen, schon auch deshalb, weil es ihm bei den Umtrieben des Bischofs von Dorpat viel zu wichtig war, Witowds Waffen in seinen eigenen Landen zu beschäftigen; freilich aber hatte der Zug nicht einmal diesen Erfolg. Die Stellung des Ordens ward noch bedenklicher, als um dieselbe Zeit sogar ein Schuldner desselben mit drohender Miene und offenbar feindseliger Gesinnung gegen ihn auftrat. Es war kein anderer als Herzog Wladislaw von Oppeln. Keck behauptend, er habe das verpfändete Dobriner-Land dem Orden völlig frei von fremden Ansprüchen übergeben, wollte er jetzt, nachdem er die für ihn fast unerschwingliche Geldsumme darauf aufgenommen, den Orden förmlich zum Ankaufe des Landes zwingen. Sogar vorgebend, der Orden habe sich dazu früher durch Brief und Siegel verpflichtet, drohte er jetzt: er müsse ihn vor Fürsten und Herren des Reiches anklagen, wenn er seinen Versprechungen nicht treu bleibe. Der Hochmeister indeß, wohl wissend, daß es seiner Seits nur dieses Schrittes bedürfe, um den Haß des Polen-Königes in Flammen zu setzen, erklärte ihm nicht nur, daß man im Orden von einer Verpflichtung zum Ankaufe nicht das Mindeste wisse, indem alle bisher in den Verhandlungen gewechselten Sendbriefe durchaus keine Verbindlichkeit enthielten, sondern er sagte ihm auch den Kauf des Landes gänzlich und aufs entschiedenste ab, sofern der Herzog nicht den bündigsten Beweis führe, daß der König Ludwig von Ungern laut eines Hauptbriefes ihm das Land wirklich frei übergeben habe und der König von Polen keine gerechten Ansprüche darauf erheben könne. Dieser letztere Umstand war ohne Zweifel der wichtigste, denn der König von Polen war es eigentlich, der durch Drohung mit den Waffen und durch wiederholte nachdrückliche Forderung des Lehenseides in Betreff des Dobriner-Landes den Herzog in solche Bedrängniß setzte, daß er nichts sehnlicher wünschte, als sich des Landes gänzlich entschlagen zu können. Wäre daher der Meister

auf den Kauf eingegangen, der König würde gewiß sogleich seine Waffen gegen den Orden gerichtet haben.

Noch gefahrvoller gestalteten sich inzwischen die Verhältnisse des Ordens im Osten und zwar durch die Wendung der Dinge, welche der Streit mit dem Bischof von Dorpat wegen des Erzbisthums Riga genommen. Dieser arbeitete längst mit allem Eifer daran, eine Verbindung mit den Russen und Litthauern zu Stande zu bringen. Vergebens schlug der Hochmeister noch einmal den Weg der Sühne ein; es kam vielmehr die Nachricht, der Bischof habe sich bereits mit einer nahe liegenden Schaar von Vitalienbrüdern, die sich zum Raub hieher gezogen, verbunden, um sich nöthigen Falls auch ihrer Hülfe gegen den Orden zu bedienen. Alsbald sandte Konrad dem Meister von Livland eine ansehnliche Mannschaft zu, um die Städte und Burgen des Landes stärker zu besetzen. Diesen Ernst wahrnehmend beeilte sich jetzt der Bischof, mit Einstimmung seines Kapitels und seiner Ritterschaft das Bündniß mit dem Großfürsten, dem Bischofe von Wilna und den Bojaren Litthauens fest und förmlich abzuschließen. Zwar war darin der Orden nicht ausdrücklich als Feind genannt; eben so wenig in einem ähnlichen Vertrage zwischen Witowd und Herzog Otto von Stettin, der sich schon keck als Vorsteher und Herr des Rigaischen Erzbisthums bezeichnete; allein die Bemannung und Bewehrung der bischöflichen Burgen und allerlei sonstige Vorbereitungen, auch schon wiederholte feindliche Neckereien bewiesen, daß alles auf Krieg gegen den Orden ziele. Selbst der König von Polen blieb dabei nicht müßig. Um zu verhüten, daß dem Orden nicht Kriegsgäste aus Deutschland zukämen, ließ er dort an allen Fürstenhöfen die Nachricht verbreiten: die Litthauer seyen jetzt insgesammt schon gute Christen, Witowd halte streng auf christlichen Gottesdienst und der Orden bekämpfe in ihnen nicht mehr Heiden, sondern wahrhafte Christen. Inzwischen hatte man im Orden auch schon Nachricht von dem entworfenen Kriegsplane erhalten, wie man sich des ganzen Rigaischen Erzbisthums bemächtigen wollte.

Es mußte jetzt von Seiten des Ordens irgend ein entscheidender Schritt geschehen. Der Hochmeister war klug genug, um einzusehen, der Großfürst Witowd werde sich leicht von dem

Bündnisse trennen lassen, denn er war gerade um diese Zeit viel zu sehr mit der Erweiterung und Sicherstellung seiner neuerworbenen, sehr bedeutenden Ländergebiete im Litthauischen Rußland beschäftigt, als daß er im Westen gegen die Ordensherren nicht gerne Ruhe hätte wünschen müssen. Konrad knüpfte daher Unterhandlungen mit ihm an und es bedurfte bloß der Vorstellungen des Ordensmarschalls über das Unrecht und die Pflichtvergessenheit des Bischofs von Dorpat für den Großfürsten, um sich vom Bündnisse loszusagen. Es fand darauf im Juli des Jahres 1396 auf der Dobissa ein Verhandlungstag zwischen ihm und dem Hochmeister Statt, der dort mit den Bischöfen von Pomesanien und Ermland und anderem zahlreichen Geleite erschien. Das Ziel, welches man jetzt vor Augen hatte, ging auf nichts geringeres hinaus, als durch bestimmte Erklärungen und feste Zusicherungen von Seiten des Großfürsten allen ferneren Heidenkämpfen und den bisherigen Kriegsreisen nach Litthauen ein Ende zu setzen. Um sich zu überzeugen, ob wirklich der christliche Glaube, wie der König von Polen versichert, im Fürsten und unter dem Volke Litthauens feste Wurzeln gefaßt habe, ließ der Hochmeister dem erstern drei wichtige Forderungen vorlegen: zuerst solle der Fürst mit allen den Seinen der Römischen Kirche gehorsam und unterthan seyn; das sey der Anfang des Christenthums; zum andern solle er wegen mancherlei Verräthnisses am Orden in früherer Zeit diesem sein Christenthum durch den Wiederaufbau der festen Burgen versichern, die er dem Orden verbrannt und vernichtet habe; zu fester Versicherung dafür solle er auf etliche Jahre die Kinder seiner vornehmsten Bojaren zu Geiseln stellen und mit diesen Bojaren einen Eid seiner Treue schwören. Endlich solle er dem Ordem die ihm früher verliehenen Privilegien und schriftlichen Zusicherungen treu und unverbrüchlich halten.

Allein der Großfürst zeigte sich nicht so geschmeidig, als der Meister erwartet. Er ließ zwar auf die erste Forderung erwiedern: er wolle der Römischen Kirche gerne gehorsam seyn; der König von Polen freilich sey der Oberste von Litthauen, dem er ebenfalls Gehorsam schuldig sey; wem dieser gehorche, dem wolle auch er gehorchen; was dieser dem Deutschen Reiche schuldig sey, das wolle auch er leisten; man wolle darüber eine Ge-

ſandtſchaft an die Kurfürſten und das Reich ergehen laſſen. Allein zu den beiden andern Forderungen erklärte ſich der Großfürſt nicht für verpflichtet. Indeß gab der Hochmeiſter doch noch keineswegs alle Hoffnung zu einer friedlichen Verſtändigung auf; er ſchloß mit dem Fürſten einen Waffenſtillſtand, der nachmals bis zum April des Jahres 1397 verlängert ward, ſo daß, mit Ausnahme einiger Einfälle des Komthurs von Ragnit nach Samaiten und des Komthurs von Rhein ins ſüdliche Litthauen, der Friede nicht weiter geſtört wurde.

Man kam im Jahre 1397 einem feſten, allgemeinen Friedensſchluſſe auch wirklich bedeutend näher. Während der Hochmeiſter fort und fort alles aufbot, theils durch Vermittlung anderer Fürſten mit den Herzogen von Stettin und mit dem Biſchofe von Dorpat ein friedlicheres Verhältniß einzuleiten, theils auch durch ernſtliche und nachdrückliche Vorſtellungen Herzog Swantibor über die Folgen ſeiner feindſeligen Stellung gegen den Orden zur Beſinnung zu bringen, wurden die Verhandlungen mit dem Großfürſten unabläſſig fortgeſetzt. Dieſer verlangte jetzt, daß in den Frieden auch der Biſchof von Dorpat mit eingeſchloſſen werden müſſe. Der Hochmeiſter verweigerte dieß Anfangs, weil er nach des Biſchofs bisherigem feindlichen Widerſtreben noch nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß er auch ſelbſt den Frieden wirklich wünſche. Man kam indeß durch die Bemühungen des in dieſen Verhandlungen eifrig thätigen Biſchofs Heinrich von Ermland doch darin überein, daß der Erzbiſchof von Riga und der Biſchof von Dorpat zu einem Tage nach Danzig zuſammenkommen, dort eine Ausgleichung ihres Streites verſuchen und was zwiſchen ihnen nicht ausgeglichen und durch Schiedsrichter nicht entſchieden werden könne, auf einem ſpätern Verhandlungstage erörtern ſollten.

Es kam auf dem Tage zu Danzig mit dem Biſchofe von Dorpat wirklich zur Ausſöhnung. In einer zahlreichen Verſammlung, worin der Hochmeiſter, der Meiſter von Livland, der Erzbiſchof von Riga und der Biſchof von Dorpat die wichtigſten waren, brachte man faſt drei Wochen in langwierigen Verhandlungen hin, bis endlich ein Vergleich zu Stande kam, worin im Weſentlichſten beſtimmt wurde: Es ſolle forthin beiderſeits ein ewiger Friede beſtehen; dem Orden ſolle ſein altes Recht gelten,

daß die Unterſaſſen der Kirchen zu Riga, Oeſel, Dorpat und Kurland dem Meiſter von Livland Heeresdienſt auf ſeinen Kriegsreiſen und Landwehr leiſten ſollten nach aller Macht; aller Streit zwiſchen dem Erzbiſchofe und den Lehensherren ſeines Gebietes, die ihm bisher widerſtrebt, ſolle ausgeglichen und hingelegt ſeyn; der Biſchof von Dorpat ſolle dem Erzbiſchofe den geſetzlichen Gehorſam leiſten unter dem Verſprechen, daß dieſer und der Orden ihm nie Gewalt anthun oder bewaffnet ihn angreifen wollten. Darüber und über einige den Handel betreffende Punkte ward am 15. Juli 1397 der Sühnebrief abgefaßt. Mittlerweile waren auch die Verhandlungen mit Herzog Swantibor ſo weit gediehen, daß auch dieſer jetzt einer Ausgleichung geneigt ſchien.

Die Unterhandlungen mit Witowd indeß gewannen noch keineswegs den erwünſchten Erfolg. Der äußere Friede wurde allerdings nicht eigentlich verletzt, vielmehr gab Witowd wiederholte Beweiſe, daß er ſich gerne mit dem Orden auszugleichen wünſche; er zeigte ſich oft in Dingen nachgiebig, die er früher hartnäckig verweigert hatte. Allein der König von Polen, unter deſſen gebieteriſchem Einfluſſe er ſtand, ſtörte immer jede friedliche Annäherung; ſo oft er von Verhandlungen zwiſchen dem Großfürſten und dem Orden hörte, war er in Litthauen, um dort Samen neuer Zwietracht auszuwerfen, denn ſo lange er mit dem Orden noch in Hader und Feindſchaft lebte, konnte er zwiſchen Witowd und dem Orden keine Sühne, keinen Frieden wünſchen. Das wußte auch der Hochmeiſter und ließ es auch auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt a. M. durch ſeine bevollmächtigten Gebietiger, den Oberſt-Spittler Grafen Konrad von Kyburg, und den Komthur Wolf von Zolnhart den Reichsfürſten bitter klagen; ſie ſetzten es dieſen, um zugleich den Orden gegen die von Polen aus ſo vielfach verbreiteten Gerüchte, Nachreden und Verleumdungen zu rechtfertigen, klar auseinander, wie der König von Polen in alle bisherigen friedlichen Verhandlungen zwiſchen Witowd und dem Orden immer wieder neue Irrungen geworfen und alle friedliche Verſtändigung geſtört habe, daß mehrmals vom Großfürſten ſchon die erfreulichſten Zuſicherungen und Gelübde gegeben, vom Könige ſolche aber immer wieder hintertrieben worden ſeyen; ſie erwähnten dabei auch, daß der wichtigſte Grund der feindſeligen Geſinnung des Königes in

dem Verhältnisse des Ordens zum Dobriner-Lande liege, ein Verhältniß, welches der Orden gerne aufgeben möge, denn er habe sich bereits erboten, das Land dem Könige sofort und ohne weiteres einzuräumen, sobald ihm die Pfandsumme zurückgezahlt sey und der Herzog von Oppeln in die Uebergabe an Polen willigen werde.

Wir wissen nicht, in wie weit die Reichsversammlung in diese Verhältnisse eingewirkt habe; aber es mochte wohl mit eine Folge dieser Gesandtschaft seyn, daß der Hochmeister jetzt, um in dem Könige friedlichere Gesinnungen zu erwecken, vor allem diese Streitsache wegen des Dobriner-Landes in irgend einer Weise beizulegen suchte. Höchst erwünscht kam ihm daher das Anerbieten einer persönlichen Zusammenkunft von Seiten der Königin Hedwig von Polen entgegen, um den Streit wo möglich völlig auszugleichen. Sie fand um Pfingsten des Jahres 1397 auch wirklich zu Alt-Leslau Statt. Der Meister legte auch jetzt wieder der Königin sein schon oft gethanes Anerbieten zur Räumung des Landes vor; man kam überein, er solle den Herzog von Oppeln noch einmal alles Ernstes auffordern, den Orden binnen einer bestimmten Frist in den an das Land erhobenen Ansprüchen zu vertreten und wenn dieß nicht geschehe, ihm seinen Entschluß kund zu thun. Es geschah dieß auch. Der Meister verlangte vom Herzog: er solle das Land jetzt entweder einlösen oder von allen fremden Ansprüchen befreien; vermöge er beides nicht, so solle er dem Orden die Pfandbriefe zurückgeben und ihn bevollmächtigen, Dobrin gegen Zahlung der Pfandsumme dem Könige von Polen abzutreten. Der Herzog erbot sich zwar zum bündigsten Beweise, daß er das Land vom Könige von Ungern, Hedwigs Vater, völlig frei erhalten habe; allein bis zum Herbst des Jahres hatte er sein Versprechen noch nicht erfüllt.

So blieb die Stellung des Ordens wie gegen Litthauen, so gegen Polen im Ganzen noch dieselbe; sie änderte sich auch nicht, als der König Sigismund von Ungern zur Vermittlung einer Ausgleichung zwischen Polen und dem Orden eintrat. Selbst mit dem Anfange des Jahres 1398 leuchtete noch keine Hoffnung zu einem sichern Frieden. Für den Großfürsten aber ward das Verhältniß, in welchem er einer Seits zum Orden, anderer Seits zum Könige von Polen stand, von Tag zu Tag drückender; es

störte ihn je mehr und mehr in allen seinen Planen. Er hegte große Entwürfe zur Erweiterung seiner Herrschaft nach Osten hin, zu deren Ausführung er gegen den Orden Ruhe und Friede wünschte. Smolensk war bereits in seinen Händen und als neue Eroberung gesichert. Ganz Süd-Rußland gehorchte schon seinem Machtgebote und im Besitze dieses reichen Ländergebietes ging nun sein Plan auf nichts geringeres hinaus, als die Chane der Tataren-Horden an den Gränzen seiner Lande entweder völlig zu unterdrücken oder doch in der Art zu schwächen und zu demüthigen, daß sie fortan seinem Reiche in keiner Weise mehr gefährlich werden könnten. Der Chan einer dieser Horden, von dem mächtigen Timur besiegt, hatte sich bereits in seinen Schutz geflüchtet. Der Gedanke, „für den Besieger eines Volkes zu gelten, vor dem Asien und Europa gezittert hatten, über das Schicksal von Baty's Thron zu entscheiden, sich den Weg ins Morgenland zu eröffnen und sogar Timur selbst zu vernichten", hatte für Witowd einen zu mächtigen Reiz und erfüllte seine Seele zu lebendig, als daß er dem Frieden mit dem Orden nicht einige Opfer hätte bringen mögen.

Aber er kannte auch des Polen-Königes Gesinnung gegen den Orden viel zu gut, als daß er hätte glauben können, ein Friede, wie ihn der Hochmeister wollte, werde von jenem genehmigt werden. Daher das Schwanken in seinen Verhandlungen, das Zweideutige in seiner Stellung, das Zusagen und Wiederzurücknehmen in seinen Verheißungen gegen den Orden. Lange Zeit schien er es kaum wagen zu dürfen, dem Orden öffentlich mit friedlichen Gesinnungen näher zu treten, denn so weit ihm sein Schwert auch in die Gebiete Rußlands hinein Gehorsam erzwungen hatte, so stand er bisher doch immer unter dem mächtigen Einfluß des Polen-Königes. Da bewirkte plötzlich ein Ansinnen der Königin Hedwig einen Umschlag aller dieser Verhältnisse. In Erinnerung bringend, daß ihr der König zur Zeit ihrer Vermählung die Russischen Lande und Litthauen als Morgengabe zugesprochen habe, ersuchte sie Witowd'n um Entrichtung des jährlichen Zinses, der ihr von diesen Landen dem Rechte gemäß zukomme. So freundlich auch die Königin ihr Gesuch eingekleidet, so sehr befremdete es den Großfürsten, daß er „ein Zinsmann" derselben seyn solle. Er stand auf einem Höhen-

punkte, auf dem er sich etwas anderes dünkte. Es schien ihm ein günstiger Anlaß, sich wo möglich vom Einflusse Polens loszureißen. Schnell die Vornehmsten seines Landes versammelnd, legte er ihnen die Anforderung der Königin mit der Frage vor: „ob sie der Krone Polen in solcher Weise unterthan und zu diesem jährlichen Zinse verpflichtet seyn wollten?" Einmüthig ward geantwortet: „Keineswegs, wir sind freie Leute und unsere Aeltern haben den Polen nie Zins geleistet; auch wir werden ihn nicht leisten und bei unserer alten Freiheit bleiben."

Es war für den Großfürsten ein wichtiges Wort; es gab die Entscheidung zum Frieden. Schon im April des Jahres 1398 kamen Bevollmächtigte des Hochmeisters mit Witowd und einer großen Zahl seiner vornehmsten Bojaren und Hauptleute zu Garthen zusammen. Nach mancherlei Verhandlungen verständigte man sich in folgenden wesentlichen Bestimmungen zum Abschlusse eines festen Friedens: das Land Samaiten solle an den Orden abgetreten und die Landesgränze zwischen Litthauen und Preussen genau bestimmt und bezeichnet werden; Fürst Witowd solle versprechen, dem Orden zwei oder drei Burgen erbauen zu helfen, wo es der Meister an den Gränzen verlange; dagegen werde dieser dem Fürsten dessen als Geisel bisher noch festgehaltenen Bruder Sigismund frei geben; der Handel in beiden Landen solle von Zöllen und anderem Ungelde frei seyn und Schutz finden, die alten Zölle ausgenommen; keiner der beiden Fürsten solle eines andern zinspflichtigen Mann zur Niederlassung in sein Gebiet aufnehmen ohne des Oberherrn Willen; Fürst Witowd solle seine Lande und Leute zum Christenthum halten und der Römischen Kirche und dem Reiche leisten, was andere christliche Fürsten auch thun; er solle den christlichen Glauben in seinem Lande aufs möglichste befördern und keine christlichen Lande fortan mehr verheeren, wenn ihm von da her nicht Gewalt und Unrecht geschehe, auch keinem den Durchzug in seinem Lande gestatten, um den Orden zu beschädigen, desgleichen auch der Orden; keiner von beiden solle ohne des andern Wissen und Willen ein Heer durch des andern Land führen und geschehe es mit Zustimmung, so solle es ohne Schaden geschehen. Beide Theile gelobten, alle diese und andere Friedenspunkte treu und ohne Argliſt stet und fest zu halten nun und ewiglich und weder

mit Rath noch That, weder heimlich noch öffentlich dawider zu handeln. Endlich versprach auch Witowd, wenn es der Hochmeister verlange, eine Bestätigung dieses Vertrages vom Könige von Polen einzubringen.

So weit war das Friedenswerk am 23. April zu Stande gebracht; bei einer spätern persönlichen Zusammenkunft des Hochmeisters und des Großfürsten sollte es als fester und ewiger Friede bestätigt und besiegelt werden. Mittlerweile indeß traten noch allerlei Irrungen ein. Der Meister wollte Witowds Bruder Sigismund nicht frei geben, wenn dieser sein Versprechen wegen des Burgenbaues nicht innerhalb eines Jahres erfülle. Auch der Großfürst, der alle seine Verheißungen heimlich und ohne des Polnischen Königes Willen gegeben, fing bald an, fast an jedem der festgesetzten Punkte zu drehen und zu wenden. Vielleicht um den König zur Genehmigung des Friedens geneigt zu stimmen, vielleicht auch von diesem ausdrücklich dazu angetrieben, stellte er jetzt als eine neue Bedingung des Friedens eine den König betreffende Bestimmung über das Dobriner-Land auf; kurz er hatte so vieles anders zu stellen und umzudeuten, daß es fast schien, als wolle er den ganzen Vertrag wieder über den Haufen werfen. Da entgegnete ihm der Hochmeister in ernster Sprache: „Was ihr vom Lande Dobrin in den Vertrag bringet, Herr! das rühret weder euch noch uns an; der Herzog, der uns das Land versetzt hat, erbietet sich noch heute zu Recht gegen das Reich Polen und uns dünket, daß euch der Artikel nicht hindern sollte an den festgesetzten Bestimmungen. Wir suchen nichts Unmögliches an euch; aber fast wissen wir nicht, wessen wir uns an euch zu versehen haben und ob ihr nicht von allen Versprechungen wieder abtreten wollet.“

Das ernste Wort machte den Großfürsten geschmeidiger. Um seine Gesinnung noch mehr auf die Probe zu stellen, ließ der Hochmeister an den Gränzen Litthauens, wie an der Angerapp und an der Lyck den Aufbau mehrer Burgen beginnen. Man faßte bald festeres Vertrauen zu Witowd's gegebenen Versprechungen. Man verständigte sich nun über eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten. Sie fand im October auch wirklich auf Sallinwerder Statt; beide Fürsten erschienen dort im glänzendsten Gefolge. Am 12ten des genannten Monats ward

der erwähnte Friedensentwurf als feſter Friedensſchluß genehmigt und als gültig beſiegelt, jedoch ohne daß Witowd, wie bei den Verhandlungen zu Garthen, ſich von neuem verpflichtete, die Einwilligung des Königes von Polen beizubringen. Witowd's Bruder Sigismund ward frei geſtellt, worauf der Großfürſt die urkundliche Verſicherung gab, daß er dem Orden beim Aufbau von zwei Burgen an der Gränze des Ordensgebietes zu Hülfe ſtehen und ihm acht Jahre lang das nöthige Baumaterial an Holz, Kalk und Steinen zu ſeinen Bauten aus den nahen Gebieten ſeines Herzogthums zu entnehmen geſtatten wolle. Auf die Tage des Ernſtes folgten dann die der Freude unter heiteren Gaſtgelagen und allerlei feſtlichen Luſtbarkeiten. Da traten die Großen aus Litthauen und den Ruſſiſchen Landen zuſammen und riefen Witowd'n zum Könige von Litthauen und Rußland aus, um wenigſtens anzudeuten, daß ſie das Band zu zerreißen wünſchten, welches bisher Litthauen an Polen geknüpft. Wie der König von Polen dieſe Vorgänge in Litthauen aufgenommen habe, iſt nicht bekannt. Mit dem Hochmeiſter hatte er längſt alle Verhandlungen abgebrochen; nur die Königin verhandelte noch wegen des Dobriner-Landes, doch ohne Erfolg, weil immer noch der Herzog von Oppeln keinen entſcheidenden Schritt that.

Alſo trat jetzt in den Verhältniſſen zu Polen ein gewiſſer Stillſtand ein. Um ſo feſter konnte der Meiſter ſein Augenmerk auf ein anderes Ziel richten. Seit den fünf Jahren ſeines Meiſteramtes für die beſſere Geſtaltung der Handelsverhältniſſe des Landes unermüdlich thätig, hatte er in den wichtigſten Verhandlungen über Freiheit des Verkehres und Sicherheit der Schiffahrt mit den nordiſchen Reichen, namentlich mit Dänemark und Schweden in deren langwierigen Streithändeln, wie nicht minder auch mit den bedeutendſten Handelsplätzen und Seeſtädten des Hanſebundes eine Rolle geſpielt, wie vordem noch keiner ſeiner Vorgänger. Das Hauptziel, worauf in dieſen Verhandlungen alle ſeine Bemühungen hingingen, war die Sicherheit der Schiffahrt, die Säuberung der See von dem gefährlichen und verderblichen Geſindel der Seeräuber, der Vitalienbrüder, weil durch deren Raubweſen der Handel des Landes mit unüberwindlichen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, oft unermeßlichen Schaden litt und hie und da auch ſelbſt die innere Ruhe des Ordensſtaates

von ihnen sehr gefährdet wurde. Seitdem dieses Raubvolk unter dem Schutze der Meklenburgischen Fürsten auf Gothland zum großen Theil sich festgesetzt und dort feste Castelle erbaut hatte, war es, trotz der im Jahre 1395 gegen dasselbe ausgesandten Friedeschiffe und der durch diese erlittenen Verluste, nicht nur noch ungleich verwegener und kühner, also für Handel und Schiffahrt auch noch weit gefährlicher geworden, sondern auch das Ordensgebiet hatte von ihm deshalb jetzt weit mehr zu fürchten, weil große Schaaren dieser Raubgesellen nach dem Friedensschlusse zwischen der Königin von Dänemark und den Meklenburgern sich in die östlichen Gegenden der Ostsee bis nach Livland und Rußland geworfen hatten. Da seit ihrer Festsetzung auf Gothland von diesem Eilande aus die ganze See südwärts herab nach Preussen zu und östlich hin bis Kurland, Livland und in den Finnischen Meerbusen hinein von diesen frechen Freibeutern bald völlig überzogen und kein Kauffahrer in diesen Gegenden gegen Raub und Mord mehr sicher war, so betrieb der Hochmeister seit dem Jahre 1396 die Anordnungen zur Vertilgung dieses Unwesens mit verdoppelter Thätigkeit. Allein dieß alles hatte keinen besondern Erfolg. Nach einem Tagsbeschlusse der Preussischen Hanseſtädte zu Marienburg legte man „eine neue Wehre in die See", d. h. man sandte in Verbindung mit den übrigen Städten der Hanse eine neue Anzahl von Friedeschiffen zur Säuberung der See aus, und auf die Nachricht, daß sich große Schaaren von Seeräubern auf Gothland versammelt hätten, richtete die Flotte unter Anführung zweier Hauptleute aus Preussen und eines Hauptmannes aus Lübeck ihren Lauf gegen dieses Eiland zu. Man griff theils auf der See, theils bei Wisby eine ansehnliche Zahl von Seeräubern auf, ließ sie hinrichten, verbrannte zum Theil ihre Schiffe und säuberte dann auch die umliegenden Gegenden von Bornholm. Der eigentliche Zweck der Unternehmung aber ward bei weitem nicht erreicht, denn theils fehlte es den Hanseſtädten an allgemeiner und ausdauernder Theilnahme, theils fanden die Raubhorden der Vitalienbrüder, so allgemein man auch die Verderblichkeit ihres Raubwesens erkannte, immer wieder neuen Schutz, bald in den Häfen der Herzoge von Stettin und Meklenburg, bald an den Küsten

Dänemarks und Schwedens oder in anderer Herren Ländern längs der Ostsee.

Schon deshalb mußten auch alle Maaßregeln und Opfer, die man im Verlaufe des Jahres 1397 zur Vertilgung des Raubvolkes aufbot, ohne weitern Erfolg bleiben und da es auch nichts fruchtete, daß sich der Hochmeister an den König Albrecht von Schweden mit einem Gesuche um Sicherstellung seiner Seefahrer gegen die Räubereien aus Gothland wandte, so sah er ein, daß keine andere Rettung gegen das freche Raubvolk mehr übrig sey, als sich Gothlands zu bemächtigen und dieses arge Nest der Raubhorden zu säubern, zumal da es kund ward, daß der Hauptmann des Eilandes, Swen Sture, die Vitalienbrüder für die Hälfte ihres Raubes in aller Weise dort schützte und hegte. Man rüstete also sofort eine große Flotte aus. Aufs trefflichste bemannt langte sie im Frühling des Jahres 1398 bei Gothland an. Während man mit dem vom Könige Albrecht dorthin gesandten Herzog Johann von Meklenburg noch unterhandelte, glückte es dem Ordensvolke, sich des Eilandes und endlich auch der Stadt Wisby zu bemächtigen. Nachdem Swen Sture mit mehr als 400 seiner Raubgesellen die Flucht ergriffen und alle übrigen eingefangenen Vitalienbrüder gemordet und enthauptet waren, verstand sich Herzog Johann zu einem Vertrage, nach welchem das Eiland vorerst dem Orden übergeben wurde, bis sich der König Albrecht mit dem Hochmeister weiter darüber vereinigen werde. Dabei aber ließ man es noch nicht bewenden. Sowohl von Preussen aus als von Seiten der vornehmsten Hansestädte bot man fortan auch alle möglichen Mittel und sehr bedeutende Opfer auf, um das verscheuchte und auf der See umherschwärmende Raubvolk überall aufzusuchen und zu vernichten. Dennoch gelang dieß auch jetzt noch nicht.

Um so mehr war der Hochmeister darauf bedacht, sich vorerst noch in Gothlands Besitz zu sichern. Als daher König Albrecht bald darauf nach Danzig kam, mit der Forderung, ihm das Land gegen Entschädigung der auf die Befreiung verwandten Kosten von 20,000 Nobeln wieder einzuräumen, ließ sich Konrad hiezu auf keine Weise gewinnen, ging aber später gerne in Albrechts Anerbieten ein, dem Orden das Eiland als Pfand zu versetzen, sofern ihm zu jener Summe noch 10,000 Nobeln

nachgezahlt würden. Es ward hierüber ein Vertrag geschlossen am 25. Mai 1399, wodurch der König jene Summe der Befreiungskosten nicht nur förmlich als Schuld anerkannte, sondern sich auch verbindlich machte, niemals außer der erwähnten Nachzahlung noch eine andere Forderung erheben zu wollen, wogegen der Hochmeister sich verpflichtete, dem Könige oder dessen Nachkommen, wenn sie Gothland und Wisby einst wieder einlösen wollten, solche für die Summe von 30,000 Nobeln wieder einzuräumen. König Albrecht mußte überdieß versprechen, das Eiland von aller Ansprache und allem Rechte, welches irgend jemand darauf erheben könnte, vor Gerichten zu freien, wogegen der Hochmeister sich das Recht vorbehielt, dasselbe nach Belieben gegen die erwähnte Pfandsumme einem andern zu versetzen, sofern es in berührter Weise nicht gefreit, der Orden in solchem Falle vom Könige nicht vertreten oder das Pfandgeld nicht eingezahlt werde.

Diese Besitznahme Gothlands aber brachte den Orden in neue bedenkliche Verhältnisse mit der Königin Margaretha von Dänemark, weil sie Anrechte auf das Eiland zu haben meinte und überhaupt dem Könige Albrecht kein Recht zur Verpfändung Gothlands zugestand. Ueberdieß hatte sich längst auch mancher andere Stoff zu Mißhelligkeiten zwischen ihr und dem Orden gesammelt. Seit Jahren hatten immer wiederholte Belästigungen der Preussischen Seefahrer in Dänemark und besonders auf Schonen vielfältigen Anlaß zu neuen Klagen und Forderungen an die Königin gegeben und nie war sie zu bewegen gewesen, die Streithändel auf eine geeignete Weise zur Ausgleichung zu bringen. Nun ließ sie sich zwar endlich im Jahre 1399 zu einem Vertrage mit dem Orden geneigt finden; es ward bestimmt: es solle fortan zwischen den drei Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden und den Landen des Hochmeisters, Preussen und Livland, Freundschaft und ein ewiger Friede bestehen; kein Land solle sich in des andern feindliche Verhältnisse mischen; den Einwohnern beider Lande solle völlig freier und offener Handelsverkehr wie von Alters her gestattet seyn und den Unterthanen des Hochmeisters und der Königin in den gegenseitigen Landen gleiches Recht und Freiheit im Handel gewährt werden. Allein kaum waren diese Mißhelligkeiten im Handel und Verkehr zwi-

schen beiden Landen beseitigt, als die Verpfändung Gothlands an den Orden, wie wir bald sehen werden, wieder neuen Zunder zum Streite zwischen die Königin und den Hochmeister brachte.

Uebrigens hatten die langwierigen Streithändel zwischen den nordischen Reichen und die vielfältigen Bemühungen zur Säuberung und Sicherung der See nicht nur eine beständige Gemeinschaft und Verbindung zwischen den Hanseatischen Seestädten, den Bundesstädten in Preussen und selbst auch dem Hochmeister nothwendig zur Folge gehabt, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, die Geltung und das Gewicht der Preussischen Schwesterstädte in den Hanseatischen Angelegenheiten bedeutend zu erhöhen. Es war seit Konrads Meisteramt fast keine wichtige Tagfahrt zu Lübeck oder in einer andern Bundesstadt gehalten worden, auf welcher nicht auch Sendboten der Städte Preussens erschienen waren, um entweder in den Verhandlungen das Interesse ihres Handels zu vertreten oder in politischen Verhältnissen ihre Stimme abzugeben, und nicht selten traten sie dort mit entscheidendem Gewichte auf. Sie waren es, die beständig darauf antrugen, daß die Anordnungen und Unternehmungen zur Säuberung der See nicht von einzelnen Städten, sondern von sämmtlichen Bundesgliedern ausgeführt werden müßten, wenn der erwünschte Erfolg erwartet werden sollte; sie waren es auch, die den Vorschlag machten, Rostock und Wismar aus der Hanse zu stoßen, wenn sie nicht den dem Kaufmanne durch ihre Schuld zugefügten Schaden vergüteten; sie vor allen suchten es durchzusetzen, daß jede Hansestadt, die nicht selbstthätig zur Befriedung der See mitwirken wolle, zur Ausrüstung der Friedeschiffe wenigstens das festgesetzte Pfundgeld entrichten müsse. In den Verhältnissen des Bundes mit der Königin von Dänemark, bei der Befreiung des Königes Albrecht von Schweden, bei der Besetzung Stockholms und dessen Uebergabe an die Königin, überall spielten die Handelsstädte Preussens eine der wichtigsten Rollen und nie ward von den übrigen Hanseaten ein wichtiger Beschluß gefaßt oder ein wichtiges Unternehmen begonnen, ohne das Gutachten der Schwesterstädte in Preussen eingeholt oder sich ihrer Zustimmung und Mithülfe zuvor versichert zu haben.

Ihre eigenen Tagfahrten hielten die Städte immer noch meist zu Marienburg, zuweilen auch zu Danzig und Thorn, bald über auswärtige Handelsverhältnisse, Bevollmächtigungen ihrer Sendboten an die Hanseſtädte, bald über innere Handelsangelegenheiten, über Geſetz und Ordnung im Binnenhandel u. dgl. Kulm, die alte Hauptſtadt des Landes, wenn gleich aus dem Verein der Hanseſtädte noch nicht förmlich ausgeſchieden, ſo doch in ihrem Handelsleben ſchon ſehr geſunken, tritt in den Verhältniſſen der Hanseſtädte nur noch wenig theilnehmend auf. Dagegen ſpielen Thorn, Elbing und Danzig auf allen Tagfahrten die Hauptrollen, während Königsberg und Braunsberg mehr nur den zweiten Rang einnehmen.

Der Handel dieſer Städte mit dem Auslande unterlag immer noch wie früher fortwährenden Schwankungen, Hemmungen und Störungen. Mit Flandern war der Verkehr in Konrads erſten Regierungsjahren wieder zu ziemlich regem Leben gekommen, vornehmlich im Tuchhandel, indem damals der Verbrauch Holländiſcher Tücher nicht bloß im Orden, ſondern auch unter den reicheren Bürgern ſehr bedeutend war. Allein das leidige Seeräuberweſen drückte auch hier das Handelsleben wieder ſtark darnieder. Die Kauffahrteiſchiffe konnten nur zu beſtimmten Zeiten und immer nur in Flotten von einem Lande ins andere ſegeln. Dazu kamen noch die immer wiederkehrenden Mißhelligkeiten und Klagen zwiſchen den Handelsſtädten über Verletzung der Handelsprivilegien, über geſetzwidrige Abgaben und Waarenzoll u. ſ. w. Seit dem Jahre 1398 häuften ſich alle dieſe Hemmungen in dem Maaße, daß faſt aller Verkehr mit Holland und Flandern darniederlag. Es hatte ſich auch um dieſe Zeit ein ſo bedeutender Schwarm von Seeräubern aus der Oſtſee nach der Nordſee, in die Gegend zwiſchen Flandern und England geworfen, daß kein Kauffahrteiſchiff ohne die größte Gefahr aus einem Hafen mehr auslaufen konnte. Um nicht alle Gemeinſchaft mit Flandern aufzuheben, ward auf einer Tagfahrt zu Marienburg verordnet, daß forthin kein Seefahrer nach Flandern anders als in Verbindung mit einer durch Friedeſchiffe begleiteten Flotte ſegeln ſolle. Vornehmlich blieb der Bernſteinhandel ein ſtarkes Verknüpfungsband, welches nie eine völlige Trennung beider Länder zuließ. Da der frühere Abſatz dieſes Products in

Lemberg an die dorthin kommenden Armenier jetzt schon fast gänzlich aufgehört zu haben scheint, so lag es schon an sich im Interesse des Ordens, die Verbindung mit Flandern, wohin außer Lübeck um diese Zeit der Bernstein in größter Masse ging, beständig so viel als möglich zu unterhalten. Von Jahr zu Jahr wurden sehr ansehnliche Ladungen vorzüglich nach Brügge versandt, obgleich auch diesen Verkehr mitunter allerlei Hindernisse und Mißhelligkeiten störten.

Nicht anders im Handelsverkehr mit England. Auch hier kehrten die alten Klagen über Schmälerung der Handelsfreiheiten, namentlich über die hohen Handelsabgaben in England immer von neuem wieder. Nirgends aber war man bei Verletzungen in Handelsrechten, die man von Engländern erlitt, empfindlicher und zu strengen Repressalien geneigter, als in Preussen, weil man hier wohl wußte, daß den Engländern selbst der Verkehr mit Preussen von sehr bedeutender Wichtigkeit war. Es wurden daher die strengen Verordnungen im Handel mit Englischem Tuch im Lande nicht nur mit allem Nachdruck aufrecht erhalten, sondern man ging auf den Hansetagen zu Marienburg auch damit um, den Engländern ihre Handelsrechte in Preussen noch mehr zu beschränken. Die Unterhandlungen darüber zwischen dem Hochmeister und dem Könige Richard II. blieben ohne Erfolg; es kam vielmehr endlich dahin, daß im Jahre 1398 Konrad dem Könige den früher geschlossenen Handelsvertrag aufkündigen und die Handelsverbindung zwischen England und Preussen völlig aufheben mußte, so daß der Verkehr zwischen beiden Ländern auf einige Jahre fast ganz unterbrochen war.

Der Handel mit Rußland und Polen konnte unter den obwaltenden unfriedlichen Verhältnissen der Zeit auch jetzt noch zu keinem regen Leben gedeihen. Mit Novgorod scheint bis zu Ende dieses Jahrhunderts noch wenig Verkehr Statt gefunden zu haben; eben so wenig mit dem südlichen Rußland, wo schon die große Ausdehnung der Herrschaft Witowd's und die vieljährige feindliche Stellung dieses Fürsten gegen den Orden alle Handelsverbindungen unmöglich machten. Erst der jüngste Vertrag mit dem Großfürsten hatte auch den Handel der beiderseitigen Lande unter den Schutz der Fürsten gestellt und somit eine regere Handelsgemeinschaft eingeleitet. Von einem Handelsver-

kehr mit Polen konnte lange Zeit kaum auch nur die Rede seyn. Ohne Zweifel war durch des Königes Feindschaft auch der Bernsteinhandel nach Lemberg unterdrückt worden. Nun leitete zwar die Königin Hedwig seit dem Jahre 1398 in ihren Unterhandlungen mit dem Orden auch wieder eine neue Handelsverbindung mit Krakau ein und der Handelsweg dorthin ward von Kaufahrern aus Preussen wieder mehr belebt; der Hochmeister erlaubte dagegen auch den Unterthanen der Königin, völlig frei und ohne alle neue Abgaben das Ordensgebiet bis an die See zu durchziehen. Allein bei den in Polen bald wieder eintretenden Veränderungen blieb dieß alles ohne dauernden Erfolg.

Auch der Ordnung und Förderung des Binnenhandels wandte der Meister vielfach seine Thätigkeit zu. Er vervollständigte z. B. die s. g. Willkühr der Weichselschiffer, gab mehrfach Gesetze gegen allerlei damals noch so sehr im Schwange gehenden Betrügereien im Handel und Verkehr, ordnete die Gleichheit des Maaßes und Gewichtes im Lande, wenigstens in den sechs Hanseſtädten, gab Bestimmungen über den Kleinhandel zwischen Bürgern und den s. g. fremden Kaufgästen im Lande; er faßte zuerst den Gedanken zur Anordnung eines Handelsgerichts zur Ausgleichung der so oft vorkommenden Handelsstreitigkeiten.

Je mehr aber bisher die Städte des Landes durch Reichthum und Wohlhabenheit, durch ihren Einfluß und ihr Gewicht in allen Handelsangelegenheiten ihre Macht und Bedeutung auch in Verhältnissen der Landesverwaltung bethätigt und geltend gemacht, je vollkommener sich nun schon das innere Städtewesen, die Verhältnisse der städtischen Verfassung ausgebildet und fester gestaltet, je lebendiger die größern Städte als Schwestern des mächtigen Hansebundes in ihrem eigenen engeren Verbande auch ihre politische Bedeutsamkeit sowohl in Beziehung auf das Ausland als in ihrer Stellung zur Landesherrschaft fühlen lernten und thatkräftig aussprachen, um so schärfer trat nun auch in Preussen wie anderwärts der Gegensatz zwischen ihnen und dem landsässigen Adel, der Ritterschaft des Landes und dem städtischen Bürgerthum hervor. Schon hierin lag der Grund zu einer allmählig aufwachenden Spannung, zu allerlei Reibungen und Verletzungen dieser und jener Rechte zwischen den Städten und Einzelnen des Adels oder Ritterstandes. Je mehr sich aber der

Bürgerstand in den aufblühenden Städten und der ritterliche Land-Adel einander gegenüber traten und der alle Verhältnisse des Staates und der Kirche durchdringende allgewaltige Corporationsgeist der Zeit auch in ihnen mächtig wirkte, um so fühlbarer drang sich jetzt auch in Preussen dem Ritterstande die Nothwendigkeit einer engern Verbindung, eines festern Zusammenschließens auf. Zudem gaben die damals in Deutschland dastehenden Bündnisse und Genossenschaften des Adels, wie der Löwenbund, die Gesellschaften der Brüder von St. Georgen Schild, der Schlegeler oder Martinsvögel, die Falken- und Hörnergesellschaft u. a. auch dem Adel in Preussen Beispiel und Muster.

Es trat daher auch hier am 21. September des Jahres 1397 eine ähnliche Gesellschaft zusammen. Vier Ritter des Kulmerlandes, in der Umgegend der Ordensburg Rheden wohnhaft, die beiden Brüder Nicolaus und Johannes von Renys und Friederich und Nicolaus von Kynthenau, gleichfalls Brüder, waren, wir wissen nicht genau, wodurch zunächst veranlaßt, die Stifter eines Ritterbundes, dem sie nach Art jener Deutschen Rittergesellschaften vom Bilde eines Thieres, welches sie als Merkzeichen trugen, den Namen der Gesellschaft der Eidechse beilegten. In ihrer Stiftungsurkunde sprachen sie als ihres Vereines Zweck offen dahin aus: „Sie wollten jedem Mitgliede ihrer Gesellschaft in nothhaftigen, ehrlichen Sachen mit Leib und Gut beistehen, sobald man es bedürfe, ohne alle Untreue, Falschheit, Verräthniß und Arglist, gegen jeden, der ihnen oder einem der Ihrigen in der Gesellschaft Leid anthue, sie mühe, betrübe oder verunrechte an Leib, Ehre und Gut, doch mit Ausnahme der Landesherrschaft und der nächsten Blutsverwandten, gegen welche, wenn einer von diesen ein Mitglied der Gesellschaft verletze oder verunrechte, keiner aus ihrem Vereine etwas unternehmen, sondern jeder sich ruhig verhalten solle, bis die Verwandten die Zwistsache unter sich selbst beigelegt haben würden.“

So war im Ursprunge die Hauptrichtung des Bundes nicht gegen einen bestimmten Stand oder bestimmte gegebene Verhältnisse, sondern gewiß mit Absicht ganz ins Allgemeine gestellt. Die Stifter des Bundes hatten die oberste Waltung und Anordnung aller die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten theils in

Beziehung auf die damit verbundenen gottesdienstlichen oder sonst frommen Stiftungen und Einrichtungen, theils auch in Bestimmungen wegen Aufhülfe eines verarmten Mitgliedes, denn einer Seits stellte sich auch dieser Ritterverein durch Begründung frommer, gottesdienstlicher Stiftungen als aus dem Geiste der Zeit, der solche fromme Brüdervereine in mannichfaltiger Form gebar, hervorgegangen dar, anderer Seits war es eine unverkennbare Tendenz desselben, dem immer reicher werdenden Bürgerstande gegenüber, der Verarmung des landsässigen Adels so viel als möglich vorzubeugen. Der Ritterbund hatte aber außerdem auch noch seine „Heimlichkeit", d. h. geheime Zwecke und vielleicht auch geheime Bräuche, über die wir keine Kunde haben, weil es aufs strengste verpönt war, sie zu verrathen oder auf irgend eine Weise kund zu geben. In ihnen mochten wohl die Richtung und der Gegensatz dieses adeligen Ritterbundes gegen Städtewesen und Bürgerthum liegen. Allein im Leben selbst und in der Geschichte tritt diese Richtung wenig oder nicht hervor. Anfangs in der Zahl seiner Glieder auch nur gering, nur auf das Kulmerland beschränkt, steht der Bund viele Jahre lang still und verborgen da, so daß es die Geschichte kaum nöthig gefunden haben würde, seines Ursprunges und Daseyns zu gedenken, wenn nicht in ihm schon um diese Zeit die Keime zu Ereignissen gegeben wären, welche nachmals fast alle im Lande bestehende Ordnung der Dinge veränderten und fast gänzlich umwarfen.

So ruhig indeß die letztern Jahre des vierzehnten Jahrhunderts auch vorübergingen, so hatte man in Preussen doch mit manchem schweren Ungemach zu kämpfen, wodurch die Wohlfahrt einzelner Städte und selbst das Aufblühen und Gedeihen des ganzen Landes nicht wenig gefährdet und gehemmt ward. Im Jahre 1398 überschlich wieder das ganze Land eine wüthende Pestseuche, welche Städte und Dörfer entvölkerte, in den Ordensburgen über achtzig Ordensritter hinraffte. Dazu kamen Wetterschaden und unaufhörlicher Regensturm zur Erntezeit, der weit und breit nicht nur den Felderertrag völlig vernichtete, sondern auch einen äußerst verderblichen Ausbruch des Weichsel-Stromes zur Folge hatte.

Nicht minder betrübend waren andere störende Ereigniſſe. Mit dem Biſchofe von Ploczk walteten beſtändige Streitigkeiten über Zehnten, Frohnarbeiten u. dgl. ob. Noch trauriger für das Kulmerland waren die Verhältniſſe mit dem Biſchofe Nicolaus von Kulm. Seit acht Jahren ſchon zum geiſtlichen Vorſtand und Hirten der dortigen Kirche ernannt, hatte er, wahrſcheinlich wegen ſeiner unfreundlichen Stellung zum Orden, die meiſte Zeit das biſchöfliche Einkommen im Ausland verzehrt und ſeine ihm anvertraute Kirche rathlos und verwaiſt gelaſſen. Ohnedieß auch mit ſeinem Domkapitel im Zwiſte lebend, wußte er den Papſt endlich zu bewegen, ihn ſeines bisherigen Amtes zu entlaſſen und in ein anderes Bisthum zu verſetzen. Auf die Nachricht, daß der Papſt den Herzog Johannes von Oppeln, zur Zeit Biſchof von Kujavien, zum Biſchofe von Kulm ernennen wolle, ſuchte der Hochmeiſter dieß am päpſtlichen Hofe auf alle Weiſe zu hintertreiben, dort vorſtellend, daß die Kulmiſche Kirche viel zu arm ſey, um den Unterhalt eines Biſchofs ſolches Standes zu beſtreiten, zumal da dieſer Biſchof auch kein Ordensbruder ſey. Allein des Meiſters Bitte blieb ohne Erfolg. Der Biſchof Nicolaus erhielt das erledigte Bisthum zu Kamin und der erwähnte Biſchof von Kujavien trat ins Kulmiſche Bisthum ein. Wir wiſſen nicht, ob er, wie es die Ordnung verlangte, zugleich auch in den Orden eingeweiht ward.

Ungleich friedlicher waren die Verhältniſſe des Hochmeiſters mit den übrigen Landes-Biſchöfen. Der fromme Biſchof Johannes von Pomeſanien, nun ſchon zweiundzwanzig Jahre im Amte, machte ſich ſelbſt auch noch im hohen Alter durch unermüdliche Thätigkeit in der Verwaltung ſeiner Lande, wie in der Gründung und Aufrechthaltung mancher gottesdienſtlichen Bräuche und Verordnungen ſeiner Kirche lange Zeit unvergeßlich. Ermland erfreute ſich noch ſeines hochverdienten Biſchofs Heinrich, der nun ſchon fünfundzwanzig Jahre lang ſeinem Amte immer mit gleichem Eifer und gleich rüſtiger Thätigkeit für das Wohl ſeiner Unterthanen vorſtand. Wie er in kirchlicher Hinſicht manche löbliche Einrichtung traf, ſo geſchah es durch ihn auch, daß auf Koſten des Kapitels mehre Getreide-Magazine angelegt wurden, um die armen Bewohner unfruchtbarer Gegenden bei Theuerung und Hungersnoth, feindlichen Verheerungen oder

unergiebigen Ernten mit dem nöthigen Getreide versorgen zu können. Im Bisthum Samland waltete seit dem Jahre 1395 der Bischof Heinrich von Seefeld, indem sein Vorgänger dem bischöflichen Amte entsagt und die Würde eines Weihbischofs zu Riga übernommen hatte. Er hatte bisher viel Heilsames zum Gedeihen der Landschaft bewirkt und manche wüste gelegene Gegend war durch ihn der Kultur und dem Fleiße neuer Einzöglinge zugänglich gemacht worden.

Zehntes Kapitel.

Verhältnisse des Ordens zu Witowd und zum Könige von Polen. Verhandlungen wegen Gothlands. Samaitens Ueberwältigung. Dessen Besitznahme durch den Orden. Neue Untreue Witowds. Samaitens Abfall. Drohende Kriegsgefahr. Deren Abwendung. Veränderungen in den Bisthümern. Fürst Switrigal in Marienburg. Krieg mit Witowd. Verkauf der Neumark an den Orden. Klagschreiben des Königes von Polen gegen den Orden. Kriegerische Vorbereitungen. Päpstliches Verbot der Litthauischen Kriegsreisen. Des Hochmeisters Appellation an den päpstlichen Stuhl. Streithändel wegen Erwerbs der Neumark. Der falsche Prinz Olav. Streit wegen Gothlands. Friedensschluß zu Raczans. Samaitens neue Ueberwältigung. Streitfragen über den Besitz der Neumark. Streit wegen Driesen. Zunehmende Verwickelungen mit dem Könige von Polen. Dessen neue Anforderungen an den Orden. Deren Zurückweisung. Widerwille der Samaiten gegen die Ordensherrschaft. Neuer Streit wegen Gothlands. Der Erzbischof Johannes von Sulthanien in Marienburg. Erbitterte Stimmung des Polen-Königes gegen den Orden. Des Hochmeisters Rechtfertigung gegen ihn. Konrads von Jungingen Tod. Sein Bild als Mensch. Seine Verdienste als Landesfürst. Handel mit dem Auslande. Innere Landesverwaltung. Beförderung der Künste. Vergnügliches Leben in Marienburg. Konrad von Jungingen als Oberhaupt des Ordens.

1399—1407.

Das Jahr 1399 begann in tiefem Frieden. Mit den Herzogen von Pommern, namentlich auch mit Herzog Swantibor

von Stettin waren die obwaltenden Mißhelligkeiten ausgeglichen. Auch einige Kriegsfahrten nach Samaiten, wozu die Ankunft einer Anzahl fremder Kriegsgäste zum Theil aus Frankreich Anlaß gab, störten die Ruhe des Landes nicht weiter; es waren Fahrten auf die Heidenjagd, wobei man dem Glauben genügte: man übe auf solchen Heidenfahrten durch Raub und Mord der Feinde Christi ein dem Himmel wohlgefälliges Werk. In solcher Ueberzeugung führte der Hochmeister selbst, sonst dem Waffengetümmel mehr als irgend einer abgeneigt, im Sommer dieses Jahres ein starkes Heer nach Samaiten, um elf Tage im Lande hin und her zu heeren und dann einer Anzahl ritterbürtiger Knechte aus Preussen auf heidnischem Boden den Ritterschlag zu ertheilen. Den Frieden mit dem Großfürsten Witowd störten diese Kriegszüge nicht weiter. Im Osten seiner weitausgedehnten Gebiete mit seinen stolzen Planen beschäftigt, hatte er mit vielfachem Unglück zu kämpfen; zuerst verlor er bei einer ungeheueren Feuersbrunst, wodurch die ganze Stadt Wilna sammt der Kathedrale und des Fürsten Hauptburg verzehrt ward, seinen äußerst reichen Schatz von Silber und andern kostbaren Kleinodien, auch eine große Zahl seiner besten Rosse; dann ward ihm auf einem Kriegszuge gegen die Tataren, wozu ihm auch der Hochmeister eine ausgesuchte, kostbar gerüstete Streitschaar unter der Führung des Komthurs von Ragnit, Marquard von Salzbach, zu Hülfe gesandt, in einer blutigen Schlacht fast sein ganzes Kriegsheer aufgerieben; auch der größte Theil des Heerhaufens aus Preussen und mit ihm neun Ordensritter waren im Kampfe erschlagen worden. Litthauen stand jetzt gegen das wilde Tataren-Volk ohne Heer und Schutz da. Der Großfürst rechnete zwar fortan noch auf die Beihülfe des Ordens, im Fall sein Land vom siegreichen Feinde überzogen werden sollte. Allein kräftigen Beistand konnte er sich doch nicht versprechen, denn seit kurzem hatten die Verhältnisse zwischen dem Orden und dem Könige von Polen wieder eine sehr drohende Gestalt gewonnen.

Schon die auf des Königes Befehl geschehene Gefangennehmung des neuen Bischofs von Kulm, Johannes von Oppeln, auf der Reise in sein Bisthum war für den Hochmeister ein neuer Beweis von des Königes fortdauernder feindseliger Gesinnung. Darauf war im Juni des Jahres 1399 auch die dem

Orden stets so wohlgeneigte Königin Hedwig, die bisher allein noch den Frieden aufrecht zu erhalten gewußt, gestorben und man mußte jetzt sehr fürchten, daß nun des Königes Haß gegen den Orden ihn bald zum Schwerte führen werde. Aus solcher Besorgniß trat jetzt zwischen Beiden Witowd zur Vermittlung ein, um wo möglich den noch obwaltenden Streit wegen des Dobriner-Landes auf gütlichem Wege auszugleichen. Allein so geneigt sich auch der Hochmeister zeigte, so mißlang doch der Versuch, eine persönliche Zusammenkunft des Königes und des Meisters zu Stande zu bringen. Indeß hielt jener vorerst noch Ruhe, denn der Großfürst stand noch als des Ordens Freund da; zudem trat Herzog Wilhelm von Oesterreich eben auch mit neuen Hoffnungen auf den Polnischen Thron auf und wandte sich selbst schon an den Hochmeister, um wo möglich mit des Ordens Beihülfe seine Rechte auf die Polnische Königskrone geltend zu machen. Der König Sigismund von Ungern, selbst auch Wenceslaw von Böhmen bewiesen dem Orden immer noch die wohlwollendsten Gesinnungen, und endlich war auch Polen im Osten von den raubsüchtigen Tatarenhorden schwer bedroht. Diese Stellung der Verhältnisse und die fortdauernden Bemühungen sowohl des Großfürsten als des Hochmeisters, der nichts versäumte, was nur in irgend einer Weise zur Erhaltung des Friedens dienen konnte, bewogen den König wenigstens zu friedfertigen Erklärungen, sogar zu der Aeußerung, daß auch er allen Unfrieden und jegliches Mißtrauen zwischen ihm und dem Orden verbannt wünsche, um endlich einem festeren Frieden Raum zu geben. Suchte er doch selbst durch ein Geschenk von einigem Wild dem Hochmeister seine geneigte Gesinnung zu bethätigen, was dieser mit ungemeiner Freude aufnahm.

Inzwischen aber waren die Verhältnisse des Ordens mit Dänemark ungleich ernster geworden. Die Königin Margaretha, die Rechtmäßigkeit der Verpfändung Gothlands an den Orden schon darum nicht anerkennend, weil sie als anerkannte Königin von Schweden bestimmte Ansprüche auf den Besitz dieses Eilandes zu haben glaubte, forderte es jetzt in ernster Sprache als zu ihrem Reiche gehörig zurück. Der Hochmeister dagegen hielt sich laut des mit König Albrecht von Schweden geschlossenen Vertrages an dessen Versprechen, den Orden gegen alle fremde

Ansprüche auf Gothland zu vertreten und verlangte dieß von ihm auch jetzt in Beziehung auf die Königin. Albrecht gab ausweichende und unentschiedene Antworten. Das ganze Jahr 1400 ging in Unterhandlungen hin, deren Inhalt von Seiten der Königin die immer wiederholte Forderung war: Gothland als mit allem Rechte zu ihrem Reiche gehörig müsse ihr zurückgegeben werden, wogegen der Hochmeister immer bei der Erklärung blieb: der Orden habe das Eiland theils als Eroberung von den Seeräubern, theils als Pfand vom Könige Albrecht inne; er wolle es jedoch abtreten, sofern er es mit Ehren und dem Rechte nach vermöge, denn Albrecht habe darüber mit der Königin zu rechten und müsse gegen alle Anforderungen einstehen. Da letzterer indeß allen ernstlichen Mahnungen des Hochmeisters stets durch hingehaltene Verheißungen und nichtssagende Ausflüchte auszuweichen wußte, so befand sich der Orden in Betreff Gothlands fast ganz in derselben Lage, wie um diese Zeit in Rücksicht des Dobriner-Landes, denn auch in dieser Angelegenheit stand noch alles, wie vor mehren Jahren und Witowd's wiederholte Bemühungen zur Ausgleichung dieser Streitsache hatten noch keinen Schritt näher geführt.

Mittlerweile aber war seit dem Anfange des Jahres 1400 auch das Kriegsschwert von neuem in Bewegung gesetzt. Herzog Karl der Kühne von Lothringen und Herzog Wilhelm von Geldern waren mit ansehnlichen Schaaren von Rittern, Knechten und Reisigen zum Heidenkampfe in Preussen angelangt. Im Lande ward alsbald überall stark gerüstet; auch die Städte stellten ihre Heermayen. Während hierauf in Klöstern und Kirchen des Himmels Gnade um Waffenglück und Sieg erfleht wurde, zog das Kriegsheer den Gränzen Samaitens zu, geführt vom Ordensmarschall Werner von Tettingen und dem Herzog von Lothringen (denn Herzog Wilhelm von Geldern war wegen Krankheit wieder in die Heimat zurückgekehrt). Das Kriegsheer sprengte so plötzlich und unerwartet in das feindliche Land ein, daß niemand an Flucht und Rettung denken konnte, zumal da zu gleicher Zeit auch der Großfürst Witowd, wie er dem Meister zugesagt, mit bedeutender Heeresmacht von Osten her in die Landschaft einbrach und dort mit Feuer und Schwert alles überwältigte. So war in zwölf Tagen das ganze Land überstürmt;

die Zahl der Gefangenen war außerordentlich. In Verzweiflung gelobte das Volk überall unbedingten Gehorsam, Annahme des Christenthums und stellte zahlreiche Geiseln zur Bürgschaft seines Gelöbnisses. Zur Siegesfeier ward der Herzog von Lothringen nebst mehren der vornehmsten Kriegsgäste vom Ordensmarschall zum Ritter geschlagen.

Der Hochmeister, doppelt erfreut, nicht nur weil er die Unterwerfung des größten Theils der heidnischen Lande als eine besondere Gnade des Himmels betrachtete, sondern auch der Beistand des Großfürsten ein sprechender Beweis seiner friedlichen Gesinnung gegen den Orden zu seyn schien, traf alsbald Anstalten zur völligen Besitznahme des Landes, denn aus allen Gebieten Samaitens wurden ihm Geiseln in großer Zahl zur Bürgschaft ihrer Unterwerfung gesandt. Eiligst baute er dort zwei Burgen auf, in deren eine er den Ordensritter Michael Küchmeister von Sternberg als ersten Vogt von Samaiten und in die andere, die Friedeburg genannt, einen Burggrafen als obersten Beamten mit einer Anzahl Ordensritter und Kriegsleute einsetzte. Sie sollten die ersten Anordnungen zur Landesverwaltung treffen und die ihnen untergeordneten Kämmerer als Verweser in den einzelnen Gebieten alles, was jene verordneten, in Ausführung bringen. Man versäumte auch nicht, eine Anzahl Geistliche ins Land zu senden, um das Volk zu belehren und zur christlichen Taufe zu gewinnen. Die Samaiten faßten je mehr und mehr Vertrauen zu ihnen, zumal da der Hochmeister sie auch reichlich mit Getreide, Vieh und andern nöthigen Lebensbedürfnissen versorgen ließ, auch manche zweckmäßige Einrichtungen über den Besitz ihres ländlichen Eigenthums traf, die dem Volke zusagten. Eine ansehnliche Zahl siedelte sich auch nach Preussen über und fand bei den Komthuren überall Unterstützung zum Anbau der ihnen zugewiesenen Besitzungen. Als darauf auch die vornehmsten Bojaren aus Samaiten, mehre darunter aus herzoglichem Stamme nach Marienburg kamen, um dort die Taufe zu empfangen, erhob dieß der Meister zu einem besondern Feste, vertrat selbst die Stelle eines Taufzeugen, ließ die Neugetauften köstlich bewirthen und reichlich beschenken, kurz er bot alles auf, um durch freundliche und ehrenvolle

Behandlung dieser Stammhäupter das ganze Volk Samaitens zu treuem Gehorsam gegen den Orden zu gewinnen.

Auch das friedliche und freundschaftliche Verhältniß zwischen Witowd und dem Orden schien sich immer mehr zu befestigen. Selbst in dem Besuche, den die Gemahlin des Großfürsten im Jubeljahr 1400 auf einer Pilgerreise durch Preussen, wo sie den Reliquien der heil. Katharina auf dem Hause Brandenburg, der frommen Dorothea an ihrem wunderthätigen Grabe zu Marienwerder und dem Haupte der heil. Barbara zu Althaus ihre Verehrung bezeugte, dem Hochmeister zu Marienburg abstattete, glaubte dieser einen neuen Beweis von Witowd's aufrichtiger Gesinnung zu finden. Er unterließ daher auch nichts, um durch die ehrenvollste Aufnahme der Fürstin, durch reiche und kostbare Geschenke und wie er nur irgend konnte, dem Großfürsten sein Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Nur zu bald aber sah sich der Hochmeister in seinen Hoffnungen getäuscht. Witowd ging schon längst einem neuen verrätherischen Plane nach. Nachdem er die Friedenszeit benutzt, um seine Burgen wieder aufzubauen, sein Land stärker zu bewehren und seine im Tatarenkriege sehr zusammengeschmolzenen Kriegerhaufen wieder zu vervollständigen, fing er jetzt wegen Samaitens Besitz allerlei neue Streithändel an, wußte durch Geschenke, Versprechungen und Verlockungen immer mehr Samaiten aus dem Lande in seine Gebiete zu ziehen oder auch durch List und Gewalt ihrer Heimat zu entreißen. Klagen des Ordens hierüber und wiederholte Ermahnungen zum Frieden trieben ihn nur immer mehr zu entschiedenern Schritten und jeder Schritt überzeugte den Meister immer fester, daß alles auf Verrätherei hinziele. Schien es doch selbst bei einer vorgeschlagenen persönlichen Zusammenkunft nur darauf abgesehen gewesen zu seyn, sich der Person des Hochmeisters zu bemächtigen. Endlich warf Witowd die arglistige Maske ab, stellte Hauptleute an die Spitze der in sein Land gezogenen zahlreichen Samaiten, ließ diese in ihr Land zurückführen und gab somit dem Geiste der Empörung freies Spiel. „Da bewiesen sich, wie ein Zeitgenosse sagt, die jüngst erst getauften Samaiten wie die jungen Wölfe, die, wenn sie satt sind, noch desto grimmiger werden gegen die, welche sie hegen." Die beiden Ordensburgen,

eben erst vollendet, wurden erstürmt und verbrannt, die Ordensritter und deren Kriegsvolk gefangen nach Litthauen geführt und in kurzem alles, was an die Herrschaft des Ordens erinnerte, bis auf die letzte Spur wieder vernichtet.

Ob und wie weit der König von Polen auf diese Verhältnisse eingewirkt habe, liegt im Dunkeln. Während der Großfürst Schritt vor Schritt weiter ging, in Samaiten Amtleute einsetzte, zur Versicherung der Treue Geiseln aushob, die Anhänger des Ordens aus dem Lande trieb und Anstalten zum Kriege traf, spielte jener eine Zeitlang noch die Rolle des Friedliebenden, hielt sogar mit dem Meister eine persönliche Zusammenkunft, so daß kaum ein Zweifel an seiner friedlichen Gesinnung erwachen konnte. Allein das engere Anschließen des Königes an den Großfürsten, die wiederholte festere Vereinigung ihrer beiderseitigen Lande, vor allem aber ihr mit dem Russischen Fürsten von Twer, den Herzogen von Masovien und einigen Bischöfen abgeschlossenes Hülfsbündniß erweckten beim Hochmeister Mißtrauen. Das Ziel dieses Bündnisses, das sah der Meister klar, konnte entweder nur der Orden oder des Königes Bruder Switrigal, jetzt Fürst der Walachei, Podoliens und einiger anderer Lande seyn, der sich bisher stets als Freund des Ordens bewiesen hatte. Die ausweichende Antwort des Königes auf des Meisters Anfrage: ob man von Polen aus, wenn sich mit Witowd Krieg erhebe, diesem zu Hülfe stehen werde? ließ dem letztern kaum noch einen Zweifel an des Königes feindlicher Gesinnung übrig, zumal als er von den mannigfaltigen Unterstützungen benachrichtigt ward, welche dieser an Kriegsbedürfnissen und Hülfsvölkern dem Großfürsten fort und fort zukommen ließ. Die Vorsicht gebot, sich mit Ernst und Nachdruck auf den drohenden Sturm vorzubereiten. Wie er die Fürsten des Deutschen Reiches zur Beihülfe gegen die neuerwachten Feinde aufrief und in Pommern unter der Ritterschaft wieder neue Söldner warb, so traf er auch mit Eile im Lande selbst alle nöthigen Anstalten zu kriegsfertiger Rüstung. Zu Marienburg ward eiligst eine Stückgießerei angelegt, überall sah man bald alles in kriegerischer Thätigkeit. Um aber dem Feinde zu zeigen, wie wenig man vor seinem Schwerte erschrecke, eilte der Ordensmarschall mit einem Heerhaufen die Memel hinauf, um

zugleich die dem feindlichen Lande nahe liegende Ordensburg Gotteswerder reichlicher mit Lebensmitteln zu versorgen. Es zeigte sich kein Feind; vielmehr die Besatzung der Burg zu Kauen setzte diese aus Schrecken in Flammen und entfloh von dannen.

Da kamen ganz unerwartet vom Könige von Polen Friedensboten. Sey es, daß des Ordens starke Rüstungen auf ihn bedeutenden Eindruck gemacht oder daß innere Reichsverhältnisse, vielleicht auch Einwirkungen von auswärts her seine feindlich-finstere Miene verwandelt hatten. Die Gesandten erklärten dem Meister: der König wünsche auch forthin stets mit dem Orden in Friede und Freundschaft zu leben und Kriegslust sey fern von seiner Gesinnung. Der Meister indeß kannte seinen Gegner; er ließ ihm bloß die Antwort bringen: des Königes friedfertiger Gesinnung könne man nur dann erst trauen, wenn er durch Bürgschaft anderer Fürsten den Orden über den Frieden sicher gestellt. Die äußere Ruhe indeß blieb vorerst noch ungestört; den König beschäftigte seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Hermann von Cilly, die ihm als Enkelin des Königes Kasimir III. auch ihre Ansprüche auf die Krone Polens mitbrachte und Witowd's Thätigkeit nahmen unruhige Ereignisse im Fürstenthum Smolensk in Anspruch, wo er bei der Belagerung der Hauptstadt wieder bedeutende Verluste erlitt.

Um so mehr konnte der Meister seine Thätigkeit wieder andern Verhältnissen des Landes zuwenden. Den Streit mit der Königin von Dänemark wegen des Besitzes von Gothland zu schlichten, gelang ihm freilich auch jetzt noch nicht, denn König Albrecht ließ sich trotz der nachdrücklichsten Mahnungen in keiner Weise zu einem Schritte bewegen, der zu einer Ausgleichung hätte führen können. Er erschien nicht einmal auf einem Verhandlungstage auf Schonen, um seine Hand zum Vergleiche zu bieten. So blieb alles, was man zur Sühne versuchte, ohne weitern Erfolg.

Auch im Innern des Landes traten, besonders in den Bisthümern manche wichtige Veränderungen ein, die den Hochmeister viel beschäftigten. Zuerst machte der Tod des Bischofs Heinrich von Ermland (13. Jan. 1401), des Gründers der Städte Bischofsburg, Bischofstein und der Neustadt Braunsberg, eine neue Bischofswahl nothwendig; sie fiel auf den Dompropst

Heinrich Heilsberg von Vogelsang, einen ebenso gelehrten, als frommen und um das Land schon viel verdienten Mann. Noch wichtiger war eine Veränderung in den bischöflichen Verhältnissen des Kulmerlandes. Da nämlich der Papst dem bisherigen Bischofe von Kulm, Herzog Johannes von Oppeln, von neuem die erledigte bischöfliche Würde zu Kujavien übertragen hatte, so wählte das Kulmische Domkapitel nach des Hochmeisters Wunsch dessen Kanzler, Magister Arnold Stapel, zu seinem Nachfolger. Statt seiner päpstlichen Bestätigung aber erschien unerwartet eine Bulle, kraft welcher dem erwähnten Bischofe von Kujavien auf Lebenszeit auch die Obhut und Verwaltung des Kulmischen Bisthums verbleiben, also daß, was in Preussen noch nie geschehen, zwei Bisthümer der Pflege Eines Bischofs anvertraut seyn sollten. Der Hochmeister indeß und das Domkapitel widersetzten sich dieser Neuerung mit aller Kraft, nicht nur weil es höchst bedenklich schien, dem Bischofe Johannes von Leslau, des Königes von Polen verpflichtetem Rathe, unter den obwaltenden Verhältnissen auch die Verwaltung des Kulmischen Bisthums anvertraut zu sehen, sondern auch weil es bald kund wurde, daß diese neue kirchliche Anordnung weniger aus des Papstes eigenem Entschlusse, als vielmehr nur aus den Umtrieben und Bewerbungen des Bischofs von Leslau selbst bei einigen Kardinälen hervorgegangen sey. Sie setzten es daher durch ernste Vorstellungen auch wirklich durch, daß Johannes von Leslau auf das Kulmische Bisthum Verzicht leistete und der neu erwählte Bischof (26. Juli 1402) die päpstliche Bestätigung erhielt.

Mittlerweile zog ein neues Ereigniß des Meisters Blick nach Osten hin. Es war im Januar des Jahres 1402, als unvermuthet der Fürst Switrigal, des Polnischen Königes Bruder, „Fürst und Erbling zu Litthauen und Rußland und Herr von Podolien", wie er sich nannte, auf dem Haupthause Marienburg als Kaufmann verkleidet erschien. Vom Könige zu seiner Vermählungsfeier nach Krakau eingeladen und von dort entfliehend, als er die Ankunft seines verhaßten Vetters, des Großfürsten Witowd vernahm, hatte er sich unerkannt durch Polen hindurch geschlichen und fand beim Hochmeister die freundlichste Aufnahme, denn dieser erkannte wohl, wie wichtig ihm

dieser Fürst gerade unter den jetzigen Verhältnissen werden konnte. Es kam zwischen ihnen bald auch ein Bündniß zu Stande, in welchem Switrigal nicht nur alle Punkte und Bestimmungen des zwischen Witowd und dem Orden abgeschlossenen Friedens auf sich übernahm und bestätigte, sondern dem Orden auch, außer mehren Begünstigungen und Vortheilen namentlich im Handel, verschiedene ansehnliche Gränzgebiete zusicherte, deren Besitz für diesen von größter Wichtigkeit war.

Allein der eigentliche Gewinn dieser zugesagten Vortheile beruhte erst noch auf der Gewalt des Schwertes. Der Kriegssturm hatte schon vordem von neuem begonnen; mehrmals waren bereits der Ordensmarschall und andere Gebietiger bis in die Gegend von Garthen und weiter nach Litthauen hinein vorgedrungen, nach gewohnter Weise raubend und mordend. Hinwiederum hatten auch die Samaiten, von Witowd aufgehetzt und reichlich unterstützt, in großen Schaaren im Mai des J. 1402 plötzlich die Stadt Memel erstürmt, durchplündert und in Brand gesteckt, nachdem sie dort grausam Männer, Frauen, Kinder und Greise gemordet und Tausende als Gefangene hinweggeschleppt; auch die Burg Gotteswerder am Memel-Strome war von Witowd schon erobert und niedergebrannt, der Orden also dieses äußerst wichtigen festen Punktes an der Gränze des feindlichen Landes wieder beraubt. Da ließ der Hochmeister, um sich die Vortheile des geschlossenen Vertrages mit dem Schwerte zu erringen und wo möglich Witowd's Herrschergewalt zu unterdrücken, zu einer gewaltigen Heerfahrt rüsten. Alles im Lande ward zur Wehrpflicht aufgeboten. Eine Heeresmacht von 40,000 Mann brach im Sommer des Jahres 1402 gegen Litthauen auf, an ihrer Spitze der tapfere Marschall Werner von Tettingen. Fürst Switrigal begleitete sie als Führer einer eigenen Schaar. Der Großfürst, an den Ufern der Wilia gelagert, um dem Feinde den Uebergang zu wehren, ward mit bedeutendem Verluste in die Flucht geworfen. Nun stürmte das Heer bis vor Wilna; da indeß die Hoffnung, die Stadt durch Verrätherei zu gewinnen, getäuscht ward, warf es sich in die südlichen Gebiete von Aschminne und Salsenicken, bis in die dritte Woche überall verheerend, mordend und raubend. Witowd, mit aller Klugheit einem offenen Kampfe ausweichend, hatte mittlerweile die Furten an

der Wilia und Memel besetzt, um dem Feinde die Rückkehr abzuschneiden. Währenddeß aber zog das Ordensheer südlich durch die Wildniß über Lötzen nach Rastenburg zurück mit seinen zahlreich erbeuteten Rossen und 900 Gefangenen. Fürst Switrigal blieb mit hinreichender Mannschaft auf der Burg Baiselauken, südlich von Rastenburg, um seine Verbindung mit seinen Anhängern in Litthauen um so leichter unterhalten zu können.

Der König von Polen hatte diesen Ereignissen scheinbar ruhig und theilnahmlos zugesehen. Er trug sogar öffentlich gegen den Orden eine Zeitlang die Miene des Freundes zur Schau. Auf einem Verhandlungstage zu Thorn, wo er mit dem Hochmeister zusammen kam, erfreuten sich selbst beide Fürsten durch gegenseitige Geschenke; und doch war der alte Groll in seinem Busen noch nicht erstorben. Dabei versäumte es Witowd auch nicht, das Feuer der Zwietracht und des Hasses zwischen dem Könige und dem Orden durch allerlei Andichtungen und Verhetzungen wieder frisch anzufachen; gab er doch sogar vor: der Hochmeister habe ihn jüngst zu einem Bündnisse gegen den König und Herzog Switrigal gewinnen wollen. Konrad von Jungingen sprach sich zwar über den arglistigen Zweck solcher und ähnlicher Erdichtungen gegen den König äußerst frei und offen aus; allein sie kamen diesem, wie man bald sah, keineswegs unerwünscht, denn der Hochmeister erhielt von ihm plötzlich zu großem Befremden ein Sendschreiben, welches nicht nur voll von Ausbrüchen eines erzürnten und erbitterten Gemüthes war, sondern auch des Fürsten Switrigal's Ehre und guten Namen auf die empfindlichste Weise verletzte und verunglimpfte. Was aber vorzüglich des Königes Mißtrauen und Erbitterung gegen den Orden von neuem in Flammen gesetzt, war folgender wichtige Umstand.

Schon vor mehren Jahren (1398) hatte der König Sigismund von Ungern dem Orden gegen eine gewisse Geldsumme die Neumark zum Pfande angeboten, der Hochmeister aber aus mehrfachen Gründen das Anerbieten damals zurückgewiesen. Nun erneuerte der König den Antrag abermals im Frühling des Jahres 1402, indem er dem Orden die Wahl ließ, ob er das Land als Pfand oder als förmlichen Kauf annehmen wolle. Der

Meiſter lehnte es auch jetzt noch unter dem Vorgeben ab, daß der Orden theils wegen ſeiner Kriege mit Litthauen und anderer Bedrängniſſe das Land nicht werde beſchützen können, theils zum Kaufe auch nicht die nöthigen Geldmittel beſitze. Da ſchlug der König einen andern Weg ein, um zu ſeinem Ziele zu kommen. Er ließ in Preuſſen nicht nur das Gerücht verbreiten, der König von Polen ſuche bereits die Neumark zu ſeinem Reiche durch Kauf zu erwerben, ſondern es kam auch bald ein Vertrag zum Vorſchein, nach welchem dieſem Könige die Neumark für eine beſtimmte Summe zum Pfande verſchrieben ſeyn ſollte. Nicht ohne Schlauheit war darin alles ſo geſtellt, daß der Vertrag zurück genommen werden konnte, ſofern der Orden ſich auf einen Ankauf des Landes einlaſſen würde. Er mochte nun erdichtet ſeyn oder nicht, ſo hatte er auf den Hochmeiſter doch jeden Falls die wohlberechnete Wirkung, denn an den König von Polen durfte der Orden die Neumark unter keiner Bedingung kommen laſſen, wenn er von Deutſchland nicht faſt gänzlich abgeſchnitten oder doch wenigſtens in der Verbindung mit ihm vielfach unterbrochen und gehemmt ſeyn wollte, weil dann des Königes Landgebiete den Ordensſtaat von drei Seiten umzingelt haben würden. Da nun noch hinzukam, daß auch der Herzog Swantibor von Stettin, weil er, wie er vorgab, „große Mahnung an die Neumark Schulden halber habe", zum Erwerb derſelben Verlangen trug, ſo fand es der Hochmeiſter mit den vornehmſten Gebietigern jetzt unumgänglich nothwendig, auf den Ankauf einzugehen. Der Kaufvertrag ward daher im Juli des Jahres 1402 auf den Preis von 63,200 Ungeriſ. Gulden abgeſchloſſen und vom Könige am 29. September zu Preßburg genehmigt. Es wurde darin ausdrücklich beſtimmt: der König ſolle das Land in allen Zubehörungen dem Orden frei ſtellen gegen alle fremde Anſprüche, wo nicht, ſo ſolle er dem Orden das geſammte Kaufgeld nebſt allen Unkoſten zurückzahlen. Dem Könige Sigismund, deſſen etwanigen Erben oder Nachkommen, ſeinem Bruder Wenceslaw und dem Markgrafen Jobſt von Mähren wurde auf deren Lebenszeit der Wiederkauf durch die genannte Kaufſumme vorbehalten; erfolgte er in dieſer Zeit nicht, ſo ſollte das geſammte Land als Eigenthum erblich auf ewige Zeit dem Orden verbleiben.

Trotz der Gründe aber, die den Orden zu dieser Erweiterung seines Gebietes bewogen, möchte es wohl in Frage zu stellen seyn, ob der Orden klug verfuhr, daß er sich jetzt auf den Erwerb der Neumark einließ. Freilich konnte man bei weitem nicht alle die Folgen und Verwickelungen übersehen, die für ihn daraus hervorgehen würden; allein der Orden war noch nicht einmal im völligen Besitze des Landes, als schon ähnliche Verhältnisse wie bei Dobrin und Gothland eintraten. Den Herzog von Stettin wies der Meister in seinen Anforderungen ohne weiteres an den König von Ungern. Weit ernster schon erklärte sich Markgraf Jobst von Mähren, der sich durch Sigismunds Verfahren allerdings schwer beeinträchtigt fühlen mußte, gegen die Besitznahme „seines Erbes", wie er die Neumark nannte. Der Hochmeister wies auch dessen Ansprüche an den König, diesen an sein Versprechen erinnernd, das Land dem Orden frei zu stellen. Anders dagegen stand es mit dem Könige von Polen, denn es ergaben sich bald die deutlichsten Anzeichen, daß die Erwerbung der Neumark seine Seele mit neuem Mißtrauen gegen den Orden erfüllt, den alten versteckten Groll nur noch mehr gesteigert hatte.

Während nämlich im Anfange des Jahres 1403 im Osten das Kriegsgetümmel von neuem begann, der Ordensmarschall Werner von Tettingen neuangekommene Schaaren fremder Kriegsgäste mit der Wehrmannschaft des Landes zu gewohntem Kriegswerke des Raubens und Verheerens nach Litthauen führte, jedoch auch jetzt wieder ohne weitern Gewinn, als daß er über dreitausend Gefangene nach Preussen mit zurückbrachte, hatte der König von Polen ein Klagschreiben ausgehen lassen, in welchem er den Orden bei Königen und Fürsten mit den ärgsten Beschuldigungen und Verunglimpfungen überhäufte. Vornehmlich war darin abermals die Besitznahme des Dobriner-Landes, über die der König Jahre lang geschwiegen, als das schwerste Verbrechen an der Krone Polens geschildert und der Abfall der Samaiten dem Orden selbst als unverzeihliche Schuld zugerechnet. Der Hochmeister versäumte nicht, in zahlreichen Ausschreiben an den Römischen König, den König von Frankreich, an die Deutschen Reichsfürsten, den Adel und die Ritterschaft in Deutschland nicht nur die verleumderischen Anschuldigungen des Königes

von Polen aufs bündigste zu widerlegen und sich und seinen Orden in jeder Weise zu rechtfertigen, sondern dabei zugleich auch den genannten Fürsten über den versteckten Charakter, die unchristliche, trügerische Gesinnung und das streitsüchtige Verfahren seines Gegners die Augen zu öffnen. Er setzte ihnen auch klar auseinander, was es mit der Klage des Königes in Betreff des Dobriner-Landes für eine Bewandniß habe, erklärend, daß er auch jetzt noch bereit sey, das Pfand unter Einwilligung der Erben des nun schon verstorbenen Herzogs von Oppeln und gegen Entrichtung der geliehenen Geldsumme dem Könige abzutreten.

Damit aber begnügte sich der Hochmeister noch nicht. Er hatte jetzt des Königes Gesinnungen und geheime Bestrebungen zu tief durchschaut, als daß er nicht geeilt hätte, sich in aller Weise auf Kriegsereignisse vorzubereiten. Die alte, von den Samaiten so oft bedrohte Burg Ragnit ward eiligst niedergerissen und eine neue mit ungleich stärkeren Befestigungen aufgebaut; auch an der festern Bewehrung der andern Burgen der östlichen Lande arbeitete man fort und fort mit außerordentlicher Thätigkeit. Da knüpfte unerwartet der Großfürst Witowd mit dem Ordensmarschall, der zur Hut der Bauleute mit einem Kriegshaufen bei Ragnit stand, von neuem friedliche Unterhandlungen an und erbot sich zu einer Waffenruhe, um mittlerweile, wie er vorgab, mit dem Hochmeister auf einem Verhandlungstage wo möglich eine friedliche Ausgleichung ihrer Streitigkeiten einzuleiten. Konrad von Jungingen wies nie ein friedliches Wort zurück, genehmigte den Anstand und verstand sich auch zu einer persönlichen Zusammenkunft. Er ahnete freilich nicht, daß Witowd und der König von Polen dabei nichts weiter bezweckten, als den Erfolg ihrer Klagen beim Römischen Könige und beim Papste abzuwarten, bei welchem letztern um die Ausfertigung einer Bulle nachgesucht worden war, die, wie man hoffte, allen fernern Heereszügen des Ordens nach Litthauen ein Ende setzen| oder sie wenigstens sehr erschweren sollte. Der Verhandlungstag hatte daher, wie begreiflich, auch weiter keinen Erfolg. Der Hochmeister sah sich abermals „wie zum Spott" von seinem Gegner getäuscht, so daß der tapfere Komthur von Brandenburg, Marquard von Salzbach, darob voll

Erbitterung sich nicht enthalten konnte, den Großfürsten öffentlich einen Bösewicht und Verräther zu schelten.

Bald darauf langte nun wirklich, dem Hochmeister und dem ganzen Orden zu nicht geringem Befremden, die vom Könige von Polen beim Papste nachgesuchte Bulle an. Es hieß darin unter bittern Vorwürfen wegen der Fehden und Kriegszüge, womit der Orden die Neugetauften in Litthauen fort und fort beläſtige und verfolge: da es dem Orden unzweifelhaft zu großer Schmach gereiche, wenn er die Neubekehrten auch ferner noch auf solchen ungerechten Wegen beläſtige, so verbiete ihm der päpstliche Stuhl hiemit in aller Strenge, die Lande und Städte Litthauens und die Neubekehrten forthin je mit einer ungerechten Beläſtigung, wie sie auch heißen möge, wieder heimzusuchen oder solche durch andere ausführen zu lassen, bis über die obwaltenden Streitigkeiten eine Entscheidung erfolgt sey, weshalb der Orden und des Königes Sachwalter ihm die nöthige Unterweisung über die Streitsache zukommen lassen sollten. Der Papst drohte mit dem Banne, wenn es irgend jemand wage, dieses sein Gebot zu übertreten.

Konrad von Jungingen aber, der überall seinen Mann zu stehen wußte, wenn es die Pflicht und Ehre seines Ordens galt, erschrak auch jetzt keineswegs vor dem päpstlichen Machtgebot. Er stellte der Bulle eine Appellation an den Römischen Stuhl entgegen, worin er erklärte: der Orden sey von jeher den Geboten des apostolischen Stuhles streng und pünktlich gehorsam gewesen; diese Bulle indeß sey in einer Zeit, wo niemand des Ordens Sache in Rom habe verantworten und vertreten können, mit Unterdrückung aller Wahrheit erschlichen und der Papst über das Verhältniß des Ordens zu diesen seinen Feinden durchaus nicht unterrichtet. Dabei entwarf der Meister eine scharfe und nachdrückliche Schilderung alles dessen, was der Orden und sein Land seit langer Zeit durch Witowd und den König von Polen erduldet und was diese seitdem am Christenglauben gesündigt; er hob es besonders hervor, wie oft Witowd den Orden in seinem Glauben getäuscht, wie er wiederholt von diesem abtrünnig geworden sey und dabei jeder Zeit neue gottlose und abscheuliche Verbrechen an Kirchen und Heiligthümern begangen habe. Da nun, hieß es dann weiter, von allem dem, was Witowd und

der König, „der Begünstiger und Förderer heidnischer und ketzerischer Sitten und Gesinnungen", am christlichen Glauben gefrevelt und in christlichen Landen Arges verübt, dem Papste, wie die Bulle beweise, nichts bekannt gewesen sey, der Orden sich nicht täglich neuen Gefahren aussetzen, Friede aber mit ihnen nicht gehalten werden könne und der Hochmeister seinem Lande Schutz und Schirm gewähren müsse, so appellire er gegen den Inhalt des päpstlichen Befehles an den Römischen Stuhl. Es geschah dieß am 10. December des Jahres 1403.

Auf den König von Polen, der ohne Zweifel von des Hochmeisters Schritt bald benachrichtigt ward, machte er bedeutenden Eindruck, zumal da seine Sendboten am Hofe des Römischen Königes mit ihren Klagen gegen den Orden nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Er bot dem Meister abermals friedlichere Gesinnungen entgegen. Es fand noch vor Ablauf des Jahres 1403 eine neue Unterhandlung Statt, in welcher der Fürst Switrigal durch des Ordens Vermittelung vom Könige zu Gnaden wieder angenommen und zwischen Litthauen und dem Orden bis Pfingsten nächstes Jahres ein friedlicher Anstand festgestellt ward, um dann auf einem allgemeinen Verhandlungstage allen Streit beizulegen und den Waffen Ruhe zu geben.

Und doch war schon der Same zu neuen Zwistigkeiten ausgesät. Die Streithändel des Ordens mit Herzog Swantibor von Stettin hatte zwar der Hochmeister in einem zehnjährigen Friedens-Vertrage dadurch beigelegt, daß er auf eine vom Herzog zu fordernde Schuldsumme von zweitausend Schock Groschen Verzicht geleistet; allein die Erwerbung der Neumark hatte auch beim Herzog Boguslav von Stolpe, der längst wegen früherer Späne mit dem Orden in Mißhelligkeiten lebte, den mißtrauischen Gedanken erweckt, der Orden gehe jetzt auf nichts anderes aus, als auch ihn aus seinem väterlichen Besitze zu verdrängen. Ferner verweigerte der Markgraf Jobst von Mähren immer noch seine Zustimmung zum Verkauf des Landes, worauf er gerechte Ansprüche hatte, weshalb der Orden auch fortan noch einen Theil der Kaufsumme zurückbehielt. Ueberdieß machte der Markgraf Wilhelm von Meißen wegen einer Pfandsumme Anforderungen auf Küstrin geltend und ein Ritter Otto von Kittlitz erklärte das Städtchen Tankow und dessen Gebiet in der Neu-

mark für sein Eigenthum und verweigerte dem Orden die Besitznahme, worüber sich ein langwieriger Streit erhob. Das Wichtigste aber war, daß in der Erwerbung der Neumark der erste Anlaß zu dem nachmaligen eben so heftigen und hitzigen, als erfolgreichen und für den Orden verderblichen Streit über den Besitz der Burg Driesen gegeben war, denn schon jetzt trat der Polnische Hauptmann Sandziwog von Meseritz, vielleicht nicht ohne des Königes Antrieb, mit Klagen auf, daß der Vogt der Neumark Balduin Stal sich mehrer dem Reiche Polen gehörigen Besitzungen bemächtigt habe, wogegen dieser erklärte: die Burg Driesen, auf welche sich jene Klage beziehe, sey ihm vom Ritter Ulrich von der Ost nach Ausweis dessen alter Besitzrechte in füglicher Weise überwiesen worden. Allein es ließ sich voraussehen, daß der König nichts unterlassen werde, bei günstiger Gelegenheit wo möglich die zum Schutze seiner übrigen dießeits der Netze liegenden Landgebiete so wichtige Burg Driesen mit seinem Reiche zu vereinigen. Er selbst nahm den Streit darüber erst später auf.

Des Meisters Thätigkeit nahmen jetzt vor allem die Ereignisse auf Gothland in vollen Anspruch. Die Streitsache wegen dieses Eilandes war bisher trotz aller Bemühungen des Hochmeisters und der Königin von Dänemark ihrer Lösung noch um nichts näher gekommen, denn der saumselige König Albrecht ließ sich durch keine Mahnung zu einem bestimmten Schritte bewegen. Inzwischen hatte ein sonderbares Ereigniß im Jahre 1402 den Streit eine Zeit lang gewissermaßen hintangestellt. Es fand sich nämlich in der Gegend von Graudenz ein armer, gebrechlicher Mensch, an welchem einige Dänische Kaufleute eine auffallende Aehnlichkeit mit dem, wie man bisher glaubte, längst verstorbenen Sohn der Königin Margaretha von Dänemark Olav entdeckt haben wollten. Er selbst, Anfangs das ihm angedichtete Schicksal läugnend, hielt sich bald ebenfalls für den, für welchen man ihn ausgab, für den Prinzen Olav, den, wie nun die Sage ging, die Königin vor sechzehn Jahren habe vergiften lassen wollen, der aber damals aus dem Lande geflüchtet sey. Nach Danzig geführt, wo ihm das Volk hohe königliche Ehre erwies, ließ er sich ein Dänisches Reichssiegel stechen und meldete nun der Königin, daß er ihr Sohn sey, gerne auch fortan

in Armuth habe leben wollen, aber vom Papst gezwungen worden sey, die Krone seines Reiches zu fordern und nach Dänemark zurückzukehren. Die Königin erstaunt über das Vorgeben und über ihres Sohnes Tod sich vollkommen ausweisend, verlangte vom Hochmeister die Auslieferung des Menschen zur weiteren Untersuchung. Ihre Bitte ward erfüllt. Es ergab sich nun, daß der Ueberlieferte nicht einmal ein Inländer, sondern aus der Gegend bei Eger war. Dennoch büßte er, auf der Königin Befehl nach Schonen gebracht, seine unglückliche Verirrung auf dem Scheiterhaufen im Feuertod.

Kaum aber dieses Thronbewerbers entledigt, brachte die Königin den Streit wegen Gothlands mit neuem Nachdruck in Anregung. Eine schiedsrichterliche Entscheidung der Hansestädte ward von ihr zurückgewiesen. Ihr Recht auf Gothland für „Gottesrecht" erklärend, das ihr mit Unrecht abgedrungen sey, verlangte sie jetzt vom Orden ohne weiteres die Abtretung des Eilandes, nicht ohne Drohung, daß sie mit allem Ernste darauf denken müsse, sich ihres Eigenthums zu bemächtigen. Daraus ersah der Hochmeister, die Sache werde jetzt auf die Spitze getrieben, die Geduld der Königin sey endlich erschöpft, und da nun auch fortan alle Bemühungen der Hansestädte zu einer Ausgleichung und selbst auch ein darüber aufgenommener Verhandlungstag zu Kalmar ohne allen Erfolg blieben, so griff die Königin im Herbst des Jahres 1403 zu Maaßregeln der Gewalt. Plötzlich erschien bei Gothland eine Dänische Flotte; es gelang der Mannschaft, die ganze Insel in Besitz zu nehmen; nur Wisby hielt sich tapfer, selbst bei einer in der Stadt durch die Dänen angesponnenen Verrätherei. Mittlerweile erbauten diese letztern drei starke Burgen zu Schutz und Trutz, um von da aus den Kampf mit Macht fortzusetzen. Da nun auch der Hochmeister alle Kraft aufbot, die Besatzung des Ordens auf dem Eilande durch neue Mannschaft, Geschütz und Vorräthe von Lebensmitteln aufs möglichste zu verstärken, so begann dort im Frühling des Jahres 1404 ein rastloser Kampf. Es galt zunächst die Erstürmung der drei neuerbauten Wehrburgen. Sie leisteten Anfangs tapfern Widerstand. Der Hochmeister aber vermehrte bald das Kriegsvolk des Ordens bis auf 15,000 Mann. Auch die Königin wollte ihre Streitmacht verstärken und sammelte zu

Kalmar ansehnliche Streitkräfte; allein die Flotte, welche sie nach Gothland übertragen sollte, ward von den Hauptleuten der Ordensflotte plötzlich überfallen, theils hinweggeführt, theils verbrannt. Seitdem hatten die Dänen auf dem Eilande keinen glücklichen Tag mehr. Rings von den Schiffen des Ordens umstellt, war die Insel von aller Verbindung mit Dänemark abgeschnitten und also Verstärkung und Zufuhr von dorther unmöglich. Es ging bald eine Burg nach der andern an den Orden verloren. Da entsank wie dem Kriegsvolke auf Gothland der Muth, so der Königin die Hoffnung, denn über zweihundert Schiffe hatte diese dem Unternehmen schon geopfert. Sie willigte daher gerne in einen durch Vermittlung einiger Hansestädte ihr angebotenen Waffenstillstand, der am 1sten Juli 1404 zu Wisby geschlossen ward und in dessen Verlauf auf einem Verhandlungstage versucht werden sollte, ob der Hochmeister mit der Königin oder mit König Albrecht sich wegen Gothlands in Güte vereinigen könne; gelinge dieß auch nicht sofort, so solle der Friede doch fortdauern, um beiderseits des Rechts zu warten. Also ruhte nun vorerst dieser Streit.

Inzwischen war es endlich auch mit Witowd und dem Könige von Polen zum Frieden gekommen. Schon im Anfange des Jahres 1404 hatte sich der König mit einigen Bevollmächtigten des Ordens auf einem Verhandlungstage zu Wilna durch Vermittlung des Fürsten Switrigal in Betreff des Dobriner-Landes dahin vereinigt, daß beide Theile die Untersuchung ihrer Rechte der Berathung einer Anzahl ihrer beiderseitigen Räthe unterwerfen und wenn diese keine Entscheidung geben könnten, die Streitfrage dem Gerichte des Römischen Reiches anheimstellen und mit dessen Ausspruch sich begnügen wollten. Auch Witowd hatte damals bereits das Versprechen gegeben, daß er, wenn es fortan zum Frieden diene, dem Orden die entnommenen Lande innerhalb der früher bestimmten Gränzen wieder einräumen werde. Man kam sich seitdem beider Seits immer mehr mit friedlichen Gesinnungen entgegen; selbst freundliche Geschenke, schöne Jagdfalken und Wälscher Wein, die der Meister spendete, blieben nicht ohne Erfolg. Dieser versäumte auch nicht, den Herzog Johann von Glogau und Sagan als Erben des Herzogs von Oppeln auf die Vertretung seiner Rechte vor dem

Reiche aufmerksam zu machen. Darauf vereinigten sich die drei Fürsten über eine persönliche Zusammenkunft auf der Burg Raczans, wo man sich in folgender Weise über den Frieden verständigte.

Der Hochmeister erklärte sich zur Abtretung des Dobriner-Landes und der Burg Slotorie an die Krone Polens bereit, sobald ihm der König für jenes die Ersatzsumme von 50,000 Gulden und für letztere die Summe von 2400 Schock Böhm. Groschen bis Pfingsten künftiges Jahres entrichtet haben und den Orden gegen alle Anforderungen und Beläſtigungen der Erben dieses Gebietes schützen und vertreten werde. Um allem Hader über früher obwaltende Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Könige vorzubeugen, bestätigte dieser den einst zwischen dem Könige Kasimir und dem Orden abgeschlossenen Frieden in allen seinen Punkten. Darauf trat man zur Verhandlung über die Streitfragen zwischen Litthauen und dem Orden. Der König und der Hochmeister genehmigten und bestätigten den früher (1398) zwischen dem Orden und dem Großfürsten auf Sallinwerder abgeschlossenen Frieden, insbesondere auch die Bestimmung der Landesgränzen, wie man sie damals festgestellt. Witowd selbst verpflichtete sich, nicht nur alle jetzt vom Könige, dem Hochmeister und ihm von neuem aufgestellte Friedenspunkte getreu und unwandelbar zu halten, sondern auch mit aller Kraft dahin zu wirken, daß binnen Jahresfrist oder noch früher das Land Samaiten dem Orden wieder übergeben werde, auch daß die Bewohner binnen der Zeit Geiseln stellen und die Huldigung leisten sollten. Könne er dieß nicht erreichen, so solle er vorerst allen Handel und alle Gemeinschaft zwischen seinen Landen und den Samaiten aufheben und verbieten, nach Jahresfrist aber auch verpflichtet seyn, dem Orden zur Bezwingung des widerspänstigen Volkes mit aller Kraft und auf jede Weise beizustehen, wo nicht, so wolle er sich jeder Mahnung, Gezwang und Ueberlast unterwerfen. Der Konig von Polen sicherte jetzt auch selbst dem Orden Samaiten fest und förmlich zu, bestimmte die Art seiner Unterwerfung unter des Ordens Herrschaft und setzte zugleich auch fest, daß er den Großfürsten, sofern dieser den Orden bei des Landes Unterwerfung nicht unterstützen oder sogar hindern werde, durch Gebot und Befehl zur versprochenen Leistung an-

treiben wolle und wenn er auch dann sein Versprechen nicht erfülle, dem Orden es erlaubt seyn solle, ihn mit des Königes Beihülfe dazu zu zwingen. Zum Schlusse des Friedenswerkes gelobte auch Witowd, hinfort keine Samaiten mehr in seine Lande aufzunehmen, wenn er sich nicht zuvor mit dem Meister oder des Ordens Amtleuten darüber gütlich verständigt habe und auch in diesem Falle nur die Zahl von dritthalbhundert zuzulassen. So ward um Pfingsten des Jahres 1404 der so lange gestörte Friede zwischen dem Orden und seinen Nachbarfürsten wieder hergestellt und der Friedensschluß in des Königes Gegenwart zu Thorn durch ein dreitägiges Fest unter Schmauß, Turnier und Waffenspiel gefeiert.

Der Großfürst hielt dießmal Wort. Kaum nach Litthauen heimgekehrt, ließ er durch mehre seiner vornehmsten Hauptleute Samaiten dem Orden überweisen. Obgleich indeß alles angewandt ward, das Volk durch freundliche Zusprache zur Ergebung zu bereden und der Hochmeister auch nichts mehr wünschen konnte, als daß die Samaiten auf eine möglichst milde und gütige Weise zum Gehorsam gegen den Orden gewonnen werden möchten, so machte sich der alteingewurzelte Haß des Volkes doch in Ausbrüchen allerlei gewaltsamer Widersetzlichkeiten geltend. So roh und ungebildet es auch noch dastand, so hielt es im Bewußtseyn seiner freien Selbständigkeit doch fest an seinem nationalen Wesen; es fühlte auch der rohe Mensch, daß er sich nicht zum Gegenstand des Verhandelns und Verkaufes herabwürdigen lassen dürfe. Es hatte daher auch keinen Erfolg, daß Witowd auf des Hochmeisters Gesuch allen Handel und Verkehr mit den Samaiten in seinem Lande untersagte; es fruchtete eben so wenig, daß bei einer persönlichen Berathung zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten über die Unterwerfung Samaitens eine Anzahl der Edelsten dieses Landes zu Kauen erschienen und dem Meister die Versicherung gaben, daß sie nicht nur selbst sich dem Gehorsam des Ordens fügen, sondern auch die übrigen Bewohner ihres Landes zur Ergebung bewegen wollten. Es gingen Monate vorüber, ohne daß man einen Erfolg dieses Versprechens wahrnahm. Trotz allen Bemühungen des Hochmeisters und der Aufforderung des Großfürsten verweigerten die

Samaiten Ergebung und Gehorsam, widersetzten sich in Aufruhr und Gewaltthaten allen Anordnungen des Ordens.

Also beschloß der Hochmeister zur Gewalt des Schwertes zu greifen. Schon im Januar des Jahres 1405 brach ein ansehnliches Streitheer, angeführt vom Ordensmarschall Ulrich von Jungingen, ins Gebiet der Samaiten ein. Da nun zu gleicher Zeit auch der Großfürst, wie er verheißen, von Osten her ins Land einstürmte, so blieb den Bewohnern der Gebiete von Rossiena, Widuckel und Erogel, vom doppelten Feinde bedrängt, nichts übrig als sich dem Orden zu ergeben. Allein es war damit noch nichts gewonnen; denn kaum hatte das Kriegsheer sich aus dem Lande entfernt, als aus den frei gebliebenen Landschaften von neuem der Ruf der Freiheit erscholl und alles aufgeboten ward, die Bezwungenen wieder zum Abfall zu bewegen. In wenigen Tagen war der Erfolg des Kriegszuges wieder verloren.

Es galt jetzt, alle Kraft aufzubieten, um die Unterwerfung der Samaiten zu vollenden. Während aber im Lande mit aller Macht zu einem neuen Heereszuge gerüstet ward, gelang es dem Hochmeister, zuvor auch seine Verhältnisse mit dem Könige von Polen wegen des Dobriner-Landes endlich völlig auszugleichen. Der Herzog Johann von Sagan, Tochtersohn der Herzogin Offka von Oppeln, hatte, freilich ohne deren Wissen, dem Könige die Verpfändungsurkunde des Ordens überliefert. Im Besitz derselben kam nun dieser um Pfingsten mit dem Hochmeister bei Thorn zusammen, sprach den Orden gegen alle Ansprüche, die in Betreff des Landes an ihn gemacht werden möchten, völlig frei und nahm das Land nebst der Burg Slotorie für die im Vertrage zu Raczans bestimmte Summe sofort in Besitz. So war endlich der Streit völlig geschlichtet, der Jahre lang die Seelen mit Haß und Erbitterung erfüllt; und um nun auch fernern Streithändeln vorzubeugen, verständigten sich die Fürsten auch näher über die früher weniger beachteten Gränzen der Neumark. Der König gab zu, daß diejenigen Gränzen zwischen Groß-Polen und der Neumark für die richtigen gelten sollten, welche der Orden bei des Landes Erwerbung dort gefunden und wie sie seit alter Zeit bestanden hätten; etwanige Mißhelligkeiten über die Gränzen zwischen Polen und den

Ordenslanden sollten überhaupt stets durch freundliche Ausgleichung beseitigt werden. Durch glänzende Feste, Ehrenbezeugungen mancher Art, vor allem auch durch ein Ehrengeschenk von zwei vergoldeten, reich mit Edelsteinen besetzten Trinkbechern vom Hochmeister erfreut schien jetzt der König mit dem Orden völlig versöhnt.

Inzwischen war die Rüstung zum Kriegszuge gegen Samaiten beendigt. Man hatte alle Kriegskräfte aus dem Lande aufgeboten und alles, was kriegspflichtig, zur Heeresfolge aufgerufen, denn der Zuzug fremder Kriegsgäste hatte seit Jahren schon mehr und mehr nachgelassen. Es war in der Mitte des Juli 1405, als die sehr bedeutende Streitmacht über Insterburg der Gränze Samaitens sich näherte, an ihrer Spitze abermals der Ordensmarschall Ulrich von Jungingen. Am bestimmten Tage brach auch Witowd mit seinen Kriegshaufen ins Land ein. Da deren Zahl die des Ordens noch übertraf, so wagten die Samaiten keinen Widerstand, alles fügte sich dem Drange der Noth und ergab sich ohne Gegenwehr. Sofort ward, um das Volk im Gehorsam zu erhalten, in großer Eile unter Beihülfe der Kriegsleute des Großfürsten eine Wehrfeste, Königsberg genannt, mitten im Lande aufgebaut, möglichst durch Wälle und Graben befestigt und bemannt. Zwar faßten die Samaiten, als die beiden Kriegsheere ihr Land verlassen hatten, nochmals frischen Muth, stürmten ergrimmt gegen die neue Zwingfeste heran, errichteten Schutzwehren, drangen bis an die Burggraben vor und boten alle Kräfte auf, um in die Wehrburg einzudringen und sie wieder niederzureißen. Sie gelangten indessen nicht zum Ziele; das schwere Geschütz der Burg und der tapfere Widerstand der Besatzung warfen sie fort und fort mit solchen bedeutenden Verlusten an Todten, Verwundeten und Gefangenen zurück, daß sie an fernerem Glücke verzweifelten. Da der Orden seine Streitmacht im Lande bald noch ansehnlich verstärkte, überdieß auch Witowd alles aufbot, um das Volk in Zaum zu halten, so wagte es vorerst keinen Versuch zur Empörung weiter.

Das Schicksal Samaitens schien jetzt entschieden, die Eroberung schien gesichert. Man war nun auch bedacht, durch Wiederanstellung eines Ordensvogts in der Person Michael Küchmeisters von Sternberg in des Landes Verwaltung Ordnung

und Gesetz zu bringen. Ihm auf der Burg Königsberg, seinem ersten Wohnsitze, sollte das bewältigte Volk gehorchen. Ueberall aber kochte in den Gemüthern noch Ingrimm, Haß und Erbitterung; Hunger und Noth trieb das Volk bald hier bald dort zu wilden Bewegungen und Aufruhr. Nichts von allem, was zu seiner Beruhigung und Begütigung geschah, konnte es befriedigen. Der Großfürst gab sich zwar alle mögliche Mühe, durch Ueberredung der Vornehmsten und andere Mittel der Güte die Samaiten zur Stellung einer gewissen Anzahl von Geiseln als Bürgen ihres Gehorsams gegen den Orden zu bewegen; allein sie trauten einem Fürsten nicht mehr, der sie in ihrer Noth nicht nur verlassen, sondern selbst mit hatte beknechten helfen. Aus Furcht versprachen sie zwar, was man verlangte; aber sie leisteten das Versprochene nicht. Da beschloß endlich der Hochmeister, weil fort und fort hartnäckiger Geist und widerspänstiges Wesen im ganzen Volke herrschend blieben, von neuem zu Mitteln der Gewalt zu greifen, um mit Hülfe des Großfürsten und des Meisters von Livland die Ueberlieferung der verlangten Geiseln zu erzwingen. Jetzt erst, da man abermals das feindliche Schwert über dem Haupte drohen sah, fügten sich die Widerspänstigen und lieferten im Anfange des Jahres 1406 dem Orden eine Anzahl der Ihrigen als Bürgen ihres Gehorsams aus.

Noch bedeutendere Hindernisse traten dem ruhigen Besitze der Neumark entgegen. Der König von Ungern drang unabläßig auf völlige Bezahlung der Kaufsumme. Der Orden mußte sie verweigern, weil der Markgraf Jobst von Mähren immer noch seine Einwilligung in den Verkauf versagte und also künftige Ansprüche von diesem Fürsten zu befürchten waren. Ein anderer Streit erhob sich zwischen dem Orden und den Johanniter-Rittern wegen der Burg Zantock, welche die letztern als Pfand besitzend jenem nicht zur Einlösung stellen wollten, weil sie als ein rechtmäßiges Besitzthum des Markgrafen von Mähren betrachtet werde. Jan von Wartenberg, Hauptmann zu Pirna, beschwerte sich, daß Küstrin, sein eigenes Erbgut, ganz wider seinen Willen und gegen alles Recht an den Orden mit verkauft worden sey. Der Ritter Otto von Kittlitz haderte mit dem Orden noch fort und fort über den Besitz von Tankow

und wies jeden richterlichen Ausspruch ohne weiteres zurück. Dieß indeß waren meist nur Streitfragen über Einzelnheiten.

Weit wichtiger und folgenreicher waren für den Orden die Verwickelungen, in die er in der Neumark von neuem mit dem Könige von Polen kam. Die Gränzen zwischen der Neumark und dem Königreiche Polen waren bisher nie ganz fest bestimmt gewesen und also auch noch zweifelhaft geblieben, was eigentlich zur Neumark, folglich jetzt dem Orden, und was dagegen zu Polen gehöre. Zunächst erhob sich als Hauptfrage: ob die Burg und das Gebiet von Driesen an der Netze dem Orden oder der Krone Polens dem Rechte gemäß zukomme? Es stand einer Seits urkundlich fest, daß im Jahre 1317 Markgraf Waldemar von Brandenburg zwei Rittern von der Ost Burg und Stadt Driesen gegen eine gewisse Summe zu Lehen verliehen und Markgraf Sigismund von Brandenburg noch im Jahre 1382 den Rittern Arnd und Ulrich von der Ost zu Driesen alle ihre Besitzungen und Gerechtsame von neuem bestätigt hatte. Allein es war ebenso gewiß, daß die zuletzt genannten Ritter nebst ihren Brüdern im Jahre 1365 als Herren von Driesen offen erklärt hatten, Driesen und Zantock hätten von jeher zur Krone Polens gehört; es stand ebenfalls auch fest, daß sie beides vom Könige Kasimir von Polen zu Lehen angenommen und erst vor wenigen Jahren noch Ulrich von der Ost den König von Polen ausdrücklich als seinen rechtmäßigen Oberherrn anerkannt, ihm den Lehenseid geleistet und das Versprechen gegeben hatte, daß seine Burg Driesen, sofern er ohne Erben sterbe, an die Krone Polens fallen solle. So standen sich Rechte und Ansprüche scharf gegenüber.

Nun trat im Jahre 1404 der König plötzlich gegen den Hochmeister mit dem Gesuche hervor: er möge seinem Vogt in der Neumark gebieten, dem Hauptmanne von Groß-Polen zu Hülfe zu stehen, indem dieser den Auftrag habe, den Ritter Ulrich von der Ost, Herrn von Driesen, der seines Lehenseides vergessend, des Königes Lande mit Schaden heimgesucht, mit einem Heerhaufen zu überziehen und für den Frevel zu bestrafen. Es war klar, daß dieses Ansinnen den Meister auf die Probe stellen sollte. Um so mehr erklärte dieser jetzt mit aller Offenheit: laut den Zeugnissen der Lehensvasallen und der Städte

der Neumark, auch laut der Erklärung des Königes von Ungern selbst habe Driesen wie früher so jetzt im Lehensverhältnisse zur Neumark gehört, und dieser König habe es ihm mit Ernst ans Herz gelegt, darauf zu halten, daß es sammt seinem Gebiete der Neumark in keiner Weise entrissen werde; wegen Ulrichs von der Ost werde er übrigens dem Könige sofort zu allem Rechte verhelfen. Der Vogt der Neumark erhielt alsbald den Auftrag, mit dem Hauptmanne von Groß-Polen eine Verhandlung einzuleiten, um durch Schiedsrichter zu erweisen, wer besseres Recht zu Driesen habe. Der Meister erklärte: falle das bessere Recht dem Könige zu, so möge er Ulrichen von der Ost bestrafen; der Orden werde diesem nicht beistehen.

Bereits indeß hatte der Hochmeister Nachricht, daß des Königes Ziel viel weiter gehe, als auf den bloßen Besitz von Driesen, daß dieses ihm nur den Weg zu andern Planen öffnen solle, daß er auf nichts Geringeres hinarbeite, als sich der ganzen Mark zwischen der Oder und Havel zu bemächtigen; er wußte, daß deshalb bereits Verbindungen mit dem Markgrafen Jobst von Mähren angeknüpft seyen und daß es überhaupt in des Königes Absicht liege, durch Erwerbung dieser Gebiete alle Verbindung des Ordens mit Deutschland für Handel und Krieg gänzlich abzuschneiden, wozu der genannte Markgraf und der dem Orden feindlichgesinnte Herzog von Stolpe ihm die Hand reichen sollten. Er erfuhr nun auch, daß der König, um seinem Ziele näher zu kommen, in der Neumark unter dem Adel allerlei bedenkliche Unterhandlungen und Verbindungen einzuleiten suche, auch bereits zu ähnlichem Zwecke sich an den König von Ungern gewandt habe. Das alles ward dem Meister durch den Vogt der Neumark berichtet, der jeden Schritt des Königes beobachtete.

Da ließ der Hochmeister um Pfingsten des Jahres 1405 den Ritter Ulrich von der Ost nach Marienburg einladen, um auf den Grund seiner Lehensbriefe mit ihm einen Vertrag über den Besitz seiner Güter abzuschließen. Bevor indeß Ulrich beim Meister erschien, knüpfte er Unterhandlungen mit dem Könige von Polen wegen eines Tauschvertrages über Driesen an, gab aber diesen noch vor der Vollziehung wieder auf und ging nun einen Vertrag mit dem Hochmeister ein, nach welchem er dem

Orden die Burg Driesen nebst deren Gebiet und Einkünften auf ein Jahr zu Schutz und Schirm einzuräumen versprach, um mittlerweile einen förmlichen Verkauf derselben an den Orden zu Stande zu bringen; erfolgte ein solcher in Jahresfrist nicht, so sollte die Burg an Ulrich von der Ost zurückgegeben werden, doch unter der Bedingung, daß er Driesen forthin immer zur Neumark halten und den Orden darüber sicher stellen wolle.

So schürzte sich der Knoten immer fester, der einst den Orden in Unglück und Verderben bringen sollte. Der Meister ließ jetzt eiligst Driesen in Besitz nehmen, denn bedeutende Polnische Heerhaufen, die sich an den Gränzen sammelten, Parteiungen und wiederholte Versammlungen unter dem unruhigen Adel des Landes, der sich zum großen Theil dem Orden abgeneigt zeigte und hie und da schon an dem Plane arbeitete, dem Könige von Polen einen Theil der Neumark in die Hände zu spielen, dieß Alles regte beim Meister die ernstlichsten Besorgnisse auf; es war gewiß, daß der König unter dem Adel des Landes bedeutenden Anhang finden werde, sobald er den ersten Schritt über die Gränze thun würde.

Der Hochmeister aber sah unter diesen Ereignissen um so mehr mit Kummer und Besorgniß auf die Tage der Zukunft hin, da er sich selbst dem drohenden Sturme nicht mehr gewachsen fühlte, denn seit einigen Jahren hatte eine schmerzhafte Krankheit seine Kräfte bedeutend geschwächt, oft alle seine Thätigkeit gehemmt. Es nahte je mehr und mehr der Abend seines Lebens und doch schien jetzt das Ziel aller seiner Wirksamkeit, seinem Lande einen sichern, gedeihlichen Frieden zu schenken, wieder weit in die Ferne gerückt. Mit dem Großfürsten Witowd zwar walteten jetzt die friedlichsten und freundlichsten Verhältnisse ob und wiederholte gegenseitige Geschenke von schönen Rossen, seidenen Stoffen, Zobeln, Schauben und andern kostbaren Dingen zeugten von beider Fürsten aufrichtigen Gesinnungen. Auch mit den andern Nachbarfürsten, den Herzogen von Masovien und von Stolpe waren die langwierigen Streithändel über Gränzen, Friedensverletzungen und dgl. ausgeglichen; und endlich ließ auch der ungleich mildere und friedfertigere Geist, der seit dem Waffenstillstand auf Gothland in den Verhandlungen zwischen der Königin von Dänemark und dem Hochmeister herrschte, ziemlich

sichere Hoffnung fassen, daß sich in diesem Streite noch irgend ein Weg zu einer friedlichen Ausgleichung eröffnen werde, wenngleich vorerst dadurch, daß König Albrecht alle seine Rechte auf Gothland an seinen Oheim, den König Erich von Dänemark, und dessen Erben abgetreten hatte, noch nichts weiter gewonnen war, denn noch sah der Orden nicht, wer ihm die Pfandsumme bezahlen und den Schaden ersetzen werde, den er um Gothland gehabt hatte. Anders aber stand es mit dem Könige von Polen. Der Meister hatte dessen Wesen und Treiben seit Jahren viel zu scharf beobachtet und viel zu genau durchforscht, als daß er der Hoffnung Raum geben konnte, ein sicheres friedliches Verhältniß mit ihm auf die Dauer festgestellt zu sehen.

Drückte schon diese Besorgniß den alternden und durch Krankheitsschmerzen oft hart geplagten Meister mitunter tief darnieder, so ließ ihn auch manches andere Unglück, dem Preussen mehre Jahre hindurch unterliegen mußte, selten einen freudigen Blick auf des Landes innern Zustand werfen. Nachdem schon seit dem Frühling des Jahres 1404 eine seuchenartige Krankheit, die man den Tanewetzel nannte, eine außerordentliche Menge Menschen aufs Krankenbette geworfen und, wenngleich viele wieder genasen, doch Tausende von des Landes Bewohnern hingerafft hatte, nachdem dann ferner im Sommer des Jahres 1405 eine ungewöhnlich zahlreiche Pilgerwanderung nach Aachen dem Lande abermals eine große Menschenmenge entführt und den Arbeiten der Ernte entrissen, brach auch in Preussen die anderwärts stark wüthende Pest aus und brachte, im Verlauf des Herbstes und Winters durch die nasse und faule Witterung begünstigt, eine sehr bedeutende Zahl von Landbewohnern, besonders im Kinder-, Jünglings- und Greisenalter ins Grab. Keine Stadt, fast kein Dorf blieb von der Seuche verschont.

So begann das Jahr 1406 unter sehr betrübenden Ereignissen und doch verfinsterten sich die unglückdrohenden Wolken im Verlaufe der Zeit noch immer mehr. Der König von Polen ließ jetzt die Entscheidung des Streites über Driesen durch Schiedsrichter in Vorschlag bringen. Allein der Meister wies dieses Erbieten zurück, erklärend, daß es ihm nicht zustehe, sich ohne Einwilligung des Königes von Ungern, von dem er die Neumark in Kaufsweise zum Pfande genommen, dem Ausspruche eines

andern zu unterwerfen. Wohl aber erbot er sich, dem Könige Driesen abzutreten, sofern er von ihm über sein unbestreitbares Recht gründlich unterrichtet werde. Es zeigte sich indessen bald, daß es dem Könige um eine Entscheidung nach dem Rechte gar nicht zu thun sey; er wollte sie durch das Schwert, denn plötzlich erschien im März ein bedeutender Polnischer Heerhaufe vor den Mauern von Driesen, um das Haus unvermuthet zu überfallen. Zum Glück hatte der Vogt der Neumark, zuvor heimlich gewarnt, die Mannschaft hinlänglich verstärkt, um den Feind mit aller Kraft zurückzuwerfen. Nicht ohne Scham und Verdruß zogen die Polnischen Staroſten von dannen. Der Hochmeister beschwerte sich dieses Vorfalles wegen beim Könige von Ungern und forderte ihn auf, den Orden gegen solche Gewaltthaten und Anmaßungen des Polnischen Königes sicher zu stellen, erhielt aber vom Könige nur die Weisung: der Orden solle und dürfe Driesen unter keiner Bedingung von der Neumark trennen oder an den König von Polen abtreten.

Der Hochmeister, nichts mehr fürchtend, als den Ausbruch eines Krieges in den letzten Jahren seines Lebens, sprach jetzt den Großfürsten Witowd um Vermittlung an, um sich in irgend einer Weise mit dem Könige zu verständigen. Es fand dann auch ein Verhandlungstag zu Strasburg Statt; man erwies dort von Seiten des Ordens durch unverwerfliche Urkunden, daß die Markgrafen von Brandenburg durch ihre Verleihungen Driesen immer als ihr Lehen betrachtet, König Sigismund es ebenfalls als solches anerkannt und die Altsaſſen der Mark es stets für ein solches erklärt hätten; man erwies, daß die von Ulrich von der Oſt der Krone Polens geleistete Lehenshuldigung schon deshalb ungültig sey, weil er nicht zwei Herren habe lehnspflichtig seyn und Driesen gegen den Willen seines Herrn nicht entfremden oder irgendwie veräußern können; man erklärte also: der Orden werde die Gränzen der Neumark in eben der Ausdehnung behaupten, wie er sie erhalten und wie sie von Alters her bestanden hätten.

Was der König aber an der Burg Driesen hatte gewinnen wollen, einen festen Punkt, von wo er weiter schreiten konnte, das suchte er nun auch hier in Preussen. Auf demselben Tage

zu Strasburg nämlich ließ er mit einemmal durch seine Gesandten die Behauptung aufstellen: die Hälfte der Drewenz und ein der Mühle zu Lübitsch (Leibitsch) gegenüber liegender Hof gehöre zum Königreiche Polen. So sehr die Forderung befremdete, so sah man doch klar, was der König damit erzielte, einen festen Punkt, um sich von da aus einen leichten Eintritt ins Kulmerland zu verschaffen. Um so mehr wies man auch diese Anforderung mit bündigen und schlagenden Beweisen zurück; man stellte es aus beglaubigten Documenten außer allen Zweifel, daß die Drewenz mit ihren beiderseitigen Ufern seit den ältesten Zeiten immer dem Orden angehört, noch niemand sich jemals ein Recht darauf angemaßt habe und ihr Besitz bei früheren Berichtigungen der Gränzen ihm niemals streitig gemacht worden sey. Daher erklärte der Hochmeister dem Könige: kraft des Ordens alter Rechte dürfe er verlangen, daß der König von seiner befremdenden Anforderung abstehe und den Orden sich seiner uralten Besitzungen und Rechte erfreuen lasse.

Der König schwieg. Was ihn vorerst auch zum Schweigen bewog, das waren die Klagschreiben eines Theils der Ritter, Lehensleute und Städte der Neumark, worin sie beim Könige von Ungern „mit niedergebeugten Häuptern bis zur Erde" sich über die Anforderungen des Polnischen Königes gegen ihren Herrn, den Hochmeister, beschwerten, die Rechte des Ordens auf Driesen offen darlegten und die Bitte wagten: er selbst möge, „weil des Königes von Polen Sinn so verhärtet und seine Ohren so gar verstopfet seyen, daß er von seinen Ansprüchen nicht ablassen wolle, diesen mit allem Nachdrucke bedeuten, da nicht mähen zu wollen, wo er mit seinen Händen nicht gesäet habe." Ueberdieß wandte sich auch Ulrich von Ost an Sigismund mit der Bitte, ihn als seinen Dienstmann gegen die Anforderungen des Königes von Polen, wie er als Erbherr schuldig sey, mit Kraft zu schützen, und endlich forderte auch nochmals der Hochmeister den König von Ungern dringend auf, laut seiner Zusage den Orden gegen die von mehren Seiten erhobenen Ansprüche über die Gränzen und mehre Besitzungen in der Neumark mit Ernst und Kraft zu vertreten. Dieß alles blieb, wie es scheint, bei Sigismund auch nicht ohne Erfolg. Der König von Polen wagte vorerst noch keine weitern Schritte.

Auch der Großfürst blieb dabei nicht unthätig; er suchte fort und fort zu vermitteln, denn er konnte jetzt keinen Krieg wünschen, an welchem er entweder auf der Seite des Königes oder auf der des Ordens nothwendig hätte Theil nehmen müssen. Sein Kriegszug gegen Moskau im Sommer des Jahres 1406, wobei ihn der Orden nicht ohne bedeutende Opfer mit einer ansehnlichen Reiterschaar unter der Führung des Komthurs von Ragnit Grafen Friederich von Zollern unterstützte, nicht minder auch sein Verhältniß zu den benachbarten Samaiten ließen ihn jetzt mehr als je einen festen Frieden mit dem Orden wünschen. Er stand daher auch diesem in seinen Anordnungen in Samaiten, wo und wie er nur konnte, thätig und hülfreich zur Hand, half ihm dort beim Aufbau seiner Burgen und suchte so viel als möglich das Volk zum Gehorsam gegen den Orden zu gewinnen. Allein die alten, freien Zeiten waren im Lande noch nicht vergessen. Es half wenig oder nichts, daß der Hochmeister, um im Volke Vertrauen und Ergebung zu erwecken, allerlei Lebensbedürfnisse vertheilen, zur Förderung des Ackerbaues Zugvieh dahin bringen, besitzlose Familien mit Landeigenthum versorgen ließ u. s. w. Es herrschte im ganzen Volke noch so tiefer Widerwille und Haß gegen alles, was Ordensherrschaft hieß, Tag für Tag zeigte sich überall noch solcher Unmuth und solche Erbitterung gegen die neuen Gewaltherren, überall solch widerspänstiger, trotziger Geist gegen Ordnung und Gebot, daß man nicht nur für nöthig fand, abermals neue Geiseln ausheben zu lassen, sondern auch die Besatzung im Lande durch Reiterei noch zu verstärken, wobei Witowd sich bereit finden ließ, einen Theil dieser Mannschaft in sein Gebiet zu legen, damit sie in nöthigen Fällen gegen des Ordens Feinde in Samaiten schnell zur Hand sey. Auch gegen ihn, der durch Rath und That das Volk hatte unterjochen und beknechten helfen, war alles voll Mißtrauen, Erbitterung und Zorn.

Wie aber in Samaiten der Bau der Ordensherrschaft immer noch auf vulkanischem Boden stand, so regten auch die Verhältnisse auf Gothland wieder neue Besorgnisse an. König Albrecht hatte sich seiner Seits mit der Königin von Dänemark verständigt und abgefunden. Allein die Art, wie dieß geschehen war, blieb für den Orden schon darum ganz erfolglos, weil da-

bei auf deſſen gerechte Forderungen gar keine Rückſicht genommen war. „Wir fordern nichts weiter, ſchrieb der Meiſter der Königin, als wozu wir vor Gott und aller Welt Recht haben. König Albrecht hat nicht erwähnt, wer denn dem Orden ſein Geld wiedergeben ſoll.“ Die Königin erwiederte: der Orden möge ſein Geld von dem fordern, welchem er es gegeben habe; vordem habe er ja auch erklärt, daß es ihm um Geld nicht eben zu thun ſey. Worauf der Meiſter antwortete: das ſey zu einer Zeit geſchehen, als er geglaubt, die Sache werde ſich mit König Albrecht noch in anderer Weiſe entſcheiden laſſen; ſeitdem aber habe die Königin die Inſel mit Kriegsvolk heimgeſucht und gewiß werde ſie ſelbſt nicht wollen, daß der Orden in ſo großen Schaden komme. Alſo hatten ſich die Geſinnungen offenbar wieder mehr entfremdet. Der Hochmeiſter ließ daher die Söldnerhaufen auf Gothland noch anſehnlich verſtärken und als eine Geſandtſchaft aus Wisby bei ihm mit der Bitte erſchien: er möge die Inſel an die Königin nicht abtreten, ſie wollten gerne dem Orden getreu bleiben, rieth er den Gothländern: ſie möchten, da es mit der Königin noch zwiſchen Krieg und Frieden ſtehe, ſich auf Krieg rüſten, ihre Häfen wohl verwahren, vor allem aber zwei Feſten erbauen, wohin das Landvolk zur Zeit der Noth flüchten könne. Dieſe Beſorgniß wegen eines ernſten Kampfes nahm noch zu, als ein neuaufgenommener Verhandlungstag zu Calmar ohne allen Erfolg blieb. Die Königin nahm zwar bald die Verhandlung von neuem auf und fand auch den Hochmeiſter dazu geneigt, ſchob ſie aber in eine ſo ſpäte Zeit hinaus, daß ſie der letztere nicht mehr erlebte.

So endigte das Jahr 1406 unter manchen trüben Ausſichten. Wandte ſich das Auge nach Oſten, ſo ſah es dort ein Volk, jeden Augenblick bereit, das Zwangsjoch des Ordens wieder von ſich abzuwerfen; wandte es ſich nach Süden, ſo ſtand dort ein König, der ſich ſein Ziel feſt geſteckt hatte und nur auf günſtigere Zeiten wartete, um ihm ſichern Schrittes entgegen zu gehen; blickte es endlich nach Norden, ſo walteten wegen Gothland Verſchlingungen und Verwirrungen von Verhältniſſen ob, deren friedliche Entwickelung vorerſt noch gar nicht abzuſehen war.

Da trat mit dem Anfange des Jahres 1407 mitten in dieſe wirren Verhältniſſe ein Ereigniß, welches in ganz Preuſſen

allgemeines Aufsehen erregte. Ein Fremdling aus dem Orient, der Erzbischof Johannes von Sulthanien, einer Stadt Persiens, im Gewande eines Predigermönches, auffallend durch seinen langen Bart, begrüßte den Hochmeister zu Marienburg, nachdem er weit und breit schon viele Könige und Fürstenhöfe des Abendlandes besucht. Der Zweck seiner Reise war, durch Einwirkungen und Empfehlungen der wichtigsten abendländischen Fürsten eine allgemeine Vereinigung der verschiedenen christlichen Secten besonders in Persien und Armenien zu Stande zu bringen. Der Meister ließ sich von ihm über den Zustand der orientalischen Reiche und die näheren Verhältnisse der dort bestehenden Secten genau unterrichten; er faßte Vertrauen zu dem interessanten Fremdlinge und weil dieser versicherte, daß auch sein Wort auf die Fürsten jener Länder von bedeutendem Gewicht seyn werde, so gab er ihm mehre Schreiben in die Hand theils an den König von Cypern und Armenien, an Mirza Miran Schach, Tamerlans Sohn, einen damals sehr mächtigen Herrn in jenen Landen, theils an den Fürsten Tamerlan selbst, an den König von Habessinien oder Priester Johann und an den Griechischen Kaiser Manuel II., worin er diesen Fürsten den Erzbischof und sein christliches Werk so dringend wie möglich empfahl.

Die Tage der Freude aber, die der Hochmeister in der Anwesenheit des interessanten Gastes genossen, wechselten nur zu bald wieder mit Tagen der Sorge und Betrübniß, die ihm von neuem der König von Polen verursachte. Es ließ sich erwarten, daß bei diesem die ernste und eindringliche Art, wie man seine Ansprüche auf Driesen zurückgewiesen und das Recht des Ordens gründlich und nachdrücklich vor Augen gestellt hatte, keinen günstigen Eindruck gemacht haben werde. Sieben Monate indeß hatte der König darüber geschwiegen. Da erhielt unerwartet der Hochmeister ein Schreiben von ihm, worin er nicht nur seinen ganzen Unwillen und bittern Verdruß über einen Brief des Meisters an ihn aussprach, seinen ganzen Ton und seine Art der Fassung als unpassend und beleidigend mit aller Schärfe tadelte, sondern auch in den einzelnen Sätzen und Ausdrücken desselben Mangel an schuldiger Achtung, offenbare Beleidigungen und ehrenrührige Zurechtweisungen, ja sogar spöttische und ironische Worte in Beziehung auf ihn gefunden haben wollte; höchst empfindlich

hob er es hervor, daß der Hochmeister von des Königes „angeborener Weisheit" gesprochen habe, meinend, es sey darunter ironisch „eine ihm angeborene Dummheit" verstanden worden.

Der Hochmeister erstaunte über den Inhalt dieses Schreibens; eine solche Mißdeutung seiner Aeußerungen, ein so absichtliches Aufsuchen von Gift und Galle in seinen unschuldigen, unbefangenen Worten hatte er nicht ahnen können. Er sah indessen wohl ein, was der König bezweckte und wie er jetzt, weil er auf den bisher versuchten Wegen sein Ziel nicht hatte erreichen können, persönliche Kränkungen und Beleidigungen ins Spiel zu mischen suchte, wo ihm kein Ausweis durch Documente und Urkunden entgegengestellt werden konnte. Es war vorauszusehen, daß es unfehlbar zu einem Kampfe kommen müsse, wenn nicht alle Besonnenheit und Klugheit aufgeboten würden, den Schlingen des Königes auszuweichen. Er wandte sich zunächst an den Großfürsten Witowd und ersuchte ihn um Vermittlung; dieser aber schwieg und wie es schien nicht ohne Absicht, um vorerst zu sehen, wie die Sache ausschlagen könne.

Es waren die schwersten, kummervollsten Tage, die Konrad je erlebt; es stiegen die trübsten Gedanken in seiner Seele auf, wenn er nun sah, wie sich jetzt das Ungewitter am Horizonte immer drohender aufthürmte. Es schien ihm keine Stunde der Freude mehr beschieden. Schon seit mehren Jahren hatte sein Körper durch wiederholte Krankheit, besonders durch heftige Steinschmerzen außerordentlich gelitten. Lange hatte sein Geist, noch frisch und stark, den Leiden widerstrebt. Jetzt schien sein Muth gebrochen. Aber er ermannte sich noch einmal in der Ueberzeugung: die Waffe offener Wahrheit, das Wort eines biedern Herzens überwältige oft alle Leidenschaft eines ergrimmten Feindes. Er sandte dem Könige ein Schreiben zu, in welchem er dessen Anschuldigungen mit schonungsvoller Güte, aber zugleich auch mit nachdrücklichem Ernst beantwortete. Er sprach darin nicht wie ein solcher, der gereizt und gekränkt von der Gewalt eines gerechten Zornes getrieben wird, sondern wie ein Mann, der es fühlt, daß er dem Grabe nahe steht und der am spätesten Abend des Lebens noch einmal alles aufbietet, den drohenden Unfrieden zu sühnen. „Der Kündiger des Herzens, hieß es in dem

Schreiben, er, dem alle Wege kund sind, ist unser Zeuge, daß fast nichts von dem, was ihr uns in euerem Schreiben als Ursache zu Mißhelligkeiten vorwerfet, in unserer Absicht gelegen hat, sondern wir haben euch als unserem gnädigen Herrn mit aufrichtigem Herzen nur das, was nothwendig war zur endlichen Beantwortung, mit Beweggründen, Beispielen und Beweisen, so weit wir vermochten, zum Besten des Friedens auseinander gesetzt, damit man in Berücksichtigung unserer Rechte mit uns geneigter verfahre. Für euere rechtliche Gesinnung hatten wir geschrieben, nicht für die rauhe Spitzfindigkeit der Ausleger. Wenn ihr uns den spitzen Ton unseres Briefes zum Vorwurf macht, so antworten wir, daß in der Sache selbst uns nichts Spitziges zu liegen scheint, wohl aber etwas Ernstes, weil es sich um ernste und nicht um leichtfertige Dinge, nämlich um unser Recht handelt, wo süße, milde Worte nicht Statt finden. Daß wir mit Spott von angeborener Weisheit gesprochen haben sollen, so ist Gott, die Weisheit selbst, unser Zeuge, daß wir an so etwas nie gedacht haben, denn in treuem Herzen legten wir euerer Herrlichkeit eben das bei, was wir auch andern Königen und Fürsten zuweilen geschrieben haben und noch schreiben, da Weisheit ein glänzender Eigenname für Könige und die Meisterin und Führerin jegliches Regimentes ist.“ Wiederholt betheuerte der Hochmeister, daß er den König mit keinem Worte habe kränken und beleidigen wollen, daß man seinen Worten mit schnöder Arglist eine mißgünstige Deutung gegeben. Aber mit eben so viel Nachdruck widerlegte er auch den vom Könige ihm gemachten Vorwurf, daß er in seinen Handlungen so wenig Werth auf Gerechtigkeit und Billigkeit lege. „Wir haben immer, erklärte er, Recht und Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit, Friede und Wahrheit in unserem Leben hochgeachtet und sie mit Eifer und Fleiß in allen unsern Gebieten in Ausübung gebracht. Alle unsere Städte und Gemeinen leben in guter Policei; die Prälaten, Lehensleute und das gemeine Volk erfreuen sich des Friedens und der Gerechtigkeit. Wir bedrängen keinen Menschen; wir häufen keine Lasten auf; wir maßen uns nicht an, was nicht unser ist. Alle, selbst Heiden und Ausländer genießen in unserem Lande Billigkeit und Recht. Auch wir mit unserem Orden haben nie das Gericht gesetzlicher Richter gemieden; diese sind

der Papst und der Kaiser. Wir erkennen sie als unsere Obern an und müssen ihnen gehorsam seyn, sey es freiwillig oder nicht. Aber es ist nicht nöthig, daß andere uns dieß einschärfen oder daran erinnern. Erhabener Fürst, so schloß der Meister endlich, wir bitten euch demüthig und ergebenst, verbannet aus euerem Herzen den durch unsern Brief gefaßten Groll und gebt diesen unsern Entschuldigungen Gehör, die, wie ihr sehet, sich auf Gründe stützen, denn es hat wahrlich nie in unserem Willen gelegen, euch durch unsere Antworten und Schriften zu beleidigen; Gott weiß, daß, wie ihr es verstanden, es nie unser Sinn gewesen. Wir werden uns, so viel wir können, hüten, daß unserer Seits nie solche Auslassungen geschehen. Nehmet daher Rücksicht auf unsere demüthige Bitte; geruhet auch euerer Seits die Sache in Berathung zu ziehen, damit unter uns die Freundschaft um so fester Bestand erhalte."

Es war des Meisters letztes Wort, welches er dem Könige entbot. Kummer und Sorgen hatten auf seinen Gesundheitszustand höchst nachtheilig eingewirkt und seinen Körper so angegriffen, daß er nur einzelne Tage sich noch aufrecht halten konnte. Er beschäftigte sich zwar zuweilen noch mit Gegenständen der Verwaltung, besonders mit der Befestigung der östlichen Ordensburgen; allein die täglich zunehmende Ermattung warf ihn endlich aufs Krankenbette und da er fühlte, daß seine letzten Tage herannaheten, ließ er den Großkomthur, Konrad von Lichtenstein, seinen vieljährigen Freund und den Ordenstreßler Arnold von Hecke vor sein Krankenlager bescheiden. Er eröffnete ihnen seinen letzten Wunsch. Sein Geist war schwer bekümmert, wenn er hinblickend auf die Stellung seines Ordens zum Könige befürchten mußte, daß sein Nachfolger vielleicht nicht geeignet seyn werde, durch ruhige Besonnenheit, Friedensliebe und kluge Mäßigung des Königes Zorn und Groll im Zaume zu halten; es war ihm, als sehe er das schwerste Unglück voraus, wenn vielleicht sein Bruder, der rasche und leicht heftig entbrannte Ordensmarschall Ulrich von Jungingen die Zügel des Regiments erhalten werde. Darum bat er und warnte die beiden Gebietiger, das Meisteramt nicht diesem seinem Bruder zu übergeben, wenn sie nicht verschulden wollten, daß das drohende

Unglück mit Macht über Preuſſen hereinbrechen ſollte, und ſie gelobten ihm, ſeiner Warnung zu folgen.

So war Friede und Heil für ſeinen Orden und ſein Land die letzte Sorge, der letzte Gedanke, mit dem ſich Konrads Seele beſchäftigte. Da nahete ihm die letzte Stunde; er verſchied am 30. März des Jahres 1407 in der Abendzeit, als eben die Ritterbrüder des Hauſes zur Collacie verſammelt waren. Obgleich ſeine Krankheit längſt ſein baldiges Hinſcheiden hatte erwarten laſſen, ſo ging doch jetzt mit der Trauernachricht ein allgemeiner tiefer Schmerz durchs ganze Land, denn es war in ihm ein wahrhafter Vater des Landes dahingegangen, „der, wie ein Zeitgenoſſe ſagt, gar ein guter Herr war, ſelig und gottesfürchtig in allem ſeinem Leben; ungemeinlich ſeinen Gebietigern und allem Volke Leid geſchah an ſeinem Tode und ward gar achtbarlich beſtattet zu der Erde.“ Durchs ganze Land ward ein Trauergottesdienſt veranſtaltet und ſelbſt auch über Preuſſens Gränzen hinaus wurde ſein Gedächtniß mit kirchlicher Trauerfeier begangen; nicht bloß der Großfürſt von Litthauen ordnete für ihn ein Trauerfeſt an, ſondern ſelbſt des Ordens unverſöhnlicher Feind, der König von Polen, ließ für das Seelenheil des verſtorbenen Meiſters Meſſen leſen.

Dieſe Feier ſeines Gedächtniſſes aber verdiente Konrad von Jungingen im vollſten Maaße wie als Menſch, — ſo als Fürſt ſeines Landes — und als Oberhaupt ſeines Ordens.

Als Menſchen zeichneten ihn die Tugenden der Friedensliebe, der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit und Mildthätigkeit ohne Zweifel am meiſten aus. Unter keinem ſeiner Vorgänger hatte das Kriegsſchwert ſo lange geruht. Der alte Ruf der Heidenfahrten war ſchon mehr und mehr verſtummt; nur ſelten ſah man in Preuſſen jetzt noch fremde Kriegsgäſte. Selbſt den Kampf gegen die Samaiten führte der Meiſter ungerne; er bot vielmehr alle Mittel der Güte und freundlicher Unterſtützung auf, um das Volk zu gewinnen und in friedlichem Gehorſam zu erhalten. Den Frieden mit dem Großfürſten von Litthauen betrachtete er als das größte Glück, welches er ſeinem Lande geſchenkt, und um des Fürſten Freundſchaft zu erhalten, ſpendete er fort und fort koſtbare Geſchenke, ausgezeichnete Roſſe und Jagdhunde, ſchöne vergoldete Trinkbecher, ſchön gearbeitete Ritterrüſtungen

und Ritterschwerte, ächten Wälschen Wein oder wohl auch einige Hüte Zucker, wenn er wußte, daß er den Fürsten damit erfreute. Selbst gegen den König von Polen bewies er Jahre lang eine Nachsicht, eine Friedfertigkeit und ein so rastloses Bemühen, diesen unversöhnlichen Gegner zu einer friedlicheren Gesinnung zu gewinnen, daß man die unermüdliche Geduld des Meisters bewundern muß. Es mag wahr seyn, daß diese geduldige Nachsicht, dieses geschmeidige Fügen in die Launen des unfriedlichen Gegners dem Hochmeister mitunter den Tadel und selbst Hohn und Spott seiner kriegerischgesinnten Ordensritter zugezogen und wohl auch Anlaß zu Neckereien gegeben habe; es mag vielleicht auch Tadel verdienen, daß er durch häufiges Nachgeben und die immer wiederholte Betheuerung seiner Friedensliebe den Gegner selbst zu immer keckeren Forderungen bewog und daß somit der Krieg, dem er auszuweichen bemüht war, endlich dennoch herbeigezogen wurde: Konrad indeß ließ sich nie in seiner Ueberzeugung stören, daß ein Kampf mit Polen seinem Lande unnennbares Elend und Unglück bringen werde; und die nächsten Zeiten haben ihn vollkommen hierin gerechtfertigt.

In seinem religiösen Leben hing Konrad, wie sein Vorgänger Winrich von Kniprode, allerdings noch sehr an äußerem kirchlichen Formelwesen, an äußerer religiöser Werkthätigkeit; er hielt die Ordensbrüder immer mit großer Strenge an die gesetzlichen täglichen Andachtsübungen. Dabei aber trug sein ganzer Wandel das Gepräge einer durchaus frommen und gottergebenen Gesinnung; allgemein bei Fremden wie bei seinen Unterthanen galt er als ein Mann, der von dem, was seine Zeit Religion nannte, innigst durchdrungen war. Als solcher zeigte er sich in seiner Mildthätigkeit gegen Arme, Kranke und Hülflose, in seinen Schenkungen an Kirchen, Klöster, Spitäler und andere fromme Stiftungen, in den Belohnungen achtungswerther Geistlichen, selbst auch in seinem eifrigen Bemühen, die Heiligsprechung der frommen Dulderin Dorothea, deren Andenken er mit besonderer Wärme jedes Jahr in seiner Kapelle feierte, am Römischen Hofe zu bewirken, wiewohl es ihm nicht gelang, die obwaltenden Hindernisse zu beseitigen.

Dieser religiöse Sinn des Hochmeisters war die Quelle seiner strengen Gerechtigkeitsliebe und seiner Billigkeit in allen seinen

Handlungen; hierin selbst durch sein Beispiel voranleuchtend, verlangte er eine gleich strenggerechte und schonende Verwaltung von allen seinen Gebietigern. Wo er nur irgend die Linie des strengen Rechts überschritten sah, ahnete er es mit ernstem Tadel. In Fällen, wo man das Recht verletzt glaubte, berief man sich häufig und gerne auf des Meisters schiedsrichterliches Urtheil und jeder beruhigte sich bei seinem Ausspruche. So konnte er es auch nicht mit seinem Begriffe von Recht vereinigen, daß Kinder büßen sollten, was die Aeltern verschuldet; er verordnete daher, daß ein außer der Ehe Geborener, wenn er sonst ein ehrbares Leben führe, alle bürgerlichen Rechte genießen solle. Mit ganz besonders regem Eifer nahm er sich stets des Landmannes bei Beschwerden gegen Beamte an; er duldete auch hier nie das mindeste Unrecht. War z. B. zufällig auf der Jagd ein Saatfeld verwüstet oder waren durch die Jagdhunde einige Schafe oder Gänse zerrissen worden, so mußte sofort auf seinen Befehl der Schade vollkommen ersetzt werden; war einem dienstpflichtigen Lehensmanne im Dienste des Ordens, auf Kriegsreisen ein Roß gefallen oder unbrauchbar geworden, so erhielt er aus dem Ordensschatze hinreichenden Schadenersatz. Wurden Landleute zum Burgenbau aufgeboten, so ward ihnen für ihre Arbeit genügender Lohn gezahlt.

Die allgemeinste Liebe aber und unbedingtes Zutrauen erwarb sich Konrad durch seine Mildthätigkeit, Menschenliebe und Herablassung. Wo er von Noth und Unglück hörte, war seine milde Hand die nächste. Beständig begleitete ihn sein Kämmerer, um Spenden unter die Armen zu vertheilen. Kamen die Gebietiger zu Berathungen in Marienburg zusammen, so wurden von ihm jedesmal Sammlungen veranstaltet, die zur Unterstützung ehrbarer Stadt- und Landbewohner dienten. Fehlten dem verarmten oder verunglückten Landmanne die nöthigen Mittel zu seinem Fortkommen, hatten Hagelschaden, Feuer oder Wasserüberschwemmung seinen Wohlstand vernichtet, er fand beim Hochmeister immer Hülfe aus dem reichgefüllten Ordensschatze. Es ging kein Jahr vorüber, in dem er nicht einer Menge einzelner verarmter Einsassen oder auch ganzen Dorfgemeinen oft in ansehnlicher Zahl ihren zu leistenden Zins und Zehnten gänzlich erließ. In gleicher Weise beschenkte er häufig auch die kleinern

Städte mit den nöthigen Summen zu ihren städtischen Bedürfnissen oder lieh sie ihnen wenigstens viele Jahre ohne Zinsen. Hielt er, wie es jedes Jahr öfter geschah, den s. g. Umzug durch einen Theil des Landes, so durfte jeder sich ihm mit seinen Bitten oder Beschwerden nahen, denn es war Hauptzweck dieser Umzüge, alles was Noth that, selbst zu prüfen, von allem sich Kenntniß zu verschaffen und wo es nöthig war, mit Hülfe und Rath sogleich einzugreifen. Gewöhnlich begleitete daher den Meister auf solchen Reisen der Treßler mit hinlänglichen Geldmitteln, um jeder Zeit augenblickliche Hülfe zu gewähren. Nicht selten erhielten dann auch die Komthure der einzelnen Gebiete ganze Summen zur Vertheilung unter die Dürftigsten ihrer Untersassen. Wir haben noch jetzt diese Reiseberichte vor uns und ersehen daraus, wie kein Tag vorüberging, an dem der Meister nicht bald zu diesem bald zu jenem wohlthätigen Zwecke reichliche Gaben spendete. Aber wir ersehen zugleich auch, mit welcher Liebe und Freude er überall empfangen wird, wie man ihm mit Spiel und Gesang entgegenzieht und unter Jubel und Lust in die Städte einführt und wie er dann die singenden Schüler, die Pfeifer und Posauner stets reichlich beschenkt. Wir sehen auch, wie ihm dann jeder ein Geschenk entgegenbringt, womit er glaubt den Meister erfreuen zu können; einer überreicht ihm Haselnüsse, ein anderer schöne Birnen, ein dritter bringt ihm ein Paar junge Bären; auch ein Gericht Krebse nimmt er von einem armen Manne, einen Liliensträuß von einer armen Frau an und öffnet ihnen dafür seine milde Hand.

Zeigt sich aber in solcher Weise in Konrad von Jungingen der Mensch in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, im wahren Adel seiner Gesinnungen, so erscheint er als Landesfürst nicht minder groß und verehrungswürdig in seiner gesammten Landesverwaltung. Den Handel sah auch er jeder Zeit als die wichtigste Quelle aller Wohlhabenheit seines Landes an und widmete ihm deshalb auch stets seine ganze Aufmerksamkeit.

Der Handel mit England hatte schon längst für Preussen wegen des Absatzes seines großen Getreidereichthums eine ganz besondere Wichtigkeit; dennoch war der Verkehr zwischen beiden Ländern seit dem Jahre 1398 auf längere Zeit beinahe völlig

unterbrochen, denn immer wiederkehrende Beläſtigungen Preuſſiſcher Kaufleute in England, wiederholte gewaltſame Eingriffe in ihr kaufmänniſches Eigenthum, öftere gewaltthätige Begegniſſe zwiſchen Engliſchen und Preuſſiſchen Seefahrern auf der See veranlaßten in Preuſſen ein ſtrenges Verbot gegen allen und jeden Abſatz Engliſcher Waaren, beſonders des Engliſchen Tuches. Erſt mit dem Jahre 1402 nahmen die Handelsverhältniſſe eine etwas günſtigere Wendung. Die reichliche Zufuhr, welche die Schotten damals während ihres Krieges mit England in Getreide, Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen aus Preuſſen erhielten und die ſtandhafte Weigerung des Hochmeiſters gegen das Geſuch des Königes von England, dieſe Unterſtützung ſeiner Feinde einzuſtellen, hatten die Folge, daß man auch in England die Nothwendigkeit und das Heilſame eines geſicherten und friedlichen Verkehrs mit Preuſſen mehr und mehr erkannte, und da nun auch der Hochmeiſter dem Könige mit redlichen Abſichten und wohlwollenden Geſinnungen zur Ausgleichung aller Mißhelligkeiten entgegen kam, ſo nahm ſchon im Jahre 1403 die bisherige feindliche Spannung merklich ab. Allein es dauerte doch noch zwei Jahre, ehe man ſich in allem verſtändigte. Erſt im Sommer des Jahres 1405 erſchienen drei Bevollmächtigte des Königes beim Hochmeiſter mit dem Auftrage: alle Irrungen, Feindſeligkeiten und Handelsſtörungen zwiſchen England und Preuſſen völlig auszugleichen, alles was neue Uneinigkeit erzeugen könne, zu beſeitigen und einen neuen Handelsvertrag zwiſchen beiden Ländern abzuſchließen. Dieſer kam auch wirklich nach vielfachen Verhandlungen im October deſſelben Jahres zu Stande. Er lautete im Weſentlichen dahin: es ſollte forthin den Kauffahrern Englands und Preuſſens die Einfahrt in die Häfen beider Länder völlig offen ſtehen und freier Verkauf ihrer Waaren an allen Orten erlaubt ſeyn; manche vom Hochmeiſter dem Könige überſandte Klagpunkte wegen des den Preuſſen durch Engländer zugefügten Schadens ſollten als verglichen betrachtet, andere durch ſpätere Verhandlungen beſeitigt werden; die nach Preuſſen kommenden Engländer ſollten an alle Satzungen, Anordnungen und Verbote, die im Lande geltend ſeyen, in eben der Weiſe wie des Ordens Unterthanen oder andere Fremdlinge gebunden ſeyn. Dagegen gaben die Engliſchen Bevollmächtigten

die ausdrückliche Zusicherung, daß fortan auch dem gemeinen Kaufmanne seine Privilegien in England unfehlbar und aufs gewissenhafteste gehalten werden sollten. So begann nun seit dem Jahre 1406 der Verkehr mit England, besonders mit Englischem Tuche wieder mit frischer Lebendigkeit, wenngleich die alten Mißverhältnisse noch nicht völlig beigelegt waren.

Die Handelsverhältnisse zwischen Preussen und Flandern hatten sich schon seit dem Jahre 1399 ungleich günstiger gestaltet und der Handel hatte seitdem wieder frisches Leben gewonnen. Zwar traten im Jahre 1401 von neuem einige Hemmungen ein, indem theils mehrmals Preussische Schiffe von Holländern ihrer Ladung beraubt wurden, theils auch die zwischen dem Herzog Albrecht von Holland und den Hamburgern obwaltenden Streithändel nicht ohne Nachtheil für den Handel Preussens blieben. Da indeß der Hochmeister fort und fort bemüht war, die Mißhelligkeiten auf gütlichem Wege auszugleichen, so blieb die Schifffahrt nach Flandern doch unausgesetzt im Gange, so daß auch in den Jahren 1404 und 1405 ein ziemlich bedeutender Handelsverkehr zwischen beiden Ländern Statt fand.

Dabei nahm aber die Befriedung der See und die Sicherstellung des Seefahrers gegen die immer noch zahlreich umherschwärmenden Seeräuber die Kräfte der Handelsstädte Preussens immer noch sehr in Anspruch. Des Hochmeisters nächster Zweck bei der Eroberung Gothlands, die Vernichtung des dort versammelten zahlreichen Raubgesindels, war zwar erreicht; allein dieß hatte dem räuberischen Unwesen auf der offenen See noch keineswegs Gränze gesetzt. Nicht einmal die Ostsee hatte bis jetzt völlig gesäubert werden können; die Nordsee aber, wohin sich seitdem der größte Theil der hier vertriebenen Raubhorden geflüchtet hatte, wurde nun erst recht eigentlich der Sammelpunkt dieses verderblichen Raubvolkes. So war auch dort bald kein Kauffahrer auf der See mehr sicher. Fast jedes Jahr mußten daher auch die Städte Preussens neue bedeutende Opfer aufbieten, um entweder die Städte der Hanse bei allgemeinen Unternehmungen zur Säuberung der See mit Schiffen und Mannschaft zu unterstützen oder auch selbst die nöthigen Wehrschiffe zur Sicherung der Kauffahrer in die See zu senden. Mit welchen außerordentlichen Kosten alle diese Bemühungen zur Säuberung

der See verbunden waren, läßt sich schon daraus abnehmen, daß bei einer einzigen dieser Unternehmungen im Jahre 1400 die Preussischen Städte die namhafte Summe von 9400 Mark beisteuerten. Zwar wurden diese Kosten in der Regel meist durch die eingeführte Abgabe des s. g. Pfundgeldes bestritten; theils aber reichte dieses bei weitem nicht immer aus und es mußte dann bald auf die Städte oder auch auf das ganze Land noch ein besonderer Schoß gelegt werden oder der Hochmeister und die Hansestädte des Landes mußten sich zu außerordentlichen Beisteuern verstehen; theils blieb der Pfundzoll immer eine den Handelsverkehr sehr belästigende Auflage und ihre Erhebung mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, die immer neue Verordnungen nothwendig machten.

Bei allen diesen Störungen des Seehandels schien sich jedoch für den Verkehr zwischen Preussen und den Skandinavischen Reichen durch den im Jahre 1399 abgeschlossenen Friedensvertrag eine glückliche Aussicht zu eröffnen und einige Jahre bestand auch zwischen beiden Ländern, besonders nach Bergen und Stockholm ein ziemlich reger Handelsverkehr. Allein schon in den Jahren 1401 und 1402 traten wegen Anforderungen, die der Hochmeister an die Krone Dänemarks wegen Ersatz der auf die Säuberung Gothlands verwendeten Kosten machte, allerlei für den Handel verderbliche Irrungen ein. Wiederholte Klagen über weggenommenes Kaufgut in Bergen, über Verletzung der dem Preussischen Kaufmanne in Dänemark verliehenen Privilegien, über schlechte Münze der Königin, Vermehrung der Vitalienbrüder an den Skandinavischen Küsten u. s. w. steigerten die feindliche Spannung immer mehr, und als darauf der Krieg auf Gothland ausbrach, hörte der bisher noch fortbetriebene Handel zwischen Preussen und den Skandinavischen Reichen gänzlich auf, denn der Hochmeister verbot sofort im Lande alle Ausfuhr nach Dänemark.

Der Handelsverkehr von Preussen aus in die östlichen Nachbarländer hatte seit dem Frieden mit Witowd eine ungleich freiere Bahn gewonnen. Ueber die Handelsverbindungen mit Rußland wissen wir freilich auch aus dieser Zeit nur wenig. Mit Litthauen aber fand in friedlichen Jahren ein ziemlich reger Verkehr Statt. Aus den dortigen Wäldern zog Danzig großen

Theils sein Handelsmaterial für seinen bedeutenden Holzhandel, während von Preussen aus Tuch, Zucker, Salz, Eisen und dgl. in Litthauen reichen Absatz fanden. Auch der Verkehr mit Polen stand in den ersten Jahren der Verwaltung Konrads von Jungingen in ziemlich regem Leben, denn wie dem Hochmeister der Handel mit diesem Nachbarreiche schon darum von größter Wichtigkeit seyn mußte, weil Preussen einen beträchtlichen Theil seiner Ausfuhrartickel aus und über Polen her bezog und andere Kaufwaaren dahin absetzte, so scheint das Handelsinteresse seines Landes auch den König vorzüglich mit zu einem friedlicheren Verhältnisse gegen den Orden bewogen zu haben. Nachdem sein feindliches Verhalten gegen Preussen auch den Verkehr beider Länder lange Zeit sehr gehemmt und zu vielfachen Handelsbeläſtigungen Anlaß gegeben, wirkte er im Jahre 1402 durch ein freundliches Schreiben beim Hochmeister die Erlaubniß aus, daß die Kauffahrer aus Polen mit ihren Kaufwaaren auf der Weichsel ohne Hindernisse ins Ordensgebiet kommen und da nach Belieben Handel und Wandel treiben durften. Allein diese Freiheit ward von den Polen, besonders den Krakauern bald in dem Maaße ausgedehnt, mit Umgehung der Niederlage zu Thorn so vielfältig gemißbraucht und zeigte sich in vielen Beziehungen den Handelsstädten Preussens so nachtheilig, daß beschränkende Maaßregeln nothwendig wurden. Darüber erbittert belegte man in Krakau Preussisches Kaufgut mit Beschlag; es kam hin und her zu allerlei Klagen und Beschwerden und da nun der Hochmeister bei der Zusammenkunft mit dem Könige zu Raczans im Jahre 1404 in des letztern Wunsch, daß den Kaufleuten aus Polen der Besuch der Ordenslande und der freie Durchzug zur See erlaubt werden möge, nicht eher eingehen wollte, als bis vom Könige alle bisherigen Streithändel geschlichtet seyen, darin aber auch im Jahre 1405 noch nichts mit Erfolg geschehen war, so blieben die verfügten Beschränkungen im Handel mit Polen auch fortan noch in Gültigkeit.

Der Handel mit Breslau und überhaupt nach Schlesien und Böhmen wgr seit dem Jahre 1403 einige Zeit gehemmt. Auf die Klagen mehrer Schlesischen Fürsten und Städte indeß leitete der Römische König Verhandlungen mit dem Hochmeister ein; man verständigte sich im Jahre 1404 über die von beiden

Seiten für nothwendig befundenen Handelsbestimmungen und es kam somit auch der für Preussen so wichtige Tuchhandel mit Schlesien und Böhmen in geregelteren Gang, denn unter allen Gegenständen, welche den eigentlichen Binnenhandel und die Gewerbe in Preussen betrafen, widmete der Hochmeister der Tuchfabrication eine ganz besondere Sorgfalt. Wir haben noch jetzt die Verordnungen und Gesetze, welche er zur Aufnahme dieses Gewerbzweiges verfügte.

Werfen wir einen Blick auf die übrigen Zweige der inneren Landesverwaltung, so ging besonders in der letztern Lebenszeit des Hochmeisters kein Jahr vorüber, in welchem er nicht durch neue Anordnungen und Anstalten in den Einrichtungen des Landes bald dieses bald jenes besser regelte und ordnete, so in der Gerichtsordnung, im Credit- und Schuldenwesen, in der Gesundheitspolicei u. s. w. Im Jahre 1404 erhielten die Städte Thorn, Elbing und Danzig die Weisung, daß jede von ihnen ihren eigenen geschworenen Arzt und Apotheker haben solle. Vor allem war der Meister auch bemüht, dem Lande ein Lebensbedürfniß zu verschaffen, für welches bisher die bedeutendsten Summen ins Ausland gegangen waren. Er richtete bei einer im Jahre 1401 bei Ponnau zwischen Wehlau und Insterburg aufgefundenen Salzquelle eine Salzsiederei ein, wozu er Salzwerker aus Halle berief und auf deren Verbesserung er sehr ansehnliche Summen verwandte. Anfangs bedeutend ergiebig, gerieth sie nachmals aus Mangel ihrer Unterhaltungskosten oder ihres Ertrages wieder in Verfall. Ein anderes noch ungleich wichtigeres Werk Konrads von Jungingen ist die Verbindung des Kurischen Haffs mit dem Pregel-Strome oder die gerade Richtung des Deime-Flusses durch einen dritthalb Meilen fortgeführten Graben südlich von Labiau bis in den Pregel bei Tapiau, im Jahre 1395 begonnen und mit außerordentlichen Kosten mehre Jahre fortgesetzt. Außer der großen Wichtigkeit dieses neuen Wasserweges theils für den Handelsverkehr mit Litthauen theils auch für die Unterwerfung und Landesverwaltung Samaitens vermittelte der Meister dadurch zugleich auch eine leichtere Verbindung mit den nordöstlichen Ordensburgen Memel, Ragnit, Tilsit und Gotteswerder, zumal da damals die Benutzung der Landwege oft mit großen Schwierigkeiten verbunden war.

Nicht minder widmete der Hochmeister auch den einzelnen Zweigen der ländlichen Betriebsamkeit seine Sorgfalt und Thätigkeit. Der Ackerbau stand unter seiner Waltung im besten Flor. Zwar fanden sich immer noch in vielen Gegenden bedeutende unangebaute Landstrecken und wüste liegende Huben; allein ihre Zahl und Ausdehnung hatten sich unter Konrads Regentschaft schon ansehnlich vermindert. Wie der Hochmeister, so stellten es sich auch die Landesbischöfe zur Hauptaufgabe, die Landeskultur in ihren Gebieten auf jede Weise zu fördern, wilde und wüste Gegenden in urbares Land umzuwandeln, herrenlose Besitzungen an neue Eigenthümer auszugeben und die neuen Besitzer durch mancherlei Begünstigungen zur Arbeit zu ermuntern. Keiner aber übertraf hierin den edlen Ordensmarschall Werner von Tettingen. Von seinem rastlosen Eifer in der Gründung neuer Dörfer und in Beförderung aller ländlichen Betriebsamkeit besonders in Samland sind noch jetzt die zahlreichen ländlichen Verschreibungen redende Zeugen. Die Thaten seines blutigen Schwertes im Kampfe gegen die Litthauer könnte die Geschichte leicht vergessen; aber sie bleibt es ihm schuldig, um seiner andern Verdienste willen ihn den edelsten Männern seiner Zeit beizuzählen.

Die Landwirthschaft gedieh in den Ländereien der Ordensburgen in allen ihren Zweigen zu immer höherer Ausbildung und Vervollkommnung und war dann auch für den Landsassen und Lehensmann Muster und Vorbild. Die Schaf- und Rinderzucht ward mit großem Erfolg betrieben; man verbesserte sie durch gutes Zuchtvieh aus fremden Ländern, z. B. aus Gothland. Besondere Sorgfalt verwandte man auf die Pferdezucht in den Ordenshöfen und Pflegeräumtern. Auch der Weinbau war in den Gegenden von Kulm bis Thorn noch in schönster Pflege und das Gewächs scheint nicht das schlechteste gewesen zu seyn, denn selbst den König von Polen nahm der Meister auf einem Tage zu Thorn mit Thorner Landwein auf. Mit noch größerer Sorgfalt pflegte man die Bienenzucht besonders bei Tuchel und Schlochau, Rhein und Johannisburg theils zum Verbrauch in Meth, theils als Handelsartickel zur Ausfuhr ins Ausland. Fast jede Ordensburg hatte daher ihre meist sehr reich besetzte Bienengärten; Balga z. B. zählte 522 Bienenstöcke, Thorn 140, das

Komthuramt Rhein 325 u. ſ. w. Auch die Veredlung der Baumzucht ließ der Hochmeiſter nicht unbeachtet; er ließ edle Pfropfreiſer aus dem Auslande bringen und vertheilte die veredelten Stämme zum Theil weiter ins Land.

Aber auch im höheren geiſtigen Leben tritt uns in Konrads von Jungingen Zeit manche erfreuliche Erſcheinung entgegen. Beſondere Gelehrſamkeit war freilich nirgends zu finden. Das Leben forderte und die Klöſter förderten ſie nicht; die Ordensritter wußten kaum, wozu gelehrte Kenntniſſe dienen könnten. In ihrer Thätigkeit war alles bloß auf das Practiſche gerichtet. So iſt auch die auf Veranlaſſung des Hochmeiſters abgefaßte ſ. g. Geometrie eine bloße Anleitung zur Feldmeßkunſt. Doch fand Konrad ſelbſt auch Geſchmack an Lectüre und am Bücherweſen; beſonders gerne ſcheint er ſich mit der Geſchichte beſchäftigt zu haben. In Marienburg waren zwei „Meiſter" zum Bücherſchreiben angeſtellt, freilich faſt ausſchließlich nur zu kirchlichem Gebrauche. Auch hie und da auf Reiſen wurde der Meiſter mit Büchern beſchenkt.

Weit thätiger und reger war der Sinn für Kunſt. Konrad von Jungingen trug nicht wenig dazu bei, den Geſchmack an Kunſtleiſtungen und künſtleriſchen Erzeugniſſen mehr zu verbreiten und auszubilden. Die Muſik ward am Meiſterhofe wie ein beſonderer Liebling gepflegt. Konrad hatte nicht nur ſelbſt eine Art von muſikaliſcher Kapelle, welche theils beim Gottesdienſte, theils bei Gaſtgelagen, bei großen Kapitel-Verſammlungen oder zur Erheiterung fremder Gäſte diente, ſondern es fanden ſich bei des Meiſters Vorliebe zur Muſik auch häufig aus fremden Ländern reiſende Künſtler an ſeinem Hofe ein und ſchieden nie ohne anſehnliche Belohnungen. Beſonders gerne wurde von ihm die damals beliebte und vielgeübte Kunſt der ſ. g. Liedſprecher in Begleitung eines muſikaliſchen Inſtruments gehört, weshalb nicht nur bei ſeinen Umzügen durchs Land ſich häufig Liedſprecher ihm vertrauend naheten, ſondern auch aus dem Auslande viele am Hofe des Meiſters erſchienen. Mit ganz beſonderem Eifer ward ferner auch im Haupthauſe Marienburg die Malerei betrieben. Der Meiſter hielt theils einen eigenen Hofmaler, theils beſchäftigte er unausgeſetzt auch mehre andere Künſtler mit Gemälden, die er dann bald an die Ordenshäuſer und Kirchen im

Lande, bald auch an fremde Fürsten als Geschenke versandte. Für ein Prachtgeschenk solcher Art an den König von Ungern zahlte der Meister im J. 1397 einem Künstler die Summe von 121 Mark. Auch für das Haupthaus Marienburg selbst waren die Künstler beständig in Arbeit, um die Kirchen und Kapellen, die prachtvollen Remter und hochmeisterlichen Wohngemache mit ihren Werken zu schmücken. Mit großer Kunst und Feinheit betrieb man auch die Bearbeitung des Bernsteins in Marienburg und Königsberg theils zum Ausschmuck der Kirchen und Kapellen, theils ebenfalls zu Ehrengeschenken an auswärtige Fürsten. Die Künstler dieser Art, damals Bernsteinschneider genannt, beschäftigten sich mit kostbaren Bernsteinbildern auf Altäre, künstlich gearbeiteten Paternostern und dgl. Außerdem finden wir an Konrads Hofe auch Bildhauer oder Bildschnitzer und Orgelbauer in Arbeit. Vor allem aber stand damals die Baukunst in Preussen in hoher Vollkommenheit. Mag Bedürfniß oder Konrads große Bauluſt dazu getrieben haben: die Baumeister waren, wie noch vorhandene Rechnungen beweisen, fast überall in beständiger Thätigkeit bald beim besseren Ausbau und zweckmäßigerer Einrichtung der Ordensburgen, bald beim Aufbau neuer Kirchen oder anderer Bauwerke. Sie setzten fort und fort Tausende von Arbeitsleuten in Nahrung und Thätigkeit.

Dabei gönnte der edle Meister dem Leben neben seinem Ernst auch seine heitere Freude. Er sieht es gerne, wenn bei seinem Einzuge in die Städte das Volk, Jung und Alt mit Gesang, Musik und Freudenruf ihn umjubelt und die Jugend am Festtage seiner Gegenwart sich um ihn her zum Tanze versammelt; er weist selbst Narren und Lustigmacher nicht zurück, die ihn, wie es damals Sitte war, durch Späße und Schwänke zu erheitern suchen. Wie andere Fürsten, wie selbst die Bischöfe in Preussen, so hält auch er sich seinen Hofnarren, der in Mußestunden durch Witz und Narrenteidungen die Zeit vertreiben muß; auch fremde Narren anderer Fürsten besuchen mitunter den Meisterhof zum Geckenspiele. Er ergötzt sich gerne mit seinen Gebietigern auch am „Gaffenspiele herumziehender, gehrender Compagnien oder gehrender Leute", d. h. geldbegehrlicher Menschen, Bärenführer mit ihren Bestien oder zahmen, abgerichteten Hirschen, oder s. g. Tumeler und Kokeler, Seiltänzer, Luftspringer

und Gaukeler, die sich durch ihre Gaukeleien, Possenspiele und allerlei Künste am Hofe des Meisters einige Mark verdienen.

Ueberhaupt herrschte im hohen Haupthause Marienburg ein reges und bewegliches Leben. Fast beständig war es von Herolden und Gesandten fremder Fürsten, Rittern aus Deutschland und andern Reichen, Bürgermeistern und Bevollmächtigten fremder Städte besonders aus dem Hansebund besucht; dort sah man Gäste und Fremde aus Italien, Frankreich, Burgund, England, Holland, Skandinavien, Rußland, Polen, selbst zuweilen vom Griechischen Kaiserhofe, bald in politischen Verhandlungen, bald in Handelsangelegenheiten, bald durch Reiselust oder Neugier dorthin geführt und alle immer auf Kosten des Ordens begastet. Wurde der Meister auf seinem Haupthause mit fürstlichen Besuchen beehrt, so zeigte sich an glänzenden Gastgelagen auch fürstlicher Prunk und Reichthum. Erschien „des Hochmeisters Tag", sein Wahltag oder versammelte sich ein großes Kapitel der Gebietiger, so sorgte der Meister auch immer zugleich für heitere Feste und war dann gerne unter dem Dienstvolke, wenn es sich durch Tanz vergnügte. Sonst ergötzte sich Konrad auch häufig und gerne am Weidwerke und Federspiel, weshalb er auf Gegenstände des Jagdvergnügens oft ansehnliche Summen verwandte. Die weitberühmten Falkenschulen Preussens standen damals auch in schönster Blüthe und galten im Auslande für die Hauptpflanzschule des vielbeliebten Federspieles.

Auch als Oberhaupt des Ordens erwarb sich Konrad von Jungingen hohe Achtung und allgemeine Liebe. Wir hören zwar, daß kriegslustige und wildfeuerige Gebietiger und Ritter seine Friedensliebe, Mäßigung und Nachgiebigkeit gegen den stolzen Polen-König zuweilen als Schwächen gedeutet und ihn deshalb getadelt; allein dessen ungeachtet genoß Konrad im ganzen Orden hohe Liebe und Verehrung, wovon die zahlreichen Geschenke und Ehrengaben der Gebietiger und Komthure für ihn selbst erfreuliche Beweise waren. Nur ungern nahm er in den höheren Ordensämtern Veränderungen vor. Fast dreizehn Jahre stand ihm Wilhelm von Helfenstein als Großkomthur mit reifem Rathe in der Verwaltung des Landes zur Seite; erst im drückenden Alter trat er im J. 1404 sein wichtiges Amt an Kuno von Lichtenstein ab, der es auch noch bei Konrads Tod bekleidete. Desgleichen

war zwölf Jahre Werner von Tettingen mit der Würde des Ordensmarschalls betraut und nur fortwährende Kränklichkeit des rastlosthätigen Gebietigers konnte den Meister bewegen, dieses Amt im Jahre 1404 seinem Bruder Ulrich von Jungingen zu übertragen. Bei der Wahl der Beamten und in ihren Versetzungen in andere Aemter ging Konrad stets mit großer Vorsicht und Besonnenheit zu Werke und selbst königliche Fürbitten konnten hierbei seine Grundsätze nicht wankend machen. Er schrieb daher einst dem Könige von England, der sich bei ihm um eine höhere Beförderung eines Komthurs verwandte: „Wäre es, daß in diesem heiligen Orden jedermann nach seines Willens Wohlbehagen zu dem oder zu diesem Amte sollte genommen werden, es würde folgen, daß die Zucht, die Meisterin des Gehorsams, verschwände."

Mit gleicher Gewissenhaftigkeit hielt der Meister auf Ordnung und Gesetz. Seine Strenge schonte keines Ritterbruders, selbst keines Ordensgebietigers, der durch tadelhaftes Verhalten oder unsittlichen Wandel des Ordens guten Namen im Auslande gefährdete, denn allerdings kamen solche Klagen über unsittliches Leben und gesetzwidriges Verfahren einzelner Ordensglieder schon öfter vor, besonders in Deutschland. Der Hochmeister griff dann jeder Zeit mit Schärfe und Nachdruck ein. Kein Ordensritter entging, wenn seine Schuld erwiesen war, der verdienten Strafe. Abtrünnige Ordensbrüder, denn solche gab es ebenfalls schon, büßten stets mit unerbittlicher Strenge die gesetzliche Züchtigung; keine Fürbitte, von wem sie auch kam, war vermögend, den Meister zum Erlaß der Strafe zu bewegen. Ueberall war auch in solchen Fällen strenges Recht und Gesetz in seinem Verhalten feste Norm und unwandelbares Ziel. Nie erlaubte er sich als Haupt des Ordens einen Schritt der Willkühr aus persönlichem Wohlwollen oder aus eigener Macht. Ueberhaupt war es ihm stets von höchster Wichtigkeit, die Würde und Wirksamkeit des Ordenskapitels als des obersten Gerichtshofes im Orden auch in den Augen Anderer aufrecht und in Geltung zu halten. Er schrieb daher einst dem Böhmischen Könige auf dessen Bitte wegen Versetzung des Landkomthurs in Böhmen: „es geziemt mir solches nicht, es geschehe denn in einem gemeinen Kapitel mit Rath und Willen der Obersten meiner

Ordensgebietiger, als das eigentlich ausweiſet die Regel meines Ordens.“

Auch für die Vermehrung der Zahl ſeiner Ordensritter war Konrad immer mit Eifer thätig. Noch häufig wurden ſ. g. Halbbrüder in den Orden aufgenommen, ſtets Männer, die ſich in irgend einer Weiſe um den Orden Verdienſte erworben. Von Zeit zu Zeit ließ der Meiſter aus Deutſchland neuaufgenommene Ordensritter nach Preuſſen ziehen, um die Ordensburgen ſtark genug beſetzt zu halten. Auch hiebei ging er ſtets mit gewiſſenhafter Vorſicht und Behutſamkeit zu Werke. Er ſchrieb die genauſten Bedingungen und Beſtimmungen vor, welche bei der Aufnahme neuer Ordensritter zur Richtſchnur dienen und gewiſſenhaft beachtet werden ſollten. Daß aber trotz dieſer Vorſicht und Behutſamkeit, trotz aller Wachſamkeit und Strenge des Meiſters im Lebenswandel und ſittlichen Verhalten ſeiner Ordensbrüder dennoch manche Unbill, manche Unſittlichkeit, manches Verbrechen auch in ſeinen Zeiten begangen ward, darf keinen befremden, denn ſo wenig wie Panzer und Schild verwahrte auch das Ordenskleid gegen alle Untugend, auch das Ordensgelübde konnte keinen gegen Sünden ſchützen.

Elftes Kapitel.

Verfassung des Ordens. 1. Der Hochmeister. Seine Wahl. Vorrechte und Pflichten. Amtsbefugnisse und Amtsbeschränkungen. 2. Das Ordens-Kapitel. Verschiedenheit der Kapitelversammlungen. Zusammenberufung und Bedeutung des Ordens-Kapitels. Bereich seiner Wirksamkeit. Abhaltung desselben. 3. Großämter des Ordens. Stellung und Bedeutung der Großgebietiger im Allgemeinen. Der Großkomthur. Der Ordensmarschall. Der Oberst-Spittler. Der Oberst-Trapier. Der Ordens-Treßler. 4. Die Großschäffer zu Marienburg und Königsberg. 5. Die Komthure als Oberste der Ordenskonvente. Haus- und Konventsbeamte. Der Konvent. Amtspflichten des Komthurs. Der Hauskomthur. Vögte und Pfleger. 6. Geistliche Konventsbrüder. Priesterbrüder und Pfaffenbrüder. 7. Lebensweise und Hausordnung der Ordensbrüder. Aufnahme in den Orden. Die drei Hauptgelübde des Ordens. Gottesdienstliche Uebungen. Kleidung. Tischgemeinschaft. Enthaltsamkeitsregeln. Erheiterungen. Abschließung vom Weltleben. Ordnung im Kriegsfelde. Mildthätigkeit gegen Arme. Firmarien. 8. Haus-Kapitel und Strafgesetze. 9. Mitbrüder, Halbbrüder und dienende Brüder des Ordens.

Verfassung des Ordens.

1. Der Hochmeister.

Wir dürfen nicht von Konrads von Jungingen Zeiten scheiden, ohne unsere Betrachtung der Verfassung und den inneren Zuständen sowohl des Ordens als des Landes zuzuwenden, denn unter Konrads Waltung standen sie noch in schönster Ordnung, in innerer Kraft und Haltung da. Aber auch ihnen drohte schon der unheilvolle Sturm und ihre Blüthenzeit sank nun bald dahin.

Drei Grundgesetze stellte des Ordens strenge Regel als die Grundfesten seines geistlichen Lebens auf, ewige Keuschheit, Verzicht auf eigenen Willen, das ist Gehorsam, und Armuth, das ist Entsagung alles Eigenthums. Auf diesen drei Gelübden be-

ruhte im Orden die Heiligkeit seiner Regel und des Gesetzes ganze Kraft. Als die Hauptsäulen des ganzen Gebäudes, des Ordens standen sie im Gesetze desselben so fest, unbedingt und unverbrüchlich da, daß selbst der Meister nicht die Gewalt hatte, irgend ein Ordensglied von einem derselben zu entbinden, denn in ihnen zusammen und in jedem einzelnen von ihnen vereinte sich erst alles, was „den begebenen, d. i. den in den Orden geweihten Menschen bildet und stellt nach unserm Herrn Jesu Christo", dem großsinnigen Vorbilde in diesen drei Gelübden.

In diesen Gelübden aber sollte der Hochmeister, „der, wie das Gesetz sagt, unter den Seinen die Statt hält unsers Herrn Jesu Christi", stets selbst seinen Untergebenen ein Spiegel seyn und eine Lehre. Zudem sollten auch nach der Bestimmung und den Pflichten, worauf der Orden schon im Morgenlande seit seiner Stiftung hingewiesen war, in des Meisters Seele Religion und Rittermuth, Frömmigkeit und ritterliche Tapferkeit sich vermählen und durchdringen. Der Hochmeister sollte stets das vollendetste Bild aller Tugenden des religiösen, ritterlichen Ordens seyn. Darum war jeder Zeit die Meisterwahl eine für den ganzen Orden hochwichtige Sache; höchste Vorsicht und strengste Gewissenhaftigkeit galten dabei als heiligste Pflicht. Man verfuhr dabei nach folgender Ordnung.

Erkor der sterbende Hochmeister entweder selbst aus der Reihe der obersten Gebietiger einen Stellvertreter oder Statthalter zur Führung der Verwaltung bis zur neuen Meisterwahl oder ernannten statt seiner einen solchen die obersten Gebietiger, so trat sofort der Erwählte fast in alle Rechte des Meisters ein. Meist traf die Wahl den Großkomthur, des Meisters obersten Verwaltungs-Rath. Er leitete mittlerweile die ganze Ordens- und Landesverwaltung; ihm war alles zu strengem Gehorsam unterthan; er handhabte Zucht und Gesetz wie im Orden so im Lande; er unterhandelte auch in den Verhältnissen des Auslandes. Nur was sich an eines Meisters Person selbst knüpfte, sein Schild und Waffenrock, sein Ehrenplatz am Tische und in der Kirche, standen ihm nicht zu. Ihm lag die Pflicht ob, die beiden Meister aus Deutschland und Livland, die Gebietiger und Komthure aus den Ordenslanden ins Haupthaus Marienburg

zum Wahlkapitel einzuladen. Waren sie versammelt, so begann die Meisterwahl. Sie fand in folgender Weise Statt.

Eine Messe vom heil. Geist und die Verlesung der Gesetze über die Meisterwahl leiteten das wichtige Werk ein. Darauf ernannte im Wahlkapitel der Statthalter oder nachmals der Deutschmeister zuerst einen s. g. Wahlkomthur; dieser erkor alsdann unter des Deutschmeisters Mitwissen einen zweiten Wähler, diese zwei einen dritten und so weiter bis ihre Zahl dreizehn war, deren einer ein Priester, acht Ritterbrüder und vier dienende Brüder seyn mußten. Vom Kapitel genehmigt, schwuren sie dann aufs Evangelium bei ihrer Seele, daß sie weder aus Haß, noch mit Minne, noch mit Furcht, sondern mit lauterem Herzen nur den würdigsten und besten unter den Brüdern zum Meister wählen wollten, welcher zum Amte der vollkommenste sey. Der Statthalter aber ermahnte sie an die hohe Wichtigkeit ihrer Pflicht, „daß alle Ehre des Ordens und der Seelen Heil und die Kraft des Lebens und der Weg der Gerechtigkeit und die Hut der Zucht hanget an einem guten Hirten und an eines Ordens Haupt." Während darauf die Wahlherren im Wahlgemache nach Art eines Conclave versammelt waren, schwuren im Kapitel auch sämmtliche Ritter und Brüder, daß der als Meister gelten solle, welchen die Wahl treffe. Nun übte im Wahlgemache der Wahlkomthur sein Recht, den zuerst zu nennen, den er für den Würdigsten hielt, und forderte über ihn die Stimmen. Fielen sie alle oder doch die meisten für ihn, so war die Wahl vollendet und unumstößlich; widrigen Falls ward ein anderer genannt, bis sich die Wahlstimmen vereinigten. Alsdann verkündigten die Wähler im Kapitel den Namen des Erkorenen. Während die Glocken des Haupthauses dem Volke die Wahl kund gaben, geleitete der Statthalter den neuen Meister in die nahe Ordenskirche, wo er vor dem Altar durch Ueberreichung des Meister-Ringes und des Ordens-Siegels mit dem Amte der Meisterschaft feierlich bekleidet ward, nicht ohne Ermahnung an seine hohe Pflicht und seine Verantwortung vor Gottes einstigem Gerichte. Damit trat er zugleich in alle Rechte seiner Würde ein, denn einer päpstlichen oder kaiserlichen Bestätigung bedurfte es weiter nicht, indem schon Innocenz III. und Hono-

rius III. dem Orden eine völlig freie, unabhängige Meisterwahl zugesichert.

Nun „Meister des Ordens" oder „Hochmeister", von Fremdlingen oft auch „Fürst" genannt, bezog er sofort seinen fürstlichen Wohnsitz in der prachtvollen Hofburg Marienburg, wo im mittlern Hause die großartigen Versammlungsremter und Wohngemache des Meisters lagen, reich und glänzend mit allem ausgestattet, was das fürstliche Leben des Ordenshauptes erforderte. So einfach und dürftigbeschränkt des Meisters Hofhaltung ursprünglich im Morgenlande gewesen, so zahlreich und fürstlichglänzend war sein Hofstaat in seinem Fürstensitze Marienburg, wo er nicht mehr wie dort nur als Haupt eines Ordens, sondern zugleich als Regent und Fürst weit ausgedehnter Ländergebiete auftrat. Dort beschränkte ihn noch das strenge Ordensgesetz; hier umstrahlte ihn schon der Fürstenglanz.

Als des Ordens Oberhaupt hatte der Hochmeister mehrfache Vorrechte, aber auch viele ihm obliegende Amtspflichten. Vor allem waren die Amtsbrüder allzumal ihm stets und unverbrüchlich strengsten Gehorsam schuldig; sein Befehl galt ohne Widerrede. Ohne seine Erlaubniß durfte kein Ordensritter im Lande umher und weiter als von einem Ordenshause zum andern reiten. Als Ordenshaupt that er vieles aus eigener gesetzlicher Macht, anderes jedoch nur mit Beirath und Einstimmung der obersten Gebietiger. Das Gesetz gebot ihm ausdrücklich, gerne guten Rath zu hören und solchen bei seinen Brüdern zu suchen, „denn, hieß es darin, da ist viel Heil, wo viel Rath ist." Er bestimmte die Verhältnisse der Konvente und der einzelnen Konventsbrüder, versetzte sie von einem Ordenshause ins andere und wählte aus ihnen diejenigen aus, denen Aemter übertragen werden konnten. Geringere Aemter durfte er aus eigener Macht selbst besetzen, andere, die mehr in die gesammte Gemeinheit des Ordens eingriffen, stets nur mit Beirath der ihn umgebenden Gebietiger und Komthure, die obersten Gebietiger-Aemter endlich nur mit Einwilligung und Mitrath des versammelten Kapitels. Was in Versammlungen der Gebietiger und Komthure oder im Kapitel über Amtsverleihungen oder Amtsentsetzungen durch Stimmenmehrheit entschieden ward, mußte der Meister genehmigen; bei Zwiespalt der Meinungen oder Stimmengleichheit

gab er die Entscheidung. Aus eigener Macht und ohne Beirath seiner obersten Gebietiger konnte er keinen Komthur seines Amtes entsetzen. Es stand ihm aber das Recht zu, mit Zustimmung der obersten Gebietiger von Zeit zu Zeit in die verschiedenen Ordensgebiete s. g. Visitirer auszusenden und sie mit der nöthigen Vollmacht zu versehen, um über den Lebenswandel der Ordensbrüder, über Gottesdienst, Beobachtung der Ordensregeln und Gesetze, über die Beschaffenheit der Ordenshäuser und dgl. genaue Berichte einzuziehen. Fielen solche nachtheilig für einen Komthur oder andern Beamten aus, so rief ihn der Meister zur Verantwortung vor das Kapitel.

Der Hochmeister hatte stets die Oberaufsicht über die Verwaltung des Ordensschatzes; alljährlich mußte der Ordenstreßler ihm Rechnung legen. Ein späteres Gesetz schrieb vor, daß auch der Meister selbst jedes Jahr über Einnahme und Ausgabe von Geld und Gut vor seines Rathes Gebietigern durch seinen Treßler Rechenschaft gebe, damit man sehe, ob solches Geld und Gut zum Besten des Ordens verwendet werde. Ueber eine gewisse kleinere Summe durfte der Meister aus eigenem Willen verfügen, über eine höhere nur mit Beirath von zehn Ordensbrüdern und über eine noch größere nur mit Einwilligung des Kapitels. Er durfte so wenig als ein Komthur irgend etwas von des Ordens Eigenthum veräußern ohne des Kapitels Zustimmung. Es hieß ausdrücklich in Werners von Orseln Gesetzen: es solle kein Hochmeister Schlösser, Städte, Land und Leute vergeben, versetzen, verkaufen oder vertauschen dürfen ohne Wissen und Einwilligung der Meister von Deutschland und Livland; geschehe es, so solle es ohne Kraft seyn, auch wenn der Livländische Meister darein gewilligt; bringe dann der Meister das Veräußerte nicht binnen drei Monden an den Orden wieder zurück, so solle er der Meisterwürde entsetzt und des Amtes für untüchtig erklärt seyn. Nur was den Werth von zweitausend Mark Silbers nicht übersteige, solle er veräußern dürfen mit Rath seiner Gebietiger und des Kapitels in Preussen.

Ueberhaupt unterwarfen Werners von Orseln Gesetze den Hochmeister einer strengen Kontrolle des Deutschmeisters und hoben diesen in seinem Einflusse bedeutend empor. Verletzte der Hochmeister in irgend einer Weise seinen Eid, seine Gelübde oder

Verſprechungen gegen Fürſten, Lande und Leute, ſo ward er, deſſen überwieſen, vom Deutſchmeiſter vor das Gericht eines Ordens-Kapitels gerufen und von dieſem in Schuld befunden, als untüchtig und unwürdig ſeines Amtes entſetzt; er konnte dann nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Früherhin konnte kraft eines alten Geſetzes der Hochmeiſter nur vom Kapitel zur Rechenſchaft und Verantwortung geladen werden; erſchien er nicht bei dritter Ladung, ſo galt er wegen Ungehorſam für ſeines Amtes entlaſſen und man wählte einen andern Meiſter. Die Geſetze Werners von Orſeln dagegen gaben dem Deutſchmeiſter das Recht, den Hochmeiſter in Fällen der Pflichtverletzung nach Deutſchland vorzuladen und ihn dort vor ein berufenes Kapitel zu ſtellen. Folgte dieſer der Ladung nicht oder unterwarf er ſich nicht des Kapitels Spruch, ſo galt er „als Verächter des Ordens“ nicht mehr als Meiſter. — Alſo ſtand auch der Hochmeiſter ſtets unter dem ſtrengen Gebote des Gehorſams gegen das Geſetz. Allein die faſt nie unterbrochene Reihe der trefflichen Meiſter, welche der Orden aufweiſt, — das beſte Zeugniß der Zweckmäßigkeit ſeiner hochmeiſterlichen Wahl-Ordnung — ließ ſelten die Strenge des Geſetzes gegen ſie in Anwendung kommen.

Der Meiſter ſtand ſelbſt ſtets da als der Wächter und Hüter des Geſetzes und der Zucht. Seine wichtigſte Pflicht gebot ihm ſtete ſtrenge Aufſicht und wachſame Sorge über die ſittliche und geordnete Lebensweiſe aller ſeiner Ordensbrüder. „Er ſelbſt ſollte allen ein Vorbild guter Werke ſeyn“, ſo ſprach es das Geſetz aus, „in der einen Hand führen die Ruthe der Züchtigung gegen die Trägen in heiliger Pflicht und die Ungehorſamen gegen Regel und Gebot, in der andern Hand den Stab väterlicher Sorgfalt und des Mitleids für die, welche der Tröſtung und Erhebung bedürftig.“ Es war demnach des Meiſters Pflicht, Ordensbrüder eines unſittlichen, unordentlichen Lebens nach des Kapitels Erkenntniß mit ſtrengem Nachdruck zu ſtrafen. Ward er wiederholt hierin ſäumig und läſſig befunden, ließ er Zucht und Ordnung in Verfall kommen, ſo konnte er ſeines Amtes, wenn Ermahnungen nicht fruchteten, für untüchtig erklärt werden, jedoch nur in ſolchen Fällen, wodurch dem Orden üble Nachrede und Schmach erwuchs.

In vielen Dingen aber enthob die hohe Würde des Amtes den Hochmeister den sonstigen Beschränkungen der Lebensweise des gewöhnlichen Ordensritters. Sein hoher Fürstenrang erlaubte ihm ein freies, fürstliches Leben. Es stand bei ihm, ob er in den durch die Ordensregel vorgeschriebenen täglichen Lebensverhältnissen, beim Gottesdienste, bei Tische u. s. w. sich an die Ordnung des Hauses halten oder sich ihrer entschlagen wollte. Die Gesetze des Konvents hatten für ihn keineswegs alle bindende Kraft, wie es ihm denn auch frei stand, einzelne Konventsbrüder von einzelnen Regeln und Gesetzen zu entbinden. Ihm waren auch Vergnügungen, Spiel um Geld, Weidwerk und Federspiel und vieles andere erlaubt, was das Gesetz den übrigen Ordensrittern streng verbot.

Wie er aber selbst als steter Wächter und Hüter des Gesetzes über dem ganzen Orden stand, so war für ihn wieder das Ordens-Kapitel zur Hut und Wache über seine Handlungen hingestellt.

2. Das Ordens-Kapitel.

Es bestanden im Orden drei Arten von Versammlungen der Ordensbrüder, welche den Namen Kapitel führten. Nach Vorschrift des Gesetzes nämlich traten an jedem Sonntage die Ritterbrüder eines Konvents zur Berathung über irgend welche Angelegenheiten ihres Hauses oder Konvents zusammen; dieß waren die s. g. Haus-Kapitel, von denen wir später sprechen werden. Waren aber allgemeine Verhältnisse des Ordens in Preussen oder Gegenstände der gesammten Landesverwaltung in Berathung zu ziehen, so berief der Hochmeister die Gebietiger und Komthure entweder alle oder doch zum großen Theil ins Haupthaus zusammen; dieß hieß gemeinhin ein Land- oder Provinzial-Kapitel oder auch schlechthin Kapitel. Traten endlich Fälle ein, welche die allgemeinen Verhältnisse des gesammten Ordens in seiner ganzen weiten Verbreitung betrafen, wie z. B. die Wahl eines Hochmeisters oder dessen Anklage und Verantwortung, die Berathung und Vervollständigung oder Veränderung allgemeiner Gesetze und Statuten u. s. w., so kamen dann auf erfolgte Einladungen die beiden Meister von Deutschland und Livland mit den vornehmsten und achtbarsten ihrer Gebietiger und Komthure, die

obersten Gebietiger und die wichtigsten Komthure aus Preussen zu einer Berathung zusammen. Eine solche große, feierliche Versammlung nannte man „das gemeine, große, General- oder Ordens-Kapitel." Da es sich hier zunächst um die Verfassung des Ordens handelt, so kann vorerst nur von diesem letztern die Rede seyn.

Das große Ordens-Kapitel wurde in der Regel nur im Ordens-Haupthause, dem Wohnsitze des Hochmeisters abgehalten, früherhin also in Akkon, nachmals in Venedig und später beständig in Marienburg. Es war eine alte Anordnung, daß regelmäßig am Kreuz-Erhöhungstage ein General-Kapitel Statt finden sollte; man blieb dieser Bestimmung späterhin wenigstens noch insofern getreu, als gewöhnlich, wenn nicht besondere Umstände zu einer Aenderung nöthigten, an dem erwähnten Tage die jährlichen Provinzial-Kapitel gehalten wurden. Ursprünglich stand nach dem Gesetze nur dem Hochmeister oder dessen Statthalter das Recht zu, ein großes Ordens-Kapitel zu berufen, während die Landmeister nur Provinzial-Kapitel im Kreise der ihnen untergebenen Komthure halten konnten. Seit Werners von Orseln Zeit aber ward auch dem Deutschmeister das Recht verliehen, nicht nur ein General-Kapitel in Deutschland zusammenzurufen, sondern in gewissen Fällen auch den Hochmeister vor dasselbe zur Verantwortung vorzuladen. Ueberhaupt hatte seitdem das General-Kapitel im Orden eine ungleich höhere Wichtigkeit erhalten.

Als das Organ und der Repräsentant des ganzen Ordens, als Wächter und Hüter des Ordensgesetzes stand das Ordens-Kapitel schon von alten Zeiten her über dem gesammten Orden da. Wir hörten bereits, daß selbst der Hochmeister, das Haupt des Ordens, ihm unterthan und verantwortlich war. In ihm ward der gesetzliche Wille des ganzen Ordens repräsentirt; als dessen Organ übte es zunächst die Gesetzgebung für die gesammte Ordensverbrüderung. Die vom Hochmeister mit Beirath seiner Gebietiger entworfenen Gesetze waren nur dann erst gültig, wenn das Ordenskapitel sie bestätigt. Es achtete und wachte aber zugleich auf die Ausführung und Beobachtung der bestehenden Regeln und Gesetze; solche konnten auch nur mittelst eines Kapitelsspruches, nie durch den Hochmeister allein aufgehoben oder auch

nur verändert werden. Das General-Kapitel hatte in den Provinzial- und Hauskapiteln seine beständigen Organe, denn in den letztern zumal mußten seine Beschlüsse, seine Gesetze und Ordnungen den Konventsbrüdern an jedem Sonntage in einzelnen Theilen vorgelesen und immer in frische Erinnerung gebracht werden. Es übte über den ganzen Orden auch die oberste Gerichtsbarkeit. Versäumnisse oder Uebertretung der Amtspflichten, Vergehungen gegen Gelübde und Gesetze oder Verbrechen irgend welcher Art, sie mochten vom Meister oder einem Gebietiger oder Konventsbruder begangen seyn, wurden vor das Gericht des Ordenskapitels oder des Provinzialkapitels gebracht, untersucht und nach Umständen bald milder bald strenger bestraft.

Im großen Ordenskapitel, sowie in seinen Organen, den Provinzialkapiteln, concentrirte sich ferner die gesammte Ordensverwaltung. In ihnen geschah die feierliche Aufnahme und Einkleidung in den Orden. Nur in ihnen wurden die Gebietiger und Komthure mit ihren Aemtern bekleidet. Es war aber eine alte Sitte im Orden, daß in jedem jährlichen Kapitel die Verwalter ihre Aemter niederlegen und Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben mußten, worauf wenn diese genügend und untadelhaft befunden war, das Kapitel den Verwaltern ihre Aemter von neuem übertrug, so nicht bloß in Preussen, sondern auch in allen Besitzungen des Ordens. Also war jeder Gebietiger und Komthur der Untersuchung und Strafe des Kapitels unterworfen; es verfügte über ihre Absetzung und Entlassung, sobald sie den Anforderungen nicht entsprachen. Wir sahen bereits, daß auch das Hochmeisteramt nur mittelst Wahl und Spruch des Kapitels verliehen wurde und hörten auch schon, daß selbst das Oberhaupt des Ordens in der Verwaltung seiner Amts- und Ordenspflichten dem Kapitel verantwortlich und seiner hohen Gerichtsbarkeit unterworfen war. Die Absetzung des Hochmeisters Karl von Trier und die des Meisters Heinrich von Plauen im Ordenskapitel des Haupthauses sind thatsächliche Beweise von der Gültigkeit seiner Obergewalt und richterlichen Macht über die Würde des Hochmeisters. Wollte aber ein Meister seinem Amte freiwillig entsagen, so konnte auch dieses nur vor einem Kapitel geschehen, dem er seine Beweggründe vorlegen und von welchem er dann erst seine Entlassung erwarten mußte.

Dieſer hohen Wichtigkeit des Ordenskapitels entſprach auch ſeine feierlich ernſte Haltung. Mit einer Meſſe ward es begonnen, mit einem Gebete beſchloſſen. Der Hochmeiſter auf dem erhabenen Meiſterſtuhle eröffnete und leitete die Berathung. Keiner der verſammelten Gebietiger und Ritter durfte über fremdartige Dinge reden. Nur Angelegenheiten des Ordens, ſeine Geſetze, Ordnungen und dgl. konnten im Kapitel zur Sprache kommen. Jeder hatte Stimmrecht; die Stimmenmehrheit entſchied. Verſchwiegenheit über Kapitelverhandlungen war eins der wichtigſten Gelübde, welche beim Eintritt in den Orden geleiſtet werden mußten. Wer es brach, büßte die ſchwere Schuld mit einer Jahrbuße. Nie ward ein Weltlicher oder Fremdling in das Kapitel zugelaſſen; wir wiſſen daher auch nicht genau, was unter „der Heimlichkeit des Kapitels", deren die Geſetze zuweilen erwähnen, eigentlich zu verſtehen iſt.

3. Großämter des Ordens.

Dem Hochmeiſter zur Seite ſtehend bildeten fünf oberſte Gebietiger bei Berathung über die nächſten Verhältniſſe des Ordens und der Landesverwaltung einen engern Rath; ſie hießen der Großkomthur, der Oberſt-Marſchall, der Oberſt-Spittler, der Oberſt-Trapier und der Ordens-Treßler. So folgten ſie in der Rangordnung. Ein Mittelglied zwiſchen ihnen und dem Hochmeiſter, die beiden Meiſter von Deutſchland und Livland, dürfen wir hier unberückſichtigt laſſen, denn ſie griffen nur ſelten, meiſt nur in außerordentlichen Fällen in die Verhältniſſe und Verfaſſung des Ordens in Preuſſen ein. Jene oberſten Gebietiger aber treten in ihrem Geſchäftskreiſe in einer doppelten Stellung auf, einer Seits als Ordensbeamte in Aemtern in und für die Verhältniſſe des Ordens als einer für ſich daſtehenden ritterlichen Brüderſchaft, anderer Seits als Verwaltungsbeamte in Aemtern für die vom Orden ausgehende Landesverwaltung. Hier betrachten wir ſie zunächſt nur in erſterer Beziehung.

Die Anordnung dieſer Großgebietiger iſt gewiß ſo alt als der Orden ſelbſt. Ihre Wahl und ihre Entlaſſung von ihren Aemtern hing vom Ordenskapitel und der Zuſtimmung des Hochmeiſters ab. Von beiden gewählt durften ſie die Annahme eines Amtes nicht verweigern. Auch ſie mußten nach Jahresverlauf

ihre Aemter im Kapitel aufgeben und erhielten sie dann wieder in Folge einer neuen Verleihung. Erfolgte eine solche nicht, so trat der Entlassene als bloßer Konventsbruder in einen Konvent zurück oder ward gemeinhin in ein minder bedeutendes Amt versetzt; jedoch galt solches keineswegs für Schmälerung der Ehre. An ihre Großämter knüpften sich gewisse Vorrechte und Vorzüge. Als „des Meisters oberste Gebietiger" waren sie in manchen Verhältnissen nicht so streng wie der gewöhnliche Ordensritter an die Regeln des Ordens gebunden, hatten aber dagegen auch höhere Pflichten und Obliegenheiten. Nur zwei von ihnen, der Großkomthur und der Ordens-Treßler, wohnten von jeher stets in des Hochmeisters unmittelbarer Umgebung im Haupthause. Die Uebrigen berief der Meister von Zeit zu Zeit in wichtigen Dingen zur Berathung. In alle Verhältnisse des Ordens in ihrer Wirksamkeit mit eingreifend bildeten sie „den Rath des Meisters" oder wenn man in neuerer Sprache reden will, das hochmeisterliche Ministerium. Uebrigens aber hatte jeder von diesen Großgebietigern noch ein eigenes, ihm zugewiesenes Departement zu seiner Verwaltung, dessen Geschäftsverhältnisse von ihm geleitet wurden, worüber wir sogleich das Nähere hören werden.

Bei keinem dieser Ordensgebietiger darf an ein vom Amte ihm zufließendes Einkommen oder an irgend etwas der Art gedacht werden, was man Besoldung nennen könnte. Alle Ordensämter vom obersten bis zum geringsten wurden von den Ordensbrüdern immer unentgeldlich verwaltet. Nur die geringere Dienerschaft des Hochmeisters oder eines Gebietigers erhielt einen verhältnißmäßigen Lohn.

Der Großkomthur war wie schon im Morgenlande, so auch in Preussen stets in des Hochmeisters nächster Umgebung, sein Wohnsitz also beständig in der hochmeisterlichen Hofburg, deshalb er selbst auch in alle Verhältnisse des Ordens eingeweiht und mit des Meisters Amtsgeschäften aufs genauste bekannt. Bei des letztern längerer Abwesenheit aus dem Lande oder bei dessen Tod ward er daher in der Regel auch vom Kapitel zum Statthalter oder hochmeisterlichen Stellvertreter erwählt und führte dann mit Beirath der andern Großgebietiger die Regentschaft bis zur neuen Meisterwahl oder des Meisters Rückkehr. Im

Haupthause hatte er zugleich mit dem Treßler, dem Schatzmeister, die Oberaufsicht über den Ordensschatz, weshalb alles, was diesen Schatz oder die Verwaltung der Finanzen betraf, nur mit seinem Mitwissen und seiner Genehmigung geschehen konnte. Ihm stand auch ferner die Aufsicht über die Getreidevorräthe und Magazine zu, sowohl im Haupthause, als wo sie sich sonst in Burgen und Städten des Landes befanden. Er war deshalb auch mit der Oberleitung des Handels betraut, daher das Schiffswesen unter seiner Verwaltung stand. Er theilte mit dem Marschall die Oberaufsicht über sämmtliche Ordensburgen, bereiste sie jährlich und sorgte für ihre nothwendigen Bedürfnisse, die sie nicht selbst beschaffen konnten. Dieß geschah auf seine Anweisung von dem ihm zur Seite stehenden Großschäffer. Für eine gewisse Anzahl von Ordenshäusern war dieses Amtsgeschäft dem Marschall zugewiesen. War dieser in seiner Thätigkeit irgendwie verhindert oder das Marschallamt nicht besetzt, so leitete der Großkomthur meist auch das Kriegswesen, führte auch selbst Kriegsheere ins Feld.

Der Großkomthur war überdieß immer zugleich der eigentliche Komthur des Ordenshaupthauses, also Komthur von Marienburg. Als solchem lagen ihm alle amtlichen Geschäfte und Pflichten ob, wie jedem Komthur in seinem Amtsbezirke; er führte die Aufsicht über Harnisch und Rüstung, über die Firmarie, die Wohngemache der Kranken, das Hauptarchiv oder, wie es damals hieß, die Briefkammer des Ordens. Unter ihm standen außer dem Hauskomthur, seinem nächsten Amtsgehülfen, alle übrigen Hausbeamten, Ritter-, Priester- und Pfaffenbrüder, sowie das ganze Hof- und Hausgesinde. Ward er, wie wegen seiner genauen Kenntniß der Verhältnisse des Ordens oft geschah, als Geschäftsträger ins Ausland gesandt, so trat in seine Amtsverwaltung des Hauses sein Hauskomthur als Stellvertreter ein. Uebrigens war er in seiner gewöhnlichen Lebensweise wie jeder andere Gebietiger den allgemeinen Vorschriften und Gesetzen des Ordensbuches unterworfen.

Der Oberst-Marschall, auch oft bloß der Marschall des Ordens genannt, hatte ebenso wie der Großkomthur eine zwiefache amtliche Stellung, theils nämlich als Komthur des Ordenshauses Königsberg, wo sein Wohnsitz war, theils als Ober-

aufseher und Oberverwalter des gesammten Kriegswesens, als oberster Feldherr des Ordens. Unter seiner Aufsicht stand die zweckmäßige Bewehrung und Befestigung der Ordensburgen, Geschütz, Waffenrüstung und Kriegsgeräthe jeglicher Art, ebenso die Anstalten zur Zubereitung und Aufbewahrung der zum Waffendienste gehörigen Geräthschaften, als Harnischkammern oder Zeughäuser, Waffenschmieden, Karwane oder Schirrhäuser und Wagenhäuser, wobei ihm jedoch auch Unterbeamte zur Seite standen. Führte er als oberster Feldherr das Kriegsheer gegen den Feind, so mußte alles seinem Befehle gehorchen; selbst der Hochmeister, wenn er zugegen war, stellte häufig alles den Anordnungen des Marschalls anheim. Im Feldlager berief er den Kriegsrath oder hielt, wie man es nannte, das Kriegskapitel, in welchem seine Stimme die gewichtigste war. Er übte dann auch das s. g. Reisegericht oder Kriegsgericht, dem nicht nur alle Ordensritter, sondern meist auch die fremden Hülfsvölker und Söldner untergeben waren. Ihm zur Seite stand beständig ein Fahnenträger, oft auch zwei, nächstdem auch ein Ritterbruder als sein Kompan. Was der Marschall und das Kriegskapitel den Komthuren im Kriegsfelde geboten, mußte von diesen jeder Zeit unbedingt vollführt werden. Zu allem, was man gegen den Feind zu unternehmen gedachte, war des Marschalls Erlaubniß erforderlich. Zu Geschäften und Reisen ins Ausland konnte er schon seines Amtes wegen nur selten gebraucht werden; doch begleitete er häufig den Hochmeister zu Verhandlungen mit den nachbarlichen Fürsten.

Der Oberst-Spittler war in Rücksicht des Ursprunges seines Amtes ohne Zweifel unter allen Ordensbeamten der älteste; schon vor des Ordens Stiftung stand dem Deutschen Hospital zu Jerusalem ein Aufseher über die Krankenpflege unter dem Namen eines Spittlers vor. Noch in später Zeit rühmte es der Orden, daß er in der Pflege der Kranken seine erste Begründung gefunden; sie wurde daher auch stets als eine seiner wichtigsten Pflichten betrachtet. Das Ordensgesetz schrieb nicht nur vor, daß stets im Haupthause ein Spital zur Krankenflege bestehen solle, sondern es ward diese auch beständig den Komthuren als eine dringende Pflicht empfohlen; daher bestand auch in den meisten Ordenshäusern, wo sich ein Konvent befand, ein Spital für

Krankenpflege, über welches ein Ordensbruder, von seinem Amte der Spittler genannt, die Aufsicht und Leitung führte. Außerdem war auch die Beaufsichtigung der Spitale in den Städten häufig einem Ordensbruder übertragen. Die Zahl dieser wohlthätigen Anstalten war daher im ganzen Lande sehr bedeutend.

Die Oberaufsicht nun und die nöthige Kontrolle über dieses gesammte Spitalwesen lag dem Oberst-Spittler zu Elbing ob, wo er zugleich Komthur des dortigen Hauses war. Er mußte von Zeit zu Zeit die Spitäler des Landes bereisen, sich von ihrer Beschaffenheit, von der Behandlung der Kranken genau unterrichten, von der Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Spitäler Rechenschaft ablegen lassen und dgl. Er brachte dem Hochmeister die nöthigen Aerzte zur Anstellung in Vorschlag und wie es scheint, stand überhaupt unter seiner Oberaufsicht das ganze Medicinal-Wesen, soweit damals davon die Rede seyn konnte. Als Komthur von Elbing hatte er übrigens die jedem Komthur obliegenden Amtspflichten.

Der Oberst-Trapier wies schon in seinem einer fremden Sprache entnommenen Namen auf die Bedeutung seiner Amtsverhältnisse hin. Sein wichtigstes Geschäft war die Besorgung und Aufsicht über alles, was zur Bekleidung, zu Tisch und Bette und zur Kriegsrüstung der Ordensritter gehörte, soweit die letztere nur die ritterliche Kriegskleidung und nicht die dem Ordens-Marschall zufallende Waffenrüstung betraf. Die höchst genauen, fast peinlich strengen Vorschriften des Gesetzes über die Kleidung, Kriegsrüstung u. s. w., selbst auch über ihre einmal festbestimmte Form machten eine stete amtliche Aufsicht nothwendig. Jedes Ordenshaus hatte eine s. g. Traperie, ein Gemach, wo das Kleidungsmaterial verwahrt, verarbeitet und die Kleider niedergelegt wurden. Die Aufsicht hierüber führte ein Ritterbruder, Trapier genannt. Von ihm erhielt jeder Konventsbruder und jeder Diener des Ordenshauses an Kleidern, was er bedurfte. Die Oberaufsicht über diese Konvents-Trapiere und Konvents-Traperien führte der Oberst-Trapier zu Christburg, wo er zugleich des Hauses Komthur war. Er besorgte durch den Großschäffer die Einkäufe der nöthigen Bedürfnisse im Großen und die Zusendungen an die einzelnen Komthure. Er stellte etwanige Mißbräuche ab und ließ sich von den Trapieren Rechnung legen.

Zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen ward dieser Beamte weniger gebraucht.

Der Ordens-Treßler, der oberste Schatzmeister, unstreitig immer einer der allerwichtigsten Ordensbeamten, verwaltete ohne irgend ein anderes Amt in Gemeinschaft mit dem Großkomthur den s. g. Tressel oder Ordensschatz im Haupthause, desgleichen die Kasse des Hochmeisters und die von der Staatskasse abgesonderte Kasse des Hauses oder Konvents. Ueber Einnahme und Ausgabe dieser drei verschiedenen Kassen führte er ein dreifaches Rechnungsbuch. Das Gesetz schrieb ihm dabei die höchste Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und zugleich auch strenge Verschwiegenheit über seine Verwaltung und den Zustand des Ordensschatzes vor. Was er an Gold oder Silber einnahm, mußte er stets dem Hochmeister und dem Großkomthur anmelden; desgleichen mußte auch der Meister selbst jede Einnahme dem Treßler zur Verwahrung überliefern; sie ward von diesem in Rechnung gebracht. Jeden Monat mußte der Treßler über Einnahme und Ausgabe dem Hochmeister oder dem Großkomthur und einem Ausschusse dazu erwählter Ordensritter genaue Rechnung legen und den Bestand des Schatzes vorweisen. Dann legte auch am Jahresschlusse der Meister durch den Treßler seinem Gebietiger-Rathe eine Jahresrechnung über die ganze Verwaltung des Schatzes vor. Ueber dieß alles, besonders über seine Buchhaltung hatte der Treßler genaue Vorschriften. Er besorgte alle Geldsendungen und Zahlungen an auswärtige Fürsten; überhaupt lag ihm alles ob, was nur irgend das Rechnungswesen und die Finanzverhältnisse des Ordens im Allgemeinen betraf. Wir werden später auf diese seine wichtigsten Amtsgeschäfte noch einmal zurückkommen müssen, wenn von der eigentlichen Finanzverwaltung des Ordens die Rede seyn wird.

4. Die Großschäffer.

Schon das alte Ordensgesetz hatte dem Meister einen dienenden Ordensbruder zugeordnet, der als Schäffer ihm den Einkauf seiner Bedürfnisse, wie sie nur irgend heißen mochten, zu besorgen beauftragt war. In Preussen aber hatte sich des Hochmeisters Fürstenhof so bedeutend vergrößert und die ungleich großartigere, fürstliche Lebensweise im Haupthause die Bedürfnisse aller Art

so ansehnlich vermehrt, überdieß war auch alles, was der Unterhalt und die verschiedenartigen Bedürfnisse sämmtlicher Ordens-Konvente erforderte, so sehr ins Große umgewandelt, daß die Anstellung von zwei s. g. Großschäffern nothwendig geworden war. Der eine hatte seinen Wohnsitz im Haupthause Marienburg, der andere in Königsberg. Beide waren Ordensbrüder. Ihre ausschließlichen Amtsgeschäfte betrafen Handel und Verkehr, Verkauf der ausgehenden Erzeugnisse des Landes, soweit solche theils aus den Regalien, theils aus dem eigenen Getreide-Bau oder den Getreide-Lieferungen dem Einkommen des Ordens zuflossen, und Einkauf der Bedürfnisse des Ordens im Auslande. Indeß waren doch die Amtsgeschäfte beider Großschäffer in Betreff der Handelsgegenstände verschieden.

Das hauptsächlichste Betriebsgeschäft des Großschäffers von Marienburg war der Getreide-Handel ins Ausland, nach England, Schottland, Skandinavien, in die Niederlande und verschiedene Hansestädte; ihm standen die reichen Vorräthe der Getreide-Magazine in den dortigen nahegelegenen Ordensburgen zur Ausfuhr offen. Der Großschäffer zu Königsberg betrieb dagegen vornehmlich den Bernsteinhandel nach den Niederlanden, Lübeck und früher auch nach Lemberg. Er und der Ordens-Marschall, unter dessen Controlle er stand, schlossen mit den Bernsteinkäufern, besonders den Paternoster-Gewerken in Brügge die Verträge ab über Preise und Lieferungen der verschiedenen Bernsteingattungen. Er besorgte dann die Einnahme und den Einkauf, die Auslese der verschiedenen Gattungen und die Fortsendung der Schiffladungen an die in den erwähnten Orten angestellten Liger oder Handelsagenten. Außerdem trieb er auch ansehnliche Geschäfte mit Wachs, Honig und Grauwerk nach den Niederlanden, besonders nach Brügge.

Beide Ordensschäffer aber brachten auch eine bedeutende Einfuhr ins Land; sie waren beauftragt, die Ankäufe der Bedürfnißartikel des Ordens durch ihre Handelsagenten im Auslande im Großen besorgen und solche auf ihren eigenen Schiffen sich zusenden zu lassen. So kamen durch sie jährlich sehr ansehnliche Ladungen von Englischen und Holländischen Tüchern, Westphälischer Leinwand, Salz, Waffenrüstungen und allerlei Materialwaaren ins Land, die von den Großschäffern dann an

die Komthure versandt wurden. Diese vertheilten sie an die Vorsteher der verschiedenen Hausämter. Vornehmlich hatte der Großschäffer in Marienburg für die Bedürfnisse des Hochmeisters in dessen Kammer und Küche, sowie für die des Konvents im Haupthause zu sorgen, wobei ihm bei der festen Regelmäßigkeit der Lebensweise und der Bedürfnisse der Konvente bestimmte Vorschriften zur Regel dienten.

Ueberdieß standen die Großschäffer auch in beständigem Handelsverkehr mit den Städten des Landes, überließen städtischen Kaufleuten, denen es an den erforderlichen Betriebssummen gebrach, auf Credit, Pfand oder Bürgschaft oft ansehnliche Ankäufe ihrer eingebrachten Handelsartikel und hatten deshalb in den größern Handelsstädten des Landes ihre eigenen Handelsagenten. Der Handelsverkehr des Großschäffers von Königsberg dehnte sich selbst bis Thorn aus besonders im Absatz von fremden Tüchern.

In den Kreis ihrer Amtsgeschäfte gehörte ferner auch die Rhederei oder der Schiffsbau. Sie führten dabei die Aufsicht, bestritten die Ausgaben und hielten überhaupt darüber Rechnung und Verzeichnisse, denn jedes Jahr ließ der Orden neue Schiffe bauen oder war wenigstens Mitrheder bei neuerbauten Schiffen.

Ueber ihr ganzes Geschäft und besonders über ihre Amtsbestände mußten sie aufs genauste Buch und Rechnung führen und standen darin unter Controlle des Großkomthurs, des Treßlers und des Marschalls. Ihre Bestände waren oft sehr bedeutend; der von Königsberg hatte z. B. im Jahre 1396 ein Betriebskapital von 30,000 Mark, womit er freilich auch die Bedürfnisse des Konvents zu Königsberg ohne Ersatz bestreiten mußte; der Bestand des Großschäffers von Marienburg belief sich in den Jahren 1405 und 1406 auf 46—48,000 Mark nach Abschlag aller Ausfälle.

Zur Verwaltung dieser ausgedehnten Geschäfte hatte jeder Großschäffer noch einen besondern Unterschäffer, in den oft vorkommenden Fällen seiner Abwesenheit zugleich sein amtlicher Stellvertreter. Unter ihrer Aufsicht und ihrem Befehle standen auch die Pfundmeister in Danzig und andern Häfen, die Einnehmer des Pfundgeldes, die Mäkler, Schiffbauer, Steuerleute und die s. g. Schiffkinder oder Matrosen.

5. Die Komthure als Oberste der Ordenskonvente.

Haus- und Konventsbeamte.

Einen Konvent bildeten nach altem Gesetze zwölf Ordensbrüder und über ihnen ein Komthur, die in einem Ordenshause zusammenwohnten. Die zwölf Jünger Christi hatten dazu die Norm gegeben. Nachmals aber bei der bedeutenden Vergrößerung des Ordens, in seinen in Preussen veränderten Verhältnissen hatte sich jene beschränkte Zahl nach Maaßgabe der verschiedenen Ordensburgen vielfach erweitert. Nur in den kleinern Häusern betrug gemeinhin die Anzahl der Konventsbrüder zehn bis zwölf, in den Mittelhäusern achtzehn oder vierundzwanzig bis dreißig, in den großen Ordensburgen, wie in Elbing, Marienburg, Königsberg u. a. zuweilen funfzig bis siebenzig. Ein Konvent bestand demnach aus einem Komthur, einem diesem untergeordneten Hauskomthur, einer Anzahl von Ordensrittern, Verwalter der verschiedenen Hausämter, und einer abwechselnden Zahl von gewöhnlichen Konventsbrüdern, Priester- und Pfaffenbrüdern. Die Haus- und Hofdiener, die nicht Ordensglieder waren, gehörten auch nicht mit zum Konvente.

Die Komthure, Oberste der Ordenskonvente, häufig auch Gebietiger genannt, gelangten zu ihren Aemtern durch die Bestimmung des Hochmeisters und Kapitels, gewöhnlich indeß ging ihre Wahl zunächst von dem erstern aus und das Kapitel genehmigte sie. Nur ihnen allein, sonst keinem höhern Gebietiger war der Komthur eines Hauses in Rücksicht seiner Amtsverwaltung verantwortlich und in allem Gehorsam schuldig. Gleicher Gehorsam aber gebührte ihm selbst von allen Brüdern seines Konvents. Jedoch gebot ihm das Gesetz, in wichtigen Dingen stets auf seiner Brüder Rath zu hören und die ältesten und verständigsten um ihre Meinung und Zustimmung zu befragen, auch stets die ihm untergebenen Brüder mit Milde und Güte zu behandeln „und sich mehr als der Andern Diener, denn als ihren Herrn zu betrachten."

Zu den Amtspflichten des Komthurs in Betreff seines Konvents gehörte vor allem, die Regeln, Gesetze und Gewohnheiten des Ordens, also die gesammte gesetzlich bestehende Hausordnung in seinem Konvente aufrecht zu erhalten, die säumigen und leicht-

sinnigen Ordensbrüder nach dem Gesetze zu strafen und widerspänstige und ungehorsame dem Hochmeister anzuzeigen. Das Gesetz verpflichtete ihn zur sorgsamsten Aufmerksamkeit auf den moralischen Lebenswandel aller seiner Konventsbrüder. Um jeden immer von neuem an das Gesetz zu erinnern, mußte der Komthur an jedem Sonntage im Hauskapitel einen Theil der Gesetze und Regeln vorlesen lassen, damit kein Ordensbruder sich mit Unkunde der Gesetze entschuldigen könne. Der Komthur führte ferner die Aufsicht auf pünktliche Abhaltung des Gottesdienstes, der vorgeschriebenen Zeiten und Fasten, desgleichen über Ordnung und Pflege in den Spitalen, über die gebührende Bekleidung und Bespeisung der Konventsbrüder, weshalb er auch stets an der nämlichen Konventstafel und nur dieselben Gerichte, wie andere Konventsbrüder speisen mußte; nur der Besuch hoher Gäste gestattete ihm eine Ausnahme. Ward er in irgend einer seiner Amtspflichten säumig und besserte ihn keine Ermahnung, so ward er beim Hochmeister angeklagt und wegen Ungehorsams zurecht gewiesen.

Der Komthur stattete ferner an den Hochmeister von Zeit zu Zeit Bericht ab über den Zustand seines Konvents, über die Zahl und das Verhalten der Konventsbrüder u. s. w. Er beaufsichtigte die Verwaltung der Hausämter, sorgte für die nöthige Bespeisung seines Hauses, für den Ankauf oder Verkauf des Getreides, verwaltete den Tressel des Konvents, worüber er jährlich im Kapitel zu Marienburg dem Ordens-Treßler Rechnung zu legen hatte. Ihm waren auch die Waffenvorräthe und das Geschütz anvertraut; er mußte überhaupt die gesammte Bewehrung und zweckmäßige Befestigung seiner Burg beständig in gutem Stand halten. Er leitete auch das Bauwesen sowohl im Hause als in den Höfen. Ueber alles dieses hatte er dem Hochmeister Bericht zu erstatten und über den ganzen Hausbestand genau Buch und Rechnung zu führen. Kamen die vom Hochmeister ausgesandten Visitirer in eine Burg, so mußte ihnen der Komthur über Einnahme und Ausgabe, über die Bestände und den ganzen Zustand des Hauses den genausten Aufschluß geben. Jeder Konventsbruder durfte dann angeben, wo er Schaden und Gebrechen erkannt. Gewöhnlich versammelten die

Visitirer ein Hauskapitel und unterwarfen darin die gesammte Hausverwaltung einer scharfen Prüfung.

Der Komthur eines Hauses durfte so wenig als andere Ordensbrüder eigenes Geld und Gut besitzen. Was er einnahm, mußte er zu des Hauses Nutzen verwenden oder bei der Jahresrechnung als Bestand nachweisen. Wurde verläugnetes Geld oder entfremdetes Gut nach seinem Tode bei ihm gefunden, so ward sein Leichnam aufs bloße Feld verscharrt. Was er auf Borg nahm oder als Unterstützung seinen Gebietseinsassen zuweisen wollte, konnte nur mit Zustimmung und Geheiß des Meisters geschehen. Unter seiner Aufsicht und Leitung stand endlich auch die Briefpost, eine sehr alte Einrichtung in Preussen, nach welcher jedes Ordenshaus die Briefe an den Hochmeister oder die obersten Gebietiger bis ins nächste Ordenshaus in bestimmten Stunden weiter zu fördern verbunden war. Zu dem Zwecke hatte jeder Komthur eine Anzahl von Briefjungen oder Postreiter und bestimmte Postpferde oder s. g. Briefschweiken in beständiger Bereitschaft. Auf Versäumnisse darin erfolgten vom Hochmeister Zurechtweisungen.

Dem Komthur stand ein ihm untergeordneter Hauskomthur zur Seite theils als Stellvertreter in seiner öftern Abwesenheit, theils als Mitgehülfe in seinen mannichfaltigen Amtsgeschäften. Er führte dabei in allen Ordenshäusern mit Konventen die eigentliche innere Wirthschaft als der eigentliche Hauswirth und beaufsichtigte alle Vorräthe und Bestände des Hauses, sowie die ihm untergeordneten Hausämter, deren Vorstehern er die nöthigen Amtsbedürfnisse übergab, worüber er selbst eine beständige Kontrolle führte. Er hielt deshalb jeden Freitag Kapitel, worin ihm alle Hausbeamten über ihre Verwaltung Bericht abstatteten. Diese ihm untergeordneten Hausbeamten waren: der Kellermeister, der Küchmeister, der Backmeister, der Mühlenmeister, der Kornmeister, der Fischmeister, der Firmariemeister als Aufseher über die zweckmäßige Bespeisung und die gesammte Pflege erkrankter oder altersschwacher Konventsbrüder, der Hausspittler, der Glockmeister als Aufseher über das gesammte Kirchengeräthe und alles andere, was zum Gottesdienste erforderlich war, der Haustrapier, der Schuhmeister, der Karwansherr als Aufseher des Karwan's d. h. des Gebäudes, in welchem die Feldgeschütze,

das Büchsen- und Reisegeräthe und alles was zur Ackerwirthschaft und zum Angespann gehörte, verwahrt wurde, ferner der Zimmermeister, der Steinmeister, der Schnitzmeister oder Aufseher über das Schnitzhaus, wo Armbrüste, Pfeile, Bogen u. dgl. verfertigt und aufbewahrt wurden, der Schmiedemeister, der Pferdemarschall, der Viehmeister, Thormeister, der auf regelmäßiges Oeffnen und Schließen der Thore und die Bewachung des Hauses zu sehen hatte, endlich auch der Gartenmeister und Waldmeister.

Alle diese Hausbeamten waren Ordensritter und ihren Aemtern nach die Inspectoren der ihnen untergebenen Werkmeister und Arbeitsleute oder der ihnen anvertrauten Hausbestände, oder auch die Geschäftsführer der ihnen zugewiesenen Verwaltungsgegenstände. Der Steinmeister z. B. leitete die Arbeiten im Steinhofe, beaufsichtigte das s. g. Mauerer-Amt, die Steinhauer, Büchsensteinhauer, die Ziegelei, Kalkbrennerei und unter ihm standen die Werkmeister, Mauerer, Steinkämmerer, Kalkbrecher u. a. Der Viehmeister hatte den Viehhof und die Viehbestände unter sich, war zuweilen auch Verwalter nahegelegener Ordenshöfe, wo seine Kämmerer und Hofmeister die Wirthschaft führten. Das Amt des Viehmeisters war in den meisten Ordenshäusern wegen des bedeutenden Viehstandes immer von besonderer Wichtigkeit.

Zur Verwaltung dieser Hausämter wurden vom Hochmeister oder vom Komthur stets nur die ordentlichsten und tüchtigsten unter den Konventsrittern auserlesen. Jeder verwaltete sein Amt nur aus Pflicht des Gehorsams, ohne Gehalt oder Lohn. Keiner durfte sich eines Amtes weigern. Wer mit Geld zu schaffen hatte, mußte darüber dem Komthur vor dem Konvente Rechnung legen und wer sein Amt zu irgend einem Gewinne für sich benutzte, ward desselben als ungehorsam entlassen.

Außer diesen Hausbeamten gehörten zum Konvente auch die in nahegelegenen kleinern Ordensburgen wohnenden Pfleger und zum Theil auch die Vögte, als Beamte des Komthurhauses, obgleich sie als Verwalter und Aufseher mit eigener Wirthschaft und Verwaltung auf besondern Gutsbezirken saßen und auf einzelnen Höfen wohnten, die jedoch zum Komthurhause gehörten. Wir finden solche Vögte im Bezirke des Haupthauses

Marienburg in Stuhm, Grebin und Leske, und Pfleger zu Montau, Meselanz und Lesewitz; ebenso in den Bezirken anderer Ordenshäuser. Sie waren gewissermaßen die Hauskomthure dieser Höfe, nur deshalb nicht diesen Namen führend, weil in ihren Burgen kein Konvent bestand. In allen ihren Verhältnissen war der Komthur ihr nächster vorgesetzter Oberster, dessen Anordnungen sie als Konventsglieder des Komthurhauses unterworfen waren. Sie mußten im Kapitel erscheinen, wenn der Komthur sie berief, ihm auch, wenn er es forderte, ihre Hausbestände überweisen.

Werfen wir einen Blick auf die gegenseitige Stellung dieser ganzen Beamten-Reihe, so läßt sich nicht verkennen, wie verständig und zweckmäßig alles in ihren Verhältnissen berechnet und geordnet war. Jeder Beamte stand unter Aufsicht und Kontrolle, der Hochmeister unter der des General-Kapitels, die Gebietiger und Komthure unter der des Meisters und Kapitels, die Hausbeamten unter der der Komthure. Jedem war seine Bahn vorgeschrieben, die er nicht überschreiten durfte. Jedem bestimmte das Gesetz den Kreis seiner Wirksamkeit. Jeder war seinem höhern Vorgesetzten verantwortlich, jeder hatte in diesem seinen Richter.

6. Geistliche Konventsbrüder.

Zum Konvente eines Ordenshauses gehörte schon von frühster Zeit an immer auch eine gewisse Anzahl geistlicher Brüder, Priesterbrüder, Pfaffenbrüder und Kaplane genannt. Ueber ihre Bestimmung spricht sich das Gesetzbuch also aus: „Unter den Gliedern des Ordens sind auch Pfaffen, die eine werthe Statt haben, daß sie in der Zeit des Friedens als Glänzsterne mitten unter ihnen laufen und die Laienbrüder ermahnen, daß sie ihre Regeln streng halten, und daß sie ihren Gottesdienst thun und sie berichten mit den Sacramenten. So man aber streiten soll, so sollen sie sie stärken zu dem Streite und sie daran ermahnen, daß Gott auch durch sie litt an dem Kreuze. Also sollen sie bewahren und behüten die Gesunden und die Siechen und sollen allen ihren Dienst vollbringen in einem sanften Geiste.“ Das wesentlichste Geschäft der geistlichen Konventsbrüder bestand demnach zunächst in der Abhaltung des Gottesdienstes oder wie man

es damals nannte, der gottesdienſtlichen „Gezeiten", worin ihnen die ſtrengſte Ordnung zur wichtigſten Pflicht gemacht war. Sie ſtanden hierin unter der Aufſicht des Komthurs, dem ſie auch unbedingten Gehorſam ſchuldig waren. Die Landesbiſchöfe hatten ihnen nicht zu gebieten.

Sie unterſchieden ſich in Prieſterbrüder und Pfaffenbrüder. Nur die erſtern mit der Prieſterweihe, deshalb auch höher geachtet, konnten Meſſe halten, und hatten die Seelſorge als eine ihrer wichtigſten Pflichten, beſuchten öfter die Spitale, hielten Proceſſionen u. ſ. w. Die Pfaffenbrüder waren gewiſſermaßen nur Aſſiſtenten und beſorgten die geringeren Verrichtungen beim Gottesdienſte. Die Ordnung des Gottesdienſtes war den Prieſterbrüdern bis in alle Einzelnheiten aufs genauſte vorgeſchrieben und mußte mit ſtrengſter Gewiſſenhaftigkeit beobachtet werden. Die Aufſicht darüber führte häufig ein vorgeſetzter Prior, der Dirigent im Chore.

Wer als geiſtlicher Bruder in den Orden aufgenommen werden ſollte, beſtand zuvor ein Noviciat von einem Jahre; nachdem durfte der Prieſterbruder ohne Erlaubniß des Obern das Ordenskleid nicht wieder ablegen. Es beſtand in einem weißen, vorne geſchloſſenen Rock oder Talar, den der Papſt Innocenz IV. vorgeſchrieben, und außer dem Hauſe in einem Mantel von grauer Farbe. Die Prieſterbrüder waren eben ſo ſtreng wie die übrigen Konventsbrüder an die Geſetze des Hauſes gebunden, hatten mit dieſen einen gemeinſamen Tiſch und ein gemeinſames Schlafgemach und durften das Ordenshaus nie ohne des Komthurs Erlaubniß verlaſſen. Im Kapitel hatten auch ſie Sitz und Stimme, übten da in kirchlichen Dingen ein gewiſſes Strafrecht und handhabten gegen die übrigen Konventsbrüder eine Art von kirchlicher Policei. Die wichtigſte Stelle unter den geiſtlichen Ordensbrüdern hatte des Meiſters Kaplan, der ſeinen Herrn überall auf Reiſen begleitete und zugleich einen Theil der geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Landes verwaltete. Seine beſtändige Gegenwart beim Hochmeiſter und das beſondere Vertrauen, welches dieſer ihm ſchenkte, gaben ihm in der Regel einen ſo bedeutenden Einfluß auf viele Verhältniſſe der Verwaltung, daß man ſich häufig an ihn wandte, um irgend etwas

beim Meiſter auszuwirken. Er führte zugleich auch einen Theil des hochmeiſterlichen Briefwechſels.

Eigentliche gelehrte Bildung war bei den Ordensgeiſtlichen nicht zu finden; es kam überhaupt wenig bei ihnen auf gelehrte Studien an. Das Ordensgeſetz legte darauf keinen ſonderlichen Werth; es hieß ausdrücklich: „Die ungelehrten Brüder ſollten im Orden ohne Urlaub nicht lernen; die gelehrten aber möchten das Gelernte üben, wenn ſie wollten.“ Doch verdanken wir einigen Ordenspriestern manches über die Landesgeſchichte; Peter von Dusburg ſchrieb die älteſte Ordenschronik und der Prieſterbruder Nikolaus Jeroſchin brachte ſie in deutſche Reimverſe.

7. Lebensweiſe und Hausordnung der Ordensbrüder.

Aufgenommen wurden in den Orden gemeinhin nur Deutſche von Geburt, edle Jünglinge nicht unter dem vierzehnten Lebensjahre, geſund und ungebrechlich, rittermäßig und zu den Wappen geboren, rein in ihrem Wandel, unbefleckt in Sitten, unberüchtigt an ihrem Namen. So ſchrieb es das Geſetz vor. Wer die Aufnahme verlangte, ward in das Ordenshaus beſchieden, wo ſie erfolgen ſollte. Dort in das Kapitel eingeführt, fiel er vor dem Meiſter oder deſſen Stellvertreter auf die Kniee nieder, ſeine Bitte erklärend, „durch Gott in den Bund des Ordens angenommen zu werden.“ Der Gebietiger legte ihm zunächſt dann die Fragen vor: Ob er ſich nicht ſchon einem andern Orden verlobt habe? Ob er durch Gelübde nicht an ein Weib gebunden oder eines Herrn Knecht ſey? Ob ihn keine Schuld drücke, woraus dem Orden Bekümmerung entſtehen könne? Ob an ihm keine heimliche Krankheit haffte? Erklärte der Aufzunehmende ſich keines dieſer Dinge ſchuldig und bewußt, ſo ſtellte ihm der Meiſter oder Gebietiger die Gelübde vor, durch die er an den Orden gebunden ſeyn und zu denen er ſich verpflichten ſolle; zuerſt daß er die Kranken pflegen und die Kirche beſchirmen wolle vor den Feinden Gottes; zum andern daß er dem Meiſter ſage, ob er irgend einem Amte vorſtehen könne und ſolches nach ſeinem Willen verwalten werde; zum dritten daß er ſtets des Kapitels und des Meiſters heimlichen Rath verſchweigen wolle, und viertens daß er nie ohne Erlaub aus dieſem

Orden in eine andere Lebensordnung übertreten und ſtets des Ordens Regeln und Gewohnheit üben und halten wolle.

Nach dieſen Gelübden entbot man ihm „die Probation", d. h. man ſetzte ihm eine Prüfungszeit, in der er die Strenge des Ordensgeſetzes und der Brüder Sitte und Lebensweiſe genau kennen lernen möge. Verzichtete er aber von ſelbſt darauf und willigte der Meiſter oder Gebietiger auch ohne ſelbige in des Ritters Aufnahme, ſo erfolgte dieſe in der Kirche des Hauſes in folgender feierlicher Weiſe. Zuerſt ſchwur der Aufzunehmende den Eid der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams gegen Gott, Sanct Marien und den Meiſter des Ordens bis an ſeinen Tod. Dann folgte die Weihe des Ritterſchwertes, womit der junge Ritter umgürtet ward als Vertheidiger und Beſchützer der Kirchen, der Wittwen und Waiſen und Aller, welche Gott dienten, gegen die Heiden und aller Uebelthäter Bosheit. Nun beſprengten die Prieſter den jungen Rittersmann mit Weihwaſſer und ertheilten ihm den Segen. Hierauf geſchah unter Gebet die Weihe des Ordenskleides, des Mantels mit dem Kreuze. Der junge Ordensbruder auf den Knieen liegend empfing ihn dann vom Meiſter, während der Prieſter die Worte ſprach: „Siehe, wir geben dir dieſes Kreuz für alle deine Sünden. Wenn du beobachteſt, was du verſprochen, ſo machen wir dich des ewigen Lebens gewiß." Waſſer und Brot und ein altes Kleid — das war alles, was man dem jungen Ritter bei ſeiner Aufnahme entgegenbot. Ein Gebet, daß Gott ſeinen Knecht beſchützen und behüten möge, auf daß er ſein heiliges Gelübde unverbrüchlich halte, endigte die Feier.

Mit der Aufnahme des Ritters in den Orden begann für ihn ein ſtrenggehaltenes, entſagungsvolles Leben. Die drei Gelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams galten als drei Grundregeln und Grundgeſetze, die ſich durch alle Regeln und Geſetze der Ordensverfaſſung hindurchzogen, bildeten die Hauptgrundfeſte des geſammten Ordenslebens. Darum hieß es im Ordensbuche: „wenn man eins von dieſen drei Dingen bricht, ſo ſind die Regeln alle gebrochen." Von ihnen konnte weder das Kapitel noch der Meiſter einen Ordensbruder entbinden. In ihnen löſte ſich aller Rangunterſchied, den Aemter und Würden unter den Ordensrittern bildeten, wieder völlig auf.

Auf sie gründete sich die durch den ganzen Orden durchherrschende Gemeinsamkeit aller Lebensbedürfnisse, Lebenspflichten und Lebensverhältnisse.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Lebensweise und Tagesordnung eines ritterlichen Konvents, so verbrachte der Ordensritter einen bedeutenden Theil des Tages mit dem regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes. Es war dieser des Tages in sechs Zeiten oder Horen nach bestimmten Stunden getheilt; man nannte sie das Tag-Amt, sowie die gottesdienstlichen Uebungen und Gebete während der Nacht das Nacht-Amt. Alle Konventsbrüder, Geistliche und Laien mußten beide Zeiten gemeinsam besuchen. Der Gottesdienst war aufs genauste in Gesang und Gebet vorgeschrieben, im ganzen Orden nach Einer festen Form. Nur die beamteten Brüder konnten in dringenden Amtsgeschäften den Gottesdienst versäumen. Wer sich sonst darin lässig und säumig bewies und Warnung nicht achtete, ward vom Komthur oder Hauskomthur mit Nachdruck bestraft. Es war Gesetz, daß jeder aufgenommene Ordensbruder das Paternoster und den Glauben sprechen könne; war dieß nicht, so mußte er es binnen gesetzlicher Frist heimlich bei den Priestern lernen. Kein Ordensbruder durfte außerhalb des Ordens beichten ohne seines Obern Erlaubniß. Außer dem täglichen Gottesdienste waren durchs Jahr hindurch zahlreiche Fast- und Feiertage angeordnet, theils allgemeine kirchliche Feste, theils besondere Feiertage für den Orden. Für jeden gestorbenen Ordensbruder hielt der Konvent ein Todtenamt. Es war vorgeschrieben, wie viel Paternoster jeder Ordensbruder für den Verstorbenen und für andere dahingeschiedene Ordensbrüder beten mußte.

Im Ordenshause herrschte für alle eine gemeinsame Lebensweise. Keinem Ordensbruder, er mochte fürstliches, gräfliches oder gemeinadeliges Geschlechtes seyn, stand ein Vorrecht oder Vorzug zu, sofern ihn nicht ein Amt verlieh. Jeden Ritterbruder schmückte das nämliche Kleid, der weiße Mantel mit dem schwarzen Kreuze, das äußere Zeichen seiner Ritterschaft. Alles Kostbare und Auffallende am Kleide war untersagt, der Schnitt desselben genau bestimmt, desgleichen die Farbe. Für jede Abweichung war der Trapier verantwortlich. Pelzwerk durfte nur von Ziegen- und Schaffellen seyn. Das Gesetz erlaubte keine

Schuhe mit kostbaren Schnüren, langen Spitzen, großen Schnäbeln oder hohen Absätzen, desgleichen am Kleide keine Verbrämung mit köstlichem Futter, keine seidene Joppen oder Wappenröcke mit vielen Falten u. s. w. Auch die Haartracht war vorgeschrieben, das Haupthaar hinten kurz, vorne länger, der Bart der Ritterbrüder ungeschoren; die Priesterbrüder ließen ihn scheeren.

So einfach wie die Kleiduug war auch der Tisch. Alle genossen gemeinsam im Remter des Konvents, dem Versammlungs- und Speisesaal, dieselbige Speise. Keiner genoß einen Vorzug, selbst der Gebietiger und Komthur nicht, der mit an der Tafel der Konventsbrüder saß. Die Speisen waren einfach, gute und nahrhafte Hausmannskost, Bier das gewöhnliche Getränk, an hohen Festen Meth. An der Konventstafel sah man weder Wein, noch Leckerbissen oder sonstige feine Genüsse. Selbst der Hochmeister begnügte sich häufig an der Konventstafel mit derselben Speise; doch um Mildthätigkeit zu üben, erhielt er viermal so viel als ein anderer Bruder. Gewöhnlich speiste man im Remter an drei Tafeln; an der ersten, der Herren-Tisch genannt, der Komthur mit den Hausbeamten und Konventsbrüdern, an der zweiten, dem Withings-Tische, die Diener des Hauses, an der dritten, dem Jungen-Tische, die Knechte. Kein Konventsbruder durfte außer dem Konvente speisen. Für Kranke, Sieche und alte Brüder bestand eine bessere Firmarien-Tafel.

Während der Speisung herrschte tiefes Schweigen; es ward dann durch angestellte Tischleser fromme Lection gehalten, „damit, wie das Gesetz sagt, nicht allein die Gaumen gespeiset werden, sondern auch die Ohren hungern nach Gottes Wort." Nur bei Anwesenheit fremder Gäste hob der Komthur das Gebot des Schweigens auf. Im Speiseremter durfte man nur mit geschlossenem Mantel erscheinen und keiner die Tafel eher verlassen, als bis alle gespeist und der Priesterbruder das Tischgebet gesprochen hatte. An Fasttagen versammelten sich die Brüder nach der Vesper im Remter zur Kollation, einem Abendessen, wo leichte Speise und Getränk gereicht wurden. Sie dauerte bis die Glocke die Brüder zur Komplete, dem letzten Tagsgebete rief. An Tagen, wo man zweimal aß, ward keine Kollation gehalten. Starke Getränke, wie der erhitzende Lutertrank, waren zu bereiten und zu genießen verboten.

Nach der Komplete folgte die Zeit der Ruhe. Alle gesunden Konventsbrüder vereinte dasselbe Schlafgemach. Das Gesetz gebot auch hier tiefes Schweigen bis zum ersten Morgengebet. Ward das Verbot durch Nothfall gebrochen, so mußte es durch ein Paternoster und Ave Maria wieder gesühnt werden. Das Gesetz bestimmte, wie jedem sein Bette zu bereiten war; es war hart und einfach und keiner durfte es anders wünschen; ob es für einzelne zu verbessern sey, hing von des Komthurs Bestimmung ab.

Keiner durfte im Hause etwas unter Verschluß halten, außer bei Verwaltung eines Amtes, keiner ein nutzbares Geschenk annehmen ohne seines Obern Erlaubniß, der es ihm lassen und nehmen konnte, keiner Geld in Besitz haben oder empfangenes Geld über Nacht behalten, außer die, welche solches in des Hauses Geschäften in den Händen hatten. Kein Amtsbruder durfte einem Konventsbruder Geld geben ohne Erlaubniß des Obersten. Das Gesetz erlaubte keinem Ordensbruder sein erbliches Familien-Siegel zu führen oder ohne seines Obersten Mitwissen Briefe auszusenden und empfangene zu lesen. Nur Komthure und andere Beamten hatten bestimmte Amtssiegel.

Dieses ernste, strenggehaltene Leben erheiterte jedoch auch manches zeitvertreibende Spiel. In Mußestunden fand man die Ritter im Remter versammelt zur Unterhaltung, Spiel und anderer Erheiterung. Das Gesetz erlaubte den Schachzabel oder das Schach- und Zackunenspiel, verbot dagegen alles Spiel um Geld, desgleichen auch das Würfelspiel. Häufig verkürzten auch die müßigen Stunden fremde Spielleute, wandernde Musikanten, blinde Liedsprecher, Kunstpfeifer, Führer abgerichteter Thiere mit allerlei Possenspielern und andere herumziehende Gaukeler und Lustigmacher, wie sie damals häufig waren. Die Jagd mit Hunden und die Beitze mit Federspiel waren nur dem Hochmeister, den Gebietigern und Komthuren erlaubt. Wölfe jedoch und Luchse, Bären und andere reißende Thiere durften auch die Konventsbrüder zum Nutzen des Landes auf der Jagd vertilgen. Zur Uebung im Geschoß gestattete man ihnen bisweilen auch das Vogelschießen.

Im häuslichen Zusammenleben empfahl das Gesetz Liebe und brüderliche Friedlichkeit. Das schöne Gebot hieß also:

„Gebricht unserem Hause das Gold der Minne, so sind wir unbewahrt und ungeziert, denn die Minne ist die Grundfeste geistliches Lebens und tröstet und stärket, die darin arbeiten und ist die Frucht und der Lohn, die stets bleiben. Ohne die Minne sind weder Orden, noch Werke heilig, sondern sie sind nur Scheinheiligkeit. Die Minne ist ein Schatz, mit dem der Arme reich ist, der ihn hat, und der Reiche arm, der ihn nicht hat. Darum sollen alle Brüder mit Fleiß darnach stehen, daß sie nicht allein einander nicht beschweren, sondern mit Minne, Dienst und Demuth gegen einander das üben, daß sie im Himmelreich erhöht werden, denn wie das Evangelium spricht: wer sich hier erniedriget, der wird dort erhöhet.“ Daher gebot auch das Gesetz: Beleidigen sich Brüder mit Worten und Werken, so sollen sie eilen sich zu versöhnen; jeder Bruder soll dem andern, wie fremden Menschen ein Muster seyn in Zucht und Rechtschaffenheit; aus keines Bruders Mund soll heimliche Nachrede, Afterkosen, Lügen, Fluchen, Schelten und eitles Gerede gehen.

Vor allem aber sollten die Brüder weltlichen Leuten stets Muster eines reinen, gottergebenen, tadellosen Wandels seyn. Um nicht eitlen, weltlichen Sinn zu zeigen, sollten sie nur selten bei großen Festen, Ritterversammlungen, Gesellschaften und Vergnügungen erscheinen. Keiner sollte an öffentlichen Orten mit Frauen, zumal mit jüngern sprechen, am wenigsten eine solche küssen, selbst der Kuß der eigenen Mutter und Schwester war keinem erlaubt. Keiner durfte Gevatter stehen, außer bei Nothtaufen, keiner je ein Nonnenkloster betreten. Das Gesetz erschwerte überhaupt jeden zu nahen Umgang mit weltlichen Leuten und jede zu lange Entfernung des Ordensbruders aus seinem Konvente. Daher durfte kein Komthur dem Konventsritter weiter zu reiten erlauben, als bis in die nächstliegenden Ordenshäuser. Zu weitern Reisen bedurfte es des Meisters Erlaubniß. Wer mit Urlaub spazieren ritt, sollte in Höfen und Häusern nicht über zwei Nächte verweilen, auch bei weltlichen Leuten und in Tabernen nicht herbergen. Auf Reisen bei einer Ordensburg angelangt, durfte der Ritter nicht die nahe Stadt besuchen ohne des Komthurs Erlaubniß und ohne Begleitung eines Konventsbruders. Ein junger Ordensritter konnte stets nur in Be-

gleitung eines ältern spazieren reiten. Wer seinen Urlaub überschritt, erlitt die Strafe eines Ungehorsamen.

Der Konventsbruder besaß durchaus nichts als Eigenthum; er durfte weder über seine Rosse, noch über seine Waffen oder irgend etwas frei verfügen, selbst alte, abgelegte Kleider weder verkaufen noch verschenken; nur der Trapier konnte solche an Knechte oder Arme vertheilen. Dagegen mußte der Komthur dafür sorgen, daß jeder Ritter seine geziemende Rüstung und die ihm gebührenden drei tüchtigen Pferde habe. Wer seinen Harnisch verwahrloste, verkaufte oder verspielte, ward streng bestraft und durfte eine Zeitlang die vier Wände nicht verlassen. Auch am Harnisch und Roßzeuge war aller unnütze Prunk verboten. Sein Schwert, des Ritters erste Zier, durfte der Ordensbruder nie in die Hand eines fremden Mannes geben.

Auch im Kriegsfelde band das Gesetz den Ordensritter an strengste Zucht und Ordnung. Unbedingter Gehorsam gegen den Ordensmarschall und seine Befehlshaber galt für ihn als erstes Gesetz. Es gab eine bestimmte Kriegsordnung, die jedem sein Verhalten beim Ausmarsch und auf der Kriegsreise aufs genauste vorschrieb. Wer feig die Fahne verließ und aus dem Heere entfloh, büßte die schwerste Schuld. Wo man lagerte, ward ein Ort mit Schnüren umzogen, an welchem man den Feld-Gottesdienst auf einem tragbaren Altar hielt. Man nannte ihn die Kapelle. Außerhalb in einem Ringe um die aufgesteckten Fahnen lagerte sich dann der Heerhaufe. An der Seite des Marschalls befand sich beständig der Herold oder „Rufer", der die gegebenen Befehle ausrief. Wollte der Marschall in den Feind einsprengen, so erhob ein dienender Bruder die Rennfahne. Die Beköstigung der Ordensritter auf Kriegsreisen besorgte der s. g. Speisekomthur oder Proviantmeister.

Wie das Gesetz im Kriegsfelde Muth und Tapferkeit gegen den Feind, so gebot es im Hause Milde und Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke. Ihrer Pflege in den Spitalen galt, wie wir hörten, das erste und vornehmste Gelübde des mit dem Kreuze geweihten Ritters. Aber auch sonst spendete man im Orden reichlich an die Armen, vertheilte häufig unter sie Kleider und Nahrung. Kein angeschnittenes Brot am Konventstische wurde verwahrt, sondern den Armen gegeben, überdieß auch in

allen Konventshäusern das zehnte der gebackenen Brote oder statt dessen dreimal in der Woche allgemeines Almosen gespendet. Während wichtiger Verhandlungstage speiste man in allen Konventen täglich mehre Dürftige, desgleichen an manchen Festen, namentlich am St. Annen-Tage. Beim Tode eines Ordensbruders ward sein bestes Kleid an einen Armen geschenkt und derselbe vierzig Tage mit der Speise eines Ordensbruders beköstigt. Auf Reisen sprach kein Armer den Hochmeister vergeblich an; er verließ dann selten eine Stadt ohne die Armen und Spitale zu beschenken.

In allen Ordenshäusern bestanden für altersschwache und kranke Ordensbrüder s. g. Firmarien, im Haupthause Marienburg deren zwei, eine Herren-Firmarie für Ritter- und Priesterbrüder und eine andere für Knechte und Gesinde. Es waren dieß nicht bloß Krankenzimmer, sondern eine Anstalt mit eigener wirthschaftlicher Verwaltung, besonderer Kapelle, Badestube, Küche und mehren Wohngemachen für alte Brüder. Die Aufsicht und Ordnung führte der Firmarienmeister. Erkrankte ein Ordensbruder so schwer, daß er die heilige Oelung erhielt, so ward vom Hauskomthur all sein Geräth versiegelt und nach seinem Tode, was an Gold und Silber gefunden wurde, dem Treßler in Marienburg gesandt. Kein Ordensbruder durfte ein Testament machen; nur an seine Mitbrüder konnte er vor Empfang der Oelung Kleinigkeiten von Geräth und Gut als Andenken verschenken. Beim Hinscheiden eines Bruders lief sogleich ein s. g. Todtenbrief von Haus zu Haus bis an den Meister. Jedes Ordenshaus hielt dem Hingeschiedenen ein Todtenamt mit Messen und Vigilien; jeder Laienbruder seines Konvents sprach für ihn hundert Paternoster.

8. Haus-Kapitel und Strafgesetze.

In jedem Konvente fand am Sonntage ein Haus-Kapitel Statt, in welchem alle Brüder, Ritter und Priester erscheinen mußten. Es begann und endigte mit Gebet. Es war theils sein wesentlicher Zweck, den Brüdern beständig die Regeln und Gesetze des Ordens in Erinnerung zu erhalten, weshalb in jeder Versammlung gewisse Abschnitte des Gesetzbuches vorgelesen wurden, theils pflog man darin Verhandlung und Berathung

über die Verwaltung des Komthurbezirks, über Angelegenheiten des Konvents oder sonstige Verhältnisse des Ordenshauses, theils endlich übte das Kapitel über alle Hausgenossen das Amt des Haus- und Hofgerichts; es handhabte die Gesetze und bestrafte deren Verletzung. Im Kapitel erfolgte häufig selbst auch die Vollführung der Strafgesetze und die Ausübung der Disciplin. Man nannte es den Empfang der Juste, eine Art von Kasteiung oder eine körperliche Züchtigung und als solche verschieden. Das Gesetz wollte, daß jene erstere an jedem Freitage jeder Ordensbruder, in manchen Zeiten des Jahres sie wöchentlich sogar dreimal empfangen solle.

Auch die Juste als körperliche Züchtigung für Uebertretung der Gesetze ward nur im Kapitel ertheilt. Es gab vier Strafgrade nach der Schwere der Vergehungen und Verbrechen; sie hießen die leichte, schwere, schwerere und allerschwerste Schuld. Hatte ein Bruder in irgend einer Weise sich in einem dieser Grade vergangen, so kam die Sache vor das Kapitel und das Zeugniß zweier Ordensbrüder reichte zur Ueberführung hin. Das Kapitel sprach dann „das Gericht der Buße"; doch wurde dabei stets die Achtung und Meinung des Beschuldigten unter seinen Brüdern mit in Betracht gezogen. Dieser konnte beim Kapitel Gnade suchen; der bessere Theil der Brüder entschied, ob sie ihm zu bewilligen oder die Strafe zu vollziehen sey. Das Ordensgesetz stellte eine große Anzahl von Fällen auf, in welchen nach Verhältniß der Größe der Schuld die verschiedenen Grade der Bußen in Anwendung kommen sollten. Bei leichtern Vergehungen ward der Schuldige im Kapitel auf ein bis drei Tage zur Buße gesetzt und erhielt am Sonntage im Kapitel die Juste. Bei einer schweren Schuld verlor der Ordensbruder sein Ordenskreuz bis zum Erkenntniß seines Obersten und der Gnade seiner Brüder. Blieb er ohne Kreuz, so büßte er mit der Jahrbuße, bis ihm der Oberste und die Brüder die Buße erleichterten. Für eine schwerere Schuld strafte man gleichfalls mit der Jahrbuße, d. h. der Schuldige mußte ein ganzes Jahr mit den Knechten des Hauses gehen, an deren Tische essen, auf der Erde sitzen, mit einer Kappe ohne Kreuz dienen und drei Tage in der Woche bei Wasser und Brot fasten, wovon ihm zwei erlassen werden konnten. Am Sonntage erhielt er die Juste, öffent-

lich in der Kirche, wenn sein Verbrechen weltlichen Leuten bekannt war. War seine Schuld ungewöhnlich groß, hatte er oft schon Strafe erlitten oder wollte er sich nicht in die erkannte Strafe fügen, so konnte die Jahrbuße in Ketten- und Kerkerstrafe verwandelt und sonst erschwert werden bis zu ewigem Gefängniß. Die allerschwerste Schuld, wenn nämlich ein Ordensbruder bei seiner Aufnahme in den Orden sich der Simonie oder einer Lüge schuldig gemacht, von der Fahne oder dem Heere entflohen, zu den Heiden übergelaufen war, unnatürliche Laster getrieben hatte u. dgl., konnte in einzelnen Fällen im Kapitel noch Gnade finden, in andern dagegen ging der Schuldige auf immer des Ordens verlustig.

Vor allem streng ward jeder Ungehorsam gegen die Gebote der Obersten bestraft. Wer die Gesetze des Ordens verletzte oder verachtete, verfiel in die allerschwerste Schuld, ward nach Verhältniß des Verbrechens aller Würden und Ehren verlustig und erhielt nie wieder ein Amt. Viele der zuerkannten Bußen konnte bloß der Hochmeister oder sein Statthalter, sonst kein anderer Gebietiger aufheben. Das Gesetz aber legte es dem Meister als dringende Pflicht auf, daß er gegen Vergehungen nicht zu gelind sey und selbst die geringeren nicht ohne Buße lasse, „denn, hieß es, nachdem die Schuld sey, solle man auch die Schläge messen."

9. Mitbrüder, Halbbrüder und dienende Brüder des Ordens.

Es gab außer der eigentlichen Brüderschaft noch eine doppelte Theilnahme an des Ordens Mitbrüderschaft, deren eine als die Mitbrüderschaft der höhern Ordnung, die andere als die der niedern Ordnung betrachtet werden kann. Eine unterscheidende Benennung beider scheint zwar nicht Statt gefunden zu haben; vielleicht indeß nannte man die Brüder der einen Ordnung gemeinhin „Mitbrüder", die der andern dagegen „Halbbrüder" oder „in Liebe dem Orden dienende Hausdiener oder Knechte."

Die erste Bedingung zur Aufnahme in die Mitbrüderschaft war stets ein ehrbarer, rechtschaffener Lebenswandel. Der Aufzunehmende gelobte, dem Orden entweder sein ganzes Erbtheil oder die Hälfte seines Besitzthums als fromme Gabe zuzuwenden, ihm stets treu und hold zu seyn, ihn vor Schaden zu war-

nen und für ihn stets das Beste zu wirken nach allem seinem Vermögen. Dafür ward er als Mitbruder aller geistigen Wirkungen und Gnadenmittel, die Gott dem Orden verliehen, sowie des von der Kirche ihm zugesprochenen Ablasses für das Heil seiner Seele theilhaftig erklärt. Für die dem Orden zugeschriebene Gabe seines Vermögens sicherte man ihm seinen leiblichen Unterhalt auf Lebenszeit zu, sofern er nicht selbst das zu seiner Unterhaltung Benöthigte zurückbehalten. Nach seinem Tode fiel auch dieses dem Orden anheim. Der Mitbruder konnte verehelicht seyn und außerhalb eines Ordenshauses in seinen frühern Verhältnissen fortleben, ohne an die strenge, von den Ordensgelübden gebotene Enthaltsamkeit und Abgeschlossenheit gebunden zu seyn. Er diente dem Orden und förderte sein Bestes, wo und wie er konnte, als Rathgeber in Streitigkeiten, als Krieger im Felde, als Wohlthäter im Frieden. In die Zahl dieser Mitbrüder gehörten auch, jedoch ohne an die erwähnte Gabe für den Orden gebunden zu seyn, die Deutschen und ausländischen Fürsten, welche durch Bruderbriefe der Hochmeister aus Dank für ihre Verdienste in des Ordens Gemeinschaft mit aufgenommen wurden. Selbst Könige, wie der Römische König Sigismund und Alfonso V. von Aragonien, fanden sich durch solche Aufnahme in die Mitbrüderschaft des Deutschen Ordens geehrt, desgleichen berühmte Gelehrte und überhaupt Menschen aus allen höhern Ständen, denn es war nicht nothwendig, daß der Aufzunehmende Ritter oder ritterbürtig sey. Starb ein solcher Mitbruder des Ordens, so ward ihm im nächsten Ordenshause ein feierliches Todtenamt gehalten.

In ganz andern Verhältnissen zum Orden standen die Halbbrüder der zweiten Ordnung. Sie legten bei der Aufnahme die drei Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab, trugen als äußeres Zeichen der Brüderschaft ein Kleid von geistlicher Farbe mit einem halben Kreuze darauf und einen Mantel von grauer Farbe, Schaprun genannt, verpflichteten sich zugleich auch, dem Orden jährlich eine gewisse fromme Gabe darzubringen und alle Dienste und Arbeiten des Hauses oder des Feldes, die der Komthur eines Hauses ihnen auftrage, willig zu übernehmen. Alles, was der Halbbruder besaß, fiel durch sein Gelübde der Armuth dem Orden zu, wofür ihm dieser „nur Wasser

und Brot und alte Kleider verhieß, damit er dankbar sey, wenn er es besser habe." Es lebten also diese Halbbrüder stets in einem Ordenshause, der Aufsicht und dem Befehle des Komthurs untergeben und unter bestimmte Gesetze gestellt. Höchstwahrscheinlich bestand aus ihnen ein Theil der in jedem Ordenshause befindlichen Haus- und Hofdienerschaft, die Kämmerer, Hofmeister und Hofmanne, Schreiber, Withinge u. a. Sie waren von den Knechten des Hauses unterschieden, ihre Speisung geschah im Konventsremter am Withings- oder Dienertisch, ihre Bekleidung auf Kosten des Konvents. Zum Konvent selbst gehörten sie nicht und hatten deshalb auch keinen Zutritt zum Kapitel.

Eine besondere, von den Halbbrüdern verschiedene Klasse bildeten endlich die dienenden Brüder. Zu ihnen gehörten die dienenden Waffenbrüder, Turcopelen genannt, ein leichtbewaffnetes Streitvolk zu Fuß und Roß. Sie werden zum Theil Sarjanten oder Sergenten genannt und standen unter dem Befehle ihres Turcopelier. Aus ihnen wählten der Meister und der Marschall ihre Herolde oder Adjutanten. Von der Farbe ihrer grauen Mäntel hießen sie gemeinhin auch Graumäntler.

Auch Frauen erlaubte das Gesetz als Halbschwestern den Eintritt in den Orden. Des Römischen Königes Sigismund Gemahlin war eine Mitschwester des Ordens. Frauen „in die volle Gesellschaft des Ordens" aufzunehmen, war nicht gestattet, wohl aber erlaubt, zum Krankendienst in den Spitalen und zur Wartung des Viehes solche in desselben Gemeinschaft als Halbschwestern zuzulassen. Sie gelobten bei ihrer Aufnahme Keuschheit, trugen eine geistliche Ordenskleidung, wohnten aber außerhalb der Ordensburgen in Häusern, die ihnen der Komthur anwies.

Zwölftes Kapitel.

Landesverwaltung und Landesverfassung. I. Regierende und verwaltende Behörden. 1. Der Hochmeister als Landesfürst. 2. Die obersten Gebietiger als Verwaltungsräthe. 3. Die Komthure als Bezirksverwalter. Komthurbezirke. Kreis der Amtsthätigkeit des Komthurs. II. Unterthanen des Ordens. 1. Stand des Adels. Landesritter. 2. Die Stände der Kölmer, Freilehensleute, Bauern und Hintersassen, Gärtner und Beutener. 3. Der Stand der Bürger. III. Oberhoheitliche Rechte des Ordens. 1. Regalien des Ordens. a) Oberste Gerichtsbarkeit mit den aus ihr herfließenden Gefällen. b) Das Bergwerksrecht. Bernstein-Monopol. c) Das Münzrecht. d) Das Regal der Gewässer. Fischerei- und Mühlenrecht. e) Das Regal der Forsten, Jagdrecht und Bienenzucht. f) Das Marktrecht und Handelsrecht. 2. Verschiedene andere Oberhoheitsrechte des Ordens. a. Verschiedene Geldabgaben. b. Verschiedene Naturallieferungen an die Landesherrschaft. c. Dienstverpflichtungen und bäuerliche Leistungen. d. Verpflichtung zum Kriegsdienste. Finanzverwaltung des Ordens.

Landesverwaltung und Landesverfassung.

I. Regierende und verwaltende Behörden.

Wie einst in Sparta der Einzelne seine innere Freiheit, die Freiheit seines Willens hatte aufgeben, dem strengen Gebote des Gehorsams gegen das Gesetz sich hatte fügen müssen, um in der Gesammtheit seiner Mitbürger nach außenhin frei zu seyn und mit Macht zu gebieten, so auch im Deutschen Orden. Wenn wir bisher die einzelnen Glieder der Ordensgemeine, vom Hochmeister bis zum letzten Halbbruder, unter sich selbst, wie die Ringe einer durch viele Länder Europa's hindurchgezogenen Kette, durch Eid und Gelübde enge verbunden und zum strengsten Gehorsam gegen die Handhaber der Ordnung und des Gesetzes verpflichtet sahen; wenn wir hörten, wie selbst der Hochmeister, sonst über alle Ordensbrüder hoch gestellt, sich beugen mußte vor dem Gesetze, wie vor der Macht und dem Ausspruche des über Allen stehenden, Allen gebietenden, über Alle richtenden General-

Kapitels; so treten jetzt, wenn wir von der Verwaltung und Verfassung des Landes sprechen, jene Gehorchenden und Untergebenen als befehlende Gesetzgeber, als die regierenden Verwalter, als die Gebieter und Oberherren aller Bewohner des Landes auf.

Das Amt eines Ordensgebietigers umfaßt jeder Zeit, wenn man so sagen darf, eine doppelte Rolle. Die eine spielt im Innern des Konvents und auf der Bühne des Kapitels; hier berührt den Gebietiger nur die Gemeinsache des Ordens; der Orden allein ist es, für dessen Zweck und Gesetz, für dessen innere Ordnung und festen Verband, für dessen Erhaltung und fernere Dauer er zugleich als Gesetzgeber, Gesetzeshüter und Gesetzpflichtiger wirksam erscheinen soll. Die andere Rolle des Gebietiger-Amtes spielt auf der Bühne des Landes; hier ist es vor allem die Landesverwaltung, die Sache des Stadt- und Landbewohners, für die er zu dessen Wohlfahrt, Sicherheit und gedeihliches Leben er wachsam seyn und wirken soll. Wie dort der Gebietiger Organ des Ordensgesetzes, so ist er hier Handhaber des Landesgesetzes. Es ist jetzt unsere Aufgabe, den Gebietiger auch in dieser Stellung zu betrachten und die Pflichten und Rechte des Meisters, der Gebietiger und Komthure in ihren Verwaltungsämtern ins Auge zu fassen.

1. Der Hochmeister als Landesfürst.

Zum Oberhaupte des Ordens erkoren empfing der Hochmeister zugleich auch als Landesfürst sofort im ganzen Lande die Huldigung; es ward ihm Treue und Gehorsam geschworen. Er konnte indeß keineswegs als völlig unabhängiger Fürst gelten, vielmehr nur als das oberste wirksame Organ, der erste Vollstrekker des Gesammtwillens des Ordens, wie sich dieser im Rathe des Ordens-Kapitels und seiner obersten Gebietiger aussprach, denn in allen Rechten und Pflichten eines Landesherrn stand er gegen diese im abhängigen Verhältnisse. Für ihn mußte der Rath, Beschluß und Wille des Kapitels und seiner obersten Gebietiger jeder Zeit Gesetz seyn. Jede Willkühr, jede dem Gesammtwillen des Ordens widersprechende Handlung des Meisters galt als Verbrechen an der gesetzlichen Ordnung und Verfassung, über welches das Ordens-Kapitel, als des Meisters oberster Richter, Recht und Gericht sprach. Schritt der Meister wiederholt über

die gesetzlichen Gränzen seiner Macht hinaus, so hatte er seine Fürstenwürde verwirkt und ward des Meisteramtes entsetzt.

Alles was die Gesetzgebung des Landes betraf, Veränderungen in der Landesverwaltung, neue Bestimmungen über Abgaben, Leistungen und Verpflichtungen der Unterthanen, Vermehrung oder Beschränkung der Einkünfte und Ausgaben des Ordensschatzes, Abänderungen im Rechtszustande im Allgemeinen oder im Einzelnen, Verordnungen über Handel und Verkehr im Innern und mit dem Auslande, Verhandlungen mit den Städten des Landes über städtische Gewerbe, mit einem Worte alles was Landessatzung und Landesordnung hieß, mußte vom Meister mit dem Kapitel oder seinen obersten Gebietigern berathen und beschlossen werden, denn auch in der Landesverwaltung hielt man an dem Grundsatze fest: „wo viel Rath ist, da ist auch viel Heil." Selbst ländliche Verleihungen oder Verschreibungen über ländlichen Besitz konnte der Meister beständig nur mit Rath und Zustimmung seiner Gebietiger ertheilen, denn nicht er, sondern der Orden war des Landes Herr. Und wie in der innern Landesverwaltung, so in den Verhältnissen zum Auslande. Nur mit der Gebietiger gemeinsamen Berathung und Einwilligung konnte der Meister über Krieg und Frieden bestimmen, mit fremden Fürsten Bündnisse und Verträge schließen, Berathungen und Verhandlungstage abhalten, Vereinigungen über Landesgränzen oder Handelsverbindungen eingehen, Gelder aus dem Ordens-Schatze an fremde Fürsten oder Städte ausleihen u. s. w. Willkürliche und gesetzwidrige Schritte des Meisters richtete und strafte auch hier das Ordens-Kapitel. Ueber die Beschränkungen der hochmeisterlichen Gewalt durch die Statuten Werners von Orseln haben wir schon früher das Nöthige gehört.

Ueberhaupt stand die ganze Landesverwaltung des Meisters in ihrem Geiste und Wesen beständig unter der Mitaufsicht der Gebietiger. Das Gesetz gebot es ihnen als Pflicht, den Meister zu ermahnen und zu warnen, „wenn er das Land zu hart oder auch zu mild und nachsichtig regierte." Hörte er ihre Warnung nicht, so erfolgte eine Anklage beim Meister von Deutschland; dieser berief dann ein Ordens-Kapitel, welches richtete und strafte. Wie überhaupt alle Brüder des Ordens, so sollte auch der Hochmeister in allen Dingen seinen eigenen Willen brechen und

unter das Gesetz stellen, denn es hieß im Gesetzbuche nicht: was der Meister will, sondern „was die Obersten des Ordens gebieten oder heißen, das soll haben Gebotes Kraft."

In und mit dem Gesetze aber stand der Hochmeister als oberster Landesverwalter doch stets allen Gebietigern voran, führte mit und durch den Rath seiner Gebietiger immer die oberste Obhut und Aufsicht über die gesammte Landesverwaltung und war, wenn auch dem Ordens-Kapitel verantwortlich, doch immer im Namen des Kapitels der erste Hüter und Wächter des Gesetzes und der Ordnung in der Verwaltung. An ihn zunächst kam jede Beschwerde über die Verwalter des Landes, er brachte sie vor das Kapitel oder die Rathsversammlung der obersten Gebietiger, leitete die Untersuchung und durch ihn sprach das Gesetz die verfügte Strafe aus. An ihn wandte sich jeder Unterthan in Klagen über erlittenes Unrecht von Seiten der Komthure. Er entwarf die nöthigen Anordnungen über die Landesverwaltung, legte sie dem Kapitel oder dem Gebietigerrathe zur Berathung und Genehmigung vor und machte sie dann bekannt. Von ihm hing es ab, die Rechte und Verpflichtungen der Grundbesitzer zu bestimmen und nach Gutbefinden die erstern zu erweitern, die letztern zu erleichtern. Ohne seine Genehmigung durfte kein Komthur in den Territorial-Rechten oder in bäuerlichen Diensten irgend etwas verändern. Ueberhaupt waren die Komthure in ihrer ganzen Verwaltung immer zunächst dem Hochmeister untergeben und in ihrer Amtsthätigkeit verantwortlich. Er hatte zwar nicht das Recht, einen Komthur aus eigener Macht zu bestrafen oder des Amtes zu entsetzen; in dringenden Fällen aber konnte er ihn von seinen Geschäften suspendiren und einen Stellvertreter ernennen bis zur Entscheidung des Kapitels. Auch in den Berathungen des Kapitels blieb dem Einflusse des Meisters immer ein ziemlich bedeutender Spielraum seines Wirkens, denn er hatte darin den eigentlichen Vortrag, leitete die Verhandlungen, gab die erste Stimme für die zu fassenden Beschlüsse. Sofern es ihm daher nur möglich war, durch Geist und Willenskraft im Sinne des Gesetzes über das Kapitel zu herrschen, beherrschte er durch dieses zugleich das ganze Land und sein Geist wurde der alles belebende und bewegende Geist in der gesammten Verwaltung.

So beschränkt also durch manche äußere Formen die Macht des Hochmeisters auch erscheinen mag: er konnte mächtig wirken, sobald ein mächtiger Geist in ihm selbst waltete, der es vermochte, die Menschen für große Gedanken und Entschlüsse zu gewinnen. Preussen aber darf sich rühmen, Männer solches Geistes unter seinen Hochmeistern in nicht geringer Zahl als Landesfürsten gehabt zu haben und die Geschichte zeugt auch hier, daß es im Leben der Menschen weniger auf die äußern Formen ankommt, worin sich ihre Thätigkeit bewegt, als vielmehr auf den Geist, der sie durchdringt, denn nur der Geist giebt den Formen ihre Bedeutung und Wichtigkeit und dem Leben durch sie Kraft und Frische.

2. Die obersten Gebietiger als Verwaltungsräthe.

Die fünf obersten Gebietiger des Ordens, in Betreff der Landesverwaltung die ersten Verwaltungsräthe, bildeten gewissermaßen, wenn man es so nennen will, das hochmeisterliche Ministerium, einen stehenden engern Ausschuß des Ordens-Kapitels, welches durch sie repräsentirt und beständig versammelt dem Hochmeister zur Seite stand und mit und durch ihn wirkte. Selbst ihre Wahl und Anstellung durch das große Kapitel stellte sie als dessen beständigen Repräsentanten dar. Als solcher in allen Verwaltungsangelegenheiten von gewichtvoller Stimme und entscheidendem Einflusse, griffen sie auch überall in diese wirksam ein. Krieg und Friede, Bündnisse und Verträge, Verhandlungen und Berathungen mit fremden Fürsten, neue Landesgesetze, Veränderungen und neue Anordnungen in der Verwaltung des Landes, neue Bestimmungen über irgend welche bürgerliche oder kirchliche Verhältnisse, mit einem Worte alles, was irgend von Wichtigkeit die Angelegenheiten und das Interesse des Landes betraf, konnte und durfte vom Hochmeister nur mit Beirath und Einwilligung seiner obersten Verwaltungsräthe beschlossen und vollführt werden.

Es lag schon in dieser ihrer wichtigen Stellung zum Landesfürsten und in ihrem bedeutenden Einflusse auf die gesammte Landesverwaltung, daß stets nur Männer von vieler Umsicht und Erfahrung, von Lebensklugheit und practischem Verstande, überhaupt nur solche, welche bereits durch andere Aemter zur

Tüchtigkeit und durchs Leben für das Leben herangebildet waren, zu diesen hohen Verwaltungsämtern emporgehoben werden konnten. Fast immer hatten sie zuvor bald als Kompane des Hochmeisters oder der Gebietiger, bald in andern Verhältnissen sich Kenntnisse in der Landesverwaltung und Erfahrung für das Leben gesammelt, dann zu Komthurämtern emporgestiegen Geschick und Umsicht in der Geschäftsführung gewonnen und sich der höhern Wirksamkeit würdig gezeigt.

Gesetzlich festgestellt war über dieses Verhältniß der obersten Gebietiger in Beziehung auf die Landesverwaltung wenig oder nichts. Ihre Stellung zum Landesfürsten hatte sich ohne Zweifel mehr nur geschichtlich gebildet und war durch Alter und Gewohnheit erst zur gesetzlichen Ordnung geworden. Daß unter allen der Großkomthur bald den ersten Rang einnehmen mußte, wird leicht begreiflich, wenn man erwägt, daß sein tägliches Zusammensein, seine tägliche Berathung mit dem Meister über Verhältnisse der Verwaltung und deshalb auch seine genauste Kenntniß aller Zustände des Landes seiner Stimme von selbst schon bei allen Berathungen immer ein besonderes Gewicht verschaffen mußten. Uebrigens standen diese obersten Gebietiger, mit Ausnahme des Ordenstreßlers, zugleich auch als Gebiets-Verwalter der ihnen zu Wohnsitzen angewiesenen Ordensburgen da und hatten als solche dieselbigen Obliegenheiten und Amtsgeschäfte, wie die übrigen Komthure im Lande.

3. Die Komthure als Bezirksverwalter.

Das Landgebiet, welches in bestimmten Gränzen im Bereiche einer Burg liegend, vom Komthur derselben verwaltet ward, nannte man einen Komthurbezirk. Er war bald größer, bald kleiner je nach der Entfernung des nächsten Komthurhauses, der Stärke des Konvents, der Beschaffenheit des Bodens oder auch den Naturgränzen. Nach diesem Umfange, zum Theil auch nach der Größe und wichtigen Lage der Burgen waren diese eingetheilt in große, mittlere und kleine Häuser. In den erstern standen beständig Komthure oder die obersten Gebietiger an der Verwaltung; zu ihnen zählte man Marienburg, Elbing, Christburg, Balga, Königsberg, Danzig. Ebenso waren die mittlern Häuser Brandenburg, Osterode, Strasburg, Schönsee, Thorn, Grau-

denz, Engelsburg, Rheden, Mewe, Schwez, Schlochau u. a. beſtändige Komthurſitze. Die kleinen Häuſer hielten theils ebenfalls Komthure, theils auch bloß Vögte beſetzt.

Innerhalb eines Komthurbezirkes lagen aber außer der Hauptburg häufig auch noch kleinere Burgen, deren Vorſtände Vögte oder Pfleger genannt, unter des Komthurs Aufſicht ſtanden und kleinere, der Hauptburg zugewieſene Landbezirke verwalteten; ſolche waren z. B. die Vögte von Stuhm, Grebin und Leſke, die Pfleger von Montau, Meſelanz und Leſewitz unter dem Großkomthur zu Marienburg, die Pfleger zu Tapiau, Gerdauen, Inſterburg, Lochſtätt und Schaken unter dem Ordensmarſchall zu Königsberg u. ſ. w. Außerdem waren häufig andere im Komthurbezirke gelegenen Gebiete in Kammer- oder Waldämter abgetheilt, in welchen Kämmerer oder Waldmeiſter unter des Komthurs Aufſicht die Oeconomie-Verwaltung führten, in allem aber ſeinen Befehlen untergeben waren. Dieſe Theilung eines Komthurbezirkes in größere und kleinere Diſtricte, jeder mit ſeinem beſondern Wirthſchafts- und Geſchäftsverwalter, machte es auch möglich, daß ein Komthur mitunter ein viele Meilen weit ausgedehntes Landgebiet unter ſeiner Verwaltung hatte, ſo daß z. B. der Komthurbezirk des Ordensmarſchalls von Lochſtätt an ſich bis Inſterburg erſtreckte.

Der Komthur eines Bezirkes führte die Oberaufſicht und Vorſtandſchaft über alles, was nur irgend die Verwaltungsverhältniſſe ſeines Bezirkes betreffen möchte. Aber er war dabei in ſeiner ganzen verwaltenden Amtsthätigkeit theils an die Beſtimmungen und Anordnungen des Hochmeiſters, theils an die allgemeine Landesordnung, an die in der Verwaltung feſtſtehende Verfaſſung und an die für die Komthure vorhandenen Geſetze, theils auch an den Rath und die Einſtimmung ſeines Hauskapitels, wenigſtens ſeiner älteſten und erfahrenſten Konventsbrüder gebunden. Ueberſchritt der Komthur dieſe Schranken in irgend einer Weiſe, ſo konnte er vom Hochmeiſter und Kapitel zur Verantwortung gezogen werden. Jeder ſeiner Untergebenen aber, der ſich von ihm in ſeinen Rechten und Freiheiten verletzt glaubte, hatte das Recht der Klage unmittelbar beim Hochmeiſter; jeder ſeiner Konventsbrüder war, ſobald die Viſitirer im Komthurhauſe erſchienen, geſetzlich verpflichtet, jede Ungerechtigkeit, Willkür

und Unregelmäßigkeit des Komthurs zu offenbaren. Somit stand die Verwaltung des Komthurs unter der beständigen Kontrolle seiner sämmtlichen Konventsbrüder, denn die Gesetze, welche dem Komthur in den einzelnen Zweigen der Verwaltung zur Norm und Regel dienen sollten, waren auch ihnen allgemein bekannt.

Was aber diese zur Landesverwaltung eines Komthurs gehörigen Zweige betrifft, so bewegte sich seine amtliche Thätigkeit in einem ebenso ausgedehnten, als verschiedenartigen Wirkungskreise. Im Wesentlichsten berührte er folgende Verhältnisse. 1. Geschah vom Komthur die Verleihung von Grundbesitz und ländlichem Eigenthum an die Einsassen seines Bezirkes. Er bestimmte die Größe des zu verleihenden Besitzthums, dessen Gränzen, die zustehenden Rechte, Nutznießungen und Freiheiten, desgleichen die Pflichten, Abgaben und Leistungen des Besitzers, überhaupt alle das Besitzthum betreffenden Territorial-Verhältnisse; doch bedurfte es zu dem Allem der Zustimmung des Meisters. 2. Hatte er die Verpflichtung, in seinem Gebiete für das richtige Einkommen aller dem Ordenshause zugehörigen Zinsen, Getreidelieferungen, für die Leistung aller auf dem Grundbesitze ruhenden Dienste und Verpflichtungen zu sorgen. 3. War es seine Amtspflicht, über alles zu wachen und Sorge zu tragen, was nur irgend das Wohl und Wehe seiner Gebietseinsassen betreffen mochte. Mißglückte z. B. die Ernte, so sorgte er durch Getreidevorschüsse aus seinen Magazinen für die neue Einsaat. 4. Er hatte die Oberaufsicht über die Forst-, Jagd- und Fischerei-Angelegenheiten seines Bezirkes. Von ihm hing die Benuzzung der Wälder ab; er handhabte die Forstgesetze. 5. Er übte in seinem Bezirke die Gerichtsbarkeit und führte zugleich die Aufsicht über die untergeordneten Gerichte: eins seiner wichtigsten Amtsgeschäfte. Es lag ihm in seinem ganzen Gebiete die gerichtliche Policei ob; er hatte den Vorsitz im Landdinge oder Landgericht, wo der Landrichter mit den Landschöppen gerichtliche Untersuchungen führte. In wichtigen Fällen konnte er selbst Urtheile über Leben und Tod fällen, war aber in allen Schritten seines gerichtlichen Verfahrens dem Hochmeister verantwortlich. 6. War ihm als nächstem Obersten der Städte seines Bezirkes die Oberaufsicht und Leitung des gesammten Städtewesens anvertraut. Veränderungen in der Stadtordnung, neue Bestim-

mungen über städtische Jurisdiction, Willküren oder sonstige Stadtgesetze, über städtische Abgaben, Befestigung und Bewehrung u. s. w. konnten nur mit seiner Genehmigung erfolgen. Neue Anordnungen im Handel und Verkehr der Städte konnten nur von ihm getroffen oder mußten durch ihn bestätigt werden. 7. Mußte er alle vom Hochmeister oder vom Ordenskapitel beschlossenen Landes-Ordnungen, neue Landesgesetze und Einrichtungen in seinem Bezirke bekannt machen und auf deren Ausführung achten; er war überhaupt wie das Organ, so der Vertreter des Gesetzes sowohl in weltlichen als in kirchlichen Verhältnissen, soweit diese letztern nicht Sache des Diöcesan-Bischofs waren. 8. Bei allen allgemeinen Berathungen, in den Ordens- und Provinzial-Kapiteln vertrat er als Sachwalter und Deputirter alle seine Landschaft betreffenden Angelegenheiten, brachte nothwendige Verbesserungen in der Landeskultur, die Anlegung neuer Dörfer und Kolonien in Vorschlag u. s. w. Eins seiner wichtigsten Amtsgeschäfte war 9. die beständige Verweserschaft und Aufsicht über das gesammte Kriegswesen in seiner Landschaft. Er mußte von Zeit zu Zeit über die Kriegspflichtigen s. g. Heerschau halten, eine Musterung über alles, was der Kriegsmann zum Auszuge ins Feld bedurfte. Geschah von ihm der Aufruf zum Auszuge, so stellte sich der Kriegspflichtige seines Kreises unter seine Fahne und er an der Spitze führte seine Mannschaft mit dem Ordensheere gegen den Feind. In seiner innern Verwaltung vertrat ihn dann der Hauskomthur. Er leitete ferner die Bewehrung und Befestigung der Städte seines Bezirkes, sorgte für das nöthige Geschütz seiner Burg, für die Waffen seiner Konventsbrüder u. s. w. Er war also in dieser Beziehung, wenn wir es mit neuern Worten bezeichnen wollen, der Commandant und Gouverneur der Burg und Stadt, wo er seinen Wohnsitz hatte, der Inspecteur aller Burgen und befestigten Plätze seiner Landschaft und zugleich der Divisions-Führer der gesammten Kriegsmannschaft seines Bezirkes.

Sonach erscheint der Komthur eines Gebietes in der ganzen Ausdehnung seines Amtes als die oberste Militär- und Civilbehörde, als der oberste Justiz- und Finanzbeamte, als der Stellvertreter des Hochmeisters in seiner Vollgewalt über Grund und Boden, als der Oberaufseher über das städtische Gemeinwesen,

Handel und Gewerbe, der in den Vögten, Pflegern, Kämmerern, Schultheißen und in den städtischen Magistratsbehörden seine Mitverwalter und Gehülfen für die verschiedenen Zweige seiner amtlichen Thätigkeit hatte.

III. Unterthanen des Ordens.

1. Der Stand des Adels. Landesritter.

Schon in frühern Zeiten war mit den Kreuzheeren mancher Deutsche Kriegsritter, mancher Kreuzfahrer adeliges Geschlechtes nach Preussen gekommen, nicht bloß um gegen die Heiden zu kämpfen, sondern auch in dem gewonnenen Lande unter des Ordens Schutz eine neue Heimat zu finden. Auswanderungslust, Verwandtschaft mit Ordensrittern, Unglück und Unlust im Vaterlande mögen dazu getrieben haben. So sehen wir schon frühzeitig in den zuerst gesicherten Theilen Preussens, im Kulmerlande und Pomesanien adelige Deutsche Gutsherren auf oft sehr ansehnlichen Gütern sitzen. Nicht selten aber drängten auch wieder Kriegsstürme und verheerende Einfälle der Heiden die Besitzer in den Schutz der Städte zurück; viele blieben darin, bauten sich an, wurden Bürger, gelangten zu städtischen Aemtern oder bekamen einen Theil des Großhandels in ihre Hände. Aber die Zeiten wurden für Preussen dann ruhiger; die neu sich anheimenden adeligen Besitzer konnten ungestört auf ihren Gütern bleiben, befestigten mitunter ihre Wohnungen wie Burgen und sicherten sich möglichst gegen etwanige feindliche Einfälle.

Also hatten sich im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts zwei Klassen des Adels gebildet: ein städtischer Adel als Verwalter und Vorsteher des städtischen Gemeinwesens und als Großhändler, der später in den Städten als eine Art von Patriciern erscheint, und ein Land-Adel in den auf dem Lande sitzenden Gutsherren. In jenem drängten Amt und Beschäftigung den Character des Adels mehr und mehr zurück und hoben dagegen das Eigenthümliche des Großbürgerthums stärker hervor, denn wir sahen bereits früher, wie sich im Großbürgerthum des städtischen Adels durch die Artus- und Junkerhöfe eigenthümliche Formen ausprägten und der Großbürger vom gemeinen Bürgerthum sich in gewisser Hinsicht ausschied. Der Land-Adel hin-

gegen, nicht von solchen Verhältnissen berührt, blieb seinem characteristischen Wesen treu. Er bildet wie in seiner Lebensweise und Beschäftigung, so in seinen Rechten und Freiheiten den Gegensatz des Bürgerthums; er tritt als besonderer Stand unter dem Namen „Ritter und Knechte des Landes" hervor. Der Hochmeister zieht, wie die Städte in ihren Verhältnissen, so den landsässigen Adel bald häufig in solchen Angelegenheiten zu Rath, die entweder das ganze Land und zugleich das Interesse des adeligen Standes betrafen oder durch Herkommen und Sitte von ihm mit entschieden oder verbürgt werden mußten. Da ferner auch das Landgericht eines Landgerichtsbezirkes zum größten Theile aus dem Adelstande besetzt war, so erhielt die Klasse der Ritter und Knechte in ihren Landrichtern und Landschöppen hinlänglich Gelegenheit, ihren Einfluß und ihr Ansehen auch im öffentlichen Leben geltend zu machen. Funfzig Jahre hatte es gedauert, bis dieser Einfluß des Adels auf die Landesverwaltung mit den ersten Jahrzehnden des funfzehnten Jahrhunderts bedeutend hervortrat.

Schon im dreizehnten Jahrhundert erscheint auch in Preussen der ständische Unterschied des Adels in den Rangclassen der Ritter und Knechte; erstere bekanntlich solche Edle, welche die ritterliche Würde oder das Schildesamt erlangt und darin den höchsten Ehrengipfel erstiegen hatten; Knappen oder Wappener dagegen solche, die zwar die nothwendige Bedingung adeliger Abstammung zur Aufnahme in den Ritterstand besaßen, aber noch nicht mit dem Schildesamt bekleidet und zum Ritter geschlagen waren. Im Uebrigen knüpfte sie beide Ein Interesse zu Einem Stande zusammen.

Am zahlreichsten verbreitet saß dieser Stand der adeligen Gutsbesitzer im Kulmerlande, Pomesanien, Pogesanien, im Oberlande und in Ermland, weit vereinzelter in Natangen und Samland, noch weniger in den ungesicherten süd- und nordöstlichen Landschaften. Wo er aber saß, trat er mit besondern Vorrechten hervor. Dahin dürfte schon die gewöhnlich sehr bedeutende Größe der ländlichen Besitzungen dieser Gutsherren zu rechnen seyn; sie hatten ihre Güter entweder zu Kulmischem oder Magdeburgischem Rechte, besaßen fast ohne Ausnahme die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Gutseinsassen, waren dagegen

frei von der Gerichtsbarkeit der bürgerlichen Gerichtsbeamten, in deren Gerichtsbezirken ihre Güter lagen; sie standen unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Ordens oder der Hochmeister setzte in besondern Fällen eine Ritterbank zum Gericht über sie zusammen: ein Rittergericht, vor welches Landesritter bei schweren Verbrechen vorgeladen und gerichtet wurden. Der ritterliche Besitzer genoß auch häufig das Vorrecht, in befestigten Wohnungen, Schlössern oder Burgen zu hausen, übte in den ihm zugehörigen Dörfern die nächsten herrschaftlichen Rechte aus, z. B. das Präsentations-Recht des Dorfpfarrers, überhaupt das Patronats-Recht, die Anstellung der Dorfschultheißen u. s. w. Endlich gehörten zu den adeligen Vorrechten auch freie Jagd, freies Mühlenrecht u. dgl.

Dagegen war der adelige Besitzer auch zu allen Diensten und Leistungen verpflichtet, welche das Kulmische und Magdeburgische Recht feststellten. Dieß setzte ihn im Verhältnisse zum Orden in lehenspflichtige Abhängigkeit; er galt für einen Vasallen des Ordens. Er entrichtete zum Anerkenntniß der Oberlehensherrlichkeit des Ordens alle Abgaben an Getreide, Zins und Wachs, wie die genannten Rechte sie bestimmten. Zu den wesentlichsten Lehensverpflichtungen gehörte ferner der Kriegsdienst, verschieden nach der Größe der Besitzungen, ein s. g. doppelter Kriegsdienst oder zwei Platendienste auf einem Gute von achtzig Huben, ein dreifacher oder drei Platendienste und ein s. g. Roßdienst oder ein Dienst auf einem geharnischten Streitrosse auf Gütern von zweihundert Huben. Doch war es stets nur s. g. gemessener Dienst, d. h. er wurde nur binnen bestimmten Gränzen, nur als Landwehr geleistet. Zur Heeresfolge auf auswärtige Kriegsreisen des Ordens war der adelige Besitzer nicht verpflichtet.

Zerstreut auf seinen Gütern lebend, nur mit dem Ackerbau und der Verwaltung seiner Güter beschäftigt, ohnedieß auch von der Macht des Ordens niedergehalten und in sich selbst ohne ein inneres Bindemittel, stand dieser Adel in Preussen bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wie ohne eingreifende Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Gemeinwesens, so überhaupt ohne politisches Gewicht da. An seine amtliche Stellung aber als Landrichter und Landschöppen knüpfte sich seitdem ein

immer steigendes Ansehen und wachsender Einfluß auf die innern Landesverhältnisse. Wie sich in den größeren Handelsstädten, namentlich in den Preussischen Hanseschwestern neben der Landesherrschaft eine Art von Mitregentschaft in allen das Städtewesen betreffenden Verhältnissen ausgebildet hatte, so durchdrang je mehr und mehr der erwachte und immer wirksamere Innungs- und Corporationsgeist auch den landsässigen Adel. Er gab zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts dem Adelsbunde der Eidechsen-Gesellschaft seinen Ursprung. Mitunter trug der Hochmeister auch selbst dazu bei, im Landesadel den Gedanken eines gewissen politischen Gewichtes zu erwecken; er berief nicht selten Ritter und Knechte des Landes zur Theilnahme, Mitberathung und Zustimmung über Sachen der Landesverwaltung und in solcher Weise theilnehmend und mitberathend in die Verwaltung gezogen, fingen sie gegen den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts schon an, sich gewissermaßen als Vertreter des Landes in dessen Wünschen, Gebrechen und Bedürfnissen zu betrachten.

Dieses Eingreifen der Ritter und Knechte in die innere Landesverwaltung blieb jedoch in den Zeiten Konrads von Jungingen und seines Nachfolgers vorerst nur thatsächlich und beruhte noch keineswegs auf einem zugestandenen Rechte. Was sie als Rathschläge, Bitten und Wünsche an den Meister brachten, betraf theils nur die Verhältnisse ihres Standes, theils einzelne Gegenstände der Verwaltung. Zu allgemeinen Berathungen konnten sie auch nur erscheinen, wenn sie dazu gerufen wurden. Allein sie hatten jetzt schon Raum genug gewonnen, um nun bald auch weiter zu greifen.

2. Die Stände der Kölmer, Freilehensleute, Bauern und Hintersassen, Gärtner und Beutener.

Die Kölmer.

Wir haben die wesentlichsten Verhältnisse eines Theils dieser Stände in ihren Rechten und Pflichten bereits früher kennen gelernt; wir hörten schon, daß ursprünglich der Kölmer-Stand nur Deutsche Einzöglinge, der Stand der Freilehensleute ausschließlich nur eingeborene Preussen umfaßte. Diese Beschränkung des Kölmer-Standes auf bloß Deutsche war aber schon frühzei-

tig und vornehmlich dann im vierzehnten Jahrhundert dadurch durchbrochen worden, daß auch eine große Zahl eingeborener Preussen in denselben eintrat. Je drückender nämlich unter den beständigen Kriegszügen des Ordens nach Litthauen und Samaiten den Freilehensleuten der ihnen im Freilehensrechte auferlegte ungemessene, an keine Gränzen und Zeiten gebundene Kriegsdienst geworden war und je mehr sie dagegen die Vorzüge des Kulmischen Rechts in seiner gemessenen Kriegspflichtigkeit kennen gelernt, um so mehr strebten sie dahin, ihre Besitzungen mit Kulmischem Rechte bewidmet zu sehen, um sich des lästigen Kriegsdienstes zu entschlagen. Der Orden, in sich selbst in Kraft und Macht und überdieß in seinen Kriegskräften noch häufig durch Kreuzfahrer unterstützt, huldigte diesem Streben, um zumal auch gesunkene und verarmte Freilehensleute durch Ertheilung des Kulmischen Rechts wieder zu Wohlstand emporzuheben, noch weit mehr die Bischöfe und Domstifte, indem sie noch viel weniger ein nahe liegendes Interesse hatten, die Bewohner ihrer Gebiete zum ungemessenen Kriegsdienste zu verpflichten.

Die Zeiten aber änderten sich. Der Heranzug von Kreuzfahrern verminderte sich späterhin und hörte endlich völlig auf. Die Klasse der Freilehensgüter hatte sich im Verlaufe der Zeit im Verhältniß der Kulmischen Besitzungen immer mehr verringert und damit war zugleich auch der ungemessene Kriegsdienst auf eine weit geringere Zahl von Landbesitzern beschränkt worden. Alles dieß schwächte aber die Kriegskräfte des Ordens gegen drohende äußere Gefahren in dem Maaße, daß die Hochmeister es bald zweckmäßig und nothwendig fanden, die Vermehrung der Klasse der Kölmer von sich allein abhängig zu machen, indem sie bestimmten: „es solle forthin kein Gebietiger oder Komthur mehr Kulmisches oder Magdeburgisches Recht verschreiben, Dienste zusammenschlagen, auskaufen oder ausgeben ohne des Meisters Wissen und Willen.“

Diese Kölmischen Besitzer saßen nun entweder im Verbande einer Dorfgemeine und waren gewöhnlich nur bürgerliches Standes, oder zerstreut auf eigenen Höfen und Gütern und diese theils bürgerliches, theils adeliges Standes. In manchen einzelnen Verhältnissen zum Orden stellte ihr Recht sie unter einander gleich. Den wesentlichsten Unterschied bildete die Gerichts-

barkeit. Der Kölmer auf seinem Hofe oder der Besitzer eines Kölmischen Dorfes übte in der Regel zugleich die Jurisdiction über seine einsäßigen Leute; er war auf seinem Besitze der richterliche Schultheiß, stand jedoch in Rücksicht seiner selbst unter der Gerichtsbarkeit des nächsten Komthurs oder des Bezirksvogts. Der im Dorfverbande sitzende Kölmer dagegen besaß keine Jurisdiction, war dem Gerichte des Dorfschultheißen untergeben und diesem in Straffällen zur Buße des dritten Pfenniges verpflichtet. Eingeborene Preussen aber, sie mochten als Kölmer im Dorfverbande stehen oder auf Höfen einsäßig seyn, waren jeder Zeit ausschließlich der Gerichtsbarkeit des nächsten Komthurs zugewiesen. — Ueber einzelne andere Rechte und Verpflichtungen des Kölmer-Standes wird noch später die Rede seyn.

Die Freilehensleute.

In den wesentlichen Verhältnissen dieser Klasse von Landbesitzern, wie wir sie früher bereits kennen gelernt, hatte sich nichts verändert. Es bestand, wie wir oben schon hörten, dieser Stand der Freilehensleute oder Preussischen Freien aus solchen Grundbesitzern, die ihre Güter vom Orden zwar als Lehen besaßen und als Lehensleute zu gewissen Leistungen und Abgaben verpflichtet, jedoch aber frei waren von Lieferung des Zehnten und von schwerer bäuerlicher Dienstarbeit. Zur Zeit Konrads von Jungingen war diese Klasse von Grundbesitzern, obgleich schon eine ansehnliche Zahl derselben in den Kölmer-Stand übergetreten war, noch sehr bedeutend groß, umfaßte jedoch ausschließlich nur eingebotene Preussen, denn es findet sich nicht, daß je ein Deutscher Einsaße ein eigentliches Freilehensgut im Besitze gehabt. Wohl aber blieb im Stande der Freilehensleute fort und fort das Streben lebendig, in Deutsches d. h. in Kulmisches Recht überzutreten, wovon außer der Verschiedenheit im Erbrechte, wie bereits erwähnt ist, der Hauptgrund in dem drükkenden ungemessenen Kriegsdienste des Freilehensmannes lag. Weil jedoch vorzüglich mit auf der dieser Güterklasse auferlegten Heeresfolge die Kriegskräfte des Ordens beruhten, so hielt er in Fällen der Veräußerung um so mehr beständig streng auf seine oberherrlichen Rechte in Betreff der Freilehen, verlieh diese auch

häufig mit ausdrücklichem Vorbehalt des Rechts, in nöthigen Fällen sie wieder einziehen zu können und die Besitzer durch Ertheilung anderer Besitzungen zu entschädigen.

Die Benennung Freilehensleute und Freilehensgüter war zwar damals nicht gebräuchlich; allein ihre Freiheit von Zehntleistung und bäuerlicher Arbeit galt als ein so wesentliches Recht dieser Klasse von Gutsbesitzern, daß man sie im vierzehnten Jahrhundert ganz gewöhnlich „die Freien", ihre Güter „Freihuben" oder „Freihaken" nannte, zum Unterschied der mit bäuerlicher Arbeit oder Schaarwerk beschwerten s. g. gebäuerlichen Huben oder Bauerhaken. Und wie schon dieser Name die Freien vom eigentlichen Stande der Bauern unterschied, so nicht minder auch die bedeutendere Größe ihres Grundbesitzes. Ueberdieß zeichnete diesen Stand ganz besonders das für ihn bestimmte Wehrgeld aus. Früher saßen die Freien meist zerstreut auf vereinzelten Höfen, unter der Gerichtsbarkeit der Komthure oder der Gerichtsvögte; im vierzehnten Jahrhundert aber finden sich hie und da, namentlich in Samland auch häufig Dörfer, in welchen sie zusammen im Dorfverbande wohnten.

Die Bauern und Hintersassen.

Da früher von den wesentlichsten Verhältnissen des Standes der Bauern und Hintersassen, wie sie sich im dreizehnten Jahrhundert gestaltet und ausgebildet, schon die Rede gewesen ist, so dürfen hier nur einige Erörterungen gegeben werden, um einen klaren Blick über die Lage und Stellung dieser Klasse von Landbewohnern im vierzehnten Jahrhundert zu gewinnen.

Der gesammte Bauernstand umfaßte die Dorfbewohner, Dorfbauern oder schlechthin Bauern, die Leute, Untersassen oder Hintersassen. Den wesentlichsten Unterschied unter ihnen bildete ihre verschiedene Seßhaftigkeit. Die Dorfbewohner hatten als Besitzer der Dorfhuben immer ein bestimmtes Recht, welches dem Dorfe bei seiner Gründung zugewiesen und worin den Bewohnern ihre Leistungen und Verpflichtungen vorgeschrieben waren. Als Deutsche standen sie unter dem Gerichte des Dorfschultheißen, als Preussen unter dem des Komthurs oder Vogts des Bezirkes. Selbständige Besitzer ihres Grundeigenthums besaßen sie dieses erblich und veräußerlich; es fiel nicht an den

Orden beim Aussterben der Familie, sondern verblieb dem Dorfe als neu zu besetzender Theil der Dorffeldmark. Die Dienste und Leistungen der Dorfeinsassen waren jedoch verschieden, je nachdem sie entweder Freie oder eigentliche Bauern waren, denn beide saßen häufig in Dörfern zusammen, erstere als Besitzer der in den Feldmarken liegenden Freihuben oder Freihaken, letztere als Eigenthümer der s. g. gebäuerlichen Huben oder Bauerhaken, nur diese trugen Schaarwerkspflicht oder s. g. gebäuerliche Arbeit.

In ganz andern Verhältnissen standen die auf den Gütern der Freilehensleute als s. g. Leute, Untersassen oder Hintersassen sitzenden Bauern oder die hintersässigen Lehensgutsbauern. In keiner Weise selbständig hatten sie kein freiveräußerliches Eigenthum. Grund und Boden, worauf sie saßen, gehörte dem Gutsherrn, bald unmittelbar dem Orden oder dem Bischofe, bald dem Kölmer oder dem Freilehensmanne. Sie waren diesem dienstpflichtig und seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Ihm fiel ihr Landbesitz anheim, sobald sie ohne Erben starben. Als Leibeigene aber können sie in keiner Weise gelten, denn sie waren vom Gute ablösbar, dabei ihrem Gutsherrn kriegspflichtig, zur Zehntleistung und bäuerlicher Arbeit verbunden. Die höhere Gerichtsbarkeit übte über sie der Orden. Der Grundbesitz dieser Hintersassen war ungleich geringer als der der selbständigen Bauern, meist nur ein bis drei Haken.

Die Gärtner und Beutener.

Die Gärtner bildeten in Preussen einen besondern landsässigen Stand. Der Besitz eines Gärtners hieß ein Garten, in der Bedeutung eines einzeln liegenden, bald eingefriedigten und umschlossenen, bald freien Ackerlandes, welches, mit dem Pfluge bebaut, bald nur einen halben oder ganzen Morgen, zuweilen auch deren drei bis vier betrug. Waren ganze Dörfer mit solchen Gärtnern besetzt, so hießen sie Gartendörfer. Jeder saß auf etwa drei Morgen, zu Zins und Dienstarbeit, aber nie, wie es scheint, zum Kriegsdienste verpflichtet. Häufiger jedoch wohnten die Gärtner in den Dörfern neben den eigentlichen Hubenbesitzern, denn nicht selten behielt sich der Orden bei der Gründung eines Dorfes einen Theil der Feldmark zur Besetzung mit Gärtnern vor, die ihm dann unmittelbar zinspflichtig waren.

Nicht selten aber stellte er es auch den Freilehensleuten und Dorfeinsassen frei, auf ihr ländliches Eigenthum Gärtner aufzunehmen, untergab sie gemeinhin der Gerichtsbarkeit des Schultheißen oder des Freilehensmannes, bestimmte die Höhe des von ihnen zu leistenden Zinses, des Pfarrzehnten und der übrigen Leistungen. Demnach waren diese Gärtner entweder unmittelbare Gutsunterthanen des Ordens oder zinspflichtige Dorfeinsassen oder hintersässige Ackerleute eines Freilehensmannes, ohne eigentliches Erbe, auf ihren Ackertheilen nur auf zeitweilige Benutzung sitzend. Sie verloren ihren Besitz, wenn sie ihren Zins nicht pünktlich lieferten oder ihre andern Leistungen nicht erfüllten.

Die Beutener verdankten ihren Ursprung der so wichtigen Bienenzucht in Preussen. In Gegenden nämlich, welche sich für die Bienenpflege vorzüglich eigneten oder wo die Waldbiene am zahlreichsten war, fanden es der Orden oder die Bischöfe nothwendig Bienenwärter anzustellen, welche die Aufsicht über die dem Orden oder einem Bischofe zugehörigen wilden und zahmen Bienen führten, für ihre Vermehrung und ihr Gedeihen sorgten, überhaupt das ganze Gewerbe der Bienenzucht betrieben. Sie waren dasselbe, was in Schlesien die Zeidler. In Preussen Beutener genannt von dem Worte Beute, Büte oder Bute, welches einen hölzernen Bienenstock bedeutet, saßen sie bald auf einzelnen Huben Landes, völlig dienst- und zinsfrei, nur mit der Bienenpflege beauftragt, wofür sie einen Theil des Honigertrages erhielten, bald auch wohnten sie in Dörfern, in denen sie zuweilen die alleinigen Bewohner waren. Die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen sie ihren Besitz hatten und ihr Gewerbe der Bienenpflege betrieben, enthielt das s. g. Beutener-Recht. Ihr Besitz, auf Kulmisches oder Preussisches Recht ertheilt, betrug nur zwei bis drei Huben. Von ihren Beuten oder als Abgabe von ihrem Hubenbesitze lieferten sie gewöhnlich eine Tonne Honig, mußten auch ihren gewonnenen Honig den Ordensbeamten um einen bestimmten Preis überlassen. Da die Benutzung der Waldbiene vom Orden als Regal betrachtet wurde, so durfte kein Beutener wilde Bienen einfangen und verkaufen oder ohne Erlaubniß der nahen Ordensbeamten Honig und Wachs verbrauchen oder andern käuflich überlassen. In den Wäldern, in deren Nähe die Beutener saßen, hatten sie gewöhn-

lich auch die hohe und niedere Jagd, mußten aber von jedem Wilde Haut und Fell gegen einen bestimmten Preis und überdieß ein Stück vom Wilde umsonst an das Ordenshaus abliefern.

3. Der Stand der Bürger.

Wir betrachten hier den Bürger als Unterthan des Ordens zunächst nur in seiner steigenden politischen Bedeutung, denn von dem innern städtischen Gemeinwesen wird später noch die Rede seyn.

Weil alle Städte Preussens ihre Gründung entweder dem Orden oder den Bischöfen verdankten, die ihnen ihre ersten bürgerlichen Verhältnisse, ihre städtische Verfassung in bestimmten Vorschriften vorgezeichnet hatten, weil sie ferner in den wilden Kriegsstürmen des dreizehnten Jahrhunderts nur unter dem Schutze der Ordenswaffen hatten Bestand und Gedeihen finden können, so standen sie lange Zeit in der weitern Fortentwickelung des Bürgerthums in sehr beschränkender Abhängigkeit von ihren Gründern. Viele zählten schon über hundert Jahren ihres Daseyns, ohne daß bei aller Regsamkeit innerer städtischer Geschäftigkeit auch nur irgend bedeutsame Spuren eines gewissen politischen Lebens und Eingreifens in die öffentlichen Verhältnisse des Landes zu entdecken wären. Man ordnete das innere Bürgerwesen gewissermaßen nur in haushälterischer Art; aber es bildete sich dabei kein öffentliches Bürgerleben, kein politisch wirksames Bürgerthum.

Erst der Eintritt der wichtigsten Städte des Landes in den Bund der Hanse schien sie aus der bisherigen Beschränktheit herausheben zu können, und doch dauerte es von da an noch fast ein halbes Jahrhundert, ehe sich die ersten Spuren eines öffentlichen Bürgerlebens in der Geschichte zeigten. Sie stehen in dieser Zeit im Provinzial-Leben des Ordensstaates nur als einzelne Punkte da, von denen die Pulsschläge rühriger Thätigkeit und emsigen Betriebes durch alle Theile des Landes ausgingen. Das war bis dahin ihre Bedeutung und Bestimmung. Erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gewannen sie als Bundesstädte der Hanse durch ihr Eingreifen in den Welthandel eine weltgeschichtliche Wichtigkeit und eben erst seit dieser Zeit erhielt auch der Bürgerstand besonders der größeren Handelsstädte in seiner Stellung zum Orden eine eigentliche Bedeutung.

Aber wiederum funfzig Jahre war ihre politische Wirksamkeit vorerst ausschließlich nur auf ihr eigenes Interesse gerichtet. Die Gestaltung des Bürgerlebens blieb immer noch vom Orden sehr abhängig. Dieser beförderte allerdings die Erhebung und das Gedeihen der Städte, aber wohl mehr nur, weil er darin seine eigene Erhebung und sein Gedeihen zu finden glaubte. Der gepflanzte und gepflegte Baum aber läßt sich vom Gärtner keine Höhe bestimmen; er treibt empor, so weit ihn seine eigenen Kräfte treiben. Die gemeinsamen Berathungen der Städte auf ihren Tagfahrten, ihre hier gefaßten Beschlüsse über ihr Handelswesen im Innern und nach außenhin, über Dinge des städtischen Gemeinwesens und städtischer Ordnung, die von ihnen ausgehenden Satzungen über städtische Gewerbe hatten je mehr und mehr im Bürgerstande das Gefühl einer gewissen Selbständigkeit geweckt, dessen Spuren in dem immer freieren Geiste ihrer Berathungen, in der immer kühneren Sprache ihrer Beschlüsse, in der immer zunehmenden Unabhängigkeit ihrer Anordnungen unverkennbar hervortreten. Es konnte nicht fehlen: die hohe Macht, das große politische Gewicht der Hanseſtädte im Norden mußten auch in den Städten Preussens immer mehr zum Bewußtseyn kommen, mußten auch sie als Schwestern des großen Bundes mit emporheben, mußten auch in ihnen das Gefühl höherer Bedeutsamkeit erwecken.

Dazu kamen dann noch Winrichs von Kniprode neue Anordnungen im Städteweſen, die Bewehrung der Bürger, die Bewaffnung der Städte, die Einrichtung der Bürger-Mayen, die kriegerische Richtung der Innungen und Zünfte, die aus eigenem Interesse hervorgehende Theilnahme an den Kriegsverhältnissen des Landes, und alles dieß nicht ohne mächtig wirkenden Einfluß auf das Aufwachen und Aufwachsen eines tüchtig kräftigen Bürgersinnes, der aus den Mauern der Stadt hinaustrieb auf die Bühne der Welt. Selbst der immer zunehmende Reichthum der Städte und die Wohlhabenheit ihrer Bewohner thaten hiebei das Ihrige, denn Reichthum im Kaufmannsstande und Wohlstand unter den Bürgern verscheuchen knechtische Gesinnungen und ermuthigen die Gemüther.

So standen die größeren Städte Preussens zur Zeit Konrads von Jungingen da. Nicht gewaltige Aufregungen oder gewalt-

thätiges Auftreten gegen Fürsten und Adel, nicht Bündnisse und Vereine zur Erstarkung und Geltendmachung innerer gefühlter Kraft, nicht blutvolle Kämpfe wie im vierzehnten Jahrhundert in Süd-Deutschland hatten die Städte Preussens zu dem politischen Gewichte emporgehoben, wie sie es unter der Waltung des genannten Meisters sowohl in ihrer Stellung zum Orden als in ihren Verhältnissen zum Auslande zeigten, sondern es war der ruhigere Gang innerer Kraftentwickelung in gesetzlicher Ordnung, der Gang eines naturgemäßen Aufwachsens des im Bürgerthum an sich gegebenen, vom Orden gepflegten Keimes zur gereiften Frucht bürgerlicher Vollmündigkeit, welchen Preussen in der Geschichte seines Städtelebens aufweiset. Und diese Mündigkeit des Bürgerstandes erkannte der Orden selbst an, als der Hochmeister neben dem Adel auch die wichtigsten Städte des Landes zur Theilnahme und Mitlenkung der Landesverwaltung heranzog.

III. Oberhoheitliche Rechte des Ordens.

Der Orden hatte als Oberherr des Landes gewisse Oberhoheitsrechte, die in Beziehung auf den Hochmeister, der den Orden als Landesfürsten repräsentirte, füglich auch Fürstenrechte genannt werden können. Noch bevor der Orden seine Herrschermacht über das Land durch das Schwert geltend gemacht, waren ihm vom Kaiser Friederich dem Zweiten kraft dessen auch über heidnische Lande allgebietender Kaisergewalt, bestimmte Oberhoheitsrechte über seine Eroberungen in Preussen verliehen worden. Als solche wurden in der bekannten Verleihungsurkunde des Kaisers ausdrücklich genannt: „Straßen- und Markt-Zölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münze zu prägen, Grundabgaben und andere Leistungen aufzulegen, Ungelder zu Wasser und Land festzustellen, Bergwerke anzulegen, Salzquellen in Besitz zu nehmen, ferner auch Richter und Magistrate einzusetzen und über das ganze Land volle Gerichtsbarkeit, wie überhaupt alle sonstige Macht und Gewalt auszuüben, so weit solche irgend ein Reichsfürst in seinem eigenen Lande haben könne, also daß der Hochmeister jeder Zeit Gesetze und Rechtsgewohnheiten anzuordnen, Gerichtsversammlungen zu halten und alle nöthigen Einrichtungen zu treffen vermöge, durch welche der Glaube der Gläubigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhi-

ges Leben begründet und gesichert werde.“ So sprach sich darüber im Allgemeinen die Bestimmung des Kaisers aus.

Fassen wir das Einzelne dieser fürstlichen Hoheitsrechte unter zwei Gesichtspunkten zusammen, so bestehen sie erstens in solchen Rechten, welche man Regalien zu nennen pflegt, und zweitens in verschiedenen andern Rechten des Ordens über seine Unterthanen, welche deren unterthänige Verhältnisse, ihre dem Orden als Landesherrn zu leistenden Verpflichtungen, Abgaben und Dienste betreffen. Unter diesen Gesichtspunkten wollen wir sie jetzt näher kennen lernen.

1. Regalien des Ordens.

a. Die oberste Gerichtsbarkeit mit den aus ihr herfließenden Gefällen.

Als Landesherr war der Orden oder was hier gleich viel sagen will, der Hochmeister stets der oberste Richter im Lande. Er übte sein Recht der obersten Gerichtsbarkeit theils ausschließlich selbst und war somit wie das Organ so der Vollstrecker des Gesetzes selbst, theils übertrug er die Ausübung dieses seines Rechtes gegen Abtretung eines Theiles der daraus fließenden Gefälle auf andere, die er in solcher Weise zu untergeordneten Gerichtsverwesern erhob. Beides geschah in Städten und auf dem Lande. Was zunächst das Gerichtswesen auf dem Lande betrifft, so trat hier in vielen Fällen der Orden selbst in seinen Landverwesern, den Komthuren, als oberste Gerichtsbehörde auf, theils ließ er durch angeordnete Landrichter und Landdinge, Rittergerichte und Ritterbänke Gericht halten, theils belehnte er auch die Grundbesitzer und Dorfschultheißen mit der Ausübung seiner richterlichen Gewalt.

Die Stellung eines Komthurs als des nächsten obersten Gerichtsbeamten in dem ihm zugewiesenen Landbezirke war jeder Zeit eine doppelte, denn theils stand er als eine beaufsichtigende Behörde da, an welche von den übrigen Gerichtsverwesern seines Bezirkes, den Grundbesitzern und Dorfschultheißen weitere Berufung Statt finden konnte, theils trat er unmittelbar selbst als ausübender Gerichtsverwalter auf. Jedes Komthurhaus bildete daher einen s. g. Richthof für alle diejenigen Gerichtsverhältnisse,

in denen sich der Orden die richterliche Entscheidung ganz allein vorbehalten. Dahin gehörten zunächst alle Gerichtsfälle, welche die im Bezirke eines Komthurs oder Vogts wohnenden Preussen oder Nichtdeutsche, also Polen, Slaven oder Pommern betrafen, denn der Orden erlaubte nie, daß Deutsche Schultheißen oder Deutsche Lehensbesitzer über solche die Gerichtsbarkeit ausüben durften. Der Komthur zog daher von diesen s. g. „Preussischen und Polnischen Gerichten" auch die daraus fallenden Gerichtsbußen allein ein. Er hatte ferner ausschließlich die Gerichtsbarkeit über die im Lande sich aufhaltenden Gäste und Fremdlinge, desgleichen über alle auf offener Straße verübten Verbrechen und Vergehungen oder die s. g. Straßengerichte, die sich der Orden stets und überall ausdrücklich zur Entscheidung vorbehielt. Er übte endlich ausschließlich auch die oberste Gerichtsbarkeit über seine Lehensleute, Ritter und Knechte des Landes oder den s. g. Landadel, da dieser schon an sich nicht füglich unbeschränkt einem andern Gerichte unterworfen seyn konnte.

Für die Landesritter aber bestand überdieß noch ein besonderes Mittel-Gericht. Traten nämlich Fälle ein, wo nach dem altgermanischen Rechtsgrundsatze das Gericht unter Gleichen in Anwendung kam oder das übliche Landrecht die Entscheidung geben mußte, so ward, zumal in wichtigen Criminalsachen, ein s. g. Rittergericht, eine Ritterbank oder Landbank zusammengesetzt. Der Hochmeister forderte nämlich eine gewisse Anzahl von Landrichtern, Landesrittern und Knechten aus der Landschaft, in welcher der Angeklagte seßhaft war, auf, eine Ritterbank oder das Rittergericht zu besetzen, mit der Bedrohung, daß sie nicht mehr seine Manne, d. h. in der Lehenschaft des Ordens seyn sollten, sofern sie nicht erscheinen würden. War die Ritterbank beim Ordenshause besetzt, so ward ihr das Verbrechen oder die Unthat, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht, vorgelegt; dem Angeklagten stand zuerst Vertheidigung und Rechtfertigung, auch wohl Reinigung durch den Eid zu. Genügte dieß nicht, so erging über ihn das Rittergericht nach Ritterrecht, dem der Beschuldigte sich ohne weiteres fügen mußte. Erschien dieser aber nach dreimaliger Ladung nicht vor der gesetzten Ritterbank, so ward über ihn die Landes-Acht mit Einziehung aller seiner Güter als Strafe vom Rittergerichte ausgesprochen. So war

es Brauch nach dem Ritterrechte, aus dem das Urtheil gefunden wurde. Der Landrichter war jeder Zeit der Oberste eines solchen Rittergerichtes; doch scheint in der Regel auch der Komthur des Hauses, bei dem die Ritterbank besetzt ward, in gewisser Hinsicht Theil genommen zu haben. Im vierzehnten Jahrhundert kennen wir nur seltene Fälle, in denen das Rittergericht in Anwendung kam; im funfzehnten Jahrhundert dagegen erscheinen sie weit häufiger.

Verschieden davon war das stehende Landgericht, das landgehegete Ding oder gehegete Landding, stets nach der Stadt benannt, wo es seinen Sitz hatte. In jedem Gerichtsbezirke des Landes nämlich bestand ein s. g. Landding, zusammengesetzt aus einem Landrichter und gewöhnlich zwölf Landschöppen, meist Rittern, adeligen Gutsherren oder vornehmen Lehensleuten des Landbezirkes. Ihre Wahl geschah, wie es scheint, in ihrer eigenen Mitte und ward vom Orden bestätigt. Trat das Rittergericht nur in außerordentlichen Fällen zusammen, so bildete dagegen das Landding ein beständig stehendes Gericht, vor welchem weniger Processe geführt oder überhaupt gerichtliche Streitsachen entschieden, als vielmehr alle das Landeigenthum betreffenden Angelegenheiten, also Güterverkauf, Gütertausch, Gränzberichtungen, Vormundschafts-Verhältnisse u. dgl. verhandelt und öffentlich verlautbart werden mußten. Durch das gehegete Landding erhielten Verträge über Besitz und Eigenthum ihre gerichtliche Gültigkeit. In Streitsachen erkannte es nach Landrecht, d. h. vorzüglich nach Kulmischem Recht; doch fand von ihm aus auch Berufung an den Hochmeister Statt.

Also standen drei Gerichtsbehörden, der Komthur, die Ritterbank und das Landding in betreffenden Fällen über dem gesammten Stand der Grundbesitzer und Lehensleute eines Landbezirkes da, die über ihn Recht und Urtheil sprachen. Der Orden aber übertrug diesen Grundbesitzern fast regelmäßig über die auf ihren Gütern befindlichen Hintersassen und Leute bald die gesammte Gerichtsbarkeit, bald wenigstens einen Theil derselben; man unterschied dabei die hohe und niedere Gerichtsbarkeit oder größere und mindere Gerichte. Die erstern, welche „an Hals und Hand" gingen, konnte der Gutsherr stets nur unter Mitwissen und Zustimmung des Komthurs oder des Hochmeisters

üben, ohne dessen Bestätigung kein peinliches Urtheil vollstreckt werden durfte. Häufig aber bezog sich die Verleihung der höhern und niedern Gerichte auch nur auf die Theilnahme an den Gerichtsgefällen, so daß zwei Theile dem Orden und der dritte, gemeinhin der dritte Pfennig genannt, dem Grundbesitzer zufielen; doch war dieß bei den niedern Gerichten selten der Fall. Dagegen gehörten in allen dem Orden ausschließlich vorbehaltenen Gerichten, wie über Preussen, Fremdlinge und im Straßengerichte natürlich auch alle Bußen ganz allein dem Orden zu.

Die Verleihung der Gerichtsbarkeit hing ganz von der Willkür des Meisters oder des Ordens ab. Ritter und Knechte, überhaupt adelige Gutsbesitzer und vornehmere Lehensleute wurden fast regelmäßig mit den hohen und niedern Gerichten, der geringere Kulmische Besitzer häufig nur mit den letztern, Preussische Besitzer mit Kulmischem Rechte dagegen oft zugleich auch mit Gerichtsbarkeit nach Kulmischer Rechtsbestimmung belehnt. Preussische Freilehensleute hatten bald nur die niedern Gerichte, bald auch beide zugleich und dann auch den dritten Theil der Gerichtsbußen. Ueberhaupt also band sich der Orden hierin an keine feste, durchgreifende Bestimmung.

In Deutschen Dörfern mit Kulmischem Rechte umfaßte regelmäßig das Schultheißen-Amt zugleich auch die Gerichtsbarkeit über die Dorfbewohner, doch gewöhnlich nur die niedern Gerichte und auch diese nur über die Deutschen Dorfeinsassen, nie aber über Preussen, Pommern und Polen. Die Gerichtsbarkeit über diese, sowie die hohen Gerichte über die Deutschen Dorfbewohner behielt sich stets der Orden vor. Der Schultheiß richtete als Vorsitzer im Dorfgerichte, in wichtigern Fällen im Beiseyn eines Ordensbeamten, nach Inhalt des Rechts, womit das Dorf bewidmet war, also meist nach Kulmischem oder, wie es auch hieß, nach Landrecht. Hie und da stellten auch besondere dörfliche Willküren gerichtliche Bestimmungen fest. Das Dorfgericht bildeten übrigens die Dorfältesten, von der Gemeine gewählt und vom Komthur bestätigt.

In dem allem war in bischöflichen und Kapitels-Landen kein wesentlicher Unterschied, denn wo im Ordensgebiete der Komthur oder der Ordensvogt als nächste obere Gerichtsbehörde stand, trat in jenen mit gleichen Gerichtsrechten der Vogt des

Bischofs oder der des Domstiftes auf, bald zur Ausübung der höhern und niedern Gerichtsbarkeit zugleich, bald auch nur der erstern allein. Häufig hatten auch hier die Besitzer nach Kulmischem Recht beide Gerichte zusammen im Umfange ihres Grundbesitzes.

b. Das Bergwerksrecht.

Der Orden ließ sich dieses Recht vom Kaiser Friederich in einer Zeit zusprechen, in der er Preussens innere ländliche Naturbeschaffenheit noch weiter gar nicht kannte. Als er das Land in Besitz genommen, war das Recht in seiner eigentlichen Bedeutung zwar nirgends in Anwendung zu bringen, denn von Anlegung von Bergwerken konnte nicht die Rede seyn. Allein da es doch möglich war, daß hie und da edle Metalle oder überhaupt Metalle im Lande gefunden werden könnten, so behielt es sich der Orden auf Grund des erwähnten Rechtes in seinen ländlichen Verschreibungen vor, solche überall ausschließlich als Regal in sein Eigenthum zu ziehen. Dasselbe fand Statt bei Entdeckung von Salzquellen, denn auch das Salz wurde vom Orden als Regal angesehen, weshalb auch schon die Kulmische Handfeste die Benutzung der Salzquellen ihm ganz allein zuweist. Wir hörten bereits, daß unter der Verwaltung des Hochmeisters Konrad von Jungingen diese Bestimmung bei der Auffindung einer ziemlich ergiebigen Salzquelle in Anwendung kam. Auch der Salzhandel scheint schon ein Monopol des Ordens gewesen zu seyn.

Vor allem aber nahm der Orden kraft des erwähnten Rechtes den Bernstein als ein Regal in Anspruch. Er hatte zwar bei der Theilung Samlands dem dortigen Bischofe die Benutzung des Bernsteins zum Theil überlassen müssen und durch verschiedene Verträge sich mit ihm zu vereinigen gesucht; allein er wußte sich das alleinige Regal in gewisser Hinsicht dadurch wieder zuzueignen, daß er den Bischof verpflichtete, den im bischöflichen Gebiete aufgefundenen oder eingesammelten Bernstein niemand anders als nur dem deshalb angesetzten Ordensbeamten um einen bestimmten Preis zu verkaufen, wodurch der Bernstein-Handel ein ausschließliches Monopol des Ordens bis auf die letzten Zeiten blieb, denn auf gleiche Weise erhielten auch Danzig

und das Kloster Oliva, denen von den alten Herzogen Pommerns das Recht des Bernstein-Sammelns in ihren Gebieten verliehen war, die Verpflichtung, den aufgefundenen Bernstein stets nur dem Orden zu einem gewissen Preise zu überlassen. Dieser aber hielt stets mit aller Strenge auf das ausschließliche Recht des Bernstein-Handels und ließ es nicht an allerlei Anordnungen fehlen, um zu verhüten, daß das schätzbare und einträgliche Product zum Verkauf nicht in andere Hände komme. Der Bernsteinmeister als oberster Aufseher war durch Eid und Pflicht verbunden, den gesammelten Bernstein stets aufs sorgsamste in Verwahrung zu halten, ihn an niemand verabfolgen zu lassen ohne des Hochmeisters Wissen und Willen. Angestellte Strandwächter, wozu man am liebsten Preussen gebrauchte, führten beim Einsammeln des Bernsteins stets genaue Aufsicht und um auch den Bernstein-Handel selbst unter gehöriger Kontrolle zu halten, war angeordnet, daß nur der Großschäffer zu Königsberg unter des Ordensmarschalls Aufsicht den Einkauf im Lande und den Absatz ins Ausland zu besorgen hatte, so daß niemand anderswoher als nur durch ihn Bernstein erhalten konnte. Schon dieses große Gewicht, welches der Orden beständig auf dieses Monopol legte, läßt auf den bedeutenden Gewinn schließen, welchen der Ordensschatz daraus zog; wir wissen auch, daß in manchen Jahren der nach Brügge allein abgesetzte Bernstein Summen von 2000 bis gegen 3000 Mark einbrachte.

c. Das Münzrecht.

Im Münzrechte, welches der Orden kraft der Verleihungsurkunde Kaiser Friederichs II. gleichfalls als ein Regal oder fürstliches Hoheitsrecht betrachtete, verfuhr er ziemlich auf gleiche Weise, wie mit dem Jurisdictionsrechte; er übte es zum Theil selbst aus, zum Theil übertrug er das Recht der Ausübung an gewisse Städte des Landes, doch dergestalt, daß sie immer nur Münzstätten, keineswegs aber an sich münzberechtigt wurden. Der Orden nämlich behielt sich stets und überall die Münze als sein ausschließliches oberherrliches Recht vor. Keine von den Städten Preussens hat je von ihm ein freies, selbständiges Münzrecht erhalten. Zu Münzstätten wurden mehre nur dadurch erhoben, daß ein städtischer Bürger als Münzmeister die Vollmacht erhielt, das Münzgeschäft betreiben zu dürfen, doch also

daß der Orden als Oberherr stets die gesetzliche Bestimmung über die Art der Ausübung sich vorbehielt. Der Name, den die Münze gewöhnlich von ihrem Prägorte trug, begründet daher auch keineswegs die Annahme eines förmlichen Münzrechts für irgend eine Stadt in Preussen; er weist vielmehr nur darauf hin, daß ein Münzmeister in einer Stadt vom Orden mit der Uebernahme und Besorgung des Münzschlages beauftragt war. Wir finden daher auch nirgend, daß eine Stadt, in welcher ein Münzmeister saß, es sich habe erlauben dürfen, irgend eine Veränderung im Münzfatze und Münzwerthe nach Belieben vorzunehmen oder, wenn es nöthig schien, eine neue Münzgattung auszuprägen. Traten solche Bedürfnisse ein, wie es im Jahre 1393 geschah, so konnte dazu nur der Hochmeister die nöthigen Befehle ertheilen.

Zu eigentlichen Münzstätten in Preussen waren schon in früher Zeit die Städte Thorn, Elbing, Königsberg, Preussisch-Holland und Danzig erhoben worden. In einigen aber, wie in Königsberg und Preussisch-Holland scheint das Präggeschäft nicht lange oder doch nicht besonders thätig betrieben worden zu seyn. Weit bedeutender treten lange Zeit die wichtigen Handelsstädte Danzig und Elbing hervor. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts aber hatte die Hauptmünze zu Thorn die übrigen schon merklich niedergedrückt, so daß sie im funfzehnten Jahrhundert unstreitig als die wichtigste erscheint. Sie war jedoch um diese Zeit der Stadt schon abgenommen, d. h. der Orden ließ das Geschäft des Münzschlages nicht mehr von einem städtischen Münzmeister besorgen, sondern er hatte bereits die gesammte Münzverwaltung einem besondern Ordensbeamten als Münzmeister übertragen. Wir finden daher ungefähr vom Anfange des funfzehnten Jahrhunderts an diese Hauptmünze des ganzen Landes beständig unter der Verwaltung eines eigens dazu bestellten Ordensbeamten, der nun ausschließlich auch des Ordens Münzmeister genannt wurde. Erst später bei zunehmendem Sinken des Ordens traten im Münzwesen Preussens wieder bedeutende Veränderungen ein.

d. Das Regal der Gewässer.

In einem Lande wie Preussen, welches in frühern Zeiten eine noch ungleich bedeutendere Zahl von Flüssen und Seen in

sich schloß, hatte das ausschließliche Recht zur Benutzung der Gewässer für den Orden mehr als für jeden andern Landesfürsten eine sehr große Wichtigkeit. Aber nicht bloß über die Binnengewässer, Ströme, Flüsse und Seen in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern auch über die beiden Haffe und einen großen Theil der Ostsee behauptete der Orden nebst den Landesbischöfen das fürstliche Oberhoheitsrecht. Man verfuhr in dessen Anwendung wie mit andern Oberhoheitsrechten, indem man einen Theil der Benutzung der Gewässer ausschließlich allein behielt und den andern gegen gewisse Abgaben und Leistungen den Unterthanen überließ. Die zwei wichtigsten auf Benutzung der Gewässer bezüglichen Rechte waren ihres bedeutenden Ertrages wegen das Fischerei- und Mühlen-Recht.

Das Fischerei-Recht, im Mittelalter besonders wegen des Fastenzwanges eine Sache von weit größerer Wichtigkeit als heutiges Tages, konnte deshalb auch vom Orden theils zu finanziellen Zwecken, theils zur Erreichung mancher andern Leistungen so sicher und einträglich benutzt werden, wie es wirklich geschah. Er verlieh es bald völlig unbeschränkt, bald nur unter bestimmten Bedingungen und Beschränkungen, und zwar theils in Beziehung auf Oertlichkeit oder auf die gebräuchlichen Instrumente, theils auch in Rücksicht auf die verschiedenen Fischgattungen. Städte und Dörfer erhielten immer schon bei ihrer Gründung auch die Fischerei in den nächsten Gewässern als Gemeinrecht, an welchem jeder Hubenbesitzer gegen einen jährlichen Zins Theil hatte. Insbesondere gehörte freie Fischerei oft mit besondern Vorrechten zu den Amtsrechten der Stadt- und Dorfschultheißen. Freilehensgüter genossen dieses Freirechtes gemeinhin ebenfalls und in Kulmischen Besitzungen galt hierin die Bestimmung der Kulmischen Handfeste. Frei hieß jedoch die Fischerei nur insofern, als niemand den Besitzer dieses Rechtes in der Ausübung behindern durfte, denn im übrigen mußten in Betreff dieses Rechtes bald gewisse Abgaben an den Orden entrichtet, bald bestimmte Dienste geleistet werden. Auch beschränkte sich dieses Freirecht stets nur auf eigenen Bedarf der Küche des Besitzers. Der Verkauf von Fischen ward immer ausdrücklich untersagt.

Bei der großen Zahl von Binnengewässern, namentlich in den großen Binnenseen und Strömen blieb dem Orden noch ein sehr ausgedehntes Bereich der Fischerei zu seiner eigenen Benuzzung, theils zu seinem eigenen Bedarf in den verschiedenen Ordenshäusern, theils auch als eine Art von Erwerb oder als ein Finanzmittel. Jedes nur irgend bedeutende Ordenshaus hatte seinen eigenen Fischmeister, einen Ordensbruder, der in dem ihm angewiesenen Bezirke die Aufsicht über die Fischerei führte. Was das Haus nicht selbst bedurfte, wurde zum Verkauf gebracht. Am einträglichsten waren in finanzieller Hinsicht die jährlich ertheilten s. g. Keutelbriefe, Erlaubnißscheine zum Fischfange mit einem bestimmten Fischernetze, dem Keutel, auf dem Frischen Haff und in der offenen See, die immer in großer Zahl ausgegeben und ziemlich hoch verzinst wurden. An der Weichsel, auch an mehren andern Strömen und an den Küsten des Frischen Haffs hatten sich Fischer-Kolonien angesiedelt, welche, Vierdener oder auch Sümen genannt, die Fischerei auf je vier Jahre in Pacht nahmen und sich jedes Jahr vom Orden ihre Keutelbriefe kauften und darauf ihr Gewerbe trieben.

Auch das Mühlenrecht, d. h. das Recht, an einem Gewässer eine Mühle anlegen zu dürfen, galt als ein Regal des Ordens und mußte von ihm immer erst verliehen werden. Er ertheilte es aber nie anders als gegen einen jährlichen Zins in Geld oder Naturalien, in der Nähe der Ordensburgen, besonders in Städten wohl auch mit der Verpflichtung für den Mühlenbesitzer, außer dem Zinse allen Getreidebedarf der Ordensburg ohne Abzug mahlen zu müssen. Indeß erfreuten sich die Städte nur selten dieses Rechtes, denn in der Regel behielt der Orden das Mühlenrecht für sich, weshalb auch bei ländlichen Verleihungen die zum etwanigen Mühlenbau geeigneten Oertlichkeiten fast immer als der Landesherrschaft zugehörig betrachtet wurden. Der Grund davon waren Mühlenzwang und finanzieller Vortheil für den Orden, denn obgleich Winrich von Kniprode erstern durch eine besondere Verordnung aufgehoben hatte, so war doch nachmals wiederholt gesetzlich bestimmt worden, daß in Stadt und Land niemand anderswo als nur in den Mühlen des Ordens sein Getreide mahlen lassen dürfe, wofür der Mahlpfennig oder die Mahlmetze entrichtet werden mußte, eine für den Orden

äußerst einträgliche Abgabe. Als er sie aber späterhin im Verlaufe des funfzehnten Jahrhunderts bei seinen drückenden Finanzverhältnissen noch einträglicher zu machen suchte, ward der hohe Mühlenzins, der gesteigerte Mahlpfennig und überhaupt das ganze Zwangsverhältniß für die Städte eine so schwer drückende Last, daß sie unter Klagen und Beschwerden wiederholt den Versuch machten, sich davon zu befreien, wiewohl lange Zeit ohne Erfolg.

e. Das Regal der Forsten, Jagdrecht und Bienenzucht.

Daß der Orden Wald und Forst ebenso, wie Gewässer und Fischerei als Gegenstände seines oberherrlichen Rechtes betrachtete, beweist schon der Umstand, daß in Gründungs- und Verschreibungs-Urkunden Städten und Dörfern, sowie Besitzern einzelner Güter das Benutzungsrecht der Forsten immer ausdrücklich zugesagt und die Waldbenutzung jeder Zeit noch besonders verzinst werden mußte. Wo Waldung im Bereiche eines Gutes oder Dorfes fehlte, erlaubte der Orden gewöhnlich als besondere Begünstigung die freie Holzbenutzung in den nächsten Ordenswäldern, denn alle nicht ausdrücklich verliehenen Waldungen gehörten dem Orden oder dem Bischofe zu. Die Benutzung war bald nur auf Feuerung beschränkt, bald auch auf Bauholz ausgedehnt, jedoch immer nur unter Mitwissen des nächsten Komthurs oder seines Waldmeisters, eines Ordensritters, der die Aufsicht über die Waldbenutzung führte. Städte erhielten meist bei ihrer Gründung einen s. g. Hegewald zu unbeschränkter, völlig eigener Benutzung. Die zahlreichen, oft sehr ausgedehnten Ordenswaldungen benutzten die Komthure theils zu den Zwecken und Vortheilen ihrer Häuser, theils zum Materialgewinn für den beträchtlichen Holzhandel, der zu Zeiten vom Orden betrieben wurde. Wiederholte Verordnungen aber lassen vermuthen, daß man bei Benutzung der Wälder nicht immer mit der nöthigen Schonung verfuhr.

Die Jagd, gleichfalls ein oberherrliches Recht des Ordens, behielt er bald ausschließlich für sich, bald vergabte er sie an andere unter bestimmten Bedingungen. Für Besitzer Kulmischer Güter galten in Betreff der letztern die Bestimmungen, welche schon in der Kulmischen Handfeste darüber festgestellt waren; in

gleicher Weise konnten auch Städte und Dörfer mit Kulmischem Rechte das ihnen verliehene Jagdrecht in ihren Marken nur unter den Kulmischen Bedingungen in Ausübung bringen. Freilehensgütern wurde das Jagdrecht nie ertheilt. Am freigebigsten war man damit in den großen Waldwildnissen, z. B. bei Johannisburg und Lyck theils wegen des dortigen sehr zahlreichen Wildstandes, theils auch weil die Bewohner jener Gegenden bei der Unfruchtbarkeit des Bodens mehr als anderswo auf Jagd und Fischfang angewiesen waren. Die dort wohnenden Preussen hatten daher meistens freie Jagdgerechtigkeit, mußten jedoch die Felle des erlegten Wildes, das s. g. Wildwerk dem nächsten Ordenshause zu bestimmten Preisen einliefern und die Kulmische Jagdbestimmung erfüllen. Der Biberfang war seit alter Zeit überall ausschließlich nur dem Landesherrn vorbehalten. Uebrigens hatte jeder Komthur völlig freie Jagd in seinem ganzen Verwaltungsbezirke. Man nannte dieß das Klopfrecht. Treibjagddienste waren ein Theil des Schaarwerkdienstes.

Auch die Bienenzucht wurde gewissermaßen mit in die Klasse der Oberhoheitsrechte des Ordens gezogen und als eine Art von Regal betrachtet, theils weil sie zur Bereitung des allgemein beliebten Getränkes des Methes und wegen des starken Verbrauches des Wachses beim Gottesdienste insbesondere auch für den Orden ein sehr wichtiger Gegenstand der Landwirthschaft war, theils auch weil, wie wir schon früher hörten, ein sehr einträglicher Handel mit Honig und Wachs ins Ausland, besonders nach den Niederlanden betrieben wurde. Die Landesherrschaft verwandte daher auf die Bienenzucht stets die größte Aufmerksamkeit. Sie wurde auf doppelte Weise betrieben. Die meisten Ordenshäuser hatten, wie schon erwähnt, gewöhnlich eine sehr ansehnliche Zucht s. g. zahmer Bienen, die in Beuten oder Bienenstöcken in den Gegenden der Komthurbezirke von Bienenwärtern oder s. g. Beutenern gepflegt wurden, wo für sie die reichlichste Nahrung vorhanden war. Noch bedeutender war die Pflege der s. g. wilden oder Waldbienen, und diese war es auch, welche der Orden als eine Art von Regal betrachtete und auf die er ein oberherrliches Recht geltend machte. Wir finden daher nicht selten, daß er bei ländlichen Verleihungen die Hälfte der im Dorfgebiete zu findenden Bienen sich selbst, die andere

dem Dorfe zuschrieb oder die Hälfte des Honiges verlangte. Ländliche Besitzer durften Bienen-Beuten auch nur unter landesherrlicher Erlaubniß anlegen und diese erhielten sie stets nur gegen eine bestimmte Abgabe vom gewonnenen Honig. Auch ward, um die Waldbienen-Zucht möglichst zu fördern, bei Ertheilung eines Waldes an ein Dorf oft ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß die zur Bienenpflege geeigneten Bäume in dem Walde nicht umgehauen werden sollten.

f. Das Markt- und Handelsrecht.

Wie der Orden und nach der Landestheilung in den bischöflichen Landen die Bischöfe und Domkapitel kraft der Verleihungs-Urkunde des Kaisers Friederich II. überhaupt das ausschließliche Recht hatten, Städte zu gründen und deren innere Verfassung und bürgerlichrechtliche Verhältnisse zu bestimmen, so konnte diesen auch die Marktgerechtigkeit ausschließlich nur vom Landesherrn verliehen werden. Es geschah in der Regel sogleich bei Ertheilung des Gründungsprivilegiums, in einzelnen Fällen auch erst später. Auch die Errichtung öffentlicher Kaufhäuser hing von der landesherrlichen Genehmigung ab. Wenn früher solche nur in den bedeutenderen Städten bestanden, so hatten sie im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts auch die meisten Mittel-Städte erhalten. In vielen war in dieser Zeit gleichfalls unter Genehmigung der Landesherrschaft die Zahl der Kauf- und Krambänke vermehrt worden, ein Beweis, daß überall in den Binnenhandel ein ungleich regeres Leben gekommen war. Mit solchen Erweiterungen des innern städtischen Handelswesens waren aber stets für die Landesherrschaft auch vermehrte Einkünfte verbunden, so daß in manchen Städten die Einnahme der ihr zufallenden Kram- und Handelsgelder oder der Stand- und Marktgelder schon zu ansehnlichen Summen stieg. Aber nur der tägliche städtische Handelsverkehr in den um den Marktplatz oder Ring umherlaufenden s. g. Lauben, in Buden, Bänken und Kaufhäusern war solchen Abgaben an die Landesherrschaft unterworfen, frei dagegen der Verkehr auf den den Städten zugestandenen Wochenmärkten, weshalb sie Freimärkte hießen. Außer diesem Handelsverkehr in Städten fand auch ein gewisser Kleinhandel, besonders mit den nöthigen Lebensbedürfnissen in

Dörfern und auf dem platten Lande Statt und auch über diesen übte der Orden oder der Bischof ein oberherrliches Recht aus, denn er bestimmte, in wessen Händen dieser Kleinhandel sich ausschließlich befinden, mit welchen Gegenständen er betrieben und was dafür als Zins und Abgabe geleistet werden solle. Es gab auch Dörfer, die, mit einem Freimarkte bevorrechtet, späterhin als Marktflecken hervortreten. Uebrigens war damals der gesammte Handel ausschließlich nur in den Händen der Christen, denn es ist keine Spur vorhanden, daß der Orden auch Juden, die sich mit dem Handel beschäftigten, im Lande irgendwo geduldet habe.

2. Verschiedene andere Oberhoheitsrechte des Ordens.

Das Recht, Abgaben vom Lande zu erheben und von dessen Bewohnern, seinen Unterthanen, mancherlei Leistungen und Dienste zu fordern, hatte der Orden theils als Landesfürst vom Kaiser, theils als Eroberer durchs Schwert erworben. Als solcher war er Herr von Grund und Boden geworden, den er zur Bearbeitung und Benutzung an solche überwies, die durch Uebernahme von Grundbesitz seine Unterthanen wurden. Der Orden fertigte über solche ländliche Verleihungen s. g. Verschreibungen aus, die ein bestimmtes vertragsmäßiges Verhältniß, gewisse wechselseitige Bedingungen zwischen dem Verleiher und dem Empfänger feststellten. Dahin gehörten auch Abgaben, Leistungen und Dienste, die auf dem übernommenen Grund und Boden haftend, vom Inhaber des Besitzes vertragsmäßig so lange getragen werden mußten, als er den Besitz selbst noch festhielt. Als solche finden wir:

1. Verschiedene Geldabgaben an die Landesherrschaft, die also entweder dem Orden oder den Bischöfen entrichtet werden mußten. Solche waren: a) der s. g. Kulmische Pfennig oder der Kulmische Pfennigzins, eine Abgabe von zwei oder drei, meist aber von fünf Kulmischen Pfennigen von jedem Kulmischen Erbe, dem Orden zur Anerkennung der Oberherrlichkeit entrichtet. b) Das Zinshuben-Geld oder der Hubenzins, ein eigentlicher Grundzins, vom Kulmischen Pfennig darin verschieden, daß er für die Benutzung des empfangenen Grundbesitzes oder als Ablösungsgeld des ältern Vieh- und Fruchtzinses gezahlt wurde, überdieß auch in seinem Betrage je nach der bessern oder

schlechtern Beschaffenheit des Bodens, von welchem er geleistet werden mußte, sehr verschieden war. Die meisten Dörfer und alle Städte wurden immer schon bei ihrer Gründung zur Zinsleistung verpflichtet, indem bestimmt ward, wie hoch der Zins für jede der zugewiesenen Huben stehen solle. Freihuben eines Dorfes, wie die des Pfarrers, des Schultheißen, Weideland u. dgl. waren zinsfrei. Waldungen dagegen zinsten nach Hubenzahl in gleichem Verhältnisse des Ackerlandes. c) Das Wartgeld, Wachgeld oder der Wartpfennig, gleichfalls eine Grundabgabe, ursprünglich aber nur eine außerordentliche Geldleistung, die im bischöflichen wie im Ordensgebiete auf jeden Pflug der Lehensleute und ihrer Untersassen, deren Kriegsdienst nach Kulmischem Recht nicht über die Landesgränze hinausging, gelegt wurde und die Kosten bestreiten sollte, welche die Bewehrung und Bewachung der Landesgränzen gegen die oft einstürmenden Litthauer veranlaßte. Davon hatte sie ihren Namen erhalten und wurde Anfangs in ländlichen Verschreibungen auch nur in seltenen Fällen als stehende Leistung ausbedungen. Als nachmals aber der ursprüngliche Zweck dieses Pflugzinses nicht mehr vorhanden war und man deshalb die Landesherrschaft auch nicht mehr für berechtigt hielt, ihn fernerhin zu fordern, die Bischöfe dagegen und der Orden nicht unterließen, die Entrichtung dieser Pflugsteuer zu einer stehenden, gesetzlichen Verpflichtung zu erheben, gab sie Anlaß zu vielfältigen Klagen und Streitigkeiten zwischen dem Orden, den Bischöfen und den lehenspflichtigen Rittern und Knechten des Landes. d) Der Arealzins, Ruthenzins oder die s. g. Hofsteuer in den Städten, ebenso wie der Kulmische Pfennig als ein oberherrliches Recht zur Anerkennung der Oberherrschaft angesehen, gründete sich gleichfalls auf die Ansicht, daß Grund und Boden, also auch die Orte, auf welchen Städte errichtet wurden, dem Orden oder dem Bischofe als Oberherrn zugehörten. Der erwähnte Zins mußte daher als Grundzins für jeden Ort entrichtet werden, auf dem ein Haus oder Hof erbaut wurde und war für den Orden eine sehr einträgliche Finanzquelle. e) Der Krug- oder Kretzemszins, eine von jedem im Dorfe befindlichen Krug erhobene Abgabe, war eine Art von Gewerbsteuer oder ein Pachtzins, der für den im Kruge betriebenen Kleinhandel mit Lebensmitteln entrichtet werden mußte.

Einen solchen Gewerbszins leisteten auch die in einem Dorfe sitzenden Bäcker, Fleischer und andere Handwerker. f) Der Mahlpfennig und Mühlenzins waren verschiedene Abgaben; ersterer wurde, wie schon erwähnt, von allem in den Ordens-Mühlen zu mahlenden Getreide entrichtet, letzterer hatte seinen Grund in dem dem Orden ausschließlich zustehenden Mühlenrechte, für welches, wenn er sich dessen für einen andern entäußerte, er sich einen gewissen Zins leisten ließ, der im Betrage aber sehr verschieden war. g) Endlich kann auch der Pfarrer- und Bischofszins noch hieher gerechnet werden, obgleich beide nicht an den Orden entrichtet wurden. Jener war eine hie und da vorkommende durch eine Geldabgabe abgelöste Decemsleistung und wurde also auch nur da entrichtet, wo der Decem in Naturallieferungen selbst nicht mehr bestand. Außerdem leisteten ihn auch die Gärtner, Kretzmer und Handwerker in Dörfern, die kein oder nur geringes Landeigenthum besaßen. Den Bischofszins finden wir nur im Ordenstheile Pommerns, wo man mit dem Bischofe von Leslau nach langem Streite übereingekommen war, daß ihm von jeder bebauten Flämischen Hube statt des frühern Bischofszehnten ein Bischofszins entrichtet werden solle. In den Gebieten von Schlochau und Tuchel fiel er dem Erzbischof von Gnesen zu.

2. Verschiedene Naturallieferungen an die Landesherrschaft. Wie die Fürsten in Deutschland, so hatte der Orden in Preussen als Grundherr auch das oberherrliche Recht, für die zugestandene Benutzung eines übergebenen Theiles vom Grund und Boden gewisse Abgaben als Quoten des Ertrages in Naturallieferungen, also in Getreide, Vieh und andern Erzeugnissen zu fordern. Eine der ältesten und zugleich die im ganzen Lande allgemeinste Naturalabgabe war a) das Kulmische Pflugkorn oder der Kulmische Bischofsscheffel, eine Abgabe, die ihren Ursprung und Namen durch die Kulmische Handfeste erhalten hatte, indem diese bestimmte, daß von jedem Deutschen Pfluge der Bürger von Thorn und Kulm ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen und von jedem Polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Bischof des Sprengels als Zehnte geliefert werden sollten. Von einer Naturalabgabe an den Orden war damals nicht die Rede. Als indeß das Kulmische Stadtrecht all-

gemeines Landrecht wurde und durch die Landestheilung bei Errichtung der Bisthümer die Bischöfe in ihren Theilen selbst auch als Landesherren auftraten, behielt sich der Orden in den ihm verbleibenden Gebieten alle Einkünfte und Abgaben, folglich auch jene Naturalleistung vor, wie sie in den bischöflichen Landen den Bischöfen zufiel. In diesen behielt die Abgabe den Namen Bischofsscheffel, im Ordensgebiete ward sie gewöhnlich das Pflugkorn, in beiden häufig auch der Zehnte genannt. Es leisteten diese Abgabe aber nur die Kulmischen und Magdeburgischen Güter, desgleichen die auf Preussisches Erbrecht. Frei von ihr waren dagegen alle Preussischen Freilehensgüter. Das Anrecht der Landesherrschaft an diese Abgabe nannte man das Pflugrecht; ward sie durch eine Geldabgabe abgelöst, so hieß diese das Pfluggeld, eine Grundsteuer, die zur Zeit Konrads von Jungingen in der Gegend von Marienburg fast schon regelmäßig vorkommt. b) Das Schalauische oder Schalvische Korn, ebenfalls eine sehr alte und allgemeine Naturalleistung, hatte ihren Namen von ihrer ursprünglichen Bestimmung, weil sie Anfangs zu dem Zwecke erhoben wurde, um die an den Schalauischen Gränzen zum Schutze des Landes aufgestellten Wehr- und Wartleute und die zur Abwehr der eindringenden Litthauer und Samaiten dort stehenden Kriegshaufen damit zu unterhalten. Gleiches Ursprungs also und zu gleichem Zwecke bestimmt wie das Wartgeld, war sie mit diesem auch fast immer verbunden und gab nachmals, als der Orden sie als feststehende Abgabe erheben wollte, ebenfalls Anlaß zu Klage und Streit. c) Die Lieferung von Wachs, schon durch die Kulmische Handfeste jedem Besitzer eines Kulmischen Gutes als lehenspflichtige Abgabe auferlegt, mußte wie der Kulmische Pfennig zur Anerkennung der Oberherrschaft geleistet werden. Der Betrag derselben war gewöhnlich ein Krampfund oder zwei Markgewichte, stieg aber in manchen Fällen selbst bis auf fünf Krampfunde. d) Die Lieferungen von Pfeffer, Saffran, Hühnern, Kapaunen, Gänsen, Enten, Flachs, Hanf u. dgl. wurden vom Orden theils nur in gewissen Gegenden, theils auch nur von einzelnen Gütern gefordert. Wie mit diesen Naturallieferungen, so waren auch mit Zinsgeldern die Danziger und Marienburgischen Niederungen von jeher am mei-

sten beschwert, weil sie allerdings bei der außerordentlichen Ergiebigkeit des Bodens auch am meisten leisten konnten.

Dieß waren die wesentlichsten Naturallieferungen so im Ordensgebiete wie in den bischöflichen Landen. Andere allgemeine Landesauflagen und ungewöhnliche Steuererhebungen als außerordentliche Anforderungen der Landesherrschaft fanden in den beiden ersten Jahrhunderten der Ordensherrschaft in Preussen fast gar nicht Statt. Schon in der Kulmischen Handfeste hatte der Orden die Bürger ausdrücklich von allem ungerechten Geschoß, von erzwungenen Bewirthungen, Einquartirungen und andern nicht gebührlichen Abgaben frei gesprochen und diese Befreiung zugleich auch auf alle ihre Besitzungen ausgedehnt, eine Bestimmung, die nachher mit dem Kulmischen Rechte als Landrecht auch auf die Kulmischen Güter überhaupt übergegangen war. Ebenso war nach der Kulmischen Handfeste das Land frei von aller Zollerhebung. Preussen wußte nichts von den zahlreichen Land-, Wasser- und Marktzöllen, wie sie damals in Deutschland und andern Ländern so sehr gewöhnlich waren. Nur fremde Kaufleute hatten für ihre Kaufwaaren den Durchgangszoll und Eingangszoll zu entrichten.

3. Dienstverpflichtungen und bäuerliche Leistungen. Wir finden bei manchen Geschichtschreibern den Orden in seinem Verfahren gegen die Landeseingeborenen und in seinen Anforderungen an seine Unterthanen nicht selten der größten Härte und Grausamkeit beschuldigt. Es stehen bei vielen Menschen Urtheile über die tyrannischdrückende Herrschaft des Ordens fest, die, weil sie nie vor den gerechten Richterstuhl der Geschichte treten, um ihre Richtigkeit prüfen zu lassen, sich auch nicht widerlegen lassen und darum immer wiederkehren. Dieß gilt auch, wenn von den Leistungen und Verpflichtungen die Rede ist, welche der Orden als Oberherr von seinen Unterthanen forderte. Sehen wir unbefangen auf die Sache selbst hin, so ist schwerlich abzustreiten, daß der Orden als Landesherr, als oberster Eigenthümer von Grund und Boden in aller Weise berechtigt war, für Besitz und Benutzung der den Unterthanen als Lehen überlassenen Landestheile gewisse Leistungen und Dienste zu verlangen und diese so lange fordern zu dürfen, als Besitz und Benutzung dauerten. Es ist ferner eben so wenig abzuleugnen, daß diese Dienste und

Leiſtungen ebenſo wie die erwähnten Abgaben und Lieferungen auf einem beſtimmten Vertragsverhältniſſe zwiſchen dem Landesherrn und dem Gutsinhaber beruhten, welches in der jedesmaligen Verleihungsurkunde feſtgeſtellt war.

Sehen wir nun auf die zu leiſtenden Dienſte ſelbſt hin, ſo gehörte dahin: a) Der Dienſt beim Burgenbau, einer der allgemeinſten und faſt auf alle Klaſſen von Landbeſitzern ausgedehnt ſowohl im Ordensgebiete als in den Biſchofstheilen. Er war, wie es ſcheint, doppelter Art, bald nämlich bloß ein Schutzdienſt, bald ein eigentlicher Arbeitsdienſt. Erſterer, oft von vornehmen Landesrittern, adeligen Gutsbeſitzern, Withingen, Freilehensleuten und mitunter auch von Kölmern verlangt, ſcheint nur darauf beſchränkt geweſen zu ſeyn, beim Bau von Burgen und Befeſtigungen den Bauleuten und Arbeitern gegen Ueberfälle der Feinde durch Roß und Waffen Schutz zu gewähren. Sonach beſtand er bloß in einem bewaffneten Wachdienſte. Den eigentlichen Arbeitsdienſt, als Schaarwerk, Frohnfuhren und Handarbeit leiſteten beim Burgenbau meiſtens nur die kleinern Kölmiſchen Beſitzer, der Bauernſtand und die Hinterſaſſen der Gutsherren. Als früher die meiſten Burgen erſt aufgebaut oder ſtärker befeſtigt werden mußten, mag dieſer Dienſt allerdings viel Drückendes und Läſtiges gehabt haben; in ſpätern Zeiten dagegen konnte dieß, zumal bei der Allgemeinheit der Dienſtverpflichtung, ſchwerlich mehr der Fall ſeyn. Verſchieden von dieſer allgemeiner Dienſtverpflichtung war b) die ſ. g. bäuerliche Arbeit, der bäuerliche Dienſt oder Schaarwerk und Frohndienſt. Schon ſein Benennung deutet darauf hin, daß ihn nur der Bauernſtand zu tragen hatte und zwar eben ſo die unmittelbaren Gutsunterthanen des Ordens oder die Ordensbauern in den Dörfern, wie die hinterſäſſigen Bauern der belehnten Gutsbeſitzer. Während in früherer Zeit meiſtens nur der Preuſſiſche Bauer dieſen bäuerlichen Schaarwerksdienſt zu leiſten hatte, finden wir im vierzehnten Jahrhundert auch häufig den Deutſchen Bauer dazu verpflichtet. Er war in der Regel ein ſ. g. gemeſſener Dienſt, d. h. es war gewöhnlich genau beſtimmt, zu wie vielen Dienſten dieer Art ein Schaarwerkspflichtiger jährlich verbunden ſey entweder durch Angabe einer gewiſſen Zahl von Schaarwerkstagen oder eines gewiſſen Maaßes von Dienſtarbeit. In der Regel be

schränkte sich die ganze Schaarwerkspflicht, außer dem Dienste beim Burgenbau, jährlich nur auf sechs Tage s. g. Heudienstes oder anderer Dienstarbeit. Dorfbewohner leisteten oft von jeder Hube jährlich nur einen, zuweilen auch vier oder sechs Tage. Frei vom Schaarwerke waren nicht nur alle Freilehensgüter, sondern auch alle Preussischen auf ununterbrochenes Erbrecht und ursprünglich auch alle Kulmischen Besitzungen. Uebrigens war der Schaarwerksdienst auch ablösbar durch erhöhte Zinsleistung. Zu den ländlichen Dienstverpflichtungen gehörte c) die Dammarbeit oder Dammpflichtigkeit, eine der wichtigsten für die Dorfbewohner in den Nogat- und Weichsel-Gegenden. Der Orden schrieb es den dortigen Dörfern immer schon bei ihrer Gründung als Verpflichtung vor, die Stromdämme stets in gutem Stand zu halten oder die Beschädigungen wieder auszubessern. Die Aufsicht über die Dämme und ihre Erhaltung führten besondere Beamte unter dem Namen von Teichgräfen und Teichgeschworenen. d) Auch die Verbesserung der Landstraßen und der Wege und Stege lag dem Gutsbesitzer im Bereiche seines Gutes als Dienstpflicht ob, desgleichen auch den Dörfern im Umfange ihrer Feldmark. Endlich gab es e) noch unterschiedliche andere Dienstverpflichtungen, die meist nur in gewissen Gegenden von einzelnen Besitzern oder Dörfern geleistet wurden, z. B. Jagd- oder Treibdienste, Briefbeförderungen, Frohnfuhren für einzelne bestimmte Fälle u. s. w.

4. Verpflichtung zum Kriegsdienste. Die feindliche Stellung, welche der Orden als Eroberer schon bei seinem Eintritt in das Land gegen die Urbewohner Preussens einnahm, der schwere Kampf, den er schon zur Eroberung der ersten Landschaften mit den Heiden zu bestehen hatte, drangen ihm die Nothwendigkeit auf, sich so viel als möglich im Lande selbst eine gewisse bewaffnete Kriegsmacht zur Abwehr des Feindes zu schaffen. Ohnedieß knüpfte sich im Lehensystem an Landbesitz auch Kriegsdienstpflicht. Kaum hatte daher der Orden das Kulmerland gewonnen, als er die Norm feststellte, nach welcher inskünftige der Kriegsdienst nach Kulmischem Rechte geleistet werden solle. Besitzer von vierzig oder mehr Huben Landes sollten zu voller Waffenrüstung, auf einem bedeckten und der Rüstung angemessenen Rosse und mit wenigstens zwei andern Reitern zum Kriegsdienste verpflichtet

seyn, geringere Grundbesitzer dagegen nur mit einer s. g. Plate und andern leichten Waffen auf einem paßlichen Rosse dienen. Den erstern nannte man den schweren Dienst oder Roßdienst, den andern den leichten oder den Platendienst.

Den Roßdienst mit einem starken, der schweren Reiterrüstung angemessenen und selbst auch mit einer Art von Panzer bedeckten oder bewehrten Streithengste von einem bestimmten Preise leisteten nur die reichsten, meist also nur adelige Besitzer; ihre Zahl war nie bedeutend. Weit allgemeiner war der leichtere Platendienst, so genannt von der Plate, dem Bruststücke eines Harnisch, als der wesentlichsten Rüstung des leichten Dienstes, verbunden mit andern leichtern Waffen, dem Eisenhut, Helm, Schild und Speer. Gleichfalls ein Reiterdienst bildete er die eigentliche Norm des Kriegsdienstes beinahe für alle Kulmischen und Magdeburgischen Güter. Auf sehr ausgedehnten Kulmischen Besitzungen war entweder der schwere Roßdienst mit mehren Platendiensten verbunden oder es mußten statt des schweren Roßdienstes mehrfache Platendienste geleistet werden. Man zog diese dem schweren Dienste vor.

Preussen auf Kulmischen Gütern leisteten den Kriegsdienst „nach der Preussen Gewohnheit" oder „mit gewöhnlichen Preussischen Waffen." Wie nämlich für Kulmische Kriegsleute die Plate, so galt für Preussische Wehrmänner, namentlich für die zahlreiche Klasse der Freilehensleute die Brunie, ebenfalls ein Brustharnisch, aber in Form und Beschaffenheit von der Plate abweichend, als das Eigenthümliche ihrer Bewehrung. Ihr beigesellt war der Helm, der Speer oder die Lanze und der Schild oder statt des Helms ein Eisenhut. Dieß alles nannte man Preussische Waffen, Preussische Rüstung. Auch dieser Dienst war ein Reiterdienst und nach der Größe der Besitzung bald einfach oder doppelt und mehrfach.

Also bestand die gesammte kriegspflichtige Reiterei des Ordens theils aus den reichen, adeligen Gutsbesitzern mit dem schweren Roßdienste, theils aus den Deutschen Kulmischen Grundbesitzern oder Kölmern mit dem leichtern Platendienste, theils aus den Preussischen Wehrmännern und Freilehensleuten mit dem Bruniendienste.

Außer den Gutsherren selbst waren aber fast regelmäßig auch ihre Hintersassen zum Kriegsdienste verbunden. Sie bildeten mit den gleichfalls kriegspflichtigen Gutsunterthanen oder den s. g. Leuten des Ordens das Fußvolk im Ordensheere. Da die Kriege mit Litthauen meistens nur mit Reiterei geführt werden mußten, so tritt das Fußvolk im Ordensheere überhaupt nicht in besonderer Bedeutung hervor. Es scheinen daher auch keine feste, überall gleichmäßige Bestimmungen über die Kriegspflichtigkeit des Preussischen Bauernstandes geltend gewesen zu seyn, vielmehr die jedesmaligen Zeitverhältnisse die nöthigen Maaßregeln in Betreff der Kriegsfolge bestimmt zu haben. Dagegen war in der Regel der Deutsche Dorfbewohner von der Kriegsfolge völlig frei; nur der Deutsche Schultheiß mußte gewöhnlich auf einem Streitrosse dem Ordensheere folgen. Erfolgte indeß durchs ganze Land ein s. g. Kriegsgeschrei, d. h. war die Gefahr vor einem in die Landesgränzen einbrechenden Feinde so groß, daß alle wehrhaften Leute zu den Waffen gerufen werden mußten, so hatten sich auch die Bewohner Deutscher Dörfer zum Kriegsdienste zu stellen oder statt dessen eine bestimmte Kriegssteuer zu entrichten. Von der Kriegspflicht der Städte ist früher schon gesprochen worden.

Der Kriegsdienst war entweder ein gemessener oder ungemessener; man unterschied hiernach Landwehr und Heerfahrt. Gemessen hieß er, wenn er sich nicht über bestimmte Gränzen hinaus erstreckte. Die in Deutschland bei der Kriegsfolge bestehende Bestimmung nämlich, daß der Kriegsdienst nicht über eine bestimmte Zeit und Gränze hinaus geleistet werden dürfe, war auch in Preussen für die Deutschen Einzöglinge dadurch geltend geworden, daß in der Kulmischen Handfeste bestimmt worden war: Grundbesitzer mit Kulmischem Rechte sollten zur Heerfahrt oder zum Angriffskriege nur bis zu einer gewissen Zeit und in bestimmten Gränzen, zur Vertheidigung des Kulmerlandes aber oder zur Landwehr bei jedem Aufgebote verpflichtet seyn. Diese Beschränkung der Landwehr auf das Kulmerland fiel aber natürlich für solche hinweg, die nachmals Kulmisches Recht in andern Landschaften erhielten. Man erweiterte die Verpflichtung zur Landesvertheidigung bald auf mehre Landschaften, bald auch auf die Landesgränzen überhaupt. Verkündigte daher das Kriegs-

geschrei, daß der Feind des Landes Gränzen mit Einfall bedrohe oder überschritten habe, so waren alle Deutschen Lehensleute, die ihre Güter auf Kulmisches Recht besaßen, sowie der Deutsche Bauernstand zur Landwehr verpflichtet.

Ungemessen hieß dagegen der Kriegsdienst, wenn er weder auf Zeit noch Gränze beschränkt war, wie jede eigentliche Heerfahrt, welche häufig „eine Reise oder Kriegsreise" genannt zu werden pflegte. Vor allen waren es die eigentlichen Preussen, die Freilehensleute und der Preussische Bauernstand, sowie fast regelmäßig auch die Hintersassen der Deutschen Grundbesitzer, auf denen diese ungemessenen Dienste ruhten. Sie waren, weil der Kriegspflichtige jedem Aufgebote zur Landwehr wie zur Kriegsreise Folge leisten mußte, so oft und wohin es der Orden verlangte, eine der schwersten und drückendsten Lasten, wozu noch kam, daß ein großer Theil dieser Kriegspflichtigen dem Ordensheere stets „auf eigene Kosten und Schaden" folgen mußte, denn Kriegslöhnung oder Kostgeld ward gemeinhin nur solchen gezahlt, die, nur zu gemessenem Dienste verpflichtet, aus freiem Willen der Ordensfahne auch außerhalb der Gränzen noch zuzogen. Dieser schwere, auf den Freilehensgütern liegende, ungemessene Kriegsdienst war daher auch, wie früher erwähnt, der wesentlichste Grund, weshalb Freilehensleute ihre Besitzungen auf Kulmisches Recht zu erhalten suchten, denn dieses Recht verpflichtete sie dann nur zum gemessenen Dienst.

Finanzverwaltung des Ordens.

Der Orden hatte in seinen blühenden Zeiten nach den damaligen Zeitverhältnissen einen meist sehr bedeutenden Schatz. Außer dem, was ihm der Handel, besonders der immer sehr einträgliche Bernsteinhandel an Einkommen zubrachte, füllten ihn auch die aus den erwähnten Oberhoheitsrechten und sonstigen Regalien herfließenden Einkünfte, sowie nicht minder auch die Productionsgewinne aus den eigentlichen Ordensgütern und endlich auch mehrfache Ueberschüsse aus den Kassen der Komthureien, denn ein Theil der Einkünfte der Ordenshäuser, welche die Komthure nicht zur Unterhaltung der Ordensburgen, ihrer Konvente und überhaupt zur Bestreitung der vielfachen Bedürf-

niſſe ihrer Häuſer bedurften, floß in den Hauptſchatz im Haupthauſe Marienburg.

Die Verwaltung dieſes Hauptſchatzes und überhaupt des geſammten Finanzweſens führte unter Mitaufſicht und Kontrolle des Großkomthurs über das Kaſſenverwaltungsweſen ein Ordensritter, den wir in der Zahl der Großgebietiger unter dem Namen des Ordens-Treßlers früher ſchon kennen gelernt haben. Sein Amt legte ihm im Weſentlichen ein dreifaches Geſchäft auf. Er hielt erſtens Buch und Rechnung über den eigentlichen Ordenstreſſel, den Ordens-Hauptſchatz; er beſorgte zweitens die Einnahme und Ausgabe des hochmeiſterlichen Treſſels, des Hochmeiſters Kammerkaſſe; es gehörte drittens zu ſeinem Amte, auch die Einnahme und Ausgabe des Konvents zu Marienburg in Buch und Rechnung aufzuzeichnen, alſo die Hauskonventskaſſe in Ordnung zu halten. Er war ſonach zugleich Finanz- und Kaſſenverwalter des Ordens, des Hochmeiſters und des Konvents des Haupthauſes.

Der Ordens-Hauptſchatz oder der große Ordenstreſſel hatte ſeine Einnahme theils, wie eben erwähnt iſt, aus dem Ertrage des vom Orden betriebenen Handels und den Kaſſenüberſchüſſen der Ordenshäuſer, theils aus den Beiträgen oder Zinſen der Komthureien, die nicht zum Kammerzins des Hochmeiſters geſchlagen waren, theils auch fiel ihm bei Entlaſſung oder dem Tode der Gebietiger, Komthure und überhaupt aller Ordensbrüder alles anheim, was entweder als Ueberſchüſſe in ihren Aemtern oder an Geld, Silbergeräth und ſonſtigen werthvollen Dingen als Nachlaß verblieb. Die Ueberſchüſſe der verſchiedenen Ordenshäuſer fielen zwar ungleich aus; wenn wir indeß ſehen, daß Elbing im Jahre 1384 an erſparten Ueberſchüſſen nicht weniger als 42,000 Mark und ſpäter jährlich gegen 8—9000 Mark, Balga in mehren Jahren gegen 7—8000 Mark und ſo im Verhältniß auch die übrigen Ordenshäuſer an den Hauptſchatz einzahlten, ſo müſſen die Beſtände deſſelben wohl immer von bedeutendem Belange geweſen ſeyn. Man beſtritt aus ihm alle großen Staatsbedürfniſſe, alle bedeutenden Bauanlagen, Ausbeſſerungen oder den Neubau der Ordensburgen, Kriegsrüſtungen, Vorſchüſſe an den Deutſchmeiſter, Pfandanleihen an nachbarliche Fürſten u. ſ. w. Forderten es die Bedürfniſſe, ſo wurden aus

ihm mitunter auch bedeutende Summen an die Kasse des Hochmeisters abgeführt und vom Tressler für diese in Einnahme gebracht. Alle diese Auszahlungen aus dem Ordenstressel konnten aber nie anders als im Beiseyn und unter der Kontrolle des Großkomthurs geschehen.

Der Tressel des Hochmeisters dagegen oder die hochmeisterliche Kammerkasse stand unter der alleinigen Verwaltung des Tresslers; er allein führte über sie Buch und Rechnung und leistete daraus alle Zahlungen theils auf ausdrückliche Anweisungen des Hochmeisters theils wie sie als feststehend angeordnet waren. Ihre Einnahme zog diese Kasse aus einem bestimmten, jährlich von einer gewissen Anzahl von Ordenshäusern zuentrichtenden Kammerzins, aus den von ausgeliehenen Geldern oder auf Zinszahlung ausgethanen Grundstücken und Landgütern fallenden Zinsen, zum Theil auch aus Ueberschüssen der Ordensbeamten, ferner aus dem Erlöse von Getreide-Verkäufen aus den großen Getreide-Speichern zu Marienburg und in andern Städten, der in die Kasse des Hochmeisters oft sehr ansehnliche Summen brachte. Traten außerordentliche Fälle ein, so wurden dann auch, wie schon erwähnt, aus dem großen Ordenstressel mitunter bedeutende Zuschüsse in diese Kasse aufgenommen. Außerdem flossen in sie noch eine Menge anderweitiger Einnahmen und Ueberschüsse, die unter keine bestimmte Bezeichnung zu bringen sind. Bestritten wurden aus ihr einer Seits ein großer Theil der Staatsbedürfnisse, sofern diese nicht unmittelbar aus dem Ordenstressel gedeckt wurden. Dahin gehörten die Unterstützung anderer Konvente, die Ausbesserung, stärkere Befestigung oder der Neubau der Ordenshäuser, die Anschaffung der Kriegsbedürfnisse aller Art, Beisteuern für hülfsbedürftige Gutsbesitzer und Einsassen, die Bestreitung der Kosten für ausgesandte Botschafter, sowie die Unterhaltung und Beschenkung fremder Gäste, Herolde und Gesandten u. dgl. Anderer Seits leistete der Treßler aus dieser Kasse auch alle Zahlungen für den Unterhalt des gesammten hochmeisterlichen Hofstaates im Ordenshaupthause, für alle Bedürfnisse des Hochmeisters und seiner Umgebung, worauf dieser Zahlung anwies, z. B. zur Anschaffung und Verbesserung seines Harnisch, seiner Kleidung u. s. w. Desgleichen deckte diese Kasse auch alle seine Ausgaben auf Reisen und fürst-

lichen Verhandlungstagen, zu Geschenken an fremde Fürsten, zu mildthätigen Spenden an Kirchen, Klöster und Arme. Häufig endlich wurden aus dieser Kasse auch bedeutende Geldsummen gegen Zins oder Pfand ausgeliehen.

Die dritte vom Treßler verwaltete Kasse war der Tressel des Hauses Marienburg oder die Konventskasse. Das Haus Marienburg bestritt nämlich den Unterhalt seines Konvents aus dem Ertrage der ihm zugewiesenen, in der Nähe liegenden Höfe, die als dem Hause eigenthümliche Landgüter von den Hausbeamten oder besondern Pflegern und Hofleuten bewirthschaftet wurden. Sie versorgten das Haus aber nur mit den nöthigen Naturallieferungen; alle übrigen Bedürfnisse mußten durch anderweitige Ankäufe angeschafft werden und dieß geschah aus der Konventskasse. Ihre Einnahme hatte diese Kasse theils aus einem immer sehr ansehnlichen, gleichbleibenden Grundzins einer Anzahl ihr zugewiesenen Zinsdörfer und Zinsstädte in den nahegelegenen Werdern, theils aus dem jährlichen Verkauf der nicht verbrauchten Naturallieferungen der Höfe und Landgüter des Konvents, theils aus dem Zins- und Pachtertrag mehrer über die Weichsel und Nogat gehender Fähren und endlich auch aus dem Zins ausgeliehener Gelder. Alle diese Einkünfte gingen durch die Hand des Treßler in den Tressel des Konvents. Aus ihm leistete er auch alle Ausgaben zur Unterhaltung des Konvents besonders an den Hauskomthur als den eigentlichen Hausverwalter. Da die Einnahme der Konventskasse immer ziemlich fest stand und in der Regel über 8000 Mark betrug, die Ausgabe aber gewöhnlich nur etwas über 4000 Mark stieg, so blieb jährlich regelmäßig ein Ueberschuß, der wie bei jeder andern Ordensburg in den großen Ordenstressel oder in die hochmeisterliche Kasse floß.

Ueber alles dieses mußte der Treßler genau Buch und Rechnung führen, wie ihm überhaupt in seiner ganzen Amtsverwaltung die höchste Sorgsamkeit und Genauigkeit zur Pflicht gemacht war. Wie alle Beamten, die mit Geldgeschäften zu thun hatten, so mußte auch er nach Vorschrift des Gesetzes am Ende jedes Monats vor dem Hochmeister oder dem Großkomthur und den dazu ernannten Ordensbrüdern über seinen Kassenbestand eine specielle Rechnung ablegen. Ging der Treßler vom

Amte ab, so fand an seinen Nachfolger eine genaue Uebergabe seiner Bestände und eine Nachweisung seiner andern Ordenshäusern noch ausstehenden Schulden Statt. Die noch vorhandenen Rechnungsbücher aus einer großen Reihe von Jahren liefern uns auch den Beweis, daß der Treßler in allem, was sein Amt betraf, selbst bis in die größten Einzelnheiten mit der genausten Pünktlichkeit und Sorgfalt verfuhr.

Aus den Komthurbezirken floß unmittelbar nichts an Zinsen oder Abgaben an den Ordens-Hauptschatz oder in die hochmeisterliche Kasse. Alle Einkünfte einer Komthurei gingen zunächst an die Kasse des Komthurs, der über den Bezirk die Verwaltung führte; sie bestanden in Zinsleistungen, Abgaben oder sonstigen Gefällen, aus dem Erlöse von Verkäufen an Getreide, Wolle, Fischen, Holz u. dgl. Der Betrag dieser Einkünfte war natürlich für die einzelnen Komthurhäuser sehr verschieden je nach der Größe und der Bevölkerung eines Bezirkes oder nach der Beschaffenheit seines Bodens. Alles, was ein Ordenshaus an seinen Naturalienbeständen zu seinen Bedürfnissen nicht selbst gebrauchte, konnte der Komthur mit des Meisters Erlaubniß verkaufen und den Erlös in die Kasse seines Hauses nehmen. Aus ihr bestritt er sämmtliche Bedürfnisse seines Konvents und alles was zur Unterhaltung des Hauses oder zur Verwaltung seines Bezirkes erforderlich war. Ueber diese Hauskasse mußte aber der Komthur dem Ordenstreßler am Schlusse jedes Jahres genaue Rechnung ablegen. Was darin als Ersparniß oder Ueberschuß gefunden wurde, floß dem Ordensschatze oder der Kasse des Hochmeisters zu.

Außerdem hatten, wie wir bereits früher hörten, auch die beiden Großschäffer zu Marienburg und Königsberg in der Regel sehr ansehnliche Betriebssummen unter ihrer Verwaltung, wie ihre bedeutenden Handelsgeschäfte schon von selbst voraussetzen lassen. Wie ersterer unter der Aufsicht des Treßlers und des Großkomthurs stand und diesen zur Abrechnung unterworfen war, so führte über den Großschäffer zu Königsberg der Ordensmarschall die Kontrolle und ließ sich von ihm Rechnung legen. Endlich war auch der Münzmeister zu Thorn der Kontrolle des Treßlers untergeben. Letzterer besorgte auch die Ankäufe für die Münze und verrechnete sie im hochmeisterlichen Kassenbuche.

Ueberhaupt war nach allem, was wir aus den noch vorhandenen Kassenrechnungen des Ordenstreßlers ersehen können, das Kassenwesen und die ganze Finanzverwaltung aufs trefflichste geregelt und die gesetzliche Ordnung ward stets aufs pünktlichste beobachtet. Selbst in seiner großer Einfachheit liegt ein wesentlicher Vorzug. Von Unterschleifen oder sonstigen Veruntreuungen findet sich nirgends die geringste Spur; auch machte solche die genaue Aufsicht und die Strenge der Ordensregel in der bessern Zeit schon von selbst fast unmöglich.

Dreizehntes Kapitel.

Städtisches Gemeinwesen. Der Magistrat, Bürgermeister und Rathsmanne. Wirkungskreis des Rathes der Stadt. Städtisches Gerichtswesen. Schöppengericht. Stadt-Willküren. Gilde- und Zunftwesen. Alt- und Neustädte. Dörfliches Gemeinwesen. Die Dorfgemeine und der Dorfschultheiß. Dorfordnung. Kirchenwesen. Das Patronat. Pfarramt. Beschränkung des Kirchenvermögens. Kirchliche Aufsicht. Tiefer Stand religiöser Bildung im Volke. Mangel religiöser Belehrung in Schule und Kirche. Das Klosterwesen. Beschränkung desselben in Preussen. Dominicaner- und Franciscaner-Mönche. Karmeliter. Augustiner-Eremiten. Karthäuser. Nonnenklöster.

Städtisches Gemeinwesen.

Die Stadtgemeinen, wie überhaupt das ganze städtische Gemeinwesen standen jetzt schon nicht mehr in ihrer frühern dörflichen Einfachheit da, zumal in den größern Handelsstädten, wo Handel und Verkehr, Reichthum und vermehrte Bevölkerung schon von selbst großartigere Städteverhältnisse zur Folge hatten. Die Stadtgemeine bildeten die wirklichen Bürger mit Ansäßigkeit und städtischen Rechten, ihrem Stande nach Beamte, Kaufleute, Ackerbürger und Handwerker, die Haus und Hof hatten. Einwohner hießen dagegen solche, die sich eines Geschäftes oder ihres Erwerbes wegen als Miethlinge in der Stadt niedergelassen

hatten, als s. g. Gäste oder Einkömmlinge betrachtet vom Gemeineverband ausgeschlossen waren. Sie konnten die Stadt verlassen, wenn sie wollten. Das Bürgerrecht galt als ein Ehrenrecht und nur ein Ehrenmann konnte Bürger seyn. Wer in der Stadt ein Amt erwerben, ein Erbe kaufen, Handel treiben, als Handwerker einer Innung zugehören wollte, mußte zuvor unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht erwerben. Preussen aber und Nichtdeutschen konnte es nicht ertheilt werden; auch durften solche sich bei Deutschen in Städten nicht in Dienst begeben. Das Bürgerrecht verlor, wer sich eines schweren, mit der Acht verpönten Verbrechens oder einer entehrenden Handlung schuldig gemacht und dessen überwiesen war.

Die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens führte der Magistrat oder der Rath der Stadt. In den meisten kleinern Städten stand wie früher, so auch jetzt noch der Schultheiß an der Spitze zugleich als oberste richtende und verwaltende Behörde, noch im erblichen Besitze seines Amtes; in mehren saß neben dem Erbschultheiß oder Erbrichter noch ein wählbarer Schultheiß für die eigentliche städtische Verwaltung. In den größern Städten von weit ausgedehnterem Gerichts- und Verwaltungswesen waren beide durchweg getrennt. Jenem stand ein Schultheiß oder Erbrichter mit einem Gerichtscollegium von acht bis zehn Schöppen als „gehegetes Ding", als geordnete richterliche Behörde vor; dieses leitete ein Bürgermeister mit den städtischen Rathsmännern.

Der Bürgermeister und die Rathsmanne, der eigentliche Vorstand der Stadtgemeine in allen Verwaltungs- und Policei-Angelegenheiten, meist jährlich wechselnd, wurden von der Bürgerschaft gewählt und von der Landesherrschaft bestätigt. Der Bürgermeister konnte nach wiederholter Wahl von neuem in sein Amt eintreten. In ihren Rathsversammlungen, Verordnungen und Beschlüssen erschienen meist Bürgermeister und Rathsmanne als Rath der Stadt, als ein geschlossenes Ganze. Ihre Rechte und Amtsgeschäfte bezogen sich hauptsächlich auf die policeiliche Aufsicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie hielten diese 1. aufrecht in allen Gegenständen des Handels und Verkehrs, besonders in Richtigkeit des Maaßes und Gewichtes, in Bestimmung des Preises der Lebensmittel u. s. w. Sie

führten 2. die Oberaufsicht über die Gewerks-Innungen, aus denen ihnen die Geschworenen und Aeltesten der Gewerke zur Seite standen; sie gaben und bestätigten den Innungen ihre s. g. Willküren und Gewerksrollen, hatten das Recht, den Innungsversammlungen oder Morgensprachen der Gewerke, den s. g. Kompaneien in den Junkerhöfen und Schießgärten beizuwohnen; sie bestimmten über Kaufbuden und Krambänke, veränderten und verbesserten die Gewerksordnungen, wie es der Stadt am meisten zu frommen schien. Sie hatten 3. häufig die Entscheidung über städtische Schuldsachen, in Handelsschulden mit Zuziehung einer Anzahl von Kaufleuten. Ihnen lag 4. die policeiliche Oberaufsicht über alles ob, was die städtische Sicherheit betraf, was die allgemeinen Landesordnungen oder die Stadtwillkür zu diesem Zwecke vorschrieben. Damit stand 5. in Verbindung die Oberaufsicht über die Sittenpolicei, z. B. über Volksbelustigungen, Spiele, Hochzeit- und Kindtaufschmäuße u. dgl. Dem Rathe der Stadt lag 6. ob, über die Gesundheitspolicei zu wachen, für Reinlichkeit und äußern Anstand der Stadt zu sorgen, sich der Armenpflege anzunehmen, den Bürger gegen Straßenbettler, loses Gesindel und Vagabonden zu sichern. Er hatte 7. die Aufsicht über alles, was irgend den Nutzen und das Interesse der Stadt, zumal die Erhaltung und Vermehrung des städtischen Vermögens betraf; er sorgte für richtige Zinsentrichtung und hielt überhaupt auf die für die Stadt festgestellte Zinsordnung in allen einzelnen Verhältnissen. Er führte 8. die Aufsicht über das städtische Kriegswesen, achtete auf die nöthige und zweckmäßige Bewaffnung der Bürgerschaft, über die Vollzähligkeit der Mayen, ernannte die Hauptleute u. s. w.

Mit dem eigentlichen Verwaltungsdienst der dem Rathe obliegenden Verwaltung des städtischen Eigenthums waren Kämmerer und Unterkämmerer, Waldmeister, Kirchväter und ähnliche Beamte beauftragt. Im Umkreise der Stadtfreiheiten konnte der Rath, wenn er es der Stadt förderlich fand, neue Dörfer gründen und ihre Rechte und Verpflichtungen bestimmen; er war Patron der Dorfkirche. Jede Veränderung im Vermögen und Eigenthum der Stadt, als Käufe oder Verkäufe liegender Gründe konnten nur durch den Rath mit Zustimmung der Aeltesten und Geschworenen geschehen.

Ins städtische Gerichtswesen griff der Rath nur in so weit ein, als es mit dem Verwaltungs- und Policeiwesen zusammenhing, denn nur worüber er die Aufsicht führte und gesetzliche Vorschriften gab, stand ihm auch ein Erkenntniß- und Strafrecht in Fällen der Uebertretung zu. Dieß war namentlich in den Angelegenheiten der Innungen der Fall, wiewohl hier in vielen Dingen auch das Gericht der Schöppen eingriff. Verletzungen der Willküren, sträfliche Uebertretungen der Gewerksrollen, Verfälschungen und Betrügereien in den Waaren u. dgl. wurden vom Rathe nach Verhältniß mit großer oder kleiner Buße, höhern oder geringern Geldstrafen, Gefängniß, Legung des Handwerkes für immer oder für eine bestimmte Zeit, mit Achtserklärung, Entziehung des Bürgerrechts, Verlust des rechten Ohres, oder auch nur mit einer bestimmten Wachslieferung bestraft. Ungehorsam gegen den Rath zog die große Buße zu, desgleichen heimliche Versammlungen, übles Bereden des Raths, der Schöppen, Geschworenen, Geistlichen oder sonst ehrbarer Leute, Jungfrauen oder Frauen.

Alles was sonst vor Gericht verhandelt werden mußte, entschied das eigentliche Stadtgericht, bestehend aus dem Schultheißen oder Erbrichter, dem Stadtrichter und einer Anzahl von Schöppen als Urtheilsfinder, deren einer der Schöppenmeister hieß. Der Schultheiß oder der Erbrichter hatte gemeinhin seine Rechte als richterliche Behörde vom Orden oder Bischof in dem städtischen Gründungsprivilegium zugesprochen erhalten; in Städten mit Kulmischem Rechte war sein Amt fast immer erblich. Mit Lübeckischem Rechte dagegen war fast regelmäßig freie Schultheißen-, Richter- und Schöppenwahl verbunden. Das Schöppenamt dauerte auf Lebenszeit. Als Collegium, aus zehn bis zwölf Mitgliedern bestehend, ordnungsmäßig mit dem Schultheißen oder Richter als Gerichtsbehörde versammelt und im Dinghause, dem Gerichtslocal, auf der Dingbank sitzend, hießen und bildeten die Schöppen „das gehegete Ding der Stadt.“ Der festgesetzte Gerichstag des Schöppenstuhles war der Dingtag oder Bürgerdingtag genannt.

Was den Wirkungskreis des Richters und der Schöppen anlangt, so war Verwaltungs- und Gerichtswesen damals noch nicht überall scharf getrennt; sie traten daher bald mitrathend

bald beistimmend auch mit in die Geschäftsverwaltung des Rathes ein, häufig selbst in Dingen, die keineswegs das Gerichtswesen betrafen. Sie erschienen überhaupt allenthalben, wo es der Zustimmung und des Beirathes der ganzen Stadtgemeine bedurfte. In allen städtischen Verhältnissen, in denen sich die Kreise der Wirksamkeit des Rathes und des Schöppenstuhles berührten und durchkreuzten, traten beide in ihren Verhandlungen zusammen. Richter und Schöppen erschienen dann „vor dem sitzenden Rathe" und bezeugten „mit gehegetem Dinge", daß der eine den andern bei ihnen „zu Recht geladen und dingstellig gemacht habe." Der Rath nahm hierauf bald nur ein Zeugniß über die Aussage des Richters und der Schöppen auf oder die gerichtliche Verhandlung geschah zwischen ihnen gemeinsam. Es gab aber auch Gegenstände und Fälle, die ausschließlich dem Amtskreise des Schöppencollegiums zugehörten und vor dem Stadtgericht verhandelt werden mußten. Dann traten die Schöppen und der Richter „im gehegeten Dinge und zu rechter Dingstatt" auf. Dahin gehörten alle Käufe und Verkäufe von liegenden Gründen, Vermächtnisse, Erbtheilungen zwischen Geschwistern, Stiefältern und Kindern, Verlautbarungen von Schicht- und Theilungssachen, Zinsaufgaben, Vormundschafts-Angelegenheiten, überhaupt alles, was privatrechtliche Verhältnisse betreffend einer gerichtlichen Festsetzung oder Confirmation bedurfte, ferner alle Kriminalsachen, Achtserklärungen, Klagen auf Schadenersatz u. s. w. In Fällen, wo auf Tod, Verstümmelung des Körpers und andere peinliche Strafen erkannt wurde, mußte entweder der Komthur, in bischöflichen Städten der Bischofsvogt oder deren Bevollmächtigte zugegen seyn. Der Spruch konnte erst nach erfolgter Bestätigung das Landesherrn vollführt werden. Ueber die in der Stadtfreiheit wohnenden Preussen und Undeutsche hatte der Schöppenstuhl weiter kein Gerichtsrecht; sie standen unter dem Komthur oder dem Bezirksvogt.

Das Schöppengericht richtete nach dem Rechte, womit die Stadt bewidmet war, also entweder nach Lübeckischem oder nach Kulmischem Rechte, d. h. nach Magdeburgischen Gerichtsbestimmungen. Der Schöppenstuhl zu Kulm galt als ein Oberhof, an den man sich in gewissen Fällen berufen konnte. Dem Rathe der Stadt bot bei seinen Entscheidungen über Policeiverhältnisse

die Stadt-Willkür die gesetzliche Norm und Richtschnur dar. Jede Stadt hatte das Recht, sich eine Willkür über ihre städtische Ordnung und Verfassung zu setzen, sie zu verändern und zu verbessern, doch stets nur mit Genehmigung des Landesherrn. Jeder Zeit vornehmlich die eigenen Verhältnisse einer Stadt berücksichtigend, umfaßten diese städtischen Willküren im Allgemeinen überall Gesetze für policeiliche Ordnung, Anstand und Sitte der Stadtbewohner, gesetzliche Bestimmungen über die Verhältnisse der Bürger zu einander, über Handel und Wandel im Großen und im Kleinen, über Zins- und Erbverkauf, über das gesellschaftliche Zusammenleben, Vergnügungen, das sittliche Verhalten der Geschlechter zu einander, über die nöthige Bewaffnung der Bürger zur Vertheidigung, über städtische Handierungen und Erwerbsarten, Verbote herrschender Mißbräuche, Gesetzwidrigkeiten und Ungebührlichkeiten z. B. Zauberei, Entführung von Jungfrauen, Diebstahl u. dgl., überhaupt also eine Menge gesetzlicher Vorschriften, welche das bürgerliche Leben in allen seinen Richtungen und Verhältnissen ordnen, regeln und in gewissen ordnungsmäßigen Schranken halten sollten. Auffallend selten sind in diesen Willküren die Verordnungen gegen Straßenbettelei, ohne Zweifel wegen der großen Zahl milder Anstalten für Arme und Kranke, die damals im Lande bestanden. In Beziehung auf Innungen und Gewerke enthielten die Willküren nur die allgemeineren Bestimmungen über die Verhältnisse und Stellung der Gewerke zu der Stadtgemeine, über ihre städtischen Rechte im Ganzen, über Preis und Verkauf ihrer Fabricate u. s. w., denn über die innern Verhältnisse der Innungen hatten diese ihre eigenen Willküren.

Wir bemerkten früher schon, daß besonders zur Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode, als der genossenschaftliche Geist des Mittelalters alle diejenigen enger verband, welche ein gemeinschaftliches Streben und Interesse verfolgten, auch in den Städten Preussens eine Trennung des Kaufmannes und Großhändlers von der übrigen Bürgergemeine eintrat und nun auch hier, wie schon früher in Deutschland, die einzelnen Gewerke in geschlossenen Vereinen enger zusammenstanden. Seitdem gestalteten sich nach und nach auch die äußern Formen der Zünfte und Gilden und in dieser Zeit finden wir auch die ersten Spu-

ren von bestimmten Gesetzen oder s. g. Willküren bei einzelnen Gewerken. Seine vollkommenere Ausbildung erhielt freilich das Zunft- und Gildewesen in Preussen erst mit dem funfzehnten Jahrhundert.

Wie überall, wo sich das Gildewesen in seiner Ausbildung zeigt, so waren es auch hier vorzüglich zwei Elemente, das kirchliche oder geistliche und das gesellige, die in der ersten Entwickelung dieser Erscheinung zum Grunde liegen und ihr das characteristische Eigenthümliche ihres Wesens geben. Die Feier bestimmter gottesdienstlicher Feste und gesellige Gastereien unter den Gliedern gleiches Gewerkes bilden auch im Gildewesen Preussens gleichsam die ersten Ringe einer Kette von anderweitigen Bestimmungen und Vorschriften über Lebenswandel der Mitglieder, Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit ihrer Gewerkserzeugnisse und über vieles andere, was das Interesse des gesammten Gewerkes, seine Ehre und sein Gedeihen betraf. Verfaßt und den Gewerken als Willküren vorgeschrieben wurden diese Bestimmungen bald vom Komthur mit Zuziehung des Rathes und der Aeltesten der Stadt, bald von diesen beiden letztern mit Zustimmung und Genehmigung des Komthurs, meist auf eigenes Ansuchen des Gewerkes selbst. Eine der ältesten dieser Handwerkswillküren ist die des Schustergewerkes zu Braunsberg im Jahre 1386 vom Rathe der Stadt gegeben. Mit ihr stimmen im Wesentlichen die übrigen aus späterer Zeit ziemlich überein.

Fassen wir die wesentlichsten Punkte zusammen, so bestand eine Gilde zunächst aus den Meistern eines und desselben Gewerkes. Nur wer das Bürgerrecht besaß, unbefleckt in seiner Ehre, unbescholten im Lebenswandel, im Besitz eines gewissen Vermögens zum Betriebe seines Gewerkes war und Proben von Tüchtigkeit seiner Arbeit aufgelegt hatte, konnte zur Aufnahme in die Meisterschaft seines Gewerkes gelangen. Die Meister bildeten den Vorstand der ganzen Gilde. Von ihnen gewählt standen an der Spitze der Verbindung gewöhnlich zwei Altermänner, auch geschworene Meister, Geschworene der Zeche, geschworene Aelteste genannt. Sie waren eidlich verpflichtet, die allgemeine policeiliche Aufsicht über die Gilde zu führen, ihre Ehre aufrecht zu halten, ihr Interesse zu vertreten und überall ihr Wohl und Gedeihen zu fördern. Sie übten über die Zunftgenossen die

Sittenpolicei; alle mußten ihnen Gehorsam leisten. Sie waren dem Rathe der Stadt verantwortlich. Sie sahen auf Redlichkeit und Tüchtigkeit der Arbeit. Wem sie zur Strafe „sein Gewerk schlossen", der durfte es wider ihren Willen nicht wieder aufschließen. Sie beriefen das Gewerk, so oft sie wollten; wer nicht erschien, wurde bestraft. Zudem führten sie eine gewisse policeiliche Aufsicht bei allen festlichen und geselligen Zusammenkünften der Zunftgenossen. Vier dieser Versammlungen im Jahre hießen Morgensprachen oder Gemeinbiere. In ihnen erschienen nur die Meister, beriethen sich über die wichtigsten Angelegenheiten der Genossenschaft, dann folgten Gastereien und Schmäuse, wobei der Trinklust gehuldigt ward, doch mit Maaß und Anstand, worüber strenge Gesetze bestanden. Noch häufiger versammelten sich die Zunftgenossen zum Bruderbier, woran alle Meister Antheil nahmen; auch hier hielten viele, ins Einzelne gehende Gesetze Ordnung und Anstand, Friede und Ruhe aufrecht. Von diesem Bruderbier ausgeschlossen zu werden, galt für eine Verstoßung aus dem Gewerke. Was das kirchliche Verhältniß der Gildegenossen betrifft, so wird in allen Gildegesetzen das feierliche Begräbniß und die Sorge für das Seelenheil der verstorbenen Gildeglieder am meisten hervorgehoben. Weil das ganze Haus eines Gildebruders als zur Gilde gehörig betrachtet wurde, so erstreckte sich jenes auch auf alle Glieder, selbst auf die Kinder der Familie. Auch hierüber gaben die Willküren viele, ins Einzelne gehende Bestimmungen. Jede Gilde hatte ihre eigene Kasse, die Büchse, Burse oder Börse genannt, in welche ein Theil der Strafgelder fielen und aus welcher kranke Gesellen die nöthige Unterstützung erhielten. Ueberhaupt war alles, was die Ehre und Ordnung, Recht und Anstand, löbliche Art und Sittlichkeit in den Gilden aufrecht halten konnte, mit vielem practischen Verstande geordnet und nach zweckmäßigen Gesetzen geregelt. Daß die Zünfte auch als Abtheilungen der städtischen Kriegsmacht in die Kriegs-Mayen eintraten und durch die Lust des Vogelschießens in ihren Schießgärten zum Ernst des Krieges sich vorbereiteten, ist bereits erwähnt worden.

Alle wichtigen Veränderungen im Gildewesen hingen allein von der Landesherrschaft ab; sie führte die Oberaufsicht; sie gab den Gewerken Gesetze; gesteigerter Arbeitslohn und Preiserhöhun-

gen der Waaren mußten von ihr zuvor genehmigt seyn; sie bestimmte auch, wie viel Bänke oder Buden jedes Gewerkes in einer Stadt gehalten und in welchem Umfange außerhalb der Stadt ein Gewerbe nicht betrieben werden solle. Ihr fiel auch ein von den Gewerksbänken und Kaufbuden zu leistender Zins oder wenigstens ein Theil der Bänkezinsen zu.

Was endlich das Verhältniß der Neustädte zu den Altstädten betrifft, so bildeten jene immer besondere, selbständige Kommunen, die bei zunehmender Bevölkerung entstanden, sich den Altstädten als Schwesterstädte nur anschlossen. Obgleich stets mit demselben Rechte der Altstädte bewidmet, nahmen sie an sonstigen Begünstigungen oder am städtischen Eigenthum der letztern nicht Theil, hatten ihren eigenen Bürgermeister und Rath, ihre eigene Verwaltung, ihre besondere Gerichtsbarkeit, ihre eigenen Einkünfte und gegen den Landesherrn ihre besondern Verpflichtungen. Als für sich geschlossene Kommunen dastehend wurden sie bloß durch ihre Nachbarschaft und ihren gleichen Namen mit den Altstädten verschwistert.

Dörfliches Gemeinwesen.

Die Dorfgemeine bestand in der Regel nur aus solchen Bauern des Bauernstandes, die einem Dorfverbande zugehörend die Dorfrechte besaßen, unter dem Dorfschultheiß standen und einen Theil der Dorffeldmark bebauten, die also Hubenbesitzer oder Hakenbauern waren. An sie schlossen sich hie und da s. g. Gärtner an, doch nur als Dorfeinsassen und ohne die Rechte der Dorfbauern. An der Spitze einer Deutschen Dorfgemeine stand regelmäßig der Schultheiß, in den ersten Zeiten gewöhnlich der Gründer des Dorfes, dem die Besetzung einer bestimmten Feldmark oder einer gewissen Anzahl von Huben mit Bauern übertragen worden war, wofür er als Lohn das Schultheißen-Amt und drei bis fünf Huben Freiland erhalten hatte. In fast allen Dörfern mit Kulmischem Rechte im Ordensgebiete war das Amt nebst den freien Schulzen-Huben in der Familie erblich, jedoch mit Einwilligung des Komthurs auch veräußerlich. Starb ein Schultheiß ohne Erben, so fiel das Amt nebst den Freihuben an den Orden zurück und ward von diesem wieder verkauft. Bischöfliche Dörfer hatten zuweilen freie Schultheißen-Wahl.

In Dörfern von größerem Umfange ſtanden neben dem Schultheißen noch Rathleute und Dorfälteſte als Mitverwalter des dörflichen Gemeinweſens.

In ſeinen Amtspflichten lag dem Schultheißen ob, das Dorf in allen ſeinen Rechten und ſonſtigen Gemeine-Angelegenheiten ſowohl gegen die Nachbardörfer als bei der Landesherrſchaft in allen Fällen zu vertreten, für letztere aber zugleich auch in ihren Anforderungen an die Dorfeinſaſſen in Rückſicht aller pflichtigen Leiſtungen und Dienſte einzuſtehen. Zu ſeinen Amtsgeſchäften und Pflichten gehörte alſo die Einnahme und Ablieferung der Dorfzinſen (wofür ſein Hubenbeſitz zinsfrei war), die Sorge für die Entrichtung und Uebergabe des Zehnten, zuweilen die Unterhaltung eines Reiſeroſſes für den nahegeſeſſenen Komthur, mitunter auch die Weiterförderung der Sendbriefe der Ordensgebietiger, ferner die Verpflichtung des Kriegsdienſtes auf Kriegsreiſen zu Roß, ſowie die Pflege der Gerichtsbarkeit über ſämmtliche Dorfbewohner, jedoch mit Ausnahme der Preuſſen, Polen und der Straßengerichte und unter gewiſſen Beſchränkungen. In dieſem letztern Amtsgeſchäft bildete der Schultheiß mit den Rathmannen und Dorfälteſten, wo ſolche waren, das Dorfgericht. Endlich war der Schultheiß die nächſte Policeibehörde, weshalb ihm oblag, die Aufſicht über die Dorfordnung zu führen, d. h. diejenigen Beſtimmungen aufrecht zu erhalten, welche die Dorfbewohner als feſtſtehendes Herkommen und übliches Recht unter ſich anerkannt hatten. Man faßte dieß hie und da in ſ. g. Dorfwillküren zuſammen mit Beſtimmung der Bußen für die Uebertreter der Dorfordnung.

Für dieſe Amtsgeſchäfte genoß der Schultheiß manche Vorrechte und Einkünfte. Seine Amtshuben waren frei von Zins und bäuerlicher Arbeit; er zinſte nur von ſeinen Zinshuben, wenn er außerdem ſolche hatte. Ihm fiel der dritte Theil der Gerichtsgefälle zu ſelbſt auch der höhern Gerichte; er hatte in der Regel freie Fiſcherei und freie Schaftrift; ihm gebührte häufig auch der Zins des Kretzems, der Brot- und Fleiſchbänke oder anderer Krambuden bald zur Hälfte bald im geſammten Ertrage u. ſ. w.

Ueber die verſchiedenen Leiſtungen der Dorfgemeinen an die Landesherrſchaft, über Zins und Zehnten, ihre manchfaltigen

Dienste ist bereits gesprochen. Hie und da genossen Dörfer einzelne Vorrechte und besondere Begünstigungen. Manche hatten freie Marktgerechtigkeit oder wenigstens den Kleinhandel mit den nöthigen Lebensbedürfnissen. Ueberhaupt war in der Regel den Bewohnern Deutscher Dörfer freiere Beweglichkeit gestattet, wozu schon das Verhältniß der Deutschen Dorfeinsassen zu ihrem Schultheiß und ihren aus ihrer Mitte gewählten Rathmannen gewiß vieles beitrug. Der Orden war stets bemüht, die Vermischung der Deutschen und Preussen in einem Dorfe möglichst zu verhindern, worüber besondere Verordnungen bestanden; es durfte z. B. kein Deutscher einen Preussischen Knecht in seinen Dienst nehmen; kein Preusse durfte auf einer Deutschen Hube sitzen.

In Dörfern, wo ausschließlich Preussen wohnten, gestalteten sich viele Verhältnisse schon deshalb anders, weil kein Schultheiß an der Spitze der Dorfgemeine stand. Die Gerichtsbarkeit hatte hier der Komthur oder der Vogt des Bischofs und Kapitels. Die meisten übrigen Amtsgeschäfte eines Schultheißen verwaltete der über einen gewissen District gesetzte Kämmerer, häufig ein Preusse, jedoch ohne die Vorrechte und Begünstigungen des Dorfschultheißen; er besaß indeß stets Landeigenthum, meist frei von Diensten und Lasten.

Kirchenwesen.

Schon früh beim Eintritt des Ordens ins Kulmerland, schon beim Aufbau der ersten Kirchen in Kulm und Thorn versah der Orden jede der neuerbauten Kirchen mit einem Besitz von vier Huben Landes; auch wurde damals bereits bestimmt: wenn in den Dörfern der erwähnten Städte Kirchen erbaut würden und diese Dörfer eine Feldmark von achtzig oder mehr Huben besäßen, so werde jenen der Orden seiner Seits ebenfalls vier Huben Landes überweisen. Ueber diese Kirchen aber behielt er sich das Patronat vor, erklärend: er werde sie jeder Zeit mit geschickten und tüchtigen Pfarrern versorgen. Dieß blieb, obgleich ursprünglich nur für die genannten beiden Städte bestimmt, auch später feste Norm und erhielt durchs ganze Land allgemeine Rechtsgültigkeit. Bei der Landestheilung traten die Bischöfe in ihren gewählten Gebieten zwar in alle hoheitlichen Rechte auch in Beziehung auf das Kirchenwesen ein; allein in den Ordens-

landen wurde der Orden fortwährend als oberster Kirchenpatron betrachtet und den Bischöfen nur ein thätiger Einfluß in solchen Dingen zugestanden, die nothwendig durch einen Bischof geschehen und geleitet werden mußten, d. h. nur in reingeistlichen Angelegenheiten des innern Kirchenwesens.

Der Orden durfte sich aber auch nachmals in allen Verhältnissen des äußern Kirchenwesens um so mehr als obersten Vorstand und Patron betrachten und als solcher gelten wollen, da der Römische Stuhl selbst ihm ausdrücklich das Patronatsrecht über die Kirchen seiner Lande zugesprochen hatte. Wie indeß die Bischöfe und Domkapitel in ihren Gebieten, so entäußerte sich auch der Orden nicht selten seines ihm zustehenden Patronatsrechts, indem er es als besondere Begünstigung vornehmen Grundbesitzern, vorzüglich aus dem Ritterstande übertrug, womit das Recht verbunden war, bei Erledigung einer Pfarre einen Nachfolger für das Pfarramt auswählen und dem Diöcesan-Bischofe zur Einweisung in die geistlichen Amtspflichten und zur Uebertragung der Seelsorge in Vorschlag bringen zu dürfen. Der Patron überwies dem Pfarrer, wenn ihn der Bischof als Seelsorger und geistlichen Hirten investirt hatte, den Genuß seiner Amtseinkünfte. Sie bestanden außer dem Nießbrauch seiner Pfarrhuben vor allem in dem von allen Hubenbesitzern ihm zu leistenden Zehnten, der auch das Messekorn genannt wurde und von jeder Hube einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer betrug. Doch fanden hierin hie und da auch Abweichungen von der allgemeinen Regel Statt. Gärtner und Kretzmer entrichteten gewöhnlich den s. g. Messepfennig im Betrage eines Schillings. Außer freiem Holzbedarf und freier Weide für sein Vieh genoß der Pfarrer noch manche besondere Einnahmen von gottesdienstlichen Verrichtungen, Opfergeld, testamentarische Vermächtnisse, Stiftungen von Seelenmessen u. dgl.

Zu reichem Besitz an unbeweglichen Gütern konnten die Kirchen in Preussen nie gelangen. Dem hatte der Orden schon in früher Zeit durch die Bestimmung vorgebeugt, daß unbewegliches Eigenthum an Kirchen und Geistliche durch Testamente zwar vermacht werden könne, diese aber es unbedingt in Jahresfrist wieder verkaufen müßten und nur den Verkaufspreis behalten dürften. Geschah dieß nicht, so fiel das Vermachte dem Orden

zu. Ueberdieß war faſt allen Städten bei ihrer Gründung geſetzlich vorgeſchrieben, daß an keine geiſtliche Perſon oder geiſtliche Stiftung in der Stadt oder deren Gebiet ein Hofplatz, Hof oder Haus verſchenkt oder verkauft werden dürften, ſo daß kein ſtädtiſcher Grundbeſitz weder an eine Kirche noch an ein Kloſter gelangen konnte. Daher kam es, daß nicht ſelten die Hochmeiſter wie die Biſchöfe ſich genöthigt ſahen, den einzelnen Kirchen zu ihrer Unterhaltung und den bei ihnen angeſtellten Geiſtlichen zu ihrem ſtandesmäßigen Leben durch Beiſteuern zu Hülfe zu kommen.

Streitigkeiten über äußere kirchliche Verhältniſſe entſchieden in den Ordenslanden entweder der nächſtgeſeſſene Komthur oder der Hochmeiſter, in den biſchöflichen Gebieten das Domkapitel oder der Biſchof. In allem dagegen, was das innere Kirchenweſen, den Gottesdienſt, die Seelſorge, überhaupt das geiſtliche Amt der Pfarrer betraf, führten im ganzen Lande die Biſchöfe die nöthige Aufſicht und ertheilten darüber die erforderlichen Vorſchriften. Um dieſen aber ſtets pünktliche Beachtung und Geltung zu verſchaffen und zugleich immer auch genaue Berichte über den ganzen kirchlichen Zuſtand des Landes zu erhalten, ließen die Biſchöfe jährliche Kirchenviſitationen veranſtalten, womit ſie entweder Domherren und andere angeſehene Geiſtliche beauftragten oder ſie auch ſelbſt beſorgten. Die darüber gegebenen Vollmachten und Vorſchriften wurden dabei mit ernſter Strenge vollführt.

Eine ſo ſtrenge Aufſicht in kirchlichen Angelegenheiten ſowohl in Betreff der Geiſtlichen als der Laien erwies ſich freilich damals in Preuſſen allerdings auch als durchaus nothwendig, denn es fehlte nicht an Beiſpielen von Aeußerungen eines aller kirchlichen Ordnung widerſtrebenden, die Gebote der Kirche und des Chriſtenthums verletzenden Geiſtes; nicht ſelten zeigte ſich im Volke noch ein Mangel aller Achtung und Scheu gegen alles Heilige. Die Schule baute der Kirche noch kein feſtes Fundament, weil ſie ſelbſt noch kein ſolches hatte gewinnen können. Das Volk ſtand zum größten Theil noch auf einer ſehr niedern Stufe ſittlicher religiöſer Bildung. Wenn ſchon in Städten wie Elbing den Laien ſchnöde Betrügereien in den rechtmäßigen Einkünften der Geiſtlichen, unbefugtes Eingreifen in prieſterliche Amtsverrichtungen, ungebührliche Zuſammenkünfte in den Kirchen,

eitles und profanes, den Gottesdienst störendes Geschwätz und anderes der Art streng untersagt werden mußten, so bot das platte Land nicht selten in religiöser und sittlicher Hinsicht noch viel traurigere Erscheinungen dar. Bei der großen Unwissenheit des Volkes in religiösen Dingen hatte das Unwesen von Zauberei, Wahrsagerei und Hexerei in den Gemüthern noch so tiefe Wurzeln gefaßt, daß es durch keine Gesetze ausgerottet werden konnte. Ueberdieß waren auch der alte heidnische Götzendienst und altheidnische Sitten und Bräuche noch nicht überall vergessen; nirgends hing man ihnen noch eifriger an als in Samland, wo der Bischof noch mit nachdrücklicher Strenge heimliche Zusammenkünfte und heidnische Festlichkeiten in den alten heiligen Wäldern und Hainen, alte Mißbräuche und heidnische Gewohnheiten bei der Todtenbestattung, Anrufung altheidnischer Geister, Opferweihen und Trinkgelage, allerlei abergläubische Gebräuche und Verfluchungen in Wäldern nach Art der Heiden an Todtenhügeln und Begräbnissen, heimliche Ermordungen zu Götzenopfern und anderes solcher Art verbieten mußte.

Solche Verbote aber versteckten häufig das Uebel nur noch tiefer; im Dunkel tiefer Wälder wucherte das Unkraut trotz aller Drohungen dennoch üppig fort. Auch die oft wiederholten Befehle und Verordnungen zum fleißigeren Besuche des Gottesdienstes, der Beichte und zum Gehorsam gegen die Geistlichen konnten nicht fruchten, das Volk aus seinem verwahrlosten religiösen Zustand, aus seiner Unwissenheit in religiösen Dingen emporzuheben. Es fehlte an einer Grundlage christlicher Bildung durch die Schule. Wir hörten zwar, daß in den meisten Städten schon längst Schulen bestanden, die man hie und da auch mit löblichem Eifer zu fördern und zu heben suchte. Allein von Landschulen finden sich selbst bis ins funfzehnte Jahrhundert nur äußerst seltene Spuren. Das Landvolk wuchs ohne alle religiöse Belehrung auf und lebte roh dahin ohne irgend einige Bildung. Selbst dem Bischofe von Samland schien es schon genug, daß der Preusse von seinem Pfarrer das Paternoster und das Symbolum oder den Glauben beten lerne. Häufig aber verstand der Preusse nicht einmal die Sprache seines Pfarrers; was er auffassen sollte, mußten ihm sogenannte Tolke verdolmetschen. Keine einzige Verordnung der Bischöfe über kirchliche Verhält-

nisse spricht vom Landschulwesen und von Jugendunterricht auf dem Lande. Darum kümmerte sich die Geistlichkeit so wenig als der Orden. Weder die Bischöfe noch die Hochmeister erkannten die Nothwendigkeit, durch Pflege der Pflanze den Baum zu veredeln, durch Unterricht der Jugend der Unwissenheit und religiösen Unkultur des Volkes entgegenzuwirken. Endlich standen in Preussen auch die Klöster ohne allen Einfluß auf den Jugendunterricht und die sittlich religiöse Bildung des Volkes da.

Das Klosterwesen.

Das Mönchsthum und Klosterwesen hat in Preussen nie zu besonderem Gedeihen und zu der Ausbreitung wie anderwärts gelangen können. Seine Verbreitung hinderte schon das alte Verbot, daß ohne des Ordens oder eines Bischofs ausdrückliche Genehmigung nirgends ein neues Kloster erbaut werden durfte. Seinem Gedeihen stand der schon erwähnte Umstand entgegen, daß keinem Kloster ein Haus oder Hof oder sonst unbewegliches Besitzthum durch Schenkung, Vermächtniß oder Verkauf zufallen konnte, ohne die Verpflichtung, den betreffenden Gegenstand binnen Jahresfrist wieder zu veräußern. Die Klöster konnten also nie zu bleibendem ländlichen Eigenthum gelangen; sie blieben arm und stets nur auf den Besitz beschränkt, den ihnen der Orden bei ihrer Gründung angewiesen hatte, der aber nie von sonderlicher Bedeutung war. Ueberdieß hielt sie der Orden stets unter strenger Aufsicht und gestattete ihnen keine wesentliche Veränderung und Umgestaltung ihrer klösterlichen Verhältnisse ohne besondere Genehmigung des Hochmeisters. Selbst jeder Ausbau ihrer nächsten Umgebungen, die Benutzung eines Hofraumes zur Erweiterung einer Klosterkirche u. dgl. hing von der Erlaubniß des Hochmeisters ab. Es ist daher auch in den Territorialverhältnissen des Landes von Klostergütern selten die Rede. Nur die zum Theil ziemlich begüterten Klöster in Pommern, besonders Oliva und Pelplin machten eine Ausnahme, da sie schon früher unter der Herrschaft der Herzoge von Pommern durch vielfache Beschenkungen zu nicht unbedeutendem Landbesitz gekommen und dieser ihnen dann auch vom Orden bestätigt worden war.

Am frühsten, gleich nach der Eroberung des Landes hatten sich vorzüglich Dominicaner- oder Prediger-Mönche in mehren Städten angesiedelt. Da bekanntlich Verbreitung und Beförderung des Glaubens unter den Heiden Hauptzweck und Pflicht dieses Ordens war, so hatte er nicht bloß durch die Kreuzpredigten seiner Ordensbrüder zur des Landes Eroberung bedeutend mit beigetragen, sondern sich auch um die Bekehrung der bezwungenen Landesbewohner wesentliche Verdienste erworben. Klöster dieses Ordens befanden sich zu Thorn, Kulm, Elbing, Heiligenbeil, Rößel, Patollen (das Kloster der heil. Dreifaltigkeit), Dirschau, Danzig u. a. Nächst den Prediger-Mönchen hatten sich die um den Orden bei der Eroberung Preussens gleichfalls sehr verdienten Franciscaner Minoriten-Mönche im Lande am meisten ausgebreitet; sie besaßen Klöster in Braunsberg, Wartenberg, Wehlau, Kulm, Thorn, Neuenburg und Danzig.

Ihren Unterhalt fanden die Mönche dieser beiden Orden vornehmlich in den milden Gaben, die ihren Klöstern zuflossen. In Erinnerung ihrer Verdienste um die Eroberung und Bekehrung des Landes bewiesen sich die meisten Hochmeister stets sehr wohlthätig gegen sie. Wir hörten früher, wie sehr Winrich von Kniprode sie begünstigte und wie gerne er sie besuchte. So oft ein Hochmeister in eine Stadt kam, wo sich ein Kloster dieser Orden befand, ließ er ihm ein Geschenk bringen. Jährlich wurde jedes dieser Klöster aus dem Schatze des Hochmeisters mit einer Geldspende erfreut, so daß Konrad von Jungingen außer seinen sonstigen Gaben jedes Jahr noch gegen dreißig Mark an die Klöster vertheilen ließ. Außerdem hatten diese Mönche ein ziemlich einträgliches Einkommen in ihrem s. g. Terminiren oder ihrer Hausbettelei, die sie mitunter mit solcher Lästigkeit betrieben, daß die städtischen Behörden dem Unwesen Einhalt thun mußten. Man beschränkte es zuletzt dadurch, daß es nicht ohne ausdrücklich vom Hochmeister dazu ausgestellte Erlaubnißscheine oder Terminirbriefe betrieben werden durfte. Ferner fielen den Klöstern auch manche Geldsummen durch testamentarische Vermächtnisse oder sonstige Geschenke zu. So verordnete Konrad von Jungingen, daß bei seinem Tode vierzig Mark an die Klöster dieser Orden gespendet werden sollten. Endlich floß ihnen auch manches von gewissen an sie vermachten Stiftungen

zu. So erhielt das Kloſter der Prediger-Mönche zu Danzig von der dortigen Schifferzunft jährlich dreißig Mark mit der Verpflichtung, zum Heil der Mitglieder dieſer Zunft täglich eine Meſſe zu leſen. Alſo beteten dieſe Mönche für anderer Menſchen Seelen, um für ihren Bauch zu leben; ſonſt geiſtlos dahinlebend, wirkten und ſchufen ſie nichts von Wichtigkeit für den Geiſt der Zeit.

Die Ciſtercienſer hatten ſchon lange vor des Ordens Ankunft in Preuſſen ſich in Pommern anſehnliche Beſitzungen erworben. Am reichſten ſtanden durch die Freigebigkeit der alten Herzoge von Pommern die beiden Ciſtercienſer-Klöſter Oliva und Pelplin da, zugleich auch am meiſten durch vielfache Vorrechte, Freiheiten und Begünſtigungen von Päpſten und den alten Landesfürſten ausgeſtattet. Als ſie dann unter der Herrſchaft des Ordens ſtanden, hatten ihnen auch die Hochmeiſter in Beſchenkungen und Begnadigungen häufig ihre Huld und Geneigtheit bewieſen. Sie waren die beiden einzigen Klöſter, denen Aebte vorſtanden, welche unmittelbar dem Römiſchen Stuhle untergeben waren. Die übrigen Klöſter in Pommern und Preuſſen hatten nur Priore und Unterpriore zu ihren Obern, die theils den Obervorſtehern der Landſchaft Sachſen, theils Cuſtoden einzelner Bezirke unterthan waren. Bei den Franciscanern galt der Guardian als Oberer des Kloſterkonvents.

Außerdem hatten ſich in einzelnen Städten des Ordensſtaates noch einige andere mit den Bettelmönchen in Verbindung ſtehende Ordenszweige angeſiedelt. In Danzig ſtand ein Kloſter der Karmeliter, die gleichfalls als Bettelmönche von Almoſen lebten. In Heiligenbeil, Konitz und einigen andern Orten hatten Auguſtiner-Eremiten oder Auguſtiner-Einſiedler Klöſter erbaut. In der Nähe von Danzig ſtieg ſeit dem Jahre 1331 für Karthäuſer-Mönche das Kloſter Marien-Paradies empor, und alle dieſe Klöſter fanden unter den Hochmeiſtern und Ordensgebietigern von Zeit zu Zeit ihre Gönner und wurden von ihnen beſchenkt.

Da der Orden aber die Ciſtercienſer ſich nirgends in Preuſſen anſiedeln ließ, vom eigentlichen Orden der Benedictiner hier nicht die mindeſte Spur zu finden iſt, ſo erklärt es ſich auch leicht, daß in Preuſſen durch die Klöſter für wiſſenſchaftliche

Bildung fast nicht das Mindeste geschehen ist. Nirgends hören wir etwas von einer Klosterschule. Die Klöster zu Oliva und Pelplin besaßen zwar Bibliotheken von einigem Belang, aber keine Männer, die sie benutzten, keinen Abt, keinen Mönch, der sich in irgend einer Weise durch wissenschaftliche Bestrebungen hervorthat. So stand also das Klosterwesen und Mönchsthum in Preussen für die Zeit ohne bleibenden Erfolg, für die Welt außer ihnen ohne segensreiche Wirkung, in sich selbst in völlig schaler Leerheit da. Nur ihre Klostermauern zeugen jetzt noch von ihrem einstigen Daseyn.

Nonnenklöster gab es in Preussen nur wenige. In Thorn stand schon aus früher Zeit her ein Cistercienser Jungfrauen-Kloster zum heiligen Geist genannt, eben ein solches auch in Kulm, jedes mit seiner eigenen Aebtissin. Zum Dank für den Sieg der Ordenswaffen in der Schlacht an der Strebe hatte, wie wir früher hörten, der Hochmeister Heinrich Dusmer von Arfberg ein Nonnenkloster im Löbenicht zu Königsberg erbaut und es mit ländlichen Besitzungen und manchen Rechten und Freiheiten begabt. Auch spätere Hochmeister begünstigten es noch vielfach, so daß es für ein ziemlich begütertes Kloster galt; es war lange Zeit das einzige in Königsberg. In Danzig befand sich ein Brigitten-Kloster Augustiner Ordens, von Wittwen und Jungfrauen bewohnt, die auch Büßerinnen genannt wurden. Obgleich das Kloster, zu Sanct Maria Magdalena geheißen, bestimmte Einkünfte genoß, so lebten die Nonnen doch mehr von dem Almosen, welches sie in der Stadt erbettelten, liehen dabei aber Gelder aus. Es war damit auch ein Mönchskloster für Bußbrüder verbunden; allein es herrschte zwischen beiden Klöstern beständiger Hader und Zank, weil es ihnen, wie es scheint, an einer bestimmten, festen Regel fehlte oder die Mönche und Nonnen sich nicht streng an sie hielten. Zur Zeit Konrads von Jungingen war insbesondere das Nonnenkloster in großer Unordnung, meist auch nur von Wittwen besetzt und stand auch in Streit mit den Bürgern der Stadt, denn diese beschwerten sich, daß das Brigitten-Kloster zu viele Häuser an sich zu bringen suche und eine Art von Handel damit treibe, ohne dem Rathe die pflichtigen Abgaben und Dienste zu leisten.

Jedes dieser Nonnenklöster hatte seinen besondern Propst, der ihm als Verweser vorstand und es in seinen äußern Verhältnissen vertreten mußte. Seine Einsetzung und Entlassung hing jeder Zeit vom Hochmeister als nächstem Schutzherr aller Nonnenklöster im Lande ab.

So steht also das ganze Klosterwesen in Preussen ohne besondere geschichtliche Wichtigkeit da. Hatten auch früher die Dominicaner und Franciscaner bei der Eroberung und Bekehrung des Landes sich um die Kirche und den Orden manche Verdienste erworben, so hielt sie späterhin theils Unordnung und Mangel an Disciplin oder Armuth und knechtischer Gelübdedienst von selbst schon in der Leerheit und Gemeinheit des Klosterlebens fest und sie sahen die äußere Welt nur, um sie für ihr eigenes Leben zu benutzen, theils ließ auch die Herrschergewalt des Deutschen Ordens das Klosterwesen und Mönchsthum nie zu frischem Aufstreben und Gedeihen kommen. Der mächtige Eichbaum, der bei Thorn zuerst seine tiefen Wurzeln geschlagen, duldete es nicht, daß auf seinem Boden auch die Wucherpflanze des Klosterthums strotzend aufwachsen und ihm die Lebenskraft entziehen sollte.

Digitized by Google

Chronologiſches Verzeichniß

der

Hochmeiſter und Biſchöfe von Preuſſen

bis

zum Jahre 1407.

Digitized by Google

Hochmeiſter des Deutſchen Ordens.

Name.	Vaterland.	Amts-Antritt.	Tod oder Abdankung.
17. Werner von Orſeln .	Rheinlande. .	1324. 6. Juli.	1330. 19. Nov.
18. Herzog Luther v. Braunſchweig	Braunſchweig .	1331. 17. Feb.	1335. April.
19. Dieterich Burggraf von Altenburg	Altenburg . .	1335. 15. Aug.	1341. 6. Oct.
20. Ludolf König von Weizau	Sachſen . .	1342. 4. Jan.	1345. 14. Sept.
21. Heinrich Duſmer von Arffberg	Pommern (?) .	1345. 13. Dec.	1351. 14. Sept.
22. Winrich von Kniprode	Rheinlande .	1351. 14. Spt.	1382. 23. Juni.
23. Konrad Zöllner von Rotenſtein	Franken . .	1382. 5. Oct.	1390. 20. Aug.
24. Konrad von Wallenrod	Franken . .	1391. 12. Mrz.	1393. 25. Juli.
25. Konrad von Jungingen	Schwaben . .	1393. Novbr.	1407. 30. März.

Biſchöfe von Kulm*).

Name.	Antritt des Amtes	Todesjahr oder Abgang.
9. Jacob	1343 (?) . .	1359.
10. Johannes	1359 (?) . .	1366 (?) verſetzt.
11. Wicbold	1366 (?) . .	1386 (dankt ab).
12. Reinhard von Sayn .	1385 (1389) .	24. Aug. 1390.
13. Nicolaus Buck . . .	1390 . . .	1398 verſetzt.
14. Johannes von Oppeln	1398 . . .	1401 wieder Biſchof von Kujavien.
15. Arnold Stapel . . .	1401 . . .	31. Mai 1416.

*) Es muß bemerkt werden, daß beim Mangel ſicherer Quellen für mehre Biſchöfe von Kulm und Ermland ſich keine beſtimmten chronologiſchen Angaben ihres Amtsantritts haben auffinden laſſen.

Bischöfe von Pomesanien.

Name.	Antritt des Amtes.	Todesjahr.
7. Berthold	1333	1346.
8. Arnold	1348 (zuerst erwähnt)	1360.
9. Nicolaus	1361	24. Nov. 1376.
10. Johannes (Mönch) .	1376	1409.

Bischöfe von Ermland.

Name.	Antritt des Amtes.	Todesjahr.
5. Jordan	1326	1328.
6. Heinrich III. . . .	1330	1334.
7. Hermann	1334 (?)	1352.
8. Johannes I. . . .	1353 (?)	1355.
9. Johannes II. . . .	1355	1373. 1. Sept.
10. HeinrichIV. (Sorbaum)	1373	1401. 13. Jan.
11. Heinrich V. (Heilsberg)	1401	1415.

Bischöfe von Samland.

Name.	Antritt des Amtes.	Todesjahr.
5. Jacob	1345	1358.
6. Bartholomäus . . .	1358	5. Sept. 1378.
7. Dieterich I.	1378	1386.
8. Heinrich II. (Kubal) .	1387 März . . .	1395 (dankt ab).
9. Heinrich III. (Seefeld)	1395	1414.

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z16596430X

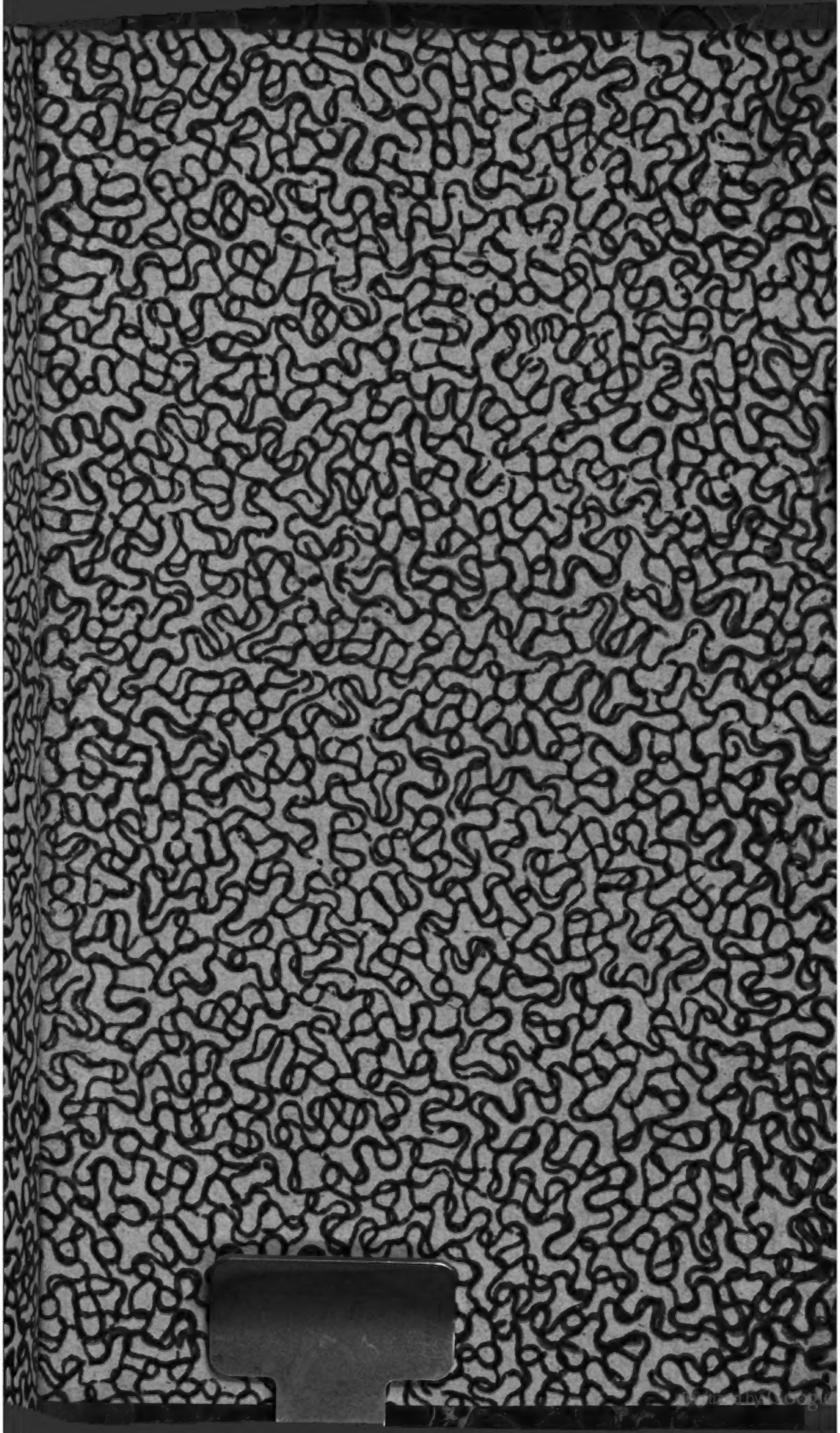

Digitized by Google